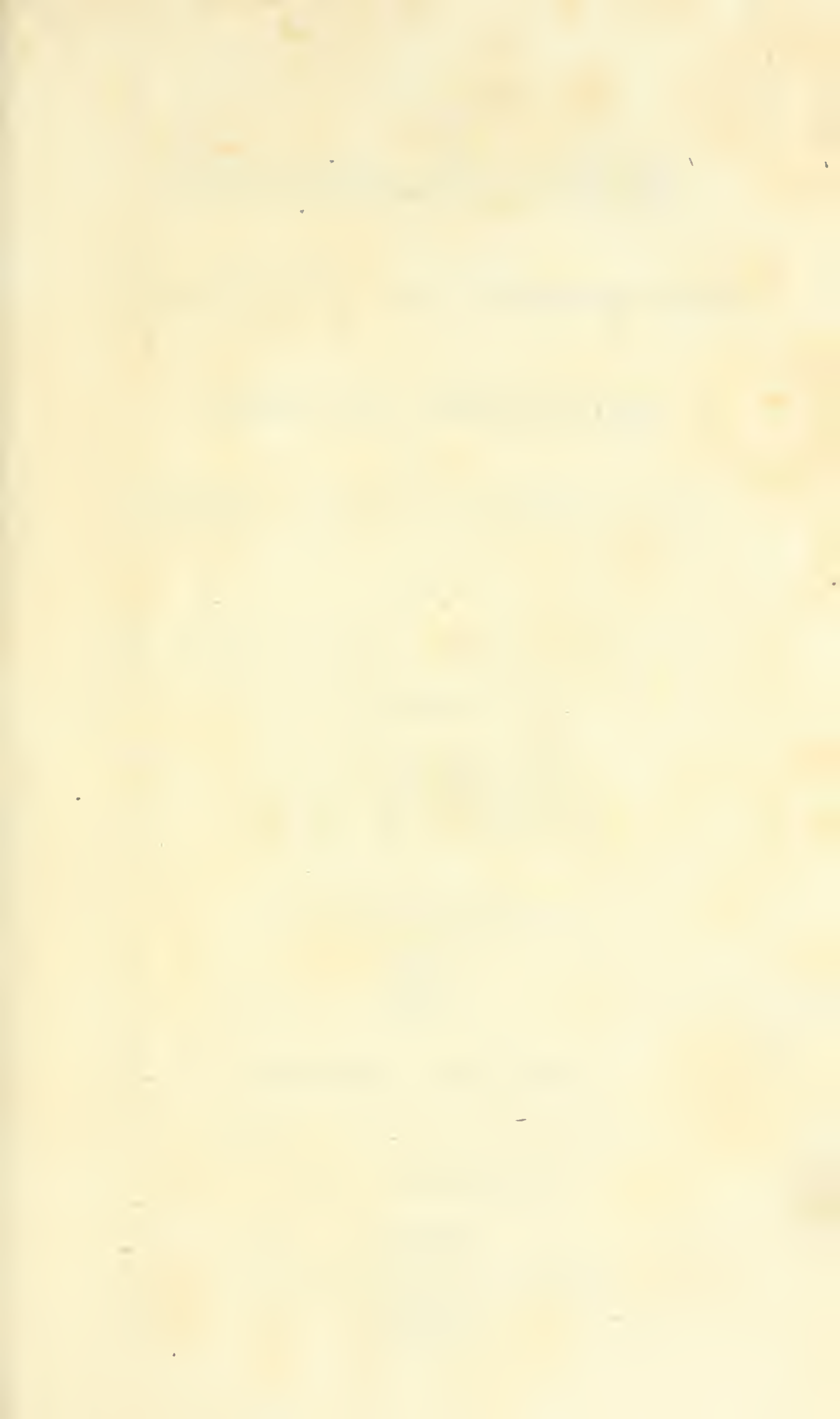


Grell





Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



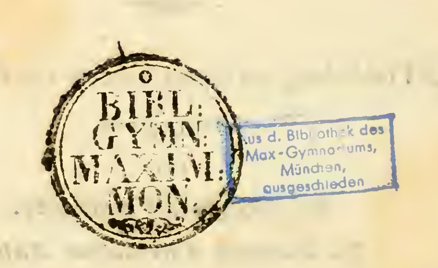
EILFTER JAHRGANG.

Zweiunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.


BIBL.
GYMN.
MAXIM.
MON.
aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden


LIBRARY
JUL 8 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Kritische Beurtheilungen.

Grammatisch - kritische Anmerkungen zur Ilias des Homer. Für Schüler und Studirende von *Christian Friedrich Stadelmann*, Director des herzogl. Gymnasiums zu Dessau. Erster Band. 1—4. Buch. Leipzig, Verlag von Gebhardt und Reisland. 1840. 8.

Die Bearbeitung eines Commentars zu den homerischen Epopöen, insbesondere zur Ilias, für Schüler der oberen Classen und Studirende, welche sich nicht ausschliesslich der Philologie widmen, und sich daher auf das Studium der betreffenden Werke von Spitzner, Nitzsch, Lehrs, Naegelsbach u. A. nicht einlassen können, ist ein in unserer Zeit allgemein gefühltes Bedürfniss, da die Arbeiten von Heyne, Koeppen, Loewe, Ingerslev, Bothe und Crusius die Forderungen nicht hinreichend befriedigen, zu welchen der jetzige Standpunkt der homerischen Studien, sowie die Rücksicht auf Methodik berechtigt. Gewiss mancher griff daher, wie auch der Unterzeichnete, nach den jüngst erschienenen grammatisch-kritischen Anmerkungen des Hrn. Dir. St. in der Hoffnung, durch diese Schrift eine fühlbare Lücke in der homerischen Literatur ausgefüllt und ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht dargeboten zu finden. Die grosse Masse der Schriften, deren Studium für eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Interpretation des Homer unerlässlich ist, hoffte man darin mit rüstigem Fleiss verarbeitet, und die Resultate der Forschungen in verständiger Ordnung und Auswahl planmässig mit Klarheit und Bündigkeit für die Schüler der obersten Klassen dargelegt zu sehen, wenn man auch nach dem Zwecke des Buches keine neuen Forschungen darin erwarten konnte. Volle Berechtigung zu solchen Erwartungen giebt auch die in der kurzen Dedication an G. Hermann ausgesprochene Absicht des Verf., dem Nachtheile, welchen die Beschränkung der griechischen Lectionen herbeizuführen droht, durch Belebung des Privatfleisses entgegenzuarbeiten. Lässt man sich auch durch eine

fernere Bemerkung des Hrn. Verf., dass die veröffentlichten Anmerkungen nur in Zwischenstunden gesammelt wurden, noch nicht zur Herabstimmung dieser Hoffnungen bewegen; so wird man doch schon durch das Vorwort auf sehr mässige Gaben vorbereitet. „Die Kenntniss der griechischen Sprache, sagt der Hr. Verf., ihres Umfanges und ihrer Regeln gründet sich ganz besonders auf ein gründliches Studium des Homer und dürfte sich ohne Zweifel durch das nach einem sichern Stufengange eingerichtete und praktisch fortgesetzte Lesen der griechischen Dichter und Prosaiker weit anschaulicher und nachhaltiger mittheilen lassen als durch eine blosse Angabe der abstrahirten Regeln. Eben so wenig reicht auch bei Schülern eine blosse Angabe des Ortes, wo die eine oder die andere Regel zu finden sei, aus. Der grammatische Stoff muss vielmehr da, wo er noch mit manchen Schwierigkeiten und Dunkelheiten in Verbindung steht, angemessen zergliedert und offen vorgelegt werden. Nicht jeder Schüler besitzt ja den vollständigen grammatischen Apparat und wäre dies auch bisweilen bei Einzelnen der Fall, so würde doch ein solcher Schüler sich oft durch mehrere gelehrte, aber für ihn selbst noch wenig brauchbare oder verständliche Anmerkungen hindurch arbeiten und folglich viel Zeit dabei verlieren müssen. Wollte man aber jenes mühsame Suchen als ein nothwendiges Mittel zur Anregung der so nothwendigen Selbstthätigkeit des Schülers ansehen und vertheidigen, so würde dabei wohl nicht zu übersehen sein, dass bei jenem unaufhörlichen Nachschlagen mehr eine körperliche als eine geistige Regsamkeit hervortritt. Dieses möge zur Andeutung des Grundes dienen, aus welchem der Verf. öfters Regeln wörtlich anführt. In dem mündlichen Vortrage kann dies freilich nicht immer in gleicher Art erfolgen, sondern derselbe könnte wohl bisweilen ohne Bedenken auf solche Anführungen hinweisen.“ Selbst wenn man sich mit den hier ausgesprochenen Ansichten des Verf. einverstanden erklären könnte, so muss man doch gerade das vermissen, was man in dem Vorworte erwartet, Andeutungen über das Verhältniss dieses Commentars zu den bereits früher erschienenen von gleicher Bestimmung, über des Verf. Ansicht von der Interpretation des Homer, über den Standpunkt, auf welchem er sich die zu unterrichtenden Schüler dachte, und welchen Gebrauch Lehrer beim Unterrichte von dem Buche machen sollen. Doch das liesse sich alles entbehren, wenn das Buch selbst in seiner Oekonomie und Anordnung die Ausführung eines sorgfältig erwogenen Planes erkennen liesse. Allein davon zeugt nicht ein einziger Theil desselben, und wir müssen vielmehr die Planlosigkeit als seinen ersten Fehler bezeichnen. Man kann sie eine doppelte nennen, in sofern einmal der Verf. selbst keinen festen Plan gehabt zu haben scheint, und zweitens nicht einmal der bezeichnete unvollkommene Plan von ihm ausgeführt worden ist. So verheisst er uns nur grammatische und kri-

tische Anmerkungen; allein er giebt auch nach Belieben lexicalische, sachliche und von Station zu Station bald kürzere bald genauere Inhaltsanzeigen, obgleich sich gegen die Zweckmässigkeit derselben überhaupt mancher Zweifel erheben lässt, und versucht auch bisweilen Sinn und Zusammenhang darzulegen. Ferner verspricht er die oft unverständlichen und mühsam aufzusuchenden Lehren der Grammatik für das Verständniss des Schülers angemessen zergliedert und offen mitzutheilen; allein in unzähligen Fällen wiederholt er dieselben wörtlich, ohne auch nur durch die geringste Anmerkung zur Verdeutlichung der betreffenden Lehre etwas beizutragen, ja er erlaubt sich seine Zweifel an der Richtigkeit derselben anzudeuten, ohne sie in berichtigter Gestalt hinzuzufügen, wie er denn z. B. zu manchen aus Bernhardys Syntax wörtlich entlehnten Sätzen oder zu einzelnen Ausdrücken in denselben durch ein vielsagendes Fragezeichen dem Schüler nur den Mangel an Belehrung bemerkbarer macht. Ebenso verspricht der Hr. Verf. endlich den grammatischen Apparat entbehrlich zu machen und durch Vermeidung der fortwährenden Verweisungen auf Zeitersparniss bedacht zu sein; allein der erste Blick in das Buch selbst überzeugt uns davon, dass auch keine einzige darin angezogene Schrift entbehrlich gemacht ist, und dass der Hr. Verf. oft ganz unnöthige Veranlassung zur Vergleichung von Stellen gegeben hat, ja sogar oft auf mehrere Werke verweist, obgleich die betreffende Lehre aus einer Quelle geschöpft werden konnte.

Der zweite Grundfehler der genannten Schrift liegt in dem Mangel an einem gründlichen Studium der griechischen Sprache und des griechischen Alterthums überhaupt, besonders aber alles dessen, was auf Homer unmittelbaren oder mittelbaren Bezug hat. Zwar führt der Verf. die verschiedenen Ausgaben der homerischen Epopöen und die Commentare zu denselben von Barnes, Ernesti, Heyne, Wolf, Spitzner, Nitzsch, Bothe, Naegelsbach, Freytag, die Schol. Ven. Vill., Eustath., Apollon. Soph., die Etymologica etc., die grammatischen Schriften von Fischer zu Wellers Gr., Matthiae, Buttmann, Hermann, Thiersch, Bernhardy, Kühner, Graefenhan, Hartung; die lexicalischen Werke des Stephanus, Duncanius, Passow, Buttmann; auch einige Commentare zu andern Schriftwerken, wie die Lobecksche Ausgabe des Ajax; Einzelschriften, wie von Nast, über die Aehnlichkeit der homerischen Sprache mit der allgemeinen Kinder- und Volkssprache, von C. D. Beck, G. Hermann, Cammanns Vorschule, und Werke über griechische Geschichte und Alterthümer von Nitsch, Wachsmuth, Hase, O. Müller u. A. oft genug an, und es sind der Schriften genug, um sich durch das gründliche Studium derselben zur Abfassung eines recht brauchbaren Commentars in den Stand zu setzen; achtet man aber genauer auf die Benutzung derselben in dem vorliegenden Commentare, so vermisst

man nur allzusehr ein sorgsames Studium derselben, die Durchdringung, Aneignung und Beherrschung des Stoffes, welche allein in den Stand setzt, den Schüler zu einer lebendigen und systematisch geregelten Kenntniss der Sprache zu führen. Daher stehen alle seine grammatischen Bemerkungen einzeln und abgerissen, und der Schüler lernt darin zwar eine Masse von Einzelnheiten kennen; aber das Band erhält er nicht, durch welches das Zusammengehörige zum Ganzen verbunden wird. Noch schlimmer ist aber der Umstand, dass die Lehren des Hrn. Verf. oft unbegründet sind, dass er oft mit Halbwahrem täuscht, sich ohne Entschiedenheit ausspricht, durch schielenden und unklaren Ausdruck die Schüler zu Missverständnissen verleitet und Dinge zusammenbringt, die gar nichts mit einander zu thun haben. Ebenso verwerflich ist es, dass der Hr. Verf. gar keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Systemen der Grammatiker macht. Welches Buch ihm gerade in die Hände kommt, daraus entnimmt er, was es zur Erklärung des vorliegenden Falles darbietet, und oft findet man Lehren aus verschiedenen Schriften belegt, über welche ein und dasselbe Werk genügenden Aufschluss gab. — Wie die Gründlichkeit des Studiums, so lässt auch der Umfang Manches zu wünschen übrig. Wenn in dieser Beziehung die Unvollständigkeit der Bekanntschaft mit Hermanns Lehren und Untersuchungen am meisten befremdet, so ist dem Hrn. Verf. die gänzliche Vernachlässigung der neuesten Schriften von Lobeck, Lehrs und Ahrens, um nur drei Namen vom besten Klange zu nennen, und der vortrefflichen Einzelschriften, durch welche wir in den letzten 20 Jahren sehr verdienstliche Aufschlüsse über Homer erhalten haben, nicht weniger anzurechnen. Zwar wird einigemal die neue Bearbeitung des Ajax von Lobeck angeführt, aber die wichtigen Aufschlüsse, welche derselbe in seinen Zusätzen zu Buttmanns Grammatik und in den Paralipomenis gr. gr. niedergelegt hat, sind Hrn. Dr. St. ebenso unbekannt, wie die höchst verdienstlichen Arbeiten des gründlichen und scharfsinnigen K. Lehrs. Denn wenn auch die Anm. zu β, 203. durch ein Citat aus dessen Aristarch dieser Beschuldigung den Schein der Unwahrheit giebt, so wird sich doch die Wahrheit derselben aus mehr als hundert Stellen nachweisen lassen, welche für die Unbekanntschaft des Hrn. Verf. sowohl mit dem Aristarch des genannten Gelehrten, als auch mit den quaestt. epp. und den übrigen Aufsätzen desselben den unwiderlegbaren Beweis liefern, und zu dem Schlusse nöthigen, dass der Hr. Verf. diese Stelle nur aus Naegelsbachs Anmerkungen kennt. Nicht weniger ist es dem Hrn. Verf. anzurechnen, dass er die ebenso vortrefflichen Untersuchungen des Subconr. H. L. Ahrens über die Conjugation auf μι im homerischen Dialekte und sein Werk de gr. l. dialectis, l. I. de dial. Aeolicis et Pseudaeolicis, ganz unbeachtet gelassen hat, da

diese Schriften auch jetzt schon, ungeachtet ihrer Unvollständigkeit, reich an wichtigen Aufschlüssen sind.

Dass man nach dem Gesagten die Erwartung von dem kritischen Theile des Buches nicht allzuhoch spannen darf, liegt am Tage. Auch weist der Hr. Verf. schon im Vorworte strengere Forderungen von sich zurück, indem er bemerkt: Billig denkende Beurtheiler und Sachkenner ermessen dabei ohne Zweifel von selbst, dass weder alle grammatische und kritische Schwankungen durch solche für Schüler bestimmte Anmerkungen gehoben, noch auch Alles erschöpft werden konnte. Ohne die Stellen in Rechnung zu bringen, in welchen das Schweigen ein Vergehen genannt werden muss, möchte sich doch die Mehrzahl der Sachverständigen und Beurtheiler in Betreff des Grundsatzes zu Nitzschs Ansicht (Vorr. zu Th. 1. p. VI.) bekennen: „Kritische Bestimmungen, welche für den Sinn wirklich gleichgiltig sind, gingen mich nichts an; aber in unzähligen Fällen bedarf die Erklärung der Hülfe der Kritik. Auch mag ich gern meine jungen Leser zu der Ueberzeugung führen, dass in der Wissenschaft wie in der Moral, je weiter wir kommen, das Unbedeutende oder Gleichgiltige immer weniger wird. Gleichgiltig nenne ich hier, was des geistigen Gehalts ermangelt."

Wie die Unvollkommenheit des genannten Buches in dem kritischen Theile eine nothwendige Folge des Mangels an gründlicher Kenntniss der homerischen Sprache und des homerischen Alterthums ist, so lässt sich auch keine Befriedigung in methodischer Hinsicht ohne diese denken. Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, Unterschied der Haupt- und Nebensachen, Ableitung eines verzweigten Sprachgebrauchs aus einem Ausgangspunkte, Vermeidung von unrichtigen Ansichten und Widersprüchen lässt sich nach dem Gesagten von dem Hrn. Verf. nicht erwarten. Daher auch die leidige Gewohnheit desselben von einem Buche auf das andere überzuspringen, statt den Schüler in einer Grammatik einheimisch zu machen und das Fehlende zu ergänzen. Und dies ist um so nachtheiliger, als der Hr. Verf. selbst Werke dabei zu Hülfe nimmt, welche über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen. Ganz vorzüglich aber leidet das Buch an Zerstückelung der behandelten Lehren und an Wiederholung ungenügender und nicht förderlicher Bemerkungen, die nicht nur zu keiner Kenntniss der Sprache führt, sondern auch einen wahren Widerwillen gegen das Studium derselben erregen muss. Wohl hätte auch hierin der Hr. Verf. Nitzsch die verdiente Beachtung zu Theil werden lassen sollen, der sich in der Ausführung seiner in der Vorr. zu Th. 1. p. VIII. ausgesprochenen Ansicht als Muster bewährt hat. „Bei diesen (Anm.) war es meine Absicht, theils Zersplitterung und Wiederholung zu vermeiden, theils ein gewisses Fortschreiten zu beobachten. Denn freilich müssen die Schwierigkeiten, welche Sinn oder Zusammenhang der einzelnen Sätze

haben, jedesmal an Ort und Stelle gelöst werden; aber das, was ein für alle Mal erläutert oder in wenigen Abstufungen gelehrt werden kann, wird doch besser zusammengestellt.“ Nehmen wir noch hinzu, dass des Verf. Werk durch Anführung von Manchem, was an Elementarbüchern gelernt sein muss, durch Auszüge aus Buttmann und Passow, wogegen Naegelsbach p. VII. mit vollem Grunde warnte, und durch ganz unnöthige Bemerkungen in einen gleich grossen Fehler verfallen ist, als durch Uebergehung manches Nöthigen und durch Verachtung einer richtigen Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern; so sehen wir, dass er sich in methodischer Hinsicht einer grossen Vernachlässigung der Vorschriften des Mannes schuldig gemacht hat, dem er durch die Dedication seine Ehrerbietung an den Tag legen wollte, indem er vergass, dass dieser de officio interpretis verlangt: ut eorum, quibus opus sit, nihil desit, ut nihil afferatur, quo non sit opus, ut quae promantur recte, i. e. distincte, ordinate, simpliciter, apte exponantur.

Um das ausgesprochene Urtheil zu erweisen, sind im Folgenden nicht eine Masse von Stellen zu jedem einzelnen Punkte aus dem Buche zum Beweise zusammengestellt: denn dadurch würde die Aufgabe der Beurtheilung, dem Leser eine möglichst vollkommene Ansicht von der Beschaffenheit des Buches zu verschaffen, nicht gelöst, und das gefällte Urtheil leicht verdächtigt werden können; sondern es ist ein zusammenhängender Theil der Prüfung unterworfen worden. Dabei bin ich indess den vorkommenden Verweisungen auf die übrigen Theile des Buches nachgegangen und habe auch ausserdem auf andere Theile desselben Rücksicht genommen, wenn dazu irgend Veranlassung war, um mich gegen den Vorwurf zu verwahren, dass gerade der schwächste Theil ausgewählt worden sei. Die Angabe des Inhalts, Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges und die sachlichen Bemerkungen wurden weniger beachtet, weil der Verf. selbst nach Titel und Vorrede weniger Gewicht darauf zu legen scheint. Die 4. Rhapsodie wurde gewählt, weil die Erklärung derselben kürzer ist, als die der ersten, und zu erwarten stand, dass der letzte Theil des Buches die übrigen an Vollkommenheit übertreffe.

Sogleich die erste Bemerkung zur 4. Rhapsodie: „Zu Anfange der Erzählung bezeichnet δέ einen Uebergang zu einem andern Gegenstande“, liefert ein Beispiel von der Planlosigkeit und Ungenauigkeit des vorliegenden Commentars. Der Gebrauch der Partikel δέ beim Uebergange von einem Gedanken zu einem andern ist weder den Epikern eigenthümlich, noch so schwer zu begreifen und so selten, dass man die Kenntniss davon nicht bereits bei einem Tertianer voraussetzen dürfte. Mag daher auch eine Erörterung über die verschiedenen Gebrauchsweisen dieser Partikel und die Ableitung derselben aus der Grundbedeutung in bündiger Darstellung für Schüler der obersten Klassen gut geheissen

werden — obgleich auch diese unsere Grammatiken überflüssig machen —: so muss doch eine so dürre Andeutung für Schüler, welche die Ilias privatim lesen, und für Studirende auf der 448. Seite eines gedruckten Commentars nicht minder planlos genannt werden, als wenn hier noch die Apocope der Praep. παρά oder die Form ἠγορόωντο besprochen würde. Doch diese Differenz der Ansicht möchte immerhin unter die Punkte gezählt werden, in welchen nicht leicht Uebereinstimmung zu erwarten ist, wenn es nur sonst mit der Anmerkung seine Richtigkeit hätte. Aber was soll sich denn der Schüler denken, wenn von einem Uebergange zu einem andern Gegenstande zu Anfange der Erzählung gesprochen wird? Solche Nachlässigkeit des Ausdrucks muss den Schüler zu Verwirrung und Missverständnissen führen, und ist von dem Lehrer um so sorgfältiger zu vermeiden, da die Schüler nur allzuoft selbst in solche Fehler verfallen.

Wenn es nun weiter heisst: Uebrigens lässt sich hier eine Annäherung des Wortes οἵ an den Artikel nicht verkennen. Vgl. dagegen Kühner § 480. 4., so ist zuerst ebenso der Schüler, welchem bei seinen Privatstudien die Kühnersche Grammatik nicht zu Gebote steht, übel berathen, als auch der, welcher im Besitze dieses Buches ist. Denn auch dieser wird nicht im Stande sein, Kühners oder vielmehr Naegelsbachs Lehre aus der Anm. des Hrn. Verf. zu widerlegen, da diese ganz dogmatisch gefasst ist, und wie der Begründung so des belehrenden Inhalts ermangelt. Auf diese Weise wird aber der Schüler in die qualvolle Lage versetzt, dass er nicht weiss, was er annehmen oder verwerfen soll. Dieser Fall tritt in den Anm. des Hrn. Verf. nicht selten ein, und er scheint nicht in Erwägung gezogen zu haben, dass die Angabe abweichender Ansichten nur dann für den Schüler erspriesslich ist, wenn er Gründe zur Widerlegung oder Vertheidigung einer Ansicht zu finden im Stande ist, und dabei Gelegenheit zur Uebung seines eigenen Urtheils erhält. — Was nun den Inhalt dieser Anm. anlangt, so giebt sie weder für die homerischen Studien des Verf., noch für die Sorgfalt seiner Arbeit einen glänzenden Beweis. Denn wie jemand nach Naegelsbachs Auseinandersetzung über den hom. Art. im XIX. Exc., mit dem auch Nitzsch zu Od. 9, 181. Bd. 3. p. 30. 40. einstimmig ist, solche Ansicht aussprechen könne, ist kaum zu begreifen. Noch auffallender aber ist dies, wenn man sich erinnert, dass der Verf. zu α, 11. dieselbe Lehre durch unveränderte wörtliche Wiederholung aus Kühner § 480, 4. zu seiner eigenen gemacht hat, ohne auch nur den geringsten Zweifel gegen die Richtigkeit derselben zu erheben. „Minder schwach, sagt er a. a. O., tritt die demonstrative Kraft der Artifelform da hervor, wo das Pronomen in Verbindung mit einem Substantiv, ohne darauf folgenden relativen Satz steht. Doch auch hier dient es dazu, einen Gegenstand zu vergegenwärtigen, ihn als einen bekannten oder besprochenen

hinzustellen, oder ihn nachdrücklich vor andern hervorzuheben, Kühn. 2. Th. § 480, 4. S. 124. Naegelsbach z. d. St.: jenen im troischen Sagenkreise berühmten Chryses." — Einen weit bessern Dienst würde der Verf. Schülern und Lehrern erwiesen haben, wenn er das Resultat der Naegelsbachschen Untersuchung in klaren Worten auf eine für die Schüler angemessene Weise zusammengefasst hätte. Allein dies hat er nirgends gethan, und — wenn man die Wahrheit sagen will — er vermochte es vielleicht nicht, weil er den bezeichneten Excurs wie das ganze Werk von N. nur überlesen zu haben scheint, um die daraus benutzbaren Stellen auszuschreiben. Dass dem so ist, erkennt man am besten aus s. Bem. zu *β*, 136.: „*αἵ δέ που ἡμέτεραί τ' ἄλοχοι:* Naegelsbach erkennt hier in *αἵ* ein Pronomen an, weil zwischen dem scheinbaren Artikel und dem Subst. einschiebungsfähige Wörter stehen, s. dessen Exc. XIX. üb. d. hom. Art. S. 328." —! Hier bestraft sich die Flüchtigkeit selbst. Naegelsbach schrieb: „andere als auch bei den Attikern einschiebungsfähige Wörter." — Ebenso wenig Belehrung lässt sich aus anderen Stellen schöpfen, in welchen der Verf. diese Lehre berührt. So heisst es zu *δ*, 20.: „*αἵ*, hat offenbar hier Pronominal-Bedeutung: sie aber, Athene und Here"; zu *δ*, 25.: „Unverkennbares Pronom. ist der scheinbare Artikel in *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες*, vgl. Naeg. Exc. XIX. üb. den hom. Art., *α*, 552. *π*, 439. *χ*, 177."; zu *δ*, 86.: *ἡδ'* jene aber, mit Pronominalkraft; zu *δ*, 104.: *τῷ* hat auch hier hinweisende Pronominalkraft und steht von *ἄφρονι* getrennt, vgl. *π*, 842.; zu *α*, 472.: „*οἱ δέ*, als Pronomen demonstrativum mit darauf folgendem Nomen: *κοῦροι Ἀχαιῶν*"; zu *α*, 552.: „Vgl. *ϑ*, 462. *ποῖον τόν*. In diesem Zusammenhange wird das Pronomen *τόν* überall *δεικτικῶς* = *da* verstanden, und ist daher offenbar zu erklären durch *τοῦτον τόν*." — In der Lehre von der Orthotonirung der tonlosen Formen des Art. folgt Hr. Dr. St. zu *α*, 9. der Ansicht Buttmanns; und dagegen lässt sich nichts sagen, wenn gleich die von Spitzner zu ders. Stelle und Thiersch Gr. 284, 16. angeführten Stellen der Grammatiker ziemlich begründetes Bedenken dagegen erregen; nur hätte er der Vollständigkeit wegen auch § 75. A. 5. anführen sollen. Dahingegen kann es nur für ein sehr unnöthiges Prunken mit Citaten erklärt werden, wenn der Hr. Dr. St. an ders. Stelle zu der Bemerkung, die er aus jeder Schulgrammatik entlehnen konnte, und eben so wie die vorhergehende über *δέ* voraussetzen musste: „Zugleich ist zu bemerken, dass die alte Sprache vor Homer nur Eine gemeinsame Form für das Demonstrativ und Relativ hatte", auf die Grammatica dialecti epicae Vol. I. l. 1. p. 56. auctore Graefenhan verweist, — ein Buch, das nach Ellendts Rec. in diesen Jahrbb. 1837. Bd. XIX. p. 92. ff. wegen ungenügender Quellenkenntniss, Planlosigkeit und Unkritik dem Schüler nicht zu empfehlen ist.

In der folgenden zu den Worten *καϑήμενοι ἠγορόωντο* ge-

gebenen Bemerkung: „Der Zusammenhang der Stelle widerlegt des Aristarchos Erklärung: ἠθροίζοντο, und verlangt vielmehr die Erklärung des Porphyrius: διελέγοντο, vgl. ϑ, 230.", ist zunächst der Ausdruck: Zusammenhang der Stelle, weniger gut gewählt, da nur die Verbindung mit καθήμενοι die dem Aristarch zugeschriebene Erklärung des Wortes ἠγορόωντο widerlegen kann. Ueber die Verwerfung der Aristarchischen Erklärung selbst, welche von Porphyrius in dem Schol. des Cod. Leid. ad Il. δ, 1. überliefert ist (s. Lehrs de Ar. p. 155. Il. ed. Heyn. v. IV. p. 552.), wage ich kein entschiedenes Urtheil. Eine absolut nothwendige Verwerfung derselben liegt in der Verbindung mit καθ. nicht, wie denn z. B. Eustath. ad l. erklärt: καὶ ἐνταῦθα οἱ θεοὶ παρ' Ζηνὶ καθήμενοι, ὅ ἐστι πάρεδροι ὄντες τῷ Διί, ἠγορόωντο (vgl. Naegelsbach hom. Theol. 2, 16. p. 93.), und auch Passow Lex. s. v. an unserer Stelle ἠγ. durch sich versammeln übersetzt. Doch spricht auch Lehrs für die Ansicht des Hrn. Verf., indem er in der farrago observationum, quae omnes ad cognitionem poetae utilissimae sunt, omnes eam, quae grammaticum decet diligentiam, quae interpretem elegantiam egregie comprobant p. 148 sqq. zu der aus dem Schol. ad Σ, 368. entnommenen Lehre des Ar. ἀγορεύειν quod proprie est in concione vel consilio dicere ponit etiam abusive quando duo colloquuntur, bemerkt: ἀγορήσατο nusquam aliter (sc. quam in conc. vel cons. dicere). Allein die Vergleichung von ϑ, 230. zur Widerlegung der Aristarchischen Erklärung ist nicht recht mit Bedacht gewählt, da diese Stelle nach den kritischen Bemerkungen daselbst und den von Lehrs l. l. p. 382. dargelegten Bedenken, was auch Freytag und Naegelsbach zu β, 303. dagegen sagen mögen, zu den misslichen gehört.

Noch weniger aber kann man die letzte Bemerkung zu V. 1.: „Ζηνί ist Nebenform der Dichter wie von *ΖΗΝ*" gut heissen. Dergleichen zu lehren vergisst gewiss keine Grammatik. Ueberdies würde das comparative *wie* nur dann Sinn haben, wenn der angenommenen Nominativform irgend ein Bedenken entgegenstände. Dass dies nicht der Fall ist, hat Lobeck Paralipomena gr. gramm. p. 71 sq. gelehrt, und es hindert uns daher nichts, nach dem Vorgange der alten Grammatiker (vgl. Crameri anecdd. III, 237, 23. bei Ahrens de diall. p. 163.) diese Form zu substituiren. Anders verhält es sich mit dem Nominativ *ΔΙΣ*, der mit Grund von den Alten verworfen wurde, wie von demselben a. O. p. 84. gelehrt worden ist.

Die erste Bemerkung, welche der Verf. zu dem 2. Verse macht, ist weder grammatischen noch kritischen Inhalts und könnte deshalb ohne Weiteres von der Beurtheilung ausgeschlossen werden; allein da sie in anderer Hinsicht das oben gefällte Urtheil bestätigt, darf sie nicht übergangen werden: „δαπέδῳ. Der Fussboden steht hier in enger Verbindung mit καθήμενοι, wird zur Verschönerung der Darstellung jenes Aufenthaltsortes der

Götter vergoldet genannt, und in keine Verbindung mit den übrigen Theilen jenes Orts gesetzt; denn der Dichter nahm nur auf das Sitzen Rücksicht und bedurfte daher keiner andern Erwähnung. Der Palast des Zeus wurde α, 426. χαλκοβατὲς δῶ genannt. Solche Vorstellungen sind natürlich aus dem Menschenleben auf die Götter übergetragen worden. Schon im heroischen Zeitalter kannte und hatte man künstlich ausgelegte Fussböden, und konnte also leicht von dieser Vorstellung zu einer höhern aufsteigen." Um zu sehen, ob der Hr. Verf. a. a. O. vielleicht mehr befriedigt, schlagen wir die angezogene Stelle nach. Die erste Note zu derselben: „χαλκοβατές auf Kupfer (gehend) stehend, gegründet, vgl. ξ, 173. φ, 438. 505. Od. ϑ, 321. ν, 4. Man versuchte auch die Erklärung: im Palast, in welchem man auf Erz geht, vgl. ϑ, 15. Od. η, 83.", ist rein lexikalisch und war also schon deshalb aus dieser Anmerkung zu verweisen, wenn der Verf. nicht Belehrung über Zusammensetzung, Bedeutung und Accentuation (s. Meiring, de verbis copulatis apud Hom. et Hes. pars altera. Düren 1835. p. 24. Lehrs quaestt. epp. p. 154 sqq.) anknüpfen wollte. Der Schüler findet dasselbe ausführlicher in seinem Passow, und es konnte ihm füglich überlassen bleiben, sich daraus einen Auszug in sein Vocabelbuch einzutragen. Dass sich übrigens der Hr. Verf. die Mühe genommen, aus Sebers Argus Hom. die Stellen auszuschreiben, in welchen χαλκ. vorkommt, muss um so mehr Wunder nehmen, da sich derselbe in der Vorr. gegen das, mehr körperliche als geistige Regsamkeit befördernde Citiren stark ausspricht. Noch verwerflicher aber ist die Hinzufügung der zweiten Erklärung ebenfalls aus Passow, da dem Schüler die zur Beurtheilung nöthige Einsicht nicht zugetraut werden kann. Und was bezweckt der Hr. Verf. endlich mit der Vergleichung von Il. ϑ, 15. und Od. η, 83.? In jener Stelle heisst es vom Tartarus: ἔνϑα σιδήρειαί τε πύλαι καὶ χάλκεος οὐδός, in dieser: δῦνε δ' Ἐρεχϑῆος πυκινὸν δόμον. Meint er vielleicht, dass dadurch die zweite Erklärung widerlegt werde?

Noch weniger kann man die Bemerkung über δῶ zu derselben Stelle billigen. „Die alte (epische) Sprache, sagt der Verf., hat mehrere Wörter in einzelnen Casus, welche geradezu aus dem Wurzelverb hervorgegangen sind, neben welcher aber volle Formen in den allgemeinen Gebrauch kamen." Eine so ganz abstrakt ausgesprochene Beobachtung wird den Schüler nie zur Kenntniss und Einsicht in die Spracherscheinungen führen, und der Hr. Verf. hat sich ja selbst in der Vorr. mit Recht gegen Belehrung durch abstrahirte Regeln ausgesprochen. Wie leicht diese zu Irrthümern verleiten, davon liefert der Irrthum des Hrn. Verf. in dieser Anm. selbst ein schlagendes Beispiel. Gewiss würde er sie nicht so niedergeschrieben haben, wenn er sich der in Rede stehenden Wörter erinnert hätte. Zuerst ist die Beschränkung dieser Formen auf die alte (epische) Sprache unrichtig. Abgesehen

von der ausdrücklich widersprechenden Lehre Buttmann's zu Anfange der 13. Anm. zu § 56., überzeugt schon ein Blick auf die daselbst angeführten Auctoritäten, dass von diesen Formen das gilt, was Lobeck Paral. gr. gr. p. 165. von einigen derselben und andern ähnlichen lehrt: quemadmodum Empedocles in primo animantium satu multa naturae fictrici velut tentabundae excidisse ait imperfecta atque enormia, ita in illa verborum fabrica credibile est aliquando aliquid tentatum esse, quod inventis melioribus reprobaretur, alia autem retenta quidem esse, sed ita, ut in paucis consisteretur exemplis. vgl. Buttm. Lexil. I. p. 52. N. 4. Auch der Zusatz: in einzelnen Casus ist nicht gehörig bedacht; manche derselben kommen in mehreren Casus vor, und diese Bestimmung ist so unwesentlich, dass sie nicht zur Unterscheidung der hier besprochenen und anderer Metaplasmen dienen kann. Wenn aber nun ferner das Wesen derselben darin gefunden wird, dass sie *geradezu* aus dem *Wurzelverb* hervorgegangen sind, und dass statt ihrer *volle* Formen in den allgemeinen Gebrauch kamen, so muss man über die Vorstellung des Hrn. Verf. von der Wortbildung staunen, und möchte ihn wohl fragen, ob nicht z. B. *δόσις* und *ἁρπαγή* ebenso geradezu von den Wurzelverbis gebildet sind, wie *δώς* und *ἅρπαξ* (s. Buttm. § 119. A. 17. Lobeck Paral. diss. II. VI.); von welchem Wurzelverbo ferner *κρῖ*, *ἄλφι*, *ἔρι* und die Adjectt. *λίς*, *βρῖ* und *ῥά* = *κριθή* oder *κρίμνον* (oder vielmehr *κρῖμνον* Lob. Paral. p. 115. N. 42.), *ἄλφιτον*, *ἔριον*, *λισσή*, *βριθύ* und *ῥᾴδιον* abzuleiten sind; und welchen Gegensatz sich endlich der Verf. zu den *vollen* Formen dachte — ob nicht die kürzeren Formen *θέραψ*, *μάστι*, *μάστιν*, *νίφα*, *λίβα*, *στάγες* u. d. a. ebenfalls für voll anzusehen sind, wie es von den alten Grammatikern geschah, z. B. Apoll. s. v. *κρῖ: ὁ μὲν Ἀρίσταρχος τὸ αὐτὸ τῷ κριθὴν σημαίνειν, εἰρῆσθαι δὲ οὐ κατ' ἀποκοπήν, ὡς ἐνόμισαν, ἀλλὰ μετεσχηματίσθαι τὸ θηλυκὸν εἰς οὐδέτερον τὸ κρῖ*, und Anecd. Cram. 1, 225. *κρῖ ἡ κριθὴ οὐ κατὰ ἀποκοπήν, ἐπεὶ οὐ περιεσπᾶτο ἄν, ἀλλὰ κατὰ διώνυμον ὥσπερ ἡμέρα καὶ ἦμαρ* — welche Lob. a. O. anführt? Es ist sehr bedauerlich, wenn ein Gelehrter in einer wenigstens so weit sie in den Bereich der Schule gehört einfachen Lehre sich so unklar ausdrückt und von Vorstellungen nicht frei hält. Wie vortrefflich ist dagegen Buttmanns Auseinandersetzung § 56. A. 13. und wie klar spricht er sich über diesen Punkt aus: „sie (die kürzere Form) ist nach der einfachsten Analogie aus der Wurzel gebildet, während die andere (vollere Form) eine nicht minder analoge Ableitungsendung bekam.“ Den Umfang seiner Darlegung zu überschreiten darf man sich vor Schülern nicht gelüsten lassen; und wir würden daher ebenfalls wie Hr. Dr. St. das Resultat der Forschung Lobecks Paral. p. 115. 116., nach welchem *κρῖ* probabiliter exsculpi potuisse ex nominibus *κριθή* et *κρῖμνον*, zugestanden, und *δῶ* ohne Bedenken für licenter cor-

ruptum ex δῶμα aufgefasst werden muss, vor unsern Schülern verschweigen. Vgl. dazu Ahrens de Gr. l. diall. l. I. § 19, 2. p. 108. A. Meineke Euphorion p. 159. Philetas ed. N. Bach p. 54.

Kehren wir nach dieser Digression zu unserer Stelle zurück. Hier werden wir zunächst über die Praep. μετά mit dem Dativ auf α, 252. und 368. und Bem. daselbst, so wie auf Kühner § 614, II. verwiesen. Wir schlagen die Stelle nach, um zu sehen, wie Hr. Dr. St. seinen in der Vorrede ausgesprochenen Zweck zu erreichen sucht, und es durch seinen Commentar vermeidet, dass der Schüler sich „durch mehre gelehrte aber für ihn selbst noch wenig brauchbare oder verständliche Anmerkungen hindurch arbeiten und folglich viel Zeit dabei verlieren müsse." Wir stellen neben die Anmerkungen zu beiden Stellen die betreffende Lehre aus Kühner:

Dr. St. zu α, 252.:

μετὰ δὲ τριτάτοισιν, vergl. δ, 61. ξ, 94. σ, 366. τ, 50. χ, 49. Nur poetisch und vorzugsweise episch wird μετά mit dem Dativ construirt zur Angabe einer blos räumlichen Verbindung, wofür in der Prosa σύν und ἐν gebraucht wird. Diese Construction findet besonders mit dem Plural oder mit dem Singular von Sammelnamen und zwar von Personen oder persönlich gedachten Dingen, von den Theilen oder Gliedern Il. ε, 344. π, 570. Od. β, 148. γ, 281. ϑ, 156. λ, 284. belebter Wesen statt. Kühner § 614, II.

Zu α, 368.:

Diesem Medio (δάσσαντο) wird noch des besondern Nachdrucks wegen μετὰ σφίσιν hinzugefügt. μετά steht nämlich mit dem Dativ nur poetisch und zwar vorzugsweise episch, zur Angabe einer blos räumlichen Verbindung und zwar in der Regel bei dem Plural oder bei dem Singular von Sammelnamen, s. Kühner § 614, II.

R. Kühner ausf. Gr. § 614, II.:

Mit dem Dativ, nur poetisch und vorzugsweise episch: a) zur Angabe einer blos räumlichen Verbindung, Gemeinschaft, Gesellschaft, wofür in Prosa σύν und ἐν gebraucht wird; in der Regel in Verbindung mit dem Plural, oder mit dem Singular von Sammelnamen und zwar von Personen oder persönlich gedachten Dingen, von den Theilen oder Gliedern belebter Wesen (s. Passow. Lex.), als: μετ' ἀϑανάτοις, mit, unter, μετὰ στρατῷ; μετὰ χερσί, ποσσί, γέννσσι, γαμφηλῇσι (in der Mitte), zwischen, μετὰ φρεσίν im Geiste; μετὰ νηυσί, κύμασι.

b) Zur Angabe der Gesellschaft, als: μετὰ πνοιῇς ἀνέμοιο Hom. (ebenso: ἅμα πν. ἀ.), zugleich mit. Daher zur Angabe eines Hinzukommens: zugleich, zusammt, dazu. Od. κ, 204. δίχα πάντας ἠρίϑμεον, ἀρχὸν δὲ μετ' ἀμφοτέροισιν ὤπασσα, zugleich mit Beiden, zu Beiden hinzu gab ich einen Führer. S. Passow Lex.

Ueberflüssig würde jedes Wort zur Beurtheilung dieser Leistung sein, und ich erlaube mir nur die Frage an den Hrn. Verf. zu richten, warum er den unter b) von Kühner behandelten Gebrauch der Praep. μετά seinen Schülern vorenthielt? Wollte er etwa den Gebrauch derselben zur Angabe einer blos räumlichen Verbindung, Gemeinschaft, Gesellschaft von dem Gebrauche zur Angabe der Gesellschaft, wie in μετὰ πνοιῇς ἀνέμοιο und des daraus folgenden Hinzukommens nicht zu sondern? Dann hätte er allerdings noch den Artikel μετά in Passow's Lex. ausziehen sollen, weil dieser zu der Ueberzeugung führt, dass Kühner eine nichtige Sonderung aufstellt. Ueberhaupt würde, wenn einmal ein Ausziehen von so gangbaren Büchern stattfinden sollte, eine Benutzung Passows hier viel besser gewesen sein; denn seine Sprache ist für den Schüler verständlicher, die Trennung richtiger und die Bearbeitung vollständiger.

Ueberdies verdienen die Bemerkungen des Hrn. Verf. zu α, 252. noch in sofern einige Aufmerksamkeit, als man aus der Vergleichung derselben mit den Anmm. von Nitzsch Bd. I. p. 132. ff. und p. 181 f. die Verschiedenheit derselben von diesen ersehen kann, und erfährt, auf welche Weise der Hr. Dr. St. die Anmm. von N. benutzt. Nicht empfehlenswerth ist aber dabei das Verschweigen seiner Quelle, welches sich derselbe in dem letzten Theile dieser Anm. p. 85. 6. zu Schulden kommen lässt, der fast wörtlich aus Nitzsch entlehnt ist.

Stadelm.:	Nitzsch Th. I. p. 141.:
Kaum ein einziges Homerisches Heldenbild ist in späteren Jahrhunderten mit solcher Liebe betrachtet worden, als das Bild des Nestor. Seine hier bezeichneten Eigenschaften wurden sprüchwörtlich und die Redner Gorgias, Antiphon, ja selbst Pericles heissen bei dem Plato (Phaedr. 261, C. Sympos. 221, D. Phot. Bibl. p. 792. Hösch.) nur Abbilder desselben. S. Ilgen etc. und C. Dan. Beck etc., wo dieser berühmte Gelehrte eine reichhaltige Geschichte dieses Helden aufstellt, und einen Unterschied zwischen dem Nestor der frühern Bücher der Il. und dem der spätern aufstellt, vgl. β, 337. δ, 293—325. η, 124.	Kaum ist eines der Homerischen Heldenbilder von den spätern Jahrhunderten mit solcher Liebe betrachtet und weiter ausgeführt worden, als das des Pylischen Greises. Nicht blos sein Alter, auch seine wie Honig fliessende Rede wurde sprichwörtlich, und die Redner Gorgias, Antiphon, ja selbst Pericles heissen nur eben seine Abbilder (Plat. Phaedr. 261, C. Gastm. 221, D. Phot. Bibl. p. 792. Hoesch.). — — S. Ilgen etc. und Beck in dem Festprogramm etc. Der letztere Gelehrte gab eine reiche Geschichte dieses Heldenbildes bei Griechen und Römern, welche die erwähnte Vorliebe unleugbar bezeugt.

159., ι, 52. u. f., λ. 655. u. f. und Zeitschr. für Alterth. 1836. No. 131.

Derselbe bemerkte einen Unterschied zwischen dem Nestor der frühern Bücher der Ilias und dem der spätern sowie der Odyssee, worüber wir unten sprechen nach 328.

Die folgende Anm. unsers Hrn. Verf. betrifft die *πότνια Ἥβη*. „Das der Hebe beigelegte Beiwort, sagt er, kann in einer solchen Verbindung weder Gebieterin, noch ehrwürdig, noch verehrt heissen, sondern muss vielmehr der jugendlichen Hebe angemessen erklärt und mit der Trefflichkeit geistiger Eigenschaften in Verbindung gedacht werden." Welcher Begriff es aber ist, den der Hr. Dr. St. in *πότνια* finden zu müssen glaubt, danach fragen wir mit seinen Schülern vergebens, wenn wir nicht gar nach der absonderlichen Sprache, die er in der Vorrede als unbedeutende stylistische Mängel zu entschuldigen sucht, welche solche Anmerkungen ihrer Natur nach bisweilen mit sich führen, an den Begriff der Jugendlichkeit selbst denken sollen. Warum ferner der Begriff *ehrwürdig* in dieser Verbindung nicht angemessen sei, möchten wir gern nachgewiesen sehen; bis dahin werden wir die Behauptung für ungegründet halten dürfen. Eben so müssen wir unsre Unwissenheit darin eingestehen, weshalb der Hr. Dr. St. bei *π. Ἡ.* zugleich an die Trefflichkeit geistiger Eigenschaften denkt. In der vorliegenden Stelle reicht die *π. Ἡ.* den Olympiern Nectar; ε, 722. besorgt sie den Wagen für Here und Athene, und 905. die Körperpflege des Ares; Od. λ, 602. (in einem jüngeren Verse, s. Lehrs de Ar. st. Hom. p. 186. s. v. Hercules und Nitzsch z. d. Stelle) heisst es von Hercules: *ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην* — und so zeigt sich nirgends bei Homer die Nothwendigkeit, bei Hebe an die Trefflichkeit geistiger Eigenschaften zu denken. — Vielleicht findet Hr. Dr. St. den nöthigen Aufschluss in der commentatio de epithetorum ornantium vi et natura deque eorum usu apud Graecorum et Latinorum poetas von Dr. J. Fr. E. Meyer (Eutiner Programm des J. 1837.), deren Inhalt in diesen Jahrbüchern Band 20. p. 114—117. excerpirt und mit einigen Bemerkungen begleitet ist.

In der ersten Anm. zum 3. Verse werden die Schüler über *ἐῳνοχόει* zunächst auf die Anm. zu α, 598. zurückgewiesen. Dort lesen wir Folgendes: „*ᾠνοχόει*: Aristarch und Andere haben die augmentlose Form *οἰνοχόει* vorgezogen. Thiersch gr. Gr. § 209. 21. sagt: „Allgemein dagegen ist das Augment bei o und *οι*." Ist der Schluss, den wir daraus ziehen zu müssen glauben, richtig, dass nämlich *ᾠνοχόει* geschrieben werden müsse; so ist für uns diese Bemerkung von doppelter Wichtigkeit. Einmal sehen wir daraus, dass nach der Ansicht des Hrn. Verf. Aristarch ein alter Kriticus ist, der weder durch Gelehrsamkeit noch durch Scharf-

sinn Anspruch auf besondere Beachtung machen darf; und zweitens erhalten wir darin wieder einen schlagenden Beweis von der Ungenauigkeit und Flüchtigkeit, mit welcher Hr. Dr. St. bei seinen Studien zu Werke geht. Was den ersten Punkt anlangt, so würde den Hrn. Verf. vor solchem Urtheil gewiss ein sorgfältiges Studium der Schrift von Lehrs de Ar. st. H. — über den in Rede stehenden Punkt insbes. S. 365 ff. — geschützt haben, und es muss ihm dasselbe dringend anempfohlen werden, ehe er noch ein Wort über Homer in die Druckerei sendet. Zu bemerken ist überhaupt, dass er die Schriften dieses ausgezeichneten Gelehrten fast ganz unbeachtet gelassen hat, dessen Tüchtigkeit doch nicht leicht nachdrücklicher dargethan werden konnte, als es von Hermann in der Recension der quaestiones epicae in diesen Jahrbüchern Bd. 21. p. 115—136. geschehen ist, und zu dessen Beachtung unsern Verf. auch schon Freytag's Urtheil p. XII.: Lehrsius, Vir doctissimus, et eorum, qui hoc tempore in Homericis quaestionibus tractandis studium suum ponunt, nullo inferior, hätte veranlassen sollen. — Was den zweiten Punkt anlangt, so würde der Hr. Verf. schon hinter seinen Irrthum gekommen sein, wenn er nur in der angezogenen Stelle bei Thiersch drei Zeilen weiter gelesen hätte. Welche Vorstellung von seinen Studien muss man bekommen, wenn man einen Blick in die Arbeiten seiner Vorgänger wirft und bei Spitzner zu derselben Stelle liest: *οἰνοχόει* Aristarchus et plures alii, unde restitui; v. Th. 209, 21., und eben so in dem Progr. des Dir. Lange in Oels: observationes criticae in Iliadis librum primum, die Vulgata *ᾠνοχόει* verworfen findet?

Zu derselben Stelle (*α*, 598.) lehrt Hr. Dr. St. ferner: „In diesem so zusammengesetzten Verbum wird der Begriff von *οἶνος* verwischt und das Specielle statt des Generellen gesetzt; daher konnte *δ*, 3. der Accusativ *νέκταρ* noch zu diesem Verbo gesetzt und auch auf ähnliche Art *ἵπποι ἐβουκολέοντο*, *οἰκοδομεῖν πόλιν*, *βουθυτεῖν ὗν καὶ τράγον* und dergl. gesagt werden" — recht gut, nur dass statt des Wörtchens *so* eine genauere Bestimmung zu geben rathsam sein dürfte. Auch Naegelsb. zu dieser Stelle und Nitzsch zu Od. *γ*, 422. hatten von diesem Sprachgebrauche gehandelt, über den jetzt noch N. zur Od. 9, 391. zu vergleichen ist, und Freytag hatte einige Zeilen aus Eustath. abdrucken lassen, in welchen sogar noch zwei Beispiele mehr aufgezählt werden, als von unserm Verf.: *ἐχειρονόμησε τοῖς σκέλεσι* und *στρατηγὸς τοῦ πεζοῦ*. — Wie zu dieser Stelle macht der Verf. nun auch zu *δ*, 3. eine etymologische und eine syntactische Bemerkung. Viel zu umständlich ist ihm die erstere gerathen: „Diese epische Form (*ἐῳνοχόει*) gehört eben so wie *ἑήνδανε* zu jenen drei Verbis, welche neben dem Augm. temporali auch noch das Augm. syllab. haben. Kühner § 100." — die um die Hälfte kürzer sein konnte, wenn zu den zwei genannten noch das dritte hinzugefügt worden

wäre. Aber gänzlich missglückt ist ihm die unabhängig von andern Grammatikern gegebene syntaktische Erklärung über diesen Sprachgebrauch: „Der in diesem Verbo schon enthaltene Accusativ des Objects wird durch den Zusatz eines andern Accusativs, *νέκταρ*, näher bestimmt und erklärt.“ Wenn dem so ist, so sind wir ja endlich über den Nectar im Klaren; wir wissen nun, dass er wirklich Wein war. Wie der Verf. bei dieser Erklärung den Widerspruch mit Il. ε, 341.: *οὐ γὰρ σῖτον ἔδουσ', οὐ πίνουσ' αἴθοπα οἶνον* heben will, und mit Buttm. Lexil. I, 34. p. 133., Nitzsch zur Od. 9, 359., 12, 602. vgl. mit 4, 445. Naegelsbach hom. Theol. p. 41—43. zurecht kommt, mag er selbst sehen. Doch ein kleines Bedenken drängt sich uns gegen seine Erklärung auf. Wenn sie richtig ist, müssen wir dann nicht auch *βουθυτεῖν ὗν κ. τράγον* und die übrigen Beispiele auf gleiche Weise erklären! Nicht weniger überflüssig als die folgende Anm.: „*χρυσέοις*, zweisylbig, vgl. *α*, 15. 374. *β*, 268“, ist für Schüler, welche eine Grammatik in den Händen haben und nicht die erste Bekanntschaft mit Homer machen, die Lehre von der Synizese zu *α*, 15.: „Die Synizese kommt in den Homerischen Gedichten sehr oft, am häufigsten bei dem Vocale ε in Verbindung mit *α*, *ο*, *ω* etc. vor. Wenn die Synizese in die zweite Sylbe des Dactylus fällt und das folgende Wort mit einem Vocale anfängt, so wird sie als kurze Sylbe angesehen. Kühner § 31, 3. S. 36., Buttm. § 28. A. 13.“ Höchst ermüdend und Unlust erzeugend ist aber die Verweisung auf Stellen, wo man keinen Aufschluss findet, und wenn von irgend einer Art des Citirens, so gilt gewiss gerade von dieser, dass bei dem unaufhörlichen Nachschlagen mehr eine körperliche als geistige Regsamkeit hervortritt. So wird man beim 374. Verse ohne irgend einen neuen Aufschluss zu erhalten, wieder auf den 15. V. verwiesen. In *β*, 268. finden wir die Form *χρυσέου* wieder eben so gebraucht, und dabei eine Bemerkung, die, ohne Naegelsbach's Namen zu verrathen, doch sehr stark an ihn erinnert.

Naegelsbach zu *β*, 268.:

Das *ὑπό* (in *ἐξυπανέστη*) wird epexegetisch erklärt durch das *σκήπτρου ὕπο χρυσέου*, welches *ὕπο* local zu fassen ist: unter dem Stabe hervor.

Stadelmann:

Durch *σκήπτρου ὕπο χρυσέου* wird das in jenem Composito enthaltene *ὑπὸ* noch weiter (epexegetisch) erklärt, und deutlich angedeutet, dass *ὕπο* nur im localen Sinne: unter dem Scepter hervor, zu fassen ist. Vgl. *α*, 246.

Zu *α*, 246. endlich giebt der Verf. zu den Worten: *χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον* die Bem.: „Kürzer wurde dies V. 15. durch das einfache Beiwort *χρυσέῳ* ausgedrückt.“ — Ein ganz verdrüssliches Beispiel solcher Verweisung giebt die Anm. zu Il. *γ*, 11. Dort

bemerkt Hr. Dr. St. zu den Worten: ποιμέσιν οὔτι φίλην (ὁμίχλην): versteckte (soll heissen: verstärkte) Negation. Vgl. α, 588." Zu dieser Stelle finden wir statt der erwarteten Belehrung eine abermalige Vertröstung auf α, 511. 562., β, 807. 833. Auch zu α, 511. werden wir wieder zurückgewiesen auf V. 416. Dort lehrt der Verf. zu den Worten οὔτι μάλα δήν: „Diese Worte stehen auch sonst, wo das Adverbium blos zum Zeitworte gehört, nach μίνυνθά περ, vgl. ν, 573., Od. χ, 473. Die in denselben liegende negative Wendung scheint bei den Ioniern zur Verstärkung einer Negation zu wurzeln, vgl. γ, 59., ι, 527, κ, 113., ρ, 5." Zu γ, 59. finden wir zu den W.: κατ' αἶσαν οὐδ' ὑπὲρ αἶσαν: „Adversativ steht οὐδέ, wenn derselbe Begriff erst positiv, und dann negativ ausgedrückt wird, z. B. μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι, ferner ἔοικέ τοι, οὔτοι ἀεικές ι, 70. Dieser adversative Zusatz soll den eben erst angedeuteten Gedanken erweitern, und auf etwas hindeuten, was man wohl eher von dem Erwiedernden hätte erwarten können." — Wir verfolgen unermüdlich die bezeichnete Spur, und schlagen nun α, 562. nach. Dort entschliesst uns der Verf. das Verständniss der Worte πρῆξαι δ' ἔμπης οὔτι δυνήσεαι durch die Bem.: „πρῆξαι ist dem ὀΐεαι entgegengesetzt, hat deswegen die Part. δέ bei sich und steht ohne Object, sobald οὔτι einzig und allein eine Negation ist und keinen Accusativ: τι enthält." Die Bemerkung zu β, 807. ferner lautet: „οὔτι θεᾶς ἔπος ἠγνοίησεν, verkannte nicht, dass dies die Rede einer Göttin war, vgl. α, 537. und Bem. daselbst." Diese bezieht sich auf die W.: οὐδέ μιν Ἥρη ἠγνοίησεν ἰδοῦσ', und ist folgende: „οὐδέ vor ἠγνοίησεν dient zur Verstärkung der Verneinung (? !) vgl. Kühner § 744., wo erwähnt wird, dass οὐδέ bisweilen adversativ steht, ω, 25., Od. γ, 114. Ueberhaupt wenn an einen positiven Satz ein negativer angereiht wird, Od. α, 369. Gewöhnlich wird dieses Verbum mit einer Negation in Verbindung gesetzt, vgl. β, 807. οὔτι, ν, 28. οὐδ'?" — Endlich zu β, 833. finden wir die Bem.: „οὔτι verstärkte Negation." —

Die letzte Anm. zu V. 3. über δεπάεσσιν: „Am gewöhnlichsten erscheint diese Dativform in der epischen und andern Dichtarten mit doppeltem σ, Buttm. § 46. A. 2." ist wiederum mit Gedankenlosigkeit ausgeschrieben, die ihre Spitze in der Anm. zu α, 23. erreicht hat. Dort handelt nämlich der Hr. Verf. nach Buttmann's Anleitung von der Form δέχθαι und vergisst sich in der getreuen Benutzung des fremden Eigenthums so sehr, dass er sogar aus Buttmann's Worten in der 2. Note zur 6. Anm. des 110. § „wogegen hier gesprochen wird" den Satztheil „wogegen hier zu sprechen ist" bildet, ohne diesen guten Vorsatz auszuführen. — Obgleich übrigens der Hr. Dr. St. der Lehre vom Dat. pl. der 3. Decl. eine besondere Wichtigkeit beizumessen scheint, denn er giebt zu α, 4. die 1. und 2. Anm. Buttmann's zu § 46. wörtlich, nur nicht vollständig, mit Verweisung auf Matthiae § 75. S. 166.,

und bemerkt überdies, dass die vollere Form κύνεσσιν nicht immer vorkomme, sondern öfters die einfache Form κυσίν gesetzt werde; wiederholt beide Anmerkungen zu β, 15. und fügt zu γ, 13. noch aus der 3. Anm. hinzu, dass die Form ποσσί eine Ausnahme sei, und dass σ, vor welchem ein Consonant weggefallen sei, nicht leicht verdoppelt gefunden werde (ohne jedoch die von Buttmann in den Zusätzen nachgetragene gleichartige Form zu ergänzen): so hat er sich doch auch hier von irrigen Ansichten oder wenigstens irrleitender Darstellung nicht frei gehalten, noch grössere Umsicht gezeigt als bei anderen Lehren. Denn wenn er zu β, 15. lehrt: Τρώεσσι. Der Accent bleibt auch hier wie im Genitiv Τρώων auf der Stammsylbe"; so hat er nicht bedacht, dass die Accentuation der erstern Form unter die Ausnahmen zu zählen ist, während die der andern der Hauptregel folgt. Auch wird er darin nicht leicht Beistimmung finden, dass er mit B. von der Form εσι ausgeht, und weder Thiersch § 188, 11. (vgl. mit Bopp Vergl. Gramm. p. 291 ff.), Rost p. 394. 5. 6. und Hermann ad Soph. Ant. 567., noch Ahrens de dial. p. 66. beachtet, welcher ausdrücklich bemerkt: Non magis recte Eust. 20, 2. Tzetz. ad Hes. opp. 236. duplicationem Aeolicam agnoscunt in dativis κύνεσσιν etc., quia simplex σ in his omnino rarum et dubium est. Auch Hermanns Anm. zu Orph. Arg. vs. 614. 1122. und p. 821. wie Gerhard lectt. Apoll. p. 110 flg. hätten vielleicht nicht ohne Nutzen beachtet werden können, und der ganzen Lehre wäre mehr Uebersichtlichkeit zu wünschen gewesen.

Auf diese kürzern Anmerkungen folgt zu V. 4. eine längere über die Form δειδέχατο. Wir wiederholen dieselbe hier zunächst ohne Unterbrechung, damit sie auch in didaktischer Hinsicht gehörig gewürdigt werden könne, und lassen darauf eine in das Einzelne eingehende Beurtheilung derselben folgen. „δειδέχατο vgl. χ, 435. mit verstärkter Reduplication und Imperfect-Bedeutung. Diese Form, so nahe auch der Begriff bewillkommnen zu liegen uns scheinen mag, sagt Buttm. § 114., gehört nicht zu δέχομαι, sondern zu δείκνυμι. Passow erklärt das Medium auf eine etwas gezwungene Art und Weise: etwas Vorgezeigtes annehmen, daher gastlich mit entgegengestreckter Rechten aufnehmen, bewillkommnen, begrüssen, wo die Bedeutung nach δέχομαι hinüberspielt, vgl. ι, 196. 224. 671., Od. δ, 59., η, 72. Heyne hingegen leitete diese Form einfach von δέχομαι ab. Andere, s. L. Dindorf bei Henric. Stephanus, bemerkten, jene Form δείκνυμαι sei für δέχνυμαι = δέχομαι gesetzt, aber keineswegs von δείκνυμι abzuleiten. Damit stimmt auch die Angabe des Etymologic. Orionis Thebani p. 49, 17. ed. Sturz überein: δέχνυμαι. δέχω ἐστὶ ῥῆμα, οὗ παθητικὸν δέχομαι. Matthiae erwähnte daher δέκω als die ursprüngliche Form, vgl. gr. Gr. § 229. und δέκεσθαι war bei den Ioniern = δέχεσθαι." — Weshalb zuerst der Verf. zu der Form δειδέχατο Il. χ, 435. verglichen habe, ohne ein Wort

darüber zu sagen, wird gewiss manchem dunkel bleiben. Zwar kommt man leicht auf die Vermuthung, der Verf. habe damit nur andeuten wollen, dass diese Form mehrmals vorkomme; aber da sich dieselbe Form auch in der einige Zeilen weiter unten angeführten Stelle Il. ι, 671. findet, und der Gebrauch des Wortes in dieser Stelle mit der unsrigen sich eher vergleichen lässt, als Il. χ, 435., die schon Damm s. v. δέχομαι von den übrigen sondert, so kann man sich der Vermuthung nicht enthalten, dass der Verf. zur Aufführung jener Stelle einen besondern Grund gehabt habe. — Ferner ist die gegebene Erklärung dieser Form ganz unzureichend. Die Kenntniss von verstärkter Reduplication und von der Imperfectbedeutung des Plusquamperfects wird darin vorausgesetzt. Darf man dies, so mag wohl beim mündlichen Unterrichte eine Frage danach gestattet sein, um sich dessen zu versichern; allein in Druckschriften sind solche Andeutungen überflüssig, bei schwierigern Formen aber, wie bei der vorliegenden, darf es gewiss nicht bei so unvollständiger Andeutung bleiben. — Ganz gedankenlos ist darauf die aus B. angeführte Stelle corrumpirt, und der Hr. Verf. war dem guten Namen desselben mehr Sorgfalt schuldig. „Diese Form, so nahe auch der Begriff bewillkommnen zu liegen uns scheinen mag, gehört nicht zu δέχομαι, sondern zu δείκνυμι.“ Was soll das heissen? Das kann man ohne Buttmann's Lehre im Gedächtnisse zu haben nicht einmal errathen. Nachdem nämlich B. § 114. s. v. δέχομαι gelehrt hat, dass das Perf. δέδεγμαι bei den Epikern auch die Präsensbedeutung ich erwarte, und ich empfange hat, fährt er weiter fort: „Aber δείδεγμαι, so nahe auch der Begriff bewillkommnen *hieran zu kommen* uns scheinen mag, gehört zu δείκνυμι, wie dort gezeigt ist.“ Ueberdies verdient diese Anm. des Hrn. Verf. auch noch deshalb eine Rüge, weil nach seiner Mittheilung diese Lehre Buttmann's dem Schüler als willkürliche unbegründete Annahme erscheinen muss, da Hr. Dr. St. die Gründe, auf welche B. seine Annahme stützt (vgl. § 114. s. v. δεῖσαι), ganz mit Stillschweigen übergeht. — Was nun die Meinung des Verf. über Passow's Ableitung der Bedeutung bewillkommnen, begrüssen betrifft, so möchte er wohl durch die unten mitzutheilende Stelle des Etym. M. p. 260, 49. und Max. Schmidt's etymol. Nachweisungen über δάκτυλος und digitus (in Echtermeyer's Proben aus einer Abhandlung über Namen und symbol. Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern, Programm des Paedag. zu Halle v. J. 1835. p. VI.) leicht von seiner Ansicht zurückgebracht werden können; doch selbst angenommen, man könnte ihm darin Recht geben, was sollen die Schüler damit anfangen? Passow's Erklärung wird ihnen als gezwungen verworfen; sie selbst sind nicht im Stande, eine bessere zu finden, der Hr. Verf. hütet sich, eine richtigere Erklärung an die Stelle der verworfenen zu setzen, und so sind sie ganz rathlos. Denn wenn sie auch an unserer

Stelle nach der Darstellung des Verf. vermuthen, dass es doch wohl rathsamer sein möchte, *δέχομαι* als Stamm dieser Form anzunehmen, wie sollen sie Il. *ι*, 196. und Od. *δ*, 59. verstehen, wo *δεικνύμενος* in gleicher Bedeutung sich findet? — Wie bei der Verwerfung Buttmann's und Passow's, so geht der Hr. Verf. auch im Folgenden zu Werke. „Heyne hingegen, sagt er, leitete diese Form einfach von *δέχομαι* ab." Das klingt wie Zustimmung; denn die einfachste Ableitung, wenn ihr sonst nichts im Wege steht, ist gewiss immer die beste. Aber welche Gründe sind dafür, und welche dagegen? und wie verhält sich die Auctorität Heyne's in grammatischen Streitpunkten zu der Buttmann's und der neuern Grammatiker, welche seine Ansicht theilen, Thiersch, Passow, Struve, Rost, Matthiae, Nitzsch zu Od. *δ*, 41., Kühner u. a.? Gewichtiger ist nun allerdings die Auctorität L. Dindorf's in Steph. Thes., welcher annimmt, dass die Form *δείκνυμαι* für *δέχνυμαι* = *δέχομαι* gesetzt, aber keineswegs von *δείκνυμι* abzuleiten sei. S. p. 1030. D. p. 1031. D. vgl. mit p. 938. 939. s. v. *δεικανάω*. Allein da Hr. L. D. an allen diesen Stellen nur seine Ansicht der Buttmann'schen entgegensetzt, ohne dessen Gründe zu widerlegen und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen, und ohne seine Ansicht gehörig zu motiviren, so wird man ihm so lange seine Zustimmung zu verweigern berechtigt sein, bis er dies nachgetragen hat. Dabei möchte aber die Nachweisung der sprachlichen Gesetze, welche zu der Bildung *δείκνυμαι* statt *δέχνυμαι* nöthigten, einige Schwierigkeit haben. Aber selbst wenn diese gelingt, ist die Sache noch nicht abgemacht. Denn so lange das abweichende Augment *δει* noch nicht aus andern Sprachgesetzen erklärt worden ist, bleibt Buttmann's Annahme § 114. s. v. *δεῖσαι*, dass die Ursache desselben im Diphthongen der Stammsylbe liege (vgl. Lexil. 77, 1.), sehr wahrscheinlich, da auch sonst der Abfall des *ι* nach einem Consonanten den Umlaut des vorhergehenden Vocals in einen Diphthongen mit *ι* zur Folge hat (s. Ahrens über die Conj. auf *μι*, 3. Excurs p. 34. de dial. § 8, 5. §. 15, 2.). — Auch scheint es Beachtung zu verdienen, dass Apollonius lex. Hom. weder *δείδεκτο* (denn die Unzuverlässigkeit des ersten Theiles dieses Artikels erhellt aus der ungenauen Anführung von Il. 9, 224.) nach *δεικνύμενος* noch *δεικανάασθαι* durch *δέχομαι* oder *δέχνυμαι* erklärt, mit *δείδεκτο* aber, wie auch Schol. Vill. B. zu unserer Stelle *ἀριδείκετος* zusammenbringt; dass ferner auch Athen. in der von dem Hrn. Verf. angeführten Stelle: *ἦν δέ τις αὐτοῖς καὶ διὰ τῆς προπόσεως ἀσπασμός· οἱ γοῦν θεοὶ χρυσέοις δεπάεσσι δειδέχατ᾽ ἀλλήλους· ἤτοι ἐδεξιοῦντο προπίνοντες ἑαυτοῖς ταῖς δεξιαῖς. καί τις δὲ „δείδεκτ᾽ Ἀχιλλέα." ἀντὶ τοῦ ἐδεξιοῦτο· ὅ ἐστιν προέπινεν αὐτῷ τῇ δεξιᾷ διδοὺς τὸ ποτήριον.* — den Gebrauch des W. *δέχομαι* vermeidet; Hesychius in der Erklärung der Formen *δειδέχατο* und *δειδεγμένοι* (denn so ist schon der alphabetischen Folge wegen mit Bentley zu Callim. fragm. 138.

statt δεδ. zu lesen) die Ausdrücke ἐδεξιοῦντο, ἐφιλοφρονοῦντο δεξιούμενοι gebraucht und δειδέχαται durch ἤσπασται, διαδέχεται erklärt, und dass endlich das Etym. M. p. 260, 49.: δεικνύμενος, δεξιούμενος λόγοις· Τὼ καὶ δεικνύμενος προσέφη πόδας ω. Α.: παρὰ τὸ δεῖξαι· οἱ γὰρ δεξιούμενοί τινας δοκοῦσι δεικνύειν τοῖς δεξιουμένοις τὰ ὄψα. σημαίνει δὲ καὶ τὸ δεικνὺς θῆκεν ἄεθλα δεικνύμενος Δαναοῖς, Ἰλιάδος ψ. deutlich auf die Ableitung von δείκνυμι hinweist, und p. 262, 10. δείδεκτο ebenfalls durch ἐδεξιοῦτο erklärt, so dass p. 252, 47. δεδέχαται ἐκ τοῦ δέχω — — πλεονασμῷ τοῦ ι δειδέχαται dagegen wohl nicht in Betracht kommen kann. Vergleicht man dazu noch bei Aratus den Gebrauch der Formen δέχαται 581. und δεξάμενοι 1069. mit δείδεχθαι 794. 906. 927.: so scheint auch bei ihm der Gebrauch der in Rede stehenden Form bei Homer auf die Anwendung derselben in einer bestimmten Verbindung: sich auf Wind gefasst halten, ihren Einfluss zu äussern. Ganz unbegreiflich ist es ferner, wie der Verf. zur Bestätigung seiner oder Dindorf's Ansicht auf das Etym. Or. Theb. p. 49, 17. ed. Sturz. verweisen konnte, und wunderlich, dass er nur den kleinsten Theil des betreffenden Abschnittes mittheilte, der erst Sinn und Bedeutung durch das Folgende erhält. Beinahe sollte man glauben, der Verf. habe die Worte des Etym. Or. nicht gelesen. Doch wir wollen annehmen, dass nur ein *etc.* ausgefallen sei; wo steht denn im ganzen Artikel auch nur eine Sylbe davon, dass δείκνυμαι = δέχνυμαι? und das eben sollte sich doch daraus ergeben! Δέχνυμαι (so lautet der Artikel)· δέχω ἐστὶ ῥῆμα, οὗ παθητικὸν δέχομαι· καὶ τοῦ δέχω παράγωγον δεχύω, καὶ κατὰ Δωριέας δεχνύω· ὡς πλήθω πληθύνω· οὕτω δέχω, δεχύω, δεχύνω· καὶ μεταθέσει τοῦ ν δεχνύω· ἀφ' οὗ δέχνυμι καὶ δέχνυμαι. Eben so wenig lässt sich das Gewünschte im Etym. M. finden, welches einen Artikel desselben Inhalts p. 259, 47 ff. enthält, dessen Anfang: ἐκ τοῦ δέχω (οὗ τὸ παθητικὸν δέχομαι) den Hrn. Verf. vor seinem Missverständnisse hätte schützen können. — Oder hielt der Herr Verf. vielleicht gar δέχνυμαι für ein nur von den Grammatikern angenommenes Wort, statt dessen δείκνυμαι in Gebrauch war, und wurde durch diesen Irrthum zu dem falschen Schlusse verleitet? Auffallend genug hatte es Passow in der 1. Auflage seines Lexicons übersehen; allein dass es nicht eben ein seltenes Wort ist, konnte ein Blick auf Lobeck's Zusätze zu Buttm. Gr. § 112, 15. (p. 68.) lehren, und die Beispiele, welche d'Orville in den Anmm. zu Manetho bei seiner Ausgabe des Chariton p. 674 f. 676 f. ed. Lips., Northm. zu Tryph. V. 496. (p. 392. der Wern. Ausg.) und I. Bekker zu Colluth. 159. gesammelt haben. — Von gleichem Gehalte ist der letzte Theil dieser grammatischen Anmerkung: „Matthiae erwähnt daher δέκω als die ursprüngliche Form, vgl. gr. Gr. § 229. und δέκεσθαι war bei den Ioniern = δέχεσθαι." Wäre Matthiae wirklich im Stande gewesen, zu de-

duciren: weil δείκνυμαι nicht das Medium von δείκνυμι ist, sondern für δέχνυμαι im Gebrauche war, so muss δέκω die ursprüngliche Form gewesen sein? Wir können das bei aller seiner Gelehrsamkeit nicht glauben, sind noch weniger selbst im Stande, die Mittelglieder zu dieser Folgerung zu ergänzen, und suchen uns deshalb aus seiner Grammatik zu belehren. Dort lesen wir: „δέκω scheint die ursprüngliche Form, und δείκω nur eine Verlängerung derselben zu sein. Eigentlich scheint es bedeutet zu haben: die Hand ausstrecken, theils um etwas zu zeigen (δείκνυμι), theils um etwas zu empfangen (δέχομαι, welches Ionisch noch δέκομαι heisst, und woher noch das Attische πανδοκεῖον), theils um irgend jemand die Hand zu geben, als Zeichen der Bewillkommnung. In der letzten Bedeutung kommt bei Homer δείκνυμαι vor Il. ι, 196. Od. δ, 59. Im Perfect hat es dann (δείδεγμαι) δειδέχαται statt δεδέχαται. δείδεκτο.“ Danach will es uns doch bedünken, als habe Matthiae δείκνυμαι für das Medium von δείκνυμι angesehen. Ja diese Meinung wird zur festen Ueberzeugung, wenn wir dazu Passow in der 4. Aufl. vergleichen: „Als gemeinsamer Grundstamm der verwandten Zeitwörter δείκνυμι und δέχομαι ist ΔΕΚΩ zu betrachten, wovon δεξιός: Grundbedeutung hinhalten und nehmen“, da er sich mit Bestimmtheit für die Ableitung der Form δειδ. von δείκνυμι ausgesprochen hat. — Leider sind wir nicht im Stande eine eben so plausible Lösung des zweiten Problems in dieser Anmerkung zu geben: weil δείκνυμαι = δέχνυμαι, so war δέκεσθαι bei den Ioniern = δέχεσθαι, und sehen uns genöthigt, dies als Paradoxon bei Seite liegen zu lassen, bis uns in glücklicher Stunde die Erklärung desselben gelingt. Nachdem wir die einzelnen Theile dieser Anmerkung der Prüfung unterworfen, können wir nicht umhin, noch einen Blick auf dieselbe in ihrem Zusammenhange zu werfen, und uns in die Stelle der Schüler zu denken, für welche sie zur Belehrung und zur Belebung des Privatfleisses geschrieben ist. Was in dieser Beziehung zuerst und was zuletzt, was am meisten und was am wenigsten Tadel verdient, ist schwer zu sagen. Gewiss aber würde es gefahrloser sein, statt solcher Uebung des Geistes durch Sprachunterricht denselben ganz aufzugeben. — Nach dieser grammatisch-lexicalischen Bemerkung giebt der Verf. mit folgenden Worten über die Vorstellung der Alten von der mit diesem Ausdrucke bezeichneten Sitte Aufschluss: „Athenaeus 1, 13. (nämlich p. 13.) erklärte hier: ἐδεξιοῦντο προπίνοντες ἑαυτοῖς ταῖς δεξιαῖς.“ Also hier erklärte Athenaeus so? nicht auch die andern Stellen? Hätte es der Hr. Verf. nicht unterlassen, die andern hierauf bezüglichen Stellen des Athen. 5. p. 193, a. 11. p. 498, c. zu vergleichen, so würde er diesen Irrthum vermieden haben. Ja er konnte noch leichtern Kaufes zu einer bessern Anm. kommen, wenn er nur die Anm. von Fr. A. Wolf nachsah, die Freytag in der Vorrede p. XI. sehr treffend so bezeichnet: in Wolfianis Wolfium scilicet agnosces,

at non sagacissimum illum Prolegomenon auctorem et Criticorum principem, sed Professorem ex cathedra leviter disserentem et audientibus nullo prope negotio satisfieri existimantem. Er lehrt: dies Verbum wird immer beim Zutrinken gebraucht. Es ist also: alter alterum excipiebat, einer gab dem andern den Becher. Athenaeus und Andere erklären es: προέπινον ἑαυτοῖς, sie tranken einander zu.

Gegen die folgende Bemerkung: „Homer gebrauchte in diesem Zusammenhange noch zwei andere verwandte Zeitwörter, nämlich δεικανοῦσθαι, vgl. ο, 86. Od. σ, 111. ω, 410. und δειδίσκεσθαι, vgl. Od. γ, 41. σ, 121. υ, 197.“, würde man nichts einwenden können, wenn sich nicht der Verf. in der Form δεικανοῦσθαι einen leicht vermeidlichen Fehler hätte zu Schulden kommen lassen. —

In der Schlussbemerkung zu diesem Satze lässt sich der Verf. auf Belehrung über die Kunst der Darstellung ein, indem er zu εἰσορόωντες sagt: „Der Dichter setzt durch diesen Blick auf Troja die Götter mit dem Hauptinhalte der Darstellung in enge Verbindung, und eröffnet sich dadurch den Weg zu der weitern Auseinandersetzung.“ Zu der Bemerkung, mit welcher der Verf. sich über αὐτίκα in V. 5. ausspricht: „ohne erst eine besondere Veranlassung dazu abzuwarten. Der Begriff: *augenblicklich* muss nämlich eine bestimmte, und keineswegs nur eine allgemeine Beziehung auf jene Zeit des Beisammenseins der Götter haben. Es bezieht sich daher dieses Adverb auf nichts Anderes als auf den Anfang seiner Worte selbst.“ führt derselbe keinen Gewährsmann an, und man kann nicht zweifeln, dass er sie als sein Eigenthum in Anspruch nehmen darf. Daran aber möchte ich zweifeln, dass sich irgend jemand bemühen wird, in den Sinn derselben einzudringen, oder sie von ihm zu entlehnen. Befriedigender würde sie vielleicht ausgefallen sein, wenn er Naegelsbach's Exc. XIV, 8. Beitrag zur Lehre vom Homer. Asyndeton benutzt hätte. — Ganz unnütz ist für den Schüler und für andere, denen das Buch dienen soll, zu ἐρεθιζέμεν die Vergleichung von α, 32. ε, 419. ρ, 658. Od. τ, 45. empfohlen. Niemand wird die Stellen nachschlagen, wenn ihm keine Andeutung über den Zweck und den Gewinn dieser Mühe gegeben wird. Ueberdies giebt das Passow'sche Lexicon ohne diese Mühe Belehrung; es enthält dieselben Stellen ausgeschrieben mit Erklärung, und es würde zweckmässiger gewesen sein, den Schüler auf dies Buch zu verweisen. Die beiden folgenden Anmerkungen des Hrn Verf. zu V. 6. beweisen wieder, wie leicht er sich seine Arbeit macht, und dass er in der Angabe seiner Quellen nicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit zu Werke geht. Ausserdem ist die Behandlung des Gegenstandes, welchen die erste Anm. berührt, ganz unzweckmässig zerrissen.

Stadelm. zu Il. δ, 6.

κερτομίοις ἐπέεσσιν, vgl. α, 539. und Bem. das. Od. ι, 474, wo κερτόμια substantivisch, ohne ἔπεα, stehen. Bei Homer ist nur das Neutr. plur. von beissenden Stichelworten gewöhnlich.

Zu α, 539.: κερτομίοισι, vgl. Od. ι, 474. υ, 177. ohne ἐπέεσσιν, Il. χ, 497. ὀνειδείοισιν, δ, 256. β, 431. μειλιχίοισιν, ebenfalls ohne dieses Substantiv.

Zu δ, 256.: μειλιχίοισι, vgl. ζ, 214. ρ, 431. ohne ἐπέεσσιν.

Passow:

κερτόμιος, ον, neckend, spottend, höhnend, beschimpfend, s. κέρτομος. Homer braucht nur neutr. pl. κερτομίοις ἐπέεσσι προσαυδᾶν, ἐρεθίζειν, πειρηθῆναι, mit Spott- oder Stichelworten anreden u. s. w., auch κερτομίοις προσαυδᾶν allein, ohne ἐπέεσσι Il. 1, 539. Od. 9, 474. also τὰ κερτόμια als Subst. — Naegelsbach zu α, 539.: κερτ. vgl. μειλιχίοισι Il. δ, 256. ρ, 431.; ὀνειδείοισιν χ, 497. Sonstiger substantivischer Gebrauch des Adj. ohne Artikel: κρυπτάδια etc.

παραβλήδην, eigentlich daneben werfend, also beiläufig, nebenbei, stets mit ironischer Beziehung, im Gegensatze der offenen und unzweideutigen Rede. Andere wollten dies Adverb durch *dagegen* erklären; allein diese Erklärung ist ganz unstatthaft.

Passow Lex.

παραβλήδην adv. (παραβάλλω), eigentlich daneben geworfen: daher übertr.: παραβλήδην ἀγορεύειν, mit einer besondern Nebenbeziehung, mit einem spöttischen oder hämischen Seitenhiebe reden, Il. 4, 6. im Gegens. der graden, offenen unzweideutigen Rede: nach andern blos *dagegen* reden, ἐξ ἀντιβολῆς, d. i. antworten: aber die erste Erklärung ist besser, vgl. παραίβολος.

Wenn hier in der letzten Anmerkung die Bestimmtheit des Ausdrucks „ganz unstatthaft", eine sehr kühne Steigerung des Passow'schen Urtheils, den Schüler alles Nachdenkens überhebt, so werden gewiss manche, denen die Sache nicht so leicht abgemacht werden zu können scheinen möchte, es um so mehr bedauern, dass Hr. Dr. St. seine Beweisgründe zurückgehalten hat, als die Bestimmtheit seiner Behauptung auf sehr triftige Gründe schliessen lässt. Wenigstens scheint die entgegengesetzte Ansicht, wie sie von Fr. A. Wolf zu der vorliegenden Stelle und von Ilgen zum Hymn. in Merc. V. 56. vorgetragen wird, nicht von der Art zu sein, dass der Beweis von der Verwerflichkeit derselben für eine zu leichte Aufgabe hätte gehalten werden dürfen.

Gehaltlos ist die erste Bemerkung zu V. 7., mit welcher der Hr. Verf. in das Verständniss der Rede des Zeus einzuführen sucht: „Menelaos hat zwar zwei helfende Göttinnen zu seinem

Schutze; aber Beide helfen ihm nicht." Eine weit gehaltvollere Anmerkung würde er gegeben haben, wenn er die Stelle aus Porphyrius quaestt. Hom. beachtet hätte, welche Clarke in seiner Ausgabe abdrucken liess. Ganz verwerflich ist auch die folgende Anm. zu diesem Verse: „Δοιαί: der dem Dual δοιώ und der gewöhnlichen Form δύο völlig gleichbedeutende Plural δοιοί, αί, ά ist eine epische Nebenform, von welcher kein Singular δοιός anzunehmen ist. Buttm. § 70. A. 9. Der Genitiv θεάων lässt sich mit Barnes als abhängig von δοιαί, und zugleich auch als Genitivus partitivus annehmen, vgl. Kühner § 518. Bernhardy a. a. O. S. 153, 42. Zu unterscheiden ist bei den Adjectiven die Abhängigkeit des Genitivs entweder vom Begriffe oder von der Form. Vermöge des Begriffs ist der quantitative Sinn vielfach bestimmend. So im Allgemeinen Zahlbegriffe, vgl. Od. ξ, 98."

Zuerst ist in dieser Anm. die fast wörtliche Wiederholung aus Buttm. a. O. ganz überflüssig; denn die verschiedenen Formen dieses Zahlworts enthält jede Grammatik, die dem Tertianer in die Hände gegeben wird, und der Hr. Verf. musste daher die Kenntniss derselben voraussetzen. Keiner von den Schülern, für welche der Hr. Verf. sein Werk bestimmt hat, wird aber in Versuchung kommen, einen Singular δοιός zu bilden, und die Erwähnung desselben war daher ganz zwecklos. Ist aber der Hr. Verf. vielleicht andrer Meinung, so durfte er weder die von Buttm. in den Zusätzen p. 412. noch die von Passow Lex. s. v. δοιοί angeführte Stelle übergehen, in welcher sich der Sing. δοιός wirklich findet, wenn der Gebrauch desselben auch unter die verfehlten Nachahmungen zu zählen und nicht als Ausnahme anzusehen ist, nach dem, was Buttm. im Lexil. Th. 1. p. 51. N. 4. lehrt. Welcher Nachtheil aber aus der leidigen Gewohnheit des Hrn. Verf. von einer Grammatik zur andern über zu springen, hervorgeht, davon wird er sich auch hier überzeugen können, wenn er sich erinnert, dass er ganz in Widerspruch mit dieser Ansicht zu α, 16. schrieb: „Die genaue dualische Form δύω ist wahrscheinlich von der alten Form δυός blos als Dualform entstanden, wird aber auch oft als Indeclinabile gefunden. S. Matthiae's gr. Gr. § 130. S. 262. Fischer Animm. ad Well. gr. 2. p. 155. sqq." — Weit zweckmässiger würde die Mittheilung der vollständigen Declination dieses Zahlworts aus Thiersch oder Rost gewesen sein, wobei, was die Formen δύω und δύο anlangt, Zanders Dissertatio de vocabuli δύω usu Homerico etc. Königsberg 1834. die verdiente Berücksichtigung zu Theil werden musste. — Was sich ferner der Hr. Verf. bei dem zweiten Theile dieser Anm. gedacht habe, vermögen wir nicht zu errathen. Wohl möchte er indess in einige Verlegenheit kommen, wenn er die Frage beantworten sollte, welche andre Art der Abhängigkeit eines Genitivs nach einem Numerale vorkommen könnte, als die des Genitivus partitivus oder totius. Meinte der Hr. Verf. vielleicht, dass δοιαὶ

ϑεάων sich von *δοιαὶ ϑεαί* nicht unterscheide, so wird er gewiss durch Hermann's Anm. zu Soph. Aj. 977. und zu Antig. 355. von seiner Ansicht zurückgebracht werden. Ganz unverständlich für Schüler und Lehrer ist endlich auch die aus Bernhardy's Syntax mitgetheilte Stelle, wenn sie das Buch nicht selbst zur Hand nehmen, und die Mittheilung seiner Lehre ist um so misslicher, als der zweite Theil des 42. § p. 155 f.: Vermöge der Form etc., welcher die von Matthiae § 442. und Kühner § 479, b. zusammengestellten Erscheinungen behandelt, zu wohl begründeten Zweifeln Anlass giebt, die auch Bernhardy so wenig hat verleugnen können, dass er selbst p. 156. *βιότου πολύπονον* durch: „ein mühseliges Ding von Leben" übersetzt. Vgl. Krüger in diesen Jahrbb. 1838. Bd. 22. p. 48. Der Vollständigkeit wegen mag auch die folgende weder grammatische noch kritische Anmerkung zu V. 8. hier Platz finden, obgleich sie ihres Inhalts wegen ausgeschlossen werden könnte. „Die beiden nächsten Prädicate *'Αργείη* und *'Αλαλκομενηΐς* beziehen sich natürlich nur auf Oertlichkeit. Here hatte zu Argos einen sehr berühmten Tempel. vgl. Sophocl. Electr. V. 7. *ὅδε Ἥρας ὁ κλεινὸς ναός*, Pausan. II, 17, 1. *Μυκηνῶν ἐν ἀριστερᾷ πέντε ἀπέχει καὶ δέκα στάδια τὸ Ἡραῖον*, und Strabo VIII. p. 368. Sie war daselbst seit den ältesten Zeiten Nationalgöttin. An die völlig unstatthafte Erklärung dieses Beiworts durch *λευκή* ist eben so wenig als bei *'Αλαλκομενηΐς* an *ἀλαλκεῖν* zu denken. Die Athene hatte zu Alalkomenae, einem kleinen Orte in Boeotien, in dessen Nähe Athene geboren sein soll, einen sehr alten Tempel, vgl. Pausan IX. p. 776. Strabo IX. p. 634. A. Noch eher konnte dieser Stadtname oder der Name des Heros Alkomenos mit jenem Zeitworte *ἀλαλκεῖν* in Verbindung stehen. Auch setzte man den Waldbach Triton, bei Alalkomenae, mit der Athene in den alten Sagen in einige Verbindung, obgleich dies auch mit einem kretischen Flusse Triton und mit dem Libyschen See Tritonis der Fall war." Die Ansicht des Hrn. Verf. anlangend, so scheint Nitzsch zu Od. *γ*, 378. und *η*, 78. zwar nicht ohne Einfluss auf dieselbe gewesen zu sein; doch hätte er ihn im letzten Theile seiner Anm. noch mehr beachten sollen. Kürzer fasste sich Crusius zu derselben Stelle: Here hatte zu Argos einen berühmten Tempel, s. V. 82. Paus. 2, 17. — Den Beinamen „die Alalkomenische" hatte Athene von der Stadt Alalkomenae in Boeotien, wo sie einen sehr alten Tempel hatte; Paus. 9, 33." — In der folgenden Bemerkung: „Ob übrigens nach *'Αϑήνη*, hier am Ende des Verses, *vollständig* der ganze Satz beendigt und durch ein Punkt dieses zu bezeichnen sei, möchte ich wegen des folgenden Satzes: *ἀλλ' — τέρπεσϑον*, sehr bezweifeln." bedient sich der Hr. Verf. einer so bescheidenen Sprache, wie man sie in einem für Schüler geschriebenen Buche durchaus nicht angemessen finden kann. Solche Sprache gewährt dem Schüler nicht nur keine Belehrung, sondern nimmt ihn auch gegen

alle philologische Gelehrsamkeit ein, da er schlau genug ist, dergleichen Bemerkungen zu durchschauen. Sie ist aber hier um so weniger am rechten Orte, als sich ohne Schwierigkeit streng beweisen liess, dass der Satz mit dem Worte Ἀθήνη nicht beendigt sein kann. Nur darf man den Grund dieser Behauptung nicht in dem folgenden ἀλλά zu finden sich bemühen, sondern muss den Beweis aus dem mit τῷ δ' αὖτε beginnenden Satze führen. Zerlegt man nämlich diesen Satz den beiden vorhergehenden Gedanken in V. 7—9. angemessen, so findet man in ihm zwei Gedanken vereinigt, welche zu den vorhergehenden die Gegensätze bilden: nur eine Göttin hingegen beschützt den Paris, aber sie steht ihm immer zur Seite, und wehrt die Todesgewalten von ihm ab. Daraus erhellt aber, dass dieser Satz nicht als Gegensatz zu Δοιαὶ μέν — Ἀθήνη, sondern zu diesem mit Einschluss des darauf folgenden adversativen Satzes ἀλλ' ἤτοι u. s. w. aufgefasst werden muss, und deshalb dürfen die beiden vorhergehenden Sätze nicht durch die starke Interpunktion von einander gänzlich getrennt werden. — Abgesehen von dieser Beweisführung konnte der Hr. Verf. seine Ansicht mit grösserer Gewissheit aussprechen, wenn er den ersten Excurs von Naegelsbach durchgelesen hätte. Aus diesem würde er bald die Einsicht gewonnen haben, dass μέν in V. 7. nicht die Partikel der Versicherung sein kann, sondern das sogenannte präparative μέν ist, welches nothwendig einen Gegensatz erfordert.

Auch die Anmerkungen zum 9. Verse können nicht beifällig beurtheilt werden. „Der Dichter, sagt der Hr. Verf., nimmt auch hier keinen Anstoss, den Plural mit dem Dual, oder vielmehr den Dual τέρπεσθον mit den Pluralen καθήμεναι, εἰσορόωσαι zu verbinden, vgl. Kühner § 426. 427.“ Eine solche Anmerkung mag wohl dem Lehrer bei der mündlichen Interpretation einmal entschlüpfen; aber in einem ausgearbeiteten Commentare, durch welchen der Schüler nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft belehrt werden soll, und welchen er bei seinen Studien als Quellenschrift zu betrachten hat, kann sie nicht gut geheissen werden. Denn abgesehen davon, dass sie den Schüler über den Gebrauch des Dual und Plural und die Verbindung beider Numeri mit einander gar keine Belehrung gewährt, ist sie auch ganz geeignet, denselben zu unrichtigen Vorstellungen von der Freiheit der Dichtersprache zu verleiten, da sich wohl nur die Minderzahl der Schüler die Worte „der Dichter nimmt keinen Anstoss“ richtig erklären möchten. Nachlässigkeit ist es auch, dass der Hr. Verf. nicht auch den 428. § aus Kühner's Gr. anführte, der an Wichtigkeit den genannten nicht nachsteht. — Eben so wenig genügt die Anmerkung des Hrn. Verf. weiter unten zu der vielerwähnten Stelle V. 452.: „ποταμοί hat bei συμβάλλετον Dual-Bedeutung und mehr als zwei Sturzbäche würden auch die dichterische Darstellung mehr schwächen als verstärken“,

nach dem, was über dieselbe von Thiersch § 307, 7, b. Buttm. § 87. A. 1. Kühner § 427. Dissen zu Pind. A. 2, 87. Nitzsch zu Od. 8, 34 ff. (W. v. Humboldt über den Dualis und Blackert de vi usuque dualis numeri apud Hom. sind nicht zur Hand) gesagt worden ist. Die zweite Bemerkung zu diesem Verse: „ἀλλ' ἤτοι, aber doch, um das Ausgesagte gegen den vorhergehenden Satz gleichsam versichernd festzustellen, Kühner 699, 3.", welche der Hr. Verf. wörtlich aus dem angeführten § entlehnt hat, ist nicht geeignet, dem Schüler den nöthigen Aufschluss über die Bedeutung der Part. ἤτοι zu geben; ja es lässt sich nicht einmal mit Gewissheit daraus erkennen, ob die Bedeutung der Versicherung der Part. ἀλλά oder ἤτοι angehört und die Uebersetzung durch „aber doch" will nicht recht passen. Eben so wenig Licht verbreitet der Hr. Verf. an andern Orten über die Bedeutung der Part. ἤτοι und ihre Verbindung mit andern Partikeln. So lehrt er zu α, 68.: „ἤτοι, vgl. V. 101. β, 76. η, 357. 365. Naegelsbach sagt in dem Excurse II. zu τοί, ἤτοι, S. 182.: „Jeder Satz, der nicht um seiner selbst willen, sondern irgend wie im Interesse (oder für das Mitgefühl) des Angeredeten versichert wird, kann mit ἤτοι eingeführt werden. S. 187. Daher die schon von den Alten beobachtete, jedoch in ihrem Grunde nicht erkannte Erscheinung, dass ἤτοι oft geradezu für μέν steht. Vgl. Hartung Part. 2. Th. S. 358. In diesem Verse enthält ἤτοι zugleich eine Versicherung an den Hörerkreis." Obgleich Kühner a. a. O. § 699, Note, Naegelsbach's Ableitung des τοι von dem Dativ σοι, nicht billigen will, so scheint doch Manches, was Naegelsbach daselbst anführt, jene Ableitung mehr zu begünstigen als zu widerlegen. Irrig sah man diese Partikel früher als ganz bedeutungslos und höchstens etwa als vergleichbar an mit unserer Partikel *nun*. Uebrigens ist ἤτοι nur bei den Epikern gebräuchlich. Zu α, 140.: „ἀλλ' ἤτοι μέν, Naegelsbach Excurs II. S. 184. „Aber, lasst euch sagen, davon ein ander Mal"; vergl. Bem. zu V. 68. Wenn dieses μέν sogleich nach ἤτοι steht, so scheint es nur den Zweck zu haben, die Bedeutung von ἤτοι zu verstärken, und steht also in keiner Beziehung zu einer folgenden Adversativpartikel" Zu γ, 168.: „ἤτοι, vgl. α, 68. u. Bem. das. Nur bei den Epikern ist ἤτοι gebräuchlich, drückt eine Versicherung aus und erscheint sehr oft, wie es auch hier der Fall ist, in Begleitung des ebenfalls versichernden μέν (= μήν). Kühner § 699. 2. b. Diese Partikel dient dazu, ein Ausgesagtes gegen einen folgenden Gegensatz festzuhalten. Die Uebrigen werden nämlich dem Agamemnon als grösser entgegengestellt, vgl. V. 213. 305." Zu δ, 22.: „ἤτοι. Wo diese Partikel die erklärende Bedeutung ἤγουν, scilicet, hat, schreiben Einige ἦτοι, vgl. ε, 724. 842. Hartung a. a. O. 2. Th. S. 355 u. f. „Diese Partikel erscheint responsiv in dem bekannten, bei Grammatikern so beliebten explicativen Gebrauche, in welchem ἤτοι mit ἤγουν synonym ist und am gewöhnlichsten bei Umschreibun-

gen dunkler Ausdrücke angewendet wird." — Die dritte Bemerkung endlich: „das erste Particip καθήμεναι steht adverbial und das zweite εἰσορόωσαι drückt das Object jenes Vergnügens, τέρπεσθαι, vgl. α, 474., aus. Beide stehen daher wegen dieser verschiedenen Beziehung ohne Copula", ist aus Naegelsb. Exc. XV. oder dem daraus geschöpften § 676. in Kühners Gr. geflossen. Erträgt man auch die Abundanz des Ausdrucks in den letzten Worten, so muss man doch daran Anstoss nehmen, dass der Schüler auch hier wieder durch nur theilweise Mittheilung von Naegelsbachs Lehre vom Asyndeton zwischen Participien nicht zur Klarheit des Wissens geführt wird, und dass die sorgfältige Wahl des Ausdrucks vernachlässigt ist; denn wie leicht ist hier die Folgerung gemacht, dass bei anderer Art der verschiedenen Beziehung oder auch bei vollkommen gleicher Beziehung die Copula gebraucht werde? — Weniger makellos sind die an der angezogenen Stelle vorgetragenen Lehren. Dort macht der Hr. Verf. zu den Worten: ὁ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων, die Bemerkung: „Voss drückte in seiner Uebersetzung dieses Particip als Ausdruck der Haupthandlung und das Tempus finitum als einen Nebenumstand bezeichnend aus: und er hörte freudigen Herzens. Der Natur der Sache nach ist jedoch die Freude über jenen Gegenstand Hauptgegenstand, und das Anhören desselben unzertrennlich davon. Das Particip schildert blos das aufmerksame Zuhören des Apollon. Vgl. ϑ, 368. υ, 23. ψ, 298. Od. δ, 47. κ, 181. ε, 227. Eben so wenig kann man hier übersetzen: er freute sich darüber, dass er zuhörte, wie sonst die Participia bei τέρπεσθαι stehen, vgl. δ, 10. ι, 337. τ, 18. Od. α, 26. 369. δ, 372. ϑ, 429. ψ, 308. (nicht über den Gegenstand der Erzählung, sondern darüber, dass sie ihn nur konnte erzählen hören)." Ohne mich auf die anderweitigen Irrthümer, auf welchen diese neuen Aufschlüsse des Hrn. Verf. beruhen, einzulassen, versuche ich es nur, ihn durch kurze Andeutungen in der Beurtheilung der Vossischen Uebersetzung, an welcher er sehr häufig Anstoss genommen hat, auf den rechten Weg zu führen. Zuerst mochte der Hr. Verf. dabei nicht bedenken, dass das Particip den Verbalbegriff adjectivisch ausdrückt, oder dass seine Grundbedeutung die attributive ist, und dass es in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Beziehung diese Natur festhält. Ferner vergass der Hr. Dr. St. wohl, dass die Griechen „vermöge ihrer Sinnlichkeit oder der Lebendigkeit ihrer Anschauungen das hervorheben, was für den äussern Sinn das Merklichste, oder das für die Erscheinung und Wahrnehmung am meisten Charakteristische ist" und dass daher „was wir als Nebenbestimmung ins Particip oder in ein Adverbiale fassen, umgekehrt im Griechischen als Hauptverb. steht" (Nitzsch zu Od. 9, 187.) und dass diese Verschiedenheit der Auffassung auch auf den vorliegenden Fall Anwendung leidet. Endlich zog der Hr. Verf. auch wohl nicht in Erwägung, dass in dem griechischen

Ausdrucke τέρπομαι ἀκούων das Part. die Ursache angiebt, in dem deutschen: ich höre freudigen Herzens, dieser Genitiv proleptisch gebraucht wird, und die Wirkung bezeichnet. Aehnlich sagen wir: ich habe mit Bedauern vernommen, um die Folge als eine unmittelbare zu bezeichnen. Vgl. Beckers ausf. d. Gr. § 252.

Auch die Bemerkungen zum 10. V. sowie die, auf welche der Hr. Verf. dabei zurückweist, erheben sich nicht über die bereits mitgetheilten. „τῷ δ', nach Δοιαὶ μὲν Μενελάῳ, vergl. β, 721.“ Zu der citirten Stelle lehrt Hr. Dr. St.: „Der Partikel μέν nach ὁ entspricht die Part. δέ nach τάχα V. 724., wo man eigentlich Ἀργεῖοι δέ hätte erwarten können. Ueber eine solche Beifügung des δέ nach μέν vgl. Bem. zu α, 18. 20. β, 261.“ Wir schlagen die Stellen nach und finden zu α, 18. 20.: „Durch die Stellung der Partikeln μέν — δέ bei ὑμῖν μὲν — παῖδα δέ drückt der Priester die ganze Aufmerksamkeit seines Herzens auf die Achäer und seine Tochter aus, und hebt daher beide als Hauptgegenstand seines Wunsches und seiner Bitte hervor, ohne dadurch irgend einen Gegensatz zwischen den Achäern und seiner Tochter auszusprechen. Dasselbe fast ist auch V. 443.: παῖδά τε Φοίβῳ ϑ' der Fall, wo jene Tochter und Phoebus ebenfalls als Hauptgegenstände jener Handlung dargestellt werden. δέ hatte die wesentliche Bestimmung, einen stärkern oder gelindern Fortschritt der Sätze bemerklich zu machen. Bernhardy S. 482. μέν lässt sich im Teutschen grösstentheils gar nicht übersetzen. Kühner § 732. S. 426.“ — Zu β, 261. endlich heisst es: „Die bei ἀπό stehende Partikel μέν gehört eigentlich mehr zu εἵματα, welche dem folgenden αὐτὸν δέ gleichsam gegenüber stehen. Von einer solchen Stellung oder Vorstellung der Partikeln μέν — δέ war schon früher die Rede, vgl. α, 18. und Bem. das.“ — Gleicher Art ist die folgende Anmerkung: „αὖτε drückt hier: hingegen, also einen Gegensatz zu der erwähnten Unthätigkeit aus“, und die letzte zu demselben Verse: „φιλομμειδής, vgl. γ, 424. und Bem. das. Der Venediger Codex hat überall das doppelte μ, andere Codices hingegen das einfache. Buttm. § 121. 10. A.“ ist ebenso überflüssig für den Schüler wie die gleichen Inhalts zu γ, 424.: „Einige Codices haben φιλομειδής, indem μ sehr oft in der Aussprache besonders an derjenigen Stelle, wo die Arsis steht, verdoppelt werden konnte.“ In dem Citate aus Buttm. hat sich der Hr. Verf. wahrscheinlich geirrt, da derselbe a. a. O. nur von dem Accente der Adj. composita auf ης handelt, und φιλομειδής mit einfachem μ bei dieser Veranlassung erwähnt.

Die erste etymologische Anm. zu Vers 11.: „παρμέμβλωκε stammt von βλώσκω statt μλώσκω und hat diese Form zur Milderung der Aussprache. Die Perfectform war eigentlich: μέμλωκα, vgl. Kühner § 179. von der Metathesis. Buttmann § 114., wo bemerkt wird, dass βλώσκω von der Wurzel ΜΟΛ ausgeht. Ebenso steht auch durch die mildere Aussprache bei dem Verbo μείρε-

σθαι aus *MOP*, *MPO*, die Form *BPO*, ἀβροτάζειν, ἤμβροτες, ἄμβροτος u. s. w. Die Scholien erklären παρμέμβλωκε durch παραμένει, πάρεστι, und Apollonius in dem Lexico durch συμπάρεστι" hat der Hr. Verf. nach seiner nicht empfehlenswerthen Gewohnheit aus Buttm. und Kühner geschöpft, während sie aus Buttm. allein entlehnt werden konnte, wenn § 110, 12. u. Anm. 15. verglichen worden wäre. Vielleicht hätte sich auch nicht unzweckmässig die Benutzung von Buttmanns Lexil. 1, 34, 7. ff besonders auch Anm. 4. (deren Beachtung auch Nitzsch zu Od. 7, 292. zu der Vereinigung der Ansicht von Thiersch 232, 90. mit Buttm. geführt haben würde); II, 108. u. Lobeck Paral. p. 95. Anm. 35. damit verbinden lassen. Gewiss aber würde der Hr. Verf. durch Vergleichung dieser Stellen auf die weniger angemessene Darstellung: βλώσκω statt μλ. etc. aufmerksam gemacht worden sein, wovon er sich auch aus Lobecks Anm. zu Buttmann § 110. Anm. 15. überzeugen konnte. — Ganz unzureichend ist hierauf die zu dem Worte Κῆρας aus Nitzsch zu Od. γ, 236. fast wörtlich ausgeschriebene Anmerkung: „Auch hier finden wir die Phantasie des Dichters bei dem Geschäfte unbegriffene, dämonische Wirkungen zu besonderen Wesen zu gestalten; denn das Bild steht nicht fertig in abgeschlossener Persönlichkeit da, vgl. β, 302. Nitzsch Od. γ, 236." — eine Andeutung, die so aus dem Zusammenhange gerissen dem Schüler gar keine Belehrung verschafft. Weit lehrreicher würde ausser einer Auseinandersetzung über das Wesen der Keren nach Nitzsch die Andeutung gewesen sein, wie neben den in der Vorstellung schon festgestellten und persönlich ausgebildeten Göttergestalten und Mythen noch so Manches in der Darstellung und unter der Hand des Dichters erst als werdend und sich gestaltend erscheint" oder mit anderen Worten, wie sich in Homer neben dem „Polytheismus ein Pantheismus bemerkbar macht, aus dem jener neue Nahrung oder neue Nummern erhält", Nitzsch Vorr. zu Th. 1. p. XIII. ff. vgl. mit Naegelsbach hom. Theol. Abschn. 2, 14. 15. und über die Persönlichkeit der Ker Abschn. 3, 15. Seltsam ist über Κῆρα die Bem. zu β, 859.: „Freytag will V. 834. in Vergleichung stellen. Es steht jedoch hier der Singularis und zwar nicht sowohl des Nominis proprii als vielmehr des Appellativi, zu welchem auch das Praedicat μέλαινα mehr passt als zu dem Nom. proprio, indem das Gemälde der Κὴρ nicht im schwarzen Gewande dargestellt wird", vgl. auch zu 834. — Die letzte Anmerkung endlich zu demselben Verse: „Aphrodite erscheint als mächtig genug zur Abwehr der Keren von ihrem Lieblinge. Auch bei jenem Zweikampfe zeigte sie diese Abwehr, und dies wurde ihr selbst vom Zeus zugestanden" enthält nicht mehr Belehrung, als sich aus der vorliegenden Stelle selbst entnehmen lässt, während es wohl hier am rechten Orte war, nachzuweisen, in welchem Verhältnisse Zeus zu den andern Göttern in Bezug auf die Keren steht; eine Aufgabe, deren Lö-

sung nicht schwer werden konnte, wenn die von Nitzsch a. a. O. gegebene Erörterung mit Vergleichung von Naegelsb. homer. Th. Abschnitt 2, 15. 16. 17. 21. Abschn. 3, 15. auf die gehörige Art benutzt worden wäre.

Die vorstehenden Mittheilungen, denke ich, werden hinreichen, um die Ueberzeugung zu gewähren, dass das oben ausgesprochene Urtheil begründet ist, und es wird kaum noch der Versicherung bedürfen, dass ein jeder Theil des Buches, so weit es der Unterzeichnete bei der nicht lohnenden Mühe hat über sich gewinnen können, dasselbe durchzulesen, gleichen Stoff zu Ausstellungen gegeben haben würde. Nur für die Beurtheilung der kritischen Anmerkungen bot der mitgetheilte Abschnitt des Buches nicht genug Gelegenheit dar. Daher mögen noch einige von denselben hier Raum finden. Auch diese theile ich der Reihenfolge nach ohne weitere Auswahl mit. Um aber die Grenzen der Beurtheilung nicht allzu weit auszudehnen, enthalte ich mich dabei aller weitern Bemerkungen. Die erste kritische Anmerkung finden wir zu V. 17.: „In der neuesten Wolf'schen Ausgabe wurde die Aristarchische Lesart: *εἰ δ' αὖ πως*, welche dem bescheidenen Wunsche des Zeus entspricht und jeden Uebelstand entfernt, der gewöhnlichen: *εἰ δ' αὔτως*, welche auch Buttmann Lexil. 1. p. 39. in Schutz nehmen wollte, vorgezogen. Ist *τόδε* auf den letztern der beiden Vorschläge zu beziehen, wie der Zusammenhang allerdings zulässt, so heisst *πᾶσιν αὔτως* eben soviel als *πᾶσιν ὁμοίως*. Diese Erklärung scheint einfacher und annehmbarer als die andere von Buttmann ebenfalls aufgestellte und hervorgehobene Erklärung: „Wenn nun dieses allen eben so recht und lieb ist", nämlich „wie mir; so mag u. s. w." Denn auch hier ist *τόδε* auf den letzteren Vorschlag zu beziehen, und *eben so* ist nicht ganz verschieden von *ὁμοίως*, d. h. in gleichem Grade." Eine zweite kritische Anm. lesen wir zu V. 24.: „*Ἥρῃ*. Der Venediger Codex hat nicht nur hier, sondern auch *ϑ*, 461. diese Dativform, welche auch Eustathius anerkennt. In mehrern früheren Ausgaben fand dieselbe ebenfalls und namentlich auch bei Henric. Stephanus Statt, vgl. Spitzner ad h. l. Bernhardy a. a. O. S. 93. bemerkt: „Stellvertretend für andere Casus setzen die Klassiker den Dativus, der vermöge der räumlichen Bezeichnung dessen, was bei uns für einen existirt, oft nur eine Nebenbestimmung der Rede bildet und nicht viel mehr als den Schein der Abhängigkeit vom Verbum darbietet, vgl. *τ*, 290." Die Nominativform hingegen, welche hier ebenfalls gefunden wurde, liess sich freilich nicht füglich mit *στῆϑος* vereinigen. Bothe's Vermuthung hingegen, die Abschreiber hätten es anstatt *στήϑεος* oder *στήϑευς*, vgl. Od. o, 533. gesetzt, würde zu einem sehr prosaischen Ausdrucke führen." Den Beschluss möge endlich die dritte kritische Anm. zu V. 26. machen: „*ἀτέλεστον* nennt der Dichter *ἱδρῶτα* und verstand ohne Zweifel darunter das, was wir

im Deutschen: unsern sauern Schweiss, d. h. unsere Anstrengung, bisweilen auch: das durch Anstrengung Erworbene, nennen, wie Passow treffend bemerkte. Kommt auch sonst diese Accusativform bei Homer nicht weiter vor, so dürfte dies doch noch nicht als Beweis gelten, dass hier nicht diese, sondern die andere Form ἱδρῶ nothwendig stehen müsse. Eher dürfte hingegen an θ' nach ἠδέ Anstoss zu nehmen sein; denn daraus, dass bisweilen τε ἠδέ vorkommt, folgt noch nicht, dass eben so gut auch ἠδέ τε gesagt werden konnte. Ueber jene beiden Accusativformen vgl. Buttmann § 56. Anm. 10." Wie es scheint, gehört hierzu auch noch die Anm. zu 27.: ὃν ἵδρωσα, vgl. ν, 219. f. π, 201. Auch hier verbindet sich ein Verb mit dem Accusativ desselben Stammes, zwar nur vermittelst des Relativs, aber in der Verbindung von ἱδρῶ θ' ἱδρῶσα und ohne dass diese Verbindung durch ὃν wesentlich verändert wird."

Zeitz. *F. Peter.*

Dissertatio iuridico-antiquaria inauguralis *de hasta praecipuo apud Romanos signo, inprimis iusti dominii;* quam — — pro gradu doctoris summisque in iure Rom. et hodierno honoribus — — consequendis, publico facultatis examini offert *Bernardus ten Brink* Harderovicenus, Phil. Mag. Litt. Hum. Doctor, Gymn. Appinged. Rector. Groningae apud I. Oomkens. 1839. 116 S. und 1 Bogen Titel, Theses etc. 8.

Ich glaube Hrn. ten Brink für die freundliche Zusendung seiner Schrift nicht besser danken zu können, als indem ich dieses öffentlich thue und zwar in einer Zeitschrift, welche auch in Holland und von dem Hrn. Verf. selbst (wie viele Citate der Schrift beweisen) so fleissig gelesen wird, dass ihm mein Dank nicht entgehen kann. Die Dissertation verdient sowohl wegen der gründlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit des Hrn. Verf., als wegen des darin an den Tag gelegten, nicht geringen Scharfsinns und feinen Taktes unsere volle Beachtung, und das gelehrte Publikum Deutschlands ist daher mit Recht vor manchen andern holländischen Dissertationen der letzten Jahre auf diese aufmerksam zu machen. Auch kann ich bei dieser Gelegenheit nicht umhin, rühmend zu erwähnen, wie die holländischen Gelehrten seit Jahrhunderten die Nothwendigkeit von der Verbindung der Jurisprudenz und Philologie eingesehen haben und auch jetzt fleissig arbeiten, beide Wissenschaften sich näher zu führen, während wir, wenn wir jene Nothwendigkeit auch eben so gut einsehen, noch lange nicht genug bemüht sind, es praktisch zu bethätigen. Schon die in Deutschland unerhörte Erscheinung, dass der Direktor eines Gymnasiums die Würde eines Dr. iuris erwirbt, beweist hin-

länglich, dass sich jene Wissenschaften dort näher stehen, als bei uns.

Um nun zur Abhandlung selbst überzugehen, so zerfällt dieselbe in 3 Capitel, von denen das erste die Anwendung der *hasta im Völkerrecht*, das zweite die hasta im *Staatsrecht* und das dritte die hasta im *Civilrecht* behandelt. Im 1. § der Einleitung wird die etymologische Verwandtschaft der Quirites und der sabinischen Lanze quiris gezeigt, auch auf Namen von Völkern verwiesen, welche ebenso von der dem Volke eigenthümlichen Waffe herrühren, z. E. Longobarden und Saxen. Nicht weniger richtig ist die Bemerkung, dass der Name Quirites von dem alten auf dem Capitolium angesessenen Sabinerstamm auf die den Palatinus bewohnenden Latiner übergegangen (nämlich nach der Vereinigung beider Völker) und dass seit dieser Zeit die dea Roma eine hastata gewesen sei. § 2. (*de hastarum sanctitate et cultu*) handelt zuerst von der Identität des alten sceptrum, scipio und der hasta, sodann von der besonderen Verehrung, welche die Römer und vorher die alten Sabiner der hasta gewidmet hätten, weshalb auch Juno Quiritis, Janus Quirinus und Mars Quirin. mit einer Lanze bewaffnet dargestellt worden wären. Der 3. § ist überschrieben *de Sabinis iuris Romani initiis magnoque Sabinorum auctoritate in legibus scribendis* und enthält die Behauptung, dass der Sabinerstamm einen überwiegenden Einfluss auf die Entwickelung des römischen Rechts und der römischen Gesetze gehabt habe. Wenn wir auch einen grossen Einfluss der Sabinischen Sitte auf Roms Bildung nicht verkennen oder ableugnen wollen, so können wir doch auch nicht Hrn. t. B. beistimmen, welcher gewiss zu viel behauptet, wenn er sagt: *Curium Sabinorum fuerint virtutes illae, quae effecerint, ut ad iustitiam colendam iusque adeo civile certissimis principiis superstruendum ferretur in posterum pop. Rom.: morum gravitas imo severitas et tristitia quaedam; pius Deorum cultus, probitas, fides, domi certe, acerrimus iusti sensus, praesertim in suis cuique rebus vindicandis, in officiis explendis diligentia, denique prudentia atque in omni vita modus et ordo.* In den Worten des Livius: disciplina *tetrica ac tristis*, oder in der von Serv. ad Virg. erwähnten *severitas* der Sabiner liegt nichts von Recht oder Gesetzen, sondern sie enthalten blos die wahre Beobachtung, dass der Ernst und die Solidität der Römer von den tüchtigen und fast mürrischen Sabinern herzuleiten sei. Wenn aber Hr. ten Brink auf Numa's Legislation einen vorzüglichen Werth legt, so vergisst er ganz, dass die Tradition ebenso die anderen Könige lateinischen und etruskischen Geschlechts als Gesetzgeber nennt und dass in historischer Zeit Servius Tullius sich dieses Namens in einem hohen Grade würdig gemacht hat. Es ist ferner zu bedenken, dass die Latiner, welche unzweifelhaft das ursprüngliche und Hauptelement des römischen Volks ausmachten, aus einem geordneten

und mit Gesetzen versehenen Staat hervorgingen. Sie brachten diese Gesetze mit nach Rom, ebenso wie die beiden anderen Stämme die ihrigen dahin verpflanzten, ohne dass ein Stamm geduldet hätte, sein Recht durch ein fremdes verdrängt zu sehen. Eine Verschmelzung und ein gegenseitiger Austausch erfolgt erst allmälig. Wenn aber Hr. t. B. einen hohen Werth darauf legt, dass der Decumvir App. Claudius ein Sabiner gewesen und dass er sich als solcher vorzugsweise zum Gesetzgeben geeignet, so ist dieses ganz unrichtig. Die XII Tafeln waren bekanntlich nicht willkürlich gegebene neue Gesetze, sondern eine Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts und eine Vermischung der 3 bisher getrennten Stammrechte. Ebenso wenig spricht der darauf angeführte App. Claud. Caecus für die Brink'sche Vermuthung, dass die Anfänge des römischen Civilrechts den Sabinern angehörten; nicht überzeugend ist der Name ius Quiritium, denn nachdem die Stämme der Römer und Quiriten vereinigt waren, wurden die Namen ausgetauscht, dass man ebenso gut ius Rom. als Quir. sagen konnte, ohne dabei an die ursprünglich getrennten Stammrechte zu denken. Höchstens wurde bei dem Namen Quir. mehr das friedliche Moment, bei dem der Römer mehr das militärische ins Auge gefasst.

Nach dieser Einleitung geht Hr. t. B. zu den einzelnen Anwendungen der hasta über, und wenn ich auch gern gestehe, dass die Erklärungen mehrmals schön und überraschend sind, so kann ich doch auch nicht leugnen, dass diese einigemal sehr an Spitzfindigkeit streifen, und dass Hr. t. B. die symbolischen Andeutungen der hasta mitunter etwas zu tief sucht. So z. E. möchte ich die hasta in der ältesten Zeit nicht für ein reines Symbol des Eigenthumsrechts gelten lassen, indem es überhaupt in solcher Zeit noch keine Symbole für Abstracta gab. Damals dachte man noch nicht daran, ein Recht körperlich darzustellen, und weit eher könnte man die hasta jener Zeit als ein Symbol des ganzen Volkes, gleichsam als ein Wappen in unserm modernen Sinne ansehen. Cap. I. *de hastae usu in iure belli ac pacis* p. 25—36, § 1. *de h. in devotione ex iure pontificio* (Liv. VIII, 9.). Hr. t. B. erklärt den Gebrauch, dass der sich den unterirdischen Göttern vor der Schlacht weihende Krieger auf einem telum oder einer hasta stehe, mit diesen Worten: *hastae insistens se et secum hostium legiones Telluri ac diis Manibus quasi mancipabat.* Gleichwohl fällt uns die Unterlage der hasta auf, denn wenn auch die genannten Götter unter der Erde ihren Sitz haben, wie könnte der Akt der Mancipation an den Füssen erfolgen? Das Haupt soll ja geweiht werden, nicht die Füsse, und es kann bei der Handlung nichts darauf ankommen, ob der, dem die Sache geweiht wird, über oder unter derselben sich befindet. Die hasta scheint hier nur als tödtliche Waffe, welche zu den unterirdischen Göttern führt, angewandt worden zu sein, ohne Rücksicht auf

eine höhere Bedeutung derselben. Das Haupt wurde geweiht, und die hasta war nur Andeutung des bald zu erwartenden Todes, durch welchen sich der Weihende den Göttern opferte. Endlich darf man in jener Zeit, welche die Devotionsformel schuf, die hasta wohl kaum mit irgend einer Beziehung auf Eigenthumsverhältnisse in Verbindung bringen. § 2. *de h. in iure feciali usurpata.* Irrthümlich nimmt der Verf. den sabinischen Ursprung des Fecialenrechts an, indem er die Aequicoler für alte Sabiner hält. Richtiger erkennt Göttling (Geschichte der röm. Staatsverfass. Halle 1840. p. 20.) in ihnen Pelasger und behauptet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass dieses Institut aus Latium nach Rom übergegangen sei, wenn er auch in der Annahme zu weit geht, die Sabiner hätten dieses Recht gar nicht gekannt. Letzteres ist unrichtig, das Institut mochte pelasgisch, wie Dion. II, 51. angiebt, oder nicht pelasgisch sein. Das Hinüberschleudern der hasta in das feindliche Gebiet bezeichnet nach unserm Verf. nicht pugnae principium (so Servius), noch ist sie ein einfaches Zeichen des Krieges (Haubold), sondern sie bedeutet *res raptas non redditas iam puro pioque duello quaesitum iri.* Nach meiner Ansicht lag die Idee und ein Symbol des Eigenthums der Urzeit viel zu fern und die einfache Erklärung Haubolds möchte wohl den Vorzug verdienen. § 3. *de missione sub iugum.* Es ist nur zu billigen, dass hier keine symbolische Auslegung der hasta versucht worden, sondern dass sie als blosse Waffe genommen ist.

Cap. II. *de h. in iure publico adhibita* p. 37—60., § 1. *in praedae sectionibus, in locationibus aliisque venditionibus.* Aus den Worten Liv. II, 14. *cuius originem moris necesse est, aut inter bellum natam esse neque omissam in pace, aut a mitiore crevisse principio*, nimmt Hr. t. B. einen doppelten Ursprung dieser Sitte an, sie sei nämlich hervorgegangen theils aus dem Verkauf der Kriegsbeute, wobei die hasta sehr natürlich war, theils im Allgemeinen aus dem Namen der Quiriten und aus dem cultus hastarum. In letzterer Beziehung sagt er, es seien die Staatseinkünfte mit der hasta ebenso locirt worden, *ac si populus Rom. perciperet*, und bei locatt. aedium liege die Idee in der hasta: *populi rem agi, populum Rom. veluti auctorem esse, sive praestanda praestiturum.* Das können wir uns nicht denken, sondern wir nehmen den viel einfacheren Zusammenhang an, dass, obgleich ursprünglich nur bei öffentlichem Beuteverkauf die hasta — um die kriegerische Erwerbung des verkäuflichen Gegenstandes anzudeuten — angewandt wurde, die hasta allmälig auf alle anderen öffentlichen Verkäufe überging, d. h. sobald sie von Staatswegen gehalten wurden. Hier bezeichnete sie nichts als den öffentlichen Charakter des Verkaufs, ohne dass man eine Gewährleistung des Volkes, welche ohnehin in dem ganzen Geschäft aber nicht in der hasta lag, anzunehmen brauchte. Gelungen ist die Vertheidigung der Lesart *hasta praetoris* (Seneca de brev. v.

c. 11.) gegen Haubold's Conjektur *hasta praeconis*, weil sich die prätorische hasta auf den Verkauf der Proscriptionsgüter beziehe (bei anderen Verkäufen z. E. Concurs hat der Praetor die hasta nämlich nicht, weil der Käufer kein Eigenthum erhielt; es war daher kein solcher Kauf, als wenn er Beute gekauft hätte, und darum müsste die hasta fehlen), auch die Bemerkungen über die spätere Subhastation sind gut. Im § 2. werden die verschiedenen Ansichten darüber mitgetheilt, warum auch bei Privatauctionen die hasta aufgestellt sei, worauf der Verf. erklärt: *emtores optimo iure possessuros, aeque ac si res bello partas emerent, evictionem praestare populum Rom. Quir.* Die Eviction liegt jedoch hier so wenig als oben in der hasta, sondern ist Eigenschaft des Geschäfts; wir bleiben deshalb bei der alten Auslegung stehen, dass die hasta bedeute, hier werde Eigenthum übertragen, gerade so wie wenn der Staat Beute vertheile oder verkaufe. § 3. und 4. *de hasta centumvirali.* Die Grundbegriffe über das Wesen und Bedeutung des Centumviralgerichts sind richtig angegeben, die Erklärung der hasta ist aus Niebuhr's und aus Gaius' Ansicht zusammengesetzt, indem sie sowohl ein Zeichen der Eigenthumsstreitigkeiten als eine Andeutung der Quiriten sei, weil das ganze ius Quir. in den Bereich der Centumviri gehöre (?).

Cap. III. *de h. in iure civili* (p. 61—93.) beginnt mit Gedanken, welche wohl passender in der Einleitung ihren Platz gefunden hätten, z. E. über die hasta in der heroischen Periode des griechischen Alterthums, in welcher das im Krieg Erworbene als mit der Lanze errungen bezeichnet wurde, dann, dass dieses in Rom auch so gewesen sei, nur habe sich hier die hasta länger im Gebrauch erhalten, in Griechenland nicht, endlich dass alles Privateigenthum aus der Eroberung entsprungen sei u. s. w. Dass die hasta bei Vindicationen in die festuca oder vindicta überging, ist treffend bemerkt worden, auch sind einige etymologische Versuche nicht zu verachten, z. E. die Vergleichung des deutschen Wortes *Stab* mit dem holländischen staf und mit dem celtischen staffwy, die Verwandtschaft von hasta und dem deutschen Ast (was auch schon Graff und Adelung bemerkten). Derselbe Wortstamm ist in dem altnordischen iast, in dem angelsächsischen ost und in dem griechischen ὄζος enthalten. Nicht ganz hierhergehörig sind § 4 und 5. über die *Mancipation* und über den Unterschied der *res mancipi* und *nec manc.*, indem sie mit der Untersuchung über die hasta in keinem Zusammenhang stehen. Ganz eigenthümlich, aber weniger befriedigend ist die von dem Hrn. Verf. aufgestellte neue Ansicht: *mancipi res fuisse propter ipsam magnitudinem selectas*, denn es ist kaum glaublich, dass ein so wichtiger Unterschied nicht nach einem innern Merkmal oder nach dem Werth, sondern blos nach dem sinnlichen Eindruck, den eine Sache auf das Auge macht, bestimmt worden wäre. Auch widerspricht geradezu, dass die Servituten (und

zwar nur die serv. praediorum rusticorum) res manc. waren, und diese fallen doch nicht durch ihre Grösse in die Augen. Zwar bemühte sich Hr. t. B. p. 108—114. darzuthun, dass die Servituten auch als res corporales angesehen worden wären, aber ohne dass er uns überzeugt hätte. In den folgenden §§, über die Sclaven und deren Freilassung (mit festuca), über die Haussöhne und deren Emancipation (mit vindicta), über die im Krieg eroberten praedia, haben wir nichts zu bemerken, den 7. abgerechnet, welcher *de manu et hasta coelibari* handelt. Der Ausdruck manus, sowie der Gebrauch der hasta coel. soll nach dem Verf. von dem Raub der Sabinerinnen herrühren, welche Behauptung wenigstens nur in ihrer zweiten Hälfte richtig ist. Manus jedoch als milderer Ausdruck für dominium und mancipium konnte diesem altitalischen Institut lange vor dem ohnehin etwas fabelhaften Sabinerinnenraub beigelegt worden sein.

Der Anhang p. 94—116. beschäftigt sich mit einer Stelle des Paullus in den Pandecten (l. 7. pr. D. de servit. praed. rust.), wo *iter*, *actus* und *via* unterschieden wird. Bei *actus* heisst es: *quidam* (nämlich Icti contendunt), *nec hastam rectam ei* (dem, der das Recht des actus hat) *ferre licere*, *quin neque eundi, neque agendi gratia id faceret et possent fructus eo modo laedi. Qui viam habent*, *eundi agendique ius habent; plerique*, *et trahendi quoque et rectam hastam ferendi*, *si modo fructus non laedat* d. h. wer nur actus habe, dürfe keine hasta aufrecht tragen, wohl aber der, welcher via habe. Die zum Theil sehr wunderlichen Erklärungen dieser Curiosität — denn so darf man wohl das Recht nennen, eine hasta tragen zu dürfen — werden von dem Verf. geschickt beseitigt, sogar die am wahrscheinlichsten klingende des Gothofredus, welche auch der des altdeutschen Rechts kundige Grimm adoptirt hatte, es sei darin nichts enthalten, als eine Bestimmung über die Benutzung und Ausdehnung der Servitut in Beziehung auf die Höhe, z. E. zu fahren mit einem Wagen, der so hoch sei wie eine Lanze. Zu dieser Erklärung passen die Worte nicht *si modo fructus non laedat*, und darum stellt Hr. t. B. die Meinung auf, hasta sei ein Zeichen, dass der Theil des Grundstücks (der Weg), auf welchem der Servitutsberechtigte gehe, ihm und nicht dem Herrn des Ackers oder sonst angehöre (*ut hanc agri partem*, *qua ibat, hastae suae subiectam esse palam faceret*). Ich überlasse die Kritik dieser Ansicht den Juristen und bemerke nur, dass dieselbe auch ohne die vom Verf. aufgestellte Behauptung, die Servituten gehörten zu den bürgerlichen Dingen, angenommen werden kann. Zum Schluss spreche ich noch den Wunsch aus, dass uns Hr. ten Brink bald wieder mit ähnlichen gelungenen Leistungen erfreuen möge.

W. Rein.

Handbuch der hebräischen Alterthümer von Dr. *Joh. Heinr. Kalthoff.* Münster 1840. Theissing. 8.

Dr. Kalthoff, Privatdocent bei der Academie Münster (gestorben Januar 1839), schrieb ausser dem vorliegenden Werke: de iure matrimonii veterum Indorum, und fing auch eine hebr. Grammatik an, die er leider nicht vollenden konnte. Das vorliegende Werk bekundet in der That, wie die Herausgeber in der Vorrede bemerken, den Geist religiöser Philosophie und gründlicher Wissenschaftlichkeit. Das Ganze hält die Mitte zwischen einem weitläufigen Handbuche und einem skizzirten Compendium und kann in dieser Form auch für gelehrte Schulen beim hebräischen Unterrichte gut benutzt werden. Wenn auch die Hermeneutik für Schüler gelehrter Anstalten als das wesentliche Erforderniss erscheinen muss, so darf gleichwohl das Exegetische nicht ganz ausgeschlossen sein. Selbst der schätzenswerthe Commentar des gründlichen Forschers Maurer hat leider in seinem ersten Theile das Antiquarische zu wenig beachtet und erst beim Jesaias finden wir und alsdann in den folgenden Fascikeln die trefflichsten antiquarischen Bemerkungen. Um so eher ist ein Handbuch vonnöthen, welches in praktischer und theoretischer Hinsicht eine archäologische Propädeutik für die Exegese der heiligen Schrift schon für die Schule gewährt.

Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Begriff, der Eintheilung und Methode der Archäologie. Wir werden „mitten in die Sache versetzt und aus diesem Mittelpuncte heraus wird der Anfang gemacht", d. h. beim Studium der Quellen. § 4. enthält dieselben. Bei der Eintheilung des Talmud ist ausser den סְדָרִים hinzuzufügen מַסֶּכְתּוֹת dann פְּרָקִים (Tractate, Abschnitte). Neuere Ausgaben sind nicht erwähnt. p. 15. ist beim Sanchuniathon (vielleicht vorsätzlich) Wagenfeld unerwähnt geblieben. Derselbe hat Aehnlichkeit mit Arnius von Viterbo, welcher eben so wenig beim Berosus genannt worden ist. Als Anhang zur Einleitung ist die Geographie von Palästina beigefügt worden, die unvollständig und abgebrochen ist. Sie ist orographisch und hydrographisch behandelt; aber das Statistische über die wichtigen Städte fehlt. Ausführlicher wird das Klima, die Producte u. s. w. behandelt. p. 73. Religiöse Alterthümer. Das stärkere und vorwiegende Naturleben wird mit der mächtigen Einwirkung der ganzen Natur in Uebereinstimmung gebracht. Ueber den ältesten Zustand der Menschen überhaupt heisst es mit Recht (p. 77.): „Mit Glauben, mit dem unmittelbaren Leben im göttlichen Worte beginnt des Menschen geistiges Dasein; erst später entwickelt sich das Wissen." — Die nähere Beschaffenheit der Urreligion (§ 4.) p. 82. führt endlich zur Lebensgeschichte der Menschheit in der Tradition bis zur Sprachverwirrung und kommt so auf den Pentateuch, namentlich auf die Genesis. (4, 12.) Beim Thurm-

bau zeigte sich deutlich, wie der Egoismus selbst als etwas Böses gleichwohl von der Vorsehung als Rettungsmittel gewählt worden war, um weislich eine Zerstreuung der Völker auf der Erde herbeizuführen. § 7. führt endlich auf eine „Allgemeine Characterisirung der Religion und der Kulturstufe des hebräischen Volks."

Der Verf. hebt die Vorzüge der hebräischen Religion gegen die anderer Orientalen hervor, indem er sie besonders mit der chinesischen vergleicht. Der Gott der Chinesen herrscht nicht über die Natur; der Gott der Hebräer steht über der Natur als Schöpfer und Beherrscher derselben. Freilich müssen wir nicht vergessen, dass wir das uralte reine Dogma der Chinesen nicht besitzen und dass selbst ein Confucius höchstens ein Zeitgenosse des Cyrus ist. Er erscheint als Reformator und hat eben so wie Moses ethisch und zugleich politisch seine Religionssysteme ausgebildet. — Der Verf. kommt von der Erhaltung des Monotheismus (§. 9.) zu den Patriarchen selbst. Sie werden von ihm im Ganzen mehr nationell gewürdigt, obgleich besonders bei Abraham mancher schöne Zug, der cosmopolitisch ist, nicht hätte übergangen werden sollen. Das edle Verhältniss dieses Stammvaters zu seinen Nachbarn, seiner Dienerschaft, die Art und Weise des Kriegführens, die edle Behandlung der Gefangenen sind lauter Züge, die sich nicht leicht wieder in der Geschichte der Hebräer wiederholen. Bei der Biographie Jacobs ist nicht erwähnt, dass dieser unmittelbare Stammvater der 12 israelitischen Geschlechter keinen sittlichen Vergleich mit seinen Vorgängern gestattet, weshalb neuere Interpreten ihn für rein mythisch, freilich viel zu voreilig gehalten haben. — Alsdann werden die Hauptträger der reinen Gotteslehre genannt, der Priesterstamm und die Aeltesten. Uebrigens ist bei Erwähnung der Priesterstämme nicht unerwähnt zu lassen, dass der Stamm Levi auch von den Aegyptern nicht zum Frohndienst gezogen worden sei, wie denn auch Moses und Aaron offenbar davon frei gewesen sind. — Moses Gesetzgebung (p. 108. § 110.) wird als rein *göttliche* genannt. Jedenfalls hätten hier genauer die Gründe entwickelt werden sollen, welche die Härte der Israeliten gegen die von ihnen ausgerotteten Völker wenn auch nicht rechtfertigen, wohl aber entschuldigen liessen. Lesen wir S. 110. die Grundgesetze des hebräischen Volks, dann müssen wir mit Recht das entgegengesetzte Verfahren desselben in alter und neuer Zeit erkennen. Bestimmt, einen einzigen Gott zu verehren, war es gleichwohl bis auf die babylonische Gefangenschaft und späterhin selbst im Zeitalter der Maccabäer öfter in den Götzendienst verfallen. Statt ein agrarisches Leben zu führen und ohne Verkehr mit andern Völkern zu leben, hat es sich fast ganz dem Handel ergeben. Früher von allen Völkern streng gesondert, lebt es jetzt unter ihnen in völliger Zerstreuung. Es sehnte sich nach einem Messias und verspottete bei seiner Erscheinung seine göttliche Sen-

dung. Diese Ansichten schienen mir bei der erwähnten Darstellung wesentlich zu sein. — § 11. enthält die Hauptwahrheiten der israelitischen Religion. Der Verf. hebt mit Recht die moralischen Seiten des jüdischen Dogma hervor, die sich nicht verkennen lassen. Aber schwerlich kann aus dem Umstande, dass „das Aeussere vom Innern“ noch nicht so scharf im mosaischen Gesetze als in der spätern Zeit geschieden sei, das höhere Alterthum des Pentateuch bewiesen werden. Allerdings sind einzelne Theile desselben, besonders die Schöpfungsgeschichte in ihrer einfach erhabenen Darstellung uralt und mit Herder müssen wir hier das echte Antique anstaunen; aber unmöglich zeugen Sprache, Sitten und oft entgegengesetzte Ansichten von einem höhern Alterthum des Ganzen. Ein grosser Geist herrscht im Ganzen, ein Späterer, der bei dem wiederauflebenden jüdischen Staate für die Wissenschaft das that, was bei den Athenern Pisistratus, ein einsichtsvoller Esra, ordnete das Vorgefundene, das Uralte, Alte und Moderne und gab ihm die Gestalt eines abgeschlossenen Ganzen. Mit Recht hat aber der Verfasser den noch oft bestrittenen Glauben der Israeliten an die Unsterblichkeit in Schutz genommen. (p. 122.) Nur möchte ich noch mit Görres hinzufügen, dass Moses, um nicht den Begriff der Metempsychose in sein System hineinzubringen, geflissentlich die Idee der Unsterblichkeitslehre in seinem Glaubensbekenntnisse nicht deutlich genannt habe.

Einem sinnlichen Volke, das die Fleischtöpfe Aegyptens, trotz der Sklaverei, dem nachmaligen freien Zustande wegen Entbehrungen vorzog, konnten irdische Belohnungen nur als die willkommensten genannt werden, da selbst Muhamed seinen Anhängern jenseits nur einen irdischen Himmel verhiess. Beide, Israeliten und Araber, mochten mit Faust bei Goethe sprechen:

„Aus dieser Erde quillen meine Freuden,
Und diese Sonne scheinet meinen Leiden;
Kann ich mich erst von ihnen scheiden,
Dann mag, was will und kann geschehen.“

In den §§ 14. 15. verbreitet sich der Verfasser über die Unterrichtsanstalten und characterisirt den spätern Lehrvortrag. Bei der Erwähnung der Alten זְקֵנִים konnte etwas tiefer eingegangen und eine kurze Vergleichung mit den Behörden occidentalischer Völker vorgenommen werden. (Vgl. Hüllmann Anfänge der griechischen Geschichte.) Dasselbe konnte in Hinsicht der Leviten geschehen. Bei der ausführlichen Aufzählung der jüdischen Secten ist mit Recht ausführlich der Pharisäer Erwähnung geschehen. — Die 2. Abtheilung behandelt den Cultus. Der Verfasser theilt unter andern eine Ansicht mit Jakson (chronologische Alterthümer), nach welcher der griechische Name *βαιτυλια* aus בֵּית־אֵל gräcisirt worden sei. — Die Cherubim anbelangend,

scheint mir eine Vergleichung dieser noch immer räthselhaften Figuren mit der räthselhaften Sphinx nicht unpassend. Ausführlich hat sich Rödiger in Ersch und Grubers Encyclopädie, Th. 16., über diese orientalischen Wundergestalten ausgesprochen. — So viel auch über den Priesterstand gesagt worden ist, so ist dennoch fast nichts über אורים ותמים bemerkt worden. Gesenius hat in seinem Thesaurus kurz und bündig den Gegenstand behandelt. — Wenn bei der Erwähnung des Sabbaths (p. 201.) auch hier die Meinung angegeben wird, dass Griechen und Römer ihn als Fasttag betrachtet hätten, so wäre nur noch hinzuzufügen, dass erstens der Versöhnungstag (die sogenannte lange Nacht) Sabbath genannt wird und dass zweitens unter Sabbata überhaupt Festtage der Juden zu verstehen sind, z. B. Juven. VI, 52. Die Stelle Suetons, Aug. 76. wird bereits von Scheller (grss. Lex. 1804.) also erklärt. Das Allernöthigste hat der Verf. über die Festtage überhaupt (bis § 39.) angegeben und bei der Feier des grossen Versöhnungstages mit Umsicht das Wort לעזאזל erklärt. — Der Verfasser spricht sich auf eine philosophische Weise über den Begriff des Opfers aus (bis p. 272.) und erörtert ausführlich die Beschneidung. Mit Recht findet er in der Stelle des Herodot (II, 36. cf. 104.) die Juden. Larcher leugnet dieses, aber mit schwachen Gründen (cf. Tom. I. l. II. c. 36.). Diodor I. 28. (cf. 55.), der hier offenbar dem Herodot folgt, nennt ausdrücklich die Juden! Ueber den Zweck der Beschneidung spricht sich unser Verfasser besonders aus S. 276. Hierbei wäre aber auch die Erwähnung einer durch die circumcisio verhüteten anderen Krankheit an ihrem Orte gewesen, die paraphymosis oder die Krankheit der Eichel. — Von S. 280. an erfahren wir das Nöthige über „Politische Alterthümer." A. Staatsrecht — Vormosaische Verfassung. Die Darstellung ist schön, aber eine Vergleichung mit dem Occident hätte auch hier stattfinden müssen. Referent verweist wieder auf Hüllmanns oben genannte Schrift (Anfänge der griech. Gesch.), wo Vieles über die Syssitien, die Geronten vergleichungsweise hierher zu ziehen ist. Bei der Erklärung des Kriegswesens ist über die Leibwache הכרתי הפלתי fast zu wenig gesagt. Referent stimmt hier weder Suidas, der von Cretensern spricht, noch dem Ewald bei, der הפלתי für הפלשתי nimmt. Gewiss sind wirklich hier excisores und celeres gemeint (die neuere Zeit bezeichnet hierdurch pele, mêle!). — Interessant sind die „häuslichen Alterthümer". Ueber das Eherecht ist mit vieler Würde gesprochen. Ein Gutzkow würde, wenn er diese Ansichten liest, wohl auf andere Meinungen kommen. Was ein Cecrops in dieser Hinsicht für Athen gethan hat, ist auch vom hebräischen Gesetzgeber für Palästinas künftige Bewohner geschehen. Auch ist S. 385. über einige „hebräische Personenrechte" das Nöthigste angegeben. Die Hauptsache war allerdings beim Gutsbesitzer die Heerde. Ref. wünscht, dass der Ausdruck קנין nicht unerwähnt

bliebe, der Erwerb und Vieh bezeichnet. Auch der Gott der Heerde hiess bei den Griechen Pan (Alles). Uebergehend auf die Sklaverei (p. 404.) findet ihn unser Verfasser als einen milden Zustand bei den Hebräern, theilt aber nichts über seine Entstehung mit. Gewiss lässt er sich auch bei den Hebräern aus dem Verfahren gegen die Kriegsgefangenen sowie aus dem Erstgeburtsrechte ableiten. Bei den Spartanern hiessen die Sklaven Heloten, worunter gewiss eher Kriegsgefangene als die Einwohner von Helos zu verstehen sind. Das Recht der Erstgeburt bestimmt uns die Stelle Genesis 27. 29. „Sei Herr deiner Brüder! Beugen sollen sich dir die Söhne deiner Mutter.“ Etwas zu kurz ist über „Aeusserer Kulturstand der Hebräer in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Handel“ gesprochen. Weniges ist über die Kunst mitgetheilt. Was den Handel anbelangt, so heisst es p. 435, dass seinem Aufkommen viele Umstände entgegengewirkt hätten. Wenn wir uns aber gleichwohl wundern, wie die Juden unserer Zeit fast durchgängig ein Handelsvolk bilden, so beantwortet uns diese Frage Kant, der in seiner Anthropologie (2. Aufl. 1800. p. 130.) behauptet, dass Palästina selbst bis zur Zeit der Römer voller Kaufleute gewesen sei, die nach Zerstörung ihres Vaterlandes sich in alle Weltgegenden verbreitet hätten! p. 436. „Das gesellige Leben der Hebräer“. Hier wird über die Gastfreundschaft, die Höflichkeit und über gesellige Vergnügungen in der Kürze gesprochen. Von § 439. an ist das „Privatleben der Hebräer“. Grundlage für die Darstellung von hier Winers Realwörterbuch, besonders bei der Beschreibung der „Wohnung“. § 89. Ueber Städte d) sind die hierhergehörigen Begriffe zweckmässig angegeben. § 90. Kleidung, kurz und dennoch das Wesentliche enthaltend. § 91. Nahrung ebenfalls gedrängt dargestellt. Der Schluss § 92. enthält „Tod, Begräbniss und Trauergebräuche“, der abgebrochen scheint. — Uebrigens empfiehlt sich auch das Werk durch äussere schöne Ausstattung sehr vortheilhaft.

Druckfehler finden sich bei den hebräischen Wörtern nicht wenige, während in den Berichtigungen nur einige angegeben sind. Am Auffälligsten ist S. 320 עֲרוּת für עֲרִים. Das Werk liefert ein sehr gutes Compendium zum Gebrauch der Bibelerklärung in der Ursprache und hilft einem gefühlten Bedürfniss in dieser Hinsicht im Wesentlichen ab.

Mühlhausen. Subrector Dr. *Mühlberg.*

Sancti patris nostri ***Joannis Chrysostomi***, archiepiscopi Constantinopolitani, ***opera omnia** quae exstant, vel quae eius nomine circumferuntur*, ad mss. codices Gallicanos, Vaticanos, Anglicanos Germanicosque; necnon ad Savilianam et Frontonianam editiones castigata, innumeris aucta; nova interpretatione ubi opus erat, praefationibus, monitis, notis, variis lectionibus illustrata; nova sancti doctoris vita, appendicibus, onomastico et copiosissimis indicibus locupletata: opera et studio *D. Bernardi de Montfaucon*, monachi ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri, opem ferentibus aliis ex eodem sodalitio monachis. Editio Parisina altera, emendata et aucta. Dreizehn Bände gross Octav von 900 bis 1100 Seiten, in 26 Abtheilungen oder Lieferungen. Paris, bei den Gebrüdern Gaume, rue du Pot-de-fer 5. 1834—1840. Preis des ganzen Werkes 400 Franken.

Sancti patris nostri ***Basilii*** Caesareae Cappadociae archiepiscopi ***opera omnia** quae exstant, vel quae eius nomine circumferuntur*, ad mss. codices Gallicanos, Vaticanos, Florentinos et Anglicos, necnon ad antiquiores editiones castigata, multis aucta; nova interpretatione, criticis praefationibus, notis, variis lectionibus illustrata, nova sancti doctoris vita et copiosissimis indicibus locupletata: opera et studio Domini *Juliani Garnier*, presbyteri et monachi Benedictini, e congregatione S. Mauri. Editio Parisina altera, emendata et aucta. Drei Bände gross Octav, jeder von circa 1270 Seiten, in 6 Abtheilungen. Paris bei den Gebr. Gaume. 1839. Preis des ganzen Werkes 80 Franken.

Sancti ***Aurelii Augustini*** Hipponensis episcopi ***opera omnia***, post Lovaniensium theologorum recensionem castigata denuo ad manuscriptos codices Gallicanos, Belgicos etc. necnon ad editiones antiquiores et castigatiores, opera et studio *Monachorum ordinis S. Benedicti* e congregatione S. Mauri. Editio Parisina altera, emendata et aucta. Eilf Bände gross Octav von verschiedener Stärke, zwischen 1200 u. 3200 Columnen, in 22 Abtheilungen. 1836—1839. Preis 200 Franken.

Sancti ***Bernardi***, abbatis Clarae-Vallensis, ***opera omnia***, post Horstium denuo recognita, repurgata et in meliorem digesta ordinem, necnon novis praefationibus, admonitionibus, notis et observationibus, indicibusque copiosissimis locupletata et illustrata, curis *D. Joannis Mabillon*, presbyteri et monachi Benedictini e congregatione S. Mauri. Editio quarta, emendata et aucta. Die sechs Bände Mabillon's in 2 volumina (oder 4 partes) gebracht, der erste von 3415, der zweite von 2766 Columnen, gross Octav. 1839. Preis 44 Franken.

Schon diese Titel zeigen, dass keineswegs neue Bearbeitungen der genannten vier Kirchenväter beabsichtigt worden sind: man wollte nur unentbehrliche, aber heutigen Tages sehr selten

gewordene Ausgaben wiederholen, und zwar auf eine unserer Zeit nicht unwürdige Weise. Auseinanderzusetzen, wie dieses geschehen ist, und welche Verbesserungen die neuen Herausgeber vorgenommen haben, ist die Absicht des gegenwärtigen Aufsatzes: denn eine Beschreibung und Würdigung dessen, was ehedem die genannten Benedictiner mit ihren Gehülfen geleistet haben, würde weitläufig und für die meisten Leser unnütz sein. Ich beschränke mich auf das, was in den neuen Ausgaben neu ist, und werde hier und da gelegentlich einige Punkte berühren, die zu weitern Untersuchungen von Interesse Anlass geben können. Zugleich bevorworte ich, dass, um Weitläufigkeit zu vermeiden, die von den neuen Herausgebern in den Vorreden verzeichneten Bemerkungen, wenn ich sie bestätigt gefunden, stillschweigend mit den meinigen verschmolzen worden sind.

I. *Chrysostomus.*

Ohne von einer ansehnlichen Menge jetzt verbesserter Druckversehen der Montfaucon'schen Ausgabe zu reden, muss zuerst erwähnt werden, dass in ihr, wie in sehr vielen gleichzeitigen Drucken, Verstösse gegen Accentuation, Wortbildung, gegen syntaktische Regeln, die von allen noch nicht barbarischen Schriftstellern gemeinsam und ohne Ausnahme befolgt werden, sich in überaus grosser Anzahl finden. Es versteht sich, dass diese durch die Lectüre der Herren *von Sinner*, *Fix* und des Unterzeichneten verschwunden sind. Ein wichtigerer Gegenstand ist die Interpunktion. Es giebt keinen Schriftsteller, der seine Sätze so oft unterbricht und im Zufluss neuer Gedanken anders fortfährt, als er sie angefangen hat; viele Perioden bleiben entweder ganz ohne grammatische Beendigung, oder werden erst nach einer zuweilen seitenlangen Zwischenrede wieder aufgenommen. Der geschickte mündliche Vortrag dieser in ungekünsteltem Reichthum strömenden Beredtsamkeit musste die grösste Wirkung auf den Hörer hervorbringen: aber das Verhältniss der so ausgedrückten Gedanken *dem Auge* durch die Interpunktion deutlich zu machen, ist überaus schwer. Parenthesen helfen in den wenigsten Fällen: denn die Vollendung der ursprünglichen Construction, wenn sie stattfindet, ist meist entweder an den letzten der Zwischensätze angeknüpft, oder mit einer anders gewendeten Wiederholung des bereits verschütteten Vordersatzes eingeleitet. Es ist also eine besondere Sorge der neuen Herausgeber gewesen, dem Gange einer jeden Periode aufmerksam zu folgen und die alte Interpunktion überall abzuändern, wo sie entweder geradezu falsch war oder dem richtigen Verständnisse keine hinlängliche Unterstützung gab. Die Anzahl der auf diese Weise stillschweigend aufgeklärten Stellen ist sehr gross: bei vielen gelang es erst nach einer drei- und viermaligen Lectüre. Ferner sind durchweg von Anfang bis zum Ende des Werkes alle *wörtlich* angeführ-

ten Bibelstellen durch einen grossen Buchstaben des ersten Wortes von dem Text des Chrysostomus unterschieden worden. Um darin sicher zu gehen, sind *alle* Bibelstellen nachgesehen, und die am Rande befindlichen Angaben von Kapitel und Vers verificirt und um mehrere Tausend vervollständigt worden.

Die kritische Grundlage des Montfaucon'schen Textes war ehrfurchtgebietend: den meisten Homilieen und Commentaren geht eine Ankündigung voraus, die den Gebrauch respectabler Codices, oft auch in grosser Anzahl, verspricht. Auch ist nicht zu leugnen, dass aus diesen Hülfsmitteln ganz Unzähliges von den Benedictinern verbessert worden ist. Doch erregten zuerst mehrere Abweichungen von Savilius, dessen Verstand und Gewissenhaftigkeit in Constituirung seines Textes sich immer klarer hervorthat, bei den neuen Herausgebern gewisse Zweifel. Dann machte Hr. v. Sinner die Entdeckung, dass Montfaucon ein durchcorrigirtes Exemplar der Morell'schen Ausgabe der Druckerei übergeben habe. Somit konnten also die dieser letztern eigenthümlichen Versehen unbedenklich corrigirt werden, um so mehr, da nicht selten die richtige Lesart sich in der lateinischen Uebersetzung ausgedrückt fand. Im ganzen Werke aber wurde Savilius theils bei jedem Zweifel zu Rathe gezogen, theils vollständig collationirt, wie ich bei den einzelnen Bänden bemerken will. Wo nun entweder ein offenbares Versehen Morell's oder Montfaucons stattfand, oder deren Lesart auf keine Weise zu rechtfertigen war, oder endlich der Savil'sche Text aus unzweifelhaft besseren Quellen geflossen ist, wurde der Montfaucon'sche Text nach Savil verbessert, in den ersten drei Bänden meist stillschweigend, weil die Arbeit auf den dreimal gelesenen Correcturbogen vorgenommen wurde, und neue Anmerkungen hinzuzufügen der einmal fixirte Raum verbot. Vom vierten Bande an wurden die Montfaucon'schen Bogen im Voraus durchgegangen, und meist nur Verbesserungen offenbarer Versehen stillschweigend vorgenommen; Wichtigeres in eingeklammerten Notizen angegeben. Alle das katholische Dogma nah oder fern berührende, aus handschriftlichen oder Sprachgründen aufgenommene Aenderungen sind vom Hrn. Abt *Sionnet* geprüft und bestätigt worden.

Soviel ist im Allgemeinen über das Verfahren der neuen Herausgeber zu sagen, welches in einzelnen Theilen, nach Maassgabe der Umstände, weit eingreifender geworden ist. Es darf nämlich nicht unbemerkt bleiben, dass die Verleger ihre Unternehmung nur dann ausführbar hielten, wenn sie mit der grössten Eile betrieben würde: denn es lag am Tage, dass auf ein etwa in zehn Jahren zu beendigendes Werk weit weniger Personen subscribiren würden, als auf eines, dessen Vollständigkeit nach drei Jahren zu hoffen stand. An Vorarbeiten konnten sie auch nicht denken, in Frankreich, wo der Glaube an die unübertreffliche Vollkommenheit der Montfaucon'schen Leistung herrschend ist.

So wurde also den neuen Herausgebern anfangs täglich ein Bogen oder 13 Folioseiten gebracht: bis sich denn allmälig durch Vertheilung der Arbeit, durch Benutzung der Zeit, die durch Beseitigung anderweitiger Hindernisse gewonnen wurde, endlich durch Genehmigung der Verleger, die sich von der Nothwendigkeit durchgreifenderer Verbesserung überzeugten, eine immer fortschreitende Planmässigkeit der Bearbeitung einrichten liess, die auch auf den Wiederdruck der am 4. December 1835 in Feuer aufgegangenen ersten fünf Bände den günstigsten Einfluss gehabt hat.

Nach diesen Vorerinnerungen kann ich nun angeben, was im Einzelnen an jedem Bande zur Verbesserung oder Vervollständigung der früheren Ausgabe geschehen ist. Der *erste* Band ist von Hrn. Fix durchweg mit der Ausgabe von Savil verglichen und aus derselben an allen den Stellen verbessert worden, wo die Montfaucon'sche Lesart entweder evident fehlerhaft oder aus offenbar schlechterer Quelle geschöpft war. Nur äusserst Weniges war in den kritischen Noten am untern Rande der Seiten zu erwähnen möglich, weil sich da selten Raum fand; doch können schon diese wenigen Bemerkungen, nach ungefährer Zählung *über vierhundert*, eine allgemeine Idee geben von der Sorgfalt, mit der das Bessere in Savil treulich benutzt worden ist. Aus eigener Ansicht der sämmtlichen Correcturbogen, auf denen die Verbesserungen vorgenommen werden mussten, gebe ich die Versicherung, dass in diesem und dem zweiten Bande *nicht das Drittel* derselben in den Anmerkungen erwähnt worden ist. Zufällig findet sich dafür in dem Bande selbst ein Zeugniss: zu der fünften Rede *adversus Iudaeos*, S. 627—649., liest man 23 von den neuen Herausgebern hinzugefügte Notizen, am Ende aber wird bemerkt: *Expulimus Morellum, quem dolendum est Benedictinos, non sine quadam cupiditatis specie, Savilio tot praestantiores scripturas praebenti praetulisse, ita ut in una hac quinta contra Iudaeos homilia centum fere in locis ille restituendus nobis videretur.* Einige Bemerkungen und Conjecturen des Hrn. Fix sind am Ende des Bandes, S. 1037 ff., in Montfaucon's Auswahl aus den Noten von Savil, Fronto Ducäus u. A. nachträglich eingeschoben worden, besonders über die Rede *Quod unus sit Christus*, S. 558 ff. Zu den sechs Büchern *de sacerdotio* hat Hr. v. Sinner zwei von den Benedictinern noch nicht gekannte vorzügliche Handschriften des zehnten Jahrhunderts, Regius 799 und 492, vergleichen lassen, und die Varianten des codex Passionei gleichen Alters aus Giacomelli (S. 425—429.) hinzugefügt. Diese vollständigen Collationen stehen S. 1065. bis 1086. Beim Wiederabdruck hat Hr. Fix diejenigen Lesarten derselben, die auch von Savil bestätigt wurden, in den Text aufgenommen. In der Homilie *de beato Philogonio* oder der sechsten *de incomprehensibili Dei natura*, S. 497, B., von den Worten καὶ γὰρ ἑορτὴ μέλλει ... bis zu Ende, entdeckte Hr. v. Sinner

das vermeintliche Anekdoton, welches aus Matthäi, *Lectiones Mosquenses*, Band I. S. 1—6., auch in Gallicioli *Appendix Gallandii Bibliothecae Patrum*, Bd. XIV. S. 141—144., übergegangen ist. Die Varianten Matthäi's sind hinzugefügt. Dass ein grosses Stück der sechsten Homilie *de Lazaro s. in terrae motum*, S. 778. C. bis 789., untergeschoben und nicht von Chrysostomus ist, wird nachgewiesen im Epilogus, Bd. XIII. S. 11. in der Anmerkung.

Einzelne Stellen zu besprechen und zu prüfen, wäre hier endlos, wenn man sich nicht begnügt, einige auf gut Glück herauszugreifen, wodurch eben nichts gewonnen wird. Eine nach bestimmten Gesichtspunkten methodisch angestellte Prüfung würde mehrere Bogen Raum erfordern. Dafür will ich hier eine allgemeine Bemerkung einschalten. Nicht wenige Homilien von Chrysostomus und sogar ganze Commentare finden sich in den verschiedenen Manuscripten in überaus abweichender Gestalt erhalten, so dass die Benedictiner hier und da die Varianten einiger Codices mit einem *in alia omnia abit* ganz ausschliessen. Von dieser an sich sonderbaren Erscheinung kann man für die Chrysostomischen Schriften zwei historische Gründe angeben. Seine Reden wurden durch Tachygraphen nachgeschrieben, *διὰ σημείων*. So gab nach seinem Tode der Antiochische Presbyter Constantin die Homilien über den Brief an die Hebräer *ἀπὸ σημείων* heraus. Nun findet sich, dass, nach der Benedictiner Zeugniss, auch die wenigen Handschriften dieses Commentars sowohl unter sich, als von der offenbar nach grosser Treue strebenden Uebersetzung des Mutianus sehr bedeutend abweichen. Demnach scheint diese Verschiedenheit in der verschiedenen Auflösung der tachygraphischen Zeichen einen natürlichen Grund zu haben, wenn man nicht mehrere Tachygraphen von ungleicher Treue annehmen will. Einen zweiten Grund leite ich aus dem Umstande her, dass Manuscripte am Rande einiger Homilien bemerken, „diese Homilie wird an dem und dem Tage vorgelesen.“ Zum Beispiel der Regius 694 am Rande der 75. Homilie über Matthäus: *Ἀπὸ τοῦ παρόντος οε΄ λόγου ἄρχονται ἀναγνώσκεσθαι καὶ οἱ καθεξῆς λόγοι καθημέραν τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ ἑβδομάδι.* Auf solche Homilien konnten die Bedürfnisse der einzelnen Kirchen, die Sinnesart und der Geschmack ihrer Vorsteher nicht ohne Einfluss bleiben.

Der *zweite* Band ist ebenfalls vollständig mit Savil's Ausgabe verglichen und von Hrn. Fix auf die beim ersten Bande bezeichnete Weise durchweg verbessert worden. Auch hier hat, unter denselben Umständen, nur von äusserst Wenigem Rechenschaft gegeben werden können. Bei drei Homilien, der *ad illuminandos catechesis prima*, S. 225—234., den unechten *in Petrum et Heliam*, S. 730—740., und *de occursu Domini*, S. 812—815., hatte schon Hr. v. Sinner sich genöthigt gesehen den

überaus fehlerhaften und sogar mit Lücken verunstalteten Text Morell's, den Montfaucon beibehalten, geradezu mit dem vollständigen und richtigen des Savil zu vertauschen. Derselbe hat zu den beiden ersten Reden *de laudibus S. Pauli apostoli*, S. 476—490., die Anmerkungen Valckenaer's vollständig beigefügt, sowie die von demselben aus einer Handschrift besser als von den Benedictinern herausgegebene Uebersetzung des Anianus. In dem Buche *de sancto Babyla*, S. 679. der neuen Ausgabe, bezeichnet er eine Stelle des Libanius von sechs Zeilen, die in den Ausgaben dieses Rhetors fehlt und aus Chrysostomus eingeschaltet werden muss, ed. Reisk. Bd. 3. S. 334. Zu der Homilie *in beatum Abraham* hat er zwei Handschriften verglichen, eine ältere, Reg. 797, die sich bald als voll von Fehlern und Lücken auswies, und eine jüngere, auf Papier, aus dem fünfzehnten Jahrhundert, Coislin. 147, aus der die Homilie im Einzelnen viel gewonnen und einen Zusatz von mehr als einer Seite erhalten hat. Die Lücke hätte den Benedictinern, die dieselbe Handschrift brauchten und diese letzte Hälfte der Homilie zuerst edirten und übersetzten, auch schon darum nicht entgehen dürfen, weil die Worte ἐκεῖ ὑποδήματα, καὶ ἐνταῦθα ὑποδήματα· ἐκεῖ βακτηρία, ἐνταῦθα θώραξ, im Vorhergehenden auch nicht das Mindeste haben, worauf sie sich beziehen könnten. Gerade diese Stelle bewog Hrn. v. Sinner die Handschrift selbst anzusehen und sie nach dieser Entdeckung ganz zu vergleichen. Die Homilie ist übrigens ohne Zweifel unecht, wie auch Montfaucon und Andere geurtheilt. Hr. Fix hat in der zehnten Vaticanischen Homilie das Muster gefunden, wonach die Einleitung gebildet ist.

Es kommt überaus oft vor, dass Montfaucon unbezweifelt richtige Lesarten in den Anmerkungen und schlechtere im Texte stehen lässt. Da es Montfaucon'sches Werk ist und bleiben sollte, haben die neueren Herausgeber lange Zeit Anstand genommen, solche Stellen zu ändern, weil sich da M. bestimmt ausspricht und an kein Uebersehen gedacht werden kann. In den ersten beiden Bänden hat Hr. Fix beim Wiederabdruck meistentheils durchgegriffen und die schlechteren oder ganz fehlerhaften Lesarten in die Anmerkungen verwiesen. In den folgenden fünf Bänden ist dies in der Regel nicht geschehen, wie überhaupt bei dem Gange der neuen Herausgabe ein Schwanken in diesem und andern Punkten sehr natürlich war. Man suchte Montfaucon's Text beizubehalten, wo es möglich war, besonders wo eine Bemerkung von ihm keinen Zweifel über seine Absicht zuliess. Auch da, wo man offenbar Besseres bei Savil oder in den Manuscripten fand, imponirten die aufgezählten reicheren Hülfsmittel der Benedictiner und riethen Enthaltsamkeit und Vorsicht an; bis denn, besonders nach den letzten Bänden hin, die (um gelind zu reden) höchst ungleiche Benutzung der angegebenen Hülfsmittel sich aufs Klarste kundthat.

Die folgenden fünf Bände sind sämmtlich von Hrn. v. Sinner redigirt, und Savil's Ausgabe zwar nicht durchweg verglichen, aber bei jedem, auch dem geringsten Anstoss zu Rathe gezogen worden. Im dritten Bande ist noch Mehreres aus Savil corrigirt ohne ausdrückliche Angabe, aber in allen folgenden Bänden, die vor dem Drucke sorgfältig durchgesehen wurden, konnten die Abweichungen, insofern es nothwendig oder nützlich war, vollständig angegeben werden.

Im *dritten* Bande hat Hr. v. Sinner bei einer Reihe von 14 Homilien über Texte des Neuen Testamentes, S. 193. bis 378., den vorzüglichen codex Regius 748 (schon zum Theil von den Benedictinern als Colbertinus 970 gebraucht) theils nachgesehen, theils collationirt. Es fand sich eine bedeutende Nachlese von Verbesserungen, die zum grossen Theil den Savil'schen Text bestätigen. Als die berühmte Homilie *in Eutropium eunuchum*, S. 381 ff., schon abgedruckt war, verglich sie Hr. v. S. mit drei Handschriften der königl. Bibl., n. 660. aus dem zehnten Jahrh., 762. und 764. aus dem zwölften. Die Varianten sind am Ende des Bandes verzeichnet und verbessern die Homilie an 18 Stellen. Auch hier stimmt der Savil'sche Text fast durchgängig mit diesen alten Handschriften überein. In der Rede *quod nemo laeditur nisi a se ipso*, S. 444 ff., ist Einiges aus cod. Coislin. 147. verbessert, und in der Briefsammlung sehr Weniges aus dem alten Coislinianus, den Montfaucon öfters rühmt: die völlig abweichende Ordnung der Briefe machte den Gebrauch desselben unmöglich, ohne eine lange Vorarbeit, zu der die Zeit fehlte. Zur *Epistola ad Caesarium*, S. 742 ff., sind die unbedeutenden Varianten des Leontius bei A. Mai (Vaticanische Sammlung in Quart, Bd. VII. S. 130 ff.) bemerkt. Die lange Homilie *de assumptione vel de ascensione Christi*, S. 757 ff., hat Hr. v. S. mit zwei Handschriften verglichen, Regius 1186 und 1447, nach denen viele Fehler und mehrere Lücken verschwunden sind. Beide Handschriften, nicht blos die letztere, wie Montfaucon sagt, enthalten § 15. einen langen Zusatz, der als *quisquiliis plenus* von den Benedictinern nicht abgedruckt worden ist. Hr. v. S. hat bei Lesung desselben dieses Urtheil völlig bestätigt gefunden. Mit einem Worte bemerke ich noch, dass derselbe überall die im Venediger Abdruck der Montfaucon'schen Ausgabe angemerkten Verbesserungen benutzt hat. Es sind ihrer eine ziemliche Anzahl, aber sie berühren selten und nur in unbedeutenden Dingen das Griechische; dagegen berichtigen sie viele starke Fehler der lateinischen Uebersetzung.

Fast den ganzen *vierten* Band füllen die Homilien über die Genesis. Jede Stelle derselben, die Zweifel erregen konnte, ist von Hrn. v. Sinner in einer sehr guten Handschrift, von deren Gebrauch sich bei Montfaucon nur wenige Spuren finden, Coislin. 61 *bis*, nachgesehen und aus ihr Vieles bestätigt oder verbessert

worden. In den folgenden vier Homilien über die Genesis, aus einer vor dem grossen Commentar über dieselbe gehaltenen Reihe von Vorträgen, sind mehrere Stellen in den Handschriften Regii 775 und 779 verificirt worden. Zu der dritten Rede de Davide et Saule, S. 768., ist bemerkt, dass vier Seiten derselben von dem Verfasser der unechten Homilie Bd. VI. S. 557 ff. fast wörtlich abgeschrieben worden sind.

Der den *fünften* Band füllende Commentar über die Psalmen findet sich in den Manuscripten sehr zerstreut. Hr. v. Sinner hat drei Handschriften benutzt und vieles von den Benedictinern Uebergangene aus ihnen verbessert oder angemerkt. Die erste, Reg. 654 (ehedem 1962), enthält den Commentar über eilf Psalmen; die zweite, Reg. 145 (ehedem Colb. 10), nach den Benedictinern über zwölf; es sind aber sechszehn; die dritte, Reg. 655 (sonst 2329), den Commentar über Psalm 108. bis 120. Die unechte Homilie über den sechsten Psalm, von Coutelier aus einem Manuscript des Escurial herausgegeben, hat Montfaucon S. 551 ff. wiederholt, aber so dass Hr. v. S. noch Vieles aus der Originalausgabe nachzutragen gefunden hat.

Die zweite grosse Lücke des Psalmencommentars, vom 49. bis zum 108., findet sich von neuerer Hand zum Theil ausgefüllt in einem Oxforder Codex vom Jahre 1285, der vom 77. Psalm an bis zu Ende die Erklärung eines jeden enthält. Von den untergeschobenen 32 Stücken (mit Einschluss des 118. Psalms) hat Montfaucon nur 23 herausgegeben: die unedirten bieten aber ein Interesse für die Hexapla. Chrysostomus führt in den echten Homilien die Abweichungen der Uebersetzer an, aber nur mit *ἄλλος* oder *ἄλλος τις;* der Falsarius dagegen setzt gewöhnlich *ὁ Σύμμαχος*, *ὁ Ἀκύλας*, *ἡ πέμπτη*, *ἡ ἕκτη* u. a. Auch in andern *spuriis* finden sich Interpreten genannt, sowie vielleicht auch in den von Montfaucon nicht abgeschriebenen sechszehn Stücken des codex 1962. Diese Quellen wären bei einer neuen Ausgabe der Hexapla nicht zu vernachlässigen.

Sechster Band. In dem durch eine einzige Handschrift schlecht erhaltenen Commentar über den Propheten Daniel ist Einiges aus Segaar verbessert. Der Homilie *contra ludos et theatra*, S. 271 ff., ist der vollständige Commentar von Matthäi und eine neue, genaue Collation des Coislinianus aus dem eilften Jahrhundert beigegeben. Ueber die Homilie *de perfecta caritate*, S. 287 ff., bemerkt Hr. Fix, dass sie sich als aus verschiedenen Stellen der Commentare über die Paulinen zusammengesetzt erweise und mithin unecht sei. Zur *Synopsis sacrae Scripturae* ist der Coislinianus mehrmals nachgesehen und Einiges aus ihm verbessert worden, sowie Mehreres in der Homilie über *In qua potestate haec facis*? S. 417 ff., aus der Originalausgabe Coutelier's in den Monumentis Ecclesiae, in den sechs Homilien des Severianus *de mundi creatione*, aus Combefis *Auctar. noviss.*

Band I. Das blos lateinisch erhaltene unechte *opus imperfectum in Matthaeum* ist genau mit der Commelin'schen Ausgabe vom Jahre 1603 verglichen worden, aus der es Morell abgedruckt hatte und aus Morell Montfaucon. Am Ende des Bandes hat Hr. v. S. nach Aucher die unechte Homilie *in illud*, *Pone manum tuam*, S. 569—579., dem Severianus vindicirt, in dessen aus dem Armenischen übertragenen Homilien sie sich findet, S. 250—294. Diese Uebersetzung mit Aucher's kurzen Anmerkungen ist ganz abgedruckt.

Der Vorrede des *siebenten* Bandes hat Hr. v. S. die Notiz einer im fünften Jahrhundert gemachten und 1826 in zwei Bänden zu Venedig gedruckten Uebersetzung des Chrysostomischen Commentars über das Evangelium Matthäi beigefügt, und bei dieser Gelegenheit zugleich aus dem *Quadro delle opere di vari autori anticamente tradotte in Armeno* (Venedig 1825) die Stelle ausgezogen, welche alle in's Armenische übersetzte Stücke des Chrysostomus aufzählt. In wie weit die Armenier des Griechischen mächtig waren, hat der Graf Leopardi genau untersucht in mehreren Aufsätzen, die in die *Effemeridi letterarie di Roma*, Band 9 bis 12., eingerückt und von Hrn. v. S. angeführt worden sind. Bei den Homilien hat er ausser Savil, den ich nach dem oben Erinnerten nicht mehr zu nennen brauche, die sehr genaue Commelin'sche Ausgabe, die auch die echte Uebersetzung von Georgius Trapezuntius enthält, und in der letzten Hälfte der Homilien den guten Codex Regius 694 angewendet. Aus diesen ist Vieles theils im Texte verbessert, theils in den Anmerkungen angezeigt worden.

Vom achten Bande an bis zum Ende des Werkes hat Hr. Fix die Redaction besorgt, deren Methode und Resultate ich nun im Einzelnen bezeichnen will.

Der im *achten* Bande enthaltene Commentar über das Evangelium Johannis wird von den Benedictinern als nach *vierzehn* Manuscripten herausgegeben angekündigt. Dennoch verglich Hr. Fix die Savil'sche Ausgabe und versah sich für zweifelhafte Fälle mit dem sehr guten codex Reg. 706. Aber schon in der vierten Homilie sah er sich genöthigt, noch einen zweiten, ebenfalls vortrefflichen codex, Reg. 705, zuzuziehen. Nach diesen Hülfsmitteln entschied er überall, wo der Text einen Anstoss oder Savil Abweichungen darbot. Bald jedoch häuften sich die Fälle, wo diese beiden Handschriften bald mit bald ohne Savil ganz vorzügliche Lesarten gaben, die sich bei den Benedictinern nicht erwähnt fanden, und Hr. Fix sah sich veranlasst, sie immer häufiger nachzusehen und in grossen Stücken vollständig zu vergleichen. Anfangs liess er Alles im Texte, was sich in gewisser Hinsicht vertheidigen liess, und bemerkte die besseren Lesarten seiner Quellen nur in den Varianten, oft mit kurz ausgesprochenem Urtheil. Als aber die Nachlässigkeit der Benedictiner in der

Benutzung eines so pomphaften Apparats immer deutlicher und durch die klarsten Beweise zur vollen Gewissheit wurde, räumte Hr. Fix der von ihm immer mehr erkannten Vortrefflichkeit seiner Handschriften ihr Recht ein und constituirte in allen Fällen, die keinerlei Zweifel zuliessen, den Text nach den Principien einer wahren Kritik, natürlich immer mit Anführung der Lesart Montfaucon's. So sind also sogleich von Anfang an viele wichtige Elemente zur Verbesserung des Textes sorgfältig angegeben, die dann im Fortschreiten der Arbeit immer mehr und mehr definitiv benutzt wurden, und den Text seiner Reinheit und Bestimmtheit um ein sehr Bedeutendes genähert haben. Es finden sich ohne Zweifel grosse Stücke, an denen in dieser Hinsicht gar nichts mehr zu thun übrig bleibt. — Ich bemerke noch, dass nach der Mitte des Werkes die Sorgfalt, welche die Benedictiner in den ersten Bänden auf die lateinische Uebersetzung gewandt hatten, sichtbar abnimmt, und diese Nachlässigkeit in den letzten Bänden ganz unerträglich wird. Auch diesem Uebel abzuhelfen hat sich Hr. Fix treulich angelegen sein lassen. Gegen Ende waren oft die breiten Ränder der Benedictinerausgabe nicht hinreichend, die Masse der nöthigen Abänderungen zu fassen.

Die diesem Bande beigefügte grosse Menge unechter Homilien (es sind ihrer fünfundfunfzig) sind mit Savil collationirt und an mehreren Hunderten von Stellen aus ihm oder aus Conjectur verbessert worden. Der Homilie *de ficu arefacta*, S. 106 (744) ff., die, wie mehrere andere, dem Severianus gehört, hat Hr. von Sinner Aucher's lateinische Uebersetzung aus dem Armenischen beigefügt.

Im Allgemeinen sind alle diese *Spuria* der Kirchenväter ein ganz unlesbarer Wust, der sich höchstens zu lexicalischen Zwecken gebrauchen lässt, wenn einmal schlechterdings alle in der griechischen Sprache gebildeten und noch vorhandenen Worte sollen aufgespeichert werden: eine Sache, zu der man aus mehreren Gründen niemals gelangen wird. Aber es finden sich in diesen *Spuriis* einzelne bemerkenswerthe Stücke, die wegen der völligen Unlesbarkeit der umstehenden den meisten Gelehrten entgehen dürften. Ohne darüber urtheilen zu können, was aus allen für Theologie, Glaubens- und Dogmengeschichte gewonnen worden und sich noch gewinnen lässt, so merke ich für Nichttheologen an, dass erstlich hier und da eine Homilie vorkommt von einer eigenthümlichen Beredtsamkeit, die charakterisirt zu werden verdiente; zweitens rühren einige dieser untergeschobenen Stücke von ziemlich philosophischen Köpfen her und zeigen eine gesunde, zuweilen überraschend scharfe Dialektik; drittens finden sich mehrmals sehr brauchbare Notizen für Sitten- und Culturgeschichte. Ich würde Beispiele, auch aus unedirten, anführen, wenn meine Aufzeichnungen nicht nach zu speciellen Absichten gemacht wären: aber ein Verdienst erwürbe sich, wer

nach bestimmten Gesichtspunkten, die sich während der Arbeit immer mehr ausbilden und fixiren würden, diese für alle Welt ungeniessbare Masse durchgehen und das in irgend einer Hinsicht Ansprechende oder Brauchbare aufzeichnen und ordnen wollte, natürlich mit Auslassung dessen, was aus noch vorhandenen Vätern entlehnt ist.

In der ersten Hälfte des *neunten* Bandes, zu dem Commentar über die Apostelgeschichte, hat Hr. Fix vier Handschriften der königlichen Bibliothek gebraucht, mit ganz ausgezeichnetem Erfolge. Die Benedictiner hatten blos zwei derselben und einen Coislinianus, deren auffallend nachlässige Benutzung vom neuen Herausgeber bei mehreren Gelegenheiten bestimmt nachgewiesen ist. Schon Savil vermuthete eine doppelte Recension dieser Homilien: jetzt ist sie durch Hrn. Fix ausser Zweifel gesetzt. Die ältere dieser Recensionen, die Erasmus nach einem andern Codex übersetzt hat, fand er in dem ältesten Codex, Regius 729, aus dem zehnten Jahrhundert. In dem Manuscript des Erasmus mussten die zwei letzten Homilien, 54 und 55, fehlen, da er sie nach der andern Recension übersetzte: der Codex 729 aber ist vollständig, und nur aus Versehen wird S. 1. von ihm gesagt: *desinit in homilia quinquagesima.* Die drei andern Handschriften, Regii 726, 727, 728, aus dem zwölften, vierzehnten und dreizehnten Jahrhundert, enthalten übereinstimmend die spätere Recension. Von dieser unterscheidet sich die ältere und weist sich als solche dadurch aus, dass in ihr erstlich die Wortfolge eleganter und die Diction ausgewählter ist; zweitens der Gebrauch der Partikeln viel genauer mit dem Gange der Gedanken übereinstimmt, als in der andern; drittens der Ausdruck conciser ist, während in der andern unzählige Male Worte wiederholt werden, die jeder aufmerksame Leser aus dem Zusammenhange supplirt. Es scheint also eine verschlechternde Ueberarbeitung mit diesem Commentar vorgenommen worden zu sein, die, wie Hr. Fix bemerkt hat, am Anfang und am Ende weit stärker ist als in der Mitte. Der Grund des Commelinischen und Benedictinischen, mithin ohne Zweifel auch des Morellischen Textes, ist allerdings die erste und bessere Recension, aber an unzähligen Stellen aus der zweiten interpolirt und verfälscht. Diese wagte Hr. Fix, der Absicht des ganzen Unternehmens wegen, nicht durchweg zu ändern, sondern glaubte sich auf die auch in anderer Hinsicht anstössigen Stellen beschränken zu müssen, deren Anzahl ohnedem sehr gross war. Die Varianten des besten Codex hat er, mit Ausschluss der ganz unbedeutenden oder offenbar fehlerhaften, vollständig mitgetheilt, die der anderen drei und Savil's mit Auswahl. Somit muss auch diese Arbeit als höchst fördernd angesehen werden.

Der Commentar über den Brief an die Römer ist viel besser erhalten, und Hr. Fix fand, dass schon Savil und sein Apparat,

den er oft nachsah, hinreichte, das meiste Anstössige zu beseitigen. Er fügte noch den von den Benedictinern nicht gebrauchten codex Regius 731 aus dem zwölften Jahrhundert hinzu, den er nach Maassgabe theils einsah, theils collationirte. Durch diese Hülfsmittel hat der Commentar an vielen Stellen gewonnen. Von der Behandlung der diesem und den folgenden Bänden beigegebenen *Spuria* gilt dasselbe, was über die des vorigen Bandes gesagt worden ist.

Im *zehnten* Bande, zu dem Commentar über den ersten Brief an die Korinther, benutzten die Benedictiner nur eine einzige Handschrift, von der sie erklären, dass ihr an verschiedenen Stellen *plurima folia* fehlten. Hr. Fix brauchte ausser der Savil'schen Ausgabe die Commelinische, welche auch im vorhergehenden und folgenden Bande oft nachgesehen worden ist, und zwei Handschriften, eine ganz vollständige aus dem eilften Jahrhundert, Reg. 739, und eine aus dem zwölften, 740, der nur wenige Blätter am Ende fehlen. Beide weichen oft von einander ab, stimmen aber auch häufig in Lesarten überein, die den gewöhnlichen vorzuziehen sind. Solche sind, wo es nöthig schien, in den Text aufgenommen worden, aber die bei weitem grössere Zahl der Varianten ist in den Anmerkungen angegeben, deren zu diesem Commentar wenigstens zweimal mehr sind, als die Benedictiner gemacht hatten.

Der Commentar zum zweiten Brief an die Korinther war mit einem alten Coislinianus aus dem zehnten Jahrhundert verglichen, und ist gut erhalten. Ein neuerer Codex, Reg. 741, und Savil mit seinen Varianten und kritischen Anmerkungen (von ihm, Halesius, Dounäus, Boisius) schien hinlänglich, um die noch übrigen zweifelhaften Stellen zu beleuchten oder zu berichtigen.

Zu dem Commentar des Briefes an die Galater schreibt Montfaucon auffallender Weise: *Huiusce commentarii ne unum quidem reperi codicem manuscriptum.* Denn wenn auch der Regius 675, aus dem zwölften Jahrhundert, den Hr. Fix ganz verglichen hat, erst später in die königliche Bibliothek gekommen sein sollte (was übrigens unmöglich ist, da er vorher die Nummer 1788 trug), so waren doch in der längst abgeschlossenen Colbertinischen Bibliothek zwei Handschriften, von denen Hr. Fix auch einen (jetzt Regius 1017) etwa von der Mitte an zu Rathe gezogen. Obgleich dieser Commentar fast ohne Schwierigkeiten und Verderbnisse ist, so hat es doch Werth, dass nun ein bestimmt auf Handschriften gestützter Text vorhanden ist.

Ueber den ganzen *eilften* Band erklärt Hr. Fix im Epilogus, dass Savil's Text und Apparat *durchweg* besser sei als der der Benedictiner; dass wenigstens diese aus ihren Hülfsmitteln nur ganz Unbedeutendes anzumerken für gut gefunden. Zugleich ist, da der Druck dieses Bandes etwas aufgeschoben wurde, von ihm die Sammlung kritischer Bemerkungen und Conjecturen bei Savil

genau durchgegangen, mit den Texten verglichen, und das Brauchbare sorgfältig ausgezogen worden, was in früheren Bänden nur hier und da für schwierige Stellen geschehen ist. Ausser der für diesen Band wohl erschöpften Savil'schen Ausgabe hat Hr. Fix bei dem abrupten und durch unbegreifliche Uebergänge und sonderbar unterbrochene Argumentationen schwierigen Commentar über den Brief an die Colosser den ältesten Codex, Reg. 743, aus dem eilften Jahrhundert, ganz verglichen, einen zweiten, 731, aus dem zwölften, häufig eingesehen. Zur definitiven Verbesserung trugen sie wenig bei: aber es ist von Wichtigkeit, dass der handschriftliche Zustand eines in den gewöhnlich so klaren Chrysostomischen Schriften auffallenden Buches constatirt ist. Eigne und fremde Conjecturen und kurze Erklärungen sind reichlich hinzugefügt oder in der Uebersetzung ausgedrückt. — Zu dem Commentar über die beiden Briefe an die Thessalonicher und den über den ersten Brief an Timotheus ist der codex Reg. 743 (ehemals Colbert. 909) sehr häufig zu Rathe gezogen worden, zu dem über den Brief an Titus und dem über den Brief an Philemon der Regius 745, aus dem zwölften Jahrhundert, ganz verglichen worden. Zu dem letzten aus drei Homilien bestehenden Commentar hat Hr. Fix die Bemerkungen von Hemsterhuis vollständig, die von Raphelius mit Auswahl hinzugefügt, und von ihnen Veranlassung nehmend, selbst näher untersucht, was ihm noch weitere Aufklärung oder Berichtigung zu erfordern schien: so dass in diesem Stücke wohl nur noch äusserst Weniges zu thun übrig sein dürfte. Die Uebersetzung ist durch die bessere von Raphelius ersetzt und diese an einigen Stellen berichtigt worden. In einem neuen Zusatz zu dem Monitum über die in diesem Bande befindlichen unechten Homilien sind, nach den Resultaten Thilos (Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa. Halle 1832.), diejenigen angegeben, die dem Eusebius von Alexandrien beizulegen sind, und die eigenen Anmerkungen dieses vortrefflichen Gelehrten der zweiten Homilie, S. 793 ff., beigefügt.

Der Commentar über den Brief an die Hebräer, im *zwölften* Bande, trägt viele Spuren seiner späteren Redaction: denn, wie schon oben bei einer andern Gelegenheit gesagt wurde, er ist nach Chrysostomus' Tode vom Presbyter Constantinus aus den beim Vortrage aufgesetzten tachygraphischen Chiffern (*ἀπὸ σημείων*) herausgegeben worden. Der Styl, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Argumentation haben dadurch offenbar gelitten. Hr. Fix hat zwei Handschriften zugezogen, Regius 746 und 745, aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert; gesteht aber, dass im Ganzen Savil's und Montfaucon's Text besser ist als der in diesen Handschriften enthaltene. Dennoch haben sie, gewöhnlich übereinstimmend, zur Verbesserung des Einzelnen vielfältig genützt. Die auffallende und durchgängige

Nachlässigkeit der lateinischen Uebersetzung, sowie der völlig verwahrloste Abdruck der Uebersetzung des Mutianus, die nach einer alten Ausgabe, nach dem Griechischen und nicht selten aus (in Klammern gesetzter) Conjectur hat verständlich gemacht werden müssen, haben die Redaction dieses Commentars auf das Unangenehmste erschwert.

Eine desto fruchtbarere und belohnendere Arbeit erwartete Hrn. Fix nach Beendigung desselben, auf S. 319—401., in den von Montfaucon zuerst aus einer Vaticanischen Handschrift herausgegebenen eilf ausgezeichneten Homilien, die fast alle bei wichtigen Gelegenheiten gehalten worden sind. Nach Montfaucon hatte Matthäi den grösseren Theil derselben in verschiedenen Schriften mit Fleiss und Scharfsinn behandelt; Hrn. Fix wurde ausserdem noch eine wiederholte Collation der einzigen Handschrift im Vatican mitgetheilt. Von diesen Hülfsmitteln unterstützt unternahm er eine *eigene Recension* dieser Homilien und führte die exegetischen und historischen Untersuchungen, die von Montfaucon und Matthäi über dieselben angeknüpft waren, bedeutend weiter: so dass dieser Theil der am selbstständigsten ausgearbeitete im ganzen Werke genannt werden muss. Wenn ich bei dieser an sich weitläufigen Relation ins Einzelne eingehen dürfte, würden gerade hier viele auf einen geringen Raum zusammengedrängte neue Resultate namhaft zu machen sein.

Ausser manchem Unechten enthält dieser Band noch die *Florilegia*. Beim Lesen der Chrysostomischen Werke hat man Stellen, die man schön oder belehrend oder salbungsvoll fand, abgeschrieben, und diese dann unter bestimmte Rubriken zusammengeordnet, wie *περὶ λύπης*, *περὶ πλούτου*, *περὶ ὅρκων*, welche man Homilien betitelte. Deren sind noch 48 übrig. Die Werke, woraus die einzelnen Stellen genommen sind, werden in den Manuscripten und daraus in den Ausgaben am Rande angezeigt: aber die genauere Angabe fehlt, wenn man etwa ein Dutzend ausnimmt, überall. Freilich ist es auch schwer, nach Notizen, wie *ex Homil. in Corinth.*, *ex Comm. in Matth.*, zehn oder zwanzig bestimmte Zeilen aus einem ganzen Bande herauszufinden. Der Nutzen aber, den solche aus den ältesten Quellen gezogene Stellen für die Kritik haben können, gab Hrn. Fix den Muth, an eine Arbeit zu gehen, zu der, nach Savil's Worten, *aetas integra afferenda est.* Nach vieler Mühe, wie man leicht denken kann, ist er zu einem Resultat gelangt, was jeder, der die Sache kennt, höchst bedeutend finden muss: denn *mehr als die Hälfte* der Stellen sind durch ihn nunmehr bestimmt nach der Seitenzahl nachgewiesen. Einigemal hat er die Gelegenheit benutzt, durch diese Auszüge veranlasste Verbesserungen in den Chrysostomischen Werken kurz anzuzeigen, auch Einiges in den Wiederdruck der ersten zwei Bände aufgenommen: weit mehr werden andere Kritiker finden, denen nun die meisten Stellen nachgewiesen sind.

Andere kritische Betrachtungen, die sich an die Florilegia knüpfen lassen, werden von den neuen Herausgebern im Epilogus S. X. und XI. angedeutet. Uebrigens haben die Benedictiner hier fast mehr als sonst die Morell'sche Ausgabe roh abgedruckt; Hr. Fix glaubte sich also berechtigt, das Bessere aus Savil an unzähligen Stellen auch stillschweigend aufzunehmen. Ohne Zweifel lässt sich noch gewinnen aus dem prachtvollen codex Coislinianus, der im eilften Jahrhundert für den Kaiser Nicephorus Botaniatas geschrieben wurde und 33 Homilien enthält. Die dem oben genannten Zwecke aufgeopferte Zeit hinderte Hrn. Fix, diese Collation zu unternehmen.

Im *dreizehnten* Bande ist *Palladii dialogus de vita S. Chrysostomi*, der voll von Schwierigkeiten ist, durch Hrn. Fix an sehr vielen Stellen verbessert und oft richtiger verstanden worden. Er benutzte ein auf der königlichen Bibliothek befindliches Exemplar der Bigot'schen Ausgabe, nach welchem ein Gelehrter den einzigen vorhandenen Codex noch einmal verglichen, und die zum grossen Theil aus Palladius geschöpfte Vita Georgii Alexandrini. Diese selbst, sowie die des Kaisers Leo, die eines Ungenannten, die des Symeon Metaphrastes und Anderer, schloss er aus, weil er bei Lesung derselben Montfaucon's Urtheil über sie bestätigt fand, dass sich in ihnen nichts Gesundes und Wahres finde, was man nicht andersher wisse, sondern nur Fabeln und Träumereien. Dagegen ist Savil's vortrefflicher Aufsatz *de scriptoribus rerum Chrysostomi et praesertim Georgio ceterisque βιογράφοις caute legendis* vollständig aufgenommen worden. In die von den Benedictinern verfasste ausführliche Lebensbeschreibung des Chrysostomus hat Hr. Fix hier und da aus eigner Bemerkung geflossene Zusätze und Berichtigungen eingeschaltet, und am Ende des Bandes das *Compendium chronologicum gestorum et scriptorum S. Chrysostomi* von Stilting aus den Actis Sanctorum hinzugefügt. Dieses *compendium* zeigt, worin Stiltings Resultate, der nach den Benedictinern alle Punkte neu untersuchte, von denen der letztern abweichen, und weist zugleich auf die Paragraphen seiner Schrift hin, worin die Sache ausführlich behandelt ist. Die unter dem Titel *Testimonia de St. Chrysostomo* gesammelten Stellen vieler Schriftsteller, S. 257—292., sind aus den neuern Ausgaben derselben berichtigt.

Die den vier Werken, von welchen dieser Aufsatz Rechenschaft giebt, beigefügten *Indices* sind mit einer musterhaften und bei Unternehmungen der Art überaus seltenen Ausdauer und Genauigkeit berichtigt und erweitert worden. Der erste der zu Chrysostomus gehörigen giebt alphabetisch die Anfänge aller Homilien und Briefe an, mit Beifügung der Notiz, ob sie echt oder unecht, edirt oder nicht edirt seien. Hr. Fix hat erstlich nach den Werken selbst alle Anfänge im Index der Benedictiner aufsuchen lassen und dadurch nicht blos viele Irrthümer in den Zah-

len, sondern auch eine bedeutende Menge von Auslassungen entdeckt. Zweitens hat er die beigefügten Notizen vielfältig berichtigt oder vervollständigt, und drittens eine ansehnliche Zahl neuer hinzugesetzt, die theils bibliographische Nachweisungen enthalten, theils die wirklichen Verfasser vieler dem Chrysostomus fälschlich beigelegter Stücke anzeigen. In einem Supplement, S. 382 f., hat er sieben nach den Benedictinern herausgegebene Homilien nachgewiesen, die noch aufzunehmen gewesen wären. Zwei derselben, die ich gelesen habe, sind unbezweifelt echt. Dagegen äussert sich Hr. Fix über die neulich in Leipzig herausgegebenen folgendermaassen (Epilogus S. IX.): *Homiliae quinque nuper a Th. M. Bechero e codice Dresdensi protractae, de quibus magna mota erat exspectatio, licet plerisque Chrysostomi nomen ementitis longe praestent dictionis quodam nitore et argumentandi acumine, in nulla tamen earum deprehendimus sancti oratoris proprias virtutes certasque ingenii eius et elocutionis notas.* — Auch die Concordanz der Ausgaben von Morell und Savil mit der Montfaucon's ist durchweg nach jenen verificirt, und dem *catalogus Augustanus* der *echten* Homilien die Nachweisung einer jeden beigefügt worden. Dem Savil fehlten noch fünf darin verzeichnete Stücke, aber bei Montfaucon finden sie sich ganz vollständig. Der Verfasser jenes Katalogs hat wirklich keine einzige unechte aufgeführt, wohl aber sind mehrere echte nicht zu seiner Kenntniss gelangt.

Die Besorgung des grossen Real-Index und des der Bibelstellen haben die gegenwärtig zu Solesme für Studien und Religionsübungen vereinigten Benedictiner übernommen. Sie haben die sämmtlichen echten Werke des Chrysostomus mit der Feder in der Hand durchgelesen und dem frühern Index alle fehlenden Notizen beigefügt: ferner das Ganze neu und bequem geordnet; drittens auf dem Correcturbogen *sämmtliche* Zahlen noch einmal in den einzelnen Bänden verificirt. Es ist unmöglich, die Genauigkeit eines Registers vollständiger zu garantiren.

II. *Basilius.*

Der Text dieses Kirchenvaters ist durch Garnier und Maran ohne allen Vergleich sorgfältiger documentirt als der des Chrysostomus durch Montfaucon. Zwar sind auch hier nach altem Gebrauch die Handschriften zu oft collectiv mit *alii* — *alii* angeführt, aber die Varianten doch fleissig angegeben und für den Text durchgreifender benutzt worden. An vielen Stellen würde man jetzt die Kritik anders ausüben, deren Elemente aus den Handschriften und in den alten Uebersetzungen in der Ausgabe vorliegen. Der neue Herausgeber, Hr. v. Sinner, hat dies nur da gethan, wo die Lesart des Textes völlig unstatthaft und aus guten Quellen zu verbessern war, indem er sich zur Regel machte,

von der Originalausgabe so wenig als möglich abzugehen. Die vorgenommenen Verbesserungen sind folgende.

Es ist bekannt, dass Maran, der nach Garnier's Tode den dritten Band besorgte, mit diesem keineswegs gleiches Urtheil hegte über Echtheit, Unechtheit, Zeit und andere die Schriften von Basilius betreffenden Punkte. Seinen in sehr vielen Fällen offenbar gegründeten Widerspruch hat er in der Vorrede und den Zusätzen des dritten Bandes, besonders aber in der sehr solid ausgearbeiteten *Vita Basilii*, mit den nöthigen Gründen ausgesprochen. Der neue Herausgeber hat also in den ersten beiden Bänden an jeder angefochtenen Stelle Garnier's das Citat hinzugefügt, wo Maran's Gegenbehauptungen zu finden sind; aber die den Text betreffenden Bemerkungen desselben hat er dem ersten und zweiten Bande angehängt, überall mit einem *V. Addenda* gehörigen Orts darauf hinweisend, dass über die Stelle eine Note von Maran angehängt ist. Diese Einrichtung, sowie mancherlei andere Nachweisungen von einzelnen Theilen des Werkes, die auf einander Bezug haben, machen den Gebrauch der neuen Ausgabe sicherer und bequemer als den der alten. Ferner sind den Anmerkungen häufig kleine Notizen eingeschoben, die dies und jenes aufklären und dem Leser willkommen sein werden. Zur Berichtigung des Textes in zweifelhaften Fällen hat Hr. v. Sinner im ersten Bande bei dem *Hexaemeron* und den Homilien über die Psalmen den ältesten Regius, 476, benutzt und Mehreres daraus hergestellt; sowie bei den Büchern gegen Eunomius aus dem Reg. 503. Die für unecht angesehenen zwei Homilien *de structura hominis* und die *de paradiso* sind mit derselben Handschrift genau verglichen und Vieles, Geringeres stillschweigend, aus ihr verbessert. Zugleich hat Hr. v. Sinner constatirt, dass Combefis die erstere Homilie nicht könne aus diesem Codex haben drucken lassen, obgleich es versichert wird, sondern aus einem andern, dergleichen z. B. in Madrid existirt, wie aus Iriarte bemerkt wird. Zu dem ebenfalls für unecht geltenden, aber von Maran in Schutz genommenen Commentar über den Jesaias ist der beste Codex, Reg. 494, oft zu Rathe gezogen worden. Zu Seite 558, D. steuert Hr. v. Sinner den von Maran aufgeführten Zeugnissen noch eines aus dem eilften Jahrhundert bei, das des Psellus, der *de operatione daemonum* p. 11. 12. ed. Boissonade jene Stelle als echt citirt. Den *Apologeticus Eunomii*, der mit offenbarer Nachlässigkeit aus Fabricii Bibl. Gr. reproducirt war, hat er mit dem vortrefflichen Reg. 965. verglichen, an sehr vielen Stellen, meist stillschweigend, verbessert, und die ohne Grund ausgelassenen Noten des Fabricius nachgetragen.

In die lange Einleitung des zweiten Bandes sind mehrere Zurechtweisungen Garnier's eingeschaltet. Die Sermonen wurden an einigen Stellen aus dem Regius 476 und dem Coislinianus 230 verbessert; drei derselben auch nach den Münchner Handschriften

in Krabinger's Uebersetzung, die dem Herausgeber erst nach dem Abdruck des dreizehnten Sermo zukam. In der Rede *ad adolescentes, quomodo possint ex gentilium scriptis utilitatem capere,* ist eine Anzahl von Stellen aus Fremion's mit einem reichen handschriftlichen Apparat veranstalteten Ausgabe (Paris 1819) verbessert und von den Anführungen aus Profanschriftstellern diejenigen nachgewiesen, die nicht schon in dem beigegebenen Commentar von Fronto Ducäus angezeigt waren. S. 763 f. giebt Hr. v. Sinner das zur Bestimmung der Echtheit der *Constitutiones ascett.* wichtige Scholium von Theodorus Studita aus Matthäi *Lectiones Mosq.* II. nach dem Reg. 476 verbessert; S. 1057—1063. die von Aucher aus dem Armenischen gemachte lateinische Uebersetzung der *Homilia ad invitatos ad baptismum*, die dadurch als dem Severian gehörig erkannt wird; endlich S. 1064—1074. drei neue (allem Anschein nach unechte) Homilien, aus Matthäi *Ioannis Xiphilini et Basilii M. orationes aliquot* etc. Moskau 1775., nämlich: *de perfectione vitae monasticae*, *de misericordia et iudicio* und *consolatio ad aegrotum.* Matthäi's Anmerkungen sind vollständig beigegeben. Die mittlere dieser Homilien (*tertiam* ist ein Schreibfehler; es soll *secundam* heissen) fand Hr. v. S. auch in dem öfter erwähnten Regius 476 und verglich ihn.

Für die *Vita Basilii* im dritten Bande ist das wenige Eigenthümliche ausgezogen, was sich in J. El. Feisser *dissertatio historico-theologica de Vita Basilii* (Groningae 1828) findet, Wichtigeres aus Ullmann's Gregorius von Nazianz nachgewiesen. Das Buch *de spiritu sancto* wurde an einigen Stellen aus den Regii 500 und 965 verbessert. Zu der Briefsammlung, die von Maran, einer soliden Anordnung wegen, mit erstaunlichem Fleisse studirt worden ist, scheint Hr. v. Sinner anderweitige Hülfsmittel für unnöthig gehalten zu haben. Das Historische darin mag auch durch Maran's *Vita* grösstentheils erledigt sein.

III. *Augustinus.*

Der Unterzeichnete hat Gelegenheit gehabt, durch einen ganzen Band hin sowohl die vorzüglichsten der von den Benedictinern gebrauchten Manuscripte als die *vor* ihrer Ausgabe gangbaren besten Texte zu vergleichen, und er nimmt keinen Anstand, seine Bewunderung ihrer Leistungen offen zu erklären. Allerdings macht jede Zeit andere Forderungen an die Wissenschaft und nach der heutigen Weise, die Texte *in allen ihren Theilen* unmittelbar auf die nach angestellter Beobachtung als am meisten authentisch anerkannten Quellen zu stützen, kann man ohne Unbilligkeit die Benedictiner nicht richten. Dennoch zeigt die Vergleichung der älteren Ausgaben, dass die Feststellung eines durch die besten Zeugnisse bewährten Textes durch ihre vereinte Bemühung ganz unglaublich viel gewonnen hat, und *weit mehr*, als man nach den

von ihnen angegebenen Varianten der früheren Drucke vermuthen sollte: denn ich habe an Hunderten von Stellen den Text stillschweigend nach den besten Handschriften geändert gefunden. Ferner hat mir die Einsicht derselben Quellen durch den ganzen siebenten Band hin gezeigt, dass sie verhältnissmässig *nur weniges* Wichtige daraus übergangen hatten. Diese, ich möchte sagen, actenmässige Constatirung ihres Verfahrens in Vergleichung gesetzt mit der Gewohnheit anderer Gelehrten derselben Zeit und, wenn man will, mit der Weise, welche wir oben bei Chrysostomus haben rügen müssen, wird hinreichen, ihren Verdiensten ein grosses und gerechtes Lob zu sichern. Ich spreche dies darum aus, weil heutzutage gar viele geneigt sind, ältere Arbeiten völlig zu verachten, wenn sie, nach Maassgabe ihres Umfangs, zehn oder hundert Stellen darin zu verbessern finden. In dem exegetischen Theile sind die Benedictiner mit Absicht sehr sparsam gewesen, und hier ist noch vieles Neue zu bemerken.

Die gegenwärtige Ausgabe ist von einem Manne besorgt, der mit dem ausgebreitetsten theologischen Wissen eine seltene Besonnenheit und Klarheit des Urtheils verbindet. Darum ist sie von Anfang bis zu Ende nach einem festbestimmten Plane gleichmässig durchgeführt. Der Herausgeber hatte bei seinen frühern Studien bemerkt, dass nicht alle Bände mit derselben Sorgfalt gearbeitet seien. Er legte also diejenigen Theile des Werkes zu Grunde, die die Benedictiner mit offenbarer Vorliebe bis auf das Einzelnste mit Genauigkeit ausgeführt hatten, und trug die darin befolgte Methode auf das Ganze über. Bei einer sorgsamen und überlegten Lectüre hat er an vielen Tausenden von Stellen die mehr oder weniger vernachlässigte Interpunktion fixirt, *magno quidem*, sagt er, *ut nobismet conscii sumus*, *labore nostro*, *sed quem parum animadvertent lectores. Atqui hoc minime aegre ferimus: imo in eo ipso affirmamus situm esse laboris nostri praemium*, *ut omnis illa cura*, *qua sententiis recte distinguendis invigilavimus*, *lectorem prorsus praetereat: haec enim est optima distinctio*, *quae verbis ita sit accommoda*, *ut non sentiatur.* Bei Schwierigkeiten und verdächtigen Stellen des Textes hat er ältere und neuere Ausgaben zu Rathe gezogen; gesteht aber, dass die letzteren meistentheils selbst bis auf offenbare Druckfehler den Benedictinern folgen, die ältern dagegen in den meisten Fällen den Ursprung der Verwirrung zeigen. Die durch das ganze Werk gebrauchten älteren Ausgaben sind die Frobensche von Erasmus 1529; *Lugdunensis* 1561; *Veneta* 1584; die zweite *Lovaniensis* 1662. Sowohl der Hr. Herausgeber als die sehr fleissigen und sorgfältigen Correctoren haben aus diesen Ausgaben, und bei einzelnen Stücken aus mehreren andern, meistens älteren, viele Tausende von Lesarten der Variantensammlung der Benedictiner einverleibt, und dadurch dem Kritiker einen willkommenen Stoff gegeben theils zur Schätzung der Arbeit, die

den Benedictinern eigen ist, theils zu anderweitigen Zwecken. Bei ganzen Werken und an einzelnen Stellen wurden auch oft Manuscripte benutzt, die ich gehörigen Orts anzeigen werde. Uebrigens bin ich auf einige Stellen gestossen, wo sich die mit einer andern vertauschte Lesart der Benedictiner wohl vertheidigen liesse. Inzwischen sollte auch einigemal, was ich nicht geradezu behaupten will, der Text der Benedictiner mit wirklichem Unrecht verändert worden sein, so ist daraus kein reelles Uebel entsprungen: denn jede, auch die allergeringste Veränderung, die der Herausgeber im Texte vorgenommen hat, ist in den Varianten angezeigt mit Angabe der früheren Lesart. Noch muss ich eines sehr wenig bekannten Buches erwähnen, woraus eine bedeutende Anzahl meistens vortrefflicher Berichtigungen theils aufgenommen, theils angezeigt worden sind. Es ist des Abts Morel *Eléments de critique, ou Recherches des différentes causes de l'altération des textes latins, avec les moyens d'en rendre la lecture plus facile*, Paris 1766. Man lernt aus diesem Buche materiell nicht gerade etwas Neues, aber die Methode, mit der der Verfasser in zahlreichen, meist aus Benedictinerausgaben genommenen Beispielen den Fehler kenntlich macht und dessen einfachste Heilung aus klar entwickelten Elementen gewöhnlich mit Evidenz ableitet, hat etwas sehr Anziehendes, und ich kann mir nicht denken, dass die Lectüre desselben auf junge Philologen ohne heilsamen Einfluss bleiben sollte. — Ferner sind die Bibelstellen überall nachgesehen, und ihre Angabe planmässig vervollständigt und berichtigt worden. Ebenso sind bei weitem die meisten Stellen der Profanschriftsteller, die Augustin anführt, nach den neueren Ausgaben genau nachgewiesen.

Nach diesen allgemeinen Erinnerungen will ich nun angeben, was in den einzelnen Bänden dieser *fast beispiellos correcten* Ausgabe geschehen ist.

Die im *ersten* Bande enthaltenen *Confessiones* haben einen grössern Zuwachs an Varianten erhalten und konnten öfter berichtigt werden als viele andere Stücke. Nach den Benedictinern, die übrigens schon 31, theils von ihnen, theils von Anderen verglichene Handschriften benutzt hatten, wurden die Confessionen herausgegeben von Don J. Martin *ad antiquam editionis Ulimmeri, necnon ad duodecim manuscriptos* (Paris 1741), von Fr. Archangelus a Praesentatione *ad tredecim Etruriae Manuscriptos* (Florenz 1757), von L. St. Rondet, *collata cum sexdecim Mss.* (Paris 1776). Diese Ausgaben sind, nach den sehr zahlreichen Anführungen ihres Textes und ihrer Varianten zu schliessen, mit Fleiss benutzt worden; ob erschöpfend, kann ich nicht angeben. Zu den Büchern *contra Academicos* und einigen folgenden eine alte Pariser Ausgabe von 1520, die die Benedictiner nicht scheinen gekannt zu haben. Die sechs Bücher *de musica* sind mit zwei Handschriften verglichen worden, Regius 7200 und 7231,

ferner mit dem aus einem sehr alten Vaticanus von A. Mai herausgegebenen Auszuge. Vieles Richtige ist aus diesen Hülfsmitteln hergestellt; besonders ist der Vaticanische Auszug von Wichtigkeit. Ueber Manches wünschte man noch andere Zeugnisse, wie aus dem Corbeiensis, den die Benedictiner *optimae notae* nennen, und der sich wahrscheinlich jetzt in der kön. Bibliothek befindet. Die aus dem Kloster Corbie noch erhaltenen Handschriften sind in der Regel vor allen anderen zu benutzen, weil sie meist aus vortrefflichen Originalen herrühren. Von mehreren Beispielen führe ich nur folgendes an: in der alten Uncialhandschrift der *Quaestiones in Heptateuchum* stehen S. 643. B. mitten im fortlaufenden Texte die Worte *abhinc scribendum:* und gerade da fängt auch ein von Eugypius in seinen Thesaurus aufgenommenes Excerpt an. Folglich ist diese Handschrift aus derjenigen abgeschrieben, die der genannte Abt zwischen 500 und 520, also 70 oder 80 Jahre nach Augustin's Tode, bei seinem Auszuge jener Bücher gebraucht hat.

In den *zweiten* Band, die Briefsammlung, sind die zwei 1732 in Wien herausgegebenen Briefe gehörigen Ortes (nach Epist. 184. und 202.) eingeschaltet, und die Vorreden und Einleitungen von Bessel und Don Jacob Martin (Paris 1734) vollständig abgedruckt worden, S. XXXVIII — XLVI. In der erstern ist die Lesart des Codex an einer wichtigen Stelle gegen unverständige Aenderung geschützt. Die am Ende beigefügte Vergleichung der alten Reihenfolge der Briefe mit der neuen chronologischen der Benedictiner ist zur Auffindung älterer Citate unentbehrlich.

Der *dritte* und *vierte* Band sind nach der oben bezeichneten Weise aus den genannten alten Ausgaben oft berichtigt worden, einigemal auch aus Manuscripten, namentlich Bd. IV. S. 2077. A., wo die Auslassung mehrerer Worte in allen Ausgaben die Stelle unerklärlich machte, die jetzt aus Regius 1981 geheilt ist.

Der *fünfte* Band, die Sammlung der *Sermones*, enthält neue Zusätze von Wichtigkeit. Nach den Benedictinern liessen Denis 25, Frangipane 6, die Besorger der Pariser *Collectio Patrum Selecta* 68 vor ihnen unedirte Sermonen unter dem Namen von Augustin drucken. Für den neuen Herausgeber handelte es sich darum, auf der einen Seite nichts Echtes in seiner Ausgabe vermissen zu lassen, auf der andern die schon erdrückende Masse unechter Sermonen nicht durch ein Hundert anderer zu vergrössern. Er studirte also die neu herausgegebenen mit aller Sorgfalt, ausser seinem übrigen Wissen noch durch die eben beendigte Lectüre aller echten Sermonen vorbereitet. Die im Jahre 1836 erschienenen 68, aus der Bibliothek des Monte-Cassino abgeschriebenen prüfte er zuerst und zeigt in einer ausführlichen, sehr gut geschriebenen Abhandlung, S. XXXIII — XCII., dass sie alle zusammen unecht und zum Theil sehr erbärmlich sind. Ein einziger, der siebenundfunfzigste, *de Ioanne Baptista*, zeigt

deutliche Spuren des echten Augustin, ist aber nur ein Bruchstück und hat mehrere Lücken. Für alle übrigen sind theils aus der Sprache, theils aus dem Dogma, theils durch Nachweisung der Stücke, die zum Muster einer schwachen Nachahmung gedient haben, die allerevidentesten Beweise der Unechtheit in reichem Maasse gegeben. Der Abt Caillaud, der die Ausgabe jener 68 Sermonen besorgt und ohne alle Untersuchung ihre Authenticität frech behauptet hatte, kündigte sogleich nach Erscheinen dieses Bandes, 1837, eine Widerlegung jener Abhandlung an, von der aber bis heute, März 1841, nichts sichtbar geworden ist. Nach jener Masse beschäftigt sich der Herausgeber mit den vom Pater Frangipane auch aus der Bibliothek des Monte-Cassino gezogenen fünf Sermonen, deren Unechtheit er ebenfalls darthut. Ueber vier andere schon bekannte, die derselbe Pater theils mit vielfältigen Abweichungen im Styl, theils mit Ausfüllung vermeintlicher Lücken zugleich hat drucken lassen, wird gehörigen Orts in den Varianten gehandelt. Der eine derselben (bei den Benedictinern 339) enthält eine Stelle, in der die Worte aller übrigen Manuscripte, *Natalis Domini imminet*, fehlen, und daraus argumentirt der genannte Pater, dass man bisher allgemein den Monat der Ordination Augustins falsch angesetzt habe. Diese Behauptung ist in einer an's Ende des Bandes gesetzten ausführlichen Anmerkung geprüft und dabei eine für den historischen Gebrauch sehr wichtige Eigenthümlichkeit des Chronicon's von Prosper, so viel ich weiss, zum erstenmale deutlich nachgewiesen worden. Endlich hat der Herausgeber auch die 25 Sermonen von Denis der Prüfung unterworfen und von 16 gezeigt (S. 3225 — 3232), dass sie nicht blos unecht, sondern auch sehr unbedeutend sind. Neun hat er hier und berichtigt wieder abdrucken lassen (S. 3233 — 3288.), weil sie an sich nicht ohne Werth sind, aber nur bei zweien derselben kann man allenfalls an Augustin denken: sie sind seiner nicht gerade unwürdig, jedoch nicht so beschaffen, dass es möglich wäre, ihre Authenticität zu behaupten. Ueber die gleiche Arbeit der Benedictiner, die echten und unechten Sermonen zu scheiden, glaube ich aus den mündlichen Aeusserungen des Hrn. Herausgebers Folgendes mittheilen zu dürfen. Nach seinem Urtheil haben die Benedictiner über keine einzige Rede, die für echt angesehen werden kann, die mindesten Zweifel erhoben; dagegen eine ziemliche Anzahl von mehr oder weniger zweifelhaftem Gepräge unter den echten stehen lassen. Ferner, sagte er, sind mehrere Reden zum Theil unbezweifelbar echt, aber hier und da mit untergeschobenen Stücken interpolirt, die die Benedictiner nicht bezeichnet haben. Noch andere zeigen die Gedanken und die Beredtsamkeit des Augustin, sind aber im Styl mehr oder weniger überarbeitet. — Im Einzelnen ist für die Sermonen ausser den oben angegebenen

Ausgaben auch die von Sirmondi benutzt, und hier und da sind Conjecturen vorgeschlagen worden.

In der ersten Schrift des *sechsten* Bandes, *de diversis quaestionibus, LXXXIII. liber*, geben alle Ausgaben, auch die der Benedictiner, die Fragen selbst am Rande, wo man durch das ganze Werk hin nur die Summarien der *neuen* Herausgeber zu lesen gewohnt ist. Dazu schien man berechtigt nach den Worten Augustin's, *Retractationes* I, 26.: *Hoc opus incipit: „Omne verum a veritate verum est"*. Aber die Benedictiner haben in ihren bessern Handschriften gefunden: .... *incipit: „Utrum anima a se ipsa sit:"* hätten also die Fragen in den Text aufnehmen müssen. Dies ist vom neuen Herausgeber geschehen, der zu weiterer Bestätigung eilf Handschriften der königlichen Bibliothek anführt, in welchen ohne Unterschied die sämmtlichen Fragen an ihrem Orte stehen, einigemal etwas kürzer gefasst. Die übrigen, zur Hälfte untergeschobenen Stücke sind mit Hülfe der oben genannten Ausgaben durchgesehen.

Die Redaction des *siebenten* Bandes, der Bücher *de civitate Dei*, hat der Hr. Herausgeber dem Unterzeichneten anvertraut. Da ich bei dieser Gelegenheit den Text der Benedictiner auf die Probe zu stellen und die besten Handschriften neu zu collationiren wünschte, machte ich für alle das heidnische Alterthum betreffenden Stellen die vollste Freiheit zur Bedingung, damit Philologen das Brauchbare, was ich etwa finden könnte, nicht aus den Varianten oder Anmerkungen heraus zu suchen hätten. Ausserdem waren viele erklärende Anmerkungen zu schreiben, da die Benedictiner für die Erklärung fast gar nichts gethan, weil zu ihrer Zeit die Ausgaben von de Vives und Coquäus in aller Gelehrten Händen waren. Die Vorrede giebt über die Verdienste der früheren Herausgeber und die Art, wie sie benutzt worden, genauere Rechenschaft. Meine zahlreichen Anmerkungen sind von denen anderer Interpreten nicht geschieden, aber der Leser wird leicht unterscheiden, was vor hundert und mehr Jahren und was neulich geschrieben ist. Uebrigens versteht sich von selbst, dass Bemerkungen Anderer, die ich in die meinigen habe verweben müssen, ihren wahren Urhebern zugeschrieben worden sind. Was die Kritik betrifft, so sind alle das heidnische Alterthum betreffende Stücke und vor allen Dingen die Citationen aus Profanschriftstellern streng nach den besten Manuscripten behandelt; im christlichen Theile des Werkes ist nur das geändert worden, was einen Anstoss bot oder durch völlige Uebereinstimmung der Manuscripte verdammt wurde. Ferner sind die wichtigeren Varianten überall hinzugefügt, in den heidnischen Theilen mit Vollständigkeit. Collationirt habe ich 1) den vortrefflichen Uncialcodex aus dem siebenten Jahrhundert, Corbeiensis, n. 766. unter den Sangermanensischen, der nur die 9 ersten Bücher enthält; dann aus dem zehnten Jahrhundert 2) Regius 2050., schon

oft interpolirt; 3) 2051, aus derselben Zeit, mit noch ziemlich wohl erhaltenem Texte; 4) 2052, nur zehn Bücher, weniger gut als der vorige, aber besser als 2050; 5) 2053, nur acht Bücher, sehr gut und aus einem dem ersten ähnlichen Originale abgeschrieben; 6) Corbeiensis, n. 258., der beste nach dem ersten, und von aller geflissentlichen Verfälschung frei. Ich habe ihn erst in den späteren Büchern verglichen, nach dem Ende des ersten Corbeiensis, aber bei der Correctur öfter auch in den früheren Büchern nachgesehen. 7) Corbeiensis, n. 767., enthält die 7 letzten Bücher und ist wenigstens eben so vorzüglich als der vorige, wenn nicht noch treuer. Aus dem eilften Jahrhundert 8) Corbeiensis n. 253., die letzteren zwölf Bücher enthaltend, ziemlich gut, aber den beiden vorigen weit nachstehend. Einiges ist auch im Reg. 2055., aus dem zwölften Jahrhundert, nachgesehen worden. Ausserdem hat die königliche Bibliothek noch an funfzig neuere Handschriften, die ich nach jenen Documenten nicht nöthig hielt zu benutzen. Aus den zahlreichen Bänden, in denen Harduin den Augustinus durchkritisirt hat, nahm ich die zwei heraus, die von der *Civitas Dei* handeln; fand mich aber in der Erwartung betrogen, hier und da etwas der Gelehrsamkeit des Mannes Würdiges zu finden. Durch sonderbare und gezwungene Combinationen, die nirgends ingeniös sind, auch zuweilen durch Trivialitäten und Lügen sucht er das Werk als untergeschoben nachzuweisen. Etwa drei oder vier brauchbare Bemerkungen habe ich wörtlich abdrucken lassen, das Uebrige kann der Vergessenheit unbeschadet anheimfallen. Dagegen sind die von *Larcher* seinem Exemplare beigeschriebenen, meistens richtigen und gehaltvollen Bemerkungen alle unverändert aufgenommen worden. Was durch diese Hülfsmittel und meine Anmerkungen, in denen ich jetzt nach drei Jahren Manches zuzusetzen und zu berichtigen finde, gefördert worden, mögen Andere bestimmen. Dieser Band, sowie die *Confessiones* und die Bücher *de Musica*, werden auch besonders verkauft.

Der *achte*, *neunte* und *zehnte* Band sind nach der oben bezeichneten Weise sorgfältig durchgesehen, mit durchgängiger Zuziehung der genannten älteren Ausgaben. Diese wurden, je nachdem es nöthig schien, theils an einzelnen Stellen nachgesehen, theils vollständig verglichen. Die daraus in grosser Zahl angemerkten Varianten scheinen oft von Wichtigkeit: auch sind hier und da gehaltvolle Anmerkungen der frühern Herausgeber, und von den Benedictinern stillschweigend übergangene Stücke des ehemaligen Textes abgedruckt worden. Die Verbesserungen von Morel sind besonders im zehnten Bande zahlreich. Von dem *Psalmus abecedarius* gegen die Donatisten haben die Benedictiner keine Handschrift gefunden, eben so wenig der neue Herausgeber in den auf der königlichen Bibliothek vereinigten Sammlungen. Der Psalm ist zum Absingen gemacht, aber, sagt Augu-

stin (*Retractat.* I, 20.), *ideo non aliquo carminis genere id fieri nolui, ne me necessitas metrica ad aliqua verba quae vulgo minus sunt usitata compelleret;* denn er wollte, dass durch diesen Psalm die *causa Donatistarum ad ipsius humillimi vulgi et omnino imperitorum et idiotarum notitiam perveniret.* Die Modulation ist folgende:

–́ ◡ – ◡ –́ ◡ – ◡ ‖ –́ ◡ – ◡ –́ ◡ – ◡

ohne irgend eine Rücksicht auf die Prosodie der Worte, wie in dem politischen Verse der Griechen. Darum lässt sich Manches aus diesem Stücke über die damalige Aussprache ersehen; z. B. *alle i* vor Vocalen werden *j*, *audiunt*, *nesciunt*, *hodie* immer zweisylbig, *Christianus*, *traditio*, *sententia*, *Macarius* dreisylbig, u. s. f. Ich habe in mehr als 200 Versen nur eine einzige Ausnahme von dieser Regel bemerkt.

Im *eilften* Bande ist zur *Vita Augustini* von Possidius die Ausgabe von Salinas, Neapel, 1731, durchgängig benutzt und alle Varianten, die von denen der sechs Manuscripte bei den Benedictinern abweichen, mit ihren Quellen genau angegeben worden. Salinas hatte zwei Manuscripte aus der Bibliothek der Königin Christina und drei andere aus dem Vatican. Die mehr als 1200 Seiten engen Drucks auf zwei Columnen einnehmenden Register sind reichlich vermehrt und passender geordnet als die in der Benedictinerausgabe. Da Alles auf die neue Pagination reducirt wurde, musste jede Stelle nachgesehen werden; zugleich wurde auch eine Lectüre des ganzen Augustin eigens zur Vervollständigung der Indices unternommen. Diese Arbeit allein hat einen damit beauftragten Mann beinahe zwei volle Jahre beschäftigt.

IV. *S. Bernardus.*

Da dieses Werk eigentlich nicht in den Bereich der Jahrbücher fällt, gebe ich nur folgende kurze Anzeige. Diese schöne und correcte Ausgabe ist abgedruckt aus der *zweiten* Mabillon's, welche die einzige authentische ist. Die dritte, zwölf Jahre nach seinem Tode erschienene, hat verschiedene Veränderungen erlitten, die in der neuen Ausgabe gehörigen Orts angezeigt werden, sowie natürlich auch alle die von Massuet hinzugesetzten neuen Stücke aufgenommen worden sind. Jetzt zuerst erscheinen mit den ganzen Werken vereinigt 36 Briefe, von Martene 1724 herausgegeben, und der *Hymnus in laudem S. Malachiae.* Durchweg sind die erste und dritte Ausgabe Mabillon's, zwei alte, von 1494 und 1501, die von Tiraquell, 1602, die von Horst, 1658 und hier und da noch andere zu Rathe gezogen, alle Aenderungen und Zusätze zu den Varianten mit einem Kreuz, neue Anmerkungen mit *N. E.* bezeichnet worden. Am Ende hat der

Herausgeber einen neuen über 900 Artikel starken *Index locorum* hinzugesetzt, worin die zahlreichen, oft schwer zu deutenden Ortsnamen bei Bernardus auf die heutigen Namen reducirt werden. Nach dem, was über die drei andern grossen Werke derselben Verleger gesagt ist, wird niemand daran zweifeln, dass auch diese Ausgabe mit der gehörigen Sorgfalt und Treue ausgeführt worden ist.

Schon die allgemeine historische Anzeige der Umstände, unter denen so umfangreiche Unternehmungen gefördert und beendigt wurden, der Art und Weise, wie im Einzelnen gearbeitet wurde, der neuen Hülfsmittel, die man zugezogen, hat eine beträchtliche Zahl dieser Seiten erfordert. Das Dreifache derselben würde nicht hingereicht haben, wenn ich jedes Urtheil durch Beispiele hätte bestätigen oder gar mit der Prüfung des Einzelnen mich befassen wollen. Wo anfangen und endigen bei so überreichem Stoff zum Discutiren? Ich habe darum nur eine Relation aufgezeichnet, die niemand mit mehr Sicherheit geben konnte: denn im ganzen Chrysostomus ist kein Wort, was ich nicht, das Manuscript zur Seite, gelesen hätte; von Augustin und Basilius habe ich vor oder bei dem Druck grosse Partien durchgesehen, und bin die ganze Zeit über mit den Herren Herausgebern und den Correctoren, die mich oft von ihrer Arbeit unterhielten, in persönlichem Verkehr gewesen.

Paris. *Fr. Dübner.*

Klassische Dichtungen der Deutschen. Zum Schul- und Privatgebrauch erläutert von Dr. *Wilh. Ernst Weber*, Director der Gelehrtenschule zu Bremen. 1. Bändchen, *Goethe's Iphigenia* und *Schiller's Tell* enthaltend. Bremen, Druck und Verlag von Joh. Georg Heyse. 1839. 8. XX u. 478 S.

Den zeitgemässen pädagogischen Bestrebungen an die Hand zu gehen, nach welchen die Erklärung deutscher Klassiker auf unsern Gymnasien, Real- und Bürgerschulen immer mehr Raum gewinnt, war der Hauptgesichtspunkt, der den im Fache deutscher Literatur schon rühmlichst bekannten Verf. bei der Abfassung des in der Ueberschrift genannten Werkes leitete. Ohne die Absurdität in Schutz zu nehmen, welche die antiken Klassiker in den Gymnasien durch deutsche verdrängen will, betrachtet Hr. Dir. W. das Einführen der deutschen Jugend in die Meisterstücke der vaterländischen Literatur und zwar in einem umfassenderen Sinne, als dies früherhin durch die sogenannten Declamirübungen geschah, und namentlich eine förmliche Lectüre und Interpretation deutscher Dichter, mit Recht wie uns scheint, als den glücklichsten Fortschritt volksthümlicher Selbstbesinnung in dem

Ersten und Letzten, worauf aller Segen eines nationalen Daseins beruht, einer zeitgemässen Heranbildung des uns nachwachsenden Geschlechts

Man würde sich wundern müssen, wie die Erklärung deutscher Klassiker auf Schulen als Mittel zur Entwickelung nationaler Bildung so lange verkannt werden konnte, wenn nicht die Geschichte des deutschen Volkes überhaupt, wie der deutschen Nationalliteratur insbesondere hinreichenden Aufschluss darüber gäbe. Wir würden noch hinzusetzen, dass ausser dem Studium der deutschen Sprache und Literatur, das Christenthum, und als die einzige Urkunde desselben die Bibel, als ein die Entwickelung des deutschen Volkscharakters förderndes Moment zu nennen sei, wie ein beherzigenswerther Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1841. Nr. I. S. 126 fgg. „Unser Unterrichtswesen im Verhältniss zur Nationalität" ausführlicher dargestellt hat.

Dass die eben genannten, die volksthümliche Entwickelung des deutschen Volkes hebenden Elemente auf unsern Gymnasien so lange Zeit unbeachtet geblieben sind, indem die Lectüre deutscher Klassiker auf den meisten Schulen für Ketzerei galt, und der Unterricht im Christenthume durch die Bibel als eine Nebensache betrachtet wurde, ist als ein Unglück zu beklagen. Denn wir würden eher und auf einem schöneren Wege zum volksthümlichen Selbstbewusstsein gelangt sein, als jetzt dasselbe Ziel durch Förderung der gemeinsamen materiellen Interessen erreicht werden soll. Gesetzt aber auch, diese unsere Ansichten über Förderung deutscher Nationalität beruhten auf einem Irrthume; so liesse sich doch nicht leugnen, dass die Erklärung deutscher Klassiker auf Schulen fördernd und ergänzend dem Studium der Alten zur Seite stehen könnte und sollte, vorausgesetzt, dass die Erklärung derselben dem Klassenlehrer, wenigstens einem Philologen, übergeben wäre. Denn wenn die grössten Dichter unsrer Nation, wie wir aus ihren eigenen Geständnissen wissen, sich die Alten, namentlich die Griechen zum Muster nehmen, weil sie in ihnen alle Muster der Redekünste und zugleich alles andere Würdige, was die Welt jemals besessen, aufbewahrt glaubten; wenn sie immer gern zu den geliebten Alten zurückkehrten, sobald das Bedürfniss von etwas Musterhaftem sich ihnen lebhafter aufdrängte; wenn sie den Wunsch aussprechen, das Studium der griechischen und römischen Literatur möge immerfort die Basis der höhern Bildung bleiben: so wird der Lehrer oft Gelegenheit haben, die Spuren dieser Studien nachzuweisen, und er wird nicht nur bei den Dichtern der neueren Zeit zeigen können, wie diese nur durch die eigene Verschmelzung der deutschen und antiken Anlage, obzwar in den verschiedensten Verhältnissen der Mischung, jeder in seiner Art gross geworden sind, sondern wie

sich auch in der ältesten Zeit der Ottone dasselbe bestätigt findet *).

Wie fördernd, so wird auch ergänzend die Erklärung deutscher Klassiker für die des Alterthums genannt werden müssen; denn wie der Schüler ein Lesen im Detail und vom Einzelnen nach dem Ganzen hin am Fremden lernen soll, so lasse man ihn ein Lesen im Ganzen und Grossen, vom Ganzen nach dem Einzelnen hin, an heimischen Werken lernen **). Die Erklärung der Klassiker auf Schulen würde ferner viel Unheil verhüten, welches die fast in jeder kleinen Stadt errichteten Leihbibliotheken veranlassen. Polizeiliche Maassregeln in Bezug auf das Bücherverleihen an Schüler helfen wenig oder nichts. Die Schule allein vermag diesem Unwesen dadurch zu steuern, dass sie die Erklärung der vaterländischen Klassiker in den Kreis des Unterrichts zieht, den Geschmack der Schüler läutert, ihm alles Mittelmässige und Schlechte verleidet und zugleich den Wahn benimmt, als bedürfe die Lectüre deutscher Dichter keines Studiums. Denn jetzt betrachten noch die meisten Schüler die Lectüre der Klassiker als einen Zeitvertreib. Die gewöhnlichen Köpfe lesen ein Drama nur, um die Thatsache kennen zu lernen; die besseren schreiben sich etwa sogenannte schöne Stellen aus, um sie als Motto oder für Stammbuchsblätter zu benutzen, und nur die vorzüglichsten Köpfe suchen sich ein Urtheil über ihre Lectüre zu bilden, d. h. sie lesen nicht blos, sondern studiren. Leben nun solche Schüler in einer grossen Stadt, wo eine grosse Anzahl gebildeter Männer und Frauen zu finden ist, so mögen wohl einige von ihnen Gelegenheit haben, ihr Urtheil über deutsche Klassiker zu berichtigen, ihren Geschmack zu bilden, und auf das hingewiesen werden, was die Hauptsache ist. Wie steht es aber damit in den kleineren Gymnasialstädten? Sind die Schüler dieser Städte zuweilen so glücklich, in gesellige Kreise Erwachsener gezogen zu werden, so werden sie dennoch selten über deutsche Klassiker reden hören, und geschieht es, so wird meistens ihr Urtheil irre geführt statt berichtigt, ihr Geschmack verderbt statt geläutert. Denn nach dem bisherigen Bildungsgange, den die deutschen Gymnasien verfolgten, darf man sich nicht wundern, wenn selbst die sogenannten Literaten in diesen Städten eher über jede andere Sache ein richtiges Urtheil fällen, als über deutsche Klassiker. Die Redensarten von *schöner Sprache*, *schönen Stellen* sind

---

*) s. Goethe's Werke. (Stuttg. u. Tübing. 1829.) Bd. XXIII. S. 252, 278. XXV. S. 38. 188. Eckermanns Gespr. mit Goethe. Th. I. S. 325, Gervinus Gesch. d. poet. Nationalliterat. Th. I. S. 81.

**) Hiecke Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialklassen, Zeitz 1835. S. IX.

stereotyp. Dieselben Leute aber, welche von Schillers *schöner Sprache* reden, rühmen auch den Floskelschwall gewisser deutscher Dichter als *schöne Sprache*, und stellen Kotzebue über Goethe. Sie erkennen nicht, dass gerade oft bei Schiller die sogenannten *schönen Stellen* zwar recht trefflich zum Declamiren sich eignen, dass aber der Glanz derselben mehr ein rhetorischer als ein poetischer, und der Situation und dem Charakter des Handelnden ganz unangemessen ist, wie, um beim Tell stehen zu bleiben (I. Aufz. IV. Scene): „O eine edle Himmelsgabe ist das Licht der Augen." (IV. A. I. Sc.): „Raset ihr Winde, flammt herab ihr Blitze." etc. und der berühmte Monolog im IV. A. 3. Sc. Von einem Eingehn in den Plan des Stücks, von der Anordnung des Ganzen, von dem Verhältniss der einzelnen Theile zu einander, von der Durchführung der Charaktere wird nicht gesprochen, weil das Studium und als Vorlage desselben eine gründliche Schulbildung darin fehlt.

Aus diesen Gründen müssen wir das Erscheinen des in der Ueberschrift genannten Werkes freudig begrüssen und glauben dem Hrn. Dir. W. im Namen vieler Schulmänner herzlichen Dank aussprechen zu dürfen. Denn er hat einem Bedürfnisse abgeholfen, das für Lehrer, die unsere Ansichten in Betreff des Studiums deutscher Klassiker auf Schulen theilen, sehr drückend war. Nicht Wenigen fehlt es nämlich bei Erklärung deutscher Klassiker entweder an literarischen Hülfsmitteln dazu, oder an Zeit, sie zu excerpiren. Diesem Mangel ist durch Hrn. Dir. W. abgeholfen, und wir dürfen wohl hoffen, dass derselbe seinem Vorsatze, die zunächst zu erörternden Dramen von Lessing, Goethe, Schiller herauszugeben, treu bleiben werde, da die Verlagshandlung über Mangel an Absatz nicht wird zu klagen haben, wenn anders die Directoren an Gymnasien, an Real- und höheren Bürgerschulen die Forderungen der Zeit verstehen wollen, was wohl in der Theorie häufiger als in der Praxis geschieht, wie die Stundenpläne der meisten Anstalten ausweisen, wo man dem deutschen Unterrichte, selbst in Prima, wo doch auch Geschichte der deutschen Nationalliteratur vorgetragen werden soll, höchstens zwei Stunden zugetheilt sieht. Wir wissen aber aus eigener Erfahrung, dass drei Stunden durchaus dazu erforderlich sind, wenn man nämlich mehr geben will als einen magern Abriss, oder einen Haufen von Namen und Zahlen und Urtheilen, wenn, was wir für unerlässlich halten, von jedem bedeutenden Schriftsteller auch ein grösserer oder kleinerer Abschnitt gelesen werden soll, damit das Urtheil nicht blos in der Luft schwebe, sondern sich soviel als möglich auf das gegebene Muster gründe, weil, wird dieses unterlassen, durch das blosse Vorsagen solcher Urtheile über Schriftsteller und schriftstellerische Leistungen theils Unselbstständigkeit, theils, indem man sich im Besitz einer Anzahl

bereits fertiger Urtheile weiss, der Dünkel erzeugt wird, man könne selbst schon zu Gericht sitzen. s. deutsche Vierteljahrschr. 1841. I. S. 142.

Gehen wir nun über auf die Behandlung des Wilhelm Tell, den wir gerade im vergangenen Winter unsern Primanern erklärt haben. Hr. Dir. W. schickt der Interpretation selbst eine in 5 Abschnitte zerfallende Einleitung voraus, worin 1) das *Geschichtliche* behandelt wird; 2) die *Entstehung und der Plan des Stücks;* 3) *Zeit und Ort der Handlung;* 4) *Geschichtliche Erörterung des Personenverzeichnisses;* 5) *die ästhetische Beleuchtung.* Darauf folgen die sachlichen und sprachlichen Bemerkungen. Wir können versichern, weder in der Einleitung noch in der Erklärung etwas Wesentliches vermisst zu haben. Dem Geschichtlichen in der I. Abtheilung liegt grösstentheils wörtlich die Darstellung zu Grunde, welche sich in Joh. v. Müllers Schweizergesch. findet, da Schiller bekanntlich diesem Schriftsteller und dem Tschudi am meisten gefolgt ist. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen zu bemerken, dass Schiller durch seine aus diesem Hauptverfechter schweizerischer Nationalität geschöpften Ansichten viel dazu beigetragen hat, diese grossartige Lüge „von einem Urschweizerthum, von einer schweizerischen Nationalität", wie sie neulich genannt wurde, zu bekräftigen und so, ohne es zu wissen und zu wollen, die Kluft zu erweitern, die heut zu Tage die Schweiz und Deutschland scheidet, welche doch Jahrhunderte lang, mit voller Zustimmung ihrer Bewohner, einen Theil des deutschen Reichs bildete; deren Urbewohner keltischen Stammes, die Helvetier, zuerst an der Rhone von Cäsar überwältigt wurden, und deren Stammverwandte später den Alemannen, einem rein deutschen Stamme, unterliegen mussten, welche den kleinen Rest derselben nach germanischer Eroberungssitte leibeigen machte, so dass sie in dem Germanischen ganz verschwanden. Darum kann nicht in Abrede gestellt werden, dass als Ahnen der heutigen Schweizer, wie auch die Sprache zeigt, die Alemannen gelten müssen, und dass die patriotischen, auf die durch Joh. v. Müller aus äusseren Rücksichten entstellte Darstellung der Schweizergeschichte gestützten Versuche, das moderne Schweizerthum an die helvetische Zeit anzuknüpfen, aller Begründung ermangeln. s. deutsche Vierteljahrschrift 1841. I. S. 73 fgg.

Zu dem 4. Kapitel der Einleitung könnten jetzt in Bezug auf die Literatur über Tell und seinen Meisterschuss die Schriften nachgetragen werden, welche durch Idelers Abhandlung über die Sage vom Schusse des Tell (Berlin 1836) zum Theil hervorgerufen und ausführlich in diesen Jahrbb. Bd. XXX. S. 329. ihrem Inhalte und Werthe nach aufgeführt sind. Als Resultat wird bemerkt, dass T. zwar als historische Person gelten müsse, hinge-

gen die Geschichte vom Apfelschusse in das Reich der Sagen zu verweisen sei. Mithin fällt Alles zusammen, was noch Matthison in seinen Erinnerungen Th. III. S. 334. auf Treu und Glauben erzählt.

Die grammatischen Bemerkungen betreffen theils sinnentstellende Druckfehler, die sich fast in allen Ausgaben Schillers eingeschlichen haben, theils fehlerhafte, das Verständniss erschwerende, den Sinn verkehrende Interpunctionen, theils Formen und Wortverbindungen, theils einzelne aus Scheuchzer entlehnte Provinzialismen. Hier wäre noch eine kleine Nachlese zu halten. So findet man, um mit den Druckfehlern zu beginnen, im Liede des Fischerknaben (I, 1. S. 1.; ich citire nach der Stuttg. Tübing. Ausgabe. 4. Aufl. 1823. 8.): *Schäfer*, statt *Schläfer*, in mehreren Ausgaben. Als fehlerhafte Interpunction ist zu rügen (V, 1. S. 143.): *ein glaubenswerther Mann*, *Joh. Müller*, *bracht' es von Schaffhausen.* Denn das Komma darf nach unserer Ansicht nicht nach „*J. Müller*" stehen, sondern muss hinter „*bracht' es*" gesetzt werden, weil ja der Dichter sagen wollte: „*ein gl. Mann, Joh. M. v. Schaffhausen*, *bracht' es.*"

Wenn ferner S. 386. die Worte (I, 3. S. 18.): „*das schlendert wie die Schnecken*", als ein deutscher Gräcismus bezeichnet und erklärt wird durch: „*das*, *was hier geschieht*, *ist ein Geschlender wie der Schnecken*", so können wir dieser Erklärung nicht beitreten. In dem „*das*" liegt sehr oft etwas Verächtliches, wie hier und in andern Stellen; es heisst: „*das Volk*, *dieses Pack da schlendert wie die Schnecken.*" Man vergl. in Wallenst. Lager: „*Ei das* (das Bauernvolk) *muss immer saufen und fressen*", und ebendaselbst, obwohl mit geringerem Ausdrucke der Verachtung: „*das fürchtet sich auch vor den engen Stuben.*"

Der nach Hrn. Dir. W. aus Scheuchzer entlehnte Provinzialismus „*Genossame*" (II, 2. S. 68.) kommt auch bei Klopstock vor (Bd. XII. S. 398. Ausg. in 12.), der ihn vielleicht in der Schweiz hatte kennen lernen.

Als Provinzialismus war zu bemerken die Weglassung des Artikels bei nom. appellativis, wie (III, 1. S. 70.): „Zum Hirten hat *Natur* mich nicht geschaffen", und (V, 2. S. 149.): „*Vaters* Pfeil ging mir am Leben hart vorbei", was besonders in Niederdeutschland noch gehört wird, z. B. gieb dies *Vatern;* ich habe *Muttern* gesagt. Umgekehrt wird nach einem andern Provinzialismus der Artikel vor nom. propria gesetzt, indem man in der Umgangssprache eine gewisse Vertraulichkeit, Beziehung, Verwandtschaft dadurch bezeichnet, wie (I, 1. S. 7.): „Seht wer da kommt. Es ist *der* Tell aus Bürglen." — In Wallenst. Lager: „Was der Blitz, das ist ja *die* Gustel von Blasewitz." — Im Wilh. Tell S. 86.; „*Der* Tell, ein Ehrenmann." — S. 87. „Das

hätt' *der* T. gethan?" — S. 67. „*Dem* T. verdank ich etc." — S. 101. „*Der* T. gefangen abgeführt." Jedoch ist gerade bei dem Namen *Tell* zu bemerken, dass er ursprünglich ein nomen appellativum ist, wie aus den Worten: „War ich besonnen, hiess ich nicht *der Tell*" (S. 89.), und: „Ei Tell, du bist ja plötzlich so besonnen, Man sagte mir, dass du ein Träumer seist", hervorgeht. Wo hingegen von Vertraulichkeit nicht die Rede sein kann, schwebte vor den Gedanken des Sprechenden ein appellativum, wie (I, 2. S. 14.): „Das ist *des Gesslers* Groll auf mich; — (II, 2. S. 67.): nur mit *dem Gessler* fürcht' ich schweren Stand", und (III, 2. S. 76.): „eher wollt' ich meine Hand *dem Gessler* selbst, dem Unterdrücker schenken", für: das ist *des Landvogts* Groll u. m. etc. Anders verhält es sich mit: „*die edle Bern*, *die rege Zürich*" (IV, 2. S. 117.), wo der Artikel ganz in der Ordnung ist. vgl. Schirlitz Syntax d. nhd. Artikels. Starg. 1838. Progr. u. K. Aug. Jul. Hoffmann nhd. Grammatik. Clausthal. 1839. S. 179.

Das „*der Bube war des Vogts*" (I, 4. S. 25.) war als eine mehr dichterische Construction zu bemerken, wie sie sich besonders bei Klopstock vorfindet, wenn man es nicht durch Ellipse erklären will: „d. B. w. d. V. (Bube)". — Die Richtigkeit der Lesart: „*das ungeheuer Grässliche*" (I, 4. S. 32.), welche Hr. W. S. 394. in Schutz nimmt gegen die mancher Ausgaben: „*das ungeheure Grässliche*", liess sich auch durch eine ähnliche Stelle in der „*Braut von Messina*" stützen, wo es heisst S. 106. (Ausg. sämmtl. Werke. Stuttg. u. Tüb. 1823. 12. Bd. 8.): „*das grässlich Ungeheure* ist geschehen", und ebend. „*ein furchtbar grässlich Ansehn hat die That*".

Die Construction: *eine That thun* (IV, 3. S. 135.), verdiente deshalb eine Berücksichtigung, weil noch ganz irrige Ansichten darüber bei den Grammatikern gefunden werden. Denn wir können weder mit Grimm (deutsche Gramm. Bd. IV. S. 645.) nur eine pleonastische Wiederholung in dieser Construction finden, noch mögen wir es mit Wagner zu Virg. Aen. XII, 680. einen Archaismus nennen, sondern was von dieser Construction im Griechischen und Lateinischen gilt, dass nämlich das Substantivum etwas Specielleres bezeichnen müsse, als das verwandte Verbum, oder dass im Falle einer gleichen Bedeutung ein Attribut zu dem Accusativ gesetzt sei, um seinen Begriff einzuschränken, wie Reisig in den Vorlesungg. über latein. Sprachwissensch. S. 686. und Mor. Aug. Dietterich mit gewohntem Scharfsinne in diesen Jahrbb. Bd. XXI. S. 248. nachgewiesen haben; dieses findet auch in der deutschen Sprache Anwendung. Bleiben wir zunächst bei Schillers Tell stehen, so finden wir diese Ausdrucksweise (II, 2. S. 58.): „*Wir schlugen seine Schlachten*", gerade wie im Latein: *suum gaudium gaudere* (Cael. bei Cic. ep. ad fam. VIII, 2, 1. Ter. Andr.

V, 5, 8.) und bei Klopst. in der Ode an Bodmer: „*wie du dein Leben lebst*“. Ferner bei Schiller (Tell V, 1. S. 145.) „*ein frühes Grab graben*“ u. (IV, 3. S. 135.) „*wer hat die That gethan*“. — Hier liegt offenbar darin: wer hat *solch ruchlose* That gethan.“ So spricht derselbe in den Piccolomini (V, 1. S. 205. sämmtl. W. Bd. 6. Ausg. in 12.): „nicht eher denk' ich dieses Blatt zu brauchen, Bis eine That gethan, die unwidersprechlich den Hochverrath bezeugt.“ So schreibt Luther (5 Mos. XV, 1. 21.) „*eine herrliche That thun*“, was sich auch in der Regel bei Sch. nachweisen lässt, z. B. *ein gewohntes Spiel sp.* — *schlafen den ewigen Schl.* — *einen edlen Kampf k.* (Mar. Stuart.) — *ein neues Leben l.* (Piccolom.) — Dass unter den deutschen Dichtern besonders Klopstock diese Ausdrucksweise liebt, ist hinlänglich bekannt. — Aber auch bei ihm, obgleich er am meisten die Ansicht zu stützen und von derselben ausgegangen zu sein scheint, als könne diese Construction auf jede Weise gebraucht werden, wird man dennoch bei genauerem Studium seiner Werke die von Reisig und Dietterich gemachte Bemerkung bestätigt finden. Denn entweder steht ein Adjectiv dabei, z. B. *schlafen den eisernen Schlaf* (Mess. VI, 287.); *neue Gedanken d.* (Mess. IV, 792. und öfters); *das letzte*, *das grosse Zeugniss z.* (M. XIX, 471. 475.); *fliegen den blutigen Fl.* (Bd. 9. sämmtl. W. in 12. S. 70.) und in vielen andern Stellen. Oder es steht daneben ein Genitiv als Bezeichnung eines Merkmals, einer nähern Bestimmung des Gegenstandes, z. B. *Gedanken Gottes d.* (Vetterleins Ausg. d. Oden Bd. I. S. 168.); *Winfelds Spiele sp.* (Bd. 9. d. sämmtl. W. S. 197.); *fliegen den Flug der Wonne* (Mess. Bd. IV. S. 192. der Leipz. Ausg. in 8.) — Oder es wird das attributive Adjectiv zu einem Nebensatze erweitert, z. B. *das Leben*, *das ich hier lebe* (Vetterl. Bd. I. 171. Bd. II. S. 333.). — „*Er hätte die Thaten*, *durch die er die Heiligen Gottes lehrte*, *Gerne näher am Throne gethan*“ (Mess. X, 319.). — Zuweilen ist das Verbum durch ein Adverbium beschränkt, z. B. *den Genuss ganz geniessen* (bei Vetterl. Bd. III. S. 99.); *den Tanz recht tanzen* (Bd. 9. s. W. S. 288.); *die Schlacht wärmer schlagen* (in der Vorrede zur Hermannsschlacht). In andern Stellen findet man ein relatives oder interrogatives Adjectivpronomen, z. B. sein Name lebt, *welche Thaten er auch gethan hat* etc. (Vetterl. Bd. II. S. 233.); *welche Thaten thäte dort oben der Herrliche* (Vetterl. II. S. 50.); *welcher Gedank ist der*, *der ihn zu denken vermag* (Vetterl. II. S. 33.). Oder ein Folgesatz mit *dass* deutet auf ein zu supplirendes: *so*, *solcher*, hin; z. B. *und denkt Gedanken*, *dass die Entzückung durch die erschütterte Nerve schauert* (Vetterl. I. S. 254.).

Doch lässt sich nicht leugnen, dass bei Klopstock allerdings Stellen gefunden werden, in denen diese Construction ohne alle

nähere Bestimmung und Beschränkung steht, weil Kl. wohl von der Ansicht geleitet werden mochte, es lasse sich dieselbe auf jede Weise anwenden.

Das Wort *Kundschaft* (II, 2. S. 47.) wird von Hrn. W. S. 407. passivisch durch *Kunde*, notitia erklärt. Wir glauben vielmehr, es stehe hier das abstractum für das concretum: *Kundschafter;* wie *Verbrechen* (IV, 1. S. 105.); *Freundschaft* (I, 4. S. 33.) und *Freundschaft und Genossam* (II, 2. S. 68.). — Der Plural: *Bünde* (I, 4. S. 33.) war zu bemerken, weil in den deutschen Grammatiken die Form dieses Plurals und viele andere, selbst von Becker (Schulgr. d. deutsch. Spr. 3. Ausg. S. 92.) in Abrede gestellt werden. Im Alt- und Neuhochdeutschen haben diese Plurale der Abstracta gar kein Bedenken (s. Grimms d. Gr. Bd. IV. S. 285.). Aber sie finden sich auch noch später, z. B. bei Logau: *Flüchte* von *Flucht* (Logau bei Lessing sämmtl. W. in 12. Bd. 8. S. 231.). — *Gunsten* von *Gunst;* derselbe bei Lessing i. a. O. S. 239.; — *Anblikke* in Phil. v. Zesens Assenat. (Nürnb. 1672. S. 5.). — Am häufigsten wieder bei Klopst., den das Griechische und Lateinische zur Bildung derselben angeregt haben mochte. Wie Griechen und Römer θάνατοι, mortes, so Klopstock in vielen Stellen: *die Tode* (Mess. V, 749. VII, 130. XVIII, 154.); ferner die *Wiederhalle*, *Ewigkeiten*, *Leben*, *Fernen*, *Verwesungen*, *Auferstehungen*, *Verderben*, *Segen*, *Rufen*, *Heile* u. a. m.

Eher noch als das Wort *Bube* (I, 4. S. 25.) bei Hrn. W. S. 389. bedürfte das Wort *Knabe* (I, 4. S. 29.) in der Bedeutung von *Jüngling*, *junger Mann*, einer Bemerkung. Es findet sich in dieser Bedeutung häufig in Luthers Zeitalter (Hiob I, 19.) und hat sich noch lange in einigen Gegenden Deutschlands erhalten. So wurden vor nicht langer Zeit noch die Alumnen der Schulpforte von den umwohnenden Landleuten *die Knaben* genannt, und der Berg, den sie häufig besuchten, heisst noch jetzt der Knabenberg.

Hinsichtlich der Erklärung können wir Hrn. W. nicht überall beistimmen. So erklärt derselbe die Worte Stauffachers (I, 2. S. 13.): „*Dies Haus*, *Herr Vogt*, *ist meines Herrn des Kaisers Und Eures und mein Lehen*" auf folgende Weise (S. 384.): „*Eures* (euer Haus): so spricht St. von seinem Besitzthum, insofern er zwar als Schweizer Landmann ein freier, keinem andern im Lande unterthäniger Mann ist, mit seinem Vaterlande selbst aber sich als Vasallen des Kaisers und Reichs und folglich auch für sein Erbe und Eigenthum als lehensabhängig bekennt. Der Landvogt ist aber demohngeachtet über ihn erzürnt, weil er dieses bescheidene Bekenntniss für Heuchelei hält." Das: *Eures*, was Hr. W. für *Euer* (Haus) hält, müsste vielmehr vollständig heissen: *eures Herrn und Kaisers.* In der Prosa würde

man sagen: *dies Haus ist meines und eures Herrn und Kaisers.* In diesen Worten liegt nicht sowohl Demuth als Stolz, indem sich St. hinsichtlich seines Verhältnisses zum Kaiser auf gleiche Linie mit dem Landvogt stellt, daher bei diesem die Erbitterung, in welche er ausbricht. Eine Antwort in dem Sinne, wie Hr. W. diese Worte erklärt, konnte der gerade, kräftige St. nicht geben; nicht sowohl Heuchelei, sondern Kriecherei gegen den Landvogt würde darin gelegen haben; deren war St. nicht fähig, er, der den Landvogt *einen fremden* Knecht, *einen Herrenknecht* (II, 2. S. 59. u. 64.) nennt. Wollte aber Hr. W. vielleicht construiren: *dies Haus und euer Haus ist des Kaisers*, so würde Sch. wohl eine andere Stellung des *eures* gewählt haben.

Die über den dunkeln Wahn der Menge erhabene Sinnesart Tells, welche Hr. W. S. 381. hervorhebt, spricht sich ebenfalls (IV, 3. S. 128.) in den Worten aus: „Kein Wunderzeichen braucht sie zu verkünden.“ — Bei dem Worte *Pergamente* (bei Hrn. W. S. 384.), konnte auf II, 2. S. 62. letzte Zeile verwiesen werden. Wie die Worte: „Habt ihr denn gar kein Eingeweid“ (I, 3. S. 19.) durch Hinweisung auf das Griechische erläutert werden, so konnten zu *des Himmels Ströme* die coelestes aquae bei Horat. ep. II, 1, 135. angeführt werden. Ueberhaupt lassen sich bei Schiller vielfache Anklänge aus dem Alterthume nachweisen. Wie viel Homerisches tönt nicht wieder in der Jungfrau von Orleans (II, 6. u. 7.), in der Episode zwischen Johanna und Montgomery, so dass der Primaner eines Gymnasiums, auf dem griechische Verse noch nicht zur Contrebande gehören, diese Stelle ohne allzugrosse Mühe ins Griechische übersetzen könnte *). Vielleicht mag dem Dichter auch in der *Braut von Messina*, da wo man den alten Klausner auf dem Aetna seine Hütte anzünden lässt (S. 115. in den sämmtl. W. 1823. 12. Bd. VIII.), eine Stelle im Plutarch (Alcibiad. c. 17.) vorgeschwebt haben.

Die Verlagshandlung hat das Aeussere des Buches durch weisses Papier und scharfen Druck gehoben und den Preis im Verhältniss zum Umfange des Werkes nicht zu hoch gestellt.

Arnstadt. Director *Pabst.*

---

*) Dass Gottfr. Hermann einzelne Stellen aus Schillers Wallenstein ins Griechische übersetzt hat (in den Act. Philol. Monac. III. p. 144 — 149.), wird den Lesern dieser Jahrbb. bekannt sein.

Bibliographische Berichte.

Französische Literatur.

Seit meinem letzten Berichte sind mehrere *französische Sprachlehren* theils neu erschienen, theils neu aufgelegt worden. Dahin gehört: *Französisches Elementarwerk (Sprach-, Lese- und Wörterbuch).* Für untere Gymnasialclassen, Bürgerschulen, Cadettenhäuser, Institute und Privatunterricht. Von Dr. *Mager.* Stuttgart und Tübingen (Cotta). 1840. Auch unter den Titeln: 1) *Französisches Sprachbuch*, elementarmethodische Anweisung zur französischen Sprache und Grammatik, 280 S.; 2) *Französisches Lesebuch* für untere Classen, 320 S.; 3) *Französisches Vocabelnbuch und Fibel*, 62 S. 8. (zusammen 1 Thlr. 12 Gr.). In der Hand tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen kann dieses, den sogenannten naturgemässen Gang verfolgende und für jede der auf dem Titel angegebenen Lehranstalten viel Brauchbares — für diese und jene unter denselben auch Ueberflüssiges, was übergangen werden kann — enthaltende Buch grossen Nutzen stiften. Ich empfehle es daher angelegentlich, um so mehr, da der Schüler, dem man es in die Hand giebt, auf dieser Stufe des Unterrichts kein Buch weiter nöthig hat. Für die höheren Stufen hat Hr. M. theils schon durch seine französische Chrestomathie gesorgt, theils will er noch durch die nöthigen Hülfsbücher für dieselben sorgen. Hr. *S. König*, Lehrer der französischen Sprache in Burgdorf, liess daselbst bei Langlois (1840) erscheinen: *Kleine französische Schulgrammatik*, oder Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache mit vielen, stufenweise vom Leichten zum Schwereren fortschreitenden Uebungsaufgaben für Kinder von 8 bis 12 Jahren. Nach Witz, Mozin und Ahn bearbeitet. VIII u. 170 S. 8. (8 Gr.) Eine ganz gewöhnliche Grammatik für Anfänger; doch hat der Verf. mit Erfolg darnach gestrebt, dass er nichts geben und vortragen wollte, was nicht im Vorhergehenden seine volle Erklärung gefunden hätte, und er hat mit Recht immer auf den deutschen Sprachunterricht Rücksicht genommen. In dem *Unterricht in der französischen Sprache für Deutsche.* Von *Th. Schwelm.* Gebweiler (Brückert). 1839. X u. 153 S. 12. (12 Gr.) wollte der Verf., welcher vor Gewinnung nur äusserlicher Sprachfertigkeit warnt, lediglich das Nothwendigste mittheilen, doch scheint er nicht selten manches Nöthige für nicht nothwendig gehalten zu haben, wodurch manche Lücke in seinem Buch entstanden ist. Aus Wien kam mir zu: *Französische Sprachlehre für jedes lernfähige Alter*, nach dem Muster der besten Lehrbücher verfasst von *J. B. Ottendorf*, Inhaber einer öffentlichen französischen Sprachschule und Lehrer der italienischen und französischen Sprache und Literatur am k. k. Löwenburg'schen Convicte in Wien. Auf Kosten des Verf. und in Commission bei Mayer u. Comp das. 1838. X u. 534 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) Diese, in Meidinger's Manier abgefasste Grammatik

ist nach dem Titel für jedes lernfähige Alter (doch wann hört der Mensch zu lernen auf?), der Behandlung des Stoffes im ganzen Buche nach aber nur für das sogenannte schulpflichtige Alter bestimmt. Die Regeln sind nicht überall brauchbar und richtig, auch ist der Stoff, wie dies leider noch immer auch an neueren französischen Sprachlehren gerügt werden muss, ziemlich ordnungslos durch einander geworfen. Nur ein Lehrer, der sich die oft undankbare Mühe geben mag, das Zusammengehörige in diesem Buche zusammenzusuchen und bei dem Gebrauche des Buches einen andern Weg einzuhalten, als ihn der Verf. vorschreibt, wird einen nützlichen Gebrauch von diesem Werkchen machen können. Freilich ist es, da es an besser angeordneten Büchern nicht fehlt, eine Zumuthung, sich eines solchen bedienen zu sollen, das erst gleichsam einer Umarbeitung bedarf, und ich besorge, dass der Verf. aus dem angegebenen Grunde den Gebrauch seiner Grammatik auf seinen eigenen Unterricht beschränkt sehen werde. Auch die Uebungsbeispiele könnten hin und wieder sorgfältiger gewählt sein. In Zweibrücken erschien 1838 bei Ritter: *Abrégé de la grammaire française*, ou extrait de la grammaire française par MM. *Noël* et *Chapsal*. Vingtième édition revue avec soin. VI u. 81 S. 8. In diesem Büchlein findet sich ein kleiner Auszug aus Noël's und Chapsal's französischer Grammatik. Die Uebungen sind weggeblieben, und das Schriftchen eignet sich nur für solche Lehranstalten, wo der Unterricht in französischer Sprache ertheilt wird. Mehr leistet die bei Goedsche in Meissen erschienene *Nouvelle grammaire française* sur un plan très méthodique avec de nombreux exercices d'orthographe, de syntaxe et de ponctuation, par MM. *Noël* et *Chapsal;* considérablement augmentée en faveur des Allemands par M. *Taillefer*. Cinquième édition, revue avec soin par *Saigey* et *Taillefer*. IV u. 224 S. 8. Diese, in Frankreich fast allgemein eingeführte und bereits in sehr zahlreichen Ausgaben und Bearbeitungen in Frankreich wie in Deutschland erschienene Grammatik von Noël und Chapsal, welche jedoch in der allerneuesten Zeit ihre Tadler und Gegner gefunden hat, ist in dieser Edition mit einigen Verbesserungen und Zusätzen ans Licht getreten, welche ich zwar billige, denen ich aber eine grössere Ausdehnung, die bei einer neuen Auflage noch erreicht werden kann, gegeben zu sehen wünsche. Anfängern lässt sich empfehlen der *Fassliche Unterricht in der französischen Sprache*, bestehend in einer französischen Grammatik nach den einfachsten Regeln und mit zweckmässigen Aufgaben zum Uebersetzen versehen, nebst einem neuen französischen Lesebuche mit Hinweisung auf die Regeln der Grammatik. Für den Schul- und Privatgebrauch verfasst von Dr. *August Ife*, Lehrer der französ. und italien. Sprache in Berlin. Berlin (Amelang). 1839. X u. 518 S. 12. (18 Gr.) Die Auswahl der Regeln ist zweckmässig, die Paradigmen vollständig und die Uebungsbeispiele gut gewählt, auch ihre Trennung von den Regeln lobenswerth. Das Buch, welches hier in seiner zweiten Ausgabe vorliegt, wird sich vielfältig mit Nutzen gebrauchen lassen. Viel höheren Anforderungen sucht folgendes in Darmstadt bei Leske 1840 erschienene Werk zu genügen: *Nouvelle grammaire élémentaire de la langue française* à l'usage des

classes supérieures des gymnases et des écoles polytechniques de l'Allemagne. Par *F. Haas*, chargé d'enseigner les langues et la littérature française, anglaise et italienne au gymnase grand-ducal de Darmstadt. *II. Cours: Syntaxe et construction.* Den *ersten Cursus* dieser vorzüglichen Sprachlehre habe ich bereits NJbb. Bd. XXVI. Hft. 2. S. 188. angezeigt und demselben die wohlverdiente Anerkennung gezollt. Dieser zweite Cursus ist in französischer Sprache geschrieben und der Mittheilung der syntactischen Regeln vorzugsweise gewidmet. Da er jedoch von weiter vorgerückten Schülern auch unabhängig vom ersten Cursus soll gebraucht werden können, so ist eine kurze Wiederholung des im ersten Theile Enthaltenen an die Spitze gestellt, und das Buch bildet auf diese Weise zwar eine Fortsetzung des ersten Cursus, aber auch zugleich ein von demselben ganz unabhängiges Werk. Das Buch ist trefflich geschrieben, zeichnet sich besonders durch Entwickelung so manches feinen Unterschiedes der deutschen und französischen Sprache aus, und die eingestreuten Beispiele verdienen gleicher Weise allgemeinen Beifall. Die weit verbreitete *Practische französische Grammatik*, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von *Caspar Hirzel.* VI u. 559 S. 8. (15 Gr.) erschien 1838 (Aarau bei Sauerländer) in ihrer eilften Auflage, verbessert und vermehrt durch *Konrad von Orell*, Professor in Zürich, der diesem Werke seit der dritten Ausgabe (1824) seine Sorgfalt gewidmet hat. Doch scheint Hr. v. O., obgleich er durch seine, bei jeder neuen Auflage bemerkbaren Zusätze und Aenderungen das alte Gebäude zu stützen sich bemüht hat, diese, besonders in süddeutschen Schulen noch immer weit verbreitete Sprachlehre nicht durchgreifend genug ändern zu wollen. Da sie aber dem alten Schlendrian theilweise noch sehr auffallend huldigt, so wäre eine ganz rücksichtslose neue Bearbeitung um so nöthiger, als die an sich recht lobenswerthen Nachbesserungen des Hrn. v. O., ohne welche das Buch wahrscheinlich schon längst bei Seite gesetzt worden wäre, dem Ganzen ein etwas buntes und verworrenes Ansehen geben. Sollte auch wirklich durch eine vollständige Umarbeitung die Existenz des Buches in den Schulen, welche es bisher benutzten, gefährdet werden, so wird es sich doch eines Theils in *dieser* Gestalt nicht lange mehr halten können, und andern Theils wird es sich bei einer gründlichen Revision, die das viele Gute beibehält und das Unnütze oder Falsche ausscheidet und ändert, ein neues Publicum leicht zu gewinnen im Stande sein. Der *Erste Lehrmeister in der französischen Sprache*, für Bürger- und Privatschulen bearbeitet von *W. A. Müller.* Meissen (Gödsche). 1838. X u. 78 S. 8. (7 Gr.) ist nicht nach einem sicheren Plane oder nach haltbaren Grundsätzen bearbeitet, und daher bei der Menge solcher, mitunter vorzüglichen Arbeiten, wie ich sie noch in meinem letzten Berichte (NJbb. Bd. XXVIII. Hft. 1. S.83.) in *Curtmann's* Vorschule nachgewiesen habe, mindestens sehr entbehrlich. Des fleissigen *F. Ahn* (Directors einer Erziehungsanstalt in Aachen) *Practischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache* ist zu Cöln bei Du Mont-Schauberg 1840 neu aufgelegt worden, und zwar erschien der erste Cursus in der achten, der zweite

Cursus in der zweiten Auflage. Es steht zu hoffen, dass sich diesem Buche auch in seiner neuen Gestalt die alte Gunst des Publicums erhalten werde. Bei Müller in Gotha erschien 1839 in 8.: *Systematischer Leitfaden zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, von *J. H. Millenet*, Professor am Gymnasium und an der Militär-Lehranstalt in Gotha. IV u. 95 S. Dem Titel nach könnte es sonderbar scheinen, dass ich dieses Werkchens unter den französischen Sprachlehren erwähne, allein seine ganz eigenthümliche Einrichtung rechtfertigt die ihm angewiesene Stellung. Der Verf., welcher schon vor einigen Jahren von diesem Buche, welches die *Formenlehre* enthält, den *zweiten Cursus* hat erscheinen lassen, sucht nämlich die Schüler zwar nicht durch *Regeln*, aber doch durch ziemlich tief eindringende *Fragen* auf das Wichtigere in diesem Theile der Grammatik aufmerksam zu machen und ihn dann durch zweckmässige, mit erleichternden Andeutungen versehene Uebungen in den erworbenen Kenntnissen zu befestigen. Solchen Schulen, welche nur wenig Zeit auf den französischen Sprachunterricht verwenden können, hat Hr. M. dadurch ein sehr willkommenes Hilfsmittel dargeboten, sofern die Lehrer darauf sehen, dass die Schüler jedesmal wohl vorbereitet erscheinen. Eine dritte Auflage erlebte die *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*. Von Dr. *Philipp Schifflin*, Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen. Erster Cursus. Elberfeld (Becker). 1839. 135 S. 8. (6 Gr.) Durch ihre practische Brauchbarkeit hat sich diese Arbeit den Beifall der Kenner erworben, und diese dritte Auflage wird nicht die letzte sein. Die *Tabellarische französische Grammatik* oder neueste Methode, die französische Sprache auf die leichtfasslichste Art binnen kurzer Zeit gründlich zu erlernen. Mit deutlicher und genauer Bezeichnung der Aussprache. Zum Behufe des Schul- und Selbstunterrichts in zwei Theilen bearbeitet von *Matthias Pablasek*, Beamten der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien (Rohrmann). 1839. XIV u. 422 S. zeichnet sich durch sehr schönen Druck aus, die Behandlung des Stoffes ist aber äusserst ungleich. Die Paradigmen sind viel zu weit ausgedehnt und weder Etymologie, noch Syntax haben durch die enge Verbindung, in welche sie Hr. P. gesetzt hat, gewonnen; im Gegentheil hat diese Verbindung eine überall gleiche und zweckmässige Behandlung gehindert. Blos auf die richtige Aussprache des Französischen beschränkt sich das Buch: *Theoretisch-practische Anweisung zur Aussprache des Französischen*, nebst einem darauf Bezug habenden Anhange von französischen Redensarten, nach Mozin, Kirchhof, Gérard, Débonale, Orell, Genthe, Heyne, Auer u. A. für solche, welche die Aussprache des Französischen ohne Lehrer erlernen wollen, bearbeitet von *G. G. Gramm*. Halle (Knapp). 1840. 75 S. 8. Rec. hat immer bezweifelt, dass sich eine Aussprache-Anweisung für den Selbstunterricht vollkommen befriedigend bearbeiten lasse. Er findet diesen Zweifel durch das vorliegende Buch aufs Neue bestätigt. Die Aussprache fremder Sprachen lässt sich durch deutsche Zeichen nicht vollkommen nachbilden und darstellen, sondern nur der Mund des Lehrers kann dem Schüler die Feinheiten der Aussprache deutlich zur Erkenntniss bringen. Ich berufe mich beispiels-

weise auf S. 8. Hier wird die Regel aufgestellt, *e laute wie ein kurzes ö* in folgenden Wörtern: je (schö), te, me, ne, se (ssö), ce (ssö), le, que (kö), de. Dazu kommen nun mit einigen Bemerkungen die Beispiele *je le crois* (schöllkroah), *je ne veux pas* (schön' wöhpah), *je te le donne* (schö töll donn), *il se le refuse* (i ssöll röfühs), *il ne me le prêtera pas* (i nömm lö prähtra pah), *je ne le refuse pas* (schönn lörrfühs pah), *ne me le demande pas* (nömm löddmangd pah), *te le redemandera-t-il* (töll röddmangdratti). Wer fühlt nicht, dass diese Aussprache viel zu hart ist? Hr. *C. Schiebler* hat 1838 bei Friedr. Volckmar in Leipzig ein *Kleines grammatikalisches Wörterbuch über die Hauptschwierigkeiten in der französischen Sprache.* 62 S. 8. (3 Gr.) erscheinen lassen. Dass ein grammatisches Wörterbuch Bedürfniss war, habe ich schon bei der, wegen der Wichtigkeit des Buches ausführlicheren Beurtheilung von *Hauschild's dictionnaire grammatical de la langue françaiso* (Leipzig, Hinrichs. 1837.) NJbb. Bd. XXVII. Hft. 3. S. 315—324. zugestanden; allein wahren Nutzen kann ich von einem solchen Buche nur hoffen, wenn es nicht allzu mager abgefasst ist. In diesem Falle nämlich wird sich ein Schüler, der Rath sucht, in den meisten Fällen rathlos finden, und ich würde immer das eben genannte dict. gramm. jedem kleineren und daher auch mangelhafteren Werkchen, wenn dies auch den Vorzug der Wohlfeilheit hat, vorziehen. — Unter den neueren *Lesebüchern* in französischer Sprache für Schulen und Erwachsene zeichnen sich vortheilhaft aus die *Leçons françaises de littérature et de morale*, ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la littérature des deux derniers siècles. Par MM. *Noël* et *de la Place.* Zum Gebrauche für Schulen mit Wortregister und Erklärung der Synonymen versehen von *P. J. Weckers*, wirkl. Lehrer a. d. grossh. hess. Realschule in Mainz. Zweite Auflage, vermehrt mit einer Uebersicht der Geschichte der französischen Litteratur. Mainz (v. Zabern). 1840. LXXII u. 404 S. gr. 8. (18 Gr.) Auf die erste Auflage dieses nützlichen Buches habe ich schon beiläufig hingewiesen NJbb. Bd. XXIII. Hft. 2. S. 213., allein es verdient etwas genauer besprochen zu werden. Der Haupttheil des Buches oder das eigentliche Lesebuch zerfällt in 2 Unterabtheilungen, eine prosaische (S. 1—194.) und eine poetische (S. 195—306.). Beide zerfallen fast in dieselben Rubriken; nämlich die prosaische in Narrations, Tableaux, Déscriptions, Définitions, Fables et Allégories, Morale réligieuse ou Philosophie pratique, Lettres, Discours et morceaux oratoires, Caractères ou portraits et parallèles (caractères politiques, caractères littéraires, caractères moraux); die poetische in Narrations, Tableaux, Déscriptions, Définitions, Fables, Allégories, Morceaux lyriques, Discours et morceaux oratoires, Dialogues, Caractères moraux. Die benutzten Schriftsteller sind Bossuet, Florian, Bernardin de Saint-Pierre, Marmontel, Chateaubriand, Sismondi, Buffon, Volney, Rousseau, Suchet, Lacépède, La Harpe, Barthélémy, Cuvier, Bailly, Poucqueville, Fénélon, Maury, Massillon, Bourdaloue, d'Aguesseau, Montesquieu, Rollin, Mézéray, Desèze, Bonnet, Molière, Raynal, Voltaire, La Bruyère, Racine, Corneille, Delavigne, Crébillon, Rayuouard, Chénier, Millevoye, Delille, Lebrun,

de Lamartine, Boileau, La Fontaine, La Motte, V. Hugo, Gresset, d'Harleville u. A. Hr. W. hat diesen Auszug aus den Leçons françaises de littérature et de morale der Herren Noël und De la Place, welche bereits in mehr als 20 Auflagen erschienen und auf Befehl der königlichen Akademie in allen höheren Lehranstalten Frankreichs eingeführt sind, für deutsche Schulen eingerichtet und seiner Arbeit dadurch einen Vorzug verliehen, dass er nicht allein ein reichhaltiges Wörterbuch (92 S.) beigefügt, sondern auch 538 Synonymen hinreichend erklärt und dieser Ausgabe noch überdies das Résumé de l'histoire de la littérature française von A. Baron vorausgeschickt hat. Er vermuthet mit Recht, dass diese gedrängte Uebersicht der Geschichte der französischen Literatur nicht nur für Schüler höherer Lehranstalten, sondern überhaupt für Liebhaber der französischen Sprache von grossem Nutzen sein werde, zumal da der Verf. auch über die Koryphäen der neueren französischen Literatur verständig urtheilt. In dieser 2. Ausgabe (die erste erschien 1833) sind zwar in der poetischen Abtheilung einige Stücke weggelassen, aber dafür einige prosaische Abschnitte hinzugekommen (namentlich aus den Leçons et modèles d'éloquence judiciaire par Berryer), so dass das Buch, des grösseren Formats ungeachtet, doch um 3 Bogen stärker geworden ist. Bei schwereren Stellen ist auf die Regeln hingewiesen, welche der Verf. in seiner, in demselben Verlage herausgekommenen französischen Sprachlehre aufgestellt hat. Es wird nicht unpassend sein, hier eines Buches zu gedenken, welches sich einigermaassen an das, in dem W.'schen Werke enthaltene Baron'sche Résumé anschliesst: *La France, tableau géographique, statistique et historique, suivi du précis de l'histoire de la langue et de la littérature nationale et d'un coup d'oeil sur l'état de la philosophie en France et sur l'école française des beaux-arts* par M. *Artaud*, *Dufod*, *Lafaye*, Mlle. *Ozenc*, M. *Schnitzler* et *Simonde de Sismondi*. Paris (Treuttel u. Würz). 1839. 120 S. 8. Das Buch enthält einen Abdruck der Frankreich betreffenden Artikel aus der Encyclopédie des gens du monde, wenigstens der wichtigeren. Der Titel sagt, welche Uebersichten man hier zu erwarten hat; der Rec. hat dabei nur zu erinnern, dass sie mit einer gewissen Oberflächlichkeit gearbeitet sind. Durch eine einfache, deutliche Darstellung empfiehlt sich die *Histoire sainte dépuis la création jusqu' à la déstruction de Jérusalem par Titus.* A l'usage de la jeunesse par *Ségur*. Ornée de 7 gravures sur acier. Frankfurt (Comtoir f. Lit. u. Kunst). 1839. 233 S. 8. (22 Gr.) Das Buch enthält sämmtliche Geschichten der heiligen Schrift und dient zu zweckmässiger Belehrung und Unterhaltung der Jugend. Vorzugsweise für Mädchenschulen berechnet ist: *Corinne ou l'Italie* par Mad. la baronne *de Staël*. Auszug in einem Bande für die ersten Classen höherer Bürger- und Töchterschulen. Braunschweig (Westermann). 1839. XX u. 240 S. 8. (18 Gr.) Corinna, welche unstreitig das vorzüglichste Werk der Frau v. Staël ist und eine der ersten Stellen in der französischen Literatur einnimmt, ist zu bekannt, als dass über die ausgezeichneten Vorzüge dieses Werkes hier ein Wort nöthig wäre. Allein so sehr ich auch dieser Vorzüglichkeit wegen schon früher gewünscht hätte, dass sich die-

ses Werk zum Schulgebrauche möge einrichten lassen, so kam ich doch immer darauf zurück, dass durch die Entfernung oder Einschränkung des Romans, der sich als Träger durch das Ganze hinzieht, die Darstellung an Zusammenhang, Lebhaftigkeit und Interesse zu viel verlieren würde, und dass man sich daher mit einzelnen Bruchstücken für Chrestomathieen zu begnügen habe. Durch diesen Auszug habe ich meine Besorgniss nicht widerlegt gefunden. Den Schülern und Schülerinnen wird er, fürchte ich, am Ende langweilig erscheinen. Das Ganze zerfällt in 15 Bücher: Le voyage de lord Nelvil à Rome. Corinne au capitole. Corinne. Rome. Les tombeaux, les églises, les palais. Les moeurs et le caractère des Italiens. La littérature italienne. Les statues et les tableaux. La fète populaire et la musique. La semaine sainte. Naples et l'ermitage de San-Salvador. Le Vesuve et la campagne de Naples. Le voyage à Venise. Le séjour à Florence. Le retour d'Oswald en Italie. Empfehlung verdient die *Blumenlese aus Frankreich's vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschland's Töchter*, die bei der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredeln wollen. Von Dr. *J. W. H. Ziegenbein*, Abte zu Michaelstein, Consistorialrath und Director der Schulanstalten des fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. Zweite verbesserte Auflage. Quedlinburg (Ernst). 1838. I. Thl. XX u. 412 S. 8. (22 Gr.) Sehr wenige, minder passende Stellen ausgenommen ist die Auswahl für Mädchenschulen sehr zweckmässig. Auf die Correctheit des Buches sollte mehr Sorgfalt verwendet sein, denn bei einem Schulbuche kommt darauf sehr viel an. Ebenfalls in zweiter verbesserter Auflage erschien: *Neue französische Chrestomathie* für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, von *J. H. Millenet*, Prof. am Gymnasium ill. und an der Militärlehranstalt zu Gotha. Daselbst b. Müller. 342 S. gr. 8. (1 Thlr.) Voran stehen Exercices élémentaires de traduction; dann folgen Abschnitte aus französischen Classikern, Briefe von Kaufleuten u. s. f., Molière's Avare, Gedichte, zuletzt Exercices d'orthographe et de grammaire. Die Auswahl ist lobenswerth. Die *Petite école ou livre élémentaire destiné à faciliter aux commençants l'étude de la langue française*, par *Jean G. Frédéric Renner*. Göttingen (Kübler) 1839. 120 S. 8. (6 Gr.) ist ein kleines, in 102 Abschnitte zerfallendes Lesebuch für Anfänger. Die kurzen Sätze, welche die ersten Abschnitte bilden, sind an sich nicht übel gewählt; wenn man aber bedenkt, dass die Schüler auf 120 Seiten nur kurze unzusammenhängende Sätzchen lesen und übersetzen sollen, so wird dieser Weg gewiss etwas langweilig erscheinen. Drei Viertheile der Abschnitte sollten aus zusammenhängenden Erzählungen, Fabeln und dergl. bestehen. Nach ganz anderen Grundsätzen ist bearbeitet das *Französische Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien*. Herausgegeben zunächst zum Gebrauche der höheren Bürgerschule in Köln von den Lehrern dieser Anstalt *C. Peters* und *E. Weyden*. Zweite verm. u. verbess. Auflage. Köln (Renard). 1840. VIII u. 320 S. 8. (16 Gr.) Das Buch ist für Geübtere bestimmt und bei den aufgenommenen Stücken immer auf einen gewissen Zusammenhang gesehen. Die Auswahl ist

gelungen zu nennen und die Verbesserungen der zweiten Auflage verdienen allen Beifall. Die Abtheilungen sind: 1) Conversations; 2) Narrations et Déscriptions; 3) Biographies; 4) Genre didactique; 5) Poésie. Benutzt sind Berquin, Marmontel, Molière, Picard, Fénélon, Collet, Voltaire, Ségur, Chateaubriand, Blanchard, Mignet, Bignon, Lacépède, Buffon, Barthélémy, Raynal, Montesquieu, Bossuet, Florian, Rousseau, Delille, Delavigne. Rec. wünscht nur 1) durchgängige Gleichförmigkeit der Orthographie, und 2) mehr Rücksicht auf die *neuesten* Erzeugnisse der französischen Literatür. Das Buch: *Vérité et mensonge. Conte pour la jeunesse par Gustave Nieritz.* Traduit de l'Allemand par *J. C. Delpech.* Liegnitz (Kuhlmey). 1839. 142 S. 8. ist eine Uebersetzung der Nieritz'schen Erzählung: „Wahrheit und Lüge", aus dessen Jugendschriften. Die Auswahl ist, obgleich ich nicht ganz in das den Nieritzschen Jugendschriften ertheilte Lob einstimmen kann, nicht übel, und der Titel sagt es ja schon dem Kinde, dass es sich hier auf manche Abenteuerlichkeit und Lüge gefasst halten soll. An der Uebersetzung lässt sich Vieles tadeln, und die Druckfehler sind nicht das Schlechteste daran. Bei Krüger in Camenz erschien 1839: M. *de Florian Wilhelm Tell oder die freie Schweiz.* Französisch und deutsch. (In mehreren Lieferungen.) Für die Schulen scheint diese Ausgabe eines Werkes, das, wiewohl es dem Geist unserer Schulen, der kräftigere Nahrung verlangt, nicht mehr zuzusagen anfängt, dennoch für dieselbe sehr häufig herausgegeben wird (vgl. u. a. NJbb. Bd. XXII. Hft. 3. S. 323.), nicht berechnet zu sein, indem die deutsche Uebersetzung dem französischen Original zur Seite abgedruckt steht. Zum Schulgebrauche macht dieser Umstand das Buch vollkommen untauglich. Soll ich demungeachtet meine Ansicht von der Uebersetzung selbst aussprechen, so finde ich sie zwar in der Regel treu, aber nicht selten steif und ungewandt. Das *Album littéraire offert aux jeunes gens* par *Edouard Fr. Tollin*, Ministre du St. Ev., et *Sigismonde Fränkel*, Maitre des langues modernes. Berlin (Klemann). 1838. 12. erscheint in Heften von 4 Bogen, deren jedes 6 Gr. kostet. Soweit es mir bekannt geworden, enthält es recht interessante und lesenswerthe Bruchstücke aus der neueren französischen Literatur und lässt sich daher Schülern sowohl, als Kennern der französischen Sprache empfehlen. Die Herausgeber selbst sagen von ihrem Unternehmen: „Nous n'excluons ni l'histoire naturelle, ni la fable ingénieuse, ni l'élégante nouvelle, ni le conte plus modeste, et nous savons apprécier l'utilité de l'histoire ainsi que l'intérêt des formes dramatiques, en un mot, on ne pourra guères reprocher à nos tableaux le défaut de couleur et de variété." Von der *Französischen Bibliothek in einer Auswahl classischer Werke theils für den Schulgebrauch, theils für das Bedürfniss gereifter Leser.* Stuttgart (C. Erhard). 1840. liegen 4 Bändchen vor mir. Das eine enthält *Montesquieu's considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence* (214 S. 16.); das zweite *Bouilly's conseils à ma fille* (287 S. 16.); das dritte *Molière's l'Avare, comédie en cinq actes, suivi du malade imaginaire, comédie en trois actes* (144 S. 16.); das vierte *La Henriade, poème par Voltaire* (191 S.).

Wenn die nachfolgenden Bändchen sich einer gleich guten Auswahl zu erfreuen haben, lässt sich dieser kleinen Bibliothek ein guter Erfolg voraussagen. Eine andere, periodisch erscheinende Sammlung, die jedoch ihren Inhalt hauptsächlich aus französischen *Zeitschriften* hernimmt, ist: *Le Passe-temps littéraire. Année* 1840. *Livraison* 1. 2. Berlin (F. H. Morin, au bureau du passetemps littéraire). 8. Das Werk soll in monatlichen Lieferungen von 5 — 7 Bogen erscheinen und vierteljährlich 1 Thlr. kosten. Das erste Heft (96 S. 8.) enthält: Nouveautés; la plus belle femme du monde; le daguerréotype au Harem; Mademoiselle de Roan (histoires anecdotiques par Pitre-Chevalier); une consultation phrénologique; le cabinet du docteur Gall (par Henri Berthoud); das zweite Heft (112 S. 8.): Don Giovanni (par Henri Berthoud); Claire Rémond (par Charl. de Sor); lettres de voyage (par Fritz); mélanges. Die Auswahl ist gut; nur hat Rec. nicht Weniges gefunden, was schon durch Uebersetzungen in deutschen Zeitschriften bekannt ist. Der Herausgeber wird daher besser thun, seine Wahl auf minder Bekanntes zu beschränken, und der Verleger wird durch eine Preisermässigung dem schön ausgestatteten Werkchen mehr Eingang bei den Liebhabern der französischen Sprache verschaffen. Noch eine Sammlung fing 1840 in Bremen bei Geisler zu erscheinen an: *Album dramatique, ou choix de pièces françaises intéressantes et propres à initier dans le langage de la conversation.* Das erste Heft (die späteren sind mir nicht zu Gesicht gekommen) enthält auf 36 S. (16.) für 3 Gr.: *M. Musard, ou comme le tems passe.* Comédie en un acte, par *M. L. B. Picard.* Das Stück ist recht unterhaltend und nur die darin vorkommende Liebelei macht es nicht ganz empfehlenswerth für *Schulen.* Die Unterhaltungssprache ist darin vorzüglich. Ausser diesen neuen Sammlungen wird auch die seit Jahren in der Schlesinger'schen Buchhandlung zu Berlin erscheinende immer noch fortgesetzt. Sie beschränkt sich ebenfalls auf französische Bühnenstücke und soll durch Erläuterungen und Wörterbücher auch Anfängern mundrecht gemacht werden. Aus dieser Sammlung liegen u. a. vor: *Le Tartuffe, comédie en cinq actes,* par *Molière.* Mit Spracherläuterungen, Noten und einem Wörterbuche vom Professor —*m.* 1836. 123 S. 8. (10 Gr.), und: *L'école des vieillards, comédie en cinq actes et en vers,* par *Casimir Delavigne.* Mit Spracherläuterungen, Noten und einem Wörterbuche. 1835. 121 S. 8. (10 Gr.) Die Textesabdrücke sind in dieser Sammlung ziemlich fehlerfrei, die Erläuterungen aber gehen zu oft auf Dinge ein, welche in den höheren Gymnasialclassen zum Bekannten gehören, und der Verleger vertheuert dadurch die Heftchen ohne Noth. Wenn man nämlich bedenkt, dass in der vortrefflichen, bei Lecointe und Pougin in Paris erscheinenden Sammlung französischer Classiker (vgl. NJbb. Bd. XXII. Hft. 3. S. 324. und Bd. XXVIII. Hft. 1. S. 97.) ein Heft, welches *mehrere* Molière'sche Stücke enthält, nur 4 Gr. kostet, und Hr. Schlesinger den Preis *eines* solchen Stückes auf 10 Gr. gesetzt hat, so kann diese Vergleichung nur zum Nachtheile des letzteren Unternehmens ausfallen. Mit Vergnügen begrüsst Rec. in *Th. Leclercq proverbes dramatiques. Eine Auswahl für*

Schulen, mit Anmerkungen versehen von Dr. *W. J. G. Curtmann*, grossh. hess. Director d. Realschule und d. Volksschulen zu Offenbach, im Vereine mit *J. Lendroy*, Prof. der französischen Sprache an dens. Schulen. Offenbach (Heinemann). 1840. VI u. 198 S. 8. (8 Gr.), eine sehr empfehlenswerthe Fortsetzung der von denselben Herausgebern besorgten *Vorschule des französischen Unterrichts*. Ich stimme vollkommen mit dem Vorredner (Hrn. C.) überein, dass es an der Zeit sei, bei dem Schulunterrichte die „gebackenen Blumen aus dem siècle de Louis XIV" bei Seite zu setzen und der Jugend dafür „lebensfrische Gewächse des 19. Jahrhunderts" zu bieten. „Selbst Molière, sagt Hr. C., mit all seinem Genie kann seine brokatnen Herren und reifröckigen Damen nicht mehr recht interessant machen. Dazu sind seine meisten Stücke in Alexandrinern geschrieben und mit Alexandrinern muss man den verschonen, welcher die französische Sprache liebgewinnen soll. Endlich würde man kaum 2 aus seinen Lustspielen herausfinden, welche ohne beträchtliche Auslassungen in Schulen lesbar wären." Dass die Wahl des Hrn. C. gerade auf Leclercq fiel, wird niemand missbilligen, der diesen „naivsten und einfachsten Meister seines Faches" kennt. Obgleich in den französischen Lustspielen eine Menge schlüpfriger und zweideutiger Ausdrücke vorzukommen pflegen, so hat doch L. sich ziemlich frei davon gehalten, und Hr. C. ist ihm auch hierin noch zu Hilfe gekommen, indem er manches der Art unterdrückt, manches durch eine Anmerkung zugedeckt hat. Diese Anmerkungen sind ziemlich reichlich ausgefallen. Sie stehen auf 48 S. am Schlusse des Buches und sollen schwierigere oder minder gangbare Ausdrücke erläutern. Besässen wir ein *tüchtiges* französisches *Schul*wörterbuch, über dessen Mangel Hr. C. mit vollem Rechte (Vorr. S. IV.) klagt, so würde dieser Anhang weit kürzer ausgefallen sein, allein man nehme sich die Mühe und suche die meisten der daselbst erklärten Ausdrücke in dem ersten besten dictionnaire de poche auf: wie sehr wird man sich getäuscht finden! Damit jedoch der Schüler die erläuternden Anmerkungen nicht für eine Beförderung der Trägheit ansehe, sondern sie bei der Vorbereitung gehörig benutze, hat sie Hr. C. an das Ende des Buches gestellt. Mehrere erfahrene Schulmänner sind ihm hierin vorangegangen, da sie wohl einsahen, dass die *unter* dem Texte stehenden Präparationserleichterungen die Schüler, welche sich auf sie verlassen, leicht in Versuchung führen, sich gar nicht vorzubereiten. Ein Umstand könnte vielleicht — eine Besorgniss, welche auch die Vorrede S. V. ausspricht — zu einer Ausstellung Anlass geben, nämlich der, dass in den aufgenommenen L.'schen Stücken zuweilen fremde oder geringere Leute ein fehlerhaftes Französisch sprechen, z. B. S. 113. Hé pien, foui, chaloussie — Chaloussie, che sais pien — O la chentille Marianne! Il semble qu'il ait definé! Foilà un peau d'ours et un manchon qui fiennent comme mars en carême. Tu n'as pas t'autre fourrure etc. Allein ich glaube, dass eines Theils solche fehlerhafte Stellen nicht so häufig vorkommen, um das Gehör verwöhnen zu können, und andern Theils kann sogar die Betrachtung des Fehlerhaften zur festeren Begründung dienen. Ein denkender Lehrer wird die fehlerhaften Stellen

sicher hierzu benutzen und nicht dadurch das Uebel arg machen, dass er solche Phrasen auswendig lernen lässt, wozu sie Hr. C. gewiss nicht bestimmt hat. Hinweisungen auf irgend eine Grammatik finden sich in dem Buche nicht, mit Recht werden sie dem Lehrer überlassen, da sie doch von den Schülern bei der Vorbereitung nur selten benutzt werden. Den Inhalt dieses sehr nützlichen Lesebuches bilden die 4 Stücke: L'Humoriste, ou comme on fait son lit, on se couche — Le pouvoir en quenouille, ou qui trop embrasse, mal étreint — Le salon dans la cuisine, ou quand les chats sont déhors, les souris dansent sur la table — Les propos, ou on ne peut contenter tout le monde et son père. Widmet man ihrer Lesung zwei Stunden wöchentlich, so können sie in einem Jahre beendet sein und die Lehrer, welche sich des Buches bedienen, dann zu einem anderen übergehen. Hr. C. macht uns S. VI. Hoffnung, dass er selbst noch einige Lücken in diesem Stufengange ausfüllen werde. Seine rühmliche Thätigkeit wird, denke ich, diese Hoffnung bald in Erfüllung gehen lassen. Das Buch: *Modèle d'une éducation noble et chrétienne.* Par *Jean Léonard Borre*, Lecteur au collège grandducal. Aux frais de l'auteur à Giessen. Francfort s. l. M. (en commission chez Küchler). 1838. VI u. 142 S. 8. ist, wie Hr. B. sich selbst ausdrückt, verfasst worden, „à ennoblir la créature aux yeux du créateur; à la rendre plus respectable dans le monde; à l'orner de belles qualités qui, en l'éclairant sur ses dévoirs envers dieu, envers ses parents, envers son prochain, et envers elle-même, lui forment un caractère qui, en la rendant heureuse, fasse également le bonheur de ceux qui l'entourent." Dieser Zweck ist gewiss gut und der Verf. hat, ohne ein System der Erziehung aufstellen zu wollen, in diesem Werkchen treffliche Unterredungen von Schülerinnen mit ihren Lehrern, Lehrerinnen und Müttern über mancherlei Gegenstände des Lebens, über religiöse Wahrheiten zum Gebrauche dargeboten. Eine Fortsetzung davon sind die *Entretiens d'une vraie mère avec sa fille, d'autres entre deux amies.* Par *J. L. Borre* etc. 132 S. 8. Hierin ist auch von neueren geschichtlichen Ereignissen die Rede. Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren eignet sich *Le parterre de l'enfance et de la jeunesse, ou compliments du jour de l'an et des fêtes pour les parents, des bienfaiteurs, des instituteurs, des amis* etc., *suivi d'un recueil de fables, d'énigmes, de charades, de logogriphes, d'anecdotes, de pensées morales et de lettres.* Publié par *J. Hutier*, maître de langue française et directeur d'une maison d'éducation à Berlin. Berlin (chez l'auteur). 1838. IV u. 163 S. Das Ganze ist in einer gefälligen Sprache abgefasst, die Anekdoten sind jedoch meistens etwas flach. Bei Erhard in Stuttgart erscheint noch eine *Revue française. Choix mensuel de littérature récemment publiée en France.* Année 1840. Livraison 1—5. Die Hauptaufgabe dieser Monatsschrift ist, das Ausgezeichnetste und Anziehendste aus der französischen Journalistik zu sammeln und in dem mässigsten Preise dem deutschen Publicum mitzutheilen; doch soll auch keine neuere Erscheinung der französischen Literatur, wenn sie von einiger Bedeutung ist, selbst wenn sie sich auf anderem Wege, als durch die periodische Presse kund

giebt, von diesem Werke ausgeschlossen bleiben, sofern sie das Gebiet der schönen Literatur, der Novelle, Länder- und Völkerkunde, der Zeit- und Sittengeschichte berührt und nicht durch ihren Umfang die Grenzen überschreitet, welche sich eine Zeitschrift zu stecken hat. Jeden Monat erscheint ein Heft von 4 Bogen in 8., und 12 Lieferungen oder ein Jahrgang kostet 3 Thlr. ohne Vorauszahlung. Die Auswahl zeugt mit wenigen Ausnahmen von einem geläuterten Geschmacke. In den ersten Lieferungen finden sich: La demoiselle à marier, par Anna Marie Mocha Dick; épisode de la pèche à la baleine; jeunesse de Napoléon Buonaparte, par Al. Dumas; les Féroe, scène de voyage, par X. Marmier; types français: le précepteur, par Stanislas David; Connor O'mara, tradition irlandaise; les étrennes de 1839, par Marie Aycard; les épaves, nouvelle créole par Reybaud; types anglais: le directeur de théatre, par Richard Brinsley Peake; le Spitzberg, scène de voyage, par X. Marmier; la petite provence de Paris, par Gustave d'Outrepont; une opération chirurgicale, épisode des journées de Mai, par Max. Raoul; le secret du fameux automate joueur d'echecs; comment je suis venu au monde, par Al. Dumas; le Vésuve, Herculanum et Pompeïa en 1839, par Adolphus; types français: le gamin de Paris, par Jules Janin; Brest en 1789, fragment de l'ouvrage: Mémoires d'un Sansculotte Bas-Breton, par Emile Souvestre; la duchesse de Berry, nouvelle du tems de la régence, par Paul de Musset; souvenir du tems de la terreur, par Emile Souvestre; le prémier miracle de Sainte-Philomèle, par Alexandre Dumas; vie intérieure du roi Louis Philippe. Diese Inhaltsangabe wird übrigens fast meinen Wink überflüssig machen, dass das Werk nur für *gereiftere* Leser bestimmt sei. Von *Hatier*, dessen *Parterre* oben besprochen worden, erschien 1839 (Berlin, in Comm. bei Gropius): *Le moraliste annuel à l'usage de tout le monde.* IV u. 118 S. 8. Das Buch bietet für jeden Tag des Jahres einen Denkspruch dar, der irgend eine sittliche Wahrheit enthält und durch Inhalt, wie durch Form sich der Jugend empfiehlt. Das Buch kann ihr ohne Bedenken in die Hände gegeben werden. Es sei mir erlaubt, auch einiger *Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische* zu erwähnen. Dahin gehört die *Schule des französischen Stils und des mündlichen Ausdrucks im Französischen.* Für Gymnasien, Real- und Militärschulen. Zweite Abtheilung für die oberen Classen. Nach einer neuen Methode bearbeitet von *L. Bischoff.* Wesel und Leipzig (Klönne). 1840. XIV u. 343 S. 8. (1 Thlr.) Diese ganze Abtheilung, deren Gebrauch schon eine ziemlich gründliche Kenntniss der Sprache voraussetzt, umfasst den Feldzug von 1812. Der Verf. hat dem an sich schon bedeutenden Gegenstande durch seine anziehende Darstellung neues Interesse verliehen. Das für eine bestimmt begrenzte Classe von Schülern (nämlich für angehende Kaufleute) angelegte Werk: *Kaufmännische Briefe und Handelsberichte in deutscher Sprache mit unterlegten Wendungen zur Uebersetzung in's Französische*, von *C. Feldmann.* Bremen und Leipzig (Wilh. Kaiser). 1839. 272 S. 8. (1 Thlr.) lässt sich denselben bestens empfehlen. Es enthält 1) Handlungsbriefe und Waarenberichte mit den

wichtigsten französischen Wörtern und Redensarten, und 2) Handelsbriefe ohne diese Nachhilfe für Geübtere. Die Auswahl scheint verständig getroffen und eine gewisse Vollständigkeit, soweit ich mir als Laien im Handlungsfache ein Urtheil erlauben darf, erreicht worden zu sein. Auch an *Hülfsbüchern zum Auswendiglernen und zur Erlernung der Umgangssprache* fehlt es nicht. In der *Alphabetischen Sammlung deutscher und französischer Redensarten zur Beförderung der Conversationssprache*, oder Anleitung zur leichten und schnellen Erlernung des französischen Ausdrucks, nebst einem Verzeichniss der am häufigsten vorkommenden Synonyme der französischen Sprache. Von Dr. *J. van Haarsveldt*. Essen (Bädeker). 1839. V u. 566 S. 8. (1 Thlr.) hat der Verf. mehrere tausend Redensarten aus der Conversationssprache und aus der Geschäftssprache in alphabetischer Ordnung aufgeführt und zwar so, dass die deutsche Redensart der französischen vorangeht. Ueber die Vollständigkeit eines solchen Buches lässt sich nicht rechten; es wird wohl keines der Art compilirt werden können, zu welchem nicht noch mancher Zusatz zu machen wäre. Das jedoch möchte ich tadeln, dass der Verf. die alphabetische Ordnung vorgezogen hat, wodurch das Memoriren mehr erschwert wird, als wenn die dem Sinne nach zusammengehörigen Phrasen zusammenstehen. Von *J. Ponge* (Lehrer der französischen Sprache zu Berlin) sind erschienen: *Cent dialogues allemands et français sur les différents rapports de la vie pratique tant de la commerciale, de l'industrielle, que de la sociale;* précédés d'un recueil des expressions les plus usitées dans le discours familier, des gallicismes et des germanismes les plus indispensables, suivis d'une collection de proverbes et de phrases proverbiales, pour faciliter l'étude de la langue française, et particulièrement pour les écoles. Berlin (Amelang). 1839. VI u. 304 S. 12. (20 Gr.) Der Verf. hat sich bemüht, seinem Buche vor ähnlichen dadurch einen Vorzug zu verschaffen, dass er Gespräche über die neuesten Erfindungen und Einrichtungen aufgenommen und ein ziemlich gutes Verzeichniss von den üblichsten Sprichwörtern beigefügt hat. Die *Exercices phraséologiques français-allemands sur toutes les prépositions et locutions positives de la langue française rangées par ordre alphabétique;* d'après le dictionnaire de l'Academie par *J. M. A. Gérard*, Prof. à Louisbourg, et *L. Toberer*, maître de langue française à Gmund. Au bénéfice de l'abbé Mozin. Stuttgart (Hallbergersche Verlagshdlg.). 1840. 208 S. 8. führen auch den deutschen Titel: *Phraseologische französisch-deutsche Uebungen über alle Verhältnisswörter und verhältnisswörtliche* (?) *Redensarten der französischen Sprache*, alphabetisch geordnet nach dem Dictionnaire der Academie u. s. w. Ich selbst habe schon oft auf die Schwierigkeit der Anwendung der französischen Verhältnisswörter hingewiesen, und kann daher das Bestreben, diesen Punct zu erleichtern, nicht missbilligen, wenn der zu diesem Zwecke eingeschlagene Weg der richtige scheint. Was die Verff. geleistet haben, drückt der Titel hinlänglich aus; allein gerade diese schwierige Lehre hätte nicht blos durch *Beispiele* erläutert werden sollen, sondern auch mit Fingerzeigen und Regeln begleitet; sonst verwirrt sich die Sache zu sehr im Kopfe der Schüler.

Auch ist Alles zu ausgedehnt. Was die Verff. hin und wieder als Ueberschriften beigefügt haben, reicht eines Theils nicht hin, weil es keine gehörige Uebersicht gewährt, andern Theils geht es zu sehr ins Einzelne und verlangt von dem Schüler, der sich doch nicht blos auf dieses Buch beschränken soll, dass er zu viel behalte. Hier und da ist auch *für die Deutschen wenigstens* der Gesichtspunct, unter welchen die beigebrachten Phrasen gehören, unrichtig bezeichnet. So heisst es S. 82., *de* werde gebraucht, um die Beziehung zu dem Gewerbe zu bezeichnen. Abgesehen davon, dass dieser Ausdruck ganz undeutsch ist, so passen auch die Beispiele nicht, indem wir die Haushaltungskunst, die Gelehrsamkeit, die Rechtskunde, von welchen darin die Rede ist, nicht unter die *Gewerbe* rechnen. Der Beweggrund zur Herausgabe des Buches ist übrigens lobenswerth. Die Verff. wollten nämlich dem Abbé *Mozin*, der sich um diesen Zweig der Literatur früher wohl verdient gemacht hat, sein Leben aber in sehr dürftigen Umständen beschlossen haben muss — denn wenn ich nicht irre, ist er inzwischen gestorben — „*den fünften Theil des vollen Ertrags zufliessen lassen*". Von *Wörterbüchern* ist in den Jahren 1834 bis 1838 das grosse *Neue französisch-deutsche und deutsch-französische Wörterbuch*, von *J. F. Schaffer*, zu Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. fertig geworden. Der erste Theil (französisch-deutsch) enthält XX u. 1451 S., der zweite oder deutsch-französische Theil enthält XXIV u. 2460 S., und der Preis des Ganzen ist 8 Thlr. 12 Gr. Der Titel bestimmt die Leistungen des Buches noch näher, indem sich nach ihm darin finden sollen: 1) alle gebräuchlichen Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen im eigentlichen und bildlichen Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2) die technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste; 3) die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4) die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5) die vorzüglichsten Synonymen beider Sprachen in einem besonderen Wörterbuche; 6) Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexicologische Bildung der Wörter und das neufranzösische Maass- und Gewichtssystem darstellen. Hr. S. hat mit vielem Fleisse und einem, dieser Thätigkeit entsprechenden Erfolge gearbeitet, und sein umfassendes Werk verdient den Liebhabern der französischen Sprache empfohlen zu werden. Sehr weit unter dieser Arbeit steht das kleine *Nouveau dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français*, rédigé par *J. Martin*. A. u. d. T.: *Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch*, herausgegeben von M. Einundzwanzigste, durchgesehene und vermehrte Ausgabe. Leipzig (Breitkopf u. Härtel), ohne Jahrzahl. II u. 126 S. 12. Ich wundere mich, dass noch immer neue Auflagen dieses Buches erscheinen, ohne dass der Verleger an eine völlige Umgestaltung des Werkchens denkt, das für die jetzigen Anforderungen viel zu karg und mangelhaft ist. Brauchbarer ist das *Petit dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations.* Strassburg und Paris (Levrault). 1838. XII a. 784 S. 16. (1 Thlr.) Das

Kleine etymologische Wörterbuch der französischen Sprache von Dr. *Julius Risch*, Director der höheren Bürgerschule zu Perleberg. Leipzig (Einhorn). 1840. VI u. 374 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) ist als ein Versuch anzusehen, der einiger Vollkommenheit und Vollständigkeit erst entgegenreifen muss. Der Verf. wird, wie jeder andere Lehrer, welcher sich dieses etymologischen Wörterbuches bedient, beim Gebrauche finden, wie grosse Mängel theils in der Anordnung, theils in der Ableitung der Wörter noch zu beseitigen sind und dass Hr. R. seine Vorgänger nicht gründlich genug benutzt hat. Schliesslich erinnere ich noch an die *Bemerkungen über den Unterricht in der französischen Sprache auf Realschulen und Gymnasien*, von Dr. *K. D. Hassler*. Leipzig und Ulm (Wohler). 1836. 15 S. 4. Ich hole die Anzeige dieses Schriftchens hier nach, weil ich es allen Lehrern der französischen Sprache an Realschulen und den Schulbehörden, die auf diesen Unterrichtszweig Einfluss haben, empfehlen möchte. So oft auch schon Stimmen über die Unvollkommenheit des Unterrichts in der französischen Sprache laut geworden sind, so sehr liegt er doch noch im Argen, und der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier nicht allein die Frage, was unsere Schulen (namentlich die Realschulen) für das Französische leisten *sollen*, sondern auch die andere, was geschehen müsse, damit sie es leisten *können*, zu beleuchten. Gut ist, was er vorschlägt, wenn es auch den vorhandenen Gebrechen nicht ganz abhelfen wird. Wenn er nämlich zur Erreichung des Zweckes 1) Verdoppelung der für diesen Unterrichtszweig gewöhnlich verwilligten Stundenzahl verlangt, 2) die beständige Verbindung der Theorie mit der Praxis vorschlägt und 3) den Anfang dieses Unterrichts in das sechste Lebensjahr versetzt, so bin ich mit ihm gern einverstanden. Man kann den Unterricht in der französischen Sprache nicht früh genug anfangen, wenn die Zöglinge das Französische *sprechen* lernen sollen, und dies Ziel zu erreichen, ist Aufgabe der Realschule. Sobald die Organe ihre frühere Geschmeidigkeit verloren haben, ist an die Angewöhnung einer richtigen Aussprache nicht mehr zu denken.

E. Schaumann.

Pariser Doctoratsthesen.

Dissertation sur Parmenide d'Élée, par Francis Riaux. [Rennes, 1840. 255 S. 8.] Eine mit Einsicht und Kritik geschriebene Abhandlung. Nach Aufzählung und Beurtheilung der früheren Arbeiten fasst Hr. R. das Wenige zusammen, was über das Leben von P. bekannt ist. Seine Auflösung der chronologischen Schwierigkeit nähert sich der Ansicht Karsten's und Clintons: doch protestirt er gegen die (auch neulich von Stallbaum gebilligte) Veränderung der Olympiadenzahl bei Diogenes Laertius, weil dadurch die damit verbundene Chronologie des Zeno in Widerspruch gerathe. Gründe, warum das Urtheil von Kallimachus über die Unechtheit des Gedichts *περὶ φύσιος* nicht wahr sein könne. Von S. 36 — 100. die vollständige Auseinandersetzung der Lehre des P. nach den überall angeführten Quellen, mit Bemerkung des Widerspruchs

oder der Missdeutungen der Neuplatoniker. Der Hauptzweck des Verf. war die Einheit und Consequenz dieses Idealismus zu zeigen, wozu er gelangt, ohne den Zeugnissen Gewalt anzuthun. Es ist ein Versehen, wenn er S. 75. sagt, dass die Aenderung von Brandis οὐδ' ἀτέλεστον für ἠδ' ἀτέλεστον (V. 59.) *ne peut entrer dans le vers;* aber Richtiges ist ihr entgegengestellt aus Aristoteles Phys. III, 6. Der dritte Abschnitt, S. 103 — 178., verfolgt kurz die verschiedenen Umwandlungen und Auffassungen der Eleatischen Lehre und was man gegen sie vorgebracht, von Zeno bis auf Simplicius herab. Zum Schluss, S. 179 — 197., gedrängter Abriss des Systems von Parmenides; Angabe dessen, was sich, nach heutigem Standpunkte, als falsch erweist in der Eleatischen Philosophie, sowie derjenigen ihrer Ideen, die sich in der Philosophie bis jetzt erhalten haben. Als Anhang, die Fragmente nach Karsten, mit französischer Uebersetzung.

AEnésidème par Émile Saisset. [Paris, chez Joubert. 1840. 220 S. 8.] Eine sehr empfehlenswerthe Monographie, die den Geist dieses Scepticismus viel genauer und bestimmter entwickelt, als es in den bekannten allgemeinen Werken geschehen ist. Nachdem der Verf. die Gründe vorgetragen, die nicht zulassen, Aenesidem früher als in's erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu setzen, und über seine Schriften und ihre Eintheilung gesprochen hat, untersucht er, was der Scepticismus in der griechischen Philosophie *vor* Aenesidem gewesen sei. Hier thut er auf eine glänzende Weise dar, dass die Eleaten, die Sophisten, die Megariker, die neue Akademie, in welchen allen man den Scepticismus hat finden wollen, schlechterdings nichts mit dem eigentlichen Scepticismus und seiner ἐποχὴ zu thun haben, sondern dass sie ihm gegenüber alle dogmatisch sind. Pyrrho ist der erste wahre Sceptiker, und seine bald erloschene Schule ward von Aenesidem neu und tiefer gegründet. Der Verf. sucht dann das bei Photius stehende, fast leere Fachwerk der Hauptschrift desselben aus Sextus Empiricus auszufüllen und die Lehre mit Vollständigkeit herzustellen. Wir können die Inductionen, mit denen dies geschieht, hier nicht verfolgen, und bemerken nur, dass das genaue Studium des Sextus den Verf. dahin geführt hat zu erklären, dass Sextus durchaus nichts weiter als ein Compilator sei, in dem sich *nirgends* eine eigene Ansicht nachweisen lasse (S. 209—219.). Bei vielen Gelegenheiten ist Leibnitzen's, Hume's und besonders Kant's Uebereinstimmung mit Aenesidem bemerkt, und es wäre in der That schwer gewesen, solche Bemerkungen zu unterdrücken, die sich durch ihre Evidenz aufdrängen und einen Geist, dem die Zeit so grosses Unrecht gethan, wieder in seine verdiente Ehre einsetzen.

Aristotelis et Ciceronis principia rhetorica inter sese invicem comparata, a M. Bontoux. [Paris. 1840. 53 S. 8.] Die Vergleichung läuft darauf hinaus, dass Aristoteles das innere Wesen der Rhetorik in einem Maasse aufgeklärt, dass Cicero nichts hinzuzuthun vermochte: dagegen war der letztere durch seine Stellung und sein Talent befähigt, der praktischen Seite eine weit grössere Ausdehnung und Ausbildung zu geben: darum bieten die rhetorischen Schriften von Cicero reichhaltige

Anweisungen zur *elocutio*, *actio*, sowie zum nöthigen Schmuck und zur angenehmen Ausmalung der Rede, die man bei Aristoteles vermisst.

Examen du traité d'Aristote sur l'âme, par M. Boutoux. [Paris. 1840. 87 S. 8.] Nach der Analyse des Buches (S. 6—46.) zeigt Hr. B. zuerst den ungemeinen Fortschritt des Aristoteles in Vergleichung der Platonischen und älteren Lehren, und dass die neueren Naturalisten, wie Cuvier, ohngefähr auf demselben Punkte stehen, der durch Aristoteles gewonnen worden. Dann rechtfertigt er einige angegriffene Punkte, in andern zeigt er Inconsequenz, die zum Theil in anderen Aristotelischen Schriften gemildert oder vermieden sei. Besonders dringt er auf einen grossen Widerspruch, mit dem Arist. anfangs der Seele eine fast unbeschränkte organische Kraft über den Körper ertheile, sie aber bei der Verfolgung in's Einzelne immer mehr einschränke, so dass sie endlich ganz passiv erscheine. Im Anhang, S. 82 — 87., der Beweis, dass Ar. die Unsterblichkeit der individuellen Seele leugne und nach seinem ganzen System leugnen müsse.

De frequenti apud veteres poetas heroum ad inferos descensu, theses disputandas . . . proponebat Ant. Frid. Ozanam, iuris doctor. [Paris. 1839. 42 S. 8.] Mit Geist und Laune geschrieben, veranlasst durch die geschätzten Untersuchungen des Verf. über Dante. Zuerst kurze Aufzählung der vorkommenden Beispiele, bei den Dichtern von Homer bis Claudian, bei den Philosophen, Satyrikern, in den Bildwerken, bei den Indiern und in der Edda. Der zweite Theil giebt einige charakteristische Verschiedenheiten unter den einzelnen angeführten Fällen an und findet den ersten Ursprung dieser Fictionen in demselben Glauben, aus welchem die Todtenopfer hervorgingen und sehr natürlich zur Nekromantie führten. Erscheinungen aus der Unterwelt kamen auch in den Mysterien vor. Uebrigens hält Hr. O. diejenigen Fabeln für älter, in denen dem Orkus durch Heldenmuth etwas abgewonnen wird, wie von Herkules, Pollux, Theseus, Orpheus. Am Ende einige allgemeine Ideen über Geschichte und Ursprung der Religionen (*religiones ad duo principia revocari possunt, „mortis terrorem, spem redemptionis"*), die eine nähere Prüfung weder zu suchen noch auszuhalten scheinen.

Du commentaire de Proclus sur le Timée de Platon, par Jules Simon-Suisse. [Paris, chez Ebrard. 1839. 196 S. 8.] Es giebt bekanntlich nur eine einzige Ausgabe dieses Commentars (Basel 1534), mit vielen Fehlern und Lücken, die, nach Hrn. S., auch mit Hülfe der vier Handschriften der königl. Bibliothek nicht ausgefüllt werden können. Eine derselben, 1841, enthält am Ende noch ein beschriebenes Blatt, in welchem von den Musen und der Metempsychose geredet wird. Hr. S. hält es für ein Bruchstück einer andern Schrift des Proclus. Die mit Sorgfalt gemachte Arbeit hat den Zweck, aus dem grossen und weitschweifigen Commentar alles Nutzbare auszuheben, in eine übersichtliche Ordnung zu bringen und dadurch, sowie durch gelegentliche Bemerkungen, die Methode und den Gehalt desselben darzustellen. Die erste Abtheilung ist historisch und stellt chronologisch alles zusammen, was Proclus in die Geschichte der Philosophie Einschlagendes gesagt hat,

von den Aegyptiern und Orphikern an bis auf ihn selbst, S. 12—122. An sich ist fast alles andersher bekannt, doch ist die Weise, wie es Proclus ansieht und darstellt, durchaus nicht ohne Interesse, und giebt dieser Zusammenstellung für manche literärische und historische Zwecke einen reellen Werth. Die Schrift περὶ οὐρανοῦ citirt auch Proclus unter Theophrast's Namen (S. 177.). Ein Stück von fünf Zeilen hebt Hr. S. aus einem Manuscripte aus (S. 78. Not. 1.), weil er es dem Styl nach für ein wörtlich erhaltenes Fragment aus dem Commentar des Longin ansieht; ich glaube aber kaum, dass Andere eben so denken werden. Ueber Porphyr, der auch einen Commentar über den Timäus geschrieben hatte, Jamblich und Theodor von Asine fand sich das Meiste auszuziehen. In der zweiten Abtheilung S. 123—178. verfolgt Hr. S. das Verfahren des Proclus in seinen wesentlichen Zügen, mit fortwährender Zuziehung des Chalcidius. Am Ende ist der *index auctorum* aus Fabricius wiederholt mit sehr beträchtlicher Vermehrung.

Desselben Verf. lateinische These, *de deo Aristotelis diatribe philosophica*, ist in seinem kürzlich erschienenen Buche, *Sur la théodicée de Platon et d'Aristote*, in erweiterter Gestalt aufgenommen.

Proclus, *Exposition de sa doctrine*, *par A. Berger.* [Paris 1840. 127 S. engen Drucks in klein Quart.] Eine höchst mühsame, verdienstliche und wichtige Arbeit. Das ganze System des Proclus ist methodisch und urkundlich aus seinen ermüdenden Schriften dargestellt, und Schritt für Schritt die Quelle angeführt. Diese fruchtbaren Bestrebungen junger Gelehrten, vernachlässigte Theile der alten Philosophie aufzuklären, von denen der gegenwärtige Artikel einige Beispiele giebt, sind grösstentheils, wenn nicht alle, dem belebenden Einfluss des Hrn. Cousin zuzuschreiben, eines Mannes, dessen heilsame Wirksamkeit in weiteren Kreisen unglücklicher Weise oft gestört worden ist. In einem Zusatz giebt Hr. B. folgende muthmassliche Chronologie der Werke des Proclus: 1) *de Mali existentia;* 2) *de providentia*, *fato et libertate;* 3) *decem dubia de providentia;* 4) *institutiones theologiae;* 5) *Commentarius in Theaetetum;* 6) *in Phaedrum;* 7) *in Parmenidem;* 8) *in Timaeum;* 9) *theologia sec. Platonem;* 10) *Comm. in Alcib. I.;* 11) *in Rempublicam.*

De Rhetorica, *quid sit secundum Platonem*, *quaesivit A. Berger.* [Paris 1840. 28 S. 8.] Nach einer Einleitung, deren Resultate S. 19. so bezeichnet werden, *explanata artium natura*, *artem sine artificio nullam esse vidimus; unde suum esse artificium eloquentiae*, *nempe Rhetoricam patuit; tum ipsius evoluta eloquentiae natura*, *Rhetorica quid esset declaravimus*, erinnert Hr. B. an die bekannte Antwort des Sokrates auf Gorgias' Frage: Welche Kunst die Rhetorik sei? Aber welche Meinung man auch über den Menexenus haben möge, so werde doch im Euthydem (S. 307, A.) und Politikus (S. 303, C.) die Rhetorik ganz ernstlich eine Kunst genannt, besonders im Phädrus (S. 269, D.). Dann folgen andere Stellen, in denen Plato die Erfordernisse der Rede und des Redners andeutet, und worin Hr. B. die Hauptpunkte der Aristotelischen Rhetorik sämmtlich enthalten glaubt.

Essai littéraire et historique sur Apollinaris Sidonius, . . . *par*

Alexandre Germain. [Montpellier (blos Druckort), 1840. 182 S. 8.] Eine mit Urtheil und Geschmack abgefasste Schrift, die dem Leser ein bestimmtes und vollständiges Bild des behandelten Autors und seiner Werke giebt. S. 3 — 38. u. 178 — 182., das Leben des Sidonius, mit fortlaufender Angabe der Quellen und einigen dem Verf. angehörigen chronologischen Bestimmungen. Seine Reliquien wurden noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in der Kirche St.-Genès zu Clermont aufbewahrt, gingen aber mit vielen andern in der Revolution bei Zerstörung der genannten Kirche (1794) zu Grunde. S. 39 — 119., Geschichte und Charakteristik seiner sämmtlichen Werke, mit wörtlicher Anführung aller Stellen, die der Untersuchung dienen. S. 96. bemerkt Hr. G., dass ein Manuscript der Bibliothek der medicinischen Facultät zu Montpellier, die Briefe von Sidonius und Seneca enthaltend (n. 445. XIV. Jahrh.), nicht viel werth zu sein scheine; dagegen ein anderes, auch nur die Briefe des Sidonius enthaltendes, ehemals im Kloster von Saint-Allyre, jetzt in der Bibliothek von Clermont n. 195., sei weit älter und mit grosser Sorgfalt geschrieben. S. 120 — 162., das Wichtigste aus dem historischen Gehalt der Werke des Sidonius (*les principaux traits fournis par S. pour le tableau de la société romaine du cinquième siècle*). Zum Schlusse einige Betrachtungen über die Stellung des S. zwischen so verschiedenartigen Elementen, Heidenthum (in der Literatur), Christenthum, römischer und germanischer Welt.

De Mamerti Claudiani scriptis et philosophia dissertatio . . . proponebat A. Germain. [Montpellier 1840. 74 S. 8.] Hauptsächlich eine Analyse des philosophischen Raisonnements in den Büchern *de statu animae*, mit Beiseitelassung des Historischen und Kirchlichen: wodurch man in den Stand gesetzt wird, das eigentlich philosophische Verdienst und Talent des M. Cl. leichter zu übersehen.

Paris. ***F. Dübner.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bern. Zu dem Lectionsverzeichnisse der Universität für das Sommerhalbjahr 1840 hat der Professor der alten Literatur Dr. *C. Wilh. Müller* als wissenschaftliche Beilage *Analectorum Bernensium partic. II.* [47 (42) S. 4.] herausgegeben und darin *Vitalis Blesensis Geta comoedia, ex optimis codd. Bernensibus Monacc., Pariss., Darmstad. et Vaticano recensita*, mitgetheilt. Zugleich erwähnen wir hier eine in Bern erschienene, sehr verdienstliche und mit vielem Fleiss gearbeitete Schrift, nämlich *Basilius Magnus Plotinizans, supplementum editionis Plotini Creuzerianae, Basilii M. Garnerianae. Edidit J. Jahnius*, Bernas Helvetius. [Bernae ap. Jennium filium. 1838. 46 S. gr. 4.] Der Verf. hatte nämlich die Entdeckung gemacht, dass die Abhandlung des Basilius

de spiritu sancto, welche hinter dem fünften Buche contra Eunomium T. I. p. 320 ff. ed. Garn. steht, ganz und gar ein Cento aus den Enneaden des Plotin p. 482 ff. ed. Basil. ist, und fand bald nachher, dass auch das neunte Kapitel der ἀφοριστικαὶ ἔννοιαι περὶ τοῦ πνεύματος T. III. p. 19 ff. nach Inhalt und Form aus Plotin zusammengeschrieben ist. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung für die Kritik des Basilius ebensowohl, wie für die des Plotin, hat den Verf. bewogen, diese beiden Stücke des ersteren sammt den Parallelstellen des letzteren zusammendrucken zu lassen, und er hat zugleich die Gelegenheit benutzt, in den abgedruckten Textesstellen beider Schriftsteller Mehreres zu verbessern, und in untergesetzten gelehrten kritischen Anmerkungen noch weiter nachzuweisen, wie viel die Kritik aus diesem Funde gewinnen kann. Zugleich aber hat er auch diese Stellen als einen schlagenden Beweis benutzt, wie sehr die Kirchenväter von der platonischen und neuplatonischen Philosophie abhängig sind, und wie sie in den wichtigsten christlichen Lehren, wie z. B. eben die vom heiligen Geiste ist, überaus viele Ideen und Ansichten aus dieser Philosophie geschöpft haben. Dazu hat er beiden Stellen sehr reiche, ja selbst überreiche erklärende Anmerkungen angehängt, in welchen er die darin vorkommenden hauptsächlichsten Wörter, Formeln und Begriffe aus dem Sprachgebrauche und Ideenkreise des Plato und der Platoniker ableitet und ihre Verbreitung bei den Kirchenvätern nachweist. Der Beweis, dass die Kirchenväter in Bezug auf Sprache und Ideen recht viel von den Platonikern entnommen haben, ist dadurch mit überaus gelehrter Begründung geführt, und die Anmerkungen geben sehr viel Ausbeute über Sprache und Philosophie der Platoniker und Kirchenväter. Ueberzeugender würde aber freilich die Sache noch geworden sein, wenn diese vielen einzelnen Bemerkungen mehr unter allgemeine Rubriken gebracht, und die allgemeinen Hauptrichtungen skizzirt worden wären, nach denen sich die Kirchenväter in beiden Beziehungen an die Platoniker anlehnen. Indess geben die Anmerkungen auch in der gegenwärtigen Gestalt zahlreiche Ergänzungen für die Lexica Platonica, und der Verf. verspricht eine neue Bearbeitung des Lexici von Timäus, welche nach gegenwärtiger Probe sehr vorzüglich werden muss. Die gegenwärtige Schrift aber hat dadurch eine sehr grosse Wichtigkeit, dass sie den Einfluss der platonischen Philosophie auf die Lehren der Kirchenväter in einer Weise darlegt, welche zu weiteren Forschungen über die Sache mächtig anregen muss und über den Einfluss der alten Philosophie auf christliche Lehren sehr wichtige Aufschlüsse verheisst. Angehängt sind noch zwei Epimetra, in welchen eine Stelle des Pseudo-Dionysius Areopagita und eine Stelle des Jamblichus als Centonen aus Plato nachgewiesen werden. [J.]

Blankenburg. Das dasige Gymnasium war im Winter 1840—41 in seinen vier Classen von 76 Schülern besucht, welche nur zum Theil den gelehrten Studien sich widmeten, indem von den 14 Primanern blos 6 studiren wollten und 8 für das niedere Schulwesen sich ausbildeten. Das zu Ostern 1841 erschienene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten *Erklärungsversuche zu schwierigen Stellen aus römischen*

Classikern, grösstentheils aus Virgils Aeneis, von dem Director und Professor *C. H. Müller*. [Blankenburg, gedr. b. Kircher. 25 (20) S. 4.], welche nach Inhalt und Erörterungsweise eine würdige Fortsetzung zu zwei früheren Programmen des Verfassers bilden, und über 11 Stellen aus Virgils Aeneis, eine Stelle aus Tacitus Germania und eine Stelle aus Ciceros Rede für Sulla sich verbreiten. Den Anfang dieser Erörterungen macht eine nochmalige Besprechung der Aen. IV, 628 f. vorgeschlagenen Interpunction: *Litora litoribus contraria, fluctibus undae, (Imprecor) arma armis pugnent ipsique nepotes*, welche gegen die in unsern NJbb. 26, 205. gemachten Einwendungen dadurch gerechtfertigt werden soll, dass Hr. M. jetzt das *que* hinter *nepotes* streicht, und *ipsique nepotes, und selbst noch die Enkel*, als Amplification zu den vorhergehenden Worten ansieht, oder noch lieber *ipsisque nepotes, und mit ihnen* (den Römern) *die Enkel* (der Dido), schreiben will. Dadurch ist allerdings die grammatisch-sprachliche Richtigkeit der Stelle, welche Ref. in der früheren Satzverbindung *litora, undae, arma pugnent ipsique nepotesque* vermisste, im Ganzen hergestellt, noch nicht aber sind die übrigen Bedenklichkeiten abgewiesen, welche man gegen diese Gestaltung der Worte haben muss. Zunächst ist schon das absolut und parenthetisch gesetzte *imprecor* bedenklich: denn so oft auch die Römer *precor, sic precor* etc. parenthetisch einschieben, so wenig scheint das emphatischere *imprecor* dazu geeignet zu sein, weil es für die tonlosere Parenthese zu viel Gewicht hat, und weil die Römer wohl subjective Willens- und Meinungserklärungen oder Aeusserungen irgend eines individuellen und subjectiven Gefühls, nicht aber so energische Wünsche, welche der Sprechende zur Handlung und That erhoben sehen möchte, parenthetisch in die Rede einschieben: was schon der Umstand beweist, dass gewöhnlich nur Verba simplicia oder doch nur ganz abgeschwächte Verba composita in den Parenthesen stehen. Dass aber *imprecor* ein solches abgeschwächtes Wort nicht sei, zeigt schon seine Stellung zu Anfange des Verses. Noch anstössiger aber ist es, dass der Dichter nach der vorgeschlagenen Satzverbindung aus den abstracten Begriffen *litora, undae, arma* in die concreten *ipsi* und *nepotes* zurückfällt. Wer angefangen hat zu sagen: „Feindselig sollen *Gestade* gegen *Gestade, Wogen* gegen *Wogen, Waffen* gegen *Waffen* kämpfen", der muss wenigstens fortfahren: „und *die Zukunft* gegen *die Gegenwart*"; nicht aber *ipsisque nepotes* oder *ipsique nepotes*, — selbst abgesehen davon, dass *ipsique nepotes* in solchem Zusammenhange streng genommen nur heissen könnten: „und selbst noch die Enkel dieser Gestade, Wogen und Waffen." Alle diese Unebenheiten fallen weg in der handschriftlichen und herkömmlichen Lesart: *Litora litoribus contraria, fluctibus undae, Imprecor, arma armis: pugnent ipsique nepotesque*, wo die Worte *pugnent ipsique nepotesque* als Folgerung aus der vorausgegangenen Verwünschung hervorgehen und die natürliche Epexegese derselben bilden. „Ich verwünsche zu feindlicher Stellung Gestade gegen Gestade, Wogen gegen Wogen, Waffen gegen Waffen, und es sollen also kämpfen sie selbst und ihre Enkel." Will man in diesen, dem Gedanken nach ganz

angemessenen Worten durchaus einen Anstoss finden, so darf derselbe nur in dem Versus hypermeter gesucht werden, indem nämlich die nöthige Elision des *que* hier darum etwas Auffälliges hat, weil die Rede mit dem Verse schliesst, und der Gedanke nicht in den folgenden Vers hinübergreift, also die durch die Elision eintretende Verbindung beider Verse dem Sinne nach nicht stattfindet. vgl. Jahn zu Georg II, 69. der 2. Ausgabe. Indess diese Elision des Hypermeter bei eintretendem Punkt hat Virgil auch in andern Stellen für zulässig gehalten, und sie lässt sich hier um so leichter rechtfertigen, da das nachfolgende *Haec ait* nach den Gesetzen des epischen Stils eng mit der vorausgegangenen Rede verbunden gedacht wird [s. Jahn zu Virg. Ecl. II, 39.], und den Fortgang der Erzählung in der Weise vermittelt, dass die ganze eingeschobene Rede der Dido gewissermaassen nur als Satzglied erscheint. Es folgt bei Hrn. M. eine treffende Erörterung von Aen. IV, 384—387., wo er *atris ignibus* richtig vom Scheiterhaufen versteht, und die ganze Stelle so deutet, wie es Referent gethan, nur dass er bei dem Begriffe *umbra* noch zu sehr an die Furie denkt, von der in der ganzen Stelle nicht die Rede ist. Eben so gelungen ist die Deutung der Stelle Aen. IV, 435 f., wo der Verf. übersetzt: „Dies (den Aufschub seiner Abreise) erflehe ich als die letzte Gunst vom Aeneas. Wenn er mir diese Gunst gewährt, gehäuft — noch im Tode (oder besser: selbst mit dem Tode) werd' ich sie vergelten." Nur möchte Ref. das *dederis* nicht so schnell verworfen sehen und kann in dem Worte *morte* keine Anspielung auf den beabsichtigten Selbstmord der Dido finden: weshalb er auch in seiner Ausgabe die Deutung der Stelle noch etwas anders versucht hat. In Aen. IV, 486. verwirft Hr. M. die Deutung des Referenten: „Spargebat *in via*" [nicht *vina*, wie Hr. M. gelesen hat] „mella et papaver, quibus advenientes ab horto arceret etc.", weil eine solche Maassregel sonst nicht bekannt sei, und giebt folgende Erklärung: „Die Priesterin gab dem Drachen das Futter und hütete die heiligen Zweige am Baume, indem sie an das Futter feuchten Honig und einschläfernden, *beruhigenden* Mohn sprengte. Denn der Drache war so wild, dass die Priesterin ihm weder Futter ohne Gefahr hätte geben, oder auch den Dienst bei den heiligen Aepfeln hätte verrichten können, wenn sie ihn nicht auf diese Weise beruhigte. Ebenso giebt die Sibylle dem wilden Cerberus Aen. VI, 420. melle soporatam offam, nicht damit er einschlafe, sondern beruhigt werde." Dagegen erlaube ich mir nur einzuwenden, dass die Wortstellung gebietet, den Prädicatsbegriff *spargens humida mella* etc. mit *servabat ramos*, nicht aber mit *epulas dabat* zu verbinden, und dass *sopor* ein Zustand ist, welcher den Begriff der Wachsamkeit aufhebt, folglich *soporiferum papaver* eine unangemessene Speise für den Drachen genannt werden muss. Dagegen ist es ein ebenso natürliches als angemessenes Schutzmittel, dass die Priesterin auf dem Wege zum Baume Honig mit Opium vermischt ausstreut, weil sich erwarten lässt, dass der durch die Wüste kommende, erschöpfte Wanderer begierig und arglos nach diesem Honig greifen und so sich selbst den Weg zum Baume

versperren wird. Dass dieses Verfahren von andern Schriftstellern nicht erwähnt wird, kommt daher, weil die ganze Notiz von der den Hesperidengarten schützenden Priesterin eben nur bei Virgil sich findet, und vielleicht eine reine Dichtung desselben ist. Allein da er hier eben, wie das die römischen Dichter oft thun [s. Jahn zu Georg. I, 406.], eine mythische Notiz einweben will, so ist er für die Sache auch selbst schon Zeugniss genug. In Aen. IV, 533. nimmt Hr. M. an dem Wechsel des Subjects *Saevit amor* etc. und *Sic adeo insistit* sc. *Dido* Anstoss, und setzt deshalb *Sic adeo insistit* in Parenthese und lässt dazu, wie zu *secum volutat* das vorausgehende *amor* als Subject gelten, mit folgender Uebersetzung: „Und abermals tobt die wiederaufsteigende Liebe und fluthet in heftiger Brandung des Zornes — so sehr (bis zu solcher Höhe sc. dass sie zürnt) setzt sie zu (stürmt sie an) — und in sich wogt sie (die Liebe) also erwägend im Herzen." Sollte wohl ein Römer je von dem Worte *amor*, sobald es nämlich nicht den Gott bezeichnet, gesagt haben: secum *corde* volutat? Es scheint übersehen worden zu sein, dass die Worte *ingeminant curae . . . fluctuat aestu* nichts weiter als ein Erklärungssatz zu *Phoenissa nunquam solvitur in somnos oculisve noctem accipit* sind, und dass nun das Subject *Phoenissa* ganz naturgemäss auch zu den Worten *insistit* und *volutat* sich erstreckt. Recht annehmlich aber ist die Aen. IV, 550 f. gemachte Verbindung der Worte: *non licuit thalami expertem sine crimine vitam degere more ferae* [mit Tilgung des Komma nach degere], *tales nec tangere curas*, und die davon gegebene Uebersetzung: „nicht war es mir ohne Vorwurf erlaubt [— nur mit Vorwurf konnte ich —], ohne eheliche Verbindung mit dem Aeneas der sinnlichen Liebe zu fröhnen wie ein Wild, und solche Schmerzen der sehnsüchtigen Liebe, wie ich sie noch jetzt zum Aeneas hege, zu empfinden"; wo zugleich in dem *more ferae* eine Anspielung auf die bekannte Höhlenscene bei der Jagd gefunden, und das *tangere curas* nach Analogie des griechischen ἅπτεσθαι durch *sich damit befassen* gedeutet wird. In Aen. VI. 451 ff. hat der Verf. das von Wagner angenommene Anakoluthon glücklich entfernt, indem er das Comma nach *heros* tilgt, *quam* von *iuxta stetit* abhängig sein lässt, und die Worte *ut Troius heros eam iuxta stetit agnovitque* als Vordersatz zu *demisit lacrimas* etc. ansieht. Ferner will er *per umbras* schreiben, was der Gegensatz *per nubila* verlange, und bezieht dann das *obscuram* nicht zu *agnovit*, sondern zu den folgenden Worten und verbindet es mit *Lunam*: „agnovit Didonem per umbras talem, qualem obscuram lunam agnoscit, qui eam primo mense surgere videt aut vidisse putat." Indess wird dadurch das *obscuram* nicht nur sehr matt und überflüssig, sondern man begreift auch nicht, weshalb dieses zum Epitheton ornans herabgesunkene Wort mit solcher Emphasis an den Anfang des Satzes und Verses gestellt worden ist. Hat Virgil wirklich *per umbras* geschrieben, so wird die Stelle wohl so zu erklären sein: *agnovit Didonem per umbras ita obscuram*, *qualem* [d. i. *quam obscuram*] *lunam agnoscit*, *qui eam per nubila videt surgere* etc. Aber auch das von den besten Handschriften gebotene *per umbram*

obscuram [durch die dunkle Dämmerung] ist eben so richtig, wenn man construirt: *per umbram obscuram agnovit Didonem talem, qualem lunam agnoscit, qui eam per nubila videt primo mense surgere* etc., und der Gegensatz *per umbram agnoscit* und *per nubila videt* verlangt keineswegs die strenge Concinnitas membrorum, dass man im ersten Gliede auch den Plural schreiben müsste; vielmehr findet auch hier der häufige Dichtergebrauch, bei zweitheiligen Satzgliedern mit dem Numerus zu wechseln, vollkommene Anwendung. In Vs. 466. desselben Buches hat Hr. M. das emphatische *quem fugis*, welches Wagner durch die Worte *quid me fugis* mehr umschrieben als gedeutet hat, recht gut erklärt, lässt sich aber zugleich unnöthiger Weise von Wagner bestimmen, in den Worten *extremum, fato quod te alloquor, hoc est* das Comma nach *fato* setzen zu wollen. Die Römer haben jedenfalls in einem solchen Satze gar kein Interpunctionszeichen gesetzt; will man aber des leichteren Verständnisses wegen dies dennoch haben, so ist der Sinn der Worte offenbar: „dich anreden *zu dürfen*, ist gegenwärtig das letzte Mal", und die Worte *fato quod te alloquor* treten ganz naturgemäss in den Subjectsbegriff zusammen. Freilich kann man auch sagen: „dich anzureden ist mir jetzt vom Schicksal zum letzten Mal gestattet"; allein wenn das auch im Lateinischen heissen kann: *hoc fato extremum est*, so dürfte doch dann die Wortstellung eine andere sein müssen, als sie hier Virgil gegeben hat. Noch grösseren Widerspruch muss Ref. gegen die Deutung der beiden folgenden Verse (467 f.) erheben, welche Hr. M. so erklärt: „Durch solche rührende Worte pflegte Aeneas *einst* auf der Oberwelt das, von Zorn glühende und grimmig blickende Herz [— vielmehr: den lodernden und schelblickenden Zorn —] der Dido (bei der von ihm angekündigten Abreise von Carthago) und erregte ihre Thränen. Aber *jetzt* als Schatten (*illa*) hielt sie abgewandt die Augen auf den Boden geheftet und wurde nicht mehr gerührt als ein Felsen" etc. Abgesehen von allen andern Schwierigkeiten dieser Deutung, könnte in einer solchen Gedankenfolge die ausdrückliche Angabe des *einst* und *jetzt* durchaus nicht fehlen, und statt der Imperfecta *lenibat* und *ciebat* würden jedenfalls Plusquamperfecta stehen müssen. Die vom Dichter gebrauchten Imperfecta können in solcher Satzverbindung nichts weiter bedeuten, als: „durch solche Reden *suchte* Aeneas das zornige Gemüth zu besänftigen und ihre Thränen zu erregen; sie aber heftete ihre Augen auf den Boden und blieb unbewegt." Hr. M. wird sich davon leicht überzeugen, wenn er die von Jahn zu Aen. X, 465. und im Archiv f. Phil. u. Päd. IV. S. 629 f. gegebenen Andeutungen über den Gebrauch des Imperfects und Plusquamperfects in Hauptsätzen weiter verfolgen und beobachten will, wie streng die Alten hierin sind, und nach wie scharf abgegrenzten Richtungen sie diese Tempora gebrauchen. Dass das Imperfect überhaupt das Versuchen und sich Bemühen bezeichne, ist überdem schon oft bemerkt worden, und gerade bei den Dichtern ist dieser Gebrauch sehr häufig. Auch in den nächstfolgenden Versen 473 f. hat uns Hr. M. nicht überzeugt, dass *aequatque amorem* nicht die hinzugefügte Erklärung zu

respondet curis sei, sondern übersetzt werden müsse: „wo Sychäus ihr entspricht in zärtlicher Sorge und durch dieselbe ausgleichet (entschädigt, Ersatz giebt für) die Liebe, d. h. die auf der Oberwelt empfundene sinnliche, einst so stürmische Neigung," —: wobei er zugleich in Ovids Metam. XV, 838. für die Worte *cum senior patrios aequaverit annos* die Deutung vorschlägt: „nicht eher wird August in den Himmel eingehen (sterben), bis er älter als der ermordete Cäsar, das verkürzte Lebensalter desselben ausgeglichen hat, d. h. bis die dem Cäsar entrissenen Jahre ihm zu Gute gekommen sind." In beiden Stellen kann Ref., auch wenn er die Worte in der prägnantesten Bedeutung denkt, soviel nicht finden, und in den Worten Virgils ist es wohl kaum zweifelhaft, das *curae* in Bezug auf *ardentem animum* und *inimica refugit* von dem aufgeregten Seelenzustande der Dido zu verstehen und die Stelle überhaupt so zu deuten ist: im dunkeln Hain empfängt Sychäus die herbeistürzende Dido, entspricht ihren Bekümmernissen (d. i. zeigt ebensoviel Aufregung und Bekümmerniss wie sie), und zeigt gleiche Liebe (ist ebenso liebevoll um sie besorgt, wie sie liebevoll zu ihm hineilt). In Aen. V, 505. endlich hat Hr. M. das Falsche der Heynischen Erklärung richtig erkannt, wie er überhaupt für die Auffindung falscher, schiefer und ungenügender Deutungen, und für die Erfassung dessen, was dem Zusammenhange nach gesagt werden muss, einen vorzüglichen Scharfblick besitzt. Allein dass *pennis* hier von den Federn des befiederten Pfeils [— „der Pfeil im Maste bebt, und durch die im Schafte steckende Feder wird die Taube erschreckt" —] gesagt sei, das scheinen wiederum die Worte nicht zu erlauben. Die Taube ist am Maste festgebunden und so vom Seil umschlungen, dass sie nicht aufflattern kann, wohl aber bebt und schauert sie mit ihren Federn, als der Pfeil in den Mast fliegt, und dieses Schauern eben bezeichnen die Worte *timuit pennis.* Die an diese Erörterungen des Virgil angereihte Erklärung von Tacit. Germ. 2. extr. beschäftigt sich mit den Worten *ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*, und läuft darauf hinaus, das zweimalige *a* in der Bedeutung von *ἀπὸ* so zu deuten: „so dass zuerst alle von dem Sieger aus (von den Tungern), bald auch von sich selbst Germanen genannt wurden." Allein der Verf. hat selbst gefühlt, dass dadurch die Schwierigkeiten der Stelle nicht genug gehoben sind, weil man immer geneigt sein wird, die Worte *a victore* und *a se ipsis* als die Subjectsbegriffe zu *vocarentur* anzusehen, — „erst nannte der Sieger sie Germanen, und dann nannten sie sich selbst so" —, und dann zu der geschraubten Annahme kommt, unter *victor* möge etwa Julius Caesar gemeint sein, der zuerst den Namen *Germani* erwähnt. Bei Cicero pro Sulla 19, 54. endlich will Hr. M. in den Worten *arrepta est familia* etc. das von Orelli angefochtene *alia* dadurch schützen, dass er die Worte *arrepta est familia*, „aufgerafft ist eine Gladiatoren-Truppe", dem Ankläger in den Mund legt, und nun den Cicero durch die Frage antworten lässt: „Wenn diese nicht angenommen wäre, könnte wohl eine andere Truppe das Spiel des Faustus geben?" [J.]

Detmold. An dem dasigen fürstl. Gymnasium Leopoldinum ist in der jüngsten Zeit ebenfalls die Einrichtung getroffen worden, dass alljährlich zu den um Michaelis fallenden Schulprüfungen ein besonderes Programm mit wissenschaftlicher Abhandlung ausgegeben werden soll, und sind uns demnach bis jetzt zwei Programme bekannt geworden, von denen das erste mit einer deutschen, das zweite mit einer lateinischen Abhandlung ausgestattet ist. Im Herbst 1839 erschienen nämlich: *Einige Bemerkungen über den Unterricht in den neueren Sprachen*, durch welche zu dem . . . anzustellenden Herbstexamen . . . . einladet der Director der Anstalt, Rath *Falkmann* [Lemgo 1839. 59 (40) S. gr. 4.], und das im Herbst 1840 unter dem Titel: *Ad examina scholastica . . . et ad declamationum solemnia . . . invitat Gymnasium Leopoldinum Detmoldense*, ausgegebene Jahresprogramm enthält ein *Patrocinium linguae Hebraeae* von dem Professor *Berthold*. In dem letzteren hat der Verf. mit klarer und verständiger Auseinandersetzung die Nothwendigkeit darzuthun versucht, dass das Hebräische schon auf dem Gymnasium und nicht erst auf der Universität oder wohl auch gar nicht gelehrt werde, und die Beweisführung dafür in Folge der Stellung, welche dieser Sprachunterricht gegenwärtig in den Schulen einnimmt, ganz aus dem Gesichtspunkte des theologischen Zweckes entnommen und vornehmlich geltend gemacht, dass die Kenntniss dieser Sprache für die Theologen zum richtigen Verständniss des alten Testamentes unumgänglich nothwendig sei. Den Unterricht darin will er nur in die oberste Classe verlegt wissen, und meint, es werde bei guter Lehrmethode durch zweijährigen Lehrcursus und zwei wöchentliche Lehrstunden eine zureichende Kenntniss erworben werden. Bei dieser Einschränkung auf das nöthigste Bedürfniss nun konnte es dem Verf. gar nicht einfallen, die hebräische Sprache aus einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten, und etwa darnach zu fragen, welchen Werth dieselbe als allgemeines, nicht theologisches, sondern humanistisches Bildungsmittel für die Gymnasien etwa haben könne, und wie etwa im solchen Falle ihre Stellung im Lehrplane und die Lehrmethodik beschaffen sein müsse. Hr. Rath Falkmann hat sein Thema, über die Behandlung neuerer Sprachen (d. i. des Französischen und Englischen) in den Schulen, in umfassenderer Weise aufgenommen und von den vier Fragen aus beantwortet: 1) Von wem kann man sagen, dass er im Besitze einer Sprache sei? 2) Wozu nützt es, sich den Besitz einer Sprache zu verschaffen? 3) Welches sind die Hauptbestrebungen, die zu solchem Besitze führen? 4) Welches sind die wichtigsten äusseren Umstände, wodurch das Studium einer Sprache erleichtert oder erschwert wird. In Bezug auf die erste Frage setzt er sehr klar und treffend auseinander, was dazu gehört, eine fremde Sprache zu lesen, zu schreiben, zu sprechen und zu verstehen und in den vollkommenen materiellen Besitz derselben zu gelangen. Daran schliesst sich zur Beantwortung der zweiten Frage die Nachweisung an, dass für den Deutschen ohne Kenntniss fremder Sprachen, namentlich des Französischen und Lateinischen, eine vollkommene Kenntniss seiner Muttersprache nicht möglich sei, weil erst durch Vergleichung schnell und

sicher deutliche Vorstellungen entstehen, also erst aus der Vergleichung fremder Sprachen die klare Erkenntniss des deutschen Sprachbaues hervorgeht, und weil die vielen aus dem Französischen und Lateinischen in das Deutsche gekommenen Wörter und Phrasen nur durch die Kenntniss jener Sprachen vollständig verstanden werden; dass eine genauere Bekanntschaft mit dem Charakter und der Literatur fremder Völker nur durch die Kenntniss ihrer Sprache erzielt wird, und dass das Französische und Englische gegenwärtig die Weltsprachen und also die Organe des gesellschaftlichen Verkehrs sind. Da der Hr. Verf. seine Abhandlung offenbar für das grosse Publicum bestimmt hat, und dieses über den Werth der Sprachstudien belehren will; so ist es allerdings sehr verständig, dass er in diesen Erörterungen überall den materiellen Werth der Kenntniss fremder Sprachen hervorgehoben hat, zumal da man ja auch factisch in den meisten Schulen dem Unterrichte im Französischen und Englischen kein anderes Ziel als das des materiellen Gebrauchs gestellt hat, d. h. diese Sprachen nur dazu lernen lässt, dass sie der Schüler brauchen kann. Allein Hr. F. lässt freilich, nach des Ref. Meinung, den formellen Bildungswerth der Sprachen, d. h. ihren nothwendigen Gebrauch für die allseitige und höhere Entwickelung der geistigen Kräfte, viel zu sehr bei Seite liegen, und dürfte auf dem eingeschlagenen Wege vielleicht selbst das grössere Publicum nicht ganz von der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Sprachstudien überzeugt haben. Wenn dasselbe ihm nämlich auch zugestehen wird, dass aus den angegebenen Gründen die Kenntniss des Französischen und Englischen recht nützlich sei; so wird es doch schon gegen die Erlernung des Lateinischen grosse Bedenken haben, noch mehr aber daran Anstoss nehmen, dass man in den Gymnasien den Lehrcursus für die neuern Sprachen auf mehrere Jahre ausdehnt und doch am Ende nur eine sehr relative Kenntniss derselben erzielt, während Maitres und Privatlehrer in weit kürzerer Zeit eine grössere Fertigkeit des Sprechens herbeiführen. Es liegt aber dieses Bedenken um so näher, da der Hr. Verf. in dem dritten und vierten Abschnitt seiner Abhandlung über die Methodik des Unterrichts in den neuern Sprachen und über die zu ihrer Erlernung nöthigen Erfordernisse zwar recht verständige Bemerkungen macht, aber doch im Ganzen nur bekannte Dinge vorträgt, und die neueren Versuche, diesen Sprachunterricht zu erleichtern und zu beschleunigen, ganz unbeachtet lässt, überhaupt gar nicht auf die Erörterung eingeht, warum eine solche Beschleunigung, wie sie von jenen Methoden geboten wird, für den Schulunterricht nicht angemessen genannt werden darf. Dies würde vermieden worden sein, wenn Hr. F. auf die Auseinandersetzung des Punktes eingegangen wäre, dass in den Gymnasien für alle Sprachstudien dasjenige Ziel, eine höhere oder niedere materielle Kenntniss der Sprache zu verschaffen, zwar ein durchaus nothwendiges ist, aber doch ein untergeordnetes bleibt, weil der erste Zweck dieser Schulen darin besteht, die erlangten Sprachkenntnisse des Schülers überall zur höheren und für das Bedürfniss des künftigen Gelehrten nöthigen Entwickelung

und Ausbildung seiner geistigen Kräfte zu verwenden. vgl. NJbb. 30,426. Je mehr er es nun klar gemacht haben würde, warum kein anderes Lehrmittel der Schulen, ausser den Sprachen, so geeignet sei, jene höhere geistige Entwickelung und die darauf beruhende höhere Bildungsstufe herbeizuführen; um so näher würde er dann auch zu dem Beweise gekommen sein, dass zur Erlangung dieses Zweckes nicht nur die Erlernung mehrerer, ja selbst möglichst vieler Sprachen nöthig ist, sondern dass auch das Lateinische und Griechische hierfür den ersten und für die Fassungskraft des Jugendalters angemessensten und bildungsreichsten Stoff darbieten und erst auf der Grundlage ihrer Erkenntniss der in den neueren Sprachen enthaltene Bildungsstoff für die Jugend in vollkommnerer Weise brauchbar gemacht werden kann *) Dies aber würde ihn

*) Da Referent unter den vielen neueren Schriften über Werth und Methodik der Sprachstudien, welche er gelesen hat, doch keine kennt, in welcher der hier verlangte Beweis recht klar und bündig ausgeführt wäre; so erlaubt er sich hier noch zu bemerken, dass nach seiner Ansicht die Beweisführung am überzeugendsten durch die Erörterung folgender allgemeiner Sätze erzielt wird: Jedes Erlernen irgend einer Fertigkeit, Kunst und Wissenschaft beruht zunächst auf der Erkenntniss und Nachahmung dessen, worin sich die Thätigkeit und die Betreibung derselben offenbart, und in der möglichst reichen und allseitigen Aneignung aller der Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, welche die Meister der zu erlernenden Kunst besitzen. Der Zweck der höheren Jugendbildung ist die Erweckung und Befähigung der geistigen Kräfte zum höheren und vollkommneren Erkennen, Denken, Urtheilen und Fühlen, oder die höhere Verstandes-, Urtheils- und Geschmacksbildung, und da diese Befähigung nicht durch die unmittelbare Anschauung und Nachahmung der bei dem Denken, Urtheilen und Fühlen vorhandenen geistigen Thätigkeit und Fertigkeit Anderer erworben werden kann, so muss man dieselbe aus den Producten dieser Thätigkeit, d. h. aus der Sprache und Literatur der Völker kennen lernen. Der Weg zu dieser Erkenntniss ist das Vergleichen möglichst vieler und möglichst vollkommener Producte, das Aufsuchen ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit und der Ursachen von beiden Erscheinungen, und das Aneignen der Fertigkeit, durch eigenes geistiges Schaffen ähnliche oder gleiche Producte hervorzubringen. In der Sprache nun führt diese Vergleichung der Producte zur Erkenntniss der vielfachen Begriffe, durch welche die verschiedenen Völker ihre Vorstellungen und Empfindungen ausgeprägt haben, zur Erkenntniss der vielfachen Formen, durch welche sie die Begriffe zu Urtheilen verbinden und dieselben einander bei- und unterordnen, und zur Erkenntniss der Bedingungen, unter welchen Gedanken und Urtheile mit den Forderungen des Geschmacks in Einklang gebracht werden, und je mehr man ähnliche oder gleiche Begriffe, Urtheile und Geschmacksausprägungen aus verschiedenen Sprachen zusammenhält, ihre Gleichheit und Ungleichheit bemerkt und aus den Unterschieden selbst die Ursachen davon erkennt, um so mehr gelangt man auch zur Erkenntniss der bei diesen Schöpfungen vorhandenen stätigen und veränderlichen geistigen Thätigkeit und zu der Möglichkeit, dieselbe nachzuahmen. Die höchste Erkenntniss der überhaupt möglichen Thätigkeit des Menschengeistes und die höchstmögliche Vervollkommnung im eigenen Denken, Urtheilen und Fühlen würde aus der Vergleichung aller vorhandenen Sprachen hervorgehen; da aber diese nicht erreichbar ist, so muss

endlich auch veranlasst haben, über die Methodik des Unterrichts in den neueren Sprachen noch mehrere und tiefere Bemerkungen mitzutheilen, zu denen er, wie man schon aus dem Mitgetheilten erkennt, vor Vielen befähigt ist. — Das Gymnasium in Detmold besteht aus 5 Classen, welche im Sommer 1839 von 105 Schülern besucht waren, und in welchen 10 Lehrer, nämlich der Director und fürstliche Rath *Ch. F. Falkmann*, die Professoren *J. G. L. N. Berthold* und *H. A. Schierenberg*, der Legationsrath *L. Preuss* (nur als Lehrer der Mathematik in Prima), die Lehrer *Aug. Kestner*, Dr. *E. Weerth* und *Steinhagen* und 3 Hülfslehrer, unterrichten. Im Jahr 1833 hat dasselbe ein neues und schönes Schulgebäude und den Namen Gymnasium Leopoldinum erhalten, und die seit 1836 angeordnete fürstliche Scholarchats-Commission hat durch Vermehrung der Lehrer, genauere Scheidung der Classen, Anordnung von Cursen, Einführung zweckmässiger Lehrbücher, Bestimmungen über Examina, Bekanntmachung von Schulgesetzen etc. die innere Reorganisation desselben vorgenommen. Ein Auszug aus der bestehenden Schulordnung und den Disciplinargesetzen ist in dem Programm von 1839 mitgetheilt. Der Lehrplan ist in folgender Weise angeordnet:

---

man wenigstens mehrere solche Sprachen zu vergleichen und für die Geistesbildung zu benutzen suchen, in denen sich vorzugsweise eine naturgemässe, reine, scharf abgegrenzte und vollkommnere Ausbildung der hierbei wirkenden geistigen Kräfte, d. h. vornehmlich des Auffassungs- und Vorstellungsvermögens, des Verstandes, Urtheils, Gefühls, Geschmacks und der Einbildungskraft, offenbart. Der griechischen und lateinischen Sprache sind nun nach allgemeinem und leicht erweisbarem Urtheile alle diese Vorzüge in besonderem Grade eigen, und sie haben beide, vornehmlich aber das Griechische, noch die Eigenthümlichkeit, dass alle Begriffe, Ideen und Denkformen derselben vorherrschend von der äussern und sinnlichen Anschauung aus aufgefasst und nach dem reinsten und ungetrübtesten Wirken des Verstandes und der Vernunft ausgeprägt sind, während z. B. in mehreren orientalischen Sprachen die Phantasie ein zu grosses Uebergewicht über jene Kräfte gewonnen und dadurch die reinere, bestimmtere und klarere Ausprägung der Sprachformen getrübt hat. Mehrere neuere Sprachen besitzen zwar dieselben Vorzüge auch, ja theilweise selbst in noch höherem Grade; aber es hat sich in ihnen die menschliche Denkweise seit dem Eintreten der durch das Christenthum herbeigeführten höhern Erhebung zum geistigen Leben mehr zum Abstracten und Uebersinnlichen hingewendet und überdies dem Gefühle und dem Gemüthe meistentheils einen solchen Einfluss auf das Denken und Urtheilen eingeräumt, dass die daraus hervorgegangenen Producte zwar an Innigkeit und Tiefe ausserordentlich gewonnen, aber an sinnlicher und, man möchte fast sagen, körperlicher Klarheit und Abgrenzung verloren haben, darum in ihrem Wesen schwerer zu begreifen und zu verstehen sind. Für die höhere Bildung des jugendlichen Geistes werden daher vor Allem und zunächst die griechische und lateinische Sprache zu benutzen sein und das allseitigere Benutzen der neueren Sprachen für die angegebene Bildung erst dann eintreten können, wenn die Kräfte des jugendlichen Geistes schon bis dahin entwickelt und erstarkt sind, dass er aus dem concreteren Verstandesleben der alten Welt in das tiefere Gemüthsleben der neueren Zeit auf dem Wege des klaren Bewusstseins eingeführt werden kann. [J.]

	I.	II.	III.	IV.	V.	
Latein	8*),	8,	8,	6,	6,	wöchentliche
Griechisch	6,	6,	6,	4,	—,	Stunden.
Hebräisch	2,		—,	—,	—,	
Deutsch	4,		4,	7,	7**),	
Religion	3,	2,	2,	2,	2,	
Geschichte	2,		2,	2,		
Geographie	2,		2,	2,		
Mathematik	3,	4,	4,	—,	3,	
Rechnen	—,	—,	—,	3†),		
Physik	2,		—	—,	—,	
Naturgeschichte	—,	2,		—,	—,	

Ausserdem wird noch Unterricht im Singen, Zeichnen und Turnen ertheilt, und auch im Französischen werden diejenigen Schüler, welche diesen Unterricht besuchen wollen, in besonderen Privatstunden unterrichtet und sind dann in 3 Abtheilungen vertheilt, deren jede 3 wöchentliche Lehrstunden hat. [J.]

Würzburg. Die Universität hat in den letzten Jahren viele Veränderungen in ihrem Lehrerpersonale erlitten und zählt gegenwärtig folgende Lehrer: in der theologischen Facultät den ordentlichen Professor der Moral und Pastoraltheologie Dr. *Jos. Helm* [vgl. NJbb. 29, 128.], den ordentl. Prof. der Exegese und oriental. Sprachen Dr. *Joh. Val. Reissmann*, den ordentl. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts Dr. *Joh. Bapt. Schwab* [welcher im November 1839 die theologische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner *Dissertatio de Pauli Samosateni vita et doctrina*, 112 S. gr. 8., erworben hat und seit Kurzem statt des zum Regens des bischöfl. Klerikalseminars ernannten Prof. Dr. *Frz. Moritz* die genannte Professur erhalten hat] und den ord. Prof. der Dogmatik Dr. *Andr. Deppisch* [vgl. NJbb. 30, 224.]; in der juristischen Facultät die ordentl. Professoren Hofrath Dr. *Ant. von Link* für Staatsrecht und Ordinarius des Spruchcollegiums, Dr. *Ludw. von der Pfordten* für röm. Recht und bayer. Civilrecht, Dr. *Joh. Ambr. Mich. Albrecht* für Civilprocess und Kirchenrecht, Dr. *C. Edel* für Criminalrecht und Dr. *Herm. Müller* für deutsches Recht, den vor Kurzem ernannten ausserordentl. Prof. Dr. *Jos. Held* und den Privatdocenten Dr. *Br. Reidmeyer;* in der staatswirthschaftlichen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Pet. Phil. Geier* und Dr. *C. Edel*, den ausserord. Prof. Dr. *Anselm Debes* und den Docenten Forstamtsactuar *Förster;* in der medicinischen Facultät die ordentl. Professoren Hofrath Dr. *Frz. Xav. Heller*, Medic.-Rath Dr. *Jos. von d'Outrepont*, Hofr. Dr. *Caj. von Textor*, Hofr. Dr. *Mart. Münz*, Hofr. Dr. *C. Fr. von Marcus*, Dr. *Joh. Narr*, Dr. *Phil.*

---

*) Davon ist eine Stunde den grammatischen und stilistischen Uebungen, eine Stunde dem Lateinisch-Sprechen gewidmet.

**) In fünf deutschen Lehrstunden ist die Classe mit Quarta combinirt.

†) Quinta hat noch ausserdem zwei besondere Rechenstunden.

Hensler, Reg.- und Kreismedicinalrath Dr. *C. Fr. Ant. Schmidt* [seit Kurzem von Schweinfurt zum ordentl. Prof. der medic. Polizei und der Thierheilkunde berufen], und Dr. *Frz. Rinecker;* den Ehrenprofessor der Orthopädie Dr. *Bernh. Heine* und die Privatdocc. Dr. *H. Adelmann* und Dr. *Bernh. Mohr;* in der philosophischen Facultät die ordentl. Proff. Hofrath *Ign. Denzinger* für Geschichte und Statistik, *Frz. Jos. Fröhlich* für Aesthetik und Pädagogik, Hofr. *Gottfr. Wilh. Osann* für Physik und allgemeine Chemie, Dr. *Val. Leiblin* für Zoologie, *Frz. Hoffmann* für theoret. und prakt. Philosophie, Dr. *Ludw. Rumpf* für Mineralogie und pharmaceut. Chemie, *L. von Lasaulx* für Philologie und classische Alterthumskunde, Bibliothekar *Georg Ludwig* für Geschichte und Statistik, *Al. Mayr* für Mathematik und Astronomie, die ausserordentl. Professoren *Mart. Theod. Contzen* für Encyclopädie und Literärgeschichte und Dr. *Frz. Ant. Reuss* für Philologie, und den Privatdocenten und Gymnasialprofessor *Georg Weidmann.* Der Professor *Ernst von Lasaulx* hat im December vor. Jahres zum Antritt des Rectorats der Hochschule herausgegeben: *Das Pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona, ein Beitrag zur Religionsphilosophie* [Würzburg bei Voigt u. Mocker. 1840. 16 S. gr. 4.], eine sehr gelehrte und um so verdienstlichere Abhandlung, da *Cordes de oraculo Dodonaeo*, Gröningen 1826, nur eine magere Materialiensammlung gegeben hat, und *Jos. Arneths* Schrift *über das Taubenorakel von Dodona* [Wien 1840.] nebst Creuzers Beurtheilung in den Münchner Gel. Anzz. 1840. Nr. 131 f. von dem Verf. bereits benutzt worden ist. Hr. v. Las. leitet seine Untersuchung mit allgemeinen Betrachtungen über natürliche und künstliche Weissagung und namentlich über die Zeichendeutung der letztern, d. h. über das Beachten der Vögel (*οἰωνοὶ*), Stimmen (*φῆμαι*), zutreffenden Begegnisse (*σύμβολα* und ostenta) und Opferzeichen (*θυσίαι*), und über den Glauben an die in diesen Zeichen enthaltene göttliche Offenbarung ein, und beschreibt dann das Orakel zu Dodona nach seiner Lage, Gründung, Bestimmung und Einrichtung, die daselbst geübte Mantik theils aus natürlicher innerer Bewegung des Geistes, theils aus äusseren Zeichen (der uralten Eiche des Zeus mit den prophetischen Tauben, der wunderbaren Quelle an ihrem Fusse und dem vielbesprochenen Erzbecken), die Benutzung und Beachtung, welche es bei den Griechen, namentlich in den ältesten Zeiten gefunden hat, und sein Bestehen durch zwei Jahrtausende, indem es trotz der Zerstörung Dodonas im Jahr 219 v. Chr. doch erst im dritten Jahrhundert nach Christus völlig untergegangen zu sein scheint. Das Ganze gewährt eine klare und deutliche Uebersicht in lebendiger und gefälliger Darstellung. Die Forschung besteht in dem rein historischen Zusammenstellen der vorhandenen Nachrichten mit geschickter Vergleichung der Aehnlichkeiten anderer ähnlicher Institute und Erscheinungen und daraus abgeleiteten, meist treffenden Combinationen. So sind schon in der Einleitung die sogenannten Stimmen (*φῆμαι*), welche man von dem *Ζεὺς πανομφαῖος* ausgehend dachte, mit der jüdischen Lehre von der Bath Kol verglichen und es wird überhaupt auf die bisweilen eintretende höhere prophetische Kraft der menschlichen Seele, wie auf die feinen Vorempfin-

dungen gewisser Vögel etc. aufmerksam gemacht. Bei der Gründung des Orakels wird auch der Nachricht der Mosaischen Völkertafel von den Dodoniern gedacht, und bei der Taube, die nach der Deukalionischen Fluth das Orakel gegründet haben soll, die Taube der Sündfluth verglichen; bei der Erwähnung, dass die dortigen Priester, die Seller, auf der Erde schliefen und mit ungewaschenen Füssen barfuss gingen, überhaupt das Barfussgehen der Priester als uralter morgenländischer Gebrauch erörtert. Das sogenannte Kesselorakel wird durch Polemons Nachricht von den zwei in Dodona stehenden Säulen, deren eine ein ehernes Becken, die andere die Statue eines Knaben mit einer Geissel in der Weise trug, dass die drei Knöchel der Geissel an das Becken schlugen [Steph. Byzant. s. v. Δωδώνη und Strabon VII. p. 228.], geschickt erklärt, mit den beiden Säulen vor dem Salomonischen Tempel zu Jerusalem und ihrem Glockenspiel, sowie mit den Glocken auf dem Grabmal des etruskischen Königs Porsena zu Clusium und den Glocken auf dem Capitolinischen Jupitertempel zu Rom verglichen, und in dem ehernen Becken ein Bild des Himmels, in den Glockentönen ein Symbol der Weltharmonie und der Musik der Sphären, in der knabenartigen männlichen Gestalt der Demiurg oder Weltbaumeister erkannt. Der Einfluss des Orakels ist durch einige geschickt ausgewählte Beispiele seiner Benutzung erläutert. Tiefere Combinationen, nach denen man etwa die alten Orakel in ihrem wesentlichen Einflusse auf die Cultur des Volkes (s. Jacobs' verm. Schriften III. S. 355 ff.), in der Begründung und Erhaltung der nationalen Gemeinschaft und eines allgemeinen Staatsrechtes (Schoemann's Antiquitatt. jur. publ. Graecor. p. 393 ff.) und in andern nationalen Beziehungen und Einwirkungen betrachtet, hat der Verf. mit Recht unterlassen, da unsere Kenntniss vom Dodonäischen Orakel zu einseitig und geringfügig ist, als dass hierüber etwas Sicheres festgestellt werden könnte. Die Sage über die Gründung des Dodonäischen Orakels von Aegypten aus und über dessen Zusammenhang mit dem Orakel des Jupiter Ammon hat er nur kurz erörtert, und die Forschungen *Wilh. Götte's* in der Schrift: *das delphische Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluss auf die alte Welt* [Leipzig, G. Wigand. 1839. 310 S. 8.], welcher an diese Sage eine Untersuchung über das Vorkommen von Priesterherrschaft und Priesteradel in Griechenland anknüpfte [aber mit Recht das Vorherrschen eines priesterlichen Elements bei den Hellenen leugnete] und in der Religion der alten Pelasger Fetischismus oder Sabäismus, im Gegensatz zum Anthropomorphismus der späteren Hellenen, erkannte, sind unbeachtet geblieben. Wie weit dies als ein Mangel anzusehen sei, mag dem Urtheil der Leser überlassen bleiben; jedenfalls hat Hr. v. Las. durch Ausschliessung solcher und ähnlicher Combinationen das rein geschichtliche Resultat über das Orakel in Dodona um so ungetrübter und klarer herausgestellt. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ELFTER JAHRGANG.

Zweiunddreissigster Band. Erstes Heft.

(*Ausgegeben den* 8. *Juli* 1841.)

☞ Aufgeschnittene und beschmuzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Inhalt

von des zweiunddreissigsten Bandes erstem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*



EILFTER JAHRGANG.

Zweiunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

D. Iunii Iuvenalis Satirae cum commentariis *Caroli Frid. Heinrichii*. Accedunt scholia vetera eiusdem *Heinrichii* et *Ludovici Schopeni* annotationibus criticis instructa. Vol. I. (Text und Scholien nebst Anmerkungen und einem Register zu den Scholien enthaltend), VIII und 440 Seiten. Vol. II. (deutsch geschriebene Einleitung und Erklärung sammt Register dazu), 558 Seiten in 8. Bonn, Marcus 1839.

Der verstorbene *Heinrich* stand in dem Rufe einer ausgezeichneten Vertrautheit mit den römischen Satirendichtern, besonders aber mit Persius und Iuvenalis, die er über dreissig Jahre lang auf drei Universitäten nacheinander, in Breslau, Kiel und Bonn, mit Vorliebe erklärte; und seine Schüler wussten überall von dem eminenten Geiste, dem sprühenden Humor, der eindringenden Feinheit und Schärfe, der eleganten Belesenheit und dem umglossenden Wissen, endlich aber ganz besonders von den sinnigen neuen Aufschlüssen und den vortrefflichen Verbesserungen, deren diese Erklärungen voll seien, viel Rühmens zu machen. Er selber trug dazu bei, sein Lob in diesem Fache zu verkünden, da er die eigenen Verdienste nicht ohne Salbung herauszuheben und unter sarkastischen Ausfällen auf die früheren Ausleger und Herausgeber, besonders auf *Ruperti* und *Achaintre*, die auf diesem Felde einander wechselseitig vor- und nachgegangen sind, in ein glänzendes Licht zu setzen beflissen war. In der That schien Niemand zu Auslegung dieser Poeten, vor Allen aber Iuvenals, seines Lieblings, in höherem Grade befähigt, als *Heinrich*. Ausgestattet mit einer reichen und gediegenen Gelehrsamkeit, Jahr aus Jahr ein diese Dichter lesend und wieder lesend, zuletzt selbst sein ganzes Studium auf sie concentrirend; dabei die eigne Individualität, beseelt von einer satirischen Laune, und, obgleich von Natur im Grunde gutmüthig, mit einem durchdringenden Blicke gegen die Schwächen Anderer und einem beissenden Witze begabt, geneigt, die nachtheiligen Seiten des Menschenlebens auszuspähen

und sie in das Element eines kaustischen Spottes zu tauchen, schien er ein Seelenverwandter, ja ein spätgeborener Zwillingsbruder des gewaltigen Aquinaten zu sein und dieser mit allen den tiefen und dunkeln Anspielungen seiner vielseitigen Poesie in ihm sich beleben, in seinem Munde zu voller, nur irgend wünschenswerther Klarheit gelangen zu müssen.

Es waren daher nicht nur die Philologen im Allgemeinen, sondern ganz vorzüglich auch die Liebhaber der den Römern so ganz eigenthümlichen und von denselben zur höchsten Classicität gebrachten satirischen Dichtung, auf die Ausbeute gespannt, die ein so vieljähriges, emsiges und mit Vorliebe behandeltes Studium gewähren müsse, und mit Ungestüm sehnte man sich nach *Heinrichs* Commentaren zum Persius und Iuvenalis, nicht ahnend, dass diese Sehnsucht erst mit seinem Tode befriedigt werden sollte. Diese Conjunctur hat jederzeit etwas Ungünstiges für den Ruhm des Schriftstellers: man bildet sich ein, aus der Feder eines Vollendeten auch Vollendetes erwarten zu dürfen; man hofft, er habe nur sein Bestes zurückgelegt, um nach dem Tode seines Lebens Preis zu verbreiten; man sieht es ungern, wenn die Erben in Hülle und Fülle geben, wovon wir ihm eine würdevolle Auswahl zugetraut hätten. Heutzutage ist man sogar mit einem Vorurtheile wider den Nachlass bedeutender Männer erfüllt worden, seit gerade die Nachkommen mehrerer berühmter Humanisten, namentlich *Schützens*, *Böttigers* und in gewisser Beziehung auch *Vossens*, durch eine wenig discrete Veröffentlichung *Alles* dessen, was in den Papieren ihrer Väter sich vorgefunden, den Verdacht erregt haben, als sei es ihnen mehr um ihren eigenen Vortheil, als um jener guten Namen zu thun gewesen. Von so etwas kann bei diesem *Heinrichschen* Iuvenal allerdings nicht die Rede sein: Der wackere, wohlgesinnte und ehrenhaft denkende Sohn, *Carl Berthold*, hat lediglich eine Pflicht der Pietät erfüllt, indem er die von seinem Vater in der entschiedenen und laut verkündigten Absicht, eine solche Ausgabe des Iuvenal zu veranstalten, hinterlassene Handschrift im Wesentlichen, wie sie sich vorfand, abdrucken liess. Das, was wir hier vor uns haben, war laut der Vorrede bereits 1811 bis 1814 niedergeschrieben, seit diesen Jahren aber unablässig überarbeitet, ergänzt, erweitert und gefeilt worden: nur die lateinische Einkleidung, welche sich H. vorgesetzt hatte, fehlt. Das Werk wird sowohl von den Herausgebern als ein der Hauptsache nach vollendetes angesehen, als offenbar auch der Verf selbst, bis auf die mangelnde letzte Hand, es als ein solches betrachtet hat. Als Hülfsmittel sind die Collationen *Cramers* von sechs Copenhagener Handschriften und eine von H. besonders geschätzte der Husumer Schulbibliothek, nebst einem Heidelberger Abdruck der *Pithouschen* Ausgabe, vom Jahre 1590, der Hamburger Stadtbibliothek gehörig, mit handschriftlichen Anmerkungen von *Friedrich Lindenbrog*, benutzt.

Den Text hat nun der jüngere Herr *Heinrich* aus *Ruperti* abdrucken lassen, ohne seines Vaters zahlreiche Conjecturen in denselben aufzunehmen, ausser wo allenfalls eine Aenderung handschriftlich begründet war oder sein Vater und *Ruperti* zugleich übereinstimmten; dagegen ist Interpunction und Orthographie nach des Vaters Grundsätzen geändert. Dies Verfahren giebt denn freilich an sich selbst schon dem Texte etwas Unstetes; und überdies ist dasselbe nicht gleichmässig angewendet, wie man bei der Lectüre nach diesem Texte zu bemerken Gelegenheit findet. Indess ist der Commentar *Heinrichs* zu jedem Texte brauchbar, da derselbe die wichtigeren Varianten, selbst wenn sie bereits antiquirt sind, gelehrt, ja weitschweifig bespricht. Dem Texte jeder einzelnen Satire ist ein lateinisches Summarium (übrigens nicht immer in der correctesten Latinität) aus *Heinrichs* Feder vorgesetzt, die Scholien sind nach allen bekannten Hülfsmitteln vervollständigt, geordnet, berichtigt und in zum Theil reichhaltigen Anmerkungen *Heinrichs*, denen Herr Professor *Schopen* aus eigenem Mittel sehr viel Schätzbares hinzugethan hat, beleuchtet. Die ganze Ausgabe nimmt sich höchst erfreulich, ja elegant aus, da sie der Verleger auf vorzüglich schönes Papier und mit höchst gefälligen Lettern hat abdrucken lassen, so weit wir unsre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet haben, keine oder sehr unbedeutende Druckfehler untergelaufen sind, und die genauen Register zur Brauchbarkeit des Ganzen ungemein viel beitragen.

Es ist klar, dass der eigentliche Commentar *Heinrichs* an diesem Buche die Hauptsache ist. Worüber man da nun billig erstaunt, das ist die sich im Verlaufe desselben immer entschiedener aufdringende Gewissheit, dass derselbe für seinen eigentlichen Zweck, Kritik und Interpretation des Dichters, dem er gewidmet ist, ungleich Geringeres leistet, als es der langen und grossen Erwartung von *Heinrichs* Namen und Fähigkeit, gerade in Bezug dieser Aufgabe, angemessen erscheinen muss. Dass dieser Commentar rein die blosse Form eines Collegienheftes an sich trägt, d. h. dass Grosses und Kleines, Bedeutendes und Unbedeutendes, Bemerkungen für den Gelehrten und für den Anfänger bunt unter einander abgedruckt ist, und der erstere darum viel Ueberflüssiges zu lesen bekommt, wollen wir, da der Verf. einmal seine Arbeit in dieser Gestalt hinterlassen hat, nicht urgiren. Es ist demohngeachtet zu vermuthen, dass die Herausgeber eine Revision des Ganzen mit Sorgfalt und Achtung gegen das Publikum sich haben angelegen sein lassen, da von den berühmten Spässen, Anzüglichkeiten und Aequivoken, mit welchen sich die Anekdotenjäger aus *Heinrichs* Collegien herumtragen, hier wenig oder nichts zu lesen ist, eine Rücksicht, für die man jedesfalls dankbar zu sein Ursache hat. Wir sind auch weit entfernt, zu bestreiten, dass dieser Commentar im Allgemeinen reich, schätzbar, vielseitig und bedeutend zu nennen ist, und selbst ein Fach-

gelehrter daraus sehr Vieles lernen kann. Aber denkwürdig bleibt es doch immer, wenn man gewahrt, dass nach so vieljährigem anhaltenden Studium dieser gefeierte Philolog und akademische Lehrer einen Dichter, der das Thema seines Lebens geworden war, im Einzelnen *so oft missverstanden* hat und *in dessen Geist nicht eingedrungen* ist! Eine so starke Beschuldigung sind wir verpflichtet, *gründlich* zu erweisen und erfüllen dies zuvörderst als unsre Hauptaufgabe. Wir müssen aber, um dieser auch vollständig zu genügen, unsre Leser bitten, uns durch den *ganzen* Iuvenalis zu folgen, wo wir zunächst alle die Stellen erörtern wollen, bei denen H. kritische Abhülfe eintreten zu lassen sich bewogen gefühlt hat.

Satire I, 34 fg. wird der delator geschildert, quem Massa timet, quem munere palpat Corus (beide bekanntlich selbst grimmige Delatoren), *et* a trepido Thymele submissa Latino. Der einfache Sinn dieser Stelle, wie ich ihn in meinem deutschen Commentare nachgewiesen habe, ist, dass den fraglichen Mann auch die ärgsten Handwerksgenossen, und selbst Latinus, der doch dem Kaiser im Schoosse sass, und für dessen Delatorenmetier wir das gewichtige Zeugniss des *Marius Maximus* haben (*Scholiasten* zu IV, 53.), als einen sie alle Ueberbietenden fürchten, und Latinus, um einem Angriffe desselben zuvorzukommen, die raffinirteste Bestechung aussinnt, zur Ueberbringerin seiner gleichsam dem Cerberus vorzuwerfenden Gaben die ohne Zweifel reizende und ihm selbst nicht gleichgültige Thymele, seine Bühnengenossin, zu erkiesen. Gleichwohl sollen hier Thymele und Latinus lediglich vergleichungsweise, in Bezug auf ihre VI, 44. und VIII, 197. berührten Bühnenrollen in einem die Horazische Situation Satir. II, 7, 53 fgg. veranschaulichenden Mimus, erwähnt und die vor länger als dreissig Jahren aufgebrachte matte Conjectur *ut* a trepido u. s. w. als einziges Heil angesehen werden. Wo wird denn aber 1) auf irgend eine notorische Bühnensituation so angespielt, dass man statt der Namen, die der Dichter seinen Personen giebt, die der Schauspieler, die zufällig diese Personen zu spielen haben, gebrauchte? Auf VIII, 196 fg., welche Stelle man hier wird anführen wollen, kommen wir weiterhin zu sprechen und werden den Ungrund einer Berufung auf dieselbe nachweisen. 2) Wie kann wohl von einer Ehefrau, die den eifersüchtig zürnenden Gatten wieder gut zu machen sucht, gesagt werden *munere* palpat? Kann das, was sie zu dem Zweck anwendet, Gestreichel und Liebkosungen, Küsse und allenfalls noch etwas, so schlechthin als munus bezeichnet werden? Denn ein wirkliches und eigentliches munus, irgend ein concretes Geschenk, wäre doch gewiss das Letzte, was eine solche Frau bieten, oder ein solcher Mann annehmen würde! Dagegen Thymele, als Privatperson, kann ganz wohl einen solchen Menschenfresser *munere* palpare: Das munus bringt sie vom Latinus, das ist dessen Sache; was sie aus Eignem

hinzuthut, mag dann immerhin den rechten Drucker aufsetzen, das lässt aber der Satiriker zwischen den Zeilen lesen. — Der berühmten Stelle 58 fgg. wird keine genauere historische Beziehung gegeben, obwohl der Ipse *Vers* 62. als *Nero* festgehalten, also ein offenbarer Widerspruch begangen wird, und dagegen dem Texte eine eben so die Logik und zugleich die Gesetze des Rhythmus verletzende Interpunction aufgedrungen: dum pervolat axe citato Flaminiam puer: Automedon nam lora tenebat, Ipse u. s. w. Das heisst: „er vergeudete seine Güter in den Krippen und kam um alles väterliche Vermögen, während er mit beschwingter Achse auf der Flaminia *als Knabe* dahinfliegt: denn als Automedon hielt er die Zügel, während Nero u. s. w.“ Also *als Knabe*, folglich wenigstens in ganz jungen Jahren, brachte er seiner Ahnen Vermögen durch: welche Unwahrscheinlichkeit, dass dies ein Knabe, also jedesfalls ein in patris potestate stehender junger Mensch, oder ein pupillus, also keinesfalls jemand, der sui juris gewesen wäre, habe thun können! Dass der Ausdruck puer allenfalls per contemptum für einen juvenis stehen solle, wird keinem, der da weiss, in welchem Zusammenhange dergleichen extenuirende Redensarten zulässig sind, hier geltend machen zu wollen in den Sinn kommen. Dann die greuliche Miscäsur: Flaminiam puer! Ich weiss recht gut, dass dergleichen bei Horaz mehr als einmal vorkommt, aber *kein einziges Mal* bei Iuvenalis! Haben wir da ein Recht, ihm solche Entstellungen aufzudringen? Desgleichen die dann auch gleich folgende Kakophonie Automedon *n*am? Und dann, wird dieser Automedon wohl den Nero in *seinem* und nicht in einem Wagen Nero's kutschirt haben? Wie sollte er denn sein Vermögen bei dieser, in solcher Art sicherlich gewinnreichen Kutscherschaft durchgebracht haben? Der fragliche Mann wird in doppelter Hinsicht als verächtlich hingestellt: erstlich, dass er sein Vermögen bei einem so ehrenrührigen Geschäfte, wie das eines auriga dem altehrbaren Bürger Roms dünkte, als ein puer Automedon, als ein Fuhr*knecht* (puer bezeichnet in starksatirischem Ausdrucke das Vasallen- und Bedientenverhältniss, in welches sich dieser auriga dadurch zu der amica lacernata setzt, die er kutschirt), nicht einmal als einer, der sich etwa selbst hätte kutschiren lassen, zugesetzt hat; zweitens aber, dass er eine amica lacernata hat, gegen die er mit diesen Knechtskünsten sich brüstet, indem er eben diese Person kutschirt. Der Gegensatz im Texte besteht nicht zwischen dem puer Automedon und dem Ipse, sondern zwischen dem Ipse und der lacernata amica: *er* kutschirt, und *sie* lässt sich kutschiren, und so prostituiren sie sich beide. Die Interpunction kann demnach keine andere bleiben, als: dum pervolat axe citato Flaminiam puer Automedon: nam lora tenebat Ipse, lacernatae u. s. w., wie sie *Madvig* festgestellt hat, dessen man auffallenderweise eben so wenig als *Ernst Wilhelm Webers*, noch selbst *Orelli's* in diesem Commentare irgend eine Erwähnung

findet. Das, womit die iactatio getrieben wird, ist ein für allemal nichts anderes als die ars aurigandi. Was H. bei dem Satze für Gelehrsamkeit mit einer aus Livius XXXIX, 42 fg. bekannten und anderweitig in Variationen zu lesenden Anekdote beibringt, ist so weit hergeholt, als den Geist der Stelle entkräftend; wie denn die ganze Erörterung dieser Stelle den Beweis ablegt, dass der Erklärer mehr Spitzfindigkeit als Geschmack besass, und indem er meinte, von Mitstrebenden nichts lernen zu können, sich in vorgefassten Ansichten festrannte. — *Vers* 69. soll zu lesen sein *Occurrat* matrona potens, mit zu ergänzendem quum und nach dem vorigen Verse zu setzendem Semikolon; welches nun auch im Texte steht, aber ohne den Conjunctiv, wodurch die Rede solöcistisch wird. Die Aenderung macht den Zusammenhang der Sätze nicht gelenker als vorher und widerstrebt dem Geiste der Selbstinterpolation, die dem Iuvenalis eigen ist. Denn die ganze Stelle von der Giftmischerin ist ein dem Dichter bei einer späteren Redaction nachträglich beigefallenes Einschiebsel. Die melior Lucusta soll in Bezug auf die rudes propinquae gesagt sein: melior, quam illae rudes propinquae. Aber wenn diese rudes sind, so sind sie eben gar keine Lucusten; und wie viel kräftiger ist die Andeutung, dass die saubere Ehegattin ihre Sache noch besser zu machen versteht, als selbst die allerbeste Meisterin des Faches! — Mit *Vers* 116. wird folgendermaassen umgesprungen. In Einer Handschrift (nach *Ruperti* in *zweien*, der ersten Mazarinschen, alt, aber voller Fehler, und der zweiten Thuanischen, neu, aber correct) findet sich statt Concordia im Text ciconia, was in andern am Rande, in einigen a manu secunda steht, ein evidenter Beweis, dass irgend ein librarius die Beziehung des Verses überhaupt glossiren wollte. Was thut *Heinrich?* Ciconia muss ihm der wahre Subjectsbegriff, da es aber dem Rhythmus widerspricht, Glossem des aus Petronius 55. auf gut Glück hergeholten Wortes crotalistria sein, wo dasselbe in einem Verse des Publius Syrus, und zwar in folgendem Zusammenhange vorkommt:

> *Ciconia* etiam grata, peregrina, hospita,
> Pietaticultrix, gracilipes, crotalistria u. s. w.,

worauf denn dem Ganzen folgende Form:

> *Cuique* salutato crepitat *crotalistria* nido,

gegeben und der Vers für eine Umschreibung der Göttin Pietas, deren Sinnbild der Storch war, erklärt wird. Sollte man nicht einen jungen Seminaristen, der in dem grundsatzlosesten Conjecturenspiel seine kritischen Sporen zu verdienen sucht, vor sich zu haben glauben? Der Sinn soll sein: „Und die Pietas, der zu Ehren die Castagnettenspielerin (denn das ist die eigentliche Bedeutung des Wortes crotalistria) klappert, wenn sie ihr Nest, d. i. die darin befindlichen und zum Gegengrusse ebenfalls klappernden Jungen, begrüsst." Wie in aller Welt soll crotalistria, welchen

Ausdruck Publius Syrus als humoristisches Epitheton braucht, auf einmal und ohne allen Scherz (denn welchen Scherz sollte denn der Satiriker auf den Storch machen wollen? Hat der, dem facit indignatio versum, nichts Besseres zu thun, als solche läppische Wortspiele zu fabriciren?) schlechthin als Appellativ für ciconia angewendet werden können? Und wie soll salutato nido stehen für dum nidum salutat, was doch der Sinn erfordert, wo es also heissen müsste nidum salutans; welche sehr triftige grammatische Unterscheidung *Heinrich* anderswo, wenn andere Ausleger dagegen gesündigt haben, mit gerechter Strenge geltend zu machen weiss? Und was hat der Mann eigentlich gegen die Vulgate? Sein Hauptargument ist: „der Ausdruck sei sonderbar und könne unmöglich den Sinn geben, den man hineinlege: Concordia, auf deren Tempel der Storch nistet!“ Wie sehr heisst dies die satirisch schlagende und prägnante Breviloquenz Iuvenal's, die gerade in den früheren Satiren so energisch wirkt, verkennen! Wenn eine Metonymie wie Concordia crepitat als Sonderbarkeit verrufen werden soll, was werden wir dann mit mendicat silva III, 16.; coena sedet ebendas. 120.; fluxit ad istos colles Sybaris, Rhodos u. s. w. VI, 295.; frangere subsellia versu VII, 86. und vertice frangere vitem VIII, 247.; praetor similis triumpho XI, 192.; Faesidium laudat vocalis sportula XIII, 32. und ähnlichen Wendungen anfangen, des Ucalegon ardet bei ernsthafteren Dichtern zu geschweigen? Solche Schwierigkeiten erhebt nur, wer lieber selbst sprechen, als den Dichter sprechen lassen will! Was H. sonst vorbringt, um seinen willkürlichen, dem Dichter eine frostige und ganz ungehörige Umschreibung statt seines kraftvollen und pikanten Gedankens aufdringenden Einfall zu stützen, ist ohne alle Gründlichkeit. „Der Tempel sei vor Alter verfallen gewesen, sagt *Ruperti.* Ohne Beweis. Derjenige von den Tempeln der Concordia, von dem wir wirklich wissen, dass er eine Zeitlang verfallen gewesen, war ja schon durch Tiberius wiederhergestellt. Die Storchnester (die nach dem Scholiasten auf dem Tempel der Concordia waren) sind nicht minder zweifelhaft, da sonst nirgends davon gesprochen wird, und der Umstand, den der Scholiast angiebt, sehr wohl blos aus den Worten des Dichters genommen sein kann.“ Völlig vage, ungründliche Voraussetzungen, lediglich um einer phantastischen Conjectur den Sieg über einen gesunden Text zu verschaffen! Zum Beweise der *Rupertischen* Ansicht (wir sind wahrhaftig im Iuvenal keine Rupertianer!) würde man sich einfach auf die sattsam bekannte Thatsache und mehr als eine Klage darüber bei Dichtern und Prosaikern berufen können, dass schon seit dem Verfalle der Republik auch der Götter Ehre und ihre Tempel mehr und mehr verfielen und die alte Religion durch ausländische Superstitionen verdrängt wurde. Allein *Ruperti's* Ansicht ist gerade in Bezug auf den fraglichen Concordientempel urkundlich beglaubigt. Es gab in Rom, wie auch *Heinrich*

anmerkt, überhaupt *sechs*, mindestens *fünf* Concordientempel, die ich hier aufzählen will, weil ich in meinem Commentar diesen Punkt nach einer sehr unvollständigen Erörterung der Ausleger zum Dio ganz unrichtig behandelt habe. *Erstens* den alten des Camillus am Aufgange zum Capitol, von woher man das Comitium und Forum überschaute (Plutarchs Camillus 42.), welchen man immer zu verstehen hat, wenn der Concordientempel schlechthin genannt wird (also auch bei Iuvenal), und in dem auch so manche geschichtlich berühmte Senatsversammlung stattgefunden hat (Cicero in Catilinam und Philipp. II.); *zweitens* der in area Vulcani (am Palatin) vom Schreiber Flavius geweihte (Livius IX, 46.); *drittens* der des Lucius Manlius auf der Burg (Livius XXII, 33.); *viertens* der des Lucius Opimius (Plutarchs Cajus Gracchus 17., Appian de Bellis civ. I, 26.), vermuthlich am Forum; *fünftens* ein dem Julius Caesar zu Ehren vom Senat beschlossener, die Concordia nova (Dio XLIV, 4.); *sechstens* der von Einigen sogenannte Tempel der Concordia virilis, besser gesagt maritalis, und am Richtigsten wohl Concordia Augusta (Orelli's Inscriptionen II, Seite 409.), am Portico der Livia, da, wo ehemals das Haus des Vedius Pollio gestanden hatte (Ovids Fasti VI, 637 ff.), in der dritten Region der Augustischen Stadt. Aus dem Concordientempel zu Ehren Caesars scheint nichts geworden zu sein: ich vermuthe, dass es statt dessen war, weshalb Tiberius den alten Tempel des Camillus ausbesserte. Dies geschah aus germanischer Waffenbeute (Ovids Fasti I, 637 ff. Suetons Tiberius 20.), und zwar zwei Jahre nach des Drusus Tode, 747 (Dio LV, 8.). Ob jedoch schon damals dieser Neubau auch geweiht wurde, oder ob sich diese Widmung bis zum Jahre 763 oder 764 verzog, was Dio LVI, 25. anzudeuten scheint, bleibt man ungewiss. Nämlich Dio könnte eine Verwechslung begangen haben mit obgedachtem Concordientempel der Livia, der nach den fastis Praenestinis (s. Orelli a. a. O.) den 16. Januar 763 geweiht wurde. Eine neue Verwechslung bringt uns Ovid: Dieser setzt die Widmung des wiederhergestellten Camillischen Tempels auf jenen Tag, die des Tempels der Concordia Augusta auf den 11. Juni. Daraus ist nicht klug zu werden; es thut aber auch nichts zu unserer Sache. Genug, dass es lächerlich ist, wenn *Heinrich* andeutet, die Wiederherstellung durch Tiberius müsse den Camillischen Tempel (der auch uns, wie gesagt, kein anderer ist, als der von Iuvenalis gemeinte, indem doch nur *er* κατ' ἐξοχὴν die Concordia schlechthin heissen konnte) gegen allen ferneren Verfall haben schützen können: im Gegentheil, noch vorhandene Inschriften beweisen auch spätere Restitutionen (Orelli I, S. 71.; Bunsens Beschreibung von Rom III, 1. S. 47 ff.), und wenn es wahr ist, dass derselbe bei dem grossen Brande des Capitols zur Zeit des Vitellius mit zerstört worden war (s. Gierigs Index zu Ovids Fasti unter *Concordia*, und vgl. Moritz Reisen in Italien Th. I. S. 223.), so erklärt sich das Nisten der Störche auf

seinen Ruinen vortrefflich, und des Dichters Vers ist eine stille, aber starke Mahnung, dass man solch ein ehrwürdiges Werk der Vorzeit dermaassen versäumte. Diese Storchnester hat freilich der Scholiast aus dem Dichter, woher sollte er sie sonst haben? Wäre, selbst wenn der Scholiast nichts sagte, der Dichter selbst nicht Auctorität genug? Hätte uns etwa Tacitus oder Dio berichten sollen, auf welchen Dächern allen in Rom Storchnester gewesen? Genug, die ganze Erörterung *Heinrichs* ist hier eine müssige und wenig ingeniose Chikane. Der salutatus nidus ist nicht anders zu erklären, als von den Grüssen, die vorübergehende Fromme dem Tempel auch noch in seiner Verfallenheit widmeten, und die nun den statt der Göttin den da wohnenden Störchen zu gelten schienen.

Satire II, 109. nimmt *Heinrich* an der Cleopatra als einer maesta grossen Anstoss, und will dafür moecha gelesen wissen: allein dann wird Actiaca carina zu einem so unverständlichen Zusatz, dass es unbegreiflich bleibt, wie dieser Anstoss dem Kritiker hat entgehem können. Cleopatra wird doch nicht erst in der Schlacht bei Actium Toilettenkünste haben brauchen sollen? Maesta Actiaca carina ist Umschreibung einer bei Actium Besiegten. — *Vers* 130. will ihm nec terram cuspide pulsas vom Mars nicht gefallen, da cuspis nicht schlechthin für die hasta unter allen Umständen, sondern nur, wo sie als verwundendes Instrument gedacht werde, stehen könne. Er schmiedet also ein lateinisches Wort aus einem griechischen, γέῤῥα oder γέῤῥον, das Iuvenal, wie notorisch andre griechische Wörter, in seinen Vers genommen haben soll: nec *gerram* cuspide pulsas. Die Lanzen nämlich an die Schilde zu schlagen war ein drohendes Manöver vor dem Angriffe, weil dadurch ein schreckendes Gerassel hervorgebracht wurde. Der Gedanke ist übrigens nicht einmal *Heinrichs* Eigenthum; denn bereits der alte Schulmann *Plathner* im sechzehnten Jahrhundert hatte vorgeschlagen: nec *parmam* cuspide pulsas. Das griechische γέῤῥον aber (denn eine femininische Form γέῤῥα kommt gar nicht vor) ist ein Schild aus Weidenruthen, dergleichen schicklich weder dem Mars überhaupt gegeben, noch zu Hervorbringung jenes Gerassels gebraucht werden kann. Soll also nun hier die vermeintliche gerra für einen Schild überhaupt stehen, und zwar für einen an dem man mit der Lanze ein Gerassel hervorbringen kann, so lässt sich die Frage zurückgeben, „warum soll dann nicht auch cuspis für hasta so stehen dürfen, dass nicht der verwundende Vordertheil, sondern der aufstampfbare Hintertheil verstanden werde?“ Es ist aber nicht gegründet, dass cuspis für hasta nur im ersteren Sinne stehen könne: gerade im letzteren braucht es, ganz wie Iuvenal, Virgil Aeneis XII, 386. „*Alternos longa nitentem cuspide gressus.*“ Ferner heisst es: „Mars stösst — wird mancher denken — mit dem Speere auf die Erde, wie ein Zorniger heutiges Tags mit dem Stocke auf die Erde

stampft. Heutiges Tages wohl, aber nicht im Alterthum.“ Dieses Alterthum soll manchmal bei den Kritikern nicht gehen noch stehen können! Sind denn etwa die „im Unmuth mit den Sceptern (das sind doch Stöcke oder Stäbe!) die Erde stampfenden Atriden“ im Agamemnon des Aeschylus keine Menschen des Alterthums? Oder soll etwa dem Gotte des Kriegs ein Rekrutenmanöver, das Anschlagen der Lanze an den Schild, anständiger sein, als ein fürstliches Aufstossen des Schafts auf die Erde? Das Mars telum concutit bei Livius ist nicht im Mindesten jenes Anschlagen an den Schild: es ist das drohende Schütteln und Schwingen des Speers wie zum Wurfe. Kurz und gut, die alte Lesart ist abermals so echt wie eine, und die Conjectur ein radicaler Barbarismus. — *Vers* 166. wird venerat *hospes* aus Einer Handschrift vorgezogen: die Lesart ist bestechend, besonders wegen des vorhergehenden commercia. Aber hospes (ξένος) wäre ja jeder, der aus der Fremde nach Rom kam: gegen den *obses* war die moralische Verpflichtung grösser als gegen den hospes, der auf sein Risico thut und lässt was er will. Die satirische Virulenz ist also bei dem obses beissender.

Satire III, 33. zeigt sich ein grosser Ernst, die Vulgate: Et praebere caput domina venale sub hasta, als grammatisch unerklärbar hinzustellen: wobei es nur dem Scharfsinne des Kritikers unbegreiflicherweise entgeht, dass er von vorn herein sich selbst den Standpunkt verrückt, indem er ohne Weiteres einräumt, dass bei caput nothwendig suum zu ergänzen sei. Hätte er sich eines Expediens erinnert, das er selbst mehr als einmal anderswo ohne alles Bedenken zu Hülfe nimmt, nämlich der in der Dichtersprache und selbst in Prosa so manchmal sich darstellenden Doppelbeziehung Eines und desselben Begriffs, so hätte ihm sein Traum von einer hier stattfindenden Corruptel gar nicht kommen können. Wer möchte denn gegen folgende Construction: Et praebere *venale caput* (nämlich licitantibus) sub hasta, nämlich ita ut sub hasta vendatur, dass also der Begriff der Käuflichkeit, das venale, zweimal ins Auge gefasst werden muss, sprachlich etwas einzuwenden haben? Den Ausdruck *domina* von hasta hat der ehrwürdige alte *Wagner* in Marburg bereits 1815 genügend erklärt, indem nämlich die hasta als Sinnbild des imperium die souveraine Unbedingtheit eines auctoritate publica zu erlangenden quiritarischen Eigenthumsrechts bezeichnet und deswegen bei Auctionen aufgestellt wurde. Diese Bemerkung *Wagners* hat *Ruperti* getreulich abdrucken lassen, nach seiner Gewohnheit aber zu Interpretation der Stelle selbst einen für die Leser ganz ungeniessbaren Kohl angerichtet. Im Sinne dieses souverainen imperii sagt eben so Properz III, 9, 23 ff. Romano foro ponere *dominas* secures, eine Stelle, die alle denkbaren Einwendungen niederschlägt und *Heinrichs* Worte: „Was thun wir aber mit domina, dem Beiwort der hasta? Dieses lässt sich befriedigend nicht erklären,“

zu einer ganz unphilologischen Aphasie stempelt. Und was wird zu Lösung dieser selbstgeschaffenen Schwierigkeiten geboten? „Es geschah *häufig* (!) in diesen Zeiten, dass freie Bürger, die ganz verarmt waren und sich weiter keinen Rath wussten, sich als Sklaven verkauften an den Meistbietenden, sub hasta.“ Für eine solche ausserordentliche Erscheinung hätte es doch wahrlich der Belege bedurft, zumal da dieselbe geradehin als *häufig* bezeichnet wird! Wir lesen wohl von bedrückten Unterthanen in den Provinzen, dass sie, um die Steuern aufzubringen, Weib und Kind verkauften: wir lesen von herabgekommenen freien Römern, die sich (unter der Hand) an die Arena verkauften: aber dass ein römischer Freier gleich einem aus Asien oder Mauretanien herangebrachten Barbaren sich auf die catasta gestellt und durch den praeco (dieses Handwerk, schon für Lucilius und Horaz einen satirischen Gemeinplatz, will hier Iuvenal mit andern Beschäftigungen eines quaestus sordidus an den Pranger stellen) habe sub hasta verkaufen lassen, dies ist eine ganz und gar monströse und unerhörte Voraussetzung. Zu allem Ueberflusse brauchen wir nur noch daran zu erinnern, dass selbst die Gesetze eine so unmenschliche Selbstvernichtung ganz und gar für unmöglich angesehen haben, da sie wohl von einem Selbstverkauf zum Behuf einer fraus (um, nach gemachtem Geldgewinne, nachher auf die Freiheit proklamiren zu können) reden und dann die Knechtschaft *als Strafe* aufstellen, jenes wahnsinnige Manöver dagegen, das sich *Heinrich* ausgesonnen, ganz ignoriren (Dig. XL, 13. Quibus ad libertatem proclamare non licet). Es braucht jetzt nur noch hinzugefügt zu werden, dass *Heinrich* emendiren will: *Aut* praebere caput *domino* venale sub hasta. *Aut* soll als Bezeichnung des Desperationscoup stehen: „Mögen solche Menschen in Rom bleiben, denen es nicht schwer wird, die sich also leicht entschliessen, jeden Erwerbszweig, auch den niedrigsten, zu ergreifen, *oder* die, wenn alle Stricke reissen, wenn ihnen weiter nichts übrig bleibt, sich selbst an den Meistbietenden verschachern.“ Neu ist übrigens *Heinrich* auch diesmal nicht, denn vor ihm hatte schon Ruperti den Plural dominis als Conjectur aufgestellt. — *Vers* 36 ff., wo von den aus dem Staube emporgekommenen Glückspilzen, deren eigentliche Natur und Wesen die tiefste Gemeinheit ist, gesagt wird: verso pollice vulgi *Quemlibet* occidunt populariter, heisst es, Quemlibet sei matt, und wird *Quum* libet, wodurch also occidunt zu einer grausamen Sprachhärte gemacht wird („Sie bringen um“ für „sie bringen *Menschen* um“), vorgezogen. Wenn man doch solche lediglich subjective, platte Bemerkungen: „der und der Ausdruck, Wendung u. dgl. ist matt, passt nicht recht, ist sonderbar u. s. w.“ in der Kritik nicht mehr zu hören bekäme! Das Quum libet ist ganz unstatthaft! Diese ambitiösen Entrepreneurs öffentlicher Spiele haben gar kein libere bei der Sache: sobald der vulgus seinen pollicem vertit, *müssen* sie den

besiegten Gladiator tödten lassen. Sie können ihn freibitten, aber sie selbst haben keine Entscheidung, ob er getödtet werden soll oder nicht; nach dem Willen des Volkes *geben sie den Befehl* zu tödten oder zu schonen; ihr einziges Vorrecht ist, dass der Sieger *ihren* Wink erwarten muss, nicht sofort auf die Pantomime der Menge handeln darf. Wenn daher ein für allemal geändert werden sollte, so hatte *Cramer* in seiner Ausgabe der Scholien gewiss Recht, wenn er vulgus (diesen Nominativ musste doch auch *er* im Sinne haben) Quem *jubet* vorschlug. Diese Emendation adoptirt der scharfsinnige *Carl Friedrich Hermann* in seinem Jubel- und Glückwünschungsprogramm an Carl Franz Christ. Wagner von 1839 S. 12. Ich kann damit deswegen nicht übereinstimmen, weil in diesem Falle der Leser zweifelhaft werden muss, ob er verso pollice mit dem Subject in jubet oder mit dem in occidunt zu verbinden habe, eine Doppelsinnigkeit, vor der sich, auch in unschuldigen Fällen, die lateinischen Dichter mit musterhafter Virtuosität in Acht zu nehmen verstanden haben. Quemlibet, das man nur nicht getrennt schreiben oder fassen darf, bezeichnet sehr gut den Contrast in der Lage der Dinge: jene vermögend gewordenen Lumpenkerls üben jetzt ein Recht über Leben und Tod an Menschen, die vielleicht ihrer Herkunft nach weit über ihnen selbst stehen. Man darf ja nur an die zur Arena herabgekommenen Patricier denken! Damit ist der Uebermuth des Zufalls und die bittre Lage der redlichen Armuth im täglichen Leben sehr scharf bezeichnet: „Mit Geld kann selbst der grösste Schuft das Ungeheure (man denke nur, was Freiheit und Bürgerwürde im Alterthume zu bedeuten hatten, und welches Grässliche es schien, selbst einen *gewesenen* Bürger zu tödten!), der redliche Arme vermag gar nichts!" Auch darin kann ich Herrn *Hermann* nicht Recht geben, dass die fraglichen Emporkömmlinge in sofern als ein ludus, quem sibi Fortuna facit, dargestellt werden sollen, dass sie, nach jener Prodigalität und Ambition wieder heruntergekommen, *erst dann* conducunt foricas, als sei dies ein Gewerbe für mittellose Leute. Das inde reversi wurde also metaphorisch beinahe wie unser „zurückgekommen" genommen. Dies konnte nun unstreitig einem Sprachkenner, wie *Hermann*, keineswegs einfallen: allein jedesfalls ist reverti ab aliqua re ohne ein zugesetztes ad aliam rem keine Redensart für „ein Geschäft mit dem andern vertauschen"; es müsste also nothwendig dem reversi zugefügt werden: ad pristinum negotium, wenn das, was *Hermann* will, herauskommen sollte. Aber Iuvenal stellt überhaupt in den fraglichen Leuten, wie gesagt, keine Beispiele von Glückswechsel auf, was den Zusammenhang der Gedanken, auf den *Hermann* bei der Auslegung Iuvenals mit Recht einen grossen Werth legt, durchaus unterbrechen würde; sondern diese Leute sind Belege zu den emolumenta laborum Vers 22, die man artibus *non* honestis, nämlich durch den quaestus sordidus, erlangt. Und solchen Leuten

ist es einerlei, ob sie in dem einen Augenblicke als die Augen der Menge auf sich ziehende praesides ludorum figuriren, oder in dem andern mit den Aedilen einen Contract abschliessen, die auf den Strassen Roms unablässig sich umherbewegende Menge für gewisse Nothdurften mit den erwünschten Bequemlichkeiten zu versehen, d. i. foricas conducere. Lucri bonus odor! Diese redemptores, die wir ja aus Cicero und Livius hinlänglich kennen, verrichteten ja die von ihnen pachtlich übernommenen Arbeiten zum öffentlichen Wohle nicht selbst, sondern hielten sich ihre Leute: die Aufsicht freilich mussten sie führen und von der Sache selbst was verstehen, wenn sie nicht zu kurz kommen wollten, und da mussten sie wohl auch ihre Nase in jene foricas selbst stecken: das war freilich keine Sache, die sich mit einer so glänzenden Rolle, wie ein Vorsitz bei Spielen war, sonderlich vertrug! Dieser Gegensatz ist es aber eben auch, welchen Umbricius, zufolge der einzigen Rache, die er hier gegen sein Schicksal üben kann, sich durch satirische Brandmarkung des Laufs der Dinge Luft zu machen, so schneidend heraushebt. — *Vers* 74 ff. schlägt *Heinrich* statt Ede, quid illum esse *putes*, zu lesen vor esse *iubes:* ganz annehmlich, wenn nöthig! „Du denkst, der Mann sei irgend etwas Bestimmtes, hältst ihn für dies oder das: aber er ist ein Chamäleon; räthst du auf dies, so ist er jenes, und hältst du ihn für jenes, so wird er ein Drittes.“ Es soll also die Unerklärlichkeit eines griechischen Charakters, *weil* er bald dies, bald jenes ist, und folglich die Nothwendigkeit für den einfachen und arglosen Römer, sich vor einem solchen zu hüten, nicht aber die blosse Fähigkeit dieses Charakters, sich in alle Rollen zu fügen, veranschaulicht werden; welches letztere allein bei *Heinrichs* Aenderung herauskäme. Gleich darauf (bei omnia — coelum) heisst es: „Besser interpungirt man: magus, omnia novit Graeculus esuriens: in coelum u. s. w. Indess passt nach der Reihe von Subjecten, wobei est zu suppliren ist, das omnia novit nicht recht; die Verbindung ist hergestellt, wenn wir statt *novit* lesen *nobis:* omnia nobis, πάντα ἡμῖν. Demosthenes p. 240, 11. πάντα ἐκεῖνος ἦν αὐτοῖς u. s. w.“ Wieder den Text erst verdorben, um ihn mit gelehrten Schrauben gleich einem verrenkten Beine wieder einzurichten, wo man immer merkt, dass das Bein einmal verrenkt gewesen. Es liegt an einer kleinen Aenderung der überlieferten Interpunction, eines Comma statt des Kolons nach magus. Die Construction ist: Grammaticus, rhetor u. s. w. (*als* dies Alles) novit omnia; Graeculus esuriens u. s. w. Dass hiernach letzterer Begriff nicht zum Subject des novit werden könnte, liegt am Tage. Aber die Vertilgung dieses Verbums müssten wir uns vollends unbedingt verbitten. — *Vers* 113.: Scire volunt secreta domus atque inde timeri, wird schlecht gefunden und “schlechterdings für unecht“ erklärt. Hier sind wir nun auf einem Lieblingsthema der subjectiven Kritik, der sich *Heinrich* anschliesst. Es ist eine

sehr natürliche Erscheinung, und folgt dabei lediglich Eines aus dem Andern, dass, wer sich darüber hinaussetzt, einzelne ihm anstössige Wörter und Wendungen willkürlich und ohne den Grund handschriftlicher Auctorität mit seinen eigenen Erfindungen zu vertauschen, auch keinen Respect vor ganzen Gedanken und Versen haben, sondern eventualiter auch diese ohne Umstände fortschaffen wird. *Ruperti* thut dies am liebsten, wenn er einen Vers nicht versteht; *Heinrich* beruft sich auf das ästhetische Gefühl, vergisst aber, dass auch grösseren eigentlichen Poeten schwache Verse entschlüpft sind, und bringt, was die Hauptsache ist, weder die unserm Dichter aus dem Rhetorensaale anklebende copia im Variiren seiner Gedanken, und dessen mit dem Alter zunehmende Verbosität, noch die sich mehrmals so deutlich darstellende Selbstinterpolation in Anschlag. Bei gedachtem 113. Verse, den auch schon *Pinzger* angezweifelt hatte, können wir uns übrigens auf das patrocinium berufen, das demselben *Carl Hermann* in gedachtem Programme S. 5. hat angedeihen lassen. — *Vers* 114 ff. wird transi gymnasia in dem Sinne, wie ich es auch aufgefasst hatte, ausgelegt, nämlich: „wirf einen Blick auf die Weisen dieser Nation und höre, wozu diese fähig sind;“ dagegen die Erklärung, transi silentio, omitte, als wider den Zusammenhang laufend abgewiesen. Aber *Heinrich* ist sich nicht, wie wir, in dieser Beziehung gleich geblieben; denn VII, 190. erklärt er denselben Imperativ durch mitte, noli objicere. Ich muss aber bekennen, dass ich mich durch die gründliche Erörterung *Hermanns* S. 18 ff. jetzt überzeugt fühle, dass an beiden Stellen transi durchaus nur ist und nichts anders sein kann, als dieses letztere. In der Stelle Sat. VII. kommt der Dichter aus den exemplis novorum fatorum (Quintilian) auf die der Vorzeit (Ventidius, Servius Tullius), und an unsrer Stelle verlangt die *maior* abolla nothwendig einen Gegensatz des Geringeren, der nirgends anders liegen kann, als in den gymnasiis. Diese bedeuten nämlich das Hin- und Hertreiben der römischen Graeculi, in sofern es nur Spiel und Zeitvertreib, ein gleichgültiges Geklatsch und geschäftiger Müssiggang ist, wie man eben in die Gymnasien geht, um dort entweder selbst griechische ludos gymnicos zu treiben oder diesen zuzusehen: die maior abolla dagegen (der Fall des Egnatius Celer) deutet auf grossen Ernst in einem sittlichen Leben, wo man die Grundsätze der Stoa in der Praxis geltend zu machen affectirt, die aber nun, bei der tiefen Frivolität und Heuchelei des eigentlichen Charakters, einen schmählichen Schiffbruch leiden. — *Vers* 218. hat *Heinrich* nach *Pithöus* und drei Handschriften, gleich *Ruperti*, im Texte abdrucken lassen *Haec Asianorum* vetera ornamenta deorum, setzt aber im Commentare mit gutem Bedachte hinzu: „Haec Asianorum ist ohne allen Zweifel corrupt;“ worauf er sich für Phaecasianorum erklärt und diese Form durch den Jupiter minianus hinlänglich geschützt achtet. Ich wüsste auch

jetzt noch nicht, welches andere Resultat sich an dieser Stelle herausbringen liesse, so lange nicht für die ganz unantike, unmündige, frostige Abwechselung der *mehreren* hic mit *Einer* haec in dergleichen *allgemeinen* Aufzählungsformeln eine unverdächtige Parallelstelle wird nachgewiesen werden. Ich sage nicht, dass Phaecasianorum das Unzweifelhafte sei; ich würde mich noch weniger entschliessen, Phaecasiatorum zu emendiren: ich behaupte aber, dass Iuvenal auch hier schreiben musste *Hic* Asianorum, wenn er „Asianische Götter" hereinbringen wollte; dass er aber dies nicht geschrieben, beweist eben das beharrliche e und ae der Handschriften, sie mögen nun Fecasianorum oder Faecasianorum oder Phecasianorum und Phaecasianorum aufzeigen. Ich kann die Argumente, welche hier *Hermann* S. 8 ff. vorgebracht hat, um die Phaecasianos fortzuschaffen, keineswegs probehaltig finden. Freilich bildet der Vers eine Opposition zum vorigen, und ornamenta veterum deorum sind die Statuen selber: warum sollten denn aber nicht Statuen Euphranors und Polyklets ornamenta *veterum* deorum heissen können? Wer sind denn die veteres, von Dichtern oder Künstlern genommen, bei Horaz? Leute der Art aus der Blüthezeit griechischer Künste, aus der Periode von Perikles bis Alexander inclusive, im Gegensatze zu des Dichters Zeitgenossenschaft. Die Phaecasiani werden, wenn der Ausdruck wirklich authentisch ist (und mehr als die Asiani ist er es gewiss), nicht als dem Euphranor oder Polyklet vorzugsweise vor andern Künstlern (was allerdings unbegreiflich wäre), sondern als dieser älteren, classischen Kunstepoche überhaupt eigen dargestellt: denn wer sieht nicht, dass genannte beide Künstler nicht als Individuen, sondern als beispielsweise eine Gattung repräsentirend, aufgestellt werden. Sollten denn nun etwa Euphranors (den hier als Maler zu nehmen gar kein Grund vorhanden ist) und Polyklets Bilder nicht in Tempeln gestanden haben, um nicht als ornamenta veterum deorum umschrieben werden zu können? Daran zu zweifeln kann freilich Niemanden beikommen! Oder wären dergleichen Bilder nicht in den Privatverkehr und in Handel und Wandel gerathen? Eben so unzweifelhaft. Es ist also wenigstens mit den Beweisen gegen die räthselhafte Lesart nicht weit her: sie haben folglich kein grösseres Recht anzusprechen, als die Beweise für, besonders da der negative, dass Iuvenal, kein Genie und poetischer Virtuos, aber ein Mann von unbedingt gesundem Urtheil und haarscharfem Verstande, unmöglich diese läppische Einschiebung einer haec zwischen die hic sich kann zu Schulden haben kommen lassen, so lange unwiderlegbar bleiben wird, bis man Beweise für diese Wendung auch nur anders woher auftreibt. — *Vers* 242. wird abermals für unecht erklärt. Wer aber 113. nicht aufgiebt, darf auf ihn nicht verzichten: der Dichter, nach Rhetorenart gewöhnt, Alles zu sagen und den Zuhörern *vorzudenken*, fügt die Folgerungen selbst zu, die ein verständiger

Leser für sich machen könnte, vielleicht aber auch nicht macht. Derselbe Richterspruch ergeht über 281.: Der junge Lecker, der niemanden des Abends durchgewammst hat, wälzt sich in seinem Bette umher. Ergo non aliter poterit dormire. *Ruperti* setzt hier unter dem Texte: „Interrogationis notam primus posuit Grangaeus", und fügt dann in seinem verzweifelten Latein hinzu: „At versus forte spurius est. V. Comm." Man hört ordentlich, wie der gute Mann bei dieser Aussicht leichter athmet. Sein Commentar aber beruft sich eben auf Hein. (*Heinecken*), mit dem nun auch ein zweiter Hein. (*Heinrich*) übereinstimmt. „Es müsste eine Frage des Dichters sein" (die denn für ungereimt erklärt wird). Aber warum denn? *Achaintre* nimmt die Worte sehr richtig als eine Selbstunterbrechung des Umbricius, und bezeichnet man sie mit einem Ausrufungszeichen, so drücken sie sehr gut die entrüstete Verwunderung des Armen aus, dass, während letzterer froh ist, nach einem sauren Tage halbhungrig einschlafen zu können, „dieser Ueberfluss des Friedens, dieses Ungeziefer einer ruhigen Welt," um mit Shakespeare zu reden, erst ordentliche Leute gehänselt haben muss, ehe es den Schlaf geniessen zu können glaubt. Fasst man nun nicht etwa in Gedanken Quibusdam blos numerisch, „einem und dem andern," sondern, was es auch allein ist, qualitativ, „Leuten einer gewissen Art," nämlich eben den jungen und übermüthigen Vornehmen, die sich (nach dem Beispiele Nero's) Alles erlauben zu dürfen glaubten, so gewinnt es eine satirische Herbe, der hülflosen Armuth gegenüber, dass schwerlich noch jemand daran denken wird, den Vers überflüssig zu finden. Ja er ist so echt im Iuvenalschen Geiste, dass die epigrammatische Kürze, welche durch dessen Auslassung dem Gedanken entstehen würde, vielmehr aus dieses Dichters Charakter ganz herausgehend erscheinen müsste.

Satire IV, 33. wird unter den Varianten von *fracta* de merce der Vorzug dem *farta* gegeben; das, da es keinen an sich bedeutsamen Zug in das Gemälde bringt, wie dies fracta nach *Ernst Wilhelm Webers* Auslegung entschieden thut, auf keinen Fall einen bessern Anspruch hat. — *Vers* 60. wird Utque lacus *suberant* für verderbt erklärt, und *Marklands* Conjectur superat der Vorzug gegeben: dieses praesens pro perfecto (denn anders kann es nicht gefasst werden) ist aber hier ganz und gar zweideutig und gegen die Art und Weise, wie die Dichter dergleichen gebrauchen; die Kühnheit der vernachlässigten Quantität in *superat*, ubi nicht gerechnet; dergleichen wir dem Dichter aufzudringen, wo er sie sich nicht selber erlaubt, kein Recht haben.

Satire V, 9 f. heisst es: „Tantine iniuria coenae? Tam ieiuna fames? sind zwei erbärmliche Randfragen, in den Text geschoben." Wenn wir nur von den Abschreibern so viel Rühmliches wüssten, dass man ihnen diese meist sehr gut rhythmisirten Verse und oft nicht im Mindesten einem Abschreiber nahe

liegenden Einfälle zutrauen könnte! Nach *Heinrichs* Verurtheilungsprincipe müsste sich ein Scholasticus minime Scholasticus eigens hingesetzt haben, den Iuvenal von vorn bis hinten hinaus dermaassen systematisch zu interpoliren, dass er überall die dem Leser zur Selbstergänzung überlassenen Mittelgedanken ausgefüllt hätte. Und davon müsste sich doch in den Handschriften einige Spur zeigen, da doch diese vermeintlich eingeschobenen Verse selbst ohne Variante, Versetzung oder sonstige Verdachtszeichen mitten unter den gesunden haben, und andererseits ganz unverdächtige zufällig auslassen, wie dies selbst mit dem berühmten codex Budensis ergangen ist. Weiterhin wird *Vers* 51. als „unbeschreiblich matt und ganz überflüssig" angesprochen, ja *Manso's* Versetzung desselben vor 49. gebilligt. Man probire die eine und die andere dieser Alterationen und wird sich sogleich überzeugen, dass der Vers da, wo er steht, nicht nur nicht unecht oder versetzt, sondern absolut unentbehrlich ist, und die Steigerung, dass die Gäste nicht nur andern *Wein*, sondern selbst anderes *Wasser*, als der Wirth, gereicht erhalten, erst in das rechte satirische Licht setzt. Desgleichen soll *Vers* 66. Maxima quaeque domus servis est plena superbis, eine Mönchssentenz sein: da müssten doch Erfahrungen der Art in die Mönchszeiten haben fallen können! Aber dieser an ihrer Dienerschaft abfärbende Stolz und Uebermuth der Reichen gehört nicht rohen, sondern überbildeten und im Egoismus ersoffenen Zeiten an, und die Maxime hat so etwas Schlagendes, dass ihre Evidenz jedem einleuchten muss, der jetzt nur am Hause irgend eines hohen Staatsmannes oder reichen Banquiers vorübergeht, und die Physiognomien der Domestiken beobachtet. Von dieser Bündigkeit pflegen keine Mönchssentenzen zu sein. — *Vers* 76 ff. will dem Bearbeiter der Gebrauch der ersten Person in dieser Einschaltung nicht recht ein, und er vermuthet cucurrit. Allein der Dichter denkt sich in die Seele des gemisshandelten Gastes hinein, er spricht laut aus, was dieser im Stillen zu denken durch die Grobheit der Aufwärter Veranlassung erhält. Es ist ein argumentum ad hominem für die unzart handelnden Reichen, wie Vers 107 ff., wo ja abermals die Subjectivität des Dichters sich zwischen die Erzählung und respective die dramatisirte Handlung schiebt. — *Vers* 91. soll nun abermals, nach dem Vorgange *Ruperti's*, und diesmal aus einem diplomatischen Grunde, da ihn die Ofener Handschrift ausgelassen, aus dem Texte geworfen werden. Demohngeachtet ist kein innerlicher Grund seiner Unechtheit nachzuweisen; denn die specielle Kunde von dem Glauben, dass einige afrikanische Völker nicht von Schlangen gebissen werden, darf nicht als ein gemeines Abschreiberwissen angesehen werden. Uebrigens muss man als die ältere und voraussetzlich Iuvenalische Einkleidung Quod tutos etiam facit a serpentibus *atris* ansehen; *Afros* für atris ist Emendation derer, die übersahen, dass man bei tutos aus 89. Micipsas zu ergänzen hat.

Die dies recht deutlich machen wollten, rückten, „non male,“ mit Ruperti zu sagen, den Vers lieber geradezu vor 90.

Satire VI, 26. soll tonsore *magistro* „ganz etwas Fremdes,“ d. h. ohne Zweifel Sprachwidriges, sein, und gelesen werden: iamque a tonsore *machaera* pecteris. Sicherlich so sprachwidrig, als tonsor magister möglicherweise nur irgend sein könnte! Denn mag es wahr sein, dass pectere „ein allgemeines Wort“ ist und „an den Kamm dabei nicht immer gedacht“ wird, so versteht sich das allerdings von dem verbum schlechtweg; aber wahrhaftig nicht, wenn es solch einen fremdartigen Zusatz bekommen soll. Denn machaera pectere aliquem ist im Lateinischen so toll, als im Deutschen sein kann „mit der Scheere,“ oder „mit dem Barbiermesser“ *kämmen!* Die tonsores hatten im Alterthume so gut ihre Lehrjungen, wie heutzutage: Diesen gegenüber hiessen sie magistri; wie hätten sie denn anders heissen sollen? Wenn nun heutzutage eine Dame, wenn sie auf den Ball geht, nicht gern vom Perückenmacherjungen oder einem Gesellen frisirt ist, sondern den Meister selber bestellt, wo könnte es dann fremdartig erscheinen, dass man im Alterthume für eine Coeffure am Hochzeittage sich an den tonsor „magister“ gewendet habe? Kommt die Ausdrucksweise auch nicht bei Schriftstellern vor (wo hätten *sie* denn Gelegenheit dazu gehabt?), so fand sie sich doch gewiss im täglichen Leben, in der lingua vulgaris. Und *Heinrich* seinerseits treibt seine Theorie von griechischen Worten bei Iuvenalis durchaus zu weit, wenn er demselben deren eigenmächtig, und mit in der Latinität neuen Bedeutungen aufdringt; denn wo machaera bei Lateinern vorkommt, heisst es stets ein Küchen- oder Schlacht-, aber kein Scheermesser, und anders hätte das Wort auch Iuvenal nicht brauchen dürfen. — *Vers* 44. will *Heinrich* aus zwei Handschriften lieber lesen *periturum* cista Latini statt perituri. Aber von einer cista Latini kann so simpliciter keine Rede sein, weil, wie schon bemerkt, der Schauspieler unmöglich schlechthin für irgend eine berühmte Rolle, die er zu spielen hat, gesetzt werden kann: der periturus Latinus individualisirt des Mimen Kunst; dieser Beisatz deutet auf die eigenthümliche Virtuosität, mit der er gerade in jener Scene spielt, und weswegen man für diese Scene ihn mit seinem Privatnamen statt seines Rollennamens erwähnen darf. — „*Vers* 53—59“, heisst es, „muss als Dialog genommen werden.“ Dies ist nicht hinreichend, und eigentlicher Dialog findet an solch einer einzelnen Stelle überhaupt nicht statt, sondern der Dichter denkt sich Einwürfe, die man ihm machen könnte, und beantwortet sie entweder durch ironische Ausrufungen oder durch versichernde Gegenargumente. Und diese Einkleidungsweise seiner satirischen Diatribe beginnt schon Vers 38, und geht fort bis 69. Dort heisst es: „Du widerrathest mir zu heirathen“ (wenn man nämlich einen Zwischenredner statuirt), „aber was sagst du denn zum Ursidius, der ja auch heirathen will?“ Ich muss

hier einfügen, dass man ganz verkehrterweise, worein auch *Heinrich* stimmt, den Ursidius für Eine und dieselbe Person mit dem Postumus nimmt, welchem Juvenal vom Heirathen abräth. Wie hätte denn in diesem Falle der Dichter Vers 38. in der dritten Person placet Ursidio statt mit placet tibi fortfahren und überhaupt schicklicherweise seinen Mann als einen so vollendeten und confiscirten roué schildern können, als er gerade von jenem Verse an mit dem Ursidius thut? Aller Zusammenhang ist dagegen! Nach unsrer Ansicht also wendet Iuvenal in des Postumus Namen sich selber ein: „Aber Ursidius, kann man mir sagen, will aufhören, ein Allerweltsgalan zu sein und sich der lex Iulia fügen, d. h. eine Frau nehmen!" Freilich, erwiedert er sich selber, wenn *der* aufhört, den Galan fremder Frauen zu machen, so ist alles Unmögliche möglich zu denken; und wird *der* ein *frommer* Ehemann, so darfst du, der unschuldigere Postumus, auch wohl hoffen, ein *glücklicher* zu werden (41—44.). „Ja", sagt man mir noch, „dies ist nicht Alles, Ursidius will nicht nur eine Frau haben, er hofft auch eine keusche und tugendhafte Frau zu erhalten (45 fg.)!" Nun, dann ist er wahrhaft närrisch! Keusche Frauen giebt es gar nicht mehr (47—51.). „Ho, ho, hänge immerhin einen Kranz an die Hausthüre und schmücke ihr das Hochzeithaus, Iberina (d. i. irgend eine, die Postumus muthmaasslich wählen kann oder gewählt hat) erklärt, dass sie mit Einem Manne zufrieden sein, d. h. dem ihren nie untreu werden will (51—53.)!" Hier ist zuvörderst zu bemerken, dass *Heinrich* sehr glücklich das gewöhnliche Fragzeichen hinter sufficit in ein Punktum verwandelt hat. Auf diesen, ebenfalls nur im Geiste eines Gegenredners sich selbst gemachten Einwand entgegnet abermals Iuvenal: Wenn sie das thut, so begnügt sie sich auch mit Einem Auge, d. h. das thut sie nun und nimmer (53 fg.)! „Es wird aber doch viel Rühmens gemacht von einer gewissen Dorfunschuld (die ja Postumus nehmen könnte) 55 fg." Kommt sie in die Stadt, selbst die kleinste, so wird sie wie die andern; und wer steht denn dafür, dass auf dem Dorfe nichts mit ihr passirt sei? — *Vers* 63. heisst es: „Chironomon steht sonderbar als Beiwort der Leda", und wird bemerkt, dass man ehemals Chironomo vermuthet habe; schlüsslich aber das Wort passivisch für *χειρονομουμένη* genommen (nach einem gewissen penchant für das Obscöne, der anderswo andern Auslegern verdacht wird). Die versuchte Emendation hätte die rechte Erklärung an die Hand geben können; denn Chironomos Leda ist *Λήδα χειρονομοῦσα*, Leda mimica, „der weiche Bathyllus tanzt *in einem Mimus* die Leda." Den Rest dieser Passage bis 66. giebt der Kritiker ohne Emendation (nur dass dem scheusslichen *subat* et miserabile *Caspar Barths* gleichwohl einige Billigung widerfährt) geradezu auf. *Madvigs* sehr plausibler Auseinandersetzung, bei der man sich vollkommen beruhigen kann, lässt er keine Erwähnung angedeihen. —

Vers 70. wird aus zwei Handschriften vorgezogen personam thyrsumque *petunt* statt *tenent*. Allein letzteres ist das Unzweifelhafte, und ich muss die in meinem Commentar bei dieser Stelle geäusserten Zweifel zurücknehmen. Personam, thyrsum et subligar Acci tenent ist soviel als „sustinent dies Alles", nämlich als Liebhabertheaterheldinnen; denn die Existenz solcher Art Theater wird durch die von *Heinrich* beigebrachte Stelle Seneca's Quaest. Nat. VII, 32. ausser Zweifel gesetzt. Tristes heissen jene Damen, weil nun das öffentliche Theater, ihre Augenweide, aufhört; denn die Liebhaberkomödie ist ein blosser Nothbehelf. — *Vers* 106. wird aus einer Handschrift *fesso* lacerto vor *secto* der Vorzug gegeben: warum sollte denn nicht sectus lacertus ein zermetzelter, d. h. die Spuren vernarbter Wunden tragender, sein können? Gleich darauf 108. lesen wir wörtlich: „attritus, als Adjectiv genommen, macht eine schlechte Verbindung der Sätze". *H. Valesius* will *galeae* lesen. Dies halte ich für nothwendig, wenn nicht etwa galea als Ablativ *mit attritus als Substantiv* verbunden sich dadurch rechtfertigen lässt, dass zu den derivatis nominibus der Casus des Verbi, von dem sie herkommen, gesetzt werden kann (z. B. obtemperatio legibus) u. s. w." Also ein Ungeheuer von Begriff, eine *Helmabreibung*, attritus galea, ein status faciei attritione galeae deformatus, ein ingens gibbus auf der Nase, und triefige Augen, mehr kann man nicht verlangen! Und dieses attritus galea soll Latein und einer Verbindung, wie obtemperatio legibus, analog sein? Welche Logik! Oder verschmähen wir diese Barbarei, so sollen wir das lächerliche Schauspiel haben, dass der Nasenhöcker sich *stets* am Helme scheuert: denn das heisst attritus *galeae*, während attritus (als Particip) galea, das allein wahre und echte, was wahrlich keine schlechtere Verbindung der Sätze als tausend andere Fügungen, und namentlich so manche Iuvenalische Häufung der Epitheta giebt (gleich unten Vers 297.), den sehr einleuchtenden und die Hässlichkeit des Mannes in's Licht setzenden Zustand, dass von dem (zufälligen und gelegentlichen) Anscheuern des Helmschirmes dieser Nasenhöcker wund und also eiterig oder grindig ist, vernunftgemäss bezeichnet. — *Vers* 192 fgg. ist nach *Heinrich* die zweite rein desperate Stelle dieser Satire: in den Worten, non est hic sermo pudicus in vetula, erkennt er eine elende Mönchssentenz; die: modo sub lodice relictis Uteris in turba, sind ihm ein Lappen, der weg muss; digitos habet, „sagt Niemand, und es kann unmöglich für Latinität gelten." So kommt denn eine ziemlich cavalièrement arrangirte Stelle folgendermaassen heraus:

„Tune etiam, quam sextus et octogesimus annus
Pulsat, adhuc *toties* lascivum *interseris* illud,
Ζωὴ καὶ Ψυχή? quod enim non excitat inguen
Vox blanda et nequam? digitos *valet*" u. s. w.

Das heisst doch wahrlich eine Kritik sans rime et sans raison geübt, wie sie sich *Ruperti* nur je hat zu Schulden kommen lassen, der denn auch hier gelobt wird, dass er die Unrichtigkeit der ersten Hälfte dieser Stelle (184—191?) eingesehen habe. Worin diese Unrichtigkeit bestehe, werden wir nicht eigentlich belehrt. Bei 184. heisst es: „Dieser Vers ist vielleicht unecht und im folgenden *Num* quid zu lesen"; dagegen wird die Proscription von Vers 188., die *Ruperti* aussprach, zurückgenommen, und sonst in Bezug auf diese erste Hälfte nichts bemerkt. Aber zur Emendation der zweiten zeigen sich keine stärkeren Gründe. Martial X, 68. ist ein fortlaufender Commentar zu derselben, und keinen Zug, den wir da finden, dürfen wir aus Juvenalis streichen wollen. Das läppische Spiel mit der griechischen Sprache im Gebrauche des täglichen Lebens an den römischen Weiblein rügend (omnia graece, nämlich agunt) setzt der Dichter einen Trumpf auf, der Alles mit einmal sagt: Concumbunt graece, d. h. graecis verbis utentes." Junge, hübsche Weiberchen mögen das nun treiben wie sie wollen; aber du alte Schachtel von Sechsundachtzig (ein hübsches Stück Jahre) adhuc graece, nämlich agis omnia (nicht concumbis)? Der Gebrauch dieser Sprache hat bei Dir einen Hinterhalt, dich treiben wollüstige Gedanken, diese zärtlichen griechischen Ausdrücke zu brauchen!" Dies ist das: non est hic sermo pudicus in vetula (kommt nicht aus keuschem Triebe, non pudoris causa usurpatur); bei Martial direct: Lectulus has voces audiat! Dann lese man nur als indignirten Ausruf: Quoties lascivum intervenit illud *Ζωὴ καὶ Ψυχή!* Dieses Ausrufungszeichen ist allein die richtige Interpunction. Martial drückt sich auch hier direct aus: *Ζωὴ καὶ Ψυχὴ* lascivum congeris usque", das dritte Wort bei Dir ist ein affectirtes, *mein Herz*, *mein Leben* (natürlich gegen hübsche Männer)!" Nun fährt Juvenal mit einer indignirten Frage fort: modo sub lodice relictis uteris in turba? „bedienst du dich solcher Zärtlichkeiten, die allenfalls nur der lectulus hören darf, im Verkehre des hellen Tages?" Das ist bei Martial etwas ausführlicher ausgemalt und anders gewendet: nec lectulus audiat omnis, sed quem lascivo stravit amica viro, i e. lectulus meretricius. Juvenal schärft dagegen seinen Zug; diese vetula von Sechsundachtzig steckt noch selbst gern sub lodice, und das ist die ganze Ursache, weshalb sie so gern Griechisch lallt. Diese griechischen Weichlichkeiten sollen ihr Männer heranlocken, aber sie lassen es bleiben. Die turba sind die salutantes bei dem officium antelucanum; es ist so eine orba wie die Albina und Modia III, 130.: sie kommt eben sub lodice hervor, wo ihr einer vom Schlage der I, 37 fgg. qui testamenta merentur noctibus Charakterisirten gefällig gewesen ist, und nun möchte sie einen noch Jüngeren und Schöneren kirren. Da hat also das Griechisch seinen guten Grund. Nach turba muss man einen Augenblick des Be-

sinnens und eine Selbstzurechtweisung des Dichters denken. „Aber freilich, was frage ich noch! Der Grund liegt am Tage: Quod enim non u. s. w." Digitos habet vox blanda et nequam ist so schalkhaft wie möglich gesagt, wogegen digitos valet eine gemeine und plumpe Prosa athmet. Was fehlt nun vernünftiger Weise dieser Stelle? Wo ist sie sprachwidrig oder des Satirikers unwürdig? — *Vers* 206. soll die fehlende (?) Verbindung der Sätze gewonnen und gelesen werden: Si tibi simplicitas, *si uxori* deditus uni Est animus. Diese Herstellung einer gewiss nur von einem und dem andern Kritiker, und schwerlich länger als einen Augenblick (*Jacobs* hatte einmal den Einfall gehabt deditus uni *Si* est animus) vermisste Verbindung ist mit Aufgebung des unschätzbaren simplicitas uxoria (*Heinrich* findet diesen Ausdruck hart: Horazens uxorius amnis ist ihm nicht Schutz genug dafür) zu theuer erkauft. — *Vers* 279 fg. wird einer Verschreibung weniger Handschriften zu Liebe sehr kakophonisch gelesen: Die *Hic* aliquem, sodes, *hic* Quintiliane colorem. — *Vers* 316. billigt *Heinrich* Ruperti's ululantque *Priapum* Maenades. Es ist gewiss die eleganteste Conjectur, die aus *Ruperti's* an solchen Emendationsversuchen reichem, aber nicht glücklichem Haupte hervorgegangen: aber sie konnte nur zugelassen werden, wenn dann Maenades nicht so nackt und verlassen stände; ein Beziehungsbegriff ist diesen Maenades, da sie hier nicht *Bakchische* Mänaden sind, nothwendig, und so muss *Priapi* bleiben. — *Vers* 336. und 337. sollen ein gutgemeinter Zusatz von späterer Hand sein; wenn man nur das omnes am Schlusse des letztern zu den Mauri atque Indi nicht gar zu nöthig brauchte! — *Vers* 444. wird als unecht erklärt, 445. bis 447. aber nach 456. gesetzt. Ganz gut, wenn uns diese Anordnung handschriftlich so überliefert wäre! Allein bei einem rhetorischen Dichter, dem immer neue Variationen seiner Gedanken zuströmen, und der sich dann keineswegs die Mühe nimmt, das möglicherweise Ueberflüssige wieder auszuscheiden und auszuglätten, ist diese scharfe Scheere nicht zu brauchen. Zuvörderst wird das äusserliche Gebaren der vorlauten Kunstrichterin geschildert: sie kreischt jedermann nieder, und (was doch viel sagen will!) selbst kein anderes Weib kommt neben ihr auf (hier haben wir Juvenals malitiösen Frauenhass in seiner boshaftesten Virulenz). Jetzt bringt der sentenzenreiche Rhetor den Gemeinplatz; der seiner Erfahrung ganz angemessen und für einen Interpolator viel zu präcis abgefasst ist, an: „Der Weise treibt es auch mit achtungswerthen Dingen nicht über das Ziel." Folgerung, stillschweigend zu machen: „Ein vernünftiger Mann bringt so ein Glockenspiel oder vielmehr solch ein Klappereisen von Frau bei Zeiten zum Schweigen. Denn so löblich diese Aesthetik immer sein mag, so muss sie doch nicht bis zur Ueberlästigkeit für die Anwesenden ausgekramt werden." Dass der sapiens mit Rücksicht auf den Ehemann gesagt ist, wird

aus dem Eingange dieses Abschnitts Illa tamen gravior (434.) wahrscheinlich, wo man auch marito zu ergänzen hat; und Nam quae docta nimis u. s. w. (445 fgg.) ist die Rechtfertigung, warum derselbe mit einiger Strenge einzuschreiten befugt ist. Das Weib soll nicht männliches Wissen und männliche Beredtsamkeit sich aneignen, oder lieber gleich ein Mann werden. Nun werden noch einzelne, aber *andere* Theile solcher usurpirten Gelehrsamkeit angeführt, affectirte Spracheleganz und geschraubter Sprachstil, abstruse und in Bezug auf sittliche Zartheit zweideutige Mythenkenntniss (denn historiae sind Mythen), z. B. etwa, wie Juno und Jupiter herausbrachten, utrius sexus maior esset in Venere exercenda voluptas; desgleichen pedantisches Geschulmeister der Redeweise anderer (die scheusslichste Sorte gelehrtthuender Weiber). Da diese Theile wiederum ganz anderen Gebieten, als der Aesthetik, zugehören, warum sollte sie denn der Dichter erst dem passus über diese haben anfügen sollen, ehe er es aussprach, dass solche Mannweiber auch Männermanier üben sollten? — *Vers* 460. soll abermals unecht sein: aber die drei vorhergehenden sprechen aus, wozu sich ein Weib im grossen Staate berechtigt glaubt; dieser Zusatz deutet darauf hin, was dann ihr Auftreten auf den Beobachter für einen Effect macht. Und um diesen dennoch ihr so wenig günstigen Effect zu machen, was fängt sie da nicht Alles vorher an! — *Vers* 526. soll nach Si candida iusserit Io ein Semicolon, dieser Bedingungssatz also zu den vier vorangehenden Versen gezogen werden, was aller Deutlichkeit der Darstellung widerstreitet und einen Fehler geben würde, gegen den H. anderswo, z. B. X., wo er das nullum numen habes nicht gelten lassen will, weil das angeredete Subject erst im folgenden Verse steht) sich mächtig auflehnt. *Vers* 530. müsste er, beiläufig gesagt, als unecht bezeichnen: denn er ist nach dem *Heinrich'schen* System ganz dazu geeignet; weil derselbe aber dann die folgende Parenthese unmöglich machen würde, schweigt er hier weislich still. *Vers* 543. hält *Heinrich arcanam* in aurem für fehlerhaft. „Es wird heissen müssen *arcanum* — mendicat." Er übersah, dass dies adverbiale Neutrum auf jeden Fall mit dem zuerst kommenden tremens verbunden werden müsste, was einen Unsinn gäbe. Warum sollte man denn nicht eben so gut arcanam in aurem als occultam in aurem flüstern können!

Satire VII. wird Vers 14. „unbedenklich für unecht" erklärt: sehr bedenklich nach unserer Ansicht. Faciant (nämlich ut dicant, vidisse se, quod non viderint) equites Asiani *Quanquam et Cappadoces faciant equitesque Bithyni*, Altera quos nudo traducit Gallia talo. Jenes quanquam mildert die Auslassung des id bei faciant, aber entbehren wir's nun mit dem proscribirten Verse, so ist faciant equites Asiani für faciant *id* equites Asiani kaum erträglich. „Als wenn Cappadocier und Bithynier nicht auch Asiani wären!" So? War nicht Asia eine Provinz, Bithynia eine Pro-

vinz, und Cappadocia, seit es seine Könige verloren, eine Provinz für sich? Die Asianer sind Griechen, die Bithyner gräcisirte, die Cappadocier völlige Barbaren; die drei getheilten Sorten bezeichnen also sehr gut „allerlei Volk". Grösseren Anstoss kann die Verkürzung der ersten Sylbe in Bithyni geben, die in zwei andern Stellen Iuvenals und bei den übrigen Dichtern lang ist: allein mit solchen barbarischen Namen nahm man es nicht genau, wie das Beispiel von Batavus zeigt; und sollten uns dergleichen einzelne Irregularitäten sofort zu Emendationen oder Obelisirungen verleiten, wo hätten wir dann im Iuvenal grösseren Anstoss zu nehmen, als bei dem vigilando III, 232.? — *Vers* 40. wird die alte Grille erneuert, dass *maculosas* commodat aedes die wahre Lesart sei, und auf das bis zur Lächerlichkeit gehende Sprachwidrige dieser Bezeichnung eines Hauses nicht die mindeste Rücksicht genommen. Denn maculosus ist *maculis aspersus* entweder im wörtlichen Sinne, wo es denn an verhältnissmässig kleinen Gegenständen, z. B. einem Kleide, allerdings auch für beschmutzt, sordidus, genommen werden kann: wie aber sollte ein *Haus* durch Anspritzung von Flecken sofort „ein altes, schmutziges Haus", und gar zu einem Zwecke, wie diese Recitationen sind, unbrauchbar oder unangenehm werden? Zweitens ist es *fleckenvoll* von Charakter; was hier nicht hergehört. Am Allerwenigsten kann maculosus so schlechthin, wie es hier steht, *mit Spinnweben bedeckt* heissen, weil etwa macula, *im Zusammenhange*, d. h. wenn sonstwie angedeutet ist, es sei von Spinnen die Rede, das Gewebe dieser Thiere bezeichnet. Das Haus wird in den folgenden zwei Versen sattsam näher beschrieben, ein vorausgehendes Epitheton der Qualität wäre daher an sich überflüssig. Die Hauptsache aber ist, dass sich diese zwei Verse durchaus nur auf ein schon vorher speciell bezeichnetes Haus, nicht aber auf ein so unbestimmt angegebenes, wie maculosae aedes sein würden, beziehen lassen. *Haec* longe ferrata domus u. s. w. setzt unbedingt ein irgendwie speciell, nicht durch ein mehreren Häusern gemeinsames Epitheton bestimmtes voraus, und welche Bestimmung könnte angemessener erscheinen, als die nach einem notorischen, gleichzeitigen oder ehemaligen Besitzer? Mit einem nomen proprium hat es also in den fraglichen Worten gewiss seine Richtigkeit; nur passt der nominativus, den mein Namensvetter in Schutz genommen hat, deshalb nicht, weil Maculonus, ohnehin eine unanaloge Namensform, einen dritten unveranlasst Herangezogenen bezeichnen würde, während der Zusammenhang erfordert, dass ein Haus genannt werde, welches der illiberale patronus selbst hergiebt. Nur nicht *sein* Haus! Maculonis aedes; denn dies oder vielleicht Maculoni, von Maculonius, ist die nothwendige Lesart; das Haus irgend eines für uns jetzt verschollenen Maculo oder Maculonius, das er auf irgend eine Weise an sich gebracht hat, und das ihm ohnehin leer steht.

Dass ein solcher Maculonius nicht in die Geschichte übergegangen zu sein braucht, und gleichwohl zu Iuvenals Zeiten und in der Erinnerung seiner Zeitgenossen eine ruchtbare Person, und das fragliche Haus durch seinen Namen hinlänglich bezeichnet gewesen sein kann, braucht vor der heutigen Auffassung solcher exegetischen Skrupel nicht mehr gerechtfertigt zu werden, und das „nolo dicere, plane esse inauditum hunc hominem", was *Heinrich* 1806 aussprach, sagt jetzt nichts mehr. — In der berühmten Stelle *Vers* 88 fg. schlägt Heinrich vor für multis zu lesen *maestis*, und für semestri *semestris*, auf militiae bezogen. „Multis kann überhaupt nicht auf Viele, sondern muss schon auf die vates bezogen werden. Dann aber kommt ein ganz schiefer Sinn heraus: dass *viele* Dichter Tribunen geworden wären." Diese Beziehung ist aber gleich unstatthaft, man mag multis oder maestis, und semestri oder semestris lesen. Bleibt man der Vulgate treu und behält das Komma nach honorem, so sind multi im Allgemeinen alle, die Paris zu Kriegsehren erhebt, vates insbesondere dichterische Talente, denen er den Tribunenrang ertheilt. Tilgt man gar das Komma nach honorem und liest semestris, so wird vollends vatum gegen multis oder maestis gegensätzlich herausgehoben und kann noch weniger mit diesen Adjectiven verbunden gedacht werden. Es leuchtet nunmehr wohl jedermann ein, dass maestis eine müssige, ja lächerliche Verbesserung sein würde: denn warum sollten denn im Kriegsdienste nur homines maesti befördert werden? Das semestre aurum sollte man aber eben so wenig antasten. Der Vers ist eine Epexegese zum vorigen: „Paris ertheilt vielen kriegerische Chargen, und Dichtern insbesondere giebt er den halbjährigen Tribunendienst." Dass letzterer ein supernumerärer und gar keine persönlichen Pflichten auflegender Dienst war, ein blosser Ehrentitel mit Pension, habe ich in meinem Commentare gezeigt. Schon in Cäsars Armee gab es solche supernumerarios, die blos Titel und Gehalt hatten, ohne Dienste zu leisten, was sich aus der Correspondenz Cicero's mit dem Trebatius ergiebt. Dass man nach honorem oder nach semestri kein et zu setzen braucht, darin ist *Heinrich* vollkommen beizustimmen. — *Vers* 116. heisst es: „bubulco iudice ist etwas gar zu derb. In der gens Iunia sind zwei mit dem cognomen Bubulcus. Also Bubulco iudice, vor dem Richter Bubulcus; wovon die satirische Nebenidee in die Augen springt." *Heinrich* hat hier nicht bedacht, dass der iudex nicht präsidirt und als Individuum gezeichnet werden kann, sondern der bubulcus collectiv steht. Wie sollte aber diese Bezeichnung eines damals aus den tieferen Klassen des Volkes entnommenen Standes (die quarta und quinta decuria iudicum bestand rein aus Plebejen), dessen Mehrzahl von den meisten Rechtssachen, über die er sein Gutachten abzugeben hatte, ohne Zweifel nicht mehr verstand und nicht gebildeter war, als theilweise die heutigen Jury's in Eng-

land und Frankreich, im Munde eines Römers und namentlich eines Iuvenalis zu derb sein? — *Vers* 124. wird es ebenfalls bei der vulgata bleiben müssen, Aemilio dabitur, quantum *licet*. Quantum libet, was *Heinrich* vorschlägt, ist an sich selbst ganz ansprechend, giebt aber doch im Gegensatze zu dem aureus unus einen zu wenig bestimmten Begriff und setzt eine unbeschränkte Willkür der Geber voraus, die den Gesetzen nach nicht bestand. Diese gestatteten auch für die wichtigste Sache kein höheres Honorar als zehntausend Sesterzien: Advocaten bezahlt aber nicht leicht jemand über die Taxe; denn die Taxe gilt jedermann für hoch genug, und *eine möglichst grosse Summe* (quantum libet) zu geben, ist nicht leicht die Ambition eines Klienten. Quantum *petet*, was einige Handschriften haben, ist unstatthaft, weil der Advokat auf keinen Fall mehr fordern kann, als das Gesetz zulässt: da aber nicht steht, noch stehen kann, quantum *ex lege* petet, so würde dieser Ausdruck eine Schiefheit enthalten. Bleibt übrig quantum licet, was auch psychologisch als das Richtigste erscheinen muss. Der Klient geht mit sich zu Rathe: „wie viel sollst du geben? Ja, es ist Aemilius, der vornehme Herr, dem kannst du unmöglich unter der Taxe geben!“ Er giebt also die höchste Summe der Taxe, auch für eine kleinere Sache, als die ist, für welche der Anwalt das Höchste des Gesetzes in Anspruch nehmen kann, während ein armer Schlucker von causidicus, der die vornehmen Ahnen nicht hat, froh sein muss, wenn er nur überhaupt etwas bekommt. In vielen Städten ergeht es heutzutage den Aerzten so.

Satire VIII, 7. Dass die Unechtheit *dieses* Verses entschiedener als die irgend eines behauptet werden musste, war nach *Heinrichs* System zu erwarten. Wir verweisen jetzt blos auf *Orelli*. — *Vers* 38.: „ne tu sis, für den Sinn nicht zureichend. Man hilft sich mit der Aenderung sic; aber sis kann nicht fehlen wegen ne. Ich lese ne *hic* tu sis, ne talis sis, ne hoc sensu sis Creticus.“ Schon wegen der Zweideutigkeit, ob hic pronomen oder adverbium sein sollte, da die Beziehung sich aus dem Zusammenhange nicht ersehen lässt, würde diese Vermuthung sich nicht empfehlen; dann wegen ihrer Kakophonie; und zuletzt schwächt dieser oder vielmehr jeder Zusatz das Mark des Gedankens. „Nimm dich in Acht, ein Cretikus oder Camerinus sein zu wollen; je vornehmer dein Geschlecht, desto höher die Ansprüche seines Ruhms an deinen Charakter!“ — *Vers* 41 fg. wünscht H. zu lesen; propter quod nobilis esses *Et* te conciperet u. s. w. statt *Ut* te conciperet. Aber unmöglich könnte hier *Et* te conciperet stehen: „weshalb du, der hier vor uns (gegenwärtig) herum Stolzirende, adelig wärest, *und dich empfinge*“, statt „dich empfangen hätte.“ Denn der Sinn des Satzes muss so umschrieben werden: propter quod *ita* nobilis esses, ut te *olim* a Iuliarum aliqua *conceptum fuisse* merito glorieris. — *Vers* 49.

wird gelesen: veniet de plebe *togatus* (welche Conjectur *Skrivern* gehört), weil plebs togata hier anders gesagt sei, als I, 96. und III, 127. von aufwartenden Klienten. Woher denn dies? Gerade aus dem armen Haufen schmarotzender Klienten, der nur durch das Tragen der Toga noch als Römer erkannt wird, d. h. aus dem verachtetsten Theile des Volkes, meint der Dichter, kann ein eure Rechte beschützender und die vornehmen Dummköpfe vertretender geschickter Anwalt hervorgehen. Togatus zieht ungebührlich die Aufmerksamkeit auf sich, da die folgende Epexegesis: qui iuris nodos u. s. w., hinlänglich ist, den Sachwalter zu bezeichnen; und togatus de plebe ist noch kein togatus de *ima* plebe, von dem der Dichter reden will (Vers 47.), sondern lediglich ein Advocat plebejischen Standes, was zur Bezeichnung einer ganz geringen Geburt nicht ausreicht. Diese allein kann und soll aber hier herausgehoben werden: veniet de plebe togata ist exorietur e plebe togata; veniet togatus de plebe ist lediglich veniet (nämlich in ius), prodibit togatus ordinis plebeii. — *Vers* 111 fg. Haec etenim bis maxima „eine hässliche Verhunzung des edeln Gedichts; zwei elende Randbemerkungen in den Text eingekeilt. Anstatt unicus ist unus zu lesen.“ S. aber nun noch *Orelli*. Ebenderselbe übt bei 202. unstreitig die besonnenere Kritik, wenn er den Vers als verdorben anspricht, als *Heinrich*, der ihn als ein elendes Machwerk ohne Weiteres herauswirft. — Zu *Vers* 200. dieser Satire wird wohl die merkwürdigste und zugleich die affreuseste Conjectur vorgebracht, mit der H. den ihm doch so theuern Iuvenal irgend zu verschönern gedacht hat. Nachdem er, wie wir weiterhin zeigen werden, den ganzen Gedankengang der Stelle so trübselig als die übrigen Ausleger verwirrt hat, behauptet er, et illud dedecus Urbis habes sei verdorben, weil „1) das habes ziemlich kraftlos ist (!), 2) eine schlaffe Verbindung mit dem Folgenden: *nec Gracchum pugnantem:* Aber das *hast* du als die grösste Schande der Stadt, nicht einmal (!) einen Gracchus *hast* du u. s. w.; 3) ist der Fortgang der Construction auffallend, da *nec Gr. pugnantem* von habes abhing und nun: *nec galeam abscondit.* Solche Sachen kann man nicht mit der licentia poetica entschuldigen u. s. w.“ Dass also construirt werden müsse: et illud dedecus Urbis habes, Gracchum pugnantem nec in armis mirmillonis, nec clypeo aut falce supina, worauf zu erwarten war sed tridente und so weiter; dass Iuvenal durch *Vers* 202., den freilich H. herauswirft, mit welcher Maassregel es keine Kunst ist, auch den vernünftigsten Text zu verhunzen, seinen Gedanken unterbricht und anakoluthisch fortfährt: sed galea faciem abscondit; und dass wir solchen Anakoluthieen bei allen Schriftstellern begegnen, das wollte sich diesem Interpreten in dreissig Jahren nicht ergeben! Und was ist nun der tiefen Weisheit kritischer Gewinn? Man soll lesen: Haec ultra quid erit nisi ludus et illud dedecus Urbis *habus!*

„Bald wird in Rom nichts mehr übrig sein als ludus und der abscheuliche habus.“ Habus nämlich, wird weitläufig und mit Salbung gelehrt, ist fascinum, phallus, und ein grosser lederner habus als Sinnbild des Polichinello habe in den Mimen eine bedeutende Rolle gespielt. Das kann man sich vorstellen: aber passt dieser habus nicht hier wie die Faust auf's Auge? Was wird nun aus dem Folgenden? Davon wollen wir gar nicht reden, dass es auf jeden Fall eine grosse Albernheit von Iuvenal sein würde, das Abzeichen, welches, wenn man sich seiner in den Mimen bediente, ohne Zweifel schon seit alten Zeiten da zu Hause war, in seinen Tagen erst als das non plus ultra öffentlicher Schmach zu bezeichnen. Hören wir den Emendator weiter: „Nachher wurde der habus verdrängt, und das leidige *habes* dafür gesetzt; diesem zu Gefallen musste noch Mehreres geändert werden; daher die schlaffe Verbindung des Folgenden. Der Mönch hat auch wohl etwas ganz ausgelassen und dadurch es fast unmöglich gemacht, das Folgende ex ingenio wieder herzustellen.“ Man traut in der That nicht seinen Augen, wie ein vernünftiger Mann und berühmter Gelehrte solches wüste Gerede für Kritik halten und dergleichen seinen akademischen Jüngern zum Besten geben konnte! Hier hätte nothwendig die nachbessernde Hand eines Mannes, wie Hr. *Schopen*, eintreten und den Verstorbenen bewahren müssen, sich mit so rein verkehrten Dingen zu blamiren.

Satire IX, 5. streicht H. neuerdings als unerklärbar. Er ist eine satirische Parenthese mit beissender Amphibolie auf den actus lambendi: wenn man lambentem crustula servum schon mit Backenstreichen züchtigt, was verdient eigentlich der terens inguina? — *Vers* 53. behauptet H. die Lesart der mehrzähligen Handschriften, tractas, gegen das nothwendige tractat mit einer Liberalität, Kühnheit im Ausdruckswechsel und im Gebrauch von Figuren einzuräumen, die man ihm überall entgegenhalten kann, wo er, um seine müssigen Einfälle als Emendationen geltend zu machen, an dem Ausdrucke des Dichters grundlosen Anstoss nimmt und dessen Freiheit beschränken will. Etwas Anderes ist es umgekehrt mit dem ait *Vers* 63., was H. mit Recht gegen *Ruperti's* ais in Schutz nimmt. — Ob man *Vers* 57. *Suspectum*que iugum Cumis mit *Subiectum*que iugum u. s. w. zu vertauschen habe, möchte noch sehr die Frage sein, die lediglich aus genauer ermittelter Localität zu beantworten wäre. Eine solche aber scheint jetzt schwerlich noch bewirkbar. Desgleichen bedarf gleich darauf die Lesart *livit* aus Priscian, statt *linit*, noch vorgängiger Untersuchung, da die Quantität von bibi, fidi, scidi für livi als Iambus keine Analogie bildet. Das Perfect ist übrigens an der Stelle nur als Tempus des Pflegens brauchbar, gegen welche Anwendung an andern Stellen *Heinrich* Einsprüche macht. *Vers* 105. macht er neuerdings die Concession einer enallage, indem

er *tollite* für das von Ruperti aufgenommene *tollito* mit Recht zurückruft; wenn er aber gleich darauf 106. statt des handschriftlichen und insofern von ihm anerkannten taceant (*Ruperti* blieb bei clamant) eine ehemalige Conjectur des letztern, iaceant, adoptirt, so ist auch dies neben dem gleich folgenden prope nemo recumbat sehr problematisch, und es wird das Sicherste bleiben, taceant zu lassen wie es ist. — *Vers* 123., welcher diesmal wirklich auch wieder in einzelnen Handschriften fehlt, erfährt natürlich keine Gnade: *Ruperti* mutzte besonders das idcirco auf. Quod attinet ad eam rem, ut possim u. s. w. ist ja aber wohl Auslegung und Schutz genug in Betreff des Sprachlichen: den Sinn betreffend, so kann man mit Recht fragen, in welchem Gegensatze denn die beiden Verse 124. und 125. stehen sollen, dass der arme Schlucker nach dem consilium *modo* datum noch ein *nunc* quid suades vom Dichter verlangt, wenn nicht eben jenes utile consilium auf etwas Specielles beschränkt wird, wie durch den Vers Idcirco u. s. w. geschieht? Will man sagen: diese Beschränkung kann sich eben jeder selbst zudenken, so kennen wir eben den Iuvenal dafür, dass er dem Leser gern diese Selbstergänzungen spart. Die Hauptsache aber ist, dass gerade in dem verdächtigten Verse eine herbe Ironie liegt: „Du giebst mir da einen nützlichen, aber sehr wohlfeilen (communis ist, was jeder brauchen kann) Rath über eine Sache, die für ein solches Subjekt, wie ich bin, wahrlich eine grosse Kleinigkeit ist: denn was kann *mir* noch das Geschwätz des Gesindes schaden? Dagegen bin ich in einer ganz verzweifelten Lage, *da* hilf mit deinem Rathe!“ Diesen Vers also herauswerfen, heisst einen Theil der satirischen und dramaturgischen Kraft wegwerfen, welche gerade dieser Satire einwohnt. — Zu *Vers* 143 fg. wird geschrieben: „cervice locata, cervicibus sub me locatis, die Nacken unterstemmend. So wird es erklärt, ist aber kein Latein. Ich lese unbedenklich *locatum*. Bei Dichtern darf *in* fehlen.“ Ganz wohl! aber darf auch ein Dichter sagen: qui iubeant me *securum locatum* oder *locatum securum* insistere? Ebenso wenig geht me locatum cervice für *sua* cervice. Cervice locata ist, wenn sie ihren Nacken unter der Tragstange zurecht gelegt, so dass diese fest und ihnen nicht zu unbequem auf demselben ruht.

Satire X, 30. Der *auctor* wird nach Handschriften mit dem *alter* vertauscht. Woher soll aber jener den Mönchen gekommen sein? „Die beiden folgenden Verse sind vielleicht unecht.“ Sehr wohlfeil! Desgleichen *Vers* 146.: „ist eine ganz überflüssige Nutzanwendung, ein matter Vers, den ich für unecht halte.“ So wenige Berücksichtigung findet die Kraft der satirischen Ironie, die gerade bei Iuvenal so schlagend ist! „Die Menschen, dem Tode eigen, hoffen in prächtigen Grabmälern fortzuleben! Eitle Hoffnung! Auch die Gräber erliegen dem Geschicke, nicht einmal die Todten sind ewig!“ — *Vers* 284. wird *multae* urbes

gegen das universa Italia des Velleius „schwach" genannt, und die von Andern auch belobte Conjectur des *Ruhnkenius*, *maestae* sehr gepriesen. „Dennoch", wird fortgefahren, „scheint multae urbes absichtlich gewählt, als Gegensatz von der *einzigen* Campania; daher auch *vicerunt*." Ganz gewiss ist multae absichtlich gesetzt, aber nicht aus dem lächerlichen Grunde, um der einzigen Campania entgegengestellt zu werden, sondern in herber Ironie. „Es baten so viele Städte und verwendeten sich so dringend, dass die Götter wohl einigen Nepotismus üben und den guten Mann, der so *viele* gute Freunde hatte, wiederherstellen mussten, bis der Freunde (in seinem Unglücke) wieder wenige waren und er in der Welt minder vermisst wurde." — *Vers* 323. „Dieser Vers ist matt und wahrscheinlich eingeschoben." Von Iuvenal, dem malitiösen Misogyn, ja: aber von keinem andern. — *Vers* 365 fg. liest H. aus einem Theile der Handschriften: Nullum *numen abest*, und aus Conjectur: si adsit (statt sit) prudentia u. s. w. Gegen die Vulgate: Nullum numen *habes* u. s. w., soll streiten: „1) dass die Anrede an die Fortuna erst im zweiten Satze folgt, die vielmehr im ersten stehen müsste; 2) dass der zweite Satz mit dem ersten übel harmonirt; 3) beweist auch Niemand, dass es eine richtige Sprache sei, deus numen habet." Wie schwach diese Gründe sind, ergiebt sich von selbst. Dass die Fortuna erst im zweiten Verse als die angerufene Göttin bezeichnet wird, kann um so weniger auffallen, da ja manchmal sogar die angeredete Gottheit, wie wir VI, 172. nach der von *Heinrich* selbst empfohlenen Lesart, tu depone sagittas, ersehen, ganz ausgelassen wird. Auch müsste es doch seltsam zugehen, wenn sich nicht für die Iuvenalische Stelle Analogieen auffinden liessen. Man blättere einmal zu diesem Behufe die Tragiker durch. Die Harmonie der beiden Satzglieder ist so evident wie möglich: „Du bist von Haus aus, und wenn wir unsern Verstand brauchen wollen, keine Göttin, Fortuna (hast keine Macht über uns): nur unser Wahn macht dich dazu und räumt dir eine Gewalt ein, die dich zu einer unbeschränkten Herrscherin stempelt (d. h. weil wir uns, vermöge unserer Leidenschaften, an Dinge hängen, die ihrer Natur nach durch den Zufall bestimmt werden, so ist es kein Wunder, wenn nachher auch unsere innere Zufriedenheit den Zufällen unterworfen bleibt)." Den Beweis zu führen, ob numen habere von einem Gotte sprach*richtig* sei, ist eine chikanöse Zumuthung; man kann darauf erwiedern: „beweise du, dass es sprach*widrig* sei! Iuvenal leugnet ja überhaupt Fortunens Göttlichkeit!" Doch Scherz bei Seite; wenn Horaz von Göttern sagen kann (Epoden V, 53 fg.): nunc in hostiles domos iram atque *numen* (potentiam) *vertite*, so darf auch Iuvenal sagen: nullum numen habes für nullam potentiam habes. Aber was soll denn zuletzt die entgegenstehende Lesart? „Keine Gottheit fehlt", also „alle Götter sind auf unserer Seite", ist vielleicht in

dieser Verbindung geradezu modern zu nennen. Iuvenal hat so eben gesagt: „Gieb dir selbst, was *du* allein dir geben kannst, was von keiner Macht ausser dir kommen, was also auch kein Gott dir geben kann;" und nun soll auf einmal diese sentimentale Redensart eingeflickt werden: „keine Gottheit fehlt, wenn wir unsern Verstand brauchen?" Da würde vielmehr erfordert: „keiner Götter bedarf's u. s. w." Und wenn je Sätze unter einander disharmonirt haben, so wären es gewiss diese: „Keine Gottheit fehlt uns, *wenn wir unsern Verstand brauchen;* aber *wir* machen dich zur Gottheit, Fortuna!" Was hat denn die Anwesenheit der Götter mit dem Brauchen unsres Verstandes, oder umgekehrt, dieser mit der Anwesenheit der Götter zu thun? Und sodann: als ob Fortuna, die so gut wie andre eine wirkliche Göttin war, nicht mit zu allen den Götterwesen gehört hätte, die H. in dem Verse beisammen haben will, oder ohne die gröbste Verletzung der Logik ein zu einer Gesammtheit gehöriges und in dieser mitbegriffenes Individuum plötzlich als zu derselben nicht gehörig betrachtet und ihr entgegengesetzt werden dürfte! Was die Belegstelle VI, 294. Nullum crimen abest beweisen soll, ist ganz unbegreiflich. Sie kann höchstens die Form des Ausdrucks angehen, die keines Beweises bedarf, und der man für die entgegengesetzte Lesart mit gleichem Erfolge das illud dedecus Urbis habes aus VIII, 199 fg. entgegenzustellen hat. Die Hauptsache aber ist, dass, in *Heinrichs* Sinn gefasst, XIV, 315., wo unser Vers mit den nämlichen Worten und handschriftlichen Abweichungen wiederkehrt, reiner Unsinn sein würde.

Satire XI, 22 fg. emendirt H. laudabile nomen *sumtus* et a censu u. s. w., weil vermeintlich des Satzes Subjekt fehle, da man unmöglich luxuria dafür nehmen könne. Aus den Worten Refert ergo quis haec eadem paret Vers 21. entnimmt jeder den Begriff eines ungenannten Subjekts, wie ea res oder is apparatus, wofür wir unser *es* haben, und denkt sich solches stillschweigend bei den folgenden Verben. Denn auch luxuria ist kein Subjekt, sondern ein Prädikat: wäre also *Hs.* Bedenklichkeit gegründet, so müsste sie schon hier erhoben werden. Die „anstössige Tautologie nomen sumit et famam trahit" hat für einen Kenner Iuvenals nichts Skrupulöses. — *Vers* 42. soll Talibus a *dominis* mit a damnis vertauscht werden, „post talia damna." Heisst auch wieder nodum in scirpo quaerere! Als ob nicht in Bezug auf sein allmählich in einer Kleinigkeit nach der andern veräussertes Gut jemand, wenn schon nur noch nominell, dominus heissen könnte! Und a dominis exire von Sachen, die sich wie von selbst still verlieren, muss gerade bei dem Satiriker als eine eben so angemessene als schalkhaft parodische Redensart erscheinen, die in ihrer Form durch die Stelle Cicero's in Verrem III, 25. ad istum illos nummos, qui per simulationem *ab isto exierant*, revertisse, vollkommen geschützt ist. — *Vers* 49. heisst es: „*Qui* vertere solum

— currunt, lässt sich verstehen, ist aber schwerlich eine lateinische Construction. Das Wahre scheint *Quum* aus Einer Handschrift." Wer sagt aber: Quum vertere solum, currunt Bajas für vertentes solum currunt Bajas? *Qui* vertere solum, die glücklich aus Rom hinausgelangt sind, werden denen entgegengesetzt, die von ihren Gläubigern noch zu rechter Zeit abgefangen und zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden. Statt *ad ostrea*, was einen so pikanten Zug giebt, wird ad Ostia vorgezogen, wo das ad, wenn Ostia, wie hier H. annimmt, nomen proprium sein sollte, solöcistisch erschiene, und mindestens zu schreiben sein würde ad ostia (wir kommen hierauf noch einmal bei der Erklärung zu VIII, 171. zurück). Aber Bajas et Ostia currere ist von Rom aus gerade so gesagt, wie wenn jemand sich ausdrückte, „von Leipzig nach Dresden und Wurzen gehn." Das wird im Deutschen Niemand thun, und Iuvenal konnte es im Lateinischen auch nicht. — *Vers* 63. scheint H. nicht vom Iuvenal: da er aber vortrefflich auf die oft kuriosen Manieren, wie man in alten Zeiten ein Apoll wurde, anspielt, so werden wir ihn wohl dem Dichter lassen müssen. — *Vers* 90 kommt gar eine verslahme Emendation Quum tremerent *adhuc* Fabios für *autem* Fabios, was in seinem grandiosen Nachdrucke gerade durch die Stellung nach dem zweiten Worte, an der H. Anstoss genommen zu haben scheint, trefflich gehoben wird. — *Vers* 99. wird neuerdings proscribirt; desgleichen 108. Letzterer, heisst es, „fehlt wirklich in einer guten Handschrift; in einer andern fehlt dagegen der folgende u. s. w." Warum wird nicht auch der abermals folgende 110. angezweifelt? Für einen oberflächlichen Blick können alle drei des Obelos werth erscheinen, und sicherlich 110. am Meisten. Es ist aber einer echt so gut wie die andern; und da das igitur in 109. auf eine Folgerung aus 108. hindeutet, so ist gerade dadurch letzterer sicherer gestellt, als sein Nachmann. — *Vers* 161.: „würde besser wegbleiben, vielleicht ein versus spurius." Hierauf werden nach 164. die beiden gewöhnlich nach 200. stehenden Verse eingerückt: Spectant (Spectent) hoc nuptae juxta recubante marito Quod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis, aber, eben weil sie nicht in allen Handschriften an gleicher Stelle stehen, ohne Rücksicht auf ihr klassisches Gepräge für unecht erklärt. Darüber sind wir nun hinaus; aber die Frage, an welche Stelle sie gehören, bleibt noch unerledigt. An eine der beiden, und an keiner dritten, hat Iuvenal selbst sie unstreitig eingefügt. Insofern man sie als Parenthese fasst, gehn sie zur Noth nach 164. noch ohne zu unbehülfliche Unterbrechung des Hauptsatzes an, und die darauf folgende Ausführung: Major tamen ista voluptas *alterius* sexus u. s. w. 168 fgg. bietet eine Wahrscheinlichkeit, dass diese Ausführung gerade ihretwegen eingeschaltet sei. Allein die ganze Stelle gewinnt auf diese Art einen steifen und pedantischen Anstrich: Die Ausführung über die Wollust, die den Weibern zu

Theil wird im Gegensatze zu den Empfindungen des männlichen Theils, wird zu einer dem satirischen Tone widerstrebenden moros-dogmatischen Sentenz. Ich habe die Ueberzeugung, dass irgend ein vorzeitlicher Leser des Iuvenal, der die Stelle nach 200. in ihrem Zusammenhange nicht begriff (wie sie denn auch die übrigen Ausleger nicht begriffen haben), dieselbe hieher verpflanzt und dadurch des Dichters Gedankenfolge zugleich ungelenk und frostrig gemacht hat. Nimmt man beide Verse von hier weg, so bleibt der Zusammenhang gefälliger, und jene dogmatische Ausführung 168 bis 170 gerade dadurch, dass sie nun zu einer gelegentlichen und beiläufigen Bemerkung im Geiste von VI, 254. wird, *weshalb man aber sie als Parenthese in Klammern schliessen muss*, erhält den Stempel echt satirischer, beissend schalkhafter Laune. Hinter 200 gestellt würden die Verse niemanden aufgefallen sein, wenn die Construction gehörig verstanden worden wäre: dass juxta recubante marito durch den folgenden Vers erklärt wird und der ganze Sinn so ergänzt werden muss: ita recubante, ut pudeat aliquem praesentibus nuptis narrasse quomodo recubuerit, „indem der Gatte in so einer unanständigen Stellung neben ihnen liegt, dass sich jemand schämen würde, in ihrer Gegenwart diese Stellung zu beschreiben, die sie doch mit eignen Augen ansehen müssen," wobei nach einem bei Dichtern gewöhnlichen Gräcismus das verbum intransitivum mit einem Objekte (recubare *aliquid*) gedacht wird: dies war die ganze Schwierigkeit, welche die beiden Verse aus ihrer Stelle vertrieben hat. Der Scholiast hat sie unstreitig an dieser Stelle gekannt; denn seine Anmerkung: „quia antiquitus solebant *mulieres cum viris* omnibus interesse spectaculis indifferenter," gehört entschieden zu diesen Versen, wo sie *Henninius* mit Recht auch angebracht hat. Dass dieselbe kein blosses Anhängsel zu der *unmittelbar* vorhergehenden Erklärung des *spectent juvenes* sei: „juvenibus spectacula concede, qui propter certamina sponsiones ponunt, et delectat eos juxta puellas spectare," deutet das dazwischen stehende Punctum und der neue Anfang durch quia hinlänglich an. Das lemma nahmen die weg, die die Verse versetzt hatten, dass nunmehr die Auslegung auf die cultas puellas gehen möchte. Mulieres und viri kann kein Glossem zu juvenes und puellae gewesen sein. — *Vers* 182.: „Dieser Vers scheint nicht wohl mit dem regelrechten und rhythmischen Vortrage, auf den *cantabitur* hinweist, in Einklang zu stehen, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach unecht: eine schöne Bemerkung, die mir mein lieber Freund *Mathias Sebastiani*, als er im Sommer 1827 den Iuvenal bei mir hörte, mittheilte." Da sieht man, wie der Meister die Schüler angesteckt hatte! Die Bemerkung ist so echt Iuvenalisch in dem Geiste nüchterner Strenge gegen allen Luxus (hier gegen die wollüstigen Genüsse, die man sich durch Hausconcerte bereitete), dass der Vers so wenig vertrieben werden

darf, als es uns einfallen kann, etwa Vers 100. bis 108. wegen der Schroffheit des Inhaltes herauszuwerfen.

Satire XII, 3 fg. wird die Interpunction geändert: Exspectat, niveam u. s. w. Das Semicolon oder Colon nach exspectat giebt aber allein einen leichten und behaglichen Gedankengang, wie er dem Eingange eines Gedichts gebührt. — *Vers* 22. fgg. liest H. Omnia fiunt talia, tam graviter, *quam* quando poetica surgit tempestas, statt *si* quando. Aber das Präsens fiunt statt des Imperfekts, von dem er meint, es dürfe Niemanden anstössig sein, wird in dem Zusammenhang jener Verse kein Mensch unanstössig finden. Es ist der höchste Grad ironischer Betheuerung: „Ihr könnt euch drauf verlassen, wenn unsre Poeten einmal einen Sturm erregen, geht es ganz so, wie bei dem Sturme unsres Freundes, ganz so gewaltig her," statt: „den Sturm soll einmal ein Poet nachmachen," oder: „einen solchen Sturm zu schildern, müssen unsre Poeten, so sehr sie mit dergleichen Gemeinplätzen bei der Hand sind, wohl bleiben lassen." Die Conjectur gehört übrigens dem alten *Schurzfleisch*, bei dem es doch nicht zweifelhaft sein kann, ob er sie eher gemacht, als *Heinrich*, so dass wir uns also billig wundern, warum derselben keiner Erwähnung gewürdigt wird, eben so wenig als bei 18. *Ernst Wilhelm Webers* Erwähnung geschicht, der doch das ausschliesslich wahre Evasit statt des barbarischen Particips evasi bereits 1825 aus dem *Pithöus* in seinen Text aufgenommen hatte. — *Vers* 32. schlägt für arboris incertae, was nach dem bereits vorangehenden puppis allerdings unbequem erscheint, H. statt des *Jacobsischen* aequoris incerti vor *marmoris* incerti, welches Bild für Iuvenal auf jeden Fall zu kostbar ist. Ich halte arboris incertae für echt, insofern der Dichter augenblicklich unbemerkt gelassen haben konnte, dass er zu latus bereits puppis als Genitiv zugefügt hatte: diese Art Oscitanz hat *Ernst Wilhelm Weber* sehr gut mit Beispielen belegt. Das arboris incerto einiger Handschriften lässt sich aber nicht wohl billigen. — *Vers* 36. heisst es: „der Vers ist angeflickt." Wenn wir testiculi in den vorigen bringen könnten! Denn das damno in diesem kann einer Beziehung nicht entbehren. Auch *Vers* 50. und 51. werden geächtet, diesmal nach Auctorität der Husumer Handschrift und *Bentley* zu Horaz A. P. 337. Uns wundert, dass weder *Bentley* noch *Heinrich* den Gleichklang vitam — quidam für ihre Ansicht geltend gemacht haben: gleichwohl sind wir auch so nicht geneigt, ihnen beizutreten, da die Verse durch eine gar nicht fern liegende Aenderung ganz Iuvenalisch hergestellt werden können:

> Non propter vitam faciunt patrimonia *multi*,
> Sed caeci vitio propter patrimonia vivunt.

Der Gebrauch dieses multi ist dem Iuvenal in dergleichen Sentenzen gewöhnlich: die Abschreiber aber änderten es um des

Reimes willen. — *Vers* 54. fg. liest H. für *ac se* explicat angustum mit Hülfe einer Handschrift *hac re* explicat angustum, was er mit explicare bellum, fugam, periculum beschirmt. Aber angustum könnte man auch so noch masculinisch mit ausgelassenem se erklären, was also Zweideutigkeit erzeugt; und dann fragt sich, ob explicare se angustum (für angustiis laborantem) denn wohl auffallender gesagt sein möchte, als explicare angustum statt angusta oder angustias?

Satire XIII, 129 fgg. „Nach *damno* schliesst der Sinn, also ein Punkt." Hierauf wird 130. bis 134. für eine Nebenbemerkung, das Schwanken der Handschriften zwischen deducere und diducere vestem Vers 132. für nicht mit Sicherheit zu entscheiden und *Ploratur — veris* als „ein matter Vers, der vielleicht besser fehlte," erklärt. Aber mit claudenda est janua (accepto damno) ist die Nothwendigkeit zu trauern nur unvollständig erklärt, da das claudere januam auch zu andern Zwecken geschehen kann und gerade an unsrer Stelle ohne die Hülfslichter in den zwei folgenden Versen doppelsinnig erscheinen müsste. Die Thatsache, „dass Geldverluste angelegentlicher betrauert werden, als Todesfälle," wird als notorisch vorausgesetzt, was satirisch kräftiger ist, als wenn der Dichter erst in einem eignen Satze auf diesen Umstand als etwas Neues aufmerksam gemacht hätte. Die eigentliche und, wie in solchen Fällen stets, parenthetisch zu fassende Nebenbemerkung des Dichters geht demnach erst mit Nemo dolorem u. s w. Vers 131. an und schliesst mit veris V. 134. Letzterer Vers ist als Resumé des Gegensatzes gegen den erheuchelten Schmerz bei Trauerfällen mit grossem Nachdruck hinzugefügt und darum so kraftvoll und echt wie möglich; was das diducere und deducere betrifft, so scheint das erste den Vorzug zu verdienen, weil offenbar das Zerreissen des Kleides einen leidenschaftlicheren Schmerz und grössere Verzweiflung ausdrückt, als das schon umständlichere, officiellere und minder natürliche Aufmachen und Herunterziehen des Kleides, um sich die Brust zu schlagen. Für einen Geizhals ist die erstere Cärimonie offenbar schon deshalb die angemessenere, weil sie die rohere und, in seinem Falle, die dümmere ist, bei der er sich in der Hitze noch einen neuen Geldschaden zufügt. — *Vers* 166.: „offenbar ein glossematischer Vers." Dieser Vers giebt hier eben so den Grund an, weshalb sich niemand in den fraglichen Gegenden über das dort zu Bemerkende wundert, als weiterhin Vers 173. die Worte ubi tota cohors pede non est altior uno die Gleichgültigkeit erklären, mit der in dem betreffenden Lande die Pygmäenkämpfe geschaut wurden. Beide Verse also stehen und fallen mit einander, und da der zweite, weil jene Epexegesis nicht den ganzen Vers füllt, nicht cassirt werden kann, so wird auch kein Unbefangener dem ersten etwas anhaben wollen. Auch *Vers* 183. wird in einer ganz frivolen Weise als überflüssig abgefertigt: „ein

Mönch wollte zeigen, dass er einen Hexameter machen gelernt habe.“ Die armen Mönche, was haben *die* alles verbrochen!

Satire XIV, 49. will H. zu Vermeidung des hiatus nach peccaturo aus vielen Handschriften statt *obstet* substituiren *obsistat*. Der Vers, der dadurch entsteht, scheint *seinen* Ohren nicht wohlgethan zu haben. Da er anderswo solche hiatus unbedenklich anerkennt, so haben wir keine Ursache, hier auf seine Ansicht Gewicht zu legen. — *Vers* 115. wird egregium populus putat atque verendum artificem, was so ganz Iuvenalisch ist, mit dem acquirendi artificem vertauscht. Die Sache der überlieferten Lesart hat bereits mein Namensvetter genügend geführt; ich bemerke nur noch, um die schwankenden Grundsätze H's. in's Licht zu setzen, dass hier auf Vers 125., wo acquirendi wiederkehrt, ausdrücklich hingewiesen wird, während derselbe Mann kurz vorher bei Vers 74. die Lesart nidos für pullos verwirft, weil Vers 80. nidos nochmals vorkommt. Diese Unstätigkeit ist öfters zu bemerken. — *Vers* 127. fg. constituirt H. mit Hülfe des von ihm emendirten Scholiasten die Lesart so: neque enim *non* sustinet unquam Mucida caerulei u. s. w. „Er verzehrt immer auch die verschimmelten Stücke Brot.“ Dann wird er aber doch satt: dagegen heisst er ja ausdrücklich esuriens. Die Vulgate, welche jeden Skrupel ausschliesst, mochte wegen des etwas unbehülflichen Verses frühzeitige Anfechtungen zu leiden haben. — *Vers* 150. fg. „sind ziemlich schleppend und vielleicht ein späterer Zusatz.“ — *Vers* 164. soll gelesen werden *Nulli* visa unquam meritis minor statt *Nullis* (meritis). Bei Leibe nicht! Nulla merita sind „selbst nicht die denkbar grössesten.“ — *Vers* 297.: „Vielleicht muss *morsuve* gelesen werden.“ Wie wenig dringt der Kritiker in seinen Dichter ein! Zonam laeva morsuque tenebit ist vom Ertrinkenden höchst bezeichnend gesagt, der nichts Kostbareres zu retten hat (nicht einmal sein Leben), als seine Börse, und diese so lange es geht, erst mit der Linken, wenn aber diese allmählich müd und schlaff wird, auch noch mit den Zähnen festzuhalten und in ihrem Besitz zu bleiben strebt.

Satire XV wollen wir nichts von dem, was neuerdings durch *Orelli* erledigt worden, nachträglich berühren. Die Proscriptionen, welche *Johann Valentin Francke* den Versen 35 bis 38., 44 bis 48. angedeihen lässt, werden von *Heinrich*, Francke's Meister, auf's Höchste belobt und gebilligt, und man kann sagen, dass die Verwegenheit, mit welcher der bereits früher dahingegangene Jünger ein unleugbares kritisches Talent sowohl bei griechischen Dichtern als auch bei Iuvenal nicht ohne Missbrauch hat walten lassen, nun erst auf ihre Quelle zurückgeführt ist.

Satire XVI anlangend, schliesst sich H. denjenigen an, welche dieselbe für unecht halten, indem er, nach Erklärung des Einzelnen, folgendes Resumé aufstellt. *Erstlich* wurde die Satire bereits im dritten Jahrhundert (die Scholien gehören zwischen

284 und 330, und eins an der Spitze der Erklärung lautet: ista a plerisque exploditur et dicitur non esse Iuvenalis) für unterschoben erklärt, und fehlt in einzelnen Handschriften. *Zweitens* Eigenheiten in Worten, im Sprachgebrauch, in der Structur sind mehrere nachgewiesen, „die einen andern Vf. vermuthen lassen, als den aller übrigen Satiren." *Drittens.* Die auffallenden Mängel der Darstellung lassen sich nicht mit Unvollendung des Gedichts entschuldigen. Es ist nicht wahrscheinlich, das Iuvenal dasselbe selbst als ein Bruchstück hinterlassen. „Das ganze Machwerk spricht sich ganz unzweideutig aus, nicht als ein schöner Theil von einem schönen Ganzen, sondern als ein wahrer fetus abortivus. Zwar fehlen ihm nicht einzelne echte Züge einer Iuvenalischen Laune (hört ihn!): diese beweisen aber nichts mehr, als einen witzigen Kopf, dem darum aber noch viel fehlte, um ein Dichter, ein satirischer Dichter, ein Iuvenal zu sein. Er verräth eine auffallende Schwäche in der gesammten Behandlung seines reichhaltigen Stoffs. Mag er nur ein Bruchstück geschrieben, oder nur ein Bruchstück sich erhalten haben, die Theile dieses Bruchstücks sind doch ganz, nicht durch grössere Corruptionen, nicht durch Lücken verstümmelt. Diese Theile sind offenbar dürftig behandelt (?), die Vortheile des Stoffs schwach benutzt, eine Art Unklarheit sichtbar, deren Verdacht auf Iuvenal nicht kommen kann."

Es ist nothwendig, zuvörderst auf die zu 2 und 3 vermeintlich gegebenen Beweise in Durchgehung des Einzelnen zu komman, wobei wir nicht ferner, wie bisher, die Kritik vor der Auslegung besonders betrachten dürfen, indem beide hier mehr als irgendwo in einander greifen. *Vers* 1. „ist geformt nach XV, 1. und Nachahmung." Ganz in derselben Weise heisst es *Vers* 41.: „Der Vers ist aus XIII, 137. entlehnt, mit unverkennbarer Nachahmung, ein Fall wie V. 1." Bei den Versen früherhin, wo Iuvenal sich selbst nachahmt oder wiederholt (X, 225 fg., vgl. mit I, 24 fg. und XIV, 315 fg. mit X, 365 fg.), hat der Kritiker über so etwas kein Arg: warum saugt er hier die Nachahmung aus den Fingern? Die zufällige Uebereinstimmung der beiden Anfangswendungen von XV. und XVI. kann aber billigerweise gar nicht aufgemutzt werden, da sie aus der von Satire XII. an durch den Dichter gewählten Briefform ganz natürlich hervorging, und diese den fünf letzten Satiren insgesammt eine gewisse Einförmigkeit des Anfangs hat mittheilen müssen. — *Vers* 3. „*Ne pavidum.* Nicht vielmehr *nec?* So darf auch ein tiro nicht ängstlich sein, wenn er mit so schönen Aussichten den Fuss ins Lager setzt." Wer noch solchen müssigen, unlogischen, geradezu läppischen Einfällen in der Kritik Gehör geben kann, sollte doch wahrlich keinen Anspruch machen, über den Werth eines ganzen dichterischen Stückes abzusprechen! — *Vers* 5. und 6. werden als „von echt Iuvenalischer Laune" anerkannt. *Vers* 7. Communia, „om-

nium militum; das sind aber auch die unten folgenden V. 35. fgg.“ Davon nachher. „Ein Codex zu Gotha lässt den Vers ganz aus; er scheint gemacht zu sein wegen V. 35. aus IX, 124.“ Man sehe nur da nach und staune über die leichtfertige Willkür solcher Kathederdekrete! — *Vers* 12. „Der Gedanke ist wieder gut Iuvenalisch.“ Bei *Vers* 13. wird zwar die Exemtion des Militairs von dem gewöhnlichen Forum zugegeben, dagegen das von den Auslegern supponirte Edikt des Camillus, miles ne vallum litiget extra et procul a signis, für eine Lächerlichkeit erklärt, „als wenn sich nicht ohne Edikt längst von selbst verstanden hätte, dass ein Soldat nicht seinen Posten verlassen kann, um Processe zu führen.“ Die Sache sei ein Missverständniss aus Livius V, 19. „Camillus gab den Befehl, ne quis iniussu pugnaret; darauf spielt die Stelle offenbar an, macht aber aus dem pugnare ein litigare. Ist das Witz, so ist der Witz nicht sehr treffend; soll es Ernst sein, so wäre es eine ineptia, aus Ignoranz entstanden. Das Letztere lässt sich nicht glauben; also soll es wohl eine witzige Parodie sein: diese ist aber verunglückt, und so etwas widerfährt einem Iuvenal niemals.“ Das heisst kühn gefolgert! Dass ein Soldat nicht von seinem Posten im Lager gehen dürfe, soll keines Ediktes bedürfen? Wozu bedurfte es denn eines Ediktes, oder, was hier gleich viel gilt, eines Rescripts (des Hadrian) in einem verwandten Anliegen, der Abgabe eines gerichtlichen Zeugnisses, l. 3. § 6. D. XXII de Testibus: „Testes non temere evocandi sunt per longum iter, et *multo minus milites avoçandi sunt a signis vel muneribus* perhibendi testimonii causa?“ Man schreibt die Einführung des Soldes, man schreibt die altrömische Heereinrichtung, man schreibt den stehenden Felddienst dem Camillus zu. Vorher hatte der römische Soldat im Frühling und Sommer seine Feinde bekämpft, im Herbst und Winter seinen Acker bestellt und seinem Hauswesen obgelegen; da blieb ihm auch Zeit, seinem Widersacher vor dem Richter Rede zu stehn. Jetzt sollte er Jahr aus Jahr ein zu Felde liegen: wo sollte man ihn, wer eine Sache an ihn hatte, belangen? Geht nicht eine gesetzliche Bestimmung hierüber aus der Anordnung dieser neuen Kriegswirthschaft als eine unabweisliche Folgerung von selbst hervor? Wie kann man ein Faktum, das irgend eine nicht schlechthin zu verwerfende Auctorität, wie sie selbst der Autor unserer Satire noch dann bleiben würde und müsste, wenn es ausgemacht wäre, er sei nicht Iuvenal selbst (*Heinrich* spricht es selbst wiederholt aus, dass dieser Autor nicht wohl viel später als Iuvenal zu setzen sein würde), auf den Camillus bezieht, deswegen dem Camillus abstreiten, weil nicht andere Quellen dieses Faktum bestätigen, da wir über diesen grossen Staatsmann und Feldherrn lückenhaftere Nachrichten als über irgend einen besitzen? Livius ist eine grosse Auctorität, wo er spricht, aber nicht wo er schweigt; denn wir wissen, dass er bei seiner eleganten und populären

schriftstellerischen Tendenz auch andere wichtige Dinge übersehen hat, die wir uns anderswoher construiren müssen; Plutarch ist gerade im Leben des Camillus an mehr als einer Stelle so unkritisch verfahren, wie möglich, und seine Darstellung lässt uns in dieser noch halb mythischen, dennoch aber historisch ungeheuer prägnanten Epoche der römischen Geschichte mehr als einmal im Stiche, und die Hauptquelle, Dionysius von Halicarnass, ist hier unterbrochen, so dass des Camillus nur in einem einzeiligen Excerpte gedacht wird. In den zahlreichen Fragmenten der alten Annalisten geschieht desselben auch nur ein einziges Mal, bei dem Claudius Quadrigarius (S. 50 der Corte'schen Sammlung), eine beiläufige Erwähnung. Bei solcher Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung wie sollte man sich an der innern Probabilität des fraglichen Faktums nicht begnügen wollen? Est quaedam etiam ars nesciendi, sagt Gottfried Hermann mit grosser Wahrheit: der schlechte Witz, welchen hier der Iuvenalische Kritiker dem Verf. dieser sechzehnten Satire aufbürdet, fällt auf den Ankläger zurück, der einer hohlen Hypothese zu Liebe lieber von vorn herein eine sich aufdringende Thatsache leugnen, als ihren Zusammenhang überlegen wollte. Der römische Bürger, als Soldat im Felde stehend, gab und nahm Recht vor seinem Commandeur, wie auch nur die Anekdote bei Horaz Satiren I, 7. erweist: die Gesetzgebung über diesen Gebrauch ist für uns, bei dem Untergange so vieler schriftlichen Denkmäler, verschollen: sie war es vielleicht selbst im Andenken der diesen Gebrauch als Herkommen Ausübenden selbst: aber die einsame Notiz unsres Dichters ist deshalb wahrlich nicht aus dem Gesichtspunkte eines Falsums zu fassen und kann am Allerwenigsten ein Argument werden, das Dichtwerk selbst für untergeschoben zu halten. — Da bei *Vers* 13. H. selbst den Bardiacus calceus nach Martial IV, 4. als das Wahre erkennt, so halten wir uns bei seinem Schwanken über die unkritische Variante Bardaicus und der etwas confusen Gelehrsamkeit, die er über diesen Gegenstand ausgiesst, nicht weiter auf. Wenn er aber in der Verbindung der Begriffe hier Unnatürlichkeit und eine Härte, „die Iuvenal sich nicht erlaubt," (S. 527) wittern will, so geschieht dies nur, weil er sich diese Verbindung selbst nicht klar gemacht hat. Es ist eine Art Oxymoron: „Wer diese Dinge ahnden will, dem wird ein Bardäischer Richter gegeben — der Bärenlatsch" (Thüringisch zu reden), d. h. ein Kerl, der eben so viel Verstand hat, als sein Pelzschuh; wie oben VII, 116. der bubulcus eine ähnlicherweise derbe Bezeichnung eines bornirten Richters in Civilsachen war, wo freilich Hs. kritische Hinundherratherei auch eine unzulässige Interpretation auf's Tapet bringt. Im Ausdrucke ist an unsrer Stelle keine Bedenklichkeit, wenn man nur bei calceus das Epitheton Bardaicus sich nochmals denkt, gerade wie man III, 33. venale und an andren Stellen Andres doppelt zu denken hat. — Nicht besser

ist es H. mit dem Zusammenhang des Folgenden von *Vers* 17. an ergangen und 21. fg. richtet er die widerwärtigste kritische Verwirrung an, nur um die Satire für unecht halten zu dürfen. Die drei Verse Iustissima centurionum — causa querelae sind im Sinne eines kaltsatirischen Sarkasmus zu nehmen: „Kein Mensch kann folgeweise (da einmal in jenen einfachen Zeiten des Camillus, da dergleichen noch nicht illusorisch war, indem der Soldat noch Bürger und jeder Bürger noch Soldat sein musste, folglich das Recht noch nicht mit doppelter Elle gemessen wurde) etwas einwenden, dass man einen Rechtshandel des Bürgers mit einem Soldaten den Centurionen zur Entscheidung giebt; auch wird es mir, falls sie die Sache richtig befinden, an der gebührenden Genugthuung nicht fehlen." Den Commentar zu dieser Einräumung soldatischer Gerechtigkeit überliess Iuvenal dem Leser. Die Capacität der Richter war durch den Bardaicus calceus sattsam bezeichnet. „Ihre rechtliche Competenz ist durch das Gesetz formaliter in völliger Ordnung. Eine Genugthuung erkennen sie mir auch zu, wenn ich Recht habe. Ob ich aber, nach ihrer Capacität von der Sache, Recht habe, und wie weit die Genugthuung mit der Grösse meines Schadens im Verhältnisse sein wird, das steht auf einem andern Blatte geschrieben." Man denke doch an die treffliche Schilderung, die uns Tacitus von dieser militärischen Justiz giebt, vita Agricolae 9.: „Credunt plerique militaribus ingeniis subtilitatem deesse, quia *castrensis iurisdictio* secura et obtusior ac plura manu agens *calliditatem fori* non exerceat. Agricola naturali prudentia, *quamvis inter togatos*, facile iusteque agebat;" eine Stelle, die übrigens, wenn es dessen bedürfte, neuerdings jene Thatsache der Camillischen Anordnung bestätigt. Wenn also einer, wie in England vor einiger Zeit ein gewisser Buchhändler, dafür, dass er sich in seinem eignen Laden von einem brutalen Lieutenant mit der Reitpeitsche hat windelweich schlagen lassen, fünf Schillinge Schmerzensgeld erhält, so hat er ja unleugbar die gesetzliche Satisfaktion! So ging es zu Iuvenals Zeit bei der Iustiz des prätorianischen Lagers. Wer konnte sich darüber beschweren? Das Gesetz wurde erfüllt. Zu Camillus Zeiten kamen so grobe Injurien zwischen Bürgern und Bürgern natürlich nicht vor; jetzt war der Unterschied, dass der städtische Bürger ein friedfertiger, timider, gedrückter Mann war (man vergleiche III, 278 fgg.), der Soldat dagegen, zum Theil aus barbarischer Heimath, ein übermüthiger, auf rohe Uebermacht vertrauender, kein Recht und keine Menschenwürde achtender, zugleich furchtbarer und unentbehrlicher Trabant der Tyrannei. Mit der Bemerkung, dass causa iustae querelae eine Akyrologie sei, indem eine gerichtliche Klage nie querela, sondern stets actio heisse, will H. den Dichter lediglich chikaniren. Man sagt *actionem* deferre, oder *causam* deferre, kann aber nicht sagen *causam actionis* deferre.

Querela soll auch hier im Sinne von actio gar nicht stehen, es drückt nicht die Handlung der Anklage, sondern den subjektiven Grund derselben aus und steht vollkommen so sprachrichtig, wie bei Cicero pro Sextio 30. His de tot tantisque *iniuriis* in socios, in reges, in liberas civitates, *consulum querela* esse debuit („darüber mussten sich die Consuln beschwert fühlen"), oder bei Valerius Flaccus VIII, 158. Sed quid ego quenquam *immeritis incuso querelis;* der von H. selbst beigebrachten Stelle Petronius 15. uti postero die iudex *querelam* inspiceret, die H. sehr falsch verstanden hat, wenn er unter der querela eine actio verstand, gar nicht zu gedenken. Nun aber (*Vers* 20. fgg.) kommt die Hauptsorge für denjenigen, welcher einen Soldaten zu verklagen gewagt hat: „nach armseliger, illusorischer Genugthuung ist ihm das ganze Bataillon des Bestraften aufsässig und sucht gelegentlich dem esprit de corps eine Rache zu bringen." Das Resultat eines langen Geredes über Lesarten und Auslegung *dieser* Stelle ist, es sei zu lesen und zu verbinden: efficiunt, ut sit vindicta gravior, quam iniuria curabilis, i. e. vulnus sanabile." Hier vermissen wir sehr die gewissenhafte Vorsicht, nicht erst den Dichter zu verballhornen, um ihn dann für einen Sprachstümper ausgeben zu können. Was die Production der letzten Sylbe in vindicta vor der muta cum liquida betrifft, so kann man diese hier deshalb nicht zugeben, weil die Zweideutigkeit übrig bleibt, ob denn nicht vindicta Ablativ sein möge? Auf jeden Fall ist zu lesen *ac* gravior, indem die Partikel leicht ausfallen konnte, wenn einer skandirend diktirte: Vindictacgravior u. s. w. Wir wollen nun das freilich auffallende, aber doch analog gebildet *ἅπαξ λεγόμενον* curabilis nicht lebhafter verfechten, als es eine sprachkundliche Unparteilichkeit gestattet: aber berechtigt das, den Gedanken in jener willkürlichen Art zu verrenken? Das Scholion: „ut satis cures, quemadmodum effugias illos," hat die windschiefen Erklärungen Andrer und auch die *Heinrichsche* nachgezeugt. Wenn man construirt, efficiunt, ut sit curabilis vindicta ac gravior, quam iniuria, und dies so erklärt: efficiunt, ut sibi comparent (curabilis statt des prosaischen parabilis) vindictam, et quidem graviorem, quam fuerat iniuria, nämlich ab ipsis accepta (die ihrem Corps in der Bestrafung ihres Kameraden angethan worden ist), sollte da nicht der wahre und eigentliche Sinn getroffen und die Wendung gegen ungegründete Verdächtigung geschützt sein? Müsste man aber immer noch zugeben, dass hier Iuvenalis sich sonderbar und nicht ohne Zweideutigkeit ausgedrückt habe, und dies zuzugeben sind auch wir nicht im Mindesten abgeneigt: so sind dergleichen Anstösse und einzelne Holperichkeiten (man denke z. B. an X, 324 fgg.) auch in früheren Satiren so wenig unerhört, dass es verwegen erscheinen muss, auf so etwas die Verwerfung der ganzen Satire zu gründen, zumal wenn man erwägt, dass Iuvenals Darstellung mit zunehmen-

dem Alter, was man von Satire XII fgg. an ganz wohl bemerken kann, an Verbosität und andern geistigen Schwächen mehr und mehr zu leiden beginnt. Diese letzte Satire hat er unvollendet hinterlassen; es hat also auch die nachträgliche Feile gefehlt. — *Vers* 28. soll nach amicos ein Comma gesetzt, und das Da testem iudex quum dixerit zum Vorigen gezogen, audeat ille u. s. w. aber als für sich bestehende Frage gefasst werden, mit dem Fragezeichen nach Vidi, wie bei *Ruperti*. Der darauf folgende Vers (31) wäre dann zu construiren: Credam (illum) dignum *et* barba *et* (que für et) capillis maiorum. Die Verbindung der Sätze, die hier nach H. schlecht ist, wird dies aber erst durch diese Anordnung, die infantia des Ausdrucks dignum et barba et capillis als don gratuit oben eingenommen. Die richtige Interpunktion der Stelle hat der von mehr als Einem verkannte *E. W. Weber*. Die Form des Ausdrucks entspricht aufs Haar der von VI, 55 fgg., und ist damit gegen alle Einwürfe geschützt. — *Vers* 36. soll der Ausdruck sacramenta „für militia" etwas „Singuläres und Abweichendes vom gewöhnlichen Sprachgebrauch" haben. Aber dieses scheinbar Singuläre und Abweichende verschwindet, wenn man wörtlich die sacramenta von den durch die Einzelnen abgeleisteten Eiden nimmt, was dem Sprach- und Dichtergebrauche gleich sehr entspricht. — Die schwierigste Stelle der Satire ist unleugbar *Vers* 42. fg. Hier hat die Mehrdeutigkeit und Unvollkommenheit des Ausdrucks ihren Gipfel erreicht. Durch Kritik ist dabei nichts zu thun: mir scheint aber die Construction nicht so zu liegen, wie sie die Ausleger nehmen, dass man sich einen annus litium totius populi denkt, sondern ich denke mir: exspectandus erit annus totius populi (die Jahres- oder Reihenfolge des ganzen Volks, d. h. die Zeit im Kreislaufe des Jahrs, wo in der Reihe aller übrigen Processe auch deiner daran kommt), welche Verbindung H. mit Unrecht als „ohne Sinn" erklärt; qui lites inchoet beziehe ich aber nicht auf lites populi, sondern verstehe lites *tuas*, *deine* Processe, insofern *mehrartige* Processe im Voraufgehenden ausdrücklich bezeichnet sind: so allein hat auch der Conjunktiv einen Grund, „ut lites tuae inchoentur." Annus für decursus anni kann man nicht auffallend finden, da ja der Begriff des sich in sich selbst schliessenden Kreises die eigentliche Grundbedeutung des Wortes ist. Im Uebrigen muss dann für diese Stelle die Unfertigkeit und Ungefeiltheit des Ganzen geltend gemacht werden. — Zu *Vers* 48 fgg. heisst es: „So wie sich vorher der Bürger im Process mit einem Bürger denkt, so stellt er sich nun auch den Militair im Process mit einem andern Militär vor, natürlich vor dem foro militari. Processe zwischen Bürgern gehen ziemlich langsam; die zwischen Soldaten sind bald abgemacht. Dies Letztere ist wohl die wahre Beziehung des hier gerühmten Vorzugs: sie ist aber schwer zu entdecken, und es fehlt wieder die nöthige Klarheit, wie oben Vers 42." Allein

hier zerstört abermals der Interpret diese Klarheit: von Händeln der Militärs unter einander ist nicht die Rede; sondern von Processen, die Militärs gegen Civilisten (paganos) vor dem Prätor haben. Denn actor sequitur forum rei. Ihnen ist der Prätor gleich gefällig und lässt sie den Termin, wo sie klagen wollen, selbst auswählen. Der Ausdruck sufflamen für retardatio Vers 55. scheint zwar in dieser bildlichen Bedeutung anderweitig nicht vorzukommen: da aber das verbum atteritur das Bild angemessen vervollständigt, so kann derselbe nicht als auffallender betrachtet werden wie andre dem Iuvenal ausschliesslich eigne Bilder. — Zu *Vers* 51 fgg. behauptet H., der Soldatenstand habe eine allgemeine Testamentsfreiheit gehabt, „mit Befreiung von allen den rechtsförmlichen Umständen und Einschränkungen, womit die Errichtung eines gültigen Testaments sonst beschwert ist, ein wahres privilegium militare u. s. w.“ Ganz recht: aber natürlich doch nur, insofern einer ein Testament zu machen überhaupt rechtlich befähigt war, und folglich keiner in patria potestate. Wozu wäre denn sonst die Verfügung über das peculium castrense frei gegeben worden? Hievon redet also der Dichter als dem Wesentlichsten dieses privilegii militaris zunächst: ob er aber den Stoff, der ihm hier nach *Heinrichs* Worten „gleichsam in die Hände lief,“ überhaupt nicht in grösserer Ausdehnung genutzt haben würde, können wir ja nicht wissen, da ja mit dieser Erörterung des peculium castrense die Satire abbricht. Die Frage: „Wer erwartet eine solche Fahrlässigkeit vom Iuvenal?“ ist also hier überflüssig und nichts beweisend. Wie leicht konnte der Dichter, nach seiner uns bekannten, wenig kunstreichen Weise fortfahren: „Ueberhaupt erstrecken sich die testamentarischen Vorrechte der Soldaten weit;“ oder: „auch noch andre Vortheile geniessen die Soldaten beim Testiren u. s. w.“ — *Vers* 66. soll es captat *socer* heissen für captat *pater*, aus der bekannten Geschichte bei Horaz Sat. II, 5, 55 fgg., von der Iuvenal hier höchstens den Namen Coranus im Sinne gehabt hat. Das zum drittenmal wiederholte pater ist mit Nachdruck gesagt, ipse pater captat hereditatem filii. — Die *Rupertische* Conjectur *favor* aequus statt labor aequus *Vers* 56. hatte schon *E. W. Weber* in den Text genommen.

Was also die vermeintlichen Spracheigenheiten und Mängel der Darstellung betrifft, welche diese Satire verdächtig machen sollen, so sind diese, wie nach unsrer Auseinandersetzung einleuchten wird, so gering an Zahl und Gewicht, dass kein Besonnener auf sie ohne Weiteres eine Verwerfung des Stücks wird gründen wollen. Die von H. gerügte „auffallende Schwäche“ in der Behandlung beruht auf einer ausgezeichneten Täuschung: denn namentlich was die vermeintliche Dürftigkeit der einzelnen Theile anlangt, so wäre schwer zu sagen, wie das Uebergewicht des Militärs vor dem Bürger, wenn sie mit einander Händel haben,

weiter ausgesponnen werden sollte, als in den achtundzwanzig Versen von 7 bis 34 geschehen ist; so wie man mit Recht fragen kann, was denn der Auseinandersetzung von funfzehn Versen über die langsame Justiz des Prätors, wenn es einem Bürger, und die schnelle, wenn es einem Soldaten gilt, noch fehle? Die erste Partie ist sogar etwas geschwätzig zu nennen, in demselben Geiste, wie überhaupt diese späteren Erörterungen Iuvenals gehalten sind. Der dritte dieser allein vorhandenen Theile ist, wie bereits bemerkt wurde, nicht vollendet. Alle drei aber gehören zu dem Thema der Vers 7. angekündigten commoda communia, das mit den ausgearbeitet vorliegenden sechzig Versen noch lange nicht erschöpft war, so dass, wenn nun noch der reichhaltige Stoff der commoda specialia, über den ich auf die Bemerkungen in meinem Commentare verweise, hinzugekommen wäre, wir gewiss auf eine Satire von 250 bis 300 Versen würden zu rechnen gehabt haben. Was nun zuletzt den ersten, eigentlich positivsten Grund betrifft, dass die Satire bereits durch ein altes Scholion verurtheilt wird, und in einzelnen Handschriften geradezu fehlt, so würde dies in Betreff jedes andern Dichters mehr zu bedeuten haben, als gerade bei Iuvenalis. Denn hier bildet schon die Anerkennung dieser Satire als eines antiken, wenn auch deshalb nicht Iuvenalischen Werks, sowohl durch die Scholien selbst, als durch *Heinrich*, einen indirekten Gegenbeweis. Zu welchem Behufe sollte ein, dem Zeitalter Iuvenals, wie H. selbst wiederholt zugesteht, nahe lebender Poet eine solche Dichtung lieber unter Iuvenals, als unter eignem Namen angefertigt haben, und zwar ein blosses Bruchstück, einen Brouillon? Hat doch die weit hinter diesem Poeten zurückbleibende Sulpicia ihrem ebenfalls bruchstück- und brouillonartigen Machwerke ihren Namen auch vorgesetzt! Bei den zahlreichen, berühmten Schriftstellern untergeschobenen falsis, die wir aus dem Alterthum besitzen, ist doch stets irgend ein Partei-, Sekten-, Schul- oder sonstiger Zweck nachzuweisen, weshalb der Betrug unternommen worden sein muss: welcher Zweck sollte doch diesen Poeten geleitet haben? Und dann sind wahrhaftig doch die supposita besonders in der lateinischen Poesie durch handgreiflichere Fingerzeige, als man dieser Satire jemals abgewinnen kann, zu erkennen. Freilich schützt sich hier der Verdächtiger durch das supponirte Zeitalter: aber in diesem Zeitalter eben schob Niemand dem Andern etwas unter, weil damals Unternehmungen dieser Art keine Zwecke haben konnten. Die Scholien nennen uns ja selbst in der Satire berühmte Sänger, namentlich Iuvenals Zeitgenossen, den Turnus, von dem wir noch Fragmente haben, warum eignen sie denn unsre Satire einem solchen nicht geradehin zu? Wären freilich überhaupt die Scholien nicht, so zweifle ich keinen Augenblick, H. würde diese Satire, gleich den vielen Versen, die er im übrigen Iuvenal für unecht hält, den Mönchen beigelegt haben. Der

Auctorität dieser Scholien, die nur eben beweist, dass auch den alten Auslegern das Gedicht wegen seiner unfertigen Gestalt räthselhaft blieb, steht aber die des Priscian und Servius entgegen, welche dasselbe für echt erkannten, so wie auch *Joseph Skaligers* Urtheil für H. mehr Gewicht würde gehabt haben, wenn dasselbe nicht seiner eignen vorgefassten Meinung entgegengestanden hätte. Der Umstand, dass es Handschriften giebt, wo diese Satire fehlt, wird dadurch neutralisirt, dass ebendieselben oft durchaus echte Verse zufällig auslassen, wie denn auch H. selbst anerkennt, dass auf diesen Umstand keine grosse Consequenz zu bauen ist. H. also hat die Echtheit von Satire XVI. mit seinen Argumenten *nicht* erschüttert.

Eine so grosse Zahl kritisch unrichtig aufgefasster und mit wenig umsichtiger Willkür behandelter Stellen, wie wir sie hier, mit Uebergehung unbedeutenderer Besonderheiten, aufgezählt haben, muss bei einer so vieljährigen Arbeit unzweifelhaft überraschen. Aber ebensowenig fehlt es an unrichtigen Auslegungen des unzweifelhaften Textes. Wir haben hauptsächlich Folgendes bemerkt. *Satire* I, 137. werden orbes gegen allen vernünftigen Zusammenhang der Stelle (wer isst denn z. B. an mehr als Einem Tische auf Einmal?) für mensae erklärt, und dafür nebst XI, 122 auch IV, 132. angeführt, wo noch unverkennbarer lediglich von einer Schüssel die Rede ist. Denn wie sollte doch eine wirkliche Schüssel, die dort durch testa alta umschrieben wird, colligere spatiosum *orbem*, letzteren als Tisch genommen? Wird etwa der Tisch in die Schüssel gesetzt? An fraglicher Stelle suo loco ist auch gar nichts bemerkt, dass orbis als Tisch genommen werden solle. Satire III, 93 fgg. kommen curiose hors d'oeuvres vor. Der Gedankengang des Dichters von Vers 86. an ist: Diese griechischen Schmarotzer in den Häusern der römischen Reichen verstehen die Kunst der Schmeichelei so vollkommen, dass sie auch das Gröbste mit solch einem Schein der Treuherzigkeit anzubringen wissen, dass es unbedingten Glauben findet, während wir, wenn wir schmeicheln wollen, es viel zu ungeschickt anfangen, als dass man nicht sogleich inne würde, wie sehr wir uns zu dergleichen Niedrigkeit zwingen, und wie wenig sie uns von Herzen geht. Ihre Schauspieler (auch die der römischen Bühne waren grösstentheils Griechen) können sich nicht besser verstellen, trotz dem, dass diese selbst Weiberrollen machen. So vortrefflich aber diese Schauspieler an sich sein mögen, dennoch sind dieselben, in Vergleichung mit dem gesammten Volke, gar nichts Besondres; denn dieses gesammte Volk ist selbst Ein grosser Komödiant." Da heisst es nun zu Vers 98 fgg. bei *Heinrich*: „Von Leuten, die selbst so geschickt sind, sollte man erwarten, sie würden den Künstler zu schätzen wissen. Doch ist dieses nicht der Fall!" Als ob Iuvenal in seinem grimmigen Hasse gegen die römischen Graeculi darnach gefragt hätte, ob sie gegen

ihre Theatermatadore gerecht oder ungerecht seien! Schmutzig burlesk aber ist, wenn weiterhin zu 108. nach *Britannicus* die trulla aurea für den venter divitis erklärt und inverso fundo für inverso ano (wobei inversus heissen soll „den Gästen zugekehrt") genommen wird. Die richtige Auslegung hat *Ernst Wilhelm Weber* unbestreitbar festgestellt. Ebenda 194. wird labentibus (sic labentibus obstat villicus) ergänzt durch incolis, *nicht* aedificiis. Dass rein das Umgekehrte statt findet, lehrt der Augenschein. *Satire* IV, 135. werden castra, gegen den ältern, bei Iuvenal noch geltenden Sprachgebrauch, für das *Hoflager* erklärt. Wenn dem Domitian gerathen wird, er soll künftig in sein Lager auch Töpfer mitnehmen, so blickt durch diese Schmeichelei des kaiserlichen scurra Montanus der satirische Hohn des Dichters durch: Domitian wusste sich als Kriegsheld viel, ohne als solcher etwas zu bedeuten, und die Töpfer in seinem Lager bezeichnen den Geist seiner Kriegslust, wie der Spiegel II, 99 fgg. den der Othonischen. *Satire* V, 140 fgg. will *Heinrich* von einem Concubinate gefasst wissen, bei dem ein reicher Mann sich immer noch als orbus geriren kann, und selbst im Fall er Kinder haben sollte, der Erbschleicher die Aussicht, ihn zu beerben, nicht verliert: daher er nun gerade den Kindern recht schmeichelt. Hier tappt *Heinrich* gerade so in der Irre, wie *Ruperti*, während doch *Manso* längst das Richtige gezeigt hatte, dass nunc lediglich Bezeichnung des jetzigen Status des Klienten, nämlich seiner Armuth, und *Migale* seine gesetzmässige Frau ist, auf welche auch lediglich die Redensart pueros in gremium patris fundere, als eine Anspielung auf den Akt der solennen Anerkennung der Vaterschaft, passt. Nur darin thut *Manso* Unrecht, und verdirbt freilich das Beste seiner Auslegung wieder, dass er den ipse nicht auf den reichen Virro, sondern auf den pater bezieht, wo er wenigstens gaudebis und jubebis hätte sagen sollen. Aber diese Beziehungsweise ist absolut unstatthaft: es ist bekannt, dass alternde Ehelose männlichen wie weiblichen Geschlechts häufig eine Zärtlichkeit gegen kleine Kinder fassen, dieselben gern um sich haben und ihnen Liebkosungen erzeigen, wobei ihnen die Aeltern ganz gleichgültig bleiben. Es ist dies ein von dem Satiriker wohlaufgefasster Zug der Natur, den man in keiner Hinsicht verdunkeln darf." Du bist jetzt, als ein armer, kinderloser Klient, dem Virro gar nichts; denn ohne Geld ist man nichts. Mag dir begegnen, was da will (den Fall ausgenommen, dass du plötzlich ein reicher Mann würdest), so ficht es ihn wenig an. An einem *reichen* Bekannten würde er es ungern sehen, wenn da ein Kindersegen plötzlich hervortauchte: *Dir* nimmt er auch das nicht übel, ja er hat wohl gar sein Gefallen an Deiner jungen Brut; braucht er sie doch nicht zu ernähren, und sie kann ihm noch zum Zeitvertreibe dienen, ohne dass Du deshalb in seiner Achtung steigst." *Satire* VII, 15. heisst es bei Altera quos nudo traducit Gallia talo:

„*traducit*, spectandum proponit;VIII, 17.; XI, 31.“ An der ersten dieser drei Stellen kann lediglich die Grundbedeutung des Verbums gelten, „fährt oder schifft herüber;“ denn das Ausstellen auf der catasta könnte nicht traducere heissen. Ebendaselbst 173. schreibt *Heinrich* zu qui — descendit: „der Sinn erfordert ita ut descendat. Es wird daher wohl zu lesen sein: *qui — descendat*, wie gleich 178. *porticus, in qua gestetur*.“ Das descendere ad pugnam wird also für eine nähere Bezeichnung des diversum iter vitae gehalten, während es doch Umschreibung der Nothwendigkeit ist, wegen nicht eingehenden Honorars Processe anzufangen, welche Nothwendigkeit eben den Rath, ein diversum iter vitae einzuschlagen, veranlasst. Gleich darauf zu 177. heisst es bei scindens: „in seltener Bedeutung für deridens.“ Diese seltene Bedeutung möchte man erwiesen sehn! Die Sache ist jetzt durch *Madvig* beseitigt. *Vers* 204 fgg. wird von dem Secundus Carrinas behauptet, es sei derselbe Mann, der 26 Jahre nach der bei Dio erwähnten Verbannung bei Tacitus Annalen XV, 45. in blühendem Zustande vorkommt; das folgende et hunc soll bestimmt auf den alten Sokrates gehn, und ein den Zusammenhang vermittelnder Vers zwischen 204 und 205 ausgefallen sein. Ein ganz vager, willkürlicher Einfall, herbeigeführt durch das Versehn, dass ja ein Mann, welcher nach der Verbannung unter Caligula durch Nero hergestellt und mit Geschäften des Vertrauens, die ihn selbst in blühende Umstände bringen, beehrt ist, unmöglich als das Beispiel eines exitus (was immer *Tod* ist) aufgeführt werden kann, der die Sentenz: „Poenituit multos vanae sterilisque cathedrae,“ beweisen soll; dass folglich Iuvenals Carrinas ein von dem Taciteischen verschiedener sein muss. Und was sollte denn des Sokrates Tod unter Beispielen vom Hunger- und Jammertode armer Rhetoren? *Satire* VIII, 171. soll mitte ostia (H. liest nämlich das Wort mit kleinem Anfangsbuchstaben) soviel sein als mitte domum eius! Er verkennt das Ungehörige dieser Ausdrucksweise selbst nicht, und meint, es könne auch wohl bedeuten: „lass es nur mit seiner Thüre (du triffst ihn doch nicht zu Hause!).“ Wie sollte denn das mitte wiederholt gesetzt und dem sed entgegengestellt sein? Für solche Erklärungen lieber gar keine! Wie die Sachen stehn, ist entweder Ostia zu schreiben, für welche Form des Stadtnamens (Ostia, Ostiorum) H. selbst, seine Erörterung an dieser Stelle vergessend, zu XI, 49 die Auctorität des Charisius vorbringt, wenn schon der Name in Stellen der *noch vorhandenen* Autoren überall sonst als Feminin der ersten Deklination vorkommt; oder behält man das kleingeschriebene ostia bei, so ist immer die Tibermündung, als Ausseglungsplatz für die Flotte, zu verstehen. Ohne Zweifel war im gemeinen Leben das Appellativ „ostia“ für die Hafenstadt und ihre Umgebungen, z. B. in Bezug auf die eigentliche Rhede, neben dem proprium Ostia für die Hafenstadt als solche üblich. Die Weglassung eines ad würde

mir wahrlich nicht soviel Kummer machen, dass ich deshalb lieber Unerhörtheiten, wie sie *Heinrich* vorbringt, adoptiren sollte. Die ostia waren in ihrer Art, getrennt von Ostia, ae, auch ein lokaler Eigenname, wie wir hier in Bremen unsern Hafen nicht stets den „Bremerhafen," sondern schlechtweg „den Hafen" nennen. Ebenda *Vers* 192 fgg. „Sie verkaufen sich als Gladiatoren. — *Sua funera*, i. e. vitam." Von einem dreissigjährigen Interpreten Iuvenals hätte man an dieser so vielfach misverstandenen und gegen den vernünftigen Gedankengang ausgelegten Stelle doch gewiss etwas Besseres erwartet. Ungründlicher, als hier, ist er nirgends im ganzen Iuvenal. Ich verweise auf meinen Commentar. Eben so oberflächlich ist seine Erörterung zu 195 fgg., wo er gladios, die Schwerter des Tyrannen, der Ehrenleute zwingt, auf die Bühne zu treten, für Gladiatorenschwerter nimmt, und als Sinn angiebt: „Ist die Wahl zwischen Gladiatoren und Possenreisser, was ist besser?" Wo in aller Welt hat je bei den Römern ein Schauspieler für etwas noch Niedrigeres als ein Gladiator gegolten? Zuletzt ist auch die Erklärung von zelotypus durch maritus, und die Beziehung der Stelle, auf ein wirkliches Bühnenstück, absolut zu verwerfen. Ich habe schon oben angemerkt, dass es unrichtig ist, die Schauspieler, sobald sie bei ihrem Privatnamen genannt werden, als Rollenhelden zu nehmen, wo vielmehr der Name des Bühnencharakters, wie ihn der Dichter bezeichnet hat, namhaft zu machen wäre. Wie soll man auch vernünftigerweise sagen können „zelotypus Thymeles" für „zelotypus *maritus* Thymeles?" Es müsste ja auf jeden Fall gesagt werden zelotypus oder rivalis Latini. Corinthi u. s. w., da ja der *Nebenbuhler*, nicht die, *um die er buhlt*, der eigentliche Gegenstand ehemännischer Eifersucht ist. Ich fasse daher zelotypus lediglich von der Nebenbuhlerschaft in der künstlerischen Virtuosität auf, da das Wort wenigstens in seiner Ursprache schlechthin so viel als aemulator bedeutet. „Kann sich ein Adlichgeborner so erniedrigen, um mit einer Thymele zu wetteifern und der Handwerksgenoss des einfältigen Korinthus zu werden?" Thymele mochte so liebenswürdig sein, als sie wollte, sie war jedenfalls eine mima und vermuthlich eine Freigelassene, in beiden Fällen verachteten Standes. Die Einfältigkeit des Korinthus kann sich auf's Privatleben bezogen haben, oder auch auf das Rollenfach, welches ihm gewöhnlich übertragen war: es ist einleuchtend, dass der collega ungleich vernünftiger auf die Genossenschaft im Berufe bezogen wird, als auf die Bühnenrolle, wo den ehebrecherischen Galan einen collega des eifersüchtigen Ehemannes zu nennen doch nicht in blosser allgemeiner Beziehung, wie hier, gestattet sein kann. Eine Folge seiner Verirrung, dass *Heinrich* schon in die Bühnenspiele die Gladiatoren hereinbringt, ist die Auslegung des Hacc ultra quid erit nisi ludus *Vers* 199: „einen Schritt weiter, so ist nichts in Rom, als ludus," d. h. so führt man in Rom nur Spiele auf; als

ob dies nicht längst der Fall gewesen wäre! und wo bleibt denn nun die Steigerung von der Bühne zur arena? Diese soll nicht generisch im Gladiatorenspiel, sondern in dem einzelnen Falle liegen, dass gar ein Grakchus im Saliercostüme als Gladiator auftritt. Allein ludus ist hier der ludus gladiatorius κατ' ἐξοχήν: die Entwürdigung auf der Arena ist die grösste, weil der Freie, welcher sich zur Arena hergiebt, sich förmlich als Sklave *verkauft* und schwören muss, mit sich anfangen zu lassen, was man will, während der scenicus sich blos *vermiethet* und seine persönliche Freiheit unverkümmert bleibt. Der Sinn ist und bleibt also: „wenn hochgeborne Leute einmal sich so weit vergessen, um von freien Stücken (nullo cogente Nerone) Schauspieler zu werden, was kann es noch Grösseres geben, womit sie sich blamiren, als die Arena? Und auch diese Entwürdigung unserer Hauptstadt haben (erleben) wir: den Grakchus, der u. s. w." Ich finde immer noch *illud* dedecus Urbis habes nachdrücklicher, als was *Orelli* vorzieht, *illic*, „auch dort, auf dem ludus, haben wir eine solche Entwürdigung, einen solchen Schandfleck der Stadt, den Grakchus u. s. w.," weil eben nicht die sich prostituirenden Individuen, sondern die Erscheinung überhaupt, dass Adliche erst Bühnenkünstler, und nun auch noch (nämlich immer *von freien Stücken*) Gladiatoren werden, gegeisselt werden soll. Zu Vers 267. wird ganz ernsthaft vorgetragen: legum prima (von securis absolut getrennt) werde sehr verschieden erklärt, und darauf verbera et securis zu verbinden befohlen. „Nach der prosaischen Grammatik müsste es heissen: at illos prima lex justis poenis affecit per verbera et securim." Daraus vernehme sich Jemand! *Satire* X, 82 wird die fornacula fortwährend für den Schmelzofen erklärt, in welchem Sejans Bildnisse eingeschmolzen wurden. Als ob die, von denen es heisst: perituros audio multos, alle Statuen gehabt hätten, die man, gleich denen Sejans, in die Gluth gebracht! H. thut völlig, als sei von einem Verbrennen Sejans, nicht seiner Bilder, die Rede. Die fornacula ist ein für allemal nichts als des Tiberius arglistiges Haupt mit dem glühenden zornrothen, und so einem Hochofen gleichenden Gesichte. So allein kann die Deminutivform den pfiffig ironischen Sinn geben, der höchst passend ist, aber alle Kraft verliert, wenn man die fornax wörtlich versteht. Desgleichen wird zu 84. der alte Kohl vom victus Ajax, ohne dass *Madvigs* treffliche Widerlegung beachtet wäre, aufgekocht. Wie elend und eines wissenschaftlichen Mannes unwürdig ist die Bemerkung: „Das victus muss man nicht so genau nehmen; alle Gleichnisse hinken ein wenig, d. h. es passen nicht gerade alle einzelnen Umstände der einen Sache so ganz genau auf die andere: das *male defensus* ist desto genauer, non satis *defensus*, vindicatus a senatu et populo!" *Vers* 94. fg. wird alle Kraft und Bedeutung der Stelle geschwächt, ja diese ihrem Zusammenhange entfremdet, wenn man mit H. vis

certe pila, cohortes u. s. w. nicht fragend, sondern voraussetzend nimmt, und den Sinn, statt insbesondere an die dem Sejanus erwiesenen Ehrenbezeugungen zu denken, so allgemein auffasst: „Wenn du auch nicht ein Sejan werden willst, so suchst du wenigstens Ansehn und Macht in hohen Aemtern.“ Dieser Sinn ist vielmehr: „Warum solltest du nicht Sejan haben sein wollen? wenn du auch im Missbrauche des Glanzes und der Macht ihm nicht gleich sein wolltest, in der Macht und dem Glanze selbst würdest du es gern sein; denn dies liegt in der menschlichen Natur.“ Die castra domestica Sejans konnten nicht die praetoria sein, so sehr er in denselben zu Hause sein und über sie verfügen mochte: es sind die in seinem eignen Palaste täglich aufziehenden Ehrenposten, so wie die egregii equites, die seine Ordonnanzen bildeten. *Vers* 128. heisst es: „theatri, nach atheniensischer Art, wo oft Volksversammlungen im Theater gehalten wurden. Warum sollte aber gerade daran der Dichter gedacht haben? Theatrum ist vielmehr zu nehmen, wie Cic. Brut. 2. *forum populi Romani, quasi theatrum illius ingenii.* Quintil. I, 2, 9. majore theatro dignus.“ Nicht doch! wie sollte denn in solchem Zusammenhange gesagt werden können moderari *frena* theatri? Theatrum ist collektiv die gesammte Zuschauer- oder Zuhörerschaft, deren Plätze eben eigentlich, und mit Ausschluss der Bühne, theatrum hiessen. *Vers* 177. fg. heisst es: „Medo prandente, ein trefflicher satirischer Zug: während der König sein prächtiges Mittagsmahl hielt, begnügten sich Menschen und Vieh, die Flüsse auszusaufen.“ Vielmehr soll die Uebertriebenheit in Angabe der Volksmasse, die Xerxes dahergeführt hatte, lächerlich gemacht werden: „ganze Flüsse sollen ausgetrunken worden sein, wenn das Heer sich niederliess, um zu frühstücken.“ *Vers* 326. zieht H. repulso vor als einen „ablativus absolutus participii, und aufzulösen quum accidisset repulsa;“ ohne deswegen repulsa zu verschmähen, was er aber als participialen Nominativ nimmt. Beide Constructionen sind bei dem Dichter nicht anzubringen: repulso wäre in der Art, wie es H. auslegt, eine unerhörte Seltsamkeit, dergleichen aus den Autoren durch kritische Berichtigung immer mehr schwindet, und unzulässig wegen der zweideutigen Nähe des Namens Bellerophonti, auf den es, wenn auch sinnwidrig, bezogen werden könnte; und repulsa, die wahre und richtige Lesart, ist ablativus substantivi, von erubuit regiert. Der Dichter will an das „Wehe dem, der ein Weib über sie selbst erröthen macht,“ erinnern. *Satire* XI, 96. sollen lecti die tricliniares sein, während das vorangehende fulcrum, welches vorzugsweise vom Ehebett gesagt wird (VI, 22.), die Hindeutung auf die supellex Vers 99. (den freilich der Kritiker für unecht erklärt) im Gegensatz zu den cibis, und die Parallelstelle XIV, 166 casa — qua feta jacebat *uxor* et *infantes ludebant* u. s. w. evident machen, dass von dem nach alter Sitte im atrium, dem Eingange gegen-

über, stehenden Ehebette (Ausleger zu Properz, VI, 11, 85.) die Rede ist, vor dem auch das Spiel der Kinder den Tag über schicklicher erscheint; denn die lecti tricliniares wurden doch sicher nach gemachtem Gebrauche aus dem Wege geräumt. Auch übersah *Heinrich*, dass in den Zeiten, welche hier Iuvenalis preist, die Römer noch zu Tische *sassen*, auf Sesseln und Bänken, und die griechische Sitte des discumbendi noch nicht eingeführt war. Desgleichen ist der Kopf des Esels an dem Bettstollen nicht auf dieses Thiers Verdienste um den Weinbau zu beziehen, sondern der Esel figurirt hier als heiliges Thier der Vesta (Ovids Fasti VI, 319 fgg.), und sein Kopf deutet auf die Heiligkeit des Familienlebens unter dem Schutze jener Göttin. *Satire* XII, 4. fragt *Heinrich*: „Warum gilt das Gelübde der *Juno* und *Minerva* nicht dem Neptun und der Venus marina? — Nach Vers 6 soll auch Tarpejo Jovi geopfert werden. „Es sind also, ohne nähern Bezug auf das Meer, überhaupt römische Gottheiten, denen das Opfer gilt.“ Nach einer sich so von selbst ergebenden Zusammenstellung lag doch die Bemerkung nahe genug, dass das Gelübde den drei Hauptschutzmächten Roms, den consortibus Capitolinis galt, also ganz im Geiste altrömischer Frömmigkeit war. *Vers* 34 fg. werden lances Parthenio factae für vasa Samia erklärt; „Parthenius ist ein Parthenier, ein Samier, von Parthenia, wie Samos in alten Zeiten hiess: die Jungferninsel.“ Wo sagt man denn aber wohl: vas Tusco factum, für vas Tuscum oder Tuscae artis? und wie käme Samisches Thongeschirr zwischen das Silber, von dem der Dichter reden zu wollen ausdrücklich erklärt, und auch noch drei Verse hindurch redet? Auch kommen lances nicht leicht anders als von Metall vor. Der Parthenius muss demnach vor wie nach als nomen proprium gefasst werden. Warum wir von einem Künstler Parthenius nichts weiter wissen, ist sehr einfach: er war ein Zeitgenosse Iuvenals, wie es Aulanius Evander des Horaz war (dessen Satiren I, 3, 90 fg.); hier konnte uns also des Plinius Magazin keine Auskunft gewähren.

Auch in diesem Verzeichnisse von irrigen Auslegungen haben wir Vieles übergangen, und namentlich eine gute Partie Erörterungen über Namen, Fakta, Antiquitäten, über welche sich Controverse möchten erheben lassen, und im Einzelnen entschiedenes Falsche hervortritt (z. B. die unkritische Namenszusammenstellung bei dem Dichter Quintus Lutatius *Catullus* Urbicarius) als weiterer Discussion vorzubehalten, dahintengelassen. Es wäre da nicht eben eine kleine Nachlese zu halten. Aber selbst an einzelnen Verstössen endlich, aus Uebereilung und Flüchtigkeit entstanden, ist in dieser so vieljährigen Arbeit kein Mangel. *Seite* 32. wird Cicero's berühmter Brief ad Quintum fratrem I, 1. angeführt, und da heisst es von der Provinz Asien: „in der Quintus jetzt nun schon in's dritte Jahr *Proconsul* war.“ Aber Quintus Cicero ist nie weder Consul noch Proconsul gewesen. Zwar nennt ihn Sue-

tonius im Augustus 3. auch proconsulatum Asiae administrantem: dies ist aber entweder wegen der den antiken Autoren in deren Würdebezeichnungen zuweilen begegnenden Nachlässigkeit (Ducker *zu Livius* XXXVII, 46, 7.), die wir kein Recht haben nachzuahmen; oder aus einer anachronistischen Ansicht geschehen, weil zu Suetons Zeit Asien durch Proconsuln verwaltet wurde. Ein so gründlicher Ciceronianer aber, wie *Heinrich* wirklich war, musste sich erinnern, dass gerade in Marcus Cicero's Briefe auch von nichts als der *Prätur* seines Bruders die Rede ist. *Seite* 37. heisst es bei dem Ausdruck spado: „Der spado kann heirathen, nubere: aber nach römischen Gesetzen ist es kein matrimonium; es findet weder dos noch dotis actio dabei statt. Ulpianus l. 128 de Verb. Signif. Id. l. 39 Dig. XXIII, 3, 31, § 1. de Iure dotium § 1 (soll heissen: Ulpianus l. 128 Dig. 4, 16 de Verbor. signif. Id. l. 39 Dig. XXIII, 3. de Iure dotium § 1)." Aber in letzterer lex (die erstere enthält blosse Definitionen) steht von einem nubere der Spadonen gar nichts, und kann von solcher Unsitte auch nimmermehr in einem Gesetzbuche etwas andres stehn, als etwa eine Strafbestimmung; und über das uxorem ducere eines spado, wovon allein Iuvenal an fraglicher Stelle redet, gerade das Gegentheil: „Si spadoni mulier nupserit, distinguendum arbitror, castratus fuerit necne; ut in castrato dicas dotem non esse, in eo, qui castratus non est, *quia est matrimonium*, et dotem et dotis exactionem esse." *Seite* 50. wird der alte Kohl *Ruperti's* über die Verurtheilung des Marius Priscus ganz nach demselben Missverständniss aufgewärmt, als ob die in's Aerar gezahlten 700000 Sesterzien Strafe der Erpressung gewesen seien, ein Beweis, dass der so viele Jahre mit Iuvenal Beschäftigte nicht einmal der Mühe werth gefunden hatte, die Sache bei *Plinius dem Jüngern* ihrem Zusammenhange nach irgend einmal zu studiren. *Seite* 102. wird geleugnet, dass aus II, 69 fg. zu folgern sei, verurtheilte Ehebrecherinnen hätten die toga virilis tragen müssen: eine aufmerksame Erwägung des Zusammenhangs muss vielmehr jeden überzeugen, dass es gar keinen schlagenderen Beweis, als diese Stelle, für jene Thatsache geben kann. Denn ist das sumere togam nicht nothwendiges Ergebniss der damnatio, so verliert die ganze Sentenz ihre Bündigkeit und sinkt zu müssigem Geschwätz herab. *Seite* 104. wird montanum vulgus erklärt durch in *septem* montibus habitans: in montibus habitans wohl, aber nicht in septem montibus, die jederzeit das Bild der Stadt und des städtischen Treibens, selbst mit einem herrscherischen Anspruche, aber niemals das der Ländlichkeit und ländlich einfacher Sitte geben. *Seite* 207. (bei V, 84.) wird der cammarus für einen gemeinen Seefisch erklärt. Nichts weniger! Es ist extenuirend der cammarus, ein armseliges ganz kleines Krebslein (cammarus pulex), im Gegensatze zu der squilla, die als ein eigentlicher grosser Hummer zu fassen ist. Da ich in meinem Commentare mich noch auf die von allen Auslegern gehegte, durch die Lin-

näische Benennung irrthümlich veranlasste Ansicht, der cammarus der Alten sei ein Hummer, verliess, so brachte ich damals auch selbst nichts Kluges hervor: jetzt muss ich auf meinen demnächst erscheinenden Commentar zu den Horazischen Satiren bei II, 4, 58. verweisen. Ebendaselbst wird man zu II, 3, 229. genauere Nachrichten über die macella finden, als sie *Heinrich* zu V, 95. und ich selbst in meinem Commentare gegeben haben. Namentlich ist die Vorstellung durchaus aufzugeben, dass das macellum eine locale Vereinigung der verschiedenen fora, des boarium, piscarium u. s. w. gewesen sei. *Seite* 214 wird bei cultellus gesagt: ein niedliches Vorschneidemesserchen gehört mit zur Eleganz, II, 169.“ Aber mit einem niedlichen Messerchen der Art würde kein römischer Vorschneider bewirkt haben, was wir wissen, dass diese Leute bewirkten: dazu gehörte eher ein grosses, dem Jagdmesser und Schwerte gleichkommendes Instrument, was auch Petronius bestätigt. Die Deminutivform ist hier, wie in so vielen Dichterstellen Form ohne Bedeutung. *Seite* 260. wird die ästhetische Schwätzerin griechisch bezeichnet als *αἰσθητικὴ γραῦς* aus Alexis bei Athenäus VIII, Seite 364. F; ein Missgriff, der solch einem Philologen nicht hätte passiren sollen, da bekanntlich das Wort Aesthetik im wissenschaftlichen Sinne ein rein moderner Begriff ist. Die *αἰσθητικὴ γραῦς* bei Athenäus ist nichts mehr noch weniger als eine *aufmerksame* Schaffnerin. *Seite* 264 wird *Ruperti* getadelt, der die Poppäa mit fünfhundert Eselinnen ins Exil gehen lässt; gleichwohl aber werden auch von *Heinrich* Vers 469. und 70. auf Poppäa bezogen, da doch die fragliche römische Matrone, die ebenfalls milchende Eselinnen (*Heinrich* nennt das eine Seite vorher *melkende* Eselinnen!) hält, einzig und allein das Subjekt ist. *Seite* 283. eignet sich der Bearbeiter die an sich höchst wahrscheinliche Conjectur ulnis zu (VI, 606. hos fovet *omnes*): sie gehört aber *Markland* und dem Franzosen Dusaulx an und ist von *Ruperti* in den Varianten aufgeführt. Gleich darauf (*Seite* 287.) vindicirt er sich eine bereits von *Ruperti* gemachte richtigere Interpunktion (Mane; Clytaemnestram u. s. w.), indem er erklärt, Niemand habe an der frühern Anstoss genommen. Wir bemerken dies nicht aus kleinlicher Tadelsucht, sondern weil es charakteristisch ist (denn es kommt noch mehrmals, besonders gegen *Ruperti*, vor), dass, so manche fremde Verdienste um den Dichter in diesem Commentare ignorirt werden. *Seite* 389. heisst es: „Cervice obstricta, richtiger astricta mit vielen Handschriften, auch der Husumer, die die Erklärung hat: laqueo posito ad collum. Adstrictis faucibus Tacitus Annalen IV, 70. Sonst wird gesagt obtorto collo rapere in jus, ad praetorem. Das heisst aber blos, einen bei'm Halse nehmen, und so auch cerv. astricta: denn der Strick um den Hals ist nicht zu beweisen.“ Wo wäre denn auch je in den gräulichsten Zeiten ein *erst zu Verklagender*, und zwar von seinen freiwillig, nicht

auf irgend einen höhern Befehl, etwa des Kaisers, handelnden Sklaven vor den Prätor geschleppt worden an oder mit einem Stricke um den Hals? Gleichwohl kann astricto collo, welches durchaus ein Mittelwerkzeug voraussetzt, nichts andres bedeuten, und darum Iuvenal auch nicht astricto geschrieben haben. Obstricto ist weiter nichts als eben eine Variation von obtorto. *Seite* 398. werden die madidae alae des Dichters Sostratus nach dem Scholiasten als *schwitzende Achselhöhlen* erklärt, gleichwohl aber der Ausdruck, als Parodie des Ovidischen madidis Notus evolat alis Metamorphosen I, 264. angesehen: fliegen denn aber die Winde mit den Achselhöhlen? *Seite* 440. wird geläugnet, dass die Alten die vier Farben des Circus allegorisch ausgelegt hätten: freilich nicht wie *Böttiger*, als Sinnbilder der Elemente, aber doch als Sinnbilder der Jahreszeiten. S. meinen Commentar. *Seite* 454. wird der Ursprung des Dänischen Elefantenordens daraus erklärt, dass ehemals die römischen Kaiser einzelnen Privaten ein Privilegium ertheilt, mit Elefanten zu fahren. Wer sollte denn aber in Dänemark je mit Elefanten gefahren sein, um, „als man keine leibhaften Elefanten mehr hatte,“ dafür den Elefanten als Symbol in einem Orden zu empfangen? Oder soll dies ein blosser Kathederwitz sein! Dann hätte er nicht in den gedruckten Commentar übergehen dürfen! Dass die Ordensinsignien symbolisch seien, wird niemand in Abrede stellen, aber der Elefantenorden hat mit jenem altrömischen Elefantenprivilegium nichts zu schaffen. Er führte sogar ursprünglich ein ganz anderes Symbol, die Maria mit dem Jesusknaben, und der Elefant stammt aus einer Umgestaltung des Ordens im Jahr 1693. *Seite* 481. bei Gelegenheit der Iuvenalischen Anspielungen auf die jüdische Intoleranz heisst es: „Ruperti ermahnt uns, wir sollen dem Iuvenal deswegen nicht böse werden, dass er sich über die Juden so lustig macht; es sei ein verdammter Heide gewesen, und habe es nicht besser gewusst.“ Es hat dies zwar mit *Heinrichs* Behandlung des Iuvenal nichts zu thun; aber es dient mit zur Charakteristik seines Verfahrens, dass er hier den als Kritiker und Interpret Blösse auf Biösse gebenden, dagegen seiner persönlichen Gesinnung nach durchaus nicht illiberalen Mann in den Verdacht einer pfäffischen Beschränktheit bringt. H. hat *Ruperti's* Worte zu flüchtig angesehen. *Achaintre* war es, der einen abgeschmackten Tadel über den Dichter aussprach, als zeige er sich intolerant gegen die Juden, die bekanntlich nach den Grundsätzen der französischen Revolution den Christen bürgerlich gleichgestellt sind; in Bezug auf diese Bemerkung *Achaintre's* schreibt nun *Ruperti*: „Acerba judicia de Judaeis condonanda homini patriis ritibus et religioni avitae addicto et poetae Satirico commodam ridendi occasionem amplectenti.“ Wo ist da eine Spur jener Hypokrisie, die H. dem Verf. dieser Worte unterlegt? *Seite* 538 fg. wird Horaz Satiren II, 5, 55 fg. sehr spitzfindig

ausgelegt und die Stelle wider alle Evidenz mit Iuvenal XVI, 54 fgg. in Verbindung gebracht. Da soll der Horazische scriba, ex quinqueviro recoctus, nicht der fragliche, auch bei Iuvenal genannte Coranus sein, sondern es soll sich „häufig" zugetragen haben, „dass der scriba (d. i. derjenige, der ein Testament niederzuschreiben gebraucht wurde) sich selbst in das Testament einschwärzte, dahingegen die Geschichte mit dem Erbschleicher und seinem Schwiegersohn sich nur einmal (also nicht *häufig*) zutrug." Dann hätten ja aber jene häufig im Testamente sich einschwärzenden scribae jedesmal ex quinqueviris recocti sein müssen: denn dieser Zusatz darf doch von dem scriba nicht getrennt werden, und beweist eben auch, dass nur von einem einmaligen Falle die Rede, folglich dieser scriba kein andrer als Coranus selbst ist.

Nach dieser reichlichen Lese von Verstössen und Ausstellungen, die, wie man sich überzeugt haben wird, nicht aus Iniquität oder chikanöser Tadelsucht, sondern durchaus mit überzeugendem Rechte vorgebracht worden, brauchen wir es kaum noch zu wiederholen, dass *Heinrichs* philologische Thätigkeit Kritik und Auslegung des Iuvenalis verhältnissmässig in einem über Erwartung beschränkten Maasse gefördert hat. Denn der Stellen, wo man ihm unbedingt und freudig zustimmen kann, insofern sie ihre richtige Behandlung durchaus und ausschliesslich von *seinem* Scharfsinne empfangen haben, sind ungleich wenigere. Wir wollen auch sie herzählen. I, 129. wird die Bedeutung des Worts Arabarches (so ist zu schreiben) lichtvoll und gründlich erörtert, und diese Bezeichnung als die des obersten Magistrats für die östliche (nach Arabien zu gelegene) Nilseite festgestellt. *Daselbst* 155. erhalten wir trefflichen Aufschluss über das taeda lucebis in illa durch eine angeführte Stelle Tertullians, woraus bewiesen wird, dass die taeda von um die zu verbrennenden Märtyrer hergelegtem Holze zu verstehen ist. II, 81. wird die Lesart uva *contacta* gegen das höchst sonderbare *conspecta* mit grosser Wahrscheinlichkeit geltend gemacht. Besonders möchte das livorem ducere sich mit der Vulgate in keiner Weise vereinigen lassen. III, 18. stimmen auch wir jetzt unbedingt der Aufnahme von praesentius statt praestantius bei. Das Beispiel von XI, 111. ist hier entscheidend. *Daselbst* 249 fgg. ist nicht mehr in Abrede zu stellen, dass hier die sportula von einem Pikenik zu verstehen sei; in das Gedränge der zusammeneilenden Gäste und ihrer Speiseträger kommt der von der salutatio antelucana Heimkehrende hinein; die eben erst geflickte Tunica wird ihm zerrissen (trefflich wird hier zusammengezogen sartae modo): dann geräth er gar in Gefahr, unter den Lastwagen zerquetscht zu werden. Die tunicas modo sartas dem servulus infelix zuzuschreiben und hinterher die Ausführung des unvermutheten Todes von ihm zu verstehn, stört durchaus den Zusammenhang der Stelle, den H. richtig hergestellt hat. IV, 7. werden jugera vicina foro beschränkt

als magna spatia circa domos (um städtische dem Markt nahe Häuser), was auch gewiss das allein Wahre ist. *Daselbst* 67. wird laxare gleichfalls nur im angemessensten Sinne durch dilatare erläutert, und auf diese Weise ein ekelhafter Gedanke aus der Vorstellung hinweggeschafft. V, 10. hat H. dem langen Gequäle mit einer unrhythmischen Lesart durch eine conjectura vere palmaris ein Ende gemacht, indem er mit leichter Umstellung und einer den Dichtern bei monosyllabis gebräuchlichen Vernachlässigung der Elision liest possis quum honestius illic, was jeden Falls in den Text gehört. *Vers* 121. wird chironomunta als die ausschliesslich sprachrichtige Lesart constituirt; 147. quales statt qualem zurückgerufen. VI, 82. wird der Name Hippia auf die gleichnamige Mimin, welche Antonius als eine Volumnia mit sich herumschleppte, bei Cicero Philipp. II, 25. zurückgeführt: bei welcher Gelegenheit wir überhaupt als ein sehr reelles Verdienst dieser *Heinrichschen* Bearbeitung herausheben müssen, dass dieselbe gerade aus Cicero viele von den Auslegern übersehene Stellen zur Parallelisirung und Erläuterung der Iuvenalischen Gedanken herbeigezogen hat. *Daselbst* 154. wird die casa candida nach dem Scholiasten von den weissleinenen Krämerbuden und die armati nautae als Umschreibung der Argonauten gefasst, so dass die Stelle einer langen Verwirrung endlich entzogen ist. Aber auch diese Palme hat sich bereits *E. W. Weber* errungen. *Daselbst* ferner wird 171. depone statt deâ, pone mit elegantem Gefühl aus den Handschriften hergestellt. Desgleichen erhält daselbst 418. eine elegante und einleuchtende Aenderung in der Interpunktion: Deinde canem, gravis occursu, teterrima vultu. Dann erst beginnt der neue Satz. Auch das Punktum, das 420. nach tumultu gesetzt wird, muss man billigen. *Vers* 497. wird die Aufnahme von materna statt matrona sehr wahrscheinlich gemacht: man kann doch freilich schwer darüber hinaus, dass matrona von einer Nichtfreien gesagt sein sollte. *Vers* 514. wird rapta gegen rupta siegreich hergestellt. Es hätte bemerkt werden können, dass auf den korybantischen Enthusiasmus, in welchem diese wahnsinnige Handlung vollzogen zu werden pflegte, angespielt wird. *Vers* 638 fgg. wird gerathen, confiteor, quae deprensa patent, zu construiren, wodurch denn das puerisque meis aconita paravi zu einer Parenthese wurde. Gut so, da diese Auskunft durch die kühne Verwirrung der Rede dem leidenschaftlichen Ausdrucke der Stelle ganz wohl entspricht, und wir der freilich doch immer problematischen Voraussetzung, ob die Alten die Obduktion der Leichname geübt haben, überhoben werden. Denn in der von mir angeführten Stelle Cicero's pro Cluentio 10. liegt nicht eine solche angedeutet, sondern lediglich dass sich die Spuren der Vergiftung, ohne Zweifel äusserlich, am Körper gezeigt haben. VII, 7. ist das richtige Verständniss der atria, nämlich des Auctionslocals der atria Licinia, hergestellt. Desgleichen geschicht mit der

Lesart imponere statt ponere 149. X, 97. wird tantum, was eine gute Zahl der Handschriften hat, nicht zu praeclara und prospera gezogen, sondern, durch ein Comma davon getrennt, so dass eine sehr gute und leichte Verbindung entsteht, welche die bisherige scabrities dieser Stelle vortrefflich hebt. XI, 107. wird der pendens deus mit Evidenz von dem leicht heranschwebenden Gange des Gottes (der seine Sehnsucht nach der schönen Vestalin befriedigt) erklärt. *Desgleichen* 114. wird das verzweiflungsvolle *his* monuit nos glücklich in *hinc* emendirt, eine Conjectur, die bei mündlicher Interpretation auch der Unterzeichnete schon vor der Kenntniss des *Heinrichschen* Iuvenal vorzutragen gepflegt hat. *Vers* 128. wird die bilis, welche man nur vom Magensafte nehmen konnte, mit dem unleugbar eleganteren und edleren vires vertauscht. Gleiches Gefühl spricht XIV, 67. für emendat statt emundat; aber auch hier war *E. W. Weber* zuvorgekommen. Desgleichen 83. mit levavit statt levarit oder levabit. Dagegen ebendaselbst 138. gehört die Conjectur dum für quum H. allein, und ist offenbar in den Text zu nehmen. Ebenda 229. ist die einzige Stelle, wo man H. unbedingt beistimmen muss, dass der auch in Handschriften fehlende Vers (Et qui per fraudes patrimonia conduplicare) unecht ist. Wenigstens steht er an einer falschen Stelle, und müsste in den Zusammenhang vor 237 fgg. hineingebracht werden, wozu es aber an den nöthigen Handhaben fehlt. *E. W. Weber* hat sich hier vergeblich bemüht. Wer magni census praecipit amorem und dadurch pueros producit (aufzieht) avatos, will nicht *per fraudes* patrimonium conduplicare; das ist, was die Söhne selbst zufügen. XVI, 39. wird dem patulo (libo) vor dem vetulo sein Recht verschafft.

Wir hoffen nicht, dass uns bei dieser zu Anerkennung auch des Guten, was *Heinrich* in dieser Bearbeitung geliefert hat, angestellten Aufzählung etwas Bedeutendes entgangen ist; denn diejenigen Stellen, wo er übereinstimmend mit andern oder auf ihren Vorarbeiten fussend dem Dichter einen Dienst geleistet hat, wollten wir *nicht* aufzählen. Immerhin bleibt es rühmlich, in solchen Fällen den rechten Weg eingehalten zu haben, aber dies erwartet man von einem geübten Docenten von selbst. Dass nach dieser Aufstellung die Summe grosser und neuer Aufschlüsse über den Iuvenalis, unsrer Behauptung gemäss, durchaus nur gering erscheint, dass besonders Hs. Conjecturalkritik kaum an zwei oder drei Versen entschieden glücklich gewesen ist, das ist, wie man nicht verkennen wird, evident. Woran liegt das? Wir wollen es ehrlich heraussagen. *Heinrich* war kein philologischer Kopf des ersten Ranges: er brachte zur Auslegung der Alten weder die grossartige Universalität Wolfs, noch die methodische Klarheit und die logische Penetration Hermanns, noch die genialische Anschauungskraft Reisigs, noch endlich den hohen Sittlichkeits- und Humanitätssinn eines Jacobs mit. Ist es nun wohl gewiss,

dass keine dieser einzelnen Begabungen für sich allein das Vollendete leistet, sondern etwas von einer jeden im Verbande aller andern mitwirken muss, wie wir denn auch gar weder sagen können noch wollen, dass jene von uns bewunderten Heroen nur nach der Einen herausgehobenen Seite hin gross gewesen seien oder noch seien, sondern nur, dass eben diese Eine Seite aus den übrigen am meisten leuchtend hervortrete: so besass doch *Heinrich* von jener Gesammtfülle zu wenig, als dass das Einzelne, worin er wirklich bedeutend war und seine Stelle als öffentlicher Lehrer ausfüllte, zu Gestaltung einer mustergültigen wissenschaftlichen Individualität hingereicht hätte. Dazu schadete ihm ein übermässiges Selbstgefühl, wovon dieser Commentar in der Nichtachtung fremden Verdienstes und dem Uebergehen dessen, worin ihm jüngere Competenten zuvorgekommen waren, zahlreiche Proben ablegt. Heutzutage will man die Humanitätswissenschaft nicht blos in zahlreichen Conjecturen und gelehrten Anmerkungen, sondern vornehmlich auch in einem edlen Tone des wissenschaftlichen Urtheils und dem Zeugniss einer wirklich durch Herz und Seele gedrungenen allgemeinen Bildung dargelegt sehen. *Heinrich* war, seinem eigentlichen Verdienste nach, ein gelehrter, sehr belesener und gut, selbst fein beobachtender Grammatiker: in diesem Sinne sind auch seine Bemerkungen über die Sprache Iuvenals zum grössten Theile sehr lehrreich gerathen: wir müssen es wiederholen, *lernen* werden Jünger und Freunde der klassischen Studien aus diesem Commentare sehr viel können, nur befriedigt er in den Hauptsachen nicht so, dass er neue Arbeiten zum Besten des Dichters überflüssig machte. Dessen Leben und Schicksale, die Geschichte seines Werkes erlangen keine neuen Resultate, und die hieher gehörigen Vorfragen bleiben in integro. H. hat in diesen Beziehungen das Ueberlieferte als evident genommen. Die historischen Daten und Personalien in den einzelnen Satiren finden sich ebenfalls nur in den wenigsten Fällen weiter gefördert. Dass die Wortkritik durchaus nur von dem veralteten subjectiven Standpunkte aus behandelt wird, ist aus unseren Anführungen zu ersehen; neue diplomatische Materialien von wesentlichem Belange standen dem Herausgeber nicht zu Gebote. In dieser Hinsicht sehen wir *Orelli* als den auch für Iuvenals Text zu erwartenden sospitator an und fordern ihn zu einer baldigen Herausgabe wiederholt auf. Ganz besonders schätzbar erscheinen uns an *Heinrichs* Leistung die Parallelstellen aus andern Schriftstellern, vornehmlich aus Cicero, auf die Iuvenals Text häufig anspielt; ein Punkt, den Niemand noch mit solcher Sorgfalt wahrgenommen hatte. Und zuletzt ist das Verdienst zu beherzigen, das er sich um Redaction, Emendation und Beleuchtung der Scholien erworben hat, die hier in einer bedeutend gereinigteren Gestalt, als in der *Cramerschen* Ausgabe, erscheinen. Schon um die-

ser neu bearbeiteten Scholien willen wird kein Philologe diese Ausgabe des Iuvenalis, die, wie bemerkt, auch vom Verleger vortrefflich ausgestattet ist, missen können.

Bremen. *Wilh. Ernst Weber.*

Praktische Elementargrammatik der französischen Sprache für *höhere Schulen* von *Fr. Haas*, Gymnasiallehrer zu Darmstadt. Erster Cursus. Formenlehre. Darmstadt. 1838. bei C. W. Leske. 356 S. 8.

Nouvelle grammaire élémentaire de la langue française à l'usage des classes supérieures des gymnases et des écoles polytechniques de l'Allemagne, par *Fr. Haas.* 2ième Cours. Syntaxe et Construction. Darmstadt, chez C. G. Leske. 1840. 338 S. 8.

Von Vornen herein muss Ref. beide unter sich in Zusammenhang stehende, aber besonders käufliche grammatische Schulbücher der französischen Sprache des ihm persönlich bekannten Hrn. *Fr. Haas*, Gymnasiallehrers zu Darmstadt, aus dem Grunde lobend erwähnen, als ihre Anlage von dem bis jetzt nur von Wenigen gefassten und ausgeführten Gedanken, das Etymologische und Syntactische zu scheiden, bedingt ist. Es ist zwar derselbe, namentlich im zweiten Curse, nicht *mit der erforderlichen Strenge* festgehalten und unter Anderm in dem Abschnitt der Syntax der Substantiva Vieles, was theils in die Flexionslehre, theils in die Wortbildung, theils auch in das Lexicon gehört, aufgenommen worden; aber schon der Versuch der Trennung, zumal wenn wie hier so viele schätzbare Proben grammatischer Kenntnisse und feiner Beobachtungsgabe gegeben sind, muss dankbar anerkannt werden. Uebrigens kann Ref. nicht umhin, um etwaigem Missverständnisse vorzubeugen, seiner jetzt folgenden Betrachtung unserer französischen Grammatik, wobei er mehr die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieselbe hinzulenken und hier und da zu berichtigen als ausführlich zu recensiren beabsichtigt, die Bemerkung vorauszuschicken, dass er es für höchst zeit- und sachgemäss ansieht, die Resultate sprachwissenschaftlicher Forschungen, wie sie die neueste Zeit geliefert hat, endlich auch für das Französische zu Rath zu ziehen und namentlich diese Sprache hinsichtlich ihrer etymologischen Verwandtschaft mit dem Lateinischen *zusammenzustellen*, hinsichtlich ihrer Flexion und Syntax als analytische Sprache davon vielmehr zu *sondern.* An ein solches Werk aber müsste ein Mann Hand anlegen, der eine tiefere grammatische Durchbildung besässe, als die meisten Verfasser von französischen Grammatiken und auch wohl Hr. H. sich zu eigen gemacht zu haben scheinen. Es ist jedoch hier

nicht der Ort, unsere Ansicht hierüber genauer zu motiviren und ausführlicher darzulegen; auch wäre es unbillig, wenn wir das grammatische Werk des Hrn. H. von diesem unserem höheren Standpunct aus, bei dem wir übrigens gerade auch *den Schulgebrauch* im Auge haben, bemessen wollten. Zudem sind wir Hrn. H. durch die reichlichen und meist gut gewählten Uebungsbeispiele in diesem Buch zum Uebersetzen aus dem und in das Französische, durch gute Auswahl und grösstentheils lichtvolle Anordnung des grammatischen Stoffes, durch Berücksichtigung der am leichtesten vorkommenden grammatischen Verstösse frisch angehender Lehrlinge, durch das stete Vergleichen des deutschen und französischen Idioms und andere Vorzüge seines Buches verpflichtet genug, um es neben den meisten uns bekannten französischen Schulgrammatiken, vielleicht selbst neben *Hirzel*, dessen Grammatik vorzugsweise unseren Beifall hat, aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können. Nur hätte der Druck des Buches sorgfältiger, und der deutsche Ausdruck des Hrn. Verf. sorgfältiger und correcter ausfallen sollen.

Der erste Abschnitt des *ersten* Cursus handelt von der Aussprache und Rechtschreibung. — S. 2. Nro. 2. Warum wird nicht sogleich gesagt: „*ent* in gewissem Fall oder ent als Verbalendung ist stumm?" — Nro. 3. Wie konnte das accentuirte *és* neben den Endungen es, er, ed, eds angeführt werden? — S. 3. wird *y*, wie auch später *en*, ganz ungenau als Fürwort betrachtet. — S. 4. 5. 6. hätten wir, was hier Monophthonge und Diphthonge genannt wird, gerade umgekehrt bezeichnet, noch lieber aber eine ganz andere Darstellung des Gegenstandes gegeben: wir hätten alle nur möglichen Zusammenstellungen von Vocalen betrachtet und dabei neben herlaufend das Erforderliche über die Aussprache erörtert. Bei *gageure* übrigens kommt doch wohl *eu* gar nicht in Betracht und S. 5. war nicht blos *oü* in Antinoüs, sondern zugleich auch Anderes, z. B. *aï* in haïs u. s. w. anzugeben. — Die Schreibart *Troyes* S. 6. muss auch wohl noch wegen *der Distinction* von *Troie* beibehalten werden. Ebendas. ist die Bestimmung über das frühere *oi* als *ai*, ä, nicht deutlich genug. — So gut auch S. 6 ff. die Bemerkungen des Hrn. H. über die Aussprache der Consonanten in den romanischen Sprachen sein mögen, und so löblich namentlich die Zusammenstellung von französischen Wörtern mit hartem und weichem Anfangsconsonant ist und so viel Mühe sich überhaupt der Hr. Verf. gegeben hat, den Deutschen das Eigenthümliche der französischen Aussprache deutlich zu machen, so einseitig und unwissenschaftlich ist seine Eintheilung der Consonanten in harte, weiche und flüssige. — S. 9. *je jase* nicht *ich spreche*, sondern *ich schwätze*, *plaudere*. Wie soll ebendaselbst erwiesen werden, dass in Alexandre u. a. das *x* für ks, in exemple u. a. für gs stehe? Das Wahre ist, dass in mehreren dem Französischen mehr amal-

gamirten Wörtern das x eine weichere Aussprache bekam: man vergleiche, worauf Hr. H. selbst später hinzeigt, die Aussprache von *ch* in archevêque u. a. — S. 12 ff. ist Hr. H. eifrig bemüht, die Nasenlaute deutlich zu machen; doch hätte er S. 14. bei *examen* sich entweder für die Aussprache mit oder für die ohne Nasenlaut entscheiden müssen. — S. 20. war ein Beispiel zu geben, wo auf *noeuf* ein Vocal folgt, S. 21. entweder le cuiller oder la cuillère zu schreiben, und ebendas. über die Aussprache des *s* in fils mit grösserer Bestimmtheit zu handeln. — Was hat S. 22. *rhythme* neben *subit* und ähnl. zu thun, und welches Deutsch ist S. 24. *Zurückausnahme* und *bei denselben übrigen Umständen?* — *exprès* leiten auch wir von expressus her; von *près* aber vermuthen wir, dass es von prope stamme, und *ès*, eine alte Präposition nach Hrn. H. für en, scheint uns nur eine Abglättung von des zu sein. — S. 25. *chaîne* als aus catena entstanden war schon weiter oben zu behandeln, ebenso *crâne*, als aus cranium, *faîne* als aus fagina, *grâce* als aus gratia, *mâle* als aus masculus, *mûr* als aus maturus und *puîné* als aus puisné gebildet. — Die Lehre vom Trait d'union S. 27 f. musste ganz anders, mehr vom logischen Gesichtspunct aus gefasst werden. — S. 27. war es zweckmässig, neben vous-mêmes und nous-mêmes auch vous-même und nous-même anzumerken. — Woher weiss Hr. H. S. 28., dass *Cedille Häckchen* und nicht vielmehr *C-Strich* heisst? Gut ist in diesem Abschnitt zuletzt namentlich dasjenige, was über die Interpunction im Französischen gesagt wird.

Im *zweiten* Abschnitt der Formenlehre S. 31. können wir es für eine Schulgrammatik, worin Alles möglich scharf zu geben ist, nicht billigen, „dass man das Mittelwort *besser* zu dem Zeitwort rechne. Auffallend war uns ebend. die Mittheilung, dass die französische Sprache aus neun Redetheilen *bestehe*. — So gut auch die Darstellung S. 31 ff. von der französischen Declination ist, so hätten wir es doch vorgezogen, die Aenderungen nach den s. g. Régimes behandelt zu sehen, um so mehr, als auf diese Art bei weitem besser auf die Erkenntniss *des Geistes der Sprache*, den übrigens Hr. H. mit Unrecht nur in der Syntax findet, vorbereitet worden wäre. — S. 33. ist recht zweckmässig mit der Declination von Eigennamen die Abänderung von mit Pronominibus verbundenen Hauptwörtern vereinigt worden. — Die erste Tabelle über die Stellung der Wörter im Satze S. 35. konnte, da die zweite ebendas. bei weitem einfacher und zweckmässiger ist, weggelassen werden. — Dass S. 35. und öfters die Präpositionen den Accusativ regieren sollen, ist uns sehr bedenklich, da wir unseres Theils glauben, bei den Franzosen falle Sujet und Régime direct gänzlich zusammen und das Casusähnliche werde überhaupt erst durch Präpositionen bewerkstelligt. — Auch unterschreiben wir die S. 36. gemachte Bemerkung, dass es im

Französischen kein Neutrum gäbe, keineswegs in ihrem vollen Umfang: cela, ce, quoi, que, le und anderes Pronominale möchte schwerlich anders zu fassen sein, und Hr. H. wird selbst im Verlauf des Buches mehrmals genöthigt, von einem sens général für diese Beziehung zu sprechen. — Wie ungrammatisch S. 42., dass nach *bien* der Accusativ des Theilungsartikels stehe! Diese Erscheinung erklärt sich Hr. H. in dem zweiten Cursus S. 28. daher, dass bien ein Adverbe de manière sei; weiss also nicht, dass man Wendungen, wie bien des livres ursprünglich so betrachtete, als des livres bien *Bücher in reichem Maasse* und erst später diese Verbindung, analog der von beaucoup und anderem, so an einander fügte, wie sie denn jetzt gang und gäbe ist. — S. 45. loben wir dagegen, dass der Plural mit des als Plural zu un aufgestellt ist, sowie auch S. 48. die zweckgemässe Fassung über die Mehrzahl der zusammengesetzten Hauptwörter, einer nicht ganz einfachen Sache, man vergleiche nur Duvivier und Hrn. H. im zweiten Curse. Ob aber, wie Hr. H. S. 48. will, chevau-leger aus chevaucher (reiten) und léger componirt ist, bezweifeln wir; wir meinen chevau sei so viel als cheval, vgl. sol, sou und den Pluriel der meisten Wörter auf al. — Die Behandlung des Genus S. 50 ff. ist ganz zweckmässig, nur hätten wir die s. g. Motion der Hauptwörter bei den Adjectiven behandelt, und S. 51. *ison* nicht als eigene Endung betrachtet, S. 52. über *une épigramme* nicht so bestimmt ausgesprochen und über *gens* ebendas. eine bessere und wo möglich rationale (man spricht von einer Verwechselung mit Jean) Exposition gegeben. Auch scheint uns die Bildung des *fille* aus *fils* nicht so unregelmässig, wie Hrn. H. S. 56. und louve von loup statt loupe wegen des Vorhandenseins letzterer Form im Sinn von *Glas* u s. w. sehr erklärlich. — Bei douce von doux war auf dulcis zu verweisen, bei favori der Abfall eines t anzunehmen und bei der ganz guten Darstellung S. 59., dass beau, nouveau u. a. zwei Masculina hätten, neben manchem Andern auch Philippe le Bel anzumerken. — An der Unterscheidung S. 62., dass petit *gering* und mauvais *schlimm* unregelmässig und petit *klein* und mauvais *schlecht* regelmässig comparire, zweifeln wir in etwas, und *septante*, *nonante* u. s. w. S. 66. hätten wir nicht blos local, sondern auch temporal betrachtet. — Gut ist S. 73. die Trennung des Pronoms in disjoints und conjoints (nur hätte nicht gleich Anfangs ein grober Druckfehler unterlaufen sollen). *vous* war jedoch auch als *Sie* oder *Du* zu erwähnen und *en* nicht als Accusativ zu betrachten; bei ce sont mes amis und nicht ces sont mes amis das Lateinische zu vergleichen S. 92.; S. 93. unter den *beziehenden* Fürwörtern (sonderbare Bezeichnung!) *qui* nicht als Accusativ (was es nur als fragendes Fürwort ist) anzugeben, noch auch S. 94. ce, ceci und cela zu *unbestimmten* hinweisenden Fürwörtern zu stempeln. Auch konnte bei *chacun* S. 102. darauf hingewiesen werden, dass es aus chaque

un entstanden ist. — Bei den Zeitwörtern missbilligen wir es entschieden, dass die Zeiten den Modis untergeordnet werden, sowie auch — in Beziehung wenigstens des Formellen — dass der vom Défini gebildete Subjonctif zum Imparfait gezogen ist. Die verschiedenen Tabellen und Uebungen über die Zeitwörter in und ausser der Frage, mit und ohne Negationen sind recht lobenswerth, doch möchte der sie gebrauchende Lehrer sehr wohl zu bedenken haben, dass hier Allzuviel des Mechanischen theils verleide, theils auch verwirre. — Bei *chez moi* S. 139. war *casa* zu bemerken. — Der Behauptung S. 183., dass es neutrale Zeitwörter mit leidender Form gebe, liegt eine falsche grammaticalische Fassung zu Grunde. — Bei *absous* S. 220. war *absolu* zuzufügen und bei den meisten der verbes irréguliers lateinische Verba zu vergleichen, bei *aller* (ambulare?) vadere, ire; bei *acquérir* acquisitus; bei *bénir* benedictus; bei *mourir* mortuus; bei *asseoir* sedere; bei *atteindre* attingere; *moudre* molere u. s. w. Auch konnte bei *envoyer* auf *voir* und bei *ouir*, *ouï* auf oui (ja) Rücksicht genommen werden. — S. 233. vergleichen wir zu n'aller pas m'oublier das Lateinische nolite mei oblivisci und S. 259. sind wir weit entfernt, in dites-vous vrai und in un nouveau marié u. a. *vrai* und *nouveau* als Adverbia anzusehen. Noch müssen wir von den angehängten Sprechübungen bemerken, dass sie ganz angemessenen Stoff und namentlich eine kurzgefasste Botanik enthalten.

In dem *zweiten Cursus*, der, mit einer recht schön geschriebenen Vorrede eingeleitet, zuerst eine summarische Uebersicht der Formenlehre und diese wie Alles in französischer Sprache enthält, zeichnen wir den ganzen Abschnitt über den *Artikel* als ganz vorzüglich gelungen vor allem Andern rühmend aus. Nur hätte S. 20. Nro. 3. unter eine abstracte Regel gebracht werden sollen, S. 21. Nro. 6. l'épée à la main nicht angezogen, noch viel weniger der Ablativus absolutus verglichen werden. S. 26. muss es blos heissen *Vollmacht*, entsprechend dem deutschen Sprachgebrauch und der vorausgehenden Regel. In der *Syntax der Substantiva* findet sich, wie schon oben bemerkt, gar Manches, was nicht Syntax, sondern etymologisch oder lexicalisch ist. Gut ist besonders die S. 69. gegebene Aufzählung derjenigen relativen Adjectiva, welche à und welche de bei sich haben. — S. 136. durfte kein Imperatif Futur angenommen und S. 166. nicht die zu il vaut bereits angedeutete Note vergessen werden. — S. 252. wird die französische Adverbialendung —*ment* aus dem lateinischen *mens* abgeleitet und mit unserer —*weise* verglichen! Ohne jedoch bestimmt zu entscheiden, glauben wir vielmehr, dass sie entweder mit dem substantivischen —*mentum* zusammenhänge oder ihre erste Entstehung durch Abkürzung aus — *enter* erhalten habe. — S. 253. ist es ganz gut, dass *être bien* für *être bien portant* und *être mal* für *être mal bâti* stehe; doch muss

man sich wohl hüten, an eine *Ellipse* letzterer Wörter zu denken. — Bei *à present* u. s. w. und *alors* konnte das lateinische nunc, tunc, iam verglichen werden S. 254.; S. 255. über *plutôt* und *plus tôt* eine *recht löbliche Fassung;* S. 257. die *paradoxe* Ableitung von *y* aus *ibi;* ebendas. über *que* und *de* nach Comparativen; aber nichts über die *Verschiedenheit ihres Gebrauchs.* — Bei *tant* für *si beaucoup* S. 258. war das lateinische tot, tantus für tam multi, tam magnus zu vergleichen; S. 259. der Unterschied von *au moins* und *du moins* deutlicher anzugeben, vgl. z. B. *Hirzel* S. 331. und S. 278. *source* nicht von surgere abzuleiten. Gut sind dagegen wieder die Beispiele über en und dans S. 283.; nur wird über *en* mit dem Artikel bei weitem ungenügender gehandelt, als bei Hirzel, vgl. S. 350. Auch glauben wir nicht, dass, wie Hr. H. S. 297. will, *prêt* aus praestare, sondern vielmehr aus praesto oder paratus gebildet ist. Bei *foris*, *fors*, *hors* S. 299. konnte das spanische hijo (filius) verglichen und bei *c'est que* S. 309. darauf aufmerksam gemacht werden, wie hier das Présent unverändert zu bleiben pflegt. — Besonderes Lob verdient noch zuletzt die bei den *Interpunctionen* S. 320 ff. gegebene Zusammenstellung von *Gallicismen.* Unbedeutender ist das Capitel, was mit der Aufschrift de la construction von der Wortstellung handelt.

M. Fuhr.

Erster Unterricht in der Geographie, *die Beschreibung der Erdoberfläche, oder die topische Geographie umfassend* von *Fr. v. Rougemont*, deutsch bearbeitet und mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, Director der Realschule in Bern. 2. verbess. Aufl. Bern, Chur und Leipzig b. Dalp. 1840. VIII u. 181 S. gr. 8. (54 Kr.)

Zweiter Unterricht in der Geographie, *die politische Erdbeschreibung nebst den Elementen der Ethnographie und historischen Geographie umfassend*, von *Fr. v. Rougemont*, aus dem Französischen übersetzt von *Ch. H. Hugendubel* etc. Bern, Chur und Leipzig. 1840. gr. 8. XI u. 371 S. (2 Fl. 6 Kr.)

Das Handbuch der vergleichenden Geographie des Verf., welches im Jahre 1835 von Hugendubel übersetzt bei Dalp erschien, hat ihm bei dem geographischen Publikum einen Namen verschafft; es wurde in vielen deutschen Lehranstalten eingeführt und lieferte den zuverlässigsten Beweis, dass des K. Ritters grossartige Ideen und Ansichten in der Geographie für die Schule passen und sich für diese bearbeiten lassen. Da obiger erster Unterricht nur ein Auszug aus jenem Handbuche ist und in Schulen, wo der geographische Unterricht stufenweise nach ihm abgetheilt

geleitet wird, als Leitfaden für die topische Geographie, welche die Grundlage der ganzen Wissenschaft ist, dienen soll, um das zeitraubende Diktiren zu ersparen und die häusliche Wiederholung zu erleichtern, so kann sich Ref. auf das Handbuch beziehen und namentlich die Beurtheilung desselben in der Jenaer Lit. Zeit. 1835. Nr. 225. u. 226. berücksichtigen, um mit der Anzeige dieser 2. Aufl. des ersten Unterrichts desto kürzer fertig zu werden.

In dem Handbuche tritt mit besonderem Nachtheile die politische Eintheilung mit Ausnahme von der Schweiz fast ganz in den Hintergrund, was zu einem Hauptmangel desselben gehört; in dem vorliegenden 1. Unterrichte ist dieses wohl auch der Fall; allein derselbe beabsichtigt blos eine klare Ansicht von der natürlichen Beschaffenheit und Gestalt der Erde, um nicht zu viel in ein Ganzes aufnehmen, dasselbe zu sehr zusammendrängen zu müssen und das Gedächtniss der Lernenden zu überladen. Es ist berechnet, Theilnahme an dem geographischen Unterrichte zu erwecken, eine Uebersicht des ganzen Stoffes zu gewähren und dem Geiste eine klare Einsicht in die Charaktere unserer Erdoberfläche zu verschaffen. Ohne eine genaue Kenntniss des topographischen Theiles der Geographie ist kein richtiger Begriff von den politischen, grösstentheils künstlichen Eintheilungen jener Oberfläche möglich, weil sie mit den bleibenden Formen, ihren natürlichen, seit den ältesten Zeiten unveränderlichen Eintheilungen bekannt macht.

Diese Eintheilung nach natürlichen Formen hat zwar manche Gegner, namentlich streiten die Vertheidiger der sogenannten politischen Geographie gegen dieselbe; allein sie hat Vortheile und Vorzüge, welche der letzteren kaum im Schatten zukommen, und bezieht den grössten Theil ihrer Darstellungen auf die Karte, welche beim Studium der Geographie die Hauptsache ist und jedem unfruchtbaren, abschreckenden Einprägen von Wörtern begegnet.

Der Verf. behandelt den ganzen Stoff in sechs Abschnitten, wovon jedoch der erste S. 1—9. nur einleitende Bemerkungen über Geographie im Allgemeinen, über Weltgegenden, über Darstellung und Eintheilung der Erdoberfläche, über Meer und Land enthält, also keinen integrirenden Theil des Ganzen ausmacht. Man vermisst die Erklärung von allgemeiner und besonderer, von mathematischer, physikalischer und politischer Geographie und den Charakteren einer jeden, um dem Lernenden eine klare Uebersicht von dem Umfange und Inhalte der Geographie zu verschaffen. Auch sind die Begriffe selten kurz erklärt, sondern nur gebraucht, um andere Beziehungen zu erklären. Ueberhaupt ist dieser einleitende Abschnitt sehr dürftig ausgefallen, enthält viele Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und unklare Angaben und macht die Lernenden weder mit den Elementen der mathemati-

schen, noch mit denen der physikalischen Geographie bekannt, was Zweck desselben sein muss.

Der 2. Abschnitt S. 9—19. giebt nach einer allgemeinen Uebersicht die kurzen Umrisse von Hochafrika, Senegambien, vom System des Niger und Nil, von der Sahara und den nördlichen Hochländern nebst den Inseln. Es fehlt ein klarer Umriss von den Küsten, nämlich von den hervorragenden Punkten, Meerbusen und Flussmündungen für die Construktion eines Netzes von Afrika und für die Begründung des Satzes, dass das Innere eines Welttheiles um so unzugänglicher und unbekannter ist, und daher auch die Einwohner auf einer um so niedrigeren Bildungsstufe stehen, je geringer die Küstenentwickelung desselben ist. Legt man diesen Satz zum Grunde und fordert ein Ausgehen des Unterrichtes von denjenigen Continenten, welche die geringste Küstenentwickelung haben, so ist man genöthigt, von Neuholland auszugehen, weil dasselbe auf einer noch niedrigeren Stufe steht. Das Flusssystem des Niger sollte als kein selbstständiger und hervortretender Theil behandelt sein, weil dieser Fluss noch wenig bekannt ist, also Quellen, Lauf und Mündung desselben keine sicheren Anhaltspunkte darbieten.

Im 3. Abschnitt S. 19—36. beschreibt der Verf. nach einer allgemeinen Uebersicht von dem Charakter, von den Hoch- und Tiefländern, von der Eigenthümlichkeit der Flüsse und von anderen topographischen Beziehungen die einzelnen Theile Asiens, welches er in Ost- und Westasien eintheilt, was nicht charakteristisch ist, weil der Gegensatz nicht klar und entschieden hervortritt, wie sich bei der Betrachtung der einzelnen Länder zeigt. Zweckmässiger dürfte die Eintheilung in die nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen Küstenländer sein, welche die zwischen ihnen liegenden Hoch- und Tiefländer einschliessen und eine einfachere Uebersicht gewähren.

Zu Ostasien rechnet er das Hochland oder die Wüste Gobi, die Mandschurei, China, Indochina, Indien, Turkestan, Sibirien und die im Osten liegenden Inseln; zu Westasien die Hochebene von Iran, Arabien, Soristan, Armenien, die Länder des mittleren und unteren Laufes des Tigris und Euphrat, Kleinasien und die kaukasischen Länder. Ueberblickt man die Darstellungen mit Rücksicht auf die Möglichkeit und Fertigkeit, von dem ganzen Welttheile und seinen einzelnen Ländern ein Netz und eine topographische Uebersicht zu entwerfen, so findet man dieselben nicht genügend; die oben berührte Eintheilung mit Hervorhebung der verschiedenen Vorgebirge, Meerbusen und Flussmündungen nebst ganzen Küstentheilen und physischen Begrenzungen der Länder würde leichter zum Ziele geführt und zuverlässigere Anhaltspunkte dargeboten haben. Ref. glaubt, dass den Anforderungen der Topographie Asiens genauer entsprochen und der Lernende eher in den Stand gesetzt worden wäre, diesen Welttheil

zu bemeistern und gleichsam zeichnend zu verfahren, worauf der Verf. das grösste Gewicht legt, indem er verlangt, dass ein Lehrer, wenn er Theilnahme erwecken und dauernde Früchte sehen wolle, an den mündlichen Unterricht an der schwarzen Tafel sich gewöhnen müsse, indem derselbe hierdurch vollkommen Meister seines Stoffes werde, Ritter diese Methode befolgt und dieser dieselbe empfohlen habe, welcher, bevor er die Gelehrten durch seine Werke unterrichtet; zuerst Kindern Unterricht ertheilt habe.

Der 4. Abschnitt S. 36—114. ist Europa gewidmet. Auch hier entwickelt der Verf. zuerst die allgemeinen Gesichtspunkte, worin sich unser Welttheil vor den anderen unterscheidet, dann giebt er die Meere desselben an, theilt es in Nieder-, Hoch-, Nord- und Südeuropa ein und schildert jedes einzelne Ganze. Diese Eintheilung billigt Ref. nicht, weil sie den Umrissen und dem Innern des Welttheils nicht entspricht und die Inseln nicht umfasst. Das zusammenhängende Festland und die Inseln, das Hoch- und Mittelgebirgsland und die Ebenen des ersteren scheinen den Charakteren besser zu entsprechen. Für die Construktion eines Netzes, wenigstens des rohen Umrisses oder dessen Vollendung, vermisst der Lernende die hervortretenden Merkmale, welche durch die Meere, durch die Gestalt, Grösse und den Küstenumfang zur grösseren Vollständigkeit gebracht werden.

Zugleich kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Unterricht mit Europa beginnen sollte, um den Schüler mit der Wahrheit recht vertraut zu machen, dass aus dem Vergleiche der Küstenlänge der continentalen Hauptmasse, welche von der dreieckigen Gestalt Europas eingeschlossen wird, mit dem Verhältnisse, in welchem die Küstenentwickelung von Europa zur Gesammtquadratmeilenzahl steht, sich deutlich ergiebt, dass die Halbinseln in Betreff der Zugänglichkeit und der daraus hervorgehenden genaueren Kenntniss desselben und der höheren Gesittungsstufe seiner Bewohner von grosser Bedeutung sind und dass diese Wichtigkeit durch die vortheilhafte Lage noch sehr erhöht wird. Der Schüler soll seinen Erdtheil erst recht genau kennen, um beurtheilen zu lernen, was den übrigen Erdtheilen fehlt. Er geht vom Bekannten zum weniger Bekannten über und lernt bei der Wahrnahme der grossen Mängel, welche die übrigen Welttheile in höherem oder geringerem Grade haben, sein Europa und dessen Vorzüge erst recht schätzen.

Anders verhält es sich bei dem Streben, durch wissenschaftliche Forschungen ein Ganzes zu entwickeln, weil ein Uebergang von Afrika und Asien zu Europa der wissenschaftlichen Behandlung mehr zu entsprechen scheint, wenn gleich die Für- und Gegengründe noch sorgfältige Erwägungen erfordern dürften. Für den ersten und höheren Unterricht in Schulen hält Ref. die vorherige Bekanntschaft mit Europa, bevor andere Erdtheile geo-

graphisch betrachtet werden können, für weit zweckmässiger, als das umgekehrte Verfahren.

Nach einer allgemeinen Uebersicht von Niedereuropa beschreibt der Verf. Russland, Galizien, Polen und Preussen als die zu jenem gehörenden Länder, worauf er zu Hocheuropa, nämlich zu Central-Hocheuropa, als der Schweiz und Oesterreich mit Tyrol, Steyermark und Illyrien; zum östlichen Hocheuropa, als Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Walachei und Moldau; zum mittleren Hocheuropa, als der Alpen-Hochebene, dem Berggürtel, der Tiefebene am Fusse der Gebirge und Gestade des Meeres, und zum westlichen Hocheuropa übergeht. Zu Südeuropa zählt er Italien, Portugal und Spanien und die Halbinsel des Hämus, drei Länder, welche in fast jeder Hinsicht viel Gemeinschaftliches haben, daher recht gut an einander gereiht werden. Ihnen entsprechen Dänemark, die britischen Inseln und die skandinavische Halbinsel, welche jedoch bei einer aufmerksamen Vergleichung topographischer, ethnographischer und staatlicher Gesichtspunkte nur wenig Allgemeines oder Uebereinstimmendes darbieten.

Im 5. Abschnitt S. 114—138. wird Amerika geschildert, welches nach allgemeinen Charakterzügen, die dem Verf. weniger gut als bei Afrika und Asien, selbst bei Europa gelungen sind, in Nord- und Südamerika getheilt wird, womit Ref. darum nicht einverstanden ist, weil die westindischen Inseln in mehrfacher Hinsicht ein für sich bestehendes Ganze ausmachen, mithin als solche zu betrachten sind. Zuerst beschreibt er von Südamerika das Hoch- und Tiefland nebst den Strömen, dann von Nordamerika Westindien, welches auch zu Südamerika zu rechnen ist, Mexiko und Quatemala, das Gebiet des Oregan, Mississipi, der Apalachen und des Lorenzostromes, die nordische Ebene, östliche Halbinseln, die nordische Hochebene und endlich den nordischen Archipel. Die Angaben sind für den ersten Unterricht hinreichend und dürften dem erwünschten Zwecke eher entsprechen, als die Merkmale der meisten Länderganzen.

Der 6. Abschnitt S. 138—142. enthält Südindien unter den Ueberschriften: Australien, Notasien und Polynesien. Die geringe Bekanntschaft dieser Inseln nach ihrem äussern und innern Charakter lässt auch keine grosse Ausbeute erwarten. Nach des Ref. Ansicht sollten die Inseln mehr in ihren Küstenlagen und deren hervorspringenden Theilen beschrieben sein, damit der Schüler leichter im Stande wäre, sich genaue Netze von ihnen zu entwerfen und dadurch den wichtigsten Bedingungen zu entsprechen.

Ein genaues Register S. 143—181. erleichtert ein Bestreben nach gelegenheitlicher Belehrung und das Aufsuchen der behandelten Begriffe, wodurch das Buch für den ersten Unterricht in der Geographie einen wesentlichen praktischen Vorzug vor

manchen anderen Schriften ähnlicher Art enthält. Papier, Druck und ziemlich billiger Preis zeichnen es noch mehr aus.

Die Schrift Nr. 2. soll den Schüler von der Natur zum Menschen führen und mehr seinen Verstand und seine Urtheilskraft als das Auge und die Einbildungskraft desselben in Anspruch nehmen. Sie schliesst sich an den ersten Unterricht, also an die topische Geographie als Leitfaden in der politischen an und beabsichtigt die Entrollung eines Gemäldes, auf welchem die Völker die Personen sind, eine Anleitung, die Bewohner mit ihrem Vaterlande zu vergleichen und aus den Angaben im 1. Curse sittliche Folgerungen abzuleiten. Sie will den politischen Zustand der Nationen im Zusammenhange mit der Beschaffenheit des Landes, mit dem Charakter der Bewohner und einiger geschichtlicher Begebenheiten kennen lehren, wozu sie im 1. Curse den Grund gelegt hat und die Jugend mit den hervorspringenden Eigenthümlichkeiten und so zu sagen mit der Individualität der wichtigsten Gegenden der Erde in Beziehung auf ihre Natur und Bevölkerung bekannt machen.

Ref. billigt es sehr, dass über Klimate, Temperatur des Meeres, über Meteorologisches überhaupt, über Kunst- und Naturprodukte, über Gegenstände der Ein- und Ausfuhr, über administrative Eintheilung u. dgl. weniger das Einzelne, als vielmehr nur Allgemeines angegeben ist, weil sie wenig wissenschaftlichen Werth und Wichtigkeit haben, wogegen die historischen Momente bedeutungsvoll hervortreten. Die Zahlen für Bevölkerung und Flächeninhalt enthalten ebenfalls nichts Bleibendes, weswegen Ref. die geringere Berücksichtigung derselben billigt und sich für die Bearbeitung noch darum besonders günstig ausspricht, weil die meisten auf Gewerbfleiss und Handel eines Staates, einer Provinz oder einer Stadt bezüglichen Einzelheiten meistens an der Spitze jenes Kapitels allgemein erklärt und nur in allgemeinen Gesichtspunkten berührt sind. Er ist mit dem Verf. in der Wahrheit einverstanden, dass Natur und Geschichte die beiden Grundlagen der Statistik sind, der Staat das Produkt des Landes und Volkes ist, und dass derjenige, welcher diese beiden Grundlagen gut kennt, leicht alle Folgerungen daraus zu ziehen vermag.

Von dieser Ueberzeugung ging der Verf. aus, weswegen sich Ref. im Allgemeinen nur lobend ausspricht und im Einzelnen einige Bemerkungen beifügt. Diese betreffen zuerst das Beginnen mit Afrika, worüber er sich schon beim 1. Curse missbilligend ausgesprochen hat. Der Verf. bemerkt zwar, man könne in der politischen Geographie mit jeder Landfeste, mit jedem Staate beginnen: allein er scheint hierbei nicht bedacht zu haben, dass die Schüler den Mangel der politischen Gesichtspunkte einzelner Landfesten oder Staaten erst dann recht klar einsehen und zu würdigen verstehen, wenn sie die zu einem geordneten und geregelten Staate gehörigen Erfordernisse und die Bedingungen der

Möglichkeit einer geistigen, sittlichen, wirthschaftlichen und politischen Entwickelung kennen. Zu diesen Kenntnissen kann sie weder Asien, noch Afrika, sondern allein das europäische Staatensystem führen, weil es in geographischer Hinsicht nur positive Merkmale für jene Entwickelungsweisen darbietet und vom Standpunkte der Staatswissenschaften betrachtet die Materialien enthält, welche das Studium der übrigen Landfesten fruchtbar macht.

Der Verf. glaubt, die beste Ordnung sei vielleicht mit der Erscheinung der Völker auf dem Schauplatze der Geschichte gegeben; daher müsse man in jeder öffentlichen Schule den Unterricht so ordnen, dass man die Geschichte eines Volkes erst dann vortrage, wenn die Schüler durch den geographischen Unterricht das Land kennen gelernt haben, welches das Volk bewohnt. Allein hiermit ist Ref. nicht ganz einverstanden, weil beide Unterrichtszweige, der geographische und geschichtliche, sich gegenseitig ergänzen und dieselben einem und demselben Lehrer übertragen sein müssen, was in den wenigsten Fällen geschieht, so nothwendig es auch für den materiellen und formellen Nutzen des Unterrichts ist. Häufig ist der Geschichtsunterricht von dem in der Geographie getrennt, und jener den einzelnen Klassenlehrern übertragen.

Diese und andere Momente sollten genau erwogen sein; aus obigen und anderen Gründen erklärt sich Ref. für den Beginn des Unterrichtes mit Europa, weil seine Staaten dem Lernenden Alles darbieten, was zu geordneten und blühenden Staaten gehört. Ausführlicher hat der Verf. den Stoff in seiner zwei Bände starken Schrift „Geographie des Menschen“ behandelt, welche besonders für den Lehrer bestimmt ist, wogegen die Schüler in diesem Leitfaden meistens blosse Angaben von Thatsachen finden, deren Sinn und Bedeutung die näheren Erläuterungen des Lehrers verständlich machen müssen.

Dieser 2. Curs zerfällt in zwei Theile, wovon der 1. die wesentlichsten Elemente der Geschichte des Menschen, nämlich die Racen, Sprachen, Religionen, Civilisation und Gesellschaft, Staaten und Einfluss der Natur auf die Völker S. 1—18. in ganz allgemeinen Gesichtspunkten oder sehr kurzen Umrissen enthält, die durch die näheren Erläuterungen des Lehrers erst klar werden, daher für das Selbststudium nicht besonders geeignet sind. Das Ganze besteht in Hauptgedanken, die an eine Hauptidee geknüpft werden, welche alle Darstellungen beherrscht und sich in der Belebung der topographischen Elemente für die Entwickelung der Menschen, Völker und Staaten zu erkennen giebt.

Von den Racen giebt der Verf. die physischen und moralischen Charakterzüge zur genauen Unterscheidung von einander an und macht er die zu jeder einzelnen gehörigen Völker kenntlich: er zählt eine weisse, afrikanische, mongolische, malayische

und amerikanische Race auf, bezieht auf sie die Sprachen und verbreitet sich im Allgemeinen über die Religionen und Staaten. Am Gründlichsten schildert er die Einwirkungen der Natur auf die Völker und versinnlicht die Wahrheit, dass zwischen ihr und der Entwickelung der Menschen die engste Verbindung besteht. Vorerst hängt zwar die physische Eigenthümlichkeit der Menschen vom Klima, Boden, von Formen der Erdoberfläche und den Lagen und Charakteren der Länder ab; allein auch die geistigen Beziehungen werden von diesen Momenten sehr modificirt, wie aus den Angaben des Verf., der diese Wahrheit jedoch nicht speciell entwickelt, sich deutlich ergiebt, wenn man die Gedanken über den Einfluss der Formen der Erdoberfläche sorgfältig erwägt und mit den Thatsachen vergleicht, welche die europäischen Staaten gewähren.

Der besondere Theil beginnt mit der Ethnographie, den Religionen, der Gesittung, dem Handel, den historischen Völkern und dem politischen Zustande derselben von Afrika überhaupt, worauf dieser Erdtheil unter den Ueberschriften: Hochafrika, als das Kap, Kaffernland und Kongo; Hoch-Sudan und Senegambien mit Guinea; Nieder-Sudan oder Nigritien, die Stufen des Nil als Abyssinien, Nubien und Aegypten, die Sahara, die Barbareskenstaaten und Inseln S. 19—36. behandelt wird. Unter Hochafrika versteht der Verf. die östlichen und westlichen Küsten bis gegen den Aequator; da aber alle Flüsse nach Osten und Westen ablaufen, so ist das Innere, freilich Unbekannte, von Afrika unfehlbar höher gelegen als das Küstenland, und jene Bezeichnung nicht sehr gut gewählt; die Küstenländer, der Nord- und Südrand sollten deutlicher hervortreten. Da diese Länder gar keine Geschichte haben, so fertigt sie der Verf. kurz ab, was jedoch mittelst Bemerkungen geschieht, die bei einiger Nachhülfe von Seiten des sachverständigen Lehrers das Fehlende ergänzen helfen. Die Inseln liegen entweder im indischen oder atlantischen Oceane; die letzteren bieten weit mehr Stoff zu Erörterungen dar als die ersteren, was der Verf. auch berücksichtigt zu haben scheint, da er sie etwas umfassender beschreibt.

In der allgemeinen Uebersicht von Asien bespricht der Verf. kurz die Racen und Nationen, die Sprachen, Gesittung, Gewerbsamkeit, den Handel u. dgl. und geht dann zu den einzelnen Staaten über S. 37—90. Er behandelt der Ordnung nach Sibirien, das chinesische Reich, das Kaiserthum Japan, Indo-China, Indien, Iran, Turkestan, Arabien, die asiatische Türkei und die russischen Provinzen des Kaukasus. Die Trennung Sibiriens von den übrigen russischen Besitzungen in Asien kann für den Unterricht keine Billigung verdienen, weil sie zusammengehören und das asiatische Russland bilden. Der wichtigere Staat ist in der neueren Zeit die asiatische Türkei, weil sie ein wahrer Zankapfel war und dieser auch bleiben wird, weil sie die Ursache eines be-

deutenden Anstosses in dem Gleichgewichte des europäischen Staatensystemes werden kann und zu dem chinesischen Reiche im Osten einen theilweisen Gegensatz bildet.

Wie in Afrika von Norden die Franzosen mittelst der Eroberung Algiers und von Süden die Engländer mittelst des Kaplandes, zwei politische Ereignisse, welche für die eroberten Länder von eben so grosser Wichtigkeit sind als für die Eroberer, oder für die bevölkernden Staaten, was jedoch der Verf. nicht bedeutungsvoll genug hervorhebt, so ziehen sich in Asien die Russen von Norden über die kaukasischen Länder nach Persien und die Engländer in Vorderindien von Süden hinauf. Beide europäische Grossmächte kommen über kurz oder lang nicht sowohl mit einander, sondern auch mit Frankreich und vielleicht auch mit Oesterreich in Conflikt, der ebenfalls eine furchtbare Störung des jetzigen Gleichgewichtes des europäischen Staatensystems nach sich ziehen dürfte. Wegen dieser Verhältnisse erscheinen die geographischen Momente der betheiligten Länder sehr wichtig. Der Verf. musste daher die physischen und geographischen Lagen der asiatischen Türkei aufmerksam besprechen und die vorzüglichsten hervorheben, was jedoch nicht geschehen ist.

Ueberhaupt wünscht Ref. den meisten asiatischen Staaten eine umfassendere Behandlung, weil sie als die Wiege der europäischen Bevölkerung und Civilisation anzusehen und manche derselben nach den kurz berührten Gesichtspunkten sehr wichtig sind. Gerade aus solchen Erörterungen geht der enge Zusammenhang der Geographie mit der Geschichte, der Natur mit der Entwickelung der Staaten hervor, und durch sie werden die Lernenden von dieser Wahrheit lebendig überzeugt. Die asiatischen Völker sind vom Joche der Natur noch gedrückt, liegen vielmehr in deren Banden und werden von ihr eben so sehr beherrscht, als von ihren Despoten; dort stehen sie unter einer physischen, hier unter einer politischen Despotie. In beiden Beziehungen stehen sie in dem reinen Gegensatze zu den europäischen Völkern.

Nach einer allgemeinen Uebersicht von Europa's geographischem Charakter, in welcher aber für sein Staatensystem die äusserst günstige Lage in klimatischer, politischer, merkantiler und geistiger Beziehung nicht gehörig hervorgehoben wird, da der Verf. bei der Spaltung und Zertheilung des europäischen Bodens auf den grossen Gewinn für die Bewohner nicht aufmerksam gemacht hat, betrachtet er nach und nach die Halbinsel des Hämus und der Nieder-Donau, Italien, die iberische Halbinsel, das Kaiserthum Oesterreich, Deutschland, Preussen, die Niederlande, das brittische Reich, Skandinavien und die sarmatische Ebene S. 91—263. Mit Recht nehmen diese Darstellungen den grössten Theil des Buches ein, weil die europäischen Staaten nach ihrem grösseren oder geringeren Hervortreten des im Laufe der Zeiten entwickelten politischen Lebens höchst wichtig sind

und nicht allein in den materiellen Kräften nach Grösse der Grundmacht, des Länderbestandes und der Menschenzahl, sondern auch in der Entwickelung der moralischen Kräfte lebhaft aufblühen.

Die Staaten erster bis vierter Rangklasse haben einen mehr oder weniger wichtigen historischen Rang und werden am Zweckmässigsten nach ihrem Hervortreten behandelt, weil der Verf. das historische Moment zum Grunde legt und seit der Zeit, in welcher z. B. Oesterreich, Frankreich, England, Russland und Preussen, als diejenigen fünf Staaten, welche das Schicksal von Europa in Händen haben, und unter denen Oesterreich und Preussen noch dadurch an Bedeutung gewinnen, dass sie an der Spitze aller Staaten des 2ten bis 4ten Ranges stehen, welche zum deutschen Bunde zusammengetreten sind, das europäische Staatensystem in's Gleichgewicht gekommen ist.

Unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes hält es Ref. für vortheilhaft, die Staaten des vierfachen Ranges kurz zu schildern und dieselben nach ihrer Wichtigkeit im europ. Staatenbunde zu beschreiben. Allein die Behandlungsweise fiel sehr ungleich aus, indem z. B. die Staaten 2ten Ranges nicht allein sehr sparsam, sondern sogar ärmlich behandelt sind, wogegen die Schilderungen Frankreichs und der Schweiz den 10 bis 16fachen Raum einnehmen. Bayern, Würtemberg u. s. w. treten ganz in den Hintergrund, und während die Mittheilungen über Preussen etwa 6 Seiten füllen, nehmen die von Frankreich 20 Seiten ein, was ein zu weites Treiben des Patriotismus in der Wissenschaft zu erkennen giebt und darum nicht gebilligt werden kann. Selbst Oesterreich tritt gegen die Schweiz und Frankreich sehr zurück, indem seine Staaten auf 14 Seiten abgehandelt sind, wogegen die der Schweiz 23 Seiten anfüllen. Gleich sparsam ist das brittische und selbst das russische Reich behandelt, obgleich beide Staaten zu den Grossmächten gehören und England allein während der Zwingherrschaft Napoleons dieser die Spitze bot, welche sich in den jetzigen Verhältnissen zu erkennen giebt.

Fast überall vermisst man eine Eintheilung der Staaten in Provinzen oder Kreise und deren Namen, das Charakteristische der Verfassungen und andere geographisch-historisch wichtige Beziehungen, die zu dem Kreise der geographischen Kenntnisse gehören und eben darum kurz berührt sein sollten. Hiermit will Refer. nicht den leisesten Anstrich von dem bekannten politischen Notizenallerlei, aber dasjenige berührt wissen, was zur genauen Kenntniss der eigentlich staatlichen Verhältnisse unentbehrlich ist, und nicht übergangen werden kann, wenn keine Lücken in dem geographischen Wissen bezeichneter Art erfolgen sollen. Es konnten die Beschreibungen Frankreichs und der Schweiz füglich abgekürzt und die anderer Grossstaaten etwas umfassender gehalten werden.

Für Amerika, S. 264 — 295., giebt der Verf. eine allgemeine Uebersicht von der Bevölkerung, von den Racen, Sprachen und Religionen, von den Staaten, ihren Bewohnern und deren wesentlichen Unterschieden, welche einen Hauptgrund in dem physischen Charakter der Länder haben. Jedoch wird den Lernenden nicht gründlich erörtert, in wiefern in Nordamerika der englische und in Südamerika der spanische Charakter vorherrscht und jeder den Völkern vieles Eigenthümliche aufgedrückt hat. Der Verf. deutet wohl auf den grossen Unterschied hin, welcher hinsichtlich der Sittlichkeit, des Reichthums und Wohlstandes zwischen den Völkern von spanisch-portugiesischem und englischem Ursprunge stattfindet; allein jener Gesichtspunkt und der Einfluss, welchen jedes europäische Volk auf alle geographischen Beziehungen der amerikanischen Bevölkerungen ausübt, ist nicht sorgfältig genug hervorgehoben.

Zweckmässiger wäre der Verf. verfahren, wenn er nach den physischen Charakteren, nach Erörterung der Racen, Sprachen etc. die geistigen und sittlichen, wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse der Bevölkerung von Nord- und Südamerika umfassend besprochen, auf die europäischen Gestaltungen dieser Gesichtspunkte zurückgewiesen und die positive und negative Seite derselben näher in's Auge gefasst hätte, woraus sich ergeben haben würde, dass das europäische Staatensystem vielleicht nur in Bezug auf die industriellen Verhältnisse hinter den nordamerikanischen Freistaaten zurücksteht, in Bezug auf alle anderen Gesichtspunkte aber sie weit übertrifft, dass an der Verfassung dieses Staatenbundes der Mangel einer allgemeinen Staatsreligion und der Fürsorge für Erziehung und Unterricht von Seiten der Regierung sich unfehlbar sehr verderblich rächen und jene in früherer oder späterer Zeit erschüttert wird. Diese und andere der eigentlich politischen, ethnographisch-historischen Geographie zugehörigen Momente sollten vollständig berührt und mittelst Parallelisirung mit europäischen Staaten versinnlicht sein.

Nordamerika theilt der Verf. in Polaramerika, in die vereinigten Staaten, in Neuspanien d. h. den mexikanischen und mittelamerikanischen Bundesstaat und in Westindien: da jedoch die freien Indianer nicht blos im polaren Amerika, sondern an den Gebirgen bis zu den mexicanischen Staaten wohnen, so ist die Eintheilung nicht erschöpfend, und sollten die Indianerstämme speciell und selbstständig aufgezählt sein. Auch macht Westindien einen Haupttheil, den 3ten Theil aus, und ist nicht absolut zu Nordamerika zu zählen. Es hat einen insularischen Charakter, welcher der Bevölkerung manche Eigenthümlichkeiten aufdrückt, die einen wesentlichen Unterschied von jener der Freistaaten zur Folge hat.

Südamerika zerfällt nach des Verf. Angaben in sieben grössere Theile, nämlich Colombia oder die Republiken Venezuela, Neu-

Granada und Ecuador, Peru oder die Republiken Peru und Bolivia, Chile, Patagonien, die Ebene des Rio de la Plata, oder die argentinische Republik, die Republik von Uruguay und das Diktatorat Paraguay, das Kaiserthum Brasilien und Guyana. Die einzelnen Republiken sind meistens selbstständig und hängen nicht von einander ab; Colombia ist eine eigene Republik und umfasset keine anderen Staaten; die Republik Bolivia gehört nicht zu Peru. Andere Verbesserungen darf der Lehrer nicht übersehen. Oberflächlich ist Brasilien, als alleinige Monarchie aller amerikanischen Staaten, behandelt, was der Verf. hätte vermeiden sollen.

Von dem 5ten Welttheile S. 296 — 307 erfährt man sehr wenig, was Missbilligung verdient. Im Anhange S. 308 — 329 spricht der Verf. von den Oceanen überhaupt, von Strömungen und Winden; von den Strassen für den Seehandel im atlantischen Ocean, nämlich zwischen Europa und den vereinigten Staaten, zwischen jenen und dem antillischen Meere und dem südatlantischen Oceane, in der Ostsee, im mittelländischen Meere, und im indischen Oceane. Am Schlusse folgen einige Bemerkungen über die Geschichte der Handels-, besonders der Seehandelsstrassen, welche zu ernstem Nachdenken veranlassen und eine sehr belehrende Zugabe bilden, die dem Uebersetzer Lob und Verdienst erwirbt. Ein genaues Register gehört ebenfalls zu den Vorzügen der Schrift, welche trotz ihres wissenschaftlichen Werthes, schönen Papiers und guten Druckes für ein Lehrbuch in Schulen einen zu hohen Preis von 3 fl. für beide Curse hat.

Reuter.

Die gesammte Erdkunde, ein Lehrbuch für Real- und Gewerbschulen, so wie für mittlere Gymnasialklassen; nebst einer kurzen Anleitung, die Grundform der einzelnen Erdtheile auf die einfachste Weise zu konstruiren, verbunden mit Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung in 2 Abtheil. von *J. C. Wittmann*, Lehrer an der Realanstalt in Ulm. Ulm bei Ebner. 1839. gr. 8. 24 u. 592 Seiten. 2 fl.

Was der Verf. im Vorworte von dem Streite der Humanisten und Realisten sagt, besteht in abgenutzten Phrasen, die dem Zwecke nicht entsprechen, weil sie den Werth des geographischen Studiums für die formelle Bildung nicht charakterisiren und auf den Geist des Buches keinen sehr günstigen Schluss ziehen lassen. Jenen Werth haben wenige Schulmänner in Zweifel gezogen und am Wenigsten die sogenannten Humanisten, welche die Erlernung der alten Sprachen für das alleinige Mittel halten wollen, den Zögling für jeden künftigen Beruf tüchtig zu machen, weil sie beim Uebersetzen der Klassiker und zur Einsicht in ihre Darstellung durchaus geographische Kenntnisse nöthig haben und das

Studium der Geschichte häufig mit Kartenstudium verbunden ist. Anders dagegen verhält es sich mit der Art und Weise, wie der geographische Unterricht ertheilt wurde und vielfach noch ertheilt wird. Dass sich aus einem verworrenen Durcheinander von naturkundlichen, topographischen, ethnographischen, statistischen und politischen Notizen mit einigen Brocken aus der Astronomie die sogenannte politische Geographie entwickelte und diese in ihrer geistlosen Verknüpfung das Gedächtniss mit zahllosen Namen überhäufte, ist bekannt genug; dass hiervon nicht nur kein Nutzen, sondern Nachtheile für die Jugendbildung zu erwarten waren, wissen alle mit der Sache vertraute Schulmänner, die sich daher mit Recht gegen ein solches Verfahren erklärten.

Von dem Werthe des geographischen Studiums, wenn es richtig betrieben wird, ist man hinlänglich überzeugt und bedarf des Verf. gesuchte Phrasen gewiss nicht; sie bringt nicht allein für technische, sondern auch für gelehrte Bildung gleich grossen Nutzen. Jener findet vorzugsweise in der natur- und zweckwidrigen Methode und in den hiernach bearbeiteten Lehrbüchern den Grund einer mangelhaften geographischen Bildung, und sieht sich hierdurch veranlasst, einem, ob nicht fingirten, Mangel abzuhelfen. Die geographische Literatur ist reich an Lehrbüchern, welche weit gediegener sind, als das des Verf., wovon die Inhalts-Anzeige und einige Bemerkungen über die Bearbeitung des Stoffes den Beweis liefern mögen. Die Anführung von vortrefflichen Schriften, eines v. Roon, Berghaus, Hoffmann, Dittenberger, Schacht, v. Raumer und vieler Anderer genügte wohl auch; da aber der Verf. noch etwas Besseres zu liefern beabsichtigt, so findet sich Rec. veranlasst, näher in das Einzelne einzugehen, die Schrift vom wissenschaftlichen, pädagogischen und praktischen Standpunkte aus zu beleuchten und die Leser mit dem Werth derselben bekannt zu machen.

Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste enthält in sechs Abschnitten die Grundzüge der allgemeinen, d. h. der mathematischen und physikalischen Geographie mit Einschluss des Menschen, und zwar 1. Gestalt der Erde, Horizont, Luft, Oberfläche, Land und Wasser, Inseln, Halbinseln, Häfen, Buchten u. dgl. S. 1 — 9; 2. die Erde als Himmelskörper, Sterne, Planeten, Sonnensystem, Mond, Finsternisse, Sternbilder, Bewohntsein aller Himmelskörper. S. 9 — 23. 3. Die Erde als Kugel und Planet in Besonderem; weitere Beweise für die Kugelgestalt, Durchmesser, Umfang, Oberfläche, Körperinhalt; doppelte Bewegung, Folgen u. s. w. S. 24 — 32. 4. Die Erde in ihrer mathematischen Theilung; die festen Punkte und Linien, Aequator, Parallelkreise, Meridiane, Länge, Breite, Bestimmung der Entfernung zweier Punkte; verschiedene Grösse der Parallelkreise, Ekliptik, Wendekreise, Zonen, Licht-Klima, Zenith, Nadir, Horizont, Himmelsgegenden und Eintheilung der Bewohner nach

ihrer Lage. S. 32 — 44. 5. Die Erde ein Naturkörper; Bildung der Oberfläche, Erhöhungen, Vertiefungen, Vulkane, Erdbeben, Höhlen, Gewässer, Luft, Lufterscheinungen, Witterung, Jahreszeiten und Produkte nach den drei Naturreichen. S. 45 — 143. 6. Der Mensch; allgemeine Beziehungen desselben zur Erde; Racen, Ursachen der Eigenthümlichkeiten der Nationen; Sprachen, Religionen, Gesittung, Anzahl und Vertheilung der Menschen. S. 144 — 165. Jedem Abschnitte sind Aufgaben zur Uebung angehängt.

Diese Eintheilung und Zusammenstellung des Stoffes widerspricht sowohl dem Anschauungsunterrichte als der Wissenschaft selbst; es herrscht darin weder Einheit, noch ein lichtvoller Ideengang. Viele zusammengehörige Gegenstände sind getrennt und andere neben einander gestellt, ohne sich zu ergänzen; mathematische und physikalische Gegenstände sind chaotisch durch einander geworfen; nirgends ist das an unserer Erde Messbare von dem Physischen getrennt und im 3ten Abschnitte gar schon von der Berechnung und Kugelgestalt der Erde gesprochen, aber erst im 4ten die Erklärung von Punkten, geraden und krummen Linien gegeben. Im 1ten Absch. kommt viel Physikalisches vor, z. B. Erdrinde, Land, Wasser, Erdzunge, Vorgebirge u. s. w., aber im 5. wird die Erde als Naturkörper betrachtet, also manches wiederholt u. s. w.

Es würde den Rec. zu weit führen, wenn er alle einzelnen Missgriffe gegen eine logische, consequente und in ihren Materien begründete Eintheilung berühren wollte. Er bemerkt blos noch, dass der Verf. das Mathematische und Physikalische an der Erde gar nicht gehörig beachtet hat, dass er von der Erklärung der mit unsrer Erde verbundenen Himmelskörper ausgehen und zu den aus der Astronomie auf die Erde zu übertragenden geraden und krummen Linien übergehen musste, um über die Gestalt, Grösse, Bewegung, Folgen der Erde u. s. w. etwas Gründliches zu sagen und auf kurzem Wege verständlich zu werden. Die Beweise für die Kugelgestalt wären alsdann nicht zerstreut vorgetragen und die Beweise für die Bewegung begründet worden.

Die Betrachtungen der Erde als Naturkörper betreffen die äussere und innere Beschaffenheit der Erdrinde hinsichtlich der Gebirge, Gebirgsketten, Ebenen, Wüsten, Thäler, Bildung, Bestandtheile, Vorkommen der Gebirgsarten, Inneres der Erde, Höhlen, Vulkane, Erdbeben u. dgl., das auf der Erde befindliche Wasser als Quellen, Flüsse, Seen und Meere, den jene umgebenden Luftkreis mit den in ihm vorgehenden Erscheinungen, und endlich die Produkte, deren edelstes der Mensch ist, mit welchem die Staatenkunde beginnt, wodurch letztere vorbereitet und die Grundlage zu den politischen oder staatlichen Erörterungen dargeboten ist. Diese Anordnung hat jedoch der Verf. ganz übersehen und sein Projekt, den geographischen Unterricht gleich

einer Reise und Rückreise zu behandeln und der Hinreise die allgemeine Anschauung, der Zeit der Ruhe das Nothwendigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie und der Rückreise das Staatliche und übrige Bemerkenswerthe der Welttheile und einzelnen Länder zuzuschreiben, schon in der Anlage verfehlt. Sein Ideengang ist keineswegs naturgemäss, sondern naturwidrig.

Die 2te Abtheilung zerfällt ebenfalls in sechs Abschnitte; der erste enthält einen kurzen Rückblick auf die 1te Abth., Bemerkungen über nothwendige geographische Hülfsmittel und eine kurze Anleitung zum Kartenzeichnen. S. 166 — 176; der 2te bietet die Beschreibung von Australien S. 176 — 195; der 3te die von Afrika S. 195 — 240; der 4te die von Amerika S. 241 — 298; der 5te die von Asien S. 298 — 380, und endlich der 6te die von Europa überhaupt S. 380 — 505, und von Deutschland im Besonderen dar. S. 505 — 592. Die Küstenform, welche bei Neuholland wohl am Einfachsten erscheint, welcher Afrika, dann Amerika, besonders wegen Südamerika, dann Asien und zuletzt Europa in der Entwickelung der Küsten folgt, hat den Verf. zum Beginnen mit Australien bestimmt, was übrigens Rec. darum nicht billigt, weil Neuholland nur ein Theil vom Ganzen ist und Australien wegen seiner zahllosen Inseln ein ausserordentlich verzweigtes Küstensystem hat. Will man diesen Grund der einfachen Küstenform als entscheidend gelten lassen, so muss man nach dem wohlbegründeten Verfahren Ritters mit Afrika beginnen, weil es unter allen Welttheilen die einfachste Küstenform, also die geringste Küsten-Entwickelung hat.

Uebrigens kann sich Rec. mit der Haltbarkeit dieses Grundes für den Unterricht an Lehranstalten nicht befreunden, weil aus der Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten und Einwirkungen der Küsten auf die Länder und ihre Bewohner viele Wahrheiten und Gesichtspunkte für selbstständige Studien sich ableiten lassen und die Kenntniss der Küsten und Länder Europa's den Schüler in den Stand setzt, bei den übrigen Welttheilen Vergleiche anzustellen, die Vorzüge Europa's recht klar einzusehen und die Mängel und Gebrechen der übrigen Welttheile aus jenen Vergleichen abzuleiten. Er überträgt Europa's Charaktere auf jene, fasst sie mit noch grösserer Lebendigkeit auf, schliesst schon von vornherein auf dasjenige, was man in intellectueller und moralischer, politischer und wirthschaftlicher, physischer und statistischer Hinsicht vermissen wird und findet seine Ansichten während der Betrachtungen des Einzelnen bestärkt. Auch zieht der Beginn mit Europa den Lernenden mehr an, erzeugt einen gewissen Grad von Liebe und Zuneigung für das geographische Studium, und giebt dem Lehrer sehr häufige Gelegenheit, auf das Bessere und dasjenige zurückzuweisen, was zur Entwickelung

der Völker erforderlich ist und stets grössere Vervollkommnung bedingt.

Anders verhält es sich bei der Entwickelung geographischer Lehren nach rein wissenschaftlichem Ideengange, dem die culturgeschichtliche Methode, welche durch Karl Ritter eine Höhe und Vollendung erreicht hat, die man vor ihm kaum geahnet hat, und welche den Anhängern jener rein wissenschaftlichen Methode die Aufgabe vorsetzt, das Gebäude im Einzelnen zu vervollkommnen, die Ideen für die Schule zu bearbeiten und jenes Gebäude immer harmonischer zu gestalten, zum Grunde liegt. Dass der Verf. unter den benutzten Quellen Vollr. Hoffmann nicht aufgeführt hat, erscheint sonderbar, da sich derselbe unter den Geographen Europa's doch einen Namen verschafft hat und seine Lehrbücher schon verschiedene Auflagen erlebt haben.

Rec. wendet sich zu der Bearbeitung selbst und bemerkt, dass der Verf. nicht einmal den Begriff und die Eintheilung der Geographie erörtert und den Charakter der Betrachtungsweisen unserer Erde, als Gegenstand jener, hervorhebt, wodurch der Lernende eine klare Uebersicht von demjenigen erhalten hätte, womit er sich zu befassen hat. Er beginnt mit vorläufigen Beweisen über die Gestalt der Erde und hält ihre Umseglung für einen der vorzüglichsten, wogegen Rec. bemerkt, dass er die jedem Knaben sichtbare Thatsache, wornach sich der Horizont in Kreisform um uns herumzieht und das Himmelsgewölbe sich um unsere Erde in Kugelgestalt darstellt, für den einfachsten und deutlichsten Beweis hält, den jedoch jener erst später angiebt. Da uns die übrigen Himmelskörper ebenfalls als runde Scheiben erscheinen und wir sie nur als Kugeln uns vorstellen können, da wir das Kugelartige nicht sehen, so ist der hieraus entnommene Beweisgrund nicht vorzüglich. Uebrigens hätte der Verf. die Wahrnehmungsbeweise hier zusammenstellen, auf die Kenntniss der übrigen Himmelskörper beziehen und nicht oberflächlich über die Gestalt der Erde hinweggehen sollen; was er später sagt, ergänzt diesen Mangel nicht, weswegen Rec. die Behandlungsweise nicht billigt.

Nicht unser Auge, sondern die scheinbare Vereinigung des Himmelsgewölbes mit der Erdfläche bildet den Kreis, der unser Weitersehen begrenzt, den Gesichtskreis; diesem scheinbaren Horizonte entspricht der wahre, den der Verf. hier übergeht. Von der Grösse der Erde kann der Lernende keine klare Vorstellung erhalten, weil er nicht weiss, was eine Kubikmeile ist und die übrigen Planeten unseres Sonnensystems nicht kennt, um sie mit ihr zu vergleichen. Luftkreis und feste, zusammenhängende Masse machen nicht die einzigen Theile der Erde aus; das Wasser bedeckt ja $\frac{2}{3}$ derselben, mithin ist dieses gewiss ein wesentlicher Theil und sind drei Theile zu unterscheiden. Den Dunstkreis theilt man in den oberen und unteren. Ob die Erde früher

ganz vom Wasser bedeckt war, möchte sehr zu bezweifeln sein. Verdunstete dasselbe, so muss einmal ein Zeitpunkt kommen, in welchem alles Wasser verdunstet ist und die Erde in Brand untergeht?! — Die Oberfläche hat in der Mittelzahl 9,282000 Q. M., und Australien ist kein grosses Ganze, wie die übrigen Welttheile.

Die vorzüglichsten Kometen sollten genannt sein; die Entfernung der Planeten von der Sonne ist die mittlere, was zu bemerken ist; zweckmässig wäre gewesen, wenn die Sonnennähe und Sonnenferne in der Tabelle stände. Die Sonnen- und Mondfinsternisse sind auch central, was nicht alle totale Finsternisse. Ueber das Bewohntsein der Himmelskörper sagt der Verf. manches Unhaltbare, das gewiss nicht zu dem Schluss führt, jenes müsste positiv stattfinden.

In wiefern die Schwere als Anziehungskraft, und die Fliehkraft ihr entgegenwirkt, woraus die abgeplattete Gestalt der Erde hervorging, versinnlicht der Verf. nicht; eben so übergeht er die mathematisch-physikalischen Beweise, was nicht zu billigen ist; wenigstens sollten die Gradmessungen und die Hauptresultate hier veranschaulicht sein, weil sie eine klare Vorstellung von der Abplattung verschaffen. Für die Axenbewegung der Erde sind wenige haltbare Gründe angegeben, was Rec. nicht billigt. Die Schwere verhindert das Hinwegfallen der Körper von der Erdoberfläche; die Bewegung um die Sonne ist noch weniger veranschaulicht. Die Zusammenstellung der Gradgrössen unter verschiedener Breite sollte wenigstens von 10 zu 10 Graden stattfinden, damit der Schüler ihre Abnahme nach den Polen deutlicher erkennen und die Zahlen selbst bei Bestimmungen von Entfernungen zweier Punkte, oder bei Berechnungen von Flächen, welche zwischen gewissen Parallelen liegen, also Paralleltrapeze vorstellen, benutzen könnte. Unter 40° der Breite hält ein Grad 11½ Meilen, und unter 60° nicht 7, sondern 7½ Meilen u. s. w. Ueber die Folgen der Bewegungen der Erde, über die Anwendungen der Länge und Breite und ähnliche Gegenstände sollte weit mehr gesagt sein.

Im Betreff der physikalischen Erörterungen wäre noch weit mehr zu ergänzen als hinsichtlich der mathematischen; denn berücksichtigt Rec. die Gegenstände der Stereographie nach ihren besondern Theilen, als Orographie, Planographie, Oryktographie und die thetische Geographie, die Hydrographie, Atmosphärographie und Produktengeographie und vergleicht sie mit dem, was der Verf. berührt, so findet er sich veranlasst, zu bemerken, dass der Verf. nicht erwogen hat, welche Kenntnisse dem Lernenden nöthig sind, um aus dem geographischen Unterrichte den gewünschten Nutzen zu ziehen. Am Wenigsten ist das über Vulkane, welche in Central- und Reihenvulkane zerfallen, über Erdbeben und Höhlen Gesagte hinreichend. An die aphoristischen

Bemerkungen über die Erdbeben reihet der Verf. Betrachtungen über die Schneeberge und über den Nutzen der Gebirge, was gewiss heterogene Gegenstände sind, die nicht mit einander in Verbindung gebracht werden können.

Es folgen die Erörterungen von Quellen, Bächen und Flüssen, von Seen und vom Meerwasser, ohne den Charakter dieser Begriffe genau hervorzuheben und die unter ihnen verstandenen Gegenstände gehörig zu erörtern. Leere Phrasen, z. B. wie wir schon früher gehört haben, wie eben bemerkt wurde, wie sich von selbst versteht u. dgl., besonders aber Erörterungen von Sätzen, die jedem, der nur wenig gesunden Verstand hat, einleuchten, nehmen oft viel Raum hinweg und beweisen, dass es dem Verf. gar häufig um Weitschweifigkeiten zu thun war, die nicht selten einen Anstrich von Ostentation haben und doch ihren Zweck ganz verfehlen. Wasserstoff ist ebenfalls ein wesentlicher Theil der Luft, dem noch der Kohlenstoff beigesellt wird.

Wärmemeteore nennt der Verf. Wärme und Kälte, was unpassend ist und auf verkehrter Ansicht über diese beiden Begriffe beruht. Von manchen wässerigen Erscheinungen, z. B. vom Thau u. a. hat er keine klare Vorstellung, indem nur kältere Körper als die Luft bethaut werden, worin zugleich der Grund liegt, warum nicht alle Körper gleich stark bethaut werden. Ganz unbekannt ist die Ursache der Entstehung des Nordlichtes nicht, unfehlbar spielen Elektricität und Magnetismus die Hauptrollen. Sternschnuppen fallen auch im Winter, und oft recht stark und schön leuchtend. Was mittlere Temperatur ist, wie man sie findet, der Gebrauch des Thermometers und viele andere Gegenstände werden entweder ganz übergangen, oder gar nicht berührt. Am besten sind die Jahreszeiten besprochen. Dasselbe gilt von den Angaben über das Pflanzen- und Thierreich, welches so weitläufig behandelt ist, dass man sehr wünschen muss, der Verf. hätte sich kürzer gefasst und Hoffmanns Lehrbuch nicht zu ausführlich benutzt.

Die allgemeinen Beziehungen des Menschen zur Erde scheinen Rougemont's Darstellungen zum Grunde zu haben; jedoch geht aus ihnen nicht hervor, in wiefern zwischen Erde und Menschengeschlecht, zwischen Geographie und Geschichte eine ursprüngliche, unveränderliche Uebereinstimmung stattfindet, und der Mensch, unterworfen der Gottheit, die ganze Natur beherrscht. Die einzelnen Menschenracen werden gut geschildert. Ihre Haupteigenthümlichkeit besteht aus einem göttlichen, unantastbaren, und aus einem physischen Elemente; letzteres hängt vorzüglich vom Einflusse der Erde ab, wie der Verf. nach Rougemont aus dem Klima, Boden, den Formen der Oberfläche, den Erd- und Continent-Theilen beweist. Nach derselben Quelle werden Sprachen, Religionen und Gesittung behandelt. Ob es nicht zweckmässig wäre, am Schlusse die gesitteten Völker nach

ihren Staats-Beschaffenheiten, in despotisch, republikanisch und monarchisch beherrschte und die Hauptzüge dieser Verfassungsarten zu betrachten, behauptet Rec. nicht absolut, jedoch hat die Ansicht sehr viel für sich.

Die im 1. Absch. der 2. Abth. eingeschobene Wiederholung der Hauptergebnisse, das über die geographischen Hülfsmittel und über das Kartenzeichnen Gesagte gehört nicht in die 2., sondern 1. Abth., weil es allgemeine und das geogr. Studium vorbereitende Gegenstände betrifft. Den Rückblick auf das Vorgetragene muss der Lehrer die Schüler selbst machen lassen. Für das Construiren der Karten sollten die vorzüglichsten Projektionsarten an einigen Zeichnungen versinnlicht sein.

Das von Neuholland Bekannte theilt der Verf. getreu mit, ohne jedoch Vergleichungen anzustellen, welche für das richtige Auffassen der Charakterzüge so wichtig sind und den Erörterungen Rougemont's grosse Vorzüge verschaffen. Einförmigkeit und Dürre stellen Neuholland in einen Gegensatz mit allen südindischen Inseln. Die Anzahl der Bewohner einzelner Städte lässt sich nicht bestimmen und weicht in den geogr. Lehrbüchern sehr ab; während der Verf. die Städte Paramahta 8000, Bathurst 4000 und Hobarttown 8000 Einwohner haben lässt, haben sie nach Anderen nur die Hälfte, oder noch eine grössere Bevölkerung, woraus folgt, wie wenig man solchen Angaben trauen kann. Die Trennung des physischen, geistigen und religiösen Elements von dem politischen und den Städten verdient Beifall und gewährt eine klare Uebersicht des Vortrages, wozu die beigefügten 28 Aufgaben wesentlich beitragen; die Beantwortung der in ihnen niedergelegten Fragen erleichtert dem Lehrer den Unterricht und ist mit dem Erwerbe von vielen Kenntnissen verbunden.

Die Bearbeitung Afrika's hat des Refer. Beifall nicht, weil aus den Angaben des Verf. nicht hervorgeht, in wie fern Hochafrika und das Tiefland oder die Sahara als Grundformen sich darstellen, dann noch Senegambien, Nigritien mit dem Wassersysteme des Nil, die Stufenländer, durch welche Hochafrika gegen den Ocean, die Sahara und das mittelländische Meer sich senkt, das Hochland des Atlas und die von Barka getrennten jenseits des Tieflandes liegenden Glieder als 7 Theile hervortreten, die vertikale Ausdehnung ziemlich gleich und einförmig ist, die Anzahl der Flüsse, ihre Wassermasse nicht gross, das Klima einförmig, der Boden meistens dürre und durstig und doch an vielen Stellen der Pflanzenwuchs ausserordentlich kräftig ist. Der Verf. stellt wohl den Satz auf: „Je geringer die Küstenentwickelung eines Continents ist, desto unzugänglicher und unbekannter ist dessen Inneres und auf desto niedrigerer Bildungsstufe stehen daher auch die Einwohner; allein er beweist ihn nicht und begründet ihn weder durch das physische und intellectuelle, noch durch das moralische und wirthschaftliche Element, was leicht und kurz

geschehen konnte. Der eigenthümliche Typus findet sich in allen Bildungs-Beziehungen, in Oberfläche, Pflanzen, Thieren, Menschen, Familien und Staaten. Afrika ist gleichsam von der übrigen Welt abgesondert und auf sich beschränkt, hat selbst wenig oder gar keinen Einfluss auf seine Menschheit, und bildet einen Erdtheil, in welchem die Menschheit schon alle Keime ihrer Entwickelung für die Zukunft in sich tragend noch in Sklaverei lebt und die Einwirkungen der Europäer noch nicht diejenigen Fortschritte gemacht haben, welche zur Bildung von Staaten und gesetzlichen Verfassungen nothwendig sind.

Das Einzelne der meisten Gesichtspunkte ist sehr gut bearbeitet; die verschiedenen Länder im Süden und Norden, Osten und Westen, die mancherlei Flusssysteme, die Bewohner, die Produkte u. dgl. sind recht klar versinnlicht und setzen fleissiges Studium der besseren geographischen Schriften voraus; die Angaben veranlassen zum Nachdenken und zu Vergleichungen und lassen durch diese die Ursachen hervortreten, warum die afrikanischen Volksstämme in keiner Beziehung sich entwickeln können. Ihre Regierungsformen wechseln zwischen dem strengsten Despotismus und uneingeschränktesten patriarchalischen Nomadenleben. Dass mehrere Tyrannen in Guinea auf ihre eigenen Unterthanen Jagd machen, denselben die Hütten über dem Kopfe anzünden und die Gefangenen an die christlichen Sklavenhändler, welche dabei immer gute Geschäfte machen, verkaufen; dass hierdurch seit 300 Jahren mehr als 300000 Afrikaner an den Westküsten verhandelt wurden, der Ackerbau auf sehr niedriger Stufe sich befindet und Afrika in politischer Hinsicht in 5 grosse Massen, die Nilländer, das Atlasland, Nigritien, Südafrika und Ostafrika, wozu man als 6. Abtheilung die Besitzungen der fremden Mächte rechnen kann, zerfällt, ist verständlich erörtert. Man findet zwar manche Wiederholungen und nichtssagende Phrasen, welche vermieden sein sollten, allein die Angaben sind doch auf besondere Belehrung berechnet. Dem Staate Algier und dem Kaplande hat der Verf. zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, obgleich sie, ersteres für den Norden, letzteres für den Süden, durch die Franzosen und Engländer, höchst wichtig sind und in Zukunft für einen grossen Theil der afrikanischen Staaten entschieden hervortreten; wenigstens werden die nördlichen und südlichen Staaten von ihnen abhängig und verbreiten diese ihre Sitten und Industrie mehr und mehr nach dem Innern. Die Aegypter wirken von der nordöstlichen Seite herüber, machen durch die Karavanenstrassen die Sahara mehr und mehr zugänglich, und tragen zur Bearbeitung und Benutzung des Bodens viel bei. Einen weiteren Gesichtspunkt für den niedrigen Stand der Gesittung, des Ackerbaues, der Industrie und des Handels findet Rec. in dem Mangel an Strassen, welchen der Verf. nicht nach Erforderniss berücksichtigt. Durch die ausgedehnten Strassennetze in fast allen

Staaten Europa's und in den nordamerikanischen Freistaaten erhalten die Völker Gelegenheit, ihre Ideen wechselseitig auszutauschen, von einander zu lernen u. s. w. Es wäre daher sehr wünschenswerth, der Verf. hätte diesen Gegenstand gehörig gewürdigt und unter den am Ende angehängten 27 Aufgaben auf ihn besondere Rücksicht genommen.

Der Uebergang zu Amerika, als demjenigen Welttheile, welcher auf Afrika fast gar keinen Einfluss ausübt, kann Rec. um so weniger billigen, als Nordamerika eine ziemlich starke Entwickelung der Küsten hat, hinsichtlich seines Inneren von Afrika sich völlig unterscheidet, mehr Aehnlichkeit mit Europa darbietet und mit diesem in vielen Beziehungen in Verbindung steht. Weder findet man eine Abgeschlossenheit noch Einförmigkeit; Ackerbau ist die Grundlage der Entwickelung und macht rasche Fortschritte. Anders verhält es sich mit Asien trotz der starken Küstenentwickelung im Osten, Süden und Westen. Nur finden sich hier grosse Abwechselungen in der vertikalen Ausdehnung, im Klima, im Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche. Asiens Länder sind zwar viel zahlreicher und verschiedenartiger als die afrikanischen; allein sie stehen noch ganz vereinzelt und haben in dieser Hinsicht viel Aehnlichkeit mit jenen. Auch in ihnen fehlt es an Strassen, sind seit den ältesten Zeiten die Strassen dieselben geblieben und haben ihre Bewohner aus eigener Kraft das Joch der Natur noch nicht abwerfen können.

Wenn der Verf. sagt, Amerika umfasse 165 Längengrade oder 2475 Meil., so ist diese Ausdehnung nur unter dem Aequator zu verstehen, weil alsdann $1^{0} = 15$ g. M., also $165^{0} = 2475$ g. M. betragen, aber die Parallelkreise nach der Entfernung vom Aequator abnehmen, mithin die Länge eines Grades keine 15 g. M. beträgt. Für die Construktion der Küsten, für ihre Gestalt, Grösse und ihren Umfang giebt er sehr belehrende Winke an, die zur bildlichen Darstellung sehr zweckmässig sind. Flüsse, Seen und Gebirge sind hier und da etwas zu weitschweifig behandelt, wogegen das Flachland, das Klima und die Produkte charakteristisch hervortreten. Die Inseln theilt er übersichtlich in die des atlantischen, des grossen Oceans und nördlichen Eismeers, beschreibt jede derselben nach ihren Eigenthümlichkeiten und geht alsdann zu den Völkerschaften Amerika's über. Wünschenswerth wäre eine Trennung des Charakters Nordamerika's von dem Südamerika's, weil beide hinsichtlich ihrer Küstenentwickelung, ihrer physischen, politischen, moralischen und intellektuellen Verhältnisse von einander sehr verschieden sind. Südamerika hat die Gestalt von Afrika und ist noch einförmiger und weniger entwickelt als dieses.

Ganz verschieden ist es von Afrika durch das Klima; seine grosse Feuchtigkeit mässigt die tropische Hitze und seine Oberfläche bietet höchstens zwischen den Tiefebenen des Amazonen-

flusses mit Orinoko und der Sahara, zwischen den Gebirgen von Caracas und dem Atlas einige Aehnlichkeiten dar. Die Einwohner werden sorgfältig betrachtet und die Staaten des unabhängigen und Colonial-Amerika's genau erörtert. Rec. wünscht übrigens, der Verf. hätte die Staaten Nord- und Südamerika's getrennt geschildert, weil man an den Staaten Peru's, Brasiliens u. s. w. entnehmen kann, wie verderblich Spanien hier gewirkt hat, wie die herrliche Natur im Innern des Landes ihre Segnungen spurlos spendete, zwischen den Theilen des Landes keine Verbindung bestand, der Gewerbfleiss das träge Geschlecht floh, der unternehmende Fremde den Gewinn des Handels und der Schifffahrt zog u. s. w., und weil man aus der Vergleichung des Schicksals der nordamerikanischen Staaten und derer des Südens ein glänzendes Beispiel von einem thörichten Systeme entnimmt, welches alle Freiheit raubt und der Entwickelung der Völker unbesiegbare Hindernisse entgegenstellt. Doch Rec. verfolgt diesen Gegenstand nicht weiter, blos bemerkend, dass viele Darstellungen des Verf. nicht gnügend erscheinen und denjenigen Forderungen nicht entsprechen, welche die Erreichung von gründlichen Kenntnissen in allen geographischen Gegenständen Nord- und Südamerika's machen muss. Die über sie mitgetheilten Fragen ergänzen zwar manche Lücken, wenn bei ihrer Beantwortung auf grössere und gediegenere Schriften Rücksicht genommen wird; allein diese stehen nicht jedem zu Gebote. Dieser junge, für Europa in jeder Beziehung höchst wichtige und einflussreiche Welttheil verdient eine ganz andere Behandlung, als ihm der Verf. zu Theil werden lässt.

Das in der Mitte des festen Landes liegende Asien veranschaulicht der Verf. vorzüglich durch Construction seiner Küsten, womit er die Meere und Meerestheile in Verbindung bringt. Die Eigenthümlichkeit der Flüsse Asiens, wornach je zwei nahe beisammen auf demselben Hochlande entspringen, und anfangs einen entgegengesetzten Lauf nehmen, aber sich alsdann bald wieder nähern und zusammen nach derselben Mündung laufen, oder in geringer Entfernung von einander in's Meer sich ergiessen, berührt er wohl, allein er belegt sie nicht durch Beispiele, so gut auch die einzelnen Flüsse beschrieben sind. Das Hoch- und Tiefland schildert er im Ganzen und Einzelnen sehr gut; jedoch findet man den Charakter der einzelnen Tiefländer nicht vergleichend hervorgehoben, wodurch die Eigenthümlichkeiten sich anschaulicher dargestellt hätten. Der Unterschied zwischen Ost- und Westasien, zwischen Nord- und Südasien besteht nicht blos in der geographischen Lage, sondern in allen andern Beziehungen. Klima und Produkte bieten die grössten Gegensätze nach jenen Weltgegenden dar.

Obgleich der Verf. 14 einzelne Völkerschaften schildert und nach ihren Charakteren bekannt macht, so entnimmt man aus allen

einzelnen Angaben doch die zwei Hauptklassen, die unentwickelten, unbeweglich in ihrem wilden Zustande verharrenden Völker, nämlich die Sibirier, Mandschuren, Mongolen, Tartaren und Beduinischen Araber, dann die entwickelten, aber dann unbeweglich in ihrem gesitteten Zustand verharrenden, nämlich die Chinesen, Indier, Perser und Araber, als die vier grossen geschichtlichen Völker Asiens, nicht deutlich. Die physischen, geistigen, moralischen und politischen Charakterzüge dieser zwei Volksklassen hätte der Verf. kurz darstellen und dem Lernenden an den einzelnen Völkerschaften versinnlichen sollen; die Beschreibung der Araber, Georgier, Perser u. s. w. wäre dadurch überflüssig und der Zweck doch erreicht worden.

Asien in das östliche und westliche einzutheilen und mit dem Ideengange der Geschichte von dem chinesischen Reiche zu beginnen, erscheint dem Rec. gegen das Verfahren des Verf. sehr vortheilhaft. Dieser betrachtet zuerst das türkische Kaiserreich, geht zu Arabien, Persien, Afganistan, Vorder- und Hinterindien und zum chinesischen Reiche über, schildert hier besonders die englischen Besitzungen, betrachtet das Kaiserthum Japan und das russische Reich und fügt am Ende 23 Fragen bei, welche für den Lernenden, wenn er sie fleissig und umfassend beantwortet, sehr viel Stoff zu Erweiterungen und Ergänzungen in geographischen Kenntnissen darbieten. Sie sind sehr gut gewählt und mehrfach darauf berechnet, die nicht vollständigen Theile ausführlicher zu erörtern. Eine von jenen Fragen enthält oft viele andere, so dass ihre Anzahl auf das Doppelte bis Zehnfache sich steigert.

Rec. kann am Schlusse der Bemerkungen über die Bearbeitung der asiatischen Staaten den Wunsch nicht unberührt lassen, der Verf. möge mehr auf den abgeschlossenen Charakter der Länder durch Gebirge, Flüsse, Wüsten oder Meere gesehen, die hiervon abhängigen Eigenthümlichkeiten der Völker, ihre Abgeschlossenheit von einander und auf den geringen Einfluss, welchen dieselben auf einander haben, aufmerksamer gemacht und auf diesem Wege Asien anschaulicher und umfassender geschildert haben. Die physische und politische Abgeschliffenheit zieht eine geistige und wirthschaftliche Trennung nach sich, hält den Handel und die Gewerbe darnieder und trägt das Meiste dazu bei, dass die auf einem gewissen Grade der Bildung und Gesittung stehenden Völkerschaften sich nicht weiter entwickeln, vielmehr ihren Leidenschaften unterworfen bleiben, despotisch beherrscht werden, weichlich, verderbt und von Jahrhundert zu Jahrhundert die Beuten der nomadischen Nachbarvölker, besonders im Norden, sind, welche sie gleichsam zu frischem Leben erwecken. Diese und noch manche andere Gesichtspunkte sollten als leitende Ideen zum klaren Bewusstsein der Lernenden gebracht sein und die Schilderungen der Völkerschaften beherrschen.

Europa, als Mittelglied zwischen den Extremen in fast allen

geographischen Beziehungen, hat die höchste Entwickelungsstufe der Continentalform, und wird vom Verf. mit Recht sehr ausführlich behandelt. Seine Lage, Grenzen und Eintheilung, Ausdehnung und Küstenconstruction nebst Gestalt, Grösse und Küstenumfang und endlich die Flüsse werden im Allgemeinen recht gut behandelt, im Besonderen aber erwartete Rec. eine umfassendere Erläuterung und eine Hervorhebung der speciellen Momente zu Vergleichungen. Diese sollten den Lernenden auf die übrigen Welttheile zurückführen, die Vorzüge Europa's recht anschaulich darstellen und im Besonderen die Gegensätze versinnlichen. Allein der Verf. nimmt hierauf keine besondere Rücksicht und theilt Europa nicht zweckmässig ein, indem das Hoch- und Mittelgebirgsland, das Tiefland oder die Ebenen nicht alle Charakterzüge umfassen. Unterscheidet man dagegen Nieder- und Hocheuropa, welches sich wieder in das Central-Hocheuropa, in das östliche, mittlere und westliche Hocheuropa eintheilen lässt, dann Nord- und Südeuropa, und hebt die Momente heraus, welche jeden dieser vier Theile charakterisiren, so wird man nicht blos die Länder, sondern zugleich die Völkerschaften genauer kennen lernen. Niedereuropa macht den Uebergang von Asien nach Europa, ist einförmig, eben u. dgl. Hocheuropa wird kenntlich an dem Alpensysteme, an Ungarn, Walachei, Deutschland und Frankreich; Südeuropa besteht aus den drei in vielen Beziehungen übereinstimmenden Halbinseln, und Nordeuropa umfasst Dänemark, die skandinavische Halbinsel und die brittischen Inseln und findet in keiner anderen Landfeste entsprechende Ländertheile.

Hier und da hebt der Verf. allgemeine Gesichtspunkte heraus, welche zu Vergleichungen veranlassen, und befolgt in der Darstellung eine obigen Ansichten etwas entsprechende Idee; allein das Ganze und Einzelne harmoniren nicht und die Angaben der verschiedenen Höhen weichen von den Resultaten anderer Geographen oft bedeutend ab. Auch wäre es belehrender gewesen, wenn der Verf. in einer Uebersicht die gemessenen Höhen der Alpen und ihrer Hauptarme entweder von den höchsten Punkten anfangend bis zu den weniger hohen, oder umgekehrt mitgetheilt hätte, Die Tiefebenen theilt er in drei Massen: in das grosse nordöstliche Tiefland, in die Tiefländer ausserhalb und in die innerhalb des europäischen Gebirgsdreieckes, beschreibt sie etwas kurz ohne belehrende Vergleiche und lässt sie nicht charakteristisch hervortreten, obgleich ein Rückblick versinnlicht, dass das Gesammttiefland Europa's zu dessen Gebirgsland ungefähr wie 5 : 2 sich verhält.

Das Klima, vor Allem aber die Produkte, werden weitläufig behandelt, ohne dass die Eigenthümlichkeiten des ersteren recht anschaulich sich zeigen. Besser gelungen ist die Beschreibung und Eintheilung der Inseln des nördlichen Eismeeres, der Ostsee,

des atlantischen Oceans und des Mittelmeeres. Es werden blos die wichtigsten aufgezählt und dann die Einwohner Europa's nach ihren Charakteren geschildert, wobei ein kurzer Vergleich mit den übrigen Welttheilen versucht und ihr Einfluss auf Bildung und Gesittung der Einwohner kurz berührt wird. Rougemont's Eintheilung in drei Hauptvölker, in die romanischen, germanischen und slavischen, scheint zum Grunde zu liegen; jede Gruppe wird durch einzelne Völker vertreten, die der Verf. im Einzelnen aufführt, nach ihren Abstammungen, Sprachen, physischen und geistigen Charakteren kurz schildert und ihre Religion und Verfassungsform nach allgemeinen Momenten erörtert, worauf er zur politischen Eintheilung in Ost- und Westeuropa übergeht und die europäischen Staaten in 19 Rubriken von Westen nach Osten mit den deutschen Bundesstaaten, im Besonderen mit Würtemberg schliessend, folgen lässt.

Portugals Fläche zu 1920 Q. M. dürfte etwas zu gross und vielleicht nur zu 1730 Q. M. anzunehmen sein. Die 5 Provinzen sind nur genannt, ihre wichtigeren Städte aber nicht berührt, was Rec. nicht billigt, da er es für erforderlich hält, für jede Provinz die ansehnlicheren 3 — 6 Städte namhaft zu machen. Beifall verdient aber das Entfernthalten alles nutzlosen Notizen- oder Merkwürdigkeitskrames; die Darstellungsweise, die Anzahl der Städte und die Kürze selbst stimmen mit Rougemonts Angaben ganz überein. Weniger ausführlich ist Spanien behandelt, wofür doch sehr viel Allgemeines und geographisch Wichtiges zu sagen wäre. Der theils europäische, theils orientalische Nationalcharakter, sein Ackerbau, Industrie und Gewerbswesen, seine grosse Verschiedenheit der Natur und Völkerschaften in allen Theilen, sein Hochland, seine Ränder und Terrassen, seine Königreiche und Provinzen sind von Rougemont weit vorzüglicher behandelt. Auch Frankreich bietet nichts Erwähnenswerthes dar; es wird nach 20 Provinzen mit wörtlicher Angabe der Departements kurz und noch viel kürzer die Schweiz beschrieben, was Rec. nicht ganz billigen kann.

Aehnlich verfährt er mit Italien, dessen sämmtliche Staaten kaum 3 Seiten einnehmen, mit Belgien und Holland, mit dem britischen Reiche, welches wohl etwas ausführlicher beschrieben ist und mit fast allen anderen europäischen Staaten, wodurch das eigentlich politische, oder statistisch-staatliche Element ausserordentlich in den Hintergrund tritt. Am lückenhaftesten möchten die preussischen und österreichischen Staaten besprochen sein. Zugleich ist nicht zu billigen, dass letztere getrennt behandelt und nicht leicht zu übersehen sind. Mehr Aufmerksamkeit widmet er Deutschland, worunter er die deutschen Bundesstaaten versteht, also den Begriff und Umfang jenes zu beschränkt nimmt. Es folgen daher die deutsch-österreichischen Länder, die deutsch-preussischen Provinzen, Bayern u. s. w. Die Fläche Bayerns zu

1427 Q. M. ist unfehlbar zu gross; seine Volksmenge beträgt 4315000 und nicht 4170000. Wie die meisten übrigen Staaten oberflächlich behandelt sind, so ist auch Bayern nach seinem wahren Charakter aus den Angaben des Verf. gar nicht kennen zu lernen, weswegen wünschenswerth erscheint, er hätte sich in früheren Darstellungen kürzer gefasst und diese politischen Elemente etwas ausführlicher, wenigstens annähernd der Beschreibung von Würtemberg mitgetheilt. Für dieses findet man angegeben, was man bei anderen Staaten sehr vermisst.

Das meiste Gewicht legt er zwar hier auf die Karten; allein es giebt doch gar manche Beziehungen, welche aus jenen nicht zu ersehen sind, wie die Erörterungen von Würtemberg deutlich genug beweisen. Dass er auf sein Vaterland vorzüglich sieht und gegen dasselbe alle anderen Staaten stiefmütterlich behandelt, ist ihm in letzter Beziehung etwas zu verargen, da jene an Vorzügen jeder Art nicht zurückstehen und der Gewerbtreibende die übrigen deutschen, ja europäischen Länder gut kennen lernen muss, wenn er vom geographischen Unterrichte Nutzen ziehen will. Möge übrigens der Verf. überzeugt sein, dass Rec. seine Arbeit mit Vergnügen gelesen hat, sie zu den besseren rechnet und die Ausstellungen zum Besten der Lernenden und der Darstellungen gemacht haben will. Die äussere Ausstattung ist nicht zu loben, der Preis jedoch mässig.

Reuter.

Wörterbuch der deutschen Synonymen. Von *Fr. L. K. Weigand*, Doctor d. Philos. und ord. Lehrer an d. Gr. Realschule zu Giessen. Erster Band. A — G. Mainz, Druck und Verlag von Fl. Kupferberg. 1840. XXVIII u. 576 S. in gr. 8.

Es ist mir eine angenehme Aufgabe, vorgenanntes Werk den Lesern dieser Blätter in nachfolgender Beurtheilung als ein in theoretischer und praktischer Hinsicht wohl gelungenes zu empfehlen.

Bereits i. J. 1838 erschien in demselben Verlage eine *Kurze deutsche Sprachlehre* von dem Verfasser. Vergleichen wir diese Arbeit mit der jetzt vorliegenden, so fühlen wir uns gedrungen, die schönen Fortschritte anzuerkennen, welche Herr W. in der materiellen wie formellen Behandlung seines Gegenstandes seitdem gewonnen hat. In jenem früheren Versuche war die Abhängigkeit von den deutsch-grammat. Schriften seines auch von Ref. hochverehrten Lehrers, Fr. Schmitthenner, noch allzu sichtbar und von fast störender und befangender Einwirkung; die Darstellung war bei löblicher Kürze und Gedrängtheit meist zu gelehrt und abstract philosophisch gehalten und deshalb für das Jugendalter, für welches dieses Buch doch zunächst bestimmt war, nicht

verständlich genug. Jedoch ersah man doch schon daraus den fleissigen und tiefer dringenden Forscher, besonders in den etymologischen Bestimmungen; auch war die reiche quellenhafte Belesenheit in unsern mustergiltigen Schriftstellern, nicht blos der neuern Zeit, rühmlichst anzuerkennen.

Im gegenwärtigen Werke aber finden wir ohne jene Schattenseiten diese Vorzüge in noch viel höherem Grade. Es zeichnet sich nicht nur durch den musterhaftesten Fleiss aus, womit aus den verschiedensten Quellen von den ältesten bis zu den jüngsten Sprachdenkmälern ein sehr vollständiges und auserlesenes Material zusammen getragen ist, sondern es behauptet auch durchweg das Gepräge einer sehr markirten Individualität, insbesondere aber jenes praktischen Schulverstandes, wodurch es sich gewiss sehr bald den Eingang in die Hände aller derjenigen Schulmänner verschaffen wird, welche die hohe Wichtigkeit und Wirksamkeit einer solchen Behandlung der deutschen Synonymik auch für die allgemein-philologische und sprach-philosophische Bildung vollkommen einzusehen fähig sind. Nur in der eigentlich sprachlichen und stylistischen Darstellung, soweit hier von letzterer die Rede sein kann, ist noch, wenn auch schon weniger als in der deutschen Sprachlehre, eine gewisse Sprödigkeit und Steifheit fühlbar, welche indess gerade bei einem Werke dieser Art von geringerer Erheblichkeit ist.

Die *Vorrede* (S. V — XII.) macht uns, nachdem sie die ersten schwachen Anfänge der deutschen Synonymik und die gediegeneren Arbeiten *Eberhard's* und *Maass* mit Einsicht und Bescheidenheit besprochen hat, den Standpunkt, welchen der Verf. bei dieser Arbeit genommen, und die Methode, die er dabei befolgte, in zweckmässiger Weise bekannt. Ein allgemeines synonymisches Wörterbuch, wird unter andern bemerkt, das die reichen Ergebnisse der deutschen Sprachforschung auf ihrem gegenwärtigen, hauptsächlich durch *J. Grimm* und geistesverwandte Forscher gewonnenen Höhepunkte im Gebiete der Sinnverwandtschaft darlegt und hiermit den Anforderungen der Gegenwart genügt, ist neben den schönen synonymischen Arbeiten neuester Zeit für die lateinische und mehrere moderne Sprachen ein dringendes Bedürfniss.

Ein solches Wörterbuch nun hat der Verf. in vorliegendem Werke versucht, von welchem der erste Band über die Hälfte einnimmt, und der zweite (mit dem allgemeinen Register der verglichenen Wörter), um einige Bogen schwächer, in der Kürze nachfolgt. Es ist das Resultat zwölfjähriger fortgesetzter Bestrebungen, die sich zunächst als Ergänzungen und Berichtigungen an die grosse Synonymik von *Eberhard*, *Maass* und *Gruner* anschlossen, zuletzt aber auf der selbstständigen Benutzung der ältesten wie späteren Quellen und Schriften, zum Theil selbst ungedruckter Werke der mittleren Zeit basirten. Aeltere wie neuere Vorgänger

wurden dabei stets berücksichtigt; daher man, nach des Verf. Versicherung, keinen Artikel, der sich bei Eberhard und Maass findet, vergeblich hier suchen wird. Ueberdies aber wurden viele dort fehlende Artikel beigefügt, so dass z. B., während das Eberhardsche Handwörterbuch in den Buchstaben A bis einschliesslich G nur 628 Artikel zählt, das vorliegende Werk deren 875 hat. Auch wurden alle schon bei früheren Synonymisten vorkommende Artikel neu umgeschaffen, und dabei namentlich stets (?) nur das gegeben, was der Gebrauch, vornehmlich mustergiltiger Schriftsteller, entwickelt und festgestellt hat, sowie auch jedesmal der historische Grund dafür nachgewiesen.

In letzterer Beziehung werden nicht blos die alt- und neudeutschen Mundarten, sondern selbst die vergleichende Sprachkunde, namentlich auch das Sanskrit nach *Pott's* etymologischen Forschungen, beigezogen. Welcher reiche Vorrath von Quellen und Hülfsmitteln dieser Art dem Verf. zu Gebote stand, ergiebt das S. XIII ff. beigegebene Verzeichniss derselben. Wir bemerken darunter auch mehrere Giessener Handschriften, z. B. von *J. v. Königshoven* „Elsass. Chronik," von *Lamprecht* „tochter von Syon," von einem mittelniederländischen Gedichte aus dem Sagenkreise Karls des Grossen, von der „*Historie von der Melusine*," von der „Weltchronik", sowie auch eine Erbacher Handschrift (von 1248) des „Welschen Gast's" von *Tornasîn von Zerclar*.

Praktische Rücksichten bewogen indess den Verf., nicht nur die gelehrteren etymologischen Begründungen unter den Text der Artikel zu verweisen, sondern denselben auch einige *kurze etymologische Andeutungen* (S. XIX — XXVIII.) als Einleitung vorauszuschicken. Wenn wir von letzteren auch im Allgemeinen die Bestimmtheit und Verständlichkeit des Wortausdrucks, wodurch sie sich namentlich vor den ähnlichen Erklärungen in des Verf. u. a. Sprachlehre sehr vortheilhaft auszeichnen, zu rühmen haben, so müssen wir doch andrerseits rügen, dass derselbe, etwas unmethodisch, mit: I. *Sylbe und Wort* und II. *Wurzel und Stamm* anstatt mit: III. *Stimmlaute* und IV. *Mitlaute* beginnt, indem diese umgekehrte Ordnung ihn fast durchweg nöthigt, auf später Folgendes zur Erklärung des Vorhergehenden hinzuweisen, was gewiss um so weniger gebilligt werden kann, als diese Einleitung ja zunächst nur für die Ununterrichteten geschrieben ist. Auch hätte bei aller Kürze doch die Gestaltung der ursprünglichsten Empfindungs- oder Wurzellaute zum Worte hier etwas ausführlicher oder wenigstens methodisch zusammenhängender dargelegt, sowie ferner die Gesetze, nach welchen sich aus der Ur- oder Grundbedeutung der Wörter die abgeleiteten in ihren verschiedenen Abstufungen fast organisch entwickeln, wenigstens in ihren Grundzügen besprochen werden sollen.

Besonderen Fleiss sehen wir durchweg auf die allerdings

schwierige Synonymik der Partikeln verwandt, sowie auch die sogenannten Vor- und Nachsylben möglichst berücksichtigt wurden; beides Punkte, über welche die bisherigen synonymischen Wörterbücher nur Unvollständiges boten.

Der bescheidene Verf. verbirgt sich übrigens selbst nicht, dass bei allem Streben nach Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Materials doch Manches, was man zu erwarten berechtigt wäre, vermisst werden könnte. „Ein solches Buch, wie das vorliegende“, sind die Schlussworte seiner Vorrede, „wird eigentlich nie fertig, gleichwie die Forschung nie rastet und immer wieder fündige Gänge entblösset und die Sprache in unendlicher Fülle fortschafft. Auch wird kein Wanderer auf den ausgedehnten Strecken voller Bildungen und Getriebe, die er durchforscht, sich vermessen, Alles mit scharfem Auge erspäht zu haben; es wird ihm immer wieder Neues übrig bleiben, was er aufsammelt und einträgt.“

Als Probe der Art und Weise, wie Hr. W. nun diese Grundsätze im Einzelnen durchführt, mögen folgende Artikel dienen, die wir seinem Werke entnehmen und wo wir Veranlassung dazu finden, mit unsern Bemerkungen begleiten wollen.

1) *Aar*, *Adler*. Ue(bereinstimmung). Grosser Raubvogel. V(erschiedenheit). Dies ist die eigentliche Bedeutung von *Aar*, ahd. âro. *Adler*, bei *Voss* auch *Adeler*, ist Zusammensetzung: ahd. adalare und noch holländ. Adelaar und Adeler, d. i. *Edelaar*, edler Aar, und bezeichnet hiernach allein diejenige Aarenart, welche sich vor den andern Arten durch vorzügliche Eigenschaften auszeichnet. Darum trägt den Namen die Gattung der grössten Raubvögel vom Falkengeschlechte, welche sich durch den höchsten Flug, durch das Bewältigen grösserer und nur lebendiger Thiere, durch edlere Gestalt und dgl. hervorhebt, und den Adler als König und somit den Edelsten der Vögel bezeichnen lässt. Daher ist er auch Bild der Macht, Stärke, Hoheit, wie in Wappen, auf Heerzeichen und bei Vergleichungen. So redet z. B. in dieser Hinsicht der berühmteste Sänger der Frauen die Himmelskönigin, die Jungfrau Maria, an: „Du Morgenstern, du Sunen clâr, — Du minneklicher (lieblicher) *Adelar*.“ (*Heinr. Frauenlob*.) *Aar* aber für *Adler* steht schon im Altd. (goth. ara, ahd. âro, ags. earn, altn. ari) gewöhnlich als Name der ganzen Gattung anstatt ihres Grössten und Edelsten, und dichterisch edler, weil der allgemeine und zugleich auch der ungebräuchlichere Ausdruck: „Der *Aar*, der höher sich erhebt, als alle, — Ist Fürst der Vögel.“ (*Müllner*.)

Anm. Die Wurzel von *Aar*, die im Sanskrit hri (h^r) und auch ri (^{r}) lautet, durch Inlaut har und ar (s. *Othmar Frank* Gramm. Sanskr. 21.), bedeutet nehmen, ergreifen, fassen, lat. prehendere, capere. Daher z. B. griech. ἅρμα (?), ἁρπάζω, ἅρπη = Raubvogel oder *Aar* (Hom.

Il. XIX, 350.), *Ἅρπυιαι*, Harpyiae = die Raffinnen (s. Passow gr. W.), hebr. arî = der Zerreisser, als Name des Löwen, von arah, zerreissen; sanskr. haras, der Fänger, vihartu, der Räuber; ahd. âro der *Aar* = Fänger, Greif, Raubvogel, aram *Arm* = das greifende oder fassende Glied des Leibes u. a.

[Wir haben in diesem Artikel zunächst die Unbestimmtheit des Ausdrucks zu rügen: „Darum trägt den Namen die Gattung —, welche — den Adler als König und somit (als) den Edelsten der Vögel bezeichnen (?) lässt." Ferner die Stelle: „*Aar* aber für *Adler* etc. soll wohl heissen:.„*Aar* f. *Adler* steht, als Name der ganzen Gattung, schon im Altdeutschen zur Bezeichnung des grössten und edelsten Raubvogels etc." Damit streitet aber, was oben von *Adler* gesagt wurde: „dass dieses Wort allein diejenige Aarenart bezeichne, welche sich vor den andern Arten durch vorzügliche Eigenschaften auszeichne." *Aar* erscheint uns endlich als der dichterisch edlere Ausdruck, nicht weil er ursprünglich der allgemeine oder generelle — denn diese seine eigentliche Bedeutung ist längst aus unserm Bewusstsein entschwunden — sondern nur weil er der ungebräuchlichere und zugleich kürzere und volllautendere ist.

7. *Abblühen. Verblühen. Ausblühen.* Uc. Aufhören zu blühen. V. Dies bezeichnen *ab-* und *verblühen* überhaupt. Doch deutet das erste Wort mehr auf das *Abfallen*, Entfernen der Blüthen und ihrer Blätter, während das letzte auch schon das Welkwerden und allmälige Hinschwinden der Blüthe anzeigen kann. Denn *ver-*, ahd. far-, fir-, = lat. per bezeichnet hier den Begriff: „bis zu Ende", und verbindet den Nebenbegriff des Allmäligen (*Grimm* II, 854 ff.). *Ausblühen* drückt, wegen *aus*, deutlich ein gänzliches Aufhören und Verschwinden des Blühens aus, weil zur Zeit keine Blüthen mehr nachkommen. Man kann daher sagen: „Meine Nelkenstöcke haben zwar *ver*blüht, aber noch nicht *ab*geblüht und noch weniger *aus*geblüht"; denn wenn sie gleich welk sind, so sind doch die Blüthenblätter nicht völlig abgefallen, und hier und da zeigt sich sogar noch ein verspätetes Blümchen. Ein *ver*blühtes Mädchen hat noch Reste seiner ehemaligen Schönheit; verschwinden auch diese, so kann es ein *ab*geblühtes genannt werden — „ein *abgeblühter* Mensch" (Jean Paul) —; sind aber gar keine Spuren derselben mehr zu sehen, so hat es *aus*geblüht (ausflorirt?).

Der Verf. hätte diese Zeitwörter nur in der Form des präteritalen Particips als Synonymen aufführen sollen, da ausser dieser *ab-* und *ausblühen* gar nicht vorkommen. Der Unterschied aber würde sich dann im eigentlichen und uneigentlichen Sinne — denn beides hätte wohl berücksichtigt werden müssen — etwa so herausstellen: *verblüht* bezeichnet das Aufhören des Blühens etwas schwächer als *ausgeblüht*, ist übrigens der gewöhnlichere

Ausdruck dafür; *abgeblüht* erweckt zugleich die Nebenvorstellung des Abfallens der Blüthen; im figürlichen Sinn ist *verblüht* allein gebräuchlich; *ausgeblüht* liesse sich indess wohl auch in diesem Sinne sagen, nicht aber *abgeblüht*, eben wegen jenes Nebenbegriffs. — Der *Jean Paul*'sche Sprachgebrauch ist kein mustergiltiger! *J. Grimm* in der angezogenen Stelle weiss übrigens nichts von einem Nebenbegriff des Allmäligen in *verblühen*, vielmehr bemerkt er dort, dass durch *ver* häufig *Ende*, *Ausgang*, *Vollbringung*, *volle Verwendung* bezeichnet werde. und erklärt sogar unter den neuhochdeutschen Beispielen *ver-blühen* geradezu durch *ausblühen*.

84. *Ahnden. Strafen. Rächen.* Ue. Jemanden für eine Handlung Uebeles zufügen. — — V. 1) *Ahnden* überhaupt und mit Bewegung oder Aufregung des Geistes; *rächen* mit feindlicher Leidenschaft und zugleich zur Wiedervergeltung; *strafen* zur Züchtigung, damit dergleichen Handlungen vermieden werden sollen. — 2) Von Bewegung des Geistes, des Gemüths, wie *ahnden*, und von Leidenschaft, wie *rächen*, sagt *strafen* nichts; vielmehr verknüpft sich mit diesem Worte der Begriff des Leidenschaftslosen. Werden aber nun *ahnden* und *rächen* von gefühl- und leidenschaftslosen Wesen oder Gegenständen gebraucht, so wird auf diese menschliches Gefühl und Handeln übergetragen. —

Der Verf. weist in einer längeren Anmerkung die historischen Gründe für diese Unterscheidungen mit überzeugender Wahrheit nach.

101. *An. Bei.* Ue. „In der Nähe von etwas" (*Schmitthenners Wörterbuch* 59. 36.) V. Dies bezeichnet *bei* überhaupt; *an* aber auch besonders, wenn die Nähe des einen Gegenstandes zu dem andern so gross ist, dass jener diesen unmittelbar berührt. Daher z. B. „Da sah ich durch die Sträuche — Mein Mädchen *bei* dem Teiche" (*Uz*); eben so richtig von *Ramler* in der lyrischen Blumenlese umgeändert: „*an* dem Teiche (vgl. Adelung I, 973.) = auf dem Rande desselben. Ein Schlüssel aber z. B. hängt *an* der Thüre, wenn er diese unmittelbar berührt oder doch sich ihr ganz nahe befindet; *bei* der Thüre, wenn er auch etwas entfernt hängt. Man schreibt *an* die Thüre, unmittelbar auf ihre Fläche; *bei* die Thüre, auf die Thürpfosten oder die Wand u. s. w. zunächst der Thüre. Der Grund der Unterscheidung ist wohl darin zu suchen, dass *bei*, ahd. pî, zu einer Nebenform der Sanskritwurzel bhû sein, wohnen, sich wo aufhalten, gehört, und *an*, ahd. ana, ursprünglich Nebenform von in, ahd. in, ist, mit dem es auch nicht selten gleiche Bedeutung hat.

Anm. Bei Zahlangaben bezeichnet nach *Maass* (Syn. 101.) *an* eine grössere Annäherung zu einer Summe, als *bei*. Z. B. es waren *an* (die) zweihundert Mann, „*an* fünf bis sechs" (*Wieland*); *bei* die acht Meilweges (*Rollenhagen*, wund. Reise 62.), — „welcher *bei* die 50,000 wa-

ren" (*Ebend.* 51.), — „sie leben *bei* die 300 Jahre" (*Ebend.* 25). Allein altd. wie nhd. wird auch *bei* augenscheinlich von grösserer Annäherung gebraucht. Z. B. „Dem küenen fidelaere dô wart ein slag getân, — daz ime daz bluot vil sère über sîn ougen ran, — durch helm unt rücke vil nâhe *bî* daz leben" (*Der grôze rôsengarte* 1530 ff.). „Sie [die Bäume] sind insgesammt *bei* der Erde weggehauen, dass ihre Stätte nicht mehr zu finden ist." (*Musäus*, Volksmährchen.)

106. *Andacht. Erbauung.* Ueb. Beschäftigung des Gemüthes mit Gott und göttlichen Dingen; V. *Andacht* bez. dieselbe als Richtung der Aufmerksamkeit auf Gott und göttliche Dinge; *Erbauung* als Aufrichtung und Erhebung des Gemüthes durch dieselbe, weshalb auch *Kant* die *Erbauung* als die Wirkung von der *Andacht* nimmt. Aufrichtung und Erhebung des Gemüths aber erweckt ein freudiges Gefühl, welches denn auch bei *erbauen* oft besonders hervorgehoben wird, z. B. „Manches Vergnügen dient zu nichts weniger als zur *Erbauung*."

Anm. Andacht, ahd. anadâht (*Boeth.* 42. — *Docen* I, 201.: „anadâhtigo attentius, diligentius", andächtig), ist ursprünglich „der *Gedanke an* etwas; dann in Trist. und Isolt, so mhd. diu dâht dacht, der Gedanke, woher denken, ahd. denhan. Daher: die Richtung des Geistes auf etwas mit Aufmerksamkeit, z. B. „Er hörte mit *Andacht* zu." *Erbauen* dagegen ist ursprünglich aufbauen, mhd. erbûwen; dann *er-* = aus, und daher auch in die Bedeutung „auf", herauf (*Grimm* II, 819.), aus dem Innern nämlich (S. *Er*- Nr. 193. *Grimm* II, 791.), übergegangen. Die obige Bedeutung von *erbauen* ist von dem griechischen Ausdrucke οἰκοδομεῖν, urspr. „ein Haus bauen", im N. T. aber bildlich auf den Anbau einer Gemeinde übergetragen (*Röm.* 14, 19 f.; vgl. *Ephes.* 2, 20.). Hiervon ging dann der Tropus auf den sittlichen Wachsthum und die sittliche Erhebung der Gemeinde wie des Einzelnen über, wie auch οἰκοδομή Erbauung. 1 Kor. 14, 4. 5. 6.; Kap. 8, 7.

285. *Balcon. Altan. Söller.* Ueb. Ein in der Höhe herausgebauter offener Stand an Wohngebäuden und freierrichteten Gerüsten, wie Bühnen u. dgl. So wird z. B. die Schaubühne in dem „Handschuh" von *Schiller* ein hoher *Balcon* und ein *Altan* genannt. V. *Balcon* (*Balkon*), von dem französischen le balcon, ital. balcone, und dies wieder von dem deutschen Worte *Balken*, weil die frühesten Austritte an den Gebäuden vorspringende *Balken* waren (*Frisch* I, 53.), bezeichnet nur den gegebenen Begriff. *Altan* (auch die *Altane*) aber, ein durch die Baumeister zu uns gekommenes Wort, von dem italienischen *altana* = Erhöhung, und dies vom lateinischen altus hoch, wird nicht allein für *Balcon* gesetzt, sondern bezeichnet vornehmlich ein flaches Dach mit einem Umgange und einem Geländer am Rande. So auch bildlich, z. B. „Ringsumher vom Wald*altan* — Tönen Nachtigallen" (*J. M. Miller*). Der *Söller* (ahd. solâri von dem lat. solarium = erhabener Ort zum Sonnen (*Plaut.* Mil. glor. II, 3, 69.) also urspr.

vom latein. sol, die Sonne, bez. den *Altan*, insofern er unbedeckt ist, und wird meistens alterthümlich gesetzt. Z. B. „Auf des *Söllers* Gitter lehnte — Die betäubte Agnes sich“ (Fr. L. Gr. *zu Stolberg*). Ehedem bedeutete das Wort auch das Stockwerk des Hauses: „(Ein Jüngling) fiel herunter vom dritten *Söller* und ward todt aufgehoben“ (*Apostelg.* 20, 9.).

Wir zeichnen unter dem Reichthum von interessanten Artikeln vornehmlich noch folgende aus, die uns theils durch die Gründlichkeit der historisch - philologischen Erklärung, theils durch den Scharfsinn der philosophischen Bestimmungen, theils durch die schöne Auswahl der belegenden Stellen aus den besten deutschen Schriftstellern ganz besonders anzogen: Nr. 417. *Bucht. Busen (Meerbusen). Bai. Golf. Hafen.* Nr. 653. *Fabel. Mährchen. Roman. Novelle.* Nr. 661. *Fahne. Banner. Panier. Standarte.* Nr. 674. *Fassen. Begreifen. Erforschen. Begründen. Lernen.* Nr. 678. *Faul. Träge. Lass. Lässig. Phlegmatisch. Verdrossen. Fahrlässig. Nachlässig.* Nr. 720. *Form. Figur. Gestalt. Bild. Bildung. Gebilde.* Nr. 722. *Frau. Herrin.* Nr. 726. *Freien. Heirathen. Sich beweiben. Ehelichen. Sich verehelichen. Sich verheirathen. Sich vermählen. Hochzeit machen. Beilager halten.* Nr. 790. *Gefecht. Gerenne. Kampf. Scharmützel. Schlacht. Treffen.* No. 791. *Gegen. Wider.* Nr. 820. *Geneigt. Wohlgeneigt. Gewogen. Gnädig. Hold. Zugethan. — Geneigtheit. Gewogenheit. Gnade. Gunst. Huld.* Nr. 833. *Gesell (e). Gefährte. Genosse. Gespiele.*

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Todesfälle.

Den 8. Januar starb in Stuttgart der kön. würtembergische Oberst ausser Dienst *Jac. Fr. von Rösch*, geboren zu Dürrenzimmern 1743, und in der gelehrten Welt als gewesener Professor der Kriegswissenschaften und Wasserbaukunst an der hohen Karlsschule, als Mitarbeiter an Nasts römischen Kriegsalterthümern und als Verfasser eines Commentars über die Commentarien des Cäsar, 1783, der Erläuterungen über Vitruvs Baukunst, 1802, der Beiträge zur Geographie und Geschichte der Vorzeit, 1819, und mehrerer anderen Schriften bekannt.

Den 3. April in Jena der Ober-Appellationsgerichtsrath und ordentl. Professor der jurist. Facultät Dr. *Christian Gottlieb Konopak*, geboren 1767, seit 1804 Professor in Halle, seit 1807 Prof. in Rostock und seit 1817 Professor in Jena.

Den 25. April in Celle der emeritirte Rector des dasigen Gymnasiums *H. Ch. Neuer*, geboren ebendaselbst 1770, und seit 1799 am Gymnasium angestellt.

Den 23. Mai in München der Oberbergrath, Akademiker und Professor honor. der Universität, Ritter des baier. Civilverdienstordens, *Franz von Baader*, als fleissiger Schriftsteller besonders auf dem Felde der speculativen Philosophie bekannt, 76 Jahr alt.

Den 3. Juni in Berlin der erste Prediger der französ. Gemeinde (bis 1837 Director des französ. Gymnasiums) Consistorialrath *Palmié*.

Den 9. Juni in seiner Vaterstadt Rheinfelden bei Aarau der königl. würtembergische Geh. Hofrath und Bibliothekar Dr. *Ernst Münch*, ein allbekannter überaus fruchtbarer Schriftsteller, besonders für das historische Gebiet.

Den 9. Juni in Amsterdam der holländische Dichter *Immerzeel*, als Herausgeber des niederländischen Musenalmanachs bekannt.

Den 17. Juni in Osnabrück *Joh. Heinrich Benjamin Fortlage*, M. Director des evangelischen oder Rathsgymnasiums. Er war am 1. Januar 1770 zu Osnabrück geboren, empfing seine Bildung für die Universität auf dem Gymnasium, dessen Director er nachmals ward, und begab sich dann nach Göttingen, um Theologie und Philologie zu studiren. Vor allen war es Heyne, der hier auf ihn wirkte, der auch in vorzüglichem Maasse ihm seine Gunst zuwandte, als er im philologischen Seminar, dessen ordentliches Mitglied F. wurde, des Jünglings Liebe zum Alterthum, seinen ungewöhnlichen Fleiss und reine Sitten kennen lernte; und sein Leben lang hing der Schüler mit der innigsten Pietät an dem von ihm hochverehrten Lehrer, der sich auch vielfältig um ihn verdient gemacht. Im Jahre 1792 kehrte F. nach seiner Vaterstadt zurück und wurde dem altersschwachen Cantor des evangelischen Gymnasiums adjungirt. Er versah die ihm so zugetheilten Geschäfte, zu denen ihn auch seine musikalischen Kenntnisse befähigten, mit Liebe, wurde ihnen aber schon im Jahre 1795 entzogen, als bei einer eingetretenen Vacanz an einer der Kirchen seiner Vaterstadt die Gemeinde ihn zum dritten Prediger wählte. Indess blieb die Liebe zur Philologie und zum Schulwesen in ihm vorherrschend. Daher, als im Jahre 1798 der bisherige Rector des Gymnasiums Kleuker einem Rufe an die Universität Kiel folgte und, hierdurch veranlasst, dem Gymnasium eine Reform bevorstand, ging F. gern auf den Antrag des damaligen, um das Wohl der Stadt hochverdienten Bürgermeisters Stüve ein, verliess die Kirche und nahm das ihm angebotene Conrectorat des Gymn. an, indem der ältere Bruder in Kleukers Stelle aufrückte Von nun an, zunächst sehr thätig für jene Reform, lebte und webte er ganz in der Schule und wirkte unablässig für dieselbe. Als der Bruder wegen Kränklichkeit und Schwäche sein Amt nicht mehr versehen konnte, übernahm er im J. 1810 dessen Geschäfte mit Beibehaltung der seinigen, und glücklich brachte er die ihm vertraute Anstalt durch die schwere, auch jene ernstlich bedrohende Zeit der französischen Herrschaft. Im J. 1815 wurde er wirklicher Rector, und 5 Jahre später erhielt er den Titel *Director*. Obgleich in vorgerücktem

Alter, blieb er in gleicher Thätigkeit und Liebe der Schule zugewandt; manche wohlthätige Einrichtung ging von ihm aus, und mit Ernst vollzog er die Verfügungen des im J. 1830 für das Königreich Hannover eingesetzten Ober-Schulcollegiums. So blieb seine Thätigkeit sich bis zum Ende gleich, wie gross auch die Hindernisse waren, die ein nicht starker Körper und eine grosse Nerven-Reizbarkeit dieser in den Weg legten. Obgleich durch Krankheit von der Mitte des Februar an gehindert an Abwartung des Unterrichts, nahm er doch noch den gewohnten thätigen Antheil an der Maturitäts-Prüfung des 16. und 17. März. Aber damit waren seine Kräfte erschöpft. Er betrat die Schule nicht wieder. Das wohlverdiente Jubiläum, das im nächsten Jahre ihm zu Ehren gefeiert sein würde, auf das man schon bedacht war, sollte er nicht erleben. Aber das Andenken an ihn wird in seiner Vaterstadt, die ihn als treuen, würdigen Bürger ehrte, in den Herzen seiner Collegen, denen er ein liebevoller Genosse, seiner zahlreichen Schüler, denen er ein Vater war, nie erlöschen.

Den 2. Juli in Wittenberg der Rector des Gymnasiums, Professor Dr. *Franz Spitzner*, im 53. Lebensjahre.

Den 5. Juli in Freiburg der ordentl. Professor der medicinischen Botanik an der Universität Dr. *Fridolin Leopold Spenner*, noch nicht ganz 43 Jahr alt.

Den 6. Juli in Stralsund der Superintendent Dr. *Gottlieb Mohnike*, im 61. Lebensjahre, ein auf dem Gebiete historischer und antiquarischer Forschung sehr rühmlich bekannter Gelehrter.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Giessen. Zur Feier des Ludwigstages an der dasigen Ludwigsuniversität hat der Professor Dr. *Osann* im vorigen Jahre *De coelibum apud veteres populos conditione commentatio II.* [1840. 16 S. 4.] herausgegeben, welche die Fortsetzung zu der bereits 1827 erschienenen Commentatio I. bildet. Der ordentliche Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums Dr. *Sintenis* ist als Landesregierungs- und Consistorialrath nach Dessau abgegangen, dafür aber der Prof. Dr. *Wilh. Sell* von der Universität in Zürich als ordentlicher Prof. der Rechte, sowie der Prof. Dr. *K. Fr. A. Fritzsche* aus Rostock als ordentlicher Professor der Theologie berufen worden. vgl. NJbb. XXX, 211.

Helsingfors. Die dasige Universität, welche im J. 1640 zu Åbo gestiftet und 1828 nach Helsingfors verlegt wurde, hat im Juli vorigen Jahres das Jubiläum ihres zweihundertjährigen Bestehens durch fünftägige grosse Festlichkeiten gefeiert, und bei dieser Gelegenheit in den

vier Facultäten 156 Doctoren creirt, von denen freilich nach dortiger Landessitte ein sehr grosser Theil bereits mehrere Jahre vorher durch Disputationen oder sonstige Leistungen die Doctorrechte erworben hatte und nur die feierliche Creation noch nicht vorgenommen worden war. Die Universität war in dieser Zeit, wie überhaupt in den letzten Jahren, von ungefähr fünftehalbhundert Studenten besucht, und als Lehrer waren vorhanden in der theologischen Facultät 2 ordentliche Professoren (weil die Professuren der bibl. Exegese und der Kirchengeschichte erledigt waren), 2 Adjuncten und 2 Docenten, in der juristischen Facultät 3 ordentliche Professoren, während die beiden Adjunctenstellen unbesetzt waren, in der medicinischen Facultät 3 ordentliche Professoren, 2 Adjuncten, 1 ausserordentlicher Professor und die unbesetzte Stelle des Demonstrators für Botanik, in der philosophischen Facultät wegen Erledigung der Professuren der Chemie und der Astronomie und der Adjunctur der Chemie nur 9 ordentliche, 2 ausserordentliche, 4 Ehrenprofessoren, 2 Adjuncten und 8 Docenten. Als Einladungsschrift zu dem Feste hatte der derzeitige Rector Dr. *Nic. Abr. Ursin*, ordentl. Professor der Physiologie und Anatomie, ein Programm: *Ad inaugurationis sacra saecularia secunda universitatis literarum Fennicae olim Christianaeae, iam Alexandreae solemni ritu celebranda invitat* etc. [7 Bogen, gr. Fol.] herausgegeben und darin sehr wichtige Beiträge zur Geschichte dieser Universität geliefert, namentlich die Geschichte ihrer ersten Entstehung (nebst Mittheilung der Stiftungsurkunde vom 26. März 1640) und ihre erste Einrichtung, erläutert durch den Abdruck des ersten Lectionsverzeichnisses, sowie den Zustand derselben zur Zeit des ersten Jubiläums sorgfältig beschrieben, und aus dieser letztern Zeit nicht nur ebenfalls ein Lectionsverzeichniss abdrucken lassen, sondern auch über die Verfassung der Universität, die Professoren und Beamten, die Gehalte und Stipendien reiche Mittheilungen gemacht. An der diesmaligen Festfeier, deren weitere Beschreibung in dem zu Dorpat erscheinenden *Inland* 1840. Nr. 30. u. 31. und in Gersdorfs Repert. der ges. deutsch. Lit. 1841. 1. S. 7 ff. zu finden ist, nahmen ausser zahlreichen andern Gästen auch die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg und die Universitäten Petersburg, Dorpat, Kiew und Upsala durch besondere Deputationen Antheil, und von mehreren überreichten Glückwünschungsschriften sind vornehmlich die im Namen der Universität Dorpat dargebrachte Abhandlung *De Hellanico Lesbio historico* von dem Professor *L. Preller*, unter der Aufschrift: *Imperiali liter. universitati Alexandrinae Fennicae idibus Iul. a.* 1840. *sacra secularia altera feliciter procuranti ex animi sententia gratulatur imperialis lit. universitas Dorpatensis* [Dorpat, Severin. 1840. 54 S. gr. 4. 16 Gr.], und die Abhandlung: *Der sittliche Zustand Griechenlands zur Zeit des peloponnesischen Krieges, dem Thucydides treu nacherzählt*, von dem kaiserl. russ. Collegienassessor und Inspector der Revalschen Schulen *J. E. Siebert* [Reval 1840. 10 S. gr. 4.] zu beachten. Die erstere ist eine sehr scharfsinnige und gediegene, die Sturzische Sammlung weit überbietende Untersuchung über Hellanikus, worin zuerst dessen Leben (von Ol. 75, 1.

bis Ol. 96, 2.) und Reisen in Griechenland, Sicilien und Italien kurz besprochen, dann dessen zahlreiche Schriften überaus sorgfältig erörtert und daraus der schriftstellerische Werth desselben, sowie sein Verhältniss zu Hekatäus und Herodot festgestellt worden ist. Von den Schriften des Hellanikus werden zuerst als unecht ausgesondert die schon im Alterthum (bei Athen. XIV. p. 652.) angezweifelten Berichte über Aegypten, Libyen und Asien, die *βαρβαρικὰ νόμιμα* (b. Euseb. praep. evang. 9, 39.), welche er aus Herodot und Damastes compilirt haben soll, die *ἐθνῶν ὀνομασίαι*, die *Κυπαρικά* und die *Σκυθικά*. Die echten Schriften sind in Scripta genealogica, nämlich Deucalionea, Phoronis, Atlantis und Troica, in Scripta chorographica, d. i. Atthis, Aeolica und Lesbica (als ein Ganzes) und Persica, und in Scripta chronologica, d. i. die Sacerdotes Iunonis Argivae u. die Carneonicae, oder das Verzeichniss der Sieger in den seit Olymp. 26. gefeierten Karneen der Spartaner, vertheilt, und bei jeder einzelnen ist nicht nur Umfang, Inhalt und Wesen im Allgemeinen bestimmt, sondern es sind auch viele wichtige Specialerörterungen eingewebt, wie z. B. dass die genealogischen Schriften eine Hauptquelle für die Bibliothek des Apollodor gewesen; dass in den vier Büchern der Atthis ausser den fabelhaften Zeiten Attikas vornehmlich noch die Demen, die Colonien und Kriege von den Persern bis zur Schlacht bei den Arginusen (406) besprochen worden sind; dass in den Persicis das Streben vorherrschte, den Orient durch Genealogien mit dem griechischen Sagenkreise in Verbindung zu setzen; dass die drei Bücher über die Priesterinnen der Here in Argos ausser dem Namenverzeichniss derselben vielerlei Notizen über den Tempel und Cultus der Here und über die Geschichte der Stadt enthalten haben mögen. Der schriftstellerische Werth des Hellanikus ist gering angeschlagen, weil er als Chorograph fast nur Nomenclator war, als Historiker nur kurze Notizen sammelte, in der Chronologie überaus nachlässig war, zuviel auf blosse Sagen vertraute, überall Geschlechtsregister und Genealogieen schuf und weder die veranschaulichende Darstellungsgabe des Hekatäus, noch den künstlerischen Sinn des Herodot besass, weshalb er auch zwar von Thucydides geschätzt, aber von den späteren Pragmatisten Ephorus und Theopompus sehr herabgesetzt wurde. Herodot ist der Zeit nach etwas älter als Hellanikus, scheint aber sein Werk doch später herausgegeben zu haben, und wahrscheinlicher Weise arbeiteten beide ganz unabhängig von einander, weshalb auch die Angabe von der Benutzung des Herodot in den *βαρβαρικοῖς νομίμοις* ein wesentlicher Grund gegen die Echtheit des Werkes wird. — Von den in der letzten Zeit auf der Universität in Helsingfors erschienenen akademischen Schriften erwähnen wir hier noch folgende: *Dissertatio theol. patrum ecclesiasticorum seculi secundi et tertii de indole et auctoritate ministerii ecclesiastici sententias sistens* von dem Docenten und Licent. theol. *Bened. Ol. Lille* [Helsingf., Frenckell. 1839. VII u. 126 S. 8.]; *Comment. histor. crit. originem apostolicam et authentiam epistolae Iacobi examinatura*, Part. I., von dem theol. Adjunct und Licent. *Frz. Ludw. Schaumann* [1840. 8 S. gr. 4.]; *Vaticinia Joëlis sacri vatis fennice versa notisque philologicis illustrata*,

pars posterior continens notas in vaticinia Joëlis philologicas, part. I—IV. von dem Docenten *Iul. Imm. Bergh* [1839 u. 40. S. 27—87. gr. 8.]; *Principia grammatices neopersicae* Part. I., von dem ordentl. Prof. der oriental. Sprachen *Gabr. Geitlein* [1839. 32 S. gr. 8.]; *Homeri Odyssea svethice reddita* Tom. III. part. X—XIV. u. Tom. IV. Part. I—III. von dem ordentl. Prof. der griech. Liter. *Axel Gabr. Sjöström* [1839 und 40. S. 145—223. u. S. 1—48. gr. 8. geht bis zum Schluss des 19. Buchs]; *Loci poetarum Romanorum* Part. II. von dem ordentl. Prof. der Poesie und Beredtsamkeit *Joh. Gabr. Linsén* [1839. S. 9—16. gr. 8., behandelt Virg. Aen. VI, 743. Horat. Od. I, 1, 29 ff. und II, 20, 6 ff.]; *Anthologiae Latinae exempla* part. III. IV. von demselben [1839. S. 17—32. gr. 4.]; *Momenta vitae M. Tullii Ciceronis* von demselben [1839. 26 S. gr. 4.]; *Commentarii in scriptores graecos et latinos* part. XXIV.: *Comment. in Sallustium* von dem Adjunct *Nic. Abr. Gyldén* [1839. S. 185—192. gr. 4.]; *Diss. acad. de affinitate declinationum in lingua fennica, esthonica et lapponica* von dem Mag. *Math. Alex. Castren* [1839. 67 S. gr. 8.]; *Diss. acad. primordia musei Alexandrini investigans* von dem Amanuensis der Universitätsbibliothek Dr. phil. *Sveno Joh. Backman* [1840. 55 S. gr. 4.]; *Dissert. acad. de carmine didascalico Romanorum* von Mag. *Ed. Jon. Wilh. Brunér* [1840. 61 S. gr. 4.]; *Dissert. de ethicis in Pindaro monitionibus* von dem Docenten *Friedr. Herzberg* [1840. 21 S. gr. 4.] [J.]

Jena. Die dasige Universität, welche im Winter 1840—41 von 460 Studenten, nämlich 250 Inländern und 210 Ausländern besucht war, zählt in gegenwärtigem Sommer 477 Studenten, von denen 234 Inländer und 213 Ausländer sind und 130 den theologischen, 160 den juristischen, 82 den medicinischen und 75 verschiedenen, sogenannten philosophischen Studien obliegen. In dem Verzeichnisse der Sommervorlesungen 1841 haben 32 ordentliche und 22 ausserordentliche Professoren und 7 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. In dem wissenschaftlichen Prooemium dieses Verzeichnisses hat der Geh. Hofrath und Professor der Beredtsamkeit Dr. *Eichstädt* die kurz vorher gefeierten Dienstjubiläen des Oberconsistorialpräsidenten *Peucer* in Weimar und des Geh. Consistorialrathes und Superintendenten Dr. *Schuderoff* in Ronneburg besprochen und beide Männer, als ehemalige Zöglinge der Universität, den jetzigen Studirenden zur Nachahmung empfohlen. In dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratswechsels am 6. Februar 1841, wo das Prorectorat von dem Geh. Rath Dr. *Schmid* auf den Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* überging, hat der Geh. Hofr. Prof. *Eichstädt Flaviani de Iesu Christo testimonii αὐθεντία* quo iure nuper rursus defensa sit, Quaest. VI. et ultima [Jena b. Bran. 1841. 22 S. 4.] herausgegeben, und damit die schon 1813 begonnene Untersuchung über das vielbesprochene Zeugniss des Josephus (Antiqq. XVIII, 3, 3.) von Christus geschlossen. Bekanntlich ist über jene Stelle des Josephus, d. h. über die Frage, ob das darin enthaltene Zeugniss über Christus von Josephus herrühre oder durch Interpolation eingeschoben sei, von Theologen und Philologen soviel geschrieben worden, dass schon Havercamp in seine Ausgabe des Josephus eine grosse Reihe von Erörterungen aufnahm, und auch nachher wurde

die Streitfrage so oft wieder untersucht, dass die Sammlung der Schriften darüber eine kleine Bibliothek bildet. Von den verschiedenen vorgetragenen Meinungen erlangten die von Tan. Faber und J. Fr. Gronov die meiste Geltung, und beide schienen mit ziemlich gewichtigen Gründen die Unechtheit der Stelle bewiesen zu haben, bis der bekannte Theolog (und jetzige Generalsuperintendent in Gotha) *Karl Gottl. Bretschneider* in seiner Doctordisputation: *Capita theologiae Iudaeorum dogmaticae e Flavii Iosephi scriptis collecta, quibus accedit πάρεργον super Iosephi de Iesu Christo testimonio* [Wittenberg 1812. 48 S. 8.] aufs neue die Vertheidigung der Echtheit unternahm, indem er den Beweis hauptsächlich daher zu führen suchte, dass alle bekannten Handschriften des Josephus nebst den ältesten Uebersetzungen die streitigen Worte enthalten und dass Eusebius (histor. eccles. I, 11. und Demonstr. evang. III, 7.), Hieronymus und mehrere andere Kirchenschriftsteller auf dieselben verweisen; allein dabei freilich in der Widerlegung der Gegengründe zu oberflächlich verfuhr, und namentlich die Hauptschwierigkeiten, dass der jüdische Priester Josephus ein so glänzendes und anerkennendes Zeugniss von Josephus abgelegt haben sollte, dass Origenes in Comment. ad Matth. p. 223. und contra Celsum I. p. 35. gerade das Stillschweigen des Josephus über Christus tadelt und dass Justinus Martyr und andere Kirchenväter, welche des Josephus Schriften kannten, doch von diesem Zeugniss nichts erwähnen, durchaus nicht zu beseitigen vermochte. Deshalb versuchte auch sofort der Kirchenrath Dr. *Paulus* in den Heidelb. Jahrbb. 1813, 3. S. 269 ff. und später in dem exeget. Handbuch III. S. 656 ff. (vgl. Heidelb. Jahrbb. 1840. Hft. 7. 8. S. 558 ff.) eine neue Vertheidigung der Stelle und erklärte dieselbe zwar im Allgemeinen für echt, aber gerade in den Worten, welche das eigentliche Zeugniss von der Göttlichkeit Christi enthalten, für interpolirt. Ihm sind später Ammon, Olshausen, Heinichen, Gieseler u. A. beigetreten, ohne jedoch diese Ansicht mit genügenden Gründen zu stützen und ohne namentlich den angenommenen Vorwurf des Origenes, dass Josephus ungebührlicher Weise über Christus geschwiegen habe, vollgültig abzuweisen. Eine allseitige Widerlegung der Bretschneiderschen Schrift aber gab Dr. *Heinr. Karl Abr. Eichstädt* in Flaviani de Iesu Christo testimonii αὐθεντία quo iure nuper defensa sit, Quaest. I—IV. [Jena 1813 u. 14. 10, 8, 6 u. 6 S. Fol.] heraus und bewies darin eben so entscheidend die Unzulänglichkeit der Bretschneiderschen Gründe, wie er beiläufig die Schwierigkeiten der von Knittel, Villoison, Paulus u. A. versuchten Verbesserungen der Stelle klar machte. Weniger genügte seine Erörterung in dem positiven Beweise, dass die ganze Stelle in Josephus untergeschoben sei, und darum haben späterhin zwei sächsische Candidaten der Theologie, nämlich *Karl Friedr. Böhmert* (jetzt Pfarrer in Rosswein) *Ueber des Flavius Josephus Zeugniss von Christo* [Leipzig, Schwickert. 1823. XVI u. 207 S. 8] und *Friedr. Herm. Schödel* in der Schrift: *Flavius Iosephus de Iesu Christo testatus* [Leipzig, Tauchnitz. 1840. IV u. 84 S. 8.] eine neue Vertheidigung der Echtheit unternommen, freilich aber im Wesentlichen nur das Verdienst sich erworben,

dass sie die in vielen Abhandlungen zerstreuten Gründe für die Echtheit gesammelt und in bequemerer Uebersicht zusammengestellt haben. Zwar hat der erstere den für die Rechtfertigung der Stelle überaus wichtigen Versuch gemacht, aus den Schriften des Josephus darthun zu wollen, dass derselbe ein Essener gewesen sei und sich heimlich zur christlichen Religion hingewendet habe, so dass er seiner Gesinnung nach allerdings ein solches Zeugniss von Christus habe geben können; und der letztere hat besonders die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Eusebius, als des Hauptzeugen für die Stelle des Josephus, mit guten Gründen gerechtfertigt. Allein beide behaupten im Allgemeinen zuviel und beweisen in specieller Anwendung auf die streitige Stelle zu wenig. Eine Widerlegung dieser beiden Schriften enthält nun die *Quaestio quinta et sexta* der angeführten Schrift des Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* [Jena 1840 u. 41. 18 u. 22 S. 4.] und gewährt das Resultat, dass auf dem von diesen beiden Gelehrten eingeschlagenen Wege die Echtheit und Unverdorbenheit der Stelle immer noch nicht bewiesen ist. Als positive Gründe für das Untergeschobensein derselben führt Hr. E. noch an, dass in einer alten lateinischen Uebersetzung des Josephus [Augsburg 1470. Fol.] dieses Zeugniss nicht an der gewöhnlichen Stelle steht, sondern in Bch. 18. Cap. 8. eingeschoben ist, und dass nach einer Angabe von P. Burmann in Miscell. Observatt. Vol. II. T. I. p. 380. eine griechische Handschrift der St. Marcusbibliothek in Venedig aus dem 11. Jahrhundert dasselbe gar nicht im Texte enthält, sondern nur als Nachschrift am Schlusse des Werkes bietet. [Das von *Korb* im *Anti-Carus* S. 72. erhobene Bedenken, dass in Venedig eine solche Handschrift des Josephus gar nicht vorhanden sei, hat Eichstädt in d. Jen. Lit.-Z. 1841 Int. Bl. 8. aus Theupoli Graeca D. Marci Bibliotheca codd. mss. (1740.) p. 183. glücklich widerlegt.] Ueberdem stellt Hr. E. auch die Vermuthung auf, dass die fragliche Stelle schon in der Zeit zwischen Origenes und Eusebius von einem christlichen Abschreiber eingeschoben und zur Verdrängung einer andern von Josephus gegebenen Nachricht, vielleicht von der Zeugung Christi durch Joseph Pandera mit der Miriam, erdichtet worden sein möge, und wiederholt also die schon von Thienemann aufgestellte Hypothese, welche aus der Angabe des Josephus, dass sein ganzes Werk 60000 Zeilen betrage, und aus der Folgerung, es habe wegen dieser Zeilenzahl eine erweiternde Interpolation des Textes nicht stattfinden können, entnommen ist. Die Entscheidung der ganzen Streitfrage aber scheint auch durch diese beiden jüngsten Schriften nicht wesentlich weiter gebracht, als dass es allerdings sehr unwahrscheinlich bleibt, Josephus habe ein solches Zeugniss, wie es in dessen Handschriften sich findet, von Christus gegeben, dass aber immer noch die vollständig überzeugende Beweisführung dafür fehlt. — Ein anderes, vor Kurzem erschienenes Universitätsprogramm des Geh. Hofr. u. Comth. Dr. *Eichstädt* ist die *Oratio*, *qua pristina institutio et disciplina academiae Ienensis cum recentiore comparatur* [34 S. 4.], womit er die am 5. Sept. 1840 gehaltene jährliche Preisvertheilung bei der Univ. angekündigt und zugleich über die diesmal bei den einzelnen Facultäten eingegangenen Preisschriften berichtet hat. [J.]

Kiel. Bei der dasigen Universität ist der ausserordentliche Professor und Director des homilet. Seminars Dr. *C. P. M. Lüdemann* zum ordentlichen und der Privatdocent Dr. phil. *C. N. T. H. Thomsen* zum ausserordentlichen Professor der Theologie, und der ausserordentliche Professor Dr. *Kierulff* zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt worden. Im vor. Jahre hat zum Krönungsfeste des Königs Christian VIII. der Professor *G. W. Nitzsch* als Programm *De apotheosis apud Graecos vulgatae causis dissertatio* herausgegeben.

Königsberg. Die dasige Universität, welche im vorigen Winter 60 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren und 3 Privatdocenten, in der juristischen 7 ordentliche Professoren, in der medicinischen 4 ordentl. und 3 ausserordentliche Professoren und 1 Privatdocenten, in der philosophischen 13 ordentl. und 3 ausserordentliche Professoren, 14 Privatdocenten und 7 Sprach- und Exercitienmeister zählte, hat im vorigen Jahre einen jährlichen Zuschuss von 7000 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten, und es ist dem Geh. Regierungsrathe und Professor *Bessel* und dem Professor *Jacoby* eine jährliche Gehaltszulage von je 500 Thlrn., den Professoren *Neumann*, *Dulck*, *Hagen* II., *Moser*, *Richelot*, *von Lengerke* und *Jacobson* eine gleiche von je 100 Thlrn., den Professoren *von Buchholz* und *Backe* von je 50 Thlrn. bewilligt worden. Der Geh. Regierungsrath Prof. *Lobeck* hat den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, der Geh. Regierungsrath und Director der Sternwarte Prof. *Bessel* den schwedischen Nordsternorden erhalten; der Privatdocent Dr. *Taute* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt und der ausserordentl. Professor Dr. *H. A. G. Hävernick* von der Universität Rostock als ordentlicher Professor der Theologie hierher berufen worden. Der verstorbene Professor Dr. *Rhesa* hat der Universität 25000 Thlr. vermacht, welche durch Zuschlag der Zinsen auf 30000 Thlr. gebracht und dann dafür ein Gebäude gekauft werden soll, in welchem arme Studenten als Stipendiaten Wohnung und andere kleine Unterstützungen erhalten. Zur Erlangung der Rechte eines Privatdocenten in der philosophischen Facultät hat der Dr. *Karl Thomas* im August 1839 seine *Commentatio de relatione, quae inter Spinozae substantiam et attributa intercedit* [49 S. 8.], der Dr. *Herm. Bobrik* im September desselben Jahres seine Abhandlung *De Sicyoniae topographia* [Königsberg, Gräfe u. Unzer. 32 S. 8. 8 Gr.], und der Dr. *Friedr. Dav. Michaelis* im Februar 1840 seine *Dissertatio historica de demagogis Atheniensium post mortem Periclis usque ad triginta tyrannorum imperium, quibus praecedit descriptio status reipublicae sub eorum dominatione* [39 S. 8.], öffentlich vertheidigt. Die Bobriksche Abhandlung ist eine fleissige Beschreibung der Grenzen, des Umfanges, der Berge, Flüsse, Ortschaften und Beschaffenheit der Landschaft Sicyon, welche aus den alten Quellen und neueren Reisebeschreibungen das Wissenswerthe zusammengestellt enthält, und zwar nach den Schriften von Hagen und Gompf im Allgemeinen nicht viel Neues bringt, aber doch mehreres Topographische berichtigt und ergänzt. Eine beigegebene kleine Karte stellt die gewonnenen topographischen Resultate auch bildlich dar.

Herr Michaelis beginnt seine Schrift mit einer ganz kurzen Beschreibung der athenischen Staatsverfassung von Solon bis auf Perikles, schildert dann umständlicher den Zustand nach des Perikles Tode und das Verhältniss des Volkes und seiner Obrigkeiten, und charakterisirt dann die Demagogen Eukrates, Lysikles, Kleon, Kleonymus, Hyperbolus, Kleophon, Archedemus und Theramenes. Die kleine Schrift empfiehlt sich durch fleissige Quellenforschung, und bringt daher, trotz dem, dass sie nur über vielbesprochene Personen und Dinge handelt, doch mehrere neue und eigenthümliche Ansichten. [J.]

Kopengagen. An der dasigen Universität sind im Jahre 1839 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine *Narratio de P. Clodio Pulchro* *) von *Karl Wilh. Elberling* [50 S. gr. 8. 8 Gr.] und *De casuali nominum Latinorum declinatione libellus* von *P. Hagerup Tregder* [VIII u. 76 S. gr. 8. 10 Gr.], sowie zur Erlangung des theologischen Licentiaten-Grades eine Abhandlung *De coelibatu Christianorum per tria priora saecula* von *Peter Engel Lind* [VI u. 75 S. gr. 8. 10 Gr.] erschienen.

Preussen. Die 14 Gymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen, von denen 10 königliche und 4 städtische, 11 evangelische und 3 katholische Gymnasien sind, waren im Sommer 1840 von 2983, und die beiden katholischen Progymnasien von 223 Schülern besucht. Das kön. (kathol.) Gymnasium in Braunsberg zählte im Schuljahr 1839 in seinen in 8 Coetus vertheilten 6 Classen 292 Schüler, verlor aus seinem Lehrerpersonale den als ordentlichen Lehrer an das Progymnasium in Deutsch-Krone versetzten Candidaten *Aug. Laws* und hatte noch als Lehrer den Dir. Dr. *Gideon Gerlach*, die Oberlehrer Prof. *Biester*, Dr. *Kruge*, Dr. *Bumke* und *Lingnau*, den Religionslehrer *Bornowski* und die Lehrer Dr. *Lilienthal*, *Braun* und Dr. *Saage*. vgl. NJbb. 26, 97 u. 350. Das Programm vom J. 1839 enthält als wissenschaftliche Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. *Kruge* die Fortsetzung der schon im Programm von 1835 begonnenen Untersuchung über *das Herabsinken oder Steigen der allgemeinen Meeresfläche*, woran sich *pädagogische Briefe* von dem Director Dr. *Gerlach* anreihen, in denen sich derselbe über den Vorunterricht der ins Gymnasium aufzunehmenden Knaben, die Befähigung zum Studiren, die Entbindung vom griechischen Unterrichte, über Privatunterricht, Versetzung in höhere Classen, Befreiung vom Schulgelde, Verleumdung der Anstalt durch weggewiesene Schüler und ähnliche an Gymnasialdirectoren gerichtete Fragen ausspricht. vgl. NJbb. 27, 421. Das Programm des (kön. kathol.) Gymnasiums in Conitz vom J. 1839 enthält als Abhandlung *Auflösungen numerischer Gleichungen durch goniometrische Formeln* von dem Oberlehrer *J. Rehaag* [24 (14) S. gr. 4.], und die sechs Classen der Schule waren in jenem Schuljahr von

---

*) Diese Doctorschrift ist zugleich als Programm der Schule zu Slagelse ausgegeben worden, schildert nach treuem und fleissigem Quellenstudium das Leben und Wirken des Clodius, und ergänzt in gewisser Hinsicht die Schilderung Drumanns, der den Clodius nur in seinen politischen Verhältnissen betrachtet hat.

219 Schülern besucht. vgl. NJbb. 26, 208. u. 27, 223. Der genannte Lehrer *Rehaag* ist seitdem verstorben [s. NJbb. 29, 325.] und statt seiner der Schulamtscandidat *Albert Wichert* als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt worden. Das übrige Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Brüggemann*, den Oberlehrern Prof. *Junker*, *Dziadeck* und *Lindemann*, dem Religionslehrer *Thamm*, dem Lehrer *Kattner*, dem Oberlehrer *Nieberding*, den Lehrern *Haus* und *Ossowski*, dem evangel. Religionslehrer Pfarrer *Annacke* und dem Hülfslehrer *Kroll.* An dem im Jahr 1837 neu errichteten kön. kathol. Gymnasium in CULM erschien im Herbst 1839 das erste Jahresprogramm: *Nachrichten über das k. kathol. Gymnasium* von dem Director *Karl Richter* [38 (16) S. gr. 4.], worin der Director neben den vorschriftsmässigen Schulnachrichten auch einen Bericht über die Gründung, Eröffnung und erste Entwickelung desselben mitgetheilt, und als wissenschaftliche Abhandlung, *Grundsätze, nach welchen ein Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Classen der Gymnasien auszuarbeiten ist*, bekannt gemacht hat. Natürlich sind diese Grundsätze vom Gesichtspunkte der katholischen Kirche aus gefasst, und der Verf. fühlte sich zu ihrer Bekanntmachung veranlasst, weil er mit der Herausgabe eines Lehrbuchs der christlichen Religion beschäftigt ist, das seit dem Erscheinen der *Katechetik* von *Hirscher* [Tübingen 1832] und des *Planes* von *Sengler* [Frankf. a. M 1829.] ein dringendes Bedürfniss sei. Die christliche Heilswahrheit, meint der Verf., sei als Wahrheit allerdings unveränderlich und ewig, aber die Erkenntniss derselben schreite unter dem Beistande des unablässig wirksamen göttlichen Geistes immer fort, so dass der Inhalt derselben für die Kirche immer entwickelter hervortrete. Die Vermittelung dieses Fortschrittes sei durch die religiösen Forschungen der Vergangenheit geboten, und hierfür seien die Schriften der christlichen Lehrer und die prophetischen Werke des alten Testamentes nicht von ausschliessender Wichtigkeit, sondern man müsse auch die Theologumena der Heiden, insbesondere die platonischen, und noch mehr die der christlichen Häretiker benutzen, weil alles menschliche Bemühen um die Erkenntniss der Wahrheit von der ganz allgemeinen Erlösung, die auch die Erleuchtung befasse, nie ausgeschlossen und nicht ohne Erkenntniss des Göttlichen, folglich, nach christlicher Fassung, nicht ohne die Weihe und Einwirkung des heiligen Geistes gewesen sei. Natürlich dürfe man den Heiden und Häretikern diesen heil. Geist nicht unbedingt zuschreiben, sondern nur soweit sie nicht antichristlich sind und in irgend einer Gemeinschaft des christlichen, religiösen Lebens bleiben. Das Fortschreiten in der christlichen Erkenntniss sei aber besonders in der neueren Zeit gross und bedeutend gewesen, wo das Christenthum seine ewige Wahrheit gegen so viele und bedeutende Versuche der Wissenschaft zu bewähren gehabt habe, und diese tiefere Durchbildung, welche der Geist Gottes selbst durch anscheinend fremdartige Bemühungen der Menschen veranlasst habe, müsse nach dem unabweisbaren Bedürfniss der Zeit in weiterem Kreise Gemeingut, also durch bessere religiöse Lehrbücher besonders unter den höher Gebildeten verbreitet werden. Ein zweck- und zeitgemässes

Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Gymnasialclassen müsse zwischen einem Volkskatechismus und einer eigentlichen Dogmatik und Ethik in der Mitte stehen, aber auch mit beiden aufs Engste verbunden sein. Sofern die Befestigung des Glaubens bewirkt oder beabsichtigt werde, habe es noch den katechetischen Charakter; sofern aber, da die erste Anregung und Gründung des Glaubens in die Zeit vor der ersten heil. Communion, d. h. in die unteren und mittleren Classen gehöre, der christliche Glaube im Ganzen und in seinen Bestandstücken tiefer gefasst und begriffen werden solle, sei der Standpunkt des Katechismus zu verlassen. Je mehr nun die neuere Zeit in die Tiefe vorgedrungen sei und das rein vernünftige — rationale, nicht rationalistische und inhaltsflüchtige — Bewusstsein von den Religionswahrheiten vermittelt habe, um so mehr müsse ein Lehrbuch der Religion für die obern Classen ebenfalls dieses rein vernünftige Bewusstsein von den Wahrheiten der Religion wecken, und dafür nicht etwa zum Erlernen fertigen Inhalt bieten, sondern vielmehr das geistige Leben durch jeden Satz in den empfänglichen Gemüthern entzünden, also Erhebung des Geistes auf den richtigen höheren Standpunkt, Ertheilung der Geistesweihe zum eigenen völligern Erkennen im Gebiete der Religion, in der neuen unendlichen Welt des Glaubens, zum Hauptzweck haben. Auszuschliessen sei aus demselben die bisher in den Lehrbüchern so ausführlich behandelte Darstellung derjenigen häretischen Gegensätze, welche längst wieder untergegangen sind und von keiner Partei mehr behauptet werden, — wie dies für den Volksunterricht auf musterhafte Weise in dem Katechismus der englischen Hochkirche geschehen sei. Dagegen habe man die in unserer Zeit gegen die christliche Lebensauffassung feindlichen Gegensätze des Rationalismus und des als höchste Stufe desselben hervortretenden Pantheismus hervorzuheben und den Gegensatz des sogenannten evangelischen Christenthums in soweit zu beachten, als der Protestantismus ein zersplitternder Particularismus sei, der sich in der Häresie und im Schisma zeige, aber endlich in dem wirklich evangelischen Christenthume und in der verwirklichten evangelischen Glaubensgemeinschaft des Katholicismus wieder aufgehen müsse. Wie nun die Idee eines solchen Lehrbuchs in einer wirklichen Bearbeitung ausgeprägt sein müsse, das deutet der Verf. sehr dunkel und unverständlich an, und macht es auch dadurch nicht klar, dass er aus seinem künftig herauszugebenden Lehrbuche sechs Paragraphen hat abdrucken lassen, weil dieselben nur eine ganz allgemeine Einleitung bieten, in der einige allgemeine Wahrheiten über das Wesen der Religion ausgesprochen und die Ableitung des Wortes *religio* von *religere* gegen die andere (von *religare*) in Schutz genommen wird. Das Gymnasium wurde im Sommer 1837 in seinen 6 Classen mit 66 Schülern eröffnet und zählte zu Michaelis 1838 bereits 194, zu Michaelis des nächsten Jahres 209 Schüler, von denen 2 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen wurden. Das erste Lehrercollegium bildeten mit dem Director *Richter* [s. NJbb. 24, 432.] die zu Oberlehrern berufenen Dr. *Lozynski* [vom Mariengymnasium in Posen], Dr. *Funck* [vom Gymnasium in Recklinghausen] und Candidat

Dr. *Seemann*, und der als interimistischer Hülfslehrer angestellte Candidat *Laws*, welcher letztere aber am Schluss des Schuljahrs 1838 die Anstalt wieder verliess. Dazu kamen im Jahr 1838 der Lehrer *Köhnhorn* vom Progymnasium in Rietberg als vierter Oberlehrer, der Hülfslehrer *Grimme* vom Gymnasium in Paderborn als fünfter Lehrer, der Lehrer *Buchholz* vom Progymnasium in Deutsch-Krone als sechster Lehrer, der Zeichen- und Schreiblehrer *Weiss*, der Gesanglehrer *Trautmann*, der interimistisch berufene, aber am Schluss des Schuljahres 1839 wieder ausgeschiedene Oberlehrer *Trütschel*, und der mit dem Unterricht der protestantisch-evangelischen Schüler beauftragte Oberlehrer Dr. *Steinmüller*. Die Oberlehrer *Funck* und *Seemann* haben vor Kurzem jeder eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten. — Das Programm des (städtischen) Gymnasiums zu Danzig für das Jahr 1840 enthält die bereits in unsern NJbb. 29, 455 ff. besprochenen und auch in den Buchhandel gekommenen *Historiae equitum Romanorum libri IV, scripsit J. Marquardt* [Berol. in comm. Trautwein. 98 S. u. 9 S. Schulnachrr. gr. 4.], und in dem Programm des Jahres 1839 stehen *Bemerkungen über einige Methoden zur Bestimmung der geographischen Breite, mit Rücksicht auf die auf dem Meere anzustellenden Beobachtungen*, von dem Professor *C. T. Anger* [21 S. u. 10 S. Schulnachrichten. gr. 4.], worin der Verf. auseinander setzt, wie man die geographische Breite entweder durch Beobachtung der Sonne, oder durch Beobachtung von Sternen findet, und in dem ersteren Falle das Messen von Höhen in der Nähe des Meridians und ausserhalb desselben, im letztern das Beobachten der Durchgangszeiten der Sterne an einem nahe von Ost nach West aufgestellten transportablen Passageinstrument, das Beobachten der Zeiten, welche zu drei gleichen Höhen verschiedener Sterne gehören, und das Beobachten der Höhe des Polarsternes beschreibt. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug im Schuljahr 1839 209 und im folgenden 295 in den 6 Classen, von denen aber Tertia in zwei getrennte Coetus getheilt ist, und zur Universität wurden im letztern Jahre 12 Schüler entlassen. Das Lehrercollegium erfuhr durch den Tod des zweiten Professors *Aug. Jul. Edmund Pflugk* [s. NJbb. 29, 100.] die Veränderung, dass hinter dem Director Dr. *Engelhardt* und dem ersten Professor Dr. *Herbst* der bisherige dritte Professor *Anger* in die zweite, der Professor *Hirsch* in die dritte, der Oberlehrer Dr. *Marquardt* in die vierte Professur, der Oberlehrer *Czwalina* in die erste, der bisherige zehnte ausserordentl. Lehrer *Brandstäter* in die zweite Oberlehrerstelle aufrückte, die Lehrer *Hinz* und *Skusa* in ihrer früheren Stellung blieben und der Schulamtscandidat *Gottlieb Röper* als zehnter Lehrer angestellt wurde, an den sich dann noch fünf Hülfslehrer anreihen. Am Progymnasium in Deutsch-Krone wurde im Programm des Jahres 1839, wo dessen 5 Classen von 89 Schülern besucht waren, eine literarhistorische Untersuchung *De Agathone poëta tragico* von dem Oberl. *Clem. Bonif. Martini* [31 (11) S. 4.], herausgegeben, und zu den vorhandenen 7 Lehrern [dem Director *F. H. Malkowsky*, dem Oberlehrer *Martini*, den ordentl. Lehrern Dr. *Laws* (s. Braunsberg) und *Zanke*, dem kathol. Religionslehrer *Mader*, dem evangel. Religions-

lehrer Prediger *Weise* und dem Gesanglehrer *Konitzer*] kam der Schulamtscandidat *Laws* vom Gymnasium in CULM hinzu und erhielt die durch den Weggang des Lehrers *Euchholz* erledigte Lehrstelle. In dem Programm des Stadtgymnasiums in ELBING vom J. 1839 hat der Lehrer *John Prince Schmith* als Beitrag zur Philosophie der Culturgeschichte *Andeutungen über den Einfluss des Reichthums auf geistige und moralische Cultur* [15 S. u. 15 S. Schulnachrr. von dem Director *J. G. Mund*. gr. 4.] herausgegeben, und die 6 Gymnasialclassen waren von 132 Schülern besucht. Das Programm des kön. Friedrichsgymnasiums in GUMBINNEN von demselben Jahre [35 (20) S. 4.] enthält *De Graeci sermonis vocibus in ιον trisyllabis Part. I.* von dem Oberlehrer Dr. *Janson*, und bringt die beiden ersten §§ des Ganzen, nämlich: Deminutiva ternarum syllabarum in ιον suo accentu destituta und De vocibus in ιον trisyllabis cum deminutivis similitudinem speciemque gerentibus. Die 193 Schüler der 6 Classen wurden von dem Director *Prang*, dem Professor *Petrenz*, den Oberlehrern *Sperling*, Dr. *Hamann*, *Skrzeczka* und Dr. *Janson* und den Lehrern *Küssner*, *Brunckow*, *Mauerhoff*, *Gerlach* und Dr. *Kossak* unterrichtet, und im Schuljahr 1840 haben die Lehrer *Brunckow* und *Gerlach* das Prädicat Oberlehrer, der erstere auch eine ausserordentliche Unterstützung von 40 Thlrn. erhalten. In KÖNIGSBERG war das *Altstädtische Gymnasium* im Schuljahr 1839 von 185 Schülern besucht, welche von dem Director *Ernst Ellendt*, dem Prorector *Christian Grabowski*, den Professoren Dr. *Gottfr. Ernst Legiehn* und *Joh. Aug. Müllrich*, den Oberlehrern Dr. *Ed. Otto Gryczewski*, *Jos. Ludw. Fatscheck*, Dr. *Jul. Aug. Friedr. Rupp* und *Karl Ferd. Erdmund Nitka*, dem Lehrer *Schuhmann* und 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden, die 9. Lehrstelle aber durch den Abgang des Dr. *Lottermoser* erledigt war. Das Programm vom Jahr 1839 enthält vor den Schulnachrichten: *Die neuhochdeutsche Conjugation im 16. Jahrhundert nach Clajus' deutscher Grammatik* von dem Oberlehrer *Fatscheck* [22 (8) S. gr. 4.], einen Auszug aus der in Leipzig 1578 erschienenen Grammatica Germanicae linguae ex bibliis Lutheri germanicis et aliis eius libris collecta. Ueber das Programm des kön. *Friedrichs-Collegiums* vom Jahr 1839 ist bereits in den NJbb. 29, 231. berichtet; in dem *Jahresbericht* für das Schuljahr 1840 aber hat der Professor *Hagen* als Abhandlung *De adverbiis Graecis specimen primum* [18 (11) S. gr. 4.] herausgegeben, und darin in sehr gelehrter Weise den Gebrauch der von Comparativen, Superlativen und Participien gebildeten Adverbien aus ως erörtert, indem er aus jeder dieser drei Classen die nach dieser Endung gebildeten bei den Attikern vorkommenden oder von den Grammatikern als attisch erwähnten Adverbien aufzählt, theilweise den Gebrauch der spätern Schriftsteller in dieser Hinsicht erörtert und gelegentlich eine Anzahl von Stellen, in denen diese Adverbialform verwischt oder zweifelhaft ist, kritisch bespricht. Da der Gebrauch dieser Adverbien bei den Attikern von Elmsley zu Eurip. Heracl. 544. angezweifelt und von Buttmann, Matthiä u. A. nur sehr mangelhaft erörtert worden ist; so hat Hr. H. das Verdienst, nicht nur zuerst den Umfang ihres Gebrauchs allseitiger festgestellt zu haben, sondern er hat auch das

Resultat gewonnen, dass der Gebrauch von Adverbiis comparativis auf *τέρως* und *όνως* bei Plato und Isokrates nicht so selten, bei Thucydides, Xenophon und den Rednern minder häufig, bei den Tragikern und Aristophanes sehr selten ist, dass dagegen Superlativformen auf *τάτως* im Allgemeinen sich öfters finden, und der Gebrauch der Participialadverbien auf *όντως* und *μένως* nur auf wenige Formen sich beschränkt. Die 6 Classen des Gymnasiums waren im September 1839 von 226 und im Sept. 1840 von 217 Schülern besucht, und zur Universität wurden 6 Schüler entlassen. Aus dem Lehrercollegium starb während der Pfingstferien 1840 der dritte Oberlehrer und Professor der Naturgeschichte *Joh. Gottlieb Bujack* im 54. Lebensjahre, und obgleich das kön. Ministerium unter dem 30. Juni verfügte, dass hinter dem Director Dr. *Friedr. Aug. Gotthold* und den Professoren *Lenz* und Dr. *Lehrs* der Professor Dr. *Hagen* in die dritte, der Prof. Dr. *Merleker* in die vierte, der Dr. *Lewitz* in die 5. Oberlehrerstelle aufrücken, der Oberlehrer *Ebel* in der sechsten Stelle verbleiben, und der Hülfslehrer *Zander* das bisherige Lehramt des Dr. Lewitz einnehmen sollte; so blieben doch die Lehrstelle der Naturgeschichte und die Predigerstelle [s. NJbb. 29, 232.] unbesetzt, und mehrere Schulamtscandidaten mussten zur Aushülfe gebraucht werden. „So ist es denn geschehen, sagt Hr. Gotthold in den Schulnachrichten, dass im verflossenen Sommer nicht weniger als achtzehn Lehrer, zum Theil in sehr wenigen Stunden, unterrichtet haben. Erscheinungen wie diese können aber zum Beispiele dienen, wie sehr manche Gymnasien noch der Etatserhöhung bedürfen, wenn sie dem Staate das leisten sollen, was er von ihnen erwartet.“ Das *Kneiphöfische Stadtgymnasium* war im Schuljahr 1838—1839 von 284, im Sommer 1839 von 287 und im Winter darauf von 284 in 6 Classen vertheilten Schülern besucht, entliess in dem zu Ostern schliessenden Schuljahr 1839—40 zusammen 20 Schüler zur Universität und hatte folgende Lehrer: den kön. Provinzialschulrath und ausserordentl. Professor bei der Universität Dr. *Chr. Theod. Ludw. Lucas* als Director, die Oberlehrer Professor und Prorector Dr. *König*, Prof. *Fabian*, Prof. *Zornow* [vgl. NJbb. 26, 355.] und *Witt* [welcher Michaelis 1838 in die Lehrstelle des als Director an das Altstädtische Gymnasium berufenen Oberlehrers *E. Ellendt* aufrückte], die Lehrer Dr. *Schwidop*, Dr. *Lenz* und Dr. *Möller* [s. NJbb. 29, 232.] und mehrere Hülfslehrer. Die seit der Erhebung dieser Domschule zum Gymnasium erschienenen Programme enthalten folgende Abhandlungen: 1831: *Nachrichten über die Domschule bis zu ihrer Erhebung zum Gymnasium* von dem Prof. *Ohlert*, und *Quaestionum Arrianearum specimen* von dem Oberl. *Ellendt*. 1832: *Gesucht wird die Kraft, mit der ein gerades Parallelepipedum ein anderes ebenfalls gerades Parallelepipedum anzieht, wenn dieses als Fortsetzung des ersten angesehen werden kann*, von dem Oberl. Dr. *König*. 1833: *Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte* vom Director Dr. *Lucas*. 1834: *De temporibus in sermone Latino collocandis* vom Oberl. *Fabian*. 1835: *Ueber das Malfattische Problem* vom Oberl. *Zornow*. 1836: *De Arrianeorum librorum reliquiis* vom Oberl. *Ellendt*. 1837: *Geschichte der Lehnsverhältnisse zwischen*

dem Herzogthume Preussen und der Krone Polen während der Regierung des Herzogs Albrecht 1525—1568 vom Oberl. *Witt.* Ostern 1839: *Observationes quaedam in Xenophontis Hellenica* vom Lehrer Dr. *Schwidop* [34 (20) S. gr. 4.], worin recht sorgfältige Erörterungen solcher Stellen, in denen man aus grammatischen Vorurtheilen die handschriftliche Lesart verdrängt hat, und schöne Bemerkungen über den xenophontischen und allgemein griechischen Sprachgebrauch mitgetheilt sind. Ostern 1840: *Ueber den dichterischen Plan von Goethes Faust* von dem Director Dr. *Lucas* [35 (24) S. gr. 4.], eine sehr scharfsinnige Erörterung des dichterischen Planes und der Fabel dieser Tragödie, um zu beweisen, dass die scheinbar verworrene und überladene Masse des zweiten Theiles ein mit dem ersten Theile übereinstimmendes und nothwendig verbundenes Gedicht und beide Theile die entsprechende Form eines grossen dichterischen Gedankens seien. Die *Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in dem kön. Gymnasium* zu Lyk im Herbst 1839 [43 (35) S. 4.] enthält eine sehr gelehrte Abhandlung *Ueber die Wortarten* von dem Dir. Dr. *Rosenheyn*, d. h. eine Zusammenstellung und Erörterung dessen, was die alten griechischen und römischen Philosophen und Grammatiker über die Wortclassen vorgetragen haben, und bringt einen recht dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Sprachphilosophie der Alten, welcher sich an die mehrfachen neuerdings erschienenen Erörterungen dieses Gegenstandes in sehr würdiger Weise anreiht. Was die Alten über die Grammatik der Sprache geforscht und gedacht haben, das ist bis auf die neueste Zeit herab fast ganz unbeachtet geblieben, und nur erst in den letzten Jahren Gegenstand der Forschung geworden. Zwar hatten allerdings schon Wouveren de polymath. c. 4., G. J. Vossius de arte gramm. I. c. 1—4. und Valesius de arte crit. I. c. 1—2. Vieles darüber gesammelt, was dann Maussacus in der Dissert. crit. ad Harpocrat. compilirte; allein es ist eine unvollständige und ungeordnete Masse, welche keinen Aufschluss giebt. In entgegengesetzter Weise deuteten dann Fr. Aug. Wolf in den Prolegom. ad Hom. not. 136. und Lobeck in den Parergg. zu Phrynich. die allgemeinen Richtungen der alten Sprachforschung treffend und geistreich an, aber freilich so kurz, dass man deren Wesen kaum recht ahnen, geschweige denn begreifen kann. Tiefere Einsicht in die Sache und die Grundlage für weitere Forschung hat zuerst *Joh. Classen* in der Schrift *De grammaticae Graecae primordiis* [Bonn 1829. 8.] geschaffen, indem er nicht nur das erste Entstehen der Grammatik als Wissenschaft bei den Griechen und ihre Ausdehnung und Richtungen im Allgemeinen sehr übersichtlich nachwies, sondern auch im Besonderen den Gang der Forschung über die Redetheile der Sprache in den Hauptzügen so gut entwickelte, dass die Bahn für die weitere Erörterung und Ergänzung treffend vorgezeichnet war. Zur klaren Uebersicht des Ganzen erörtert er zuerst sorgfältig die ersten Anfänge der grammatischen Studien bei den Griechen und ihre Entwickelung aus der Erklärung der Dichter, den erwachten rhetorischen Forschungen und der aufgekommenen philosophischen Forschung über die Etymologie und

Bedeutung der Wörter. Sodann aber wird von S. 43. an auch im Einzelnen der Entwickelungsgang der Sprachforschung von Plato an bis auf die Alexandriner herab dargelegt und vorgezeichnet, und man überschaut nicht nur in bequemer Uebersicht, wie diese Forschung allmälig von den rhetorischen und dialektischen Bestrebungen immer mehr zu rein grammatischer Richtung sich hinneigt und durch Aristarch und seine Zeit der letztern endlich das Uebergewicht errungen wird, sondern man erhält auch nachgewiesen, wie von Plato an durch Aristoteles, die Megariker, die Stoiker und einzelne andere Philosophen die Scheidung der Redetheile sich ausbildet und endlich durch Aristarch zur bestimmten Trennung der noch jetzt angenommenen acht Wörterclassen gelangt, wie man die Zertheilung dieser Wörterclassen allerdings zunächst von der Bedeutung und dem logischen Werthe der Wörter hernahm und darüber auch in mancherlei Zwiespalt gerieth, aber doch auch schon frühzeitig auf das Accidenzielle der Redetheile, d. i. auf Genus, Numerus, Flexion etc., Rücksicht nahm und dadurch den Aristarch zur reineren Behandlung der eigentlichen Formenlehre hinleitete, und wie endlich aus dem von Aristoteles gegen Plato erhobenen Widerspruche, dass die Sprache als Gebilde mehr ein Werk der Uebereinkunft (*συνθήκη*) als der Natur (*φύσις*) sei und also in den Sprachbildungen nicht sowohl das Princip der Gleichheit und strengen Regelmässigkeit (Analogie), sondern vielmehr das der Ungleichheit, der Willkür und des Zufalls (Anomalie) herrsche, der langdauernde Streit über Analogie und Anomalie in der Sprachbildung oder über die Frage, ob man in der Sprache lauter gleichmässige und überall anwendbare Gesetze finde oder nicht, sich entwickelte. Freilich hat Hr. Classen alle die Fragen und Erörterungsgegenstände nur in ihren allgemeinen Richtungen besprochen, aber doch die Grenzen, Unterscheidungsmerkmale und Entwickelungsperioden ziemlich scharf bestimmt, und zuerst mehrere Punkte über den Umfang der sprachlichen Forschung einzelner Philosophen, welche wegen widersprechender Zeugnisse der Alten zweifelhaft waren, durch gründliche Erörterung der Sache ins Klare gebracht. Die weitere und speciellere Erörterung zu dieser allgemeineren Darlegung des Fortganges der Sprachforschung der Alten hat *Laurenz Lersch* gegeben in der Schrift: *Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt* im ersten Theile *an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache* [Bonn, König. 1838. 204 S. gr. 8.] und im zweiten Theile *an der historischen Entwickelung der Sprachkategorieen* [ebendas. 1840. 296 S. gr. 8.], d. h. er hat auf der Classenschen Forschung weiter gebaut und die verschiedenen Bestrebungen und Ergebnisse der Sprachphilosophie bei den einzelnen Philosophen oder Philosophenschulen und Grammatikern der Griechen und Römer ins Einzelne verfolgt, und demnach eine detaillirte Geschichte der alten Sprachphilosophie geliefert. Das Hauptverdienst des Buches ist die wenn auch nicht vollständige, doch sehr reiche und ziemlich erschöpfende Zusammenstellung der Notizen, welche in den alten Schriftstellern über die Behandlung der Sprache und die Begründung der

Sprachlehre sich finden, und die Rubricirung nach den Bestrebungen der einzelnen Forscher, überhaupt diejenige Zusammenordnung des Stoffes, dass sich daraus im Allgemeinen und Besondern ein Bild von der Thätigkeit der Alten auf diesem Felde der Wissenschaft gewinnen lässt. Dieses Bild hat nun zwar Hr. Lersch nicht ganz vollständig und klar entworfen, theils weil er in der Forschung über das Einzelne nicht immer scharf und unbefangen genug geprüft, sondern in manche Irrthümer verfallen ist, theils und noch mehr, weil seine Sammlung des Materials gar häufig in der Form blosser Collectaneen geblieben ist und dem Buche diejenige Vollendung der Bearbeitung fehlt, welche man von einer solchen Forschung fordern muss; allein im Ganzen ist doch die Uebersicht ziemlich leicht und bequem und das Verfehlte oder Unterlassene lässt sich aus dem Vorhandenen leicht berichtigen und ergänzen. vgl. Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1839. Nr. 11., Hall. Lit.-Zeit. 1839. Egbl. 20. und Heidelb. Jahrbb. 1839. 2. S. 150—157. und 1840. 9. S. 687—693. Der erste Theil der Schrift behandelt den durch Platons Cratylus [vgl. Gellius X, 4.] erregten Streit, ob die Ausbildung der Sprache φύσει oder θέσει, d. i. nach naturgemässer Regelmässigkeit oder planloser Zufälligkeit stattgefunden habe, und beginnt mit einer Zusammenstellung der verschiedenen Ausdrücke und Vorstellungen, welche sich die Griechen und Römer für diesen Streit über die Analogie und Anomalie der Sprache gebildet haben, zugleich mit der versuchten Nachweisung, dass der Gegensatz zwischen den ionischen Physiologen und den eleatischen Philosophen, oder der Kampf, ob man die Welt als etwas Fliessendes und Veränderliches (also Regelloses), oder als etwas Stehendes und Beharrliches (demnach Regelmässiges) zu denken habe, diese Betrachtungsweise der Sprachbildung hervorgerufen haben möge. Daran reiht sich dann die historische Entwickelung des Fortganges dieses Streites, oder die Nachweisung, welche allmälige Erweiterung und Gestaltung derselbe nach Plato und Aristoteles bei Heraklit, bei den Megarikern und Stoikern, bei den alexandrinischen und pergamenischen Grammatikern und endlich bei den Römern von Varro an bis ins Mittelalter herab gewonnen hat. Natürlich giebt diese Nachweisung zugleich ein Bild von dem verschiedenen Gepräge der beginnenden, fortschreitenden und sich entwickelnden grammatischen und sprachlichen Forschung überhaupt, und wird dadurch die allgemeine Einleitung zu der Specialerörterung des zweiten Theils über die Auffindung der sprachlichen Kategorieen, oder über die Aufsuchung und Unterscheidung der verschiedenen Redetheile der Sprache, und über den Entwickelungsgang, den die Forschung hierüber bei den Griechen nnd Römern genommen hat. Auch hier geht der Verf. der chronologischen Ordnung nach und zeigt, welche Redetheile von den einzelnen Forschern und Schulen aufgefunden, und in welcher Weise sie von ihnen betrachtet, geschieden und abgegrenzt worden sind. Was Classen nur in dem Hauptgange der Entwickelung nachgewiesen hatte, das verfolgt Hr. Lersch ins Einzelne, und man erhält daher durch sein Buch z. B. eine recht schöne Uebersicht davon, wie bei Plato

durch die Trennung des ὄνομα und ῥῆμα und ihre Erhebung zu Sprachkategorieen das erste Bewusstsein vom Subjectsbegriffe und Prädikatsbegriffe hervortritt und dieser Erkenntniss vielleicht auch noch manche tiefere, nur nicht klar ausgesprochene Einsicht in die weiteren Satzverhältnisse zur Seite ging; wie dann des Protagoras Forschungen über das Verbum oder Zeitwort und dessen Scheidung der drei Genera im Nennwort den Anstoss gaben, dass man an den Redetheilen neben ihrer Bedeutung oder ihrem logischen Gehalte auch ihre Form zu beachten, und also auch auf ihre Accidenzien, d. i. auf Casus, Numerus, Genus, Tempora, Personen etc., aufmerksam zu werden anfing; wie dann die Verengerung der Begriffe ὄνομα und ῥῆμα zu weiterer Trennung der Redetheile führte, und demnach wahrscheinlich Theodektes zu beiden noch den σύνδεσμος als dritten Redetheil fügte, Aristoteles aber schon ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος und ἄρθρον schied und zugleich diejenige Abstufung dieser vier Redetheile erkannte, dass die Peripatetiker das ὄνομα und ῥῆμα als λόγου στοιχεῖα und den σύνδεσμος und das ἄρθρον als untergeordnetere λέξεως στοιχεῖα aufstellen, die ihnen folgenden Dialektiker, d. h. die durch Klitomachus gestiftete und aus der neueren Akademie hervorgegangene Schule, die beiden letztern mit dem ebenfalls die Unterordnung bezeichnenden Namen συγκατηγορήματα belegen konnten; wie ferner die Stoiker vom ὄνομα noch die προςηγορία trennten, im ῥῆμα über das Particip besondere Forschungen anstellten, ohne es gerade zu einem besonderen Redetheile zu erheben, das ἄρθρον in ein bestimmtes und unbestimmtes schieden, und den πανδέκτης (das Adverb) auffanden, wenn es auch zweifelhaft bleibt, wie weit sie den letzteren zum selbstständigen Redetheile gemacht haben; wie hierauf durch Zenodot die Eintheilung der Redetheile in ὄνομα, προςηγορία, σύνδεσμος, ῥῆμα, ἐπίῤῥημα (πανδέκτης), ἄρθρον und ἀντωνυμία aufkam und wie endlich Aristarch, ohne Beachtung des Streites über die Anomalie oder Analogie der Sprachbildung und mit vorherrschender Auffassung des Formellen der Sprache, die durch Dionysius Thrax uns erhaltene Lehre von den acht Redetheilen, ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρόθεσις, ἐπίῤῥημα, σύνδεσμος, schuf und überhaupt diejenige Gestaltung der Sprachforschung begründete, welche die späteren Grammatiker der Griechen und Römer befolgt haben und die von ihnen auch auf uns gekommen ist. Was wir hier in kurzer Uebersicht dargelegt haben, das erscheint allerdings in dem Buche selbst mehr zerstreut und in dem zusammengehäuften Material verwickelt; allein die ganze Behandlung ist doch so, dass man den Entwickelungsgang der Sprachforschung in grosser Vollständigkeit übersieht, überall bis in die einzelnen Nebenbestrebungen geführt und eben so auch über die grammatische Thätigkeit der Römer zureichend belehrt wird. Am Schlusse des Buches wird auch das 20. Capitel der Poetik des Aristoteles als echt vertheidigt und die Rhetorik an Alexander dem Aristoteles vindicirt, gegen welche letztere Ansicht freilich *L. Spengel* in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1840. Nr. 154 f. bedeutenden Einspruch erhoben hat. Abgesehen davon aber

bleibt doch die Schrift des Hrn. Lersch das Vollständigste und Beste, welches wir jetzt über die Sprachforschung der Alten haben, und nimmt überhaupt, obschon im Einzelnen noch gar Manches zu sichten und zu berichtigen ist, eine solche Stellung ein, dass die im Folgenden erwähnten Schriften bedeutend dagegen zurücktreten. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Lehre der Alten von den Redetheilen hatte vor Lersch auch Dr. *K. E. Geppert* in seiner *Darstellung der grammatischen Kategorieen* [Berlin, Nauck. 1836. VIII u. 56 S. 8.] gegeben, allein sie sollte nicht eine streng historische Erörterung derselben sein, sondern nur als Grundlage für eine philosophische Kritik über die grammatischen Kategorieen der Sprache dienen. Weil es ihm also zunächst nur um die Gewinnung des letzten Resultats der griechischen Sprachforscher zu thun ist, so stellt er die Lehre von den Redetheilen nach der Grammatik des Dionysius Thrax oder nach der Aristarchischen Theorie dar und verbindet damit, zum bessern Verständniss der Sache, die Nachweisung der Hauptrichtungen und der Hauptresultate aus der früheren Forschung. Indess diese Nachweisung ist weder vollständig noch treu genug, und die Vergleichung der Schriften von Classen und Lersch lässt vielerlei Lücken und in dem Gegebenen selbst mehrere bedeutende Abirrungen erkennen, von denen Lersch in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1841. Nr. 5. u. 6. einige aufgedeckt hat. Die Haupttendenz des Buches geht darauf, zu untersuchen, mit welchem Rechte die neueren Grammatiker, während sie die alten Namen der Redetheile beibehielten, doch die aufgestellte Bedeutung derselben verändert und bei der Erörterung ihres Wesens die Beachtung der an denselben hervortretenden Accidenzien, z. B. des Geschlechts, der Person und Klisis, fast ganz bei Seite geworfen haben. Weil nun Hr. Geppert nachweisen will, dass diese Accidenzien keineswegs willkürliche und zufällige, sondern im Gegentheil immanente und nothwendige Merkmale der Redetheile sind, so bestimmt er in philosophischer Theorie das Wesen, den Umfang und die Verschiedenheit der Redetheile in solcher Weise, dass nicht nur deren Abstufung als etwas Naturgemässes und Organisches, sondern auch jene Accidenzien als mit ihrem innersten Wesen verwachsen erscheinen und zu Merkmalen werden, welche aus der richtigen Fortbildung der Sprache hervorgehen mussten, und deren Wegnahme etwas Wesentliches in den einzelnen Redetheilen zerstören würde. Die Erörterung ist sehr scharfsinnig und consequent, und wenn auch vielleicht etwas zu aprioristisch und im Einzelnen zu sehr auf die Spitze getrieben, doch auch wieder so geschickt mit dem Wesen der Sprache und mit den Forschungsresultaten der alten Sprachforscher in Verbindung gebracht, dass die meisten Ergebnisse als nothwendig, mehrmals in überraschender Weise, erscheinen, und dass die ganze Schrift sehr anregend und belehrend wird. Freilich hat diese nach der Erörterungsform der Hegelschen Philosophie gemachte Deduction auch das Gefährliche, dass grosse Aufmerksamkeit und tüchtige Einsicht in die Sprache dazu gehört, um die etwaigen Abirrungen von der Wahrheit aufzufinden. Gewonnen aber ist das Resultat, dass

der Verf. ebenso den feinen Takt und das richtige Gefühl, welches die griechischen Sprachforscher bei Bestimmung der Redetheile und ihrer Accidenzien geleitet hat, klar macht, wie auch gegen die neueren Forschungsrichtungen erweist, dass man bei Betrachtung der Redetheile von ihren Accidenzien nirgends absehen darf, ohne in Abstractionen zu gerathen, welche die rein grammatische Betrachtung derselben zerstören. Ein Auszug der gewonnenen Resultate und ihrer Beweisführung lässt sich nicht geben, ohne einen grossen Theil der kleinen Schrift abzuschreiben, und darum müssen wir die Leser auf die Schrift selbst verweisen. Gewiss aber ist sie eine recht wesentliche Beilage zu den Schriften von Classen und Lersch, weil sie zu den dort gewonnenen rein historischen Resultaten über die Sprachforschung der Alten den Beweis der Richtigkeit und Natürlichkeit und die Aufdeckung der einzelnen Abirrungen hinzufügt. Ausserdem wird dieselbe den neueren Sprachforschern viele sehr nützliche Winke geben, wie sie die Redetheile oder die Sprachkategorieen zu betrachten haben, wenn sie mit ihren Forschungen innerhalb der Grenzen grammatischer Erörterung bleiben und nicht auf das Gebiet der philosophischen Abstraction sich verirren wollen. In dieser Beziehung bildet sie denn auch einen schönen Gegensatz zu der in anderer Beziehung recht verdienstlichen und fördernden Schrift von Dr. *S. Stern: Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie* [Berlin, Bechtold und Hartje. 1835. VIII u. 85 S. 8.]. So sehr nämlich auch darin Hr. Stern den Grundsatz festhält, die zu abstracte Betrachtungsweise, nach welcher Kant seine Kategorieentafel gemacht hat und in welcher auch Hegel, Krause u. A. über die Kategorieen geforscht und sie durch Reduction sämmtlicher Begriffe auf leere Abstractionen (auf das abstracte Ens) zurückgeführt haben, dadurch zu verbessern, dass er sich mehr an die Betrachtung des Formellen hält, und so gut er auch in der Kategorieenlehre Mehreres und Wesentliches berichtigt, ergänzt und vervollkommnet, überhaupt sie anschaulicher gemacht hat; so verliert er sich doch auch nach des Aristoteles Vorgang zu sehr in der logischen Betrachtungs- und Darstellungsweise, leitet die Kategorieen zuviel aprioristisch ab, statt sie mehr a posteriore aus der Sprache herauszufinden, und passt den Sprachstoff mehr den gefundenen Kategorieen an, als er sie aus jenem entwickelt. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1836. 2. S. 187—190. Allerdings dürfte sich von dem zuletzt genannten Fehler auch Hr. Geppert nicht genug freigehalten haben; indess bleibt er sich doch der Grenzen für die rein grammatische Kategorieenforschung mehr bewusst und stellt sie schärfer heraus. Das Gegentheil zu der grammatischen Betrachtungsweise der Redetheile bildet die kleine Schrift: *Ern. Christ. a Trautvetter de partibus orationis commentatio* [Mitau, Reyher. 1838. 43 S. gr. 8.], eine Abhandlung, welche von der ars grammatica antiquiorum nur eine ganz kurze und beschränkte Uebersicht giebt, aber sich ausführlicher mit der ars grammatica recentiorum beschäftigt, um daran eine rein philosophische und an die Kantische Kategorieentafel angelehnte Eintheilung der Wortarten anzuknüpfen. Er theilt nämlich den

ganzen Sprachschatz in zwei Hauptgruppen, in eine nominale oder subjective, welche die nomina, d. i. Substantiva und Adjectiva enthält, und in eine verbale oder prädicative, welche Verba und Adverbia umfasst. Die Substantiva sind wieder corporalia d. i. entweder nomina propria oder nomina appellativa seu communia, und incorporalia d. i. nomina verbalia s. functitia oder adverbialia s. abstracta. Die Adjectiva sind nominalia und verbalia, und in der ersten Classe wieder substantiva s. denominativa et numeralia oder adjectiva propria, in der zweiten Classe verbalia s. participialia oder pronomina. Die Verba sind nominalia als verba substantiva oder verba adjectiva, und verbalia als verba transitiva oder verba adverbialia. Die Adverbia endlich theilen sich in adverbia d. i. adverbia substantiva s. quantitatis und adverbia adjectiva s. qualitatis, und in particulae regulativae d. i. praepositiones und coniunctiones. Der Verf. hat diese Eintheilung, welche übrigens grösstentheils nur in der Subsumtion der einzelnen Theile von dem Bestehenden abweicht, mit Fleiss und Umsicht zu begründen gesucht und gewährt manche nützliche Belehrung über Spracherscheinungen, allein grammatisch bleibt seine Forschung natürlich gar nicht, sondern bewegt sich in philosophischen Erörterungen, von denen wenigstens für das Schul- und Unterrichtswesen entweder gar kein, oder nur ein höchst beschränkter Gebrauch gemacht werden kann. vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1841. Nr. 6. Kehren wir nun aber zu den historischen Forschungen über die Sprachphilosophie der Alten zurück, so ist hier zunächst zu erwähnen: *La philosophie du language exposée d'auprès Aristote*, par M. *Séguier*, Marquis *de Saint-Brisson*, membre de l'Institut [Paris, Bourgeois-Maze. 1838. XI u. 163 S. 8.], eine scharfe und geistreiche Polemik gegen die in Frankreich noch herrschenden und aus der Grammatik von Port-Royal her stehend gebliebenen grammatischen Definitionen und Vorstellungen von dem Hauptwort, Verbum, Artikel etc., welche das Mangelhafte jener Ansichten über diese Redetheile glänzend darlegt und für Frankreich eine ungewöhnliche Gründlichkeit und Schärfe der Forschung bewährt, für Deutschland aber freilich nur einen sehr relativen Werth hat. vgl. Hall. Liter.-Zeit. 1839. Nr. 19. u. 20. und Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1840. Nr. 12. Zur Einführung besserer Vorstellungen über die Grundbegriffe jener Redetheile hat der Verf. eine Darstellung der Aristotelischen Sprachphilosophie gegeben; aber freilich die klare Uebersicht derselben durch zu viele Reflexionen und polemische Abschweifungen erschwert, und ausserdem auch nicht Alles gesammelt, was bei Aristoteles über die Sprachkategorieen und über Syntaxis der Sprache vorkommt, sondern nur die Schrift περὶ ἑρμηνείας und Einiges aus der Poetik ausgezogen und dies durch erweiternde Zusätze aus Ammonius, Longin und Plutarch ergänzt. Ebenso hat er zu wenig beachtet, dass Aristoteles die Kategorieen nicht sowohl aus sprachlichem, als vielmehr aus logischem Gesichtspunkte betrachtet, d. h. mit den allgemeinen Denkformen sich beschäftigt und dafür nur gelegentlich Einiges aus der Sprache in Betracht zieht. Die Benutzung von *Trendelenburgs* kleiner Schrift *De*

Aristotelis Categoriis [Berlin 1838. 8.], und der von demselben Gelehrten herausgegebenen *Elementa logices Aristot.* § 11. hätte darüber Aufschluss geben können, obgleich sie auch nur Weniges über die Sache beibringen und in der erstern Schrift vielmehr nur die Stellung des Aristotelischen Buches zu dessen übrigen Schriften bestimmt wird. Uebrigens schreibt auch Trendelenburg dem Aristoteles eine zu umfassende Beachtung der Sprache und ihrer Redetheile zu, wogegen *H. Ritter* in der Gesch. der Philos. Th. 3. S. 80. gegründete Einwendungen gemacht hat. Hr. Séguier hat in seinem Buche zunächst die Aristotelischen Bemerkungen über das Nomen und Verbum erörtert, dabei auch die von Aristoteles nicht berührten Accidenzien dieser Wortclassen (Casus, Genus, Numerus, Tempora und Personen) besprochen, die Theorie der Tempora verbi aus Scaliger de causis L. L. wiederholt, ohne den Aoristen und dem Parfait défini eine passende Stellung anzuweisen, und durch zwei Auszüge aus Plutarch. Quaestt. Plat. X. und Ammonius die Frage angeregt, ob ausser Nomen und Verbum auch andere Wörterclassen als Redetheile zu betrachten sind. Ein zweiter Abschnitt über die Lehre vom Satze behandelt dann nach Aristoteles den λόγος ἀποφάντικος und die ὑπόκρισις, berührt die vier Eintheilungen des λόγος bei den Peripatetikern, erklärt Aristot. Poet. c. 20. und bringt Einiges über Affirmation und Negation. Im letzten Abschnitte endlich wird die Lehre vom Artikel und vom Pronomen besprochen, und über εἷς und τὶς, unus und aliquis viel verhandelt. Eine für uns weit wichtigere Schrift ist der in *dem Jahrbuch des Pädagogiums des Closters unser lieben Frauen in Magdeburg* für 1838 enthaltene *Beitrag zur historischen Entwickelung der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbums*, von *Karl Friedr. Herm. Schwalbe* [Magdeburg, Heinrichshofen. 99 (92) S. 8.], welcher nach vorausgeschickter allgemeiner und auf die Grundsätze der neueren Sprachforschung gebauter Theorie über die Tempora und Modi des griech. Zeitwortes S. 43—92. *die Anfänge der griechischen Grammatik* ebenfalls historisch untersucht. vgl. NJbb. 26, 360. u. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1841. Nr. 7. Hr. Schwalbe schreitet darin auf dem von Classen betretenen Wege einher, d. h. er berichtet zuerst über das erste Emporkommen der sprachlichen Forschung bei den Griechen und von der allgemeinen Vorstellung, welche dieselben von der Entstehung und Bildung der Sprache überhaupt gehabt haben, und reiht daran eine umfassende und gelehrt begründete Darstellung dessen, was Protagoras, Plato und Aristoteles über das griechische Verbum und seine Flexion, Tempora und Modi geforscht und gefunden haben, wobei zugleich deren Lehre über die Redetheile überhaupt und Mehreres aus den Forschungen der späteren Philosophen und Grammatiker berührt ist. In der Entwickelung dieser Einzelheiten ist dessen Darstellung ausführlicher und gründlicher als die Classensche, berichtigt auch mehrere einzelne Ansichten jenes und einiger anderen Gelehrten, gewährt aber natürlich nicht eine so umfassende und klare Uebersicht über den Gang der gesammten alten Sprachphilosophie und scheint auch namentlich in die Lehren des Prota-

goras und Aristoteles Einiges hineingetragen zu haben, was erst der späteren Forschung angehört. Einen anderen Betrachtungsweg hat *Herm. Schmidt* in *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* eingeschlagen, welche er in drei Schulprogrammen, nämlich Partic. I. in Wittenberg 1836 [31 S. gr. 4.], Partic. II. et III. in Friedland 1836 u. 1839 [28 u. 31 S. gr. 4.] herausgegeben hat, und wozu die Particula IV. als Schlussstein zum Ganzen noch fehlt. Ihm ist es nämlich nicht um genaue Abgrenzung dessen zu thun, was jeder einzelne Forscher für die Tempuslehre des Zeitwortes aufgefunden hat, sondern er weist vielmehr nur den Entwickelungsgang nach, welchen die Theorie der Tempuslehre von Plato und Aristoteles an bis auf die neueste Zeit herab genommen hat. Der strengen historischen Specialerörterung über den Forschungsgang der Alten gehört hiervon nur der Anfang der Particula prima an, wo auf den ersten Seiten die Lehre des Plato und Aristoteles über die Eintheilung der Zeit in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft und die Ausprägung dieser drei Stufen im Verbum speciell nachgewiesen und dabei auch ein paar von Classen begangene Irrthümer aufgedeckt sind. Allein schon die Lehre der Stoiker und des Varro wird, ohne Rücksicht auf die Bestrebungen Einzelner, nur summarisch behandelt, um nachzuweisen, bis zu welchem Punkte von ihnen die platonisch-aristotelische Lehre durch die aufgestellte Theorie der vollendeten und unvollendeten Handlung fortgebildet worden ist. Dasselbe geschieht mit der Lehre der Grammatiker von Aristarch bis auf Moschopulus und Theodorus Gaza herab, und die Auffindung der Abweichungen oder wohl auch Abirrungen von der stoischen Lehre sind das Ziel der Untersuchung. Die am Schluss der Particula prima beginnende und durch die ganze Particula secunda hindurchgehende Darstellung und Kritik der Tempustheorieen, welche von Wilh. Grocinus, Thomas Linacer u. J. C. Scaliger an bis auf Harris, Reiz und Dissen herab aufgestellt worden sind, dienen zur Erläuterung der Sprachforschung der Alten nur insofern, als überall nachgewiesen ist, wie weit diese Theorieen mit der Lehre der Stoiker in Verwandtschaft oder in Widerstreit stehen. vgl. Jen. Liter.-Zeit. 1836. Nr. 120. und NJbb. 20, 458 f. In der Particula tertia holt der Verf. die in den beiden ersten Abtheilungen bei Seite gelassene Theorie über den Aoristus nach und zeigt zuerst in gedrängter Zusammenstellung, was die alexandrinischen Grammatiker darüber gelehrt haben, um dann desto umfassender die darüber aufgestellten Theorieen der Spätern darzulegen und zu prüfen; womit er übrigens noch nicht ganz zu Ende gekommen ist, sondern den Schluss dazu erst in der nächsten Abtheilung nachliefern wird. Obgleich nun aber diese Abhandlungen des Hrn. *Schmidt* die Sprachphilosophie der Alten nur in einer einzelnen Richtung und auch hier zum Theil beschränkter als die vorhergenannten Gelehrten behandeln, so sind sie doch sehr wichtig als Untersuchung über die Tempuslehre des Verbi überhaupt und geben eine so treffliche Uebersicht dessen, was bis jetzt für diese Lehre geleistet worden ist, und eine so sorgfältige Prüfung des Guten und des Mangelhaften der einzelnen Theorieen, dass

sie als die vollkommenste Grundlage für alle weitere Forschung darüber anerkannt werden müssen. Eine ganz eigentliche historische Untersuchung über die Sprachphilosophie der Alten bietet wiederum das Buch: *Stoicorum Grammatica, composuit Rudolph Schmidt* [Halle 1839. 76 S. 8.], ein Erstlingsversuch eines jungen Philologen, welcher der Vorläufer zu einer grössern Untersuchung über den Unterschied der alexandrinischen und pergamenischen Grammatik sein soll. Der junge Verf. hat darin mit Fleiss und Umsicht ein recht reiches Material über die grammatischen Forschungen der Stoiker zusammengebracht und nachzuweisen gesucht, was sie über den Streit, ob die Sprache φύσει oder θέσει entstanden sei, über die Kategorieen, über Satz und Rede (περὶ λόγου), über Wortbedeutung und Stoffbehandlung (περὶ σημαινομένων καὶ περὶ πραγμάτων) gelehrt haben, und eine schöne Probe von seiner philologischen Gelehrsamkeit geliefert. Allein freilich hat er den Stoff nicht genug gesichtet, das Rhetorische, Dialektische und Grammatische der Untersuchung nicht genug unterschieden, darum nicht einmal hinlänglich erkannt, wie sehr die Sprachgesetze der Stoiker a priori construirt sind, und dabei die historische Darstellung des Gefundenen durch zu viele allgemeine Reflexionen und philosoph. u. kritische Erörterungen zerrissen und getrübt, so dass es schwierig ist, durch das Buch zu einer klaren Erkenntniss der Sache zu gelangen. vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1840. Nr. 12. und 13. An alle die bisher genannten Untersuchungen reiht sich nun die Abhandlung des Hrn. Dir. *Rosenheyn* in der Weise an, dass derselbe nicht darauf ausgeht, die Sprachphilosophie der Alten in ihrer historischen Fortbildung darzustellen, sondern nur die Hauptergebnisse dessen, was die Alten über die Redetheile im Allgemeinen gedacht und gesagt haben, durch Zusammenstellung und Erörterung der darauf bezüglichen Hauptstellen darzulegen, und damit eine eigene Kritik dieser Redetheile zu verbinden. Er stellt nämlich an die Spitze seiner Untersuchung die beiden Stellen aus Dionys. Halic. de compos. verb. c. 2. und Quintilian. I, 4, 18—21., worin beide Schriftsteller über die verschiedene Eintheilung und Benennung der Redetheile berichten, und hat dazu in reichen Anmerkungen eine grosse Masse von Stellen anderer Schriftsteller, worin über Eintheilung, Benennung, Unterscheidung und Bedeutung der Redetheile verhandelt wird, zusammengetragen und dieselben soweit erläutert, als es zum richtigen Verständniss derselben und zur klaren Erkenntniss der Vorstellung der Alten von den Redetheilen nöthig ist. Was hierbei über Zahl, Namen und allgemeine Hauptbedeutung dieser Redetheile aus den Alten zu gewinnen war, das ist zureichend und klar erörtert und belegt, während die historische Beachtung des Forschungsganges nur nebenbei in Betracht gezogen ist, und in dieser Beziehung sich mancherlei Lücken und Irrthümer nachweisen lassen. vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1841. Nr. 6. Von den oben genannten Schriften hat der Verf. keine zu Rathe gezogen, und offenbar mit Absicht die Betrachtung der Redetheile nach den Vorstellungen der verschiedenen Zeitalter bei Seite liegen lassen, weil er eben nur die allgemeine Vorstellung gewinnen will,

welche die Alten von den acht Redetheilen der griechischen und lateinischen Sprache gehabt haben. Ebenso geht seine Betrachtung der Redetheile nur vom philosophischen Gesichtspunkte aus, und er hat weder den Unterschied der logischen und grammatischen Behandlung derselben oder den grammatischeren Gegensatz der alexandrinischen Forschung zu dem philosophischen der Stoiker aufgefasst, noch auch auf die äusseren Verhältnisse oder Accidenzien (παρεπόμενα) der Redetheile Rücksicht genommen. Auf die Darstellung der Wortarten im Ganzen und nach den Ansichten der Alten lässt er dann eine Betrachtung derselben im Einzelnen folgen, worin er über jeden einzelnen Redetheil aus alten und neuen Grammatikern zusammenstellt, was zur logischen Bestimmung seines Grundbegriffes nöthig ist, und damit eine Kritik der jetzt herrschenden Benennung und Eintheilung verbindet, welche ihn ebenso zu neuen Benennungen der Redetheile, wie zu einer neuen Eintheilung derselben führt. Er ordnet nämlich alle Redetheile in vier Hauptclassen, nämlich in *Begriffswörter*, d. i. Substantiva und Adjectiva, in *Merkmalswörter*, d. i. Verba und Adverbia, in *Ausrufs*- oder *Empfindungswörter* (Interjectionen) für dunkle Vorstellungen, und in *Verhältniss*- oder *Bindewörter*, d. i. Präpositionen und Conjunctionen, zusammen, bezeichnet die Präpositionen als *Wortverhältniss*- oder *Wortbindewörter* und die Conjunctionen als *Satzverhältniss*- oder *Satzbindewörter*, und theilt die Substantiva oder *Dingwörter* wieder in *concrete* Dingwörter (eigentliche Substantiva) und *abstracte* Dingwörter (Pronomina substantiva), die Verba oder *Zustandswörter* in *concrete* Zustandswörter (Verba) und *abstracte* Zustandswörter (Verbum substantivum), die *Eigenschaftswörter* in *concrete* (Adjectiva u. Participia) und *abstracte* (Pronomina adjectiva), und die *Beschaffenheitswörter* ebenfalls in *concrete* (adverbia) u. *abstracte* (pronomina adverbialia). Man sieht aus dieser Eintheilung und Namenbestimmung sehr leicht, dass er sich ganz auf den von den neuesten Grammatikern angenommenen Standpunkt der logischen Betrachtung stellt, und dass darum die äussere Form der Redetheile für ihn etwas ganz Ausserwesentliches wird. Ob Hr. Rosenheyn daran ganz recht gethan hat, und ob nicht Gepperts Bemerkungen über den wesentlichen Einfluss der äussern Form auf die Bestimmung des Wesens der Redetheile eine grössere Berücksichtigung verdienen, das wollen wir der eigenen Betrachtung desselben überlassen. Ref. ist wenigstens nicht in Zweifel, dass man auf dem von Geppert eingeschlagenen Wege (natürlich unter vorgenommener Ausscheidung dessen, was auch bei diesem noch zu abstract ist) nicht nur zu einer weit schärferen Bestimmung der Redetheile gelangt, sondern namentlich auch für die Praxis des Unterrichtes weit klarere und anschaulichere Bestimmungen erringt. Die Rosenheynsche Schrift verhält sich zu dieser Auffassung als eine höhere Abstraction und empfiehlt sich als solche durch Klarheit der Auffassung und Einfachheit der vorgeschlagenen Eintheilung, weshalb sie auch besonders für solche, welche demselben Forschungswege huldigen, ein sehr wichtiger Beitrag zur Sprachforschung wird. — Das Programm desselben königl.

Gymnasiums in Lyk vom Jahr 1838 enthält einen Aufsatz des Oberlehrers *Dewischeit über den anomalen Gebrauch einiger neuhochdeutschen Präpositionen* [38 (18) S. 4.], worin nach kurzer Nachweisung, wie und warum in der Sprache neben den eigentlichen Präpositionen auch mancherlei Afterpräpositionen sich ausbilden, eine fleissige grammatische Erörterung über Gebrauch und Rection der Afterpräpositionen *ausserhalb*, *innerhalb*, *statt*, *anstatt*, *um*, *willen*, *um Willen*, *wegen*, *von wegen*, *während*, *trotz*, *mitsammt*, *neben*, *zwischen*, *ob*, mitgetheilt und mit mancherlei anderen Sprachbemerkungen, z. B. über den Gebrauch der absoluten Genitive, durchzogen ist. Das Gymnasium war zu Michaelis 1837 von 155, zu Michaelis 1838 von 146 und zu Michaelis 1839 von 131 Schülern besucht und entliess in dem zuerstgenannten Schuljahre 9, im zweiten 13, im dritten 6 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. 19, 303. Das Lehrercollegium bildeten der Director Dr. *Rosenheyn*, die Oberlehrer Dr. *Cludius*, *Chrzescinski*, *Kostka* und *Dewischeit* [welche beiden letztern seit Herbst 1836 nach dem Weggang des Oberlehrers *Fabian* in die dritte und vierte Oberlehrerstelle aufgerückt sind], die Lehrer Dr. *Jacobi*, *Gortzitza*, Hülfslehrer *Menzel*, und Dr. *Horch* [s. NJbb. 26, 233.]. Dem ersten Oberlehrer Dr. *Cludius* ist vor Kurzem das Prädicat Professor beigelegt und der Hülfslehrer Dr. *Horch* zum ordentlichen Lehrer ernannt worden. Am kön. Gymnasium zu Marienwerder starb am 20. April 1839 der emeritirte Conrector, Professor *Karl Heinr. Pudor*, und zu Anfange des Jahres 1840 wurde der vierte Oberlehrer Dr. *Victor Grunert* nach 32jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand versetzt, und der Lehrer des Gesangunterrichts *Ludw. Traug. Granzin* als Musikdirector und Organist nach Danzig berufen. vgl. NJbb. 26, 103. u. 30, 100. Dafür ist seitdem der Hülfslehrer *Ed. Aug. Theod. Baarts* in die erledigte Oberlehrerstelle aufgerückt, der Schulamtscandidat *Eduard Reddig* als Hülfslehrer angestellt, und der bisherige Lehrer an der höhern Bürgerschule in Marienburg *Friedr. Aug. Dettmer* für den Unterricht im Gesang und in der Gymnastik, sowie für den Rechenunterricht in den untern Classen angestellt worden. Die 6 Classen des Gymnas. waren im Sommer 1839 von 228 Schülern und im Sommer 1840 von 226 Schülern besucht, und zur Universität wurden im ersteren Jahre 7, im letztern keiner entlassen. Das Programm des Jahres 1839 enthält ausser dem *Jahresbericht* von 1838 bis dahin 1839 [16 S. 4.] ein *Specimen disputationis de adiectivis verbalibus in τος et τεος exeuntibus* von dem Oberlehrer *Gross* [16 S. 4.], ein Fragment aus einer grössern Abhandlung über diese Verbaladjectiven, zu welcher der Verf. die Schriften des Homer, Hesiod, Theognis und der übrigen Gnomiker, Aristophanes, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Apollonius Rhodius, Herodot, Plato, Thucydides, Xenophon, Polybius und der zehn attischen Redner durchgelesen zu haben versichert, und welche über den Gegenstand eine eben so gelehrte und inhaltreiche, als besonnene und einsichtsvolle Erörterung verheisst. Gegenwärtig sind die zwei Capitel, De formatione und De paucorum quorundam adiectivorum verbalium usu, mitgetheilt. In dem ersten Capitel verwirft Hr. G.

die von Buttmann, dem Kühner folgt, und von Matthiä aufgestellten Regeln über Bildung und Ableitung dieser Adjectiven, meint, dass Lobeck in Paralip. Gramm. Gr. p. 446. die richtigsten Vorschriften darüber gegeben, und giebt dann selbst eine classificirte Zusammenstellung und Aufzählung dieser Adjectiva, um darzuthun, dass allerdings die meisten vom Perfectum passivi, mehrere auch vom Aoristus II. activi oder medii oder vom Praesens, wenige vom Perfectum II., Aoristus II. passivi und Aoristus I. medii gebildet sind; dass andere ein zwar nicht vorhandenes, aber doch gedachtes Perfectum passivi voraussetzen, welches dann in seiner Formation auch nicht selten zu dem Charakter des Aoristus I. passivi sich hinneigt, oder auch mit den Formen des Präsens, Futurs und Aoristus I. medii so nahe zusammentrifft, dass man unmittelbar von deren Formen das Adjectiv ableiten kann, und dass endlich eine Anzahl übrig bleiben, für welche gar keine bestimmte, ihrer Bildung zu Grunde gelegte Tempusform angegeben werden kann. Einen Auszug erlaubt natürlich diese mit allerlei etymologischen Erörterungen durchflochtene Zusammenstellung nicht, und wir setzen hier nur noch die beachtenswerthe Schlussbemerkung dieses ersten Capitels her: „Gerundia ab initio nihil aliud fuisse sciendum, nisi formas porrectiores sine ulla neque significatus proprietate neque accentus stabilitate. Testificantur hoc duo Homerica ἐτεός et νηγάτεος. Insequenti demum aetate hoc alterum vocabulorum nostrorum genus magis increbruit, novamque necessitatis significationem tanquam propriam sibi vindicans etiam accentui penultimam syllabam certam fixamque sedem concessit. Sed, quis huius usus fuerit auctor, si quis cognoscere velit, quod pro certo respondeam non habeo. Si lectio vera est, Hesiodus auctor videtur. Legimus enim in eius fragmentis: φυκτέος ἀγλαὸς υἱὸς 'Επειῶν ὄρχαμος ἀνδρῶν. Bene autem notandum, praeter hoc exemplum in omnibus ceteris huius poetae carminibus ne unum quidem obviam fieri. Immo vero vocabulum φατειός, quod quidem tres loci nobis praebent (Scut. Herc. 144. et 161. Theogn. 310.), ad persuadendum nobis satis valet Hesiodum etiam ex illa et formae et accentus et potestatis ambiguitate nondum enavigasse. Certum primum exemplum et quasi solivagum Theogn. 697. ὅ,τι μὴ ποιμαντέον εἴη, in conspectum meum venit. Quantopere ad Homeri exemplum recentiores etiam epici gerundiorum usum refugerint, vel inde colligi potest, quod Apollonius Rhod. ne unum quidem recepit. Tragici etiam non ita circumfluunt exemplis.“ Schade nur, dass hier, wie überall in der Abhandlung die äussere lateinische Darstellungsform so viele Mängel hat. Im zweiten Capitel folgt dann eine ausführliche etymologische und lexikalische Erörterung der Adjectiva πιστός, πειστός und πειστέος, πυστός und πευστέος, τυκτός und τέυκτός, φυκτός, φευκτός und φευκτέος, ἰτός, ἰτέος, ἰτητός und ἰτητέος, σχετός, σχετέος und ἑκτός, ἑκτέος, welche ebenfalls keinen Auszug zulässt und desselben auch nicht bedarf, da schon aus dem Angedeuteten hervorgeht, dass sie von Seiten der griechischen Grammatiker und Lexicographen eine specielle Beachtung verdient. Das Programm desselben Gymnasiums vom October 1840 ent-

hält eine gleichverdienstliche Abhandlung *über Goethe's Lieblingswendungen und Lieblingsausdrücke* von dem Director und Professor Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann* [Marienwerder gedr. b. Harich. 44 S. u. 10 S. Jahresbericht. gr. 4.], d. i. eine reiche und gelehrte Nachweisung über den in Goethes Schriften häufigen Gebrauch der Partikeln *Und so* und *Und* an Stellen, wo man dieselben nicht erwarten sollte, über die Vorliebe für die Begriffe *Behagen*, *Behaglichkeit* und *Wohlbehagen* und die damit verwandten Beiwörter, über den häufigen Gebrauch der Endsylbe *lich* und über die häufige Verbindung adjectivischer Adverbien mit Adjectiven und Adverbien, worin zugleich diese Erscheinungen der Goethischen Sprache sorgfältig erörtert und gerechtfertigt, mit einer grossen Anzahl allgemeiner grammatischer und sprachlicher Bemerkungen durchwebt und als Eigenthümlichkeiten der Goetheschen Individualität nachgewiesen sind. Der Verf. geht vielleicht bei diesen Erörterungen darin etwas zu weit, dass er diese Spracherscheinungen nicht blos als Eigenthümlichkeit, sondern selbst als Eleganz des Goethischen Stils nachweisen will, während sie oft nur eine übertriebene Angewöhnung zu sein scheinen; aber die gründliche und einsichtsvolle Erörterungsweise macht die Schrift zu einem sehr wichtigen Beitrage für die deutsche Grammatik und Stilistik, und zugleich hat das Programm das besondere Verdienst, dass es auf die grammatische Behandlung der Goetheschen Schriften hinweist und für dieselbe zugleich ein so glänzendes Beispiel giebt. Bei dem in der neueren Zeit so allgemein gewordenen Gebrauche, deutsche Dichter in den obern Gymnasialclassen zu erklären, und bei der in den zahlreichen Commentaren und Erläuterungsschriften zu den Goetheschen und Schillerschen Gedichten ausgeprägten Richtung, dieselben durch philosophisch-ästhetische Reflexionen, antiquarisch-realistische Sacherörterungen, historische und biographische Notizen, Vergleichung ähnlicher Stellen und anderes dergleichen zu erläutern, ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, auf die grammatisch-sprachliche Deutung dieser Schriften hinzuweisen, weil diese das alleinige, wahre Element der Jugendbildung ist, und weil von ihr aus allein für unsere Gymnasiasten die Einsicht in die Schönheit und Vortrefflichkeit der Werke unserer Dichter eröffnet werden kann, sobald nämlich diese etwas mehr sein soll, als eine dunkle Ahnung und ein schwebendes Gefühl von dem Schönen, welches letztere eben durch jene für das Jugendalter unverdaulichen philosophisch-ästhetischen Reflexionen so sehr gefördert wird. Jemehr gerade unsere moderne Literatur, und in ihr vornehmlich wieder unsere Dichter, in der Ausprägung des höheren Gefühls- und Gemüthslebens einen hohen Vorrang vor den alten classischen Schriften einnehmen, und je schwerer es ist, diese inneren Gefühlsäusserungen und Ausprägungen der dunklen Gemüthswelt zur klaren Anschauung und Erkenntniss zu bringen, indem sie eigentlich nur für den vollständig und allseitig entwickelten und in allen seinen Kräften gehörig ausgebildeten Geist hinreichend verständlich und begreiflich werden; um so mehr muss die Erklärung dieser Schriften auf diejenige sprachliche (grammatische, lexicalische, rhetorische und stili-

stische) Erörterung ausgehen, durch welche allein die in den Schriften enthaltenen Vorstellungen und Gefühle concret werden und zur Anschauung und Erkenntniss kommen. Nur auf diesem Wege entsteht für den Schüler die Erkenntniss, warum etwas schön ist, und ohne das Bewusstsein des Warum giebt es eben keine Erkenntniss. Es versteht sich übrigens, dass unter dieser sprachlichen Erklärung unserer Schriftsteller nicht etwa diejenige niedere grammatische und lexicalische Erörterung gemeint ist, welche man bei dem Unterricht in fremden Sprachen den Schülern geben muss, so lange sie noch nicht zu einer höhern Kenntniss derselben gelangt sind; sondern es ist die Erörterung der tieferen Sprachgesetze, mag man sie nun Syntaxis ornata oder Rhetorik und Poetik, oder Stilistik nennen, und die Nachweisung ihres inneren Zusammenhanges mit der menschlichen Denk- und Gefühlsweise gemeint, aus welcher jene Erklärung hervorgehen muss. Für die Erklärung der Alten hat diese höhere Spracherörterung in der neueren Zeit überraschende Fortschritte gemacht und reiche Früchte getragen; für die Erklärung unserer Schriftsteller scheint sie noch im Argen zu liegen, indem wenigstens unsere deutschen Grammatiken und Lehrbücher der Rhetorik, Stilistik etc. entweder blos bei der Betrachtung des niederen Formenwesens der Sprache stehen bleiben, oder in zu abstracten Reflexionen sich verlieren, und durch keine dieser beiden Richtungen den innigen Zusammenhang der Sprache mit dem menschlichen Geiste und seinen Regungen klar machen. Hr. Prof. Lehmann nun hat in der besprochenen Abhandlung gerade für diese höhere sprachliche Erklärungsweise Goethes sehr fruchtbare Andeutungen und Beiträge gegeben, welche eben so eine fleissige Beachtung, wie eine weitere Fortbildung verdienen. — Ueber das Gymnasium in Rastenburg und dessen Programme aus den Jahren 1838 und 1839 ist in unsern NJbb. 29, 237 ff. berichtet worden; am katholischen Progymnasium in Rössel aber [s. NJbb. 27, 102.] sind im vorigen Jahre dem Director *Ditki* 45 Thlr., den Oberlehrern *Kraynicki* und *Kolberg* je 25 Thlr. und dem Oberlehrer *Otto* 20 Thlr. als ausserordentliche Gratification bewilligt, und am Gymnasium in Thorn ist der Lehrer Dr. *Hepner* in den Ruhestand versetzt worden. Das am Gymnasium zu Tilsit im Herbst 1839, wo dasselbe von 234 Schülern besucht war, erschienene Programm enthält eine Abhandlung *De adiectivis verbalibus latinis* von dem Oberl. Dr. *G. H. R. Wichert*, worin eine Classificirung dieser Adjective versucht und zunächst die aus *cano*, *fero*, *gero* und *capio* gebildeten erörtert sind. [J.]

Rostock. An der dasigen Universität ist der Privatdocent Licent. *Jul. Wiggers* zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt, und der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Elvers* an das Oberappellationsgericht in Cassel als Rath berufen worden. vgl. NJbb. XXX, 347.

Stuttgart. Der Herausgeber der hier erscheinenden *Pädagogischen Revue*, Dr. *Mager* (früher Professor in Genf), wurde von S. D. dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zum Educationsrath er-

nannt. — Auch wählten der Frankfurtische Gelehrtenverein für deutsche Sprache und die königl. preuss. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt denselben zu ihrem Mitgliede.

Einladung

an die Philologen und Schulmänner Deutschlands.

Nachdem in der vorjährigen dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gotha für dieses Jahr *Bonn* als Ort der Zusammenkunft gewählt, dazu auch die höhere Genehmigung nicht versagt worden ist: haben die unterzeichneten, zur Führung der Geschäfte Ernannten die Ehre, die Lehrer an Universitäten und Gymnasien, sowie alle Gönner und Freunde der Alterthumswissenschaften, der klassischen Bildung und des gelehrten Schulwesens zur eifrigen Theilnahme an dieser vierten Versammlung ergebenst einzuladen. In Folge getroffener Uebereinkunft sind die geehrten Theilnehmer ersucht, alle etwaigen Schreiben, Anmeldungen und Zusendungen an den mitunterzeichneten stellvertretenden Geschäftsführer adressiren zu wollen, welcher sich insbesondere gern erbietet, den nicht allzuspät eingehenden Wünschen in Betreff von Privat- oder auch Gastwohnungen nach Kräften Genüge zu leisten. Die erste Sitzung wird am 29. September, die letzte am 2. Oktober stattfinden. Rücksichtlich der zu haltenden Vorträge achten sich die Unterzeichneten verpflichtet, auf den in die Vereins-Statuten als gesetzliche Bestimmung aufgenommenen Beschluss der vorjährigen Versammlung aufmerksam zu machen, „dass künftighin sämmtliche schriftlich ausgearbeitete Vorträge, die in den öffentlichen Sitzungen gehalten werden sollen, dem jedesmaligen Vorstande mindestens acht Tage vor Eröffnung der Versammlung eingesendet, von frei zu haltenden Vorträgen aber in derselben Frist das Thema und die Hauptsätze angezeigt werden möchten, weil ohne vorherige Beurtheilung der Ausdehnung solcher Vorträge eine richtige Vertheilung des mannigfaltigen Stoffes für den beschränkten Zeitraum nicht möglich sein dürfte."

Bonn, 27. Juni 1841.

F. G. Welcker. F. Ritschl.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder *Kritische Bibliothek* für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ELFTER JAHRGANG.

Zweiunddreissigster Band. Zweites Heft.

(*Ausgegeben den* 9. *August* 1841.)

Inhalt

von des zweiunddreissigsten Bandes zweitem Hefte.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



EILFTER JAHRGANG.

Zweiunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferdinand Hand.* Zweite verbesserte Auflage. Jena, in der Crökerschen Buchhandl. 1839. 8. X u. 502 S.

Die Verdienste des Hrn. Geheimen Hofraths F. Hand um die lateinische Sprachforschung sind zu bekannt, als dass eine Erwähnung derselben hier im Allgemeinen an ihrem Orte wäre; ja auch das vorliegende Lehrbuch des lateinischen Stils hat, wie es dasselbe im Ganzen vollkommen verdiente, in einer doppelten Auflage eine so schnelle und so allgemeine Verbreitung gefunden, dass eine Charakteristik desselben, jetzt wenigstens, für die Leser unserer Jahrbücher unnöthig erscheinen muss. Deshalb kann Rec. die Gelegenheit dieser Anzeige nur benutzen, um entweder seine entgegengesetzten Ansichten, sei es im Allgemeinen oder im Einzelnen, darzulegen, oder auch blos Zusätze und Nachträge zu geben, die der Hr. Verf. wünscht und die bei dergleichen Arbeiten sich wie von selbst darbieten. Der Unterzeichnete wird frei und harmlos diesen beiden Anforderungen nach Zeit und Kräften zu entsprechen suchen, wenn schon der Hr. Verf. selbst den Einwendungen der ersten Art in der Vorrede zur zweiten Auflage S. V. gewissermaassen im Voraus begegnet ist, indem er bemerkt, dass sein Buch eine Umarbeitung und Erweiterung zugelassen hätte, und dass er dieselbe wohl würde vorgenommen haben, wenn nicht andere Rücksichten ihn davon abgehalten hätten. Als solche bezeichnet er zuvörderst den Umstand, dass es nicht vortheilhaft sei, Lehrbücher, welche wohl auch in Lehranstalten eingeführt seien, nach kurzer Zeit gänzlich umzugestalten, weil die Benutzung der ersten Auflage dadurch aufgehoben werde, und wenn sich das einmal Dargebotene im Ganzen bewährt habe, eine Verbesserung im Besonderen genüge. Diesem ersten Grunde lassen wir vollkommene Gerechtigkeit widerfahren; denn zu auffallende und zu häufige Aenderungen in Lehrbüchern haben allezeit etwas sehr Missliches für Lehrer und Lernende, und

leicht schadet das schnelle Aendern, auch wenn es, genau genommen, auf der anderen Seite Vortheil bringt, mehr als es nützt; versteht sich, dass das Aufgestellte nicht an sich falsch ist, in welchem Falle es natürlich unabweisbar der Aenderung sich unterwerfen muss. Um so weniger können wir den zweiten Grund, den Hr. H. anführt, gelten lassen, den Wunsch des Verlegers nämlich, welcher die Zahl der Bogen nicht vermehrt wünschte, um den einmal festgesetzten Kaufpreis beibehalten zu können; nicht dass wir die Berücksichtigung eines solchen Wunsches an sich für verwerflich erklärten; denn auch diese äusseren Rücksichten ist man häufig einem Buche zum eigenen Nutzen desselben und um der guten Sache willen schuldig; sondern weil nach unserer Ansicht, die keineswegs eine Alleingiltigkeit anspricht, obschon, wie Rec. bestimmt weiss, sie auch die Ansicht mehrerer Gymnasiallehrer ist, die das vorliegende Buch fleissig benutzt haben, jene Umarbeitung auf eine andere Art und Weise vorzunehmen war, wie der Hr. Verf. selbst sich dieselbe nicht vorgestellt zu haben scheint. Denn an eine Erweiterung und Vergrösserung des Werkes, welche die Bogenzahl des Buches vermehrt haben und somit mit jenem billigen Wunsche des Verlegers in Collision gekommen sein würde, dachte Rec. keineswegs hierbei. Ein grösserer Umfang nämlich würde dem Buche in doppelter Hinsicht, nicht allein in Bezug auf den Preis des Werkes, sondern auch auf den Gebrauch desselben nur nachtheilig gewesen sein. Er glaubt vielmehr, dass eine Umarbeitung in der Beschränkung des eigentlichen Lehrvortrags, dagegen in einer Erweiterung des beispielsweise beigebrachten Materials habe bestehen müssen, da nach allgemeiner Erfahrung der jüngere Leser allezeit durch das Letztere mehr unterstützt wird, als durch den Vortrag selbst, zumal wenn er in erweiterter und ausführlicher Darstellung dasteht. Doch will Rec. es damit nicht gerade ausgesprochen haben, dass der Hr. Verf. diese Umarbeitung jetzt schon habe unbedingt vornehmen sollen; er musste aber nach unserm Dafürhalten schon in dieser neuen Ausgabe darauf hinarbeiten, um später — denn wir wünschen dem trefflichen Buche noch recht viele Auflagen und dem Hrn. Verf. eine dauernde Gesundheit und rüstige Arbeitslust — um so leichter allmälig eine Umarbeitung in jenem Sinne eintreten lassen zu können.

Doch hat auch schon so die neue Auflage, die nicht blos auf dem Titel eine verbesserte heisst, sondern es auch wirklich ist, Vieles vor der ersten voraus. Denn ausserdem, dass der Hr. Verf. fast auf jeder Seite nachgebessert und manchen Zusatz namentlich durch Hinzufügung neuer Beispiele bewerkstelligt hat, ist ihr Gebrauch noch durch ein zweifaches angehängtes Register erleichtert worden, das erste S. 493—501. über Worte und Sachen, das zweite (S. 501. 502.) über ausführlicher erläuterte Stellen alter Autoren.

Wir wollen nun unsere zu machenden Bemerkungen und Nachträge mittheilen, indem wir die Hauptabschnitte des Werkes der Reihe nach durchmustern. Die Einleitung also S. 3—19. zerfällt in sechs Paragraphen in folgende Abschnitte: *Werth und Bestand des Lateinschreibens*, *Aufgaben einer Theorie des lateinischen Stils*, *Literatur*. Hier scheint uns der Hr. Verf. zuvörderst bei der Darlegung des Werthes und sicheren Bestandes des Lateinschreibens allzu sehr die Wissenschaften im Allgemeinen im Auge behalten zu haben, und den gewordenen Gelehrten, weniger die Bildung zum Gelehrten, die, wenn schon die eigentliche Wissenschaft der lateinischen Sprache als Gelehrtensprache entbehren könnte, doch eine gründliche und tiefere Kenntniss der lateinischen Sprache und folglich auch Stilübung in derselben nothwendig machen würde. Denn ohne gründliche Uebung im Schreiben und Sprechen einer Sprache wird man nie Meister derselben werden können. Dabei konnte nun auch mit einem Worte des höchst wichtigen Umstandes gedacht werden, dass gerade das Studium der lateinischen Sprache für einen jeden Gebildeten, nicht blos für den eigentlichen Gelehrten in gewisser Hinsicht unentbehrlich sei, da die Hauptsprachen Europa's, deren gründliche Erlernung immer mehr allgemeineres Bedürfniss wird, als aus der lateinischen hervorgegangen oder wenigstens durch sie belebt und bereichert, nur für den mit all' ihren grammatischen Fügungen und lexikalischen Einzelheiten so recht eigentlich zugänglich sind, der eine tiefere Kenntniss der lateinischen Sprache sich erworben hat, wie jeder Sprachlehrer, selbst der gewöhnlichste Gewohnheitsmann, gern zugesteht. Für den Gelehrtenunterricht wird also die lateinische Sprache immer die Hauptsprache bleiben müssen, und Lehrer in höherem Unterrichtsfache müssen daher, um ihrem Berufe vollkommen zu genügen, allezeit nicht nur selbst gute lateinische Stilisten sein, sondern auch ihre Zöglinge zu gleicher Fähigkeit zu bringen suchen. Dieses und Aehnliches hätte nach unserer Ansicht Hr. H. schon hier mit geltend machen müssen, da man jetzt das Lateinische nicht mehr als Gelehrtensprache in früherem Sinne so recht eigentlich kann gelten lassen, da Theologen, Juristen, Mediciner, Geschichtsforscher und selbst Philologen bereits factisch der alten Sitte untreu geworden sind und sich gegen den Strom nicht schwimmen lässt, wollte man selbst, was Rec. nicht thut, den Gebrauch der lateinischen Sprache für rathsamer erklären. In Bezug' auf Literatur haben wir uns zu § 1. S. 8. noch angemerkt: *De linguae Latinae usu non tollendo sed commendando. Scripsit I. A. God. Steuber.* Lippst. 1818. 4., sodann: *Fr. Platneri pro linguae Latinae utilitate in re publica literaria def. Cum decem excurs. Chr. Ad. Klotzii atque Io. Aug. Ernestii opusculis ed. E. F. Vogel.* Lips. 1832. 8.

Den vielfachen Klagen über Verfall der Latinität begegnet

der Hr. Verf. § 2. S. 8 fg. sehr richtig damit, dass er nachweist, sie seien alt und gewissermaassen hergebracht; ja wir möchten behaupten, dass, wer jetzt noch Latein schreibt, dies nicht schlechter, sondern im Grunde besser schreibt, als früher, wo Jedermann Latein schrieb und gewisse Fehler und falsche Wendungen nach dem Sinn und Geschmack des Jahrhunderts sogar für elegant galten. Zur Literatur ist hier noch nachzutragen: *Observationes de quibusdam artis Latine scribendi neglectae causis. Scripsit F. C. Kraft.* Schleus. 1816. 4.

Sind wir ferner mit der Darstellung der Aufgabe einer Theorie des lateinischen Stils, wie sie sich bei Hrn. H. S. 9—12. § 3—5. findet, im Allgemeinen einverstanden, so hätten wir doch gewünscht, dass hier die einzelnen Verhältnisse und Elemente noch durch ein oder das andere Beispiel wären in's Licht gesetzt worden, z. B. wie ein Satz grammatisch richtig, aber doch stilistisch falsch sein könne u. s. w. Denn nur so werden sich die von dem Hrn. Verf. aufgestellten Sätze, die ohnedies mehr negativ sind, gehörig auffassen lassen. Auch billigen wir es nicht, dass es der Hr. Verf. S. 11. so sehr hervorhebt, ja es fast zu etwas Wesentlichem macht, dass eine deutsch geschriebene lateinische Stilistik eine Anweisung sei, wie wir Deutsche lateinisch gut und schön schreiben sollen, wie unsere Gedanken in lateinischer Sprache dargestellt werden können. Denn wenn auch in Bezug' auf einzelne Beispiele es sich hier und da schon darum handeln muss, wie wir deutsche Ausdrucksweise in echt lateinische Rede umzuwandeln haben, so müssen doch die Regeln selbst mehr allgemein gehalten sein, und ich zweifle nicht, dass man eben so gut eine lateinische Stilistik wie eine lateinische Grammatik schreiben könne, die nicht specielle Rücksichten auf *ein* jetziges Volk nimmt, obschon ich es nur billigen kann, wenn Hr. H. hauptsächlich in praktischer Hinsicht die deutsche Sprache in seinem Buche der lateinischen entgegenstellte.

Endlich gibt Hr. H. § 6. S. 12—19. eine ziemlich vollständige Uebersicht über die hierher gehörigen litterärischen Erzeugnisse seit Laurentius Valla (1471), die zum Theil zugleich kurz beurtheilt werden. Wir haben hier nur wenige Nachträge zu machen gehabt, wiewohl wir im Allgemeinen wünschten, Hr. H. wäre hier etwas bibliographisch genauer bei seinen Angaben verfahren. Denn eines Theils fehlt fast immer die Angabe des Formats, andern Theils hätte man auch öfters den ungefähren Umfang eines Werkes nach der Seitenzahl zu erfahren gewünscht. Denn nicht an allen Orten wird sich Gelegenheit bieten, die Werke alle sich und seinen Zuhörern selbst vorlegen zu lassen; und ohne Nutzen ist es gar nicht, den ungefähren äusseren Umfang einer Schrift zu kennen, wiewohl Rec. weit davon entfernt ist, darnach allein den inneren Werth derselben ermessen oder bestimmen zu wollen.

Hr. Hand lässt überhaupt die hierher gehörige Litteratur in sechs Rubriken zerfallen, zuerst nennt er die Werke, welche nach dem Vorgange von dem trefflichen Laurentius Valla Materialien für ciceronianisches Latein sammelten. Hier haben wir blos das Sammelwerk: *Selectarum de lingua Latina observationum liber I. II. Cura Io. Ker.* Londin. 1708. 1709. 8. vermisst. Auch verdiente hier wohl die verdienstliche Arbeit von Thomas Linacer eine Aufführung: *Thomae Linacri Brit. de emendata structura lat. serm. libri sex.* Lips. 1545. 8. Sodann erwähnt er die Sammlungen von Phrasen, die sogenannten *Copiae verborum*, ferner die zahlreichen Untersuchungen über sogenannte Barbarismen. Hier haben wir uns in bibliographischer Hinsicht bemerkt von dem von Hrn. H. zwar angeführten Antibarbarus des Fr. Vavassor die Ausgabe: *F. Vavassoris de ludicra dictione liber. Eiusdem Antibarbarus. Recensuit et notis illustravit I. E. Kappius.* Lips. 1732. 8., die Hr. H. wohl unter: ed. Kappii. Lips. 1722. meinte. *Io. Iensii purae et impurae Latinitatis collectanea* hat der Hr. Verf. in der neuen Auflage in zwei Ausgaben beigebracht, der vollständige Titel der zweiten Ausgabe lautet: *Io. Iensii purae et impurae Latinitatis collectanea. Praemissa est Tanaq. Fabri de Ratione studiorum in scholis epist. et I. Valckenaeri de vera Ratione informandae pueritiae ad elegantiam Latini sermonis disp.* Lips. 1728. 8. Hier war auch *Dan. Fr. Janus' philologisches oder philologisch-critisches Lexikon der reinen und zierlichen Latinität.* 2. Ausg. Halle. 1753., das mit Recht Krebs in der Vorrede zu seinem Antibarbarus S. XIII. mit gebührendem Lobe erwähnt, anzuführen. Sodann lässt der Hr. Verf. die Schriften über die Nachahmung und die rhetorischen Sammlungen folgen. Hier haben wir uns nur wenige Schriften als übergangen notirt und einige liess Hr. H. wohl absichtlich weg, wie z. B. *G. Rathii de grammaticis et rhetoricis elocutionis Romanae praeceptis libri III. Pars I.* Hal. et Lips. 1798.

Endlich kommt der Hr. Verf. zu den eigentlichen Lehrbüchern des latein. Stils und gibt eine zum Oeftern beurtheilende Uebersicht der hierher gehörenden Schriften. Aufgefallen ist uns hier S. 17., wo über ein Buch zweimal und zwar ziemlich auf dieselbe Weise referirt wird, so dass es blos aus Nachlässigkeit des Hrn. Verf. geschehen zu sein scheint. Wir würden die Sache gar nicht erwähnen, wenn nicht auch in der neuen Auflage dasselbe wiederholt wäre. Dort heisst es wörtlich also S. 17.: „*Iac. Masenii Palaestra stili romani, quae artem et praesidia latine ornateque quovis stili genere scribendi complectitur* (Colon. 1659.) ist ein Gemisch rhetorischer und philologischer Lehren ohne neuen Gewinn. Daher nimmt eigentlich die erste Stelle eines Lehrbuches des lateinischen Stils auf eine würdige Weise ein: *Io. Lud. Praschii Rosetum, seu Praecepta stili latini.* Ratisb. 1676. c. *praef. Kriegkii.* Ienae 1702.“ Es folgt dann

Mehreres zum Lobe dieser Schrift. Sodann fährt Hr. H. fort: „Dies Buch hätte Grundlage einer besseren Bearbeitung bleiben können und sollen. Man verliess aber den richtigen Weg. Iacobi Masenii Palaestra stili romani (Col. Agrip. 1659.) ist ohne Ordnung und ohne Princip.“ Hier muss man glauben, Hr. H. habe die Ansicht gehabt, als wäre die letztere Schrift von Jac. Masenius nach *Lud. Praschii Rosetum* etc. erschienen, und von diesem der richtige Weg verlassen worden. Auf jeden Fall, wollte der Hr. Verf. auch nochmals auf die angeführte Schrift des Jac. Masenius zurückkommen und dasselbe Urtheil aussprechen, was an sich unnütz war, so musste er wenigstens blos sagen: die angeführte Schrift von J. Masenius. Denn so wird der Leser auf den ersten Augenblick verleitet, an zwei verschiedene Schriften zu denken. Doch wird in einer neuen Auflage Hr. H. gewiss die letzte Bemerkung über Masenius' Werk ganz streichen. Im Ganzen ist hier wenig nachzutragen. Denn Einiges hat Hr. H. selbst in der neuen Auflage schon bemerkt. Wir bemerken noch, dass bei Bauers Anleitung wohl auch der späteren Auflagen zu gedenken war. Wir notirten uns die 3. Auflage. Breslau 1789. 8. Eben so bei *Schelleri praecepta stili bene latini.* Pars I. Pars II. Ed. III. Lips. 1797. Sodann konnte wohl noch angeführt werden: *Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi. Scripsit Th. E. Gierig.* Lips. 1792. 8. Bei Beck's Schrift: *Artis latine scribendi praecepta* etc. konnte wohl noch bemerkt werden, dass sie gute litterärische Nachweisungen enthalte. Sodann war wohl auch hier schon auf J. Ph. Krebs' Antibarbarus der lateinischen Sprache (zweite Aufl. Frankf. a. M. 1837. 8.) hinzuweisen, wegen des *ersten oder allgemeinen Theiles des Antibarbarus*, *über grammatische Richtigkeit und über die vorsichtige Wahl lateinischer Wörter* S. 9—66. Auch wundern wir uns, weder hier noch vorher bei den eigentlichen Phrasensammlungen einer sehr brauchbaren Schrift Erwähnung gethan zu sehen. Es ist dies: *Phraseologia latina. Sammlung und Erklärung lateinischer Phrasen besonders für Schulen von* Dr. *K. E. T. Schmidt.* Halle 1830. 8.

Das eigentliche Werk lässt Hr. H. in drei Bücher zerfallen, wovon das erste *allgemeinen* und *historischen Erörterungen* gewidmet ist, das zweite *die Lehren des lateinischen Stils in Bezug auf Correctheit*, das dritte *die Lehren des lateinischen Stils in Bezug auf Schönheit* enthält. Es würde Rec. zu weit führen, über alle drei Abschnitte ausführlicher zu sprechen. Deshalb wird er seine Gegenbemerkungen vorzüglich auf den zweiten Abschnitt des Werkes, welcher seinem eigentlichen Gehalte und auch seinem äussern Umfange nach der Hauptheil des ganzen Buches ist, zu beschränken suchen. Denn wenn er auch bei den allgemeinen und historischen Erörterungen des ersten Buches hie und da nicht ein und derselben Ansicht mit dem Hrn. Verf. ist, so hat er doch im Ganzen nichts Wesentliches an den

Sätzen des Hrn. Hand auszusetzen, findet vielmehr das Vorausgeschickte sehr erspriesslich, damit der junge Leser eine sichere Ansicht von dem erhält, was er wissen muss, ehe er Anspruch darauf machen kann, ein guter lateinischer Stilistiker zu werden. Es handeln nämlich die drei ersten Capitel dieses Buches 1) *von den Gesetzen der Sprachdarstellung*, 2) *vom Stil*, 3) *von den Quellen des Stils.* Das vierte enthält einen für den Gebrauch der Stilistik recht zweckmässigen Abriss der Geschichte der lateinischen Sprache, und das fünfte und letzte Capitel sucht den Charakter der lateinischen Sprache in kurzen Zeichnungen darzustellen.

Sind wir in dem ersten Abschnitte *von den Gesetzen der Sprachdarstellung* ganz mit dem Hrn. Verf. einverstanden, den wir hier nur auf den Sinn störenden Druckfehler S. 22. § 7.: „*dagegen kann selbst e i n c o r r e c t e s Verfahren, oder eine Abweichung von der Regel, als Gegentheil ängstlicher Regelmässigkeit, durch Schönheit entschädigt werden und derselben sogar dienen*" u. s. w., aufmerksam machen wollen, wofür in der ersten Auflage: *ein incorrectes Verfahren*, steht, wir aber lieber: *ein minder correctes Verfahren*, gesetzt wünschten, so können wir uns nicht ganz gleicher Ansicht mit den Sätzen des zweiten Capitels *vom Stile* erklären. Denn haben wir auch nichts gegen seine Definition des Wortes *Stil* an sich einzuwenden, so können wir es doch nicht billigen, dass der Hr. Verf. S. 27. § 7. sich in Bezug' auf seine stilistischen Vorträge ganz von den sogenannten Stilgattungen oder Schreibarten für die einzelnen Redestoffe lossagt. Wir wissen, dass diese Lehren mehr dem Gebiete der Rhetorik anheimfallen, allein eine Belehrung hierüber in der Einleitung wäre ganz an ihrem Orte gewesen, zumal da der Hr. Verf. sich im Verfolge des Werkes nicht factisch von den verschiedenen Stilgattungen losmachen kann. Denn bald bezeichnet er ein Wort als poetischen, bald als technischen Ausdruck, bald als rhetorische Wendung, ohne dass er seinen Leser darüber belehrt hat, was er denn sich dabei vorzustellen habe. Auch ist der zu behandelnde Stoff nie ohne Einfluss auf die Darstellungsweise, den Stil in engerem Sinne geblieben, und insofern konnte und musste im Allgemeinen nach des Rec. Dafürhalten von dem zu behandelnden Stoffe und seinem Einfluss auf die Darstellung selbst in den einleitenden Bemerkungen wenigstens gesprochen werden. Mehr hat uns das dritte Capitel *von den Quellen des Stils* befriedigt, sowie die im vierten Capitel vorgetragene *Geschichte* der lateinischen Sprache, wiewohl wir auch hier bisweilen mehr praktische Bemerkungen erwartet hätten. So spricht z. B. Hr. H. in dem ersten Zeitraum S. 35—40. § 5. sehr richtig über den Ursprung der lateinischen Sprache, der aus vielen anderen Sprachen rohen Stoff entlehnt habe, ohne darauf hinzuweisen, wie eben die Art und Weise der Entstehung ihrer Sprache

es den Lateinern auch noch in der spätern Zeit erlaubte, für fremde Begriffe fremde Worte aufzunehmen, und nicht blos aus der verwandten griech. Sprache, sondern auch aus rein barbarischen Sprachen; woraus hervorgeht, dass die Reinheit der Sprache nicht lediglich darin besteht, dass man kein fremdes Wort einmische. So nahm man auf dieselbe Weise, wie in der früheren Zeit *mulcta* aus dem Sabinischen, in der späteren Zeit *feudum*, was später S. 126. Hr. H. selbst für zulässig erklärt, und viele andere technische Ausdrücke auf, ohne dass dieses Wort nur im Geringsten die lateinische Sprache an sich geschändet hätte, und dergleichen mehr. Doch dies und Aehnliches wird der Lehrer, der dies Buch benutzt, gewiss selbst hinzuzufügen wissen, und so bemerken wir hierüber nur noch, dass S. 44. der Schreib- oder Druckfehler „*Ennius* (*gest.* 505)", der sich schon in der ersten Auflage befand, behalten worden ist, wo es heissen muss „*Ennius* (*gest.* 585)". Der fünfte Abschnitt *von dem Charakter der lateinischen Sprache* hat uns ebenfalls sehr befriedigt. Denn aus Allem geht hervor, dass Hr. H. tiefer in die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache eingedrungen ist, wie so mancher Anderer, der sich ein Urtheil über lateinische Sprachforschung erlaubt.

Das zweite Buch, die Lehren des lateinischen Stils in Bezug' auf Correctheit enthaltend, beginnt Hr. H. sehr zweckmässig mit einem Capitel *von der orthographischen Richtigkeit und Interpunction*, und wir erkennen hier, wie überall, das richtige, vorurtheilsfreie Urtheil des Hrn. Verf. gern an, wenn wir auch bisweilen eine etwas grössere Entschiedenheit verlangen zu können glauben, wie z. B. bei *dicio*, *condicio*, was auf keinen Fall seinem Ursprunge nach *ditio* oder *conditio* geschrieben werden kann, sollten auch die Alten selbst bisweilen geschwankt haben, man sehe S. 100. Für *contio* sprechen nicht blos die Steinschriften, sondern auch die Etymologie, da *coventio* = *conventio*, woraus *coventio*, *coentio*, *contio*, wie aus *coniuncti*, *coiuncti*, *coincti* oder *councti*, *cuncti*, entstand, ganz in der Bedeutung des späteren *contio* noch in dem Senatusconsultum de Bacchanalibus vorkommt.

Im zweiten Capitel nun handelt der Hr. Verf. *von der Reinheit der Sprache*, worunter er mit Recht nicht blos die Reinigkeit der Sprache, d. h. das Fernhalten von fremden Ausdrücken, sondern auch die Richtigkeit im Gebrauche des anerkannt Echten verstand. Hieran schliesst er nun ferner seine Bemerkungen *von der Wahl echter*, *richtiger Wörter*. Wenn wir auch hier von den allgemeinen Grundsätzen des Hrn. Verf. keinen Grund haben abzuweichen, so sind wir doch hier öfters im Einzelnen nicht mit den Ansichten des Hrn. Verf. einverstanden; bisweilen geräth er auch mit sich selbst in Widerspruch. So, um hiervon, weil man unsere Bemerkung leicht zu vertrauensvoll finden

könnte, nur vorläufig ein Beispiel hervorzuheben, sagt Hr. H. S. 125.: „Neben *cura*, *adoptio*, *opinio* bestehen vollgültig *curatio*, *adoptatio*, *opinatio*.“ Und das ist ganz richtig, doch schon S. 134. heisst es: „Warum sollen wir von Gellius *adoptatio* annehmen, da *adoptio* vorhanden?“ Dass *adoptatio* neben *adoptio* selbst bei Cicero vorkomme, hat Rec. bereits früher in diesen Jahrbüchern Bd. 23. S. 207. gegen Krebs bemerklich gemacht, nicht blos in der Stelle aus den *Disput. Tuscul.* lib. I. cap. 14. § 31. *adoptationes filiorum*, sondern auch anderwärts, wie in der Rede *pro L. Balbo* cap. 25. § 57., wo jetzt nach besster handschriftlicher Auctorität in unserer Ausgabe geschrieben steht: *Et adoptatio Theophani agitata est.* Daraus scheint Hr. H. nun seinen Zusatz S. 125. für die neue Bearbeitung seiner Schrift genommen zu haben, ohne den falschen Satz S. 134. deshalb zu tilgen, was um so auffallender ist, da er im Index beide Stellen, als an welchen von *adoptatio* gesprochen sei, namhaft macht, ohne den Widerspruch zu berichtigen.

Auf derselben 134. Seite heisst es ferner bei Hrn. Hand: „Vavassor bemerkt *Antib.* p. 481. richtig, Cicero habe *de Fin.* 2, 34, 112. *quum Xerxes maria navigasset*, *terram ambulasset*, auf neue Weise geschrieben, um die speciellen Thaten des Xerxes zu bezeichnen;“ und zwar so in beiden Ausgaben. Da müssen wir nun zuvörderst die Ungenauigkeit in der Anführung rügen. Denn Cicero schrieb: *si Xerxes*, *quom* — *maria ambulavisset*, *terram navigasset*, und sonach musste Hr. H. wenigstens citiren: *quum Xerxes maria ambulasset*, *terram navigasset*, während bei ihm die Verba umgekehrt stehen. Sodann war auch nothwendiger Weise darauf aufmerksam zu machen, dass hier Cicero offenbar ein griechisches Original vor Augen hatte, wie z. B. in Isokrates' *Panegyrikos* § 89. ed. Bekk. cap. 25. es heisst: *ὥστε τῷ στρατοπέδῳ πλεῦσαι μὲν διὰ τῆς ἠπείρου, πεζεῦσαι δὲ διὰ τῆς θαλάττης κτἑ.*, wiewohl Vavassor's Bemerkung an sich nicht falsch ist, dass Cicero also geschrieben habe, um die speciellen Thaten des Xerxes mehr hervorzuheben.

Falsch finden wir auch Hrn. Hands Bemerkung S. 125., wenn er sagt: „Man kann nichts erschliessen —, wenn Cicero *femineus* nur in einer poetischen Stelle Tusc. 2, 8, 20. anwendet.“ Denn da Cicero in seiner Prosa das Adjectivum *muliebris* so oft braucht, nie aber *femineus* in gleicher Weise, so bedarf es nach des Rec. Dafürhalten gar keines besondern Schlusses, dass er wenigstens, der uns vollgiltiges Muster für den prosaischen Ausdruck sein muss, einen Grund hatte, das Adjectivum *femineus*, was er kannte, nicht eben so in seiner Prosa zu verwenden; und diesen Grund, der Cicero bewog, so zu verfahren, müssen wir so lange ehren und achten, als wir nicht auf andere Weise von dem Gegentheile überzeugt werden. Denn die Bemerkung des Hrn. Verf. kann weder des verdienstlichen Krebs

Annahme in seinem *Antibarbarus* p. 220., noch des Recensenten in seiner Ausgabe von Cicero's *Disput. Tuscul.* p. 201. geäusserte Ansicht bei besonnenen Stilistikern umwerfen. Und wir lassen uns hier von Hrn. Hand's absprechendem Urtheile um so weniger bestechen, als er auch in anderer Hinsicht den Sprachgebrauch der lateinischen Prosa in Bezug' auf einzelne Wörter und Redensarten minder glücklich beobachtet zu haben scheint. Denn eben so wenig können wir Hrn. H.'s Ansicht in Bezug' auf die Redensart *iudicium ferre* gutheissen, wenn er ebendaselbst fortfährt: „Ebenso bei *iudicium ferre*, welches nur in den Fragmenten der Rede *in toga candida* p. 525. Orell. vorkommt, und keineswegs dadurch an seinem Umfang verliert, dass es dort von urtheilenden (soll heissen von Stimme abgebenden) Richtern gesagt ist.“ Denn wie und warum *sententiam ferre*, hergenommen von dem Stimmabgeben der Richter, die eigentliche Redensart für *ein Urtheil fällen* geworden sei, hat E. Wunder in den Var. Lect. ex codice Erfurtensi enotatae p. CXL. ganz richtig dargelegt, und dies beweist auch der lateinische Sprachgebrauch selbst, der an unzähligen Stellen *sententiam ferre* aufzuweisen, aber nur an der einzigen aus Cicero's Rede *in toga candida* p. 525. Orell angeführten *iudicia tulisse* hervorgebracht hat. Da nun dort von Stimme abgebenden Richtern die Rede ist, so sieht man leicht ein, dass diese Stelle Hrn. Wunder's Bemerkung nicht umstösst, sondern, richtig erwogen, vielmehr bekräftigt, da man in jener Stelle bei *iudicia* an nichts anderes denken kann, als an die Stimmen der Richter, und so leicht wahrnimmt, wie die Wendung *iudicia tulisse* vermittelt worden sei. Die ganze Stelle lautet nämlich also: *Quare praeclara dicentur iudicia tulisse, si, qui infitiantem Luscium condemnarunt, Catilinam absolverint confitentem.* Eine Allgemeingiltigkeit der Redensart *iudicium ferre* lässt sich also aus jener Stelle keineswegs abnehmen, und wenn Hr. Hand glaubt, mit einer kurzen absprechenden Bemerkung vernünftigen Gründen begegnen zu können, so müssen wir sein Verfahren lediglich in seinem Interesse und im Interesse der guten Sache bedauern. Man vergleiche darüber noch das in diesen Jahrbb. Bd. 23. S. 211. Bemerkte. S. 136. bemerken wir den Sinn störenden Druckfehler *dissentio* statt *dissensio* gleich hier, weil er schon in der ersten Auflage sich findet und wohl hätte in der neuen Ausgabe beseitigt sein können.

S. 137. musste zu *artificialis*, was Hr. H. als Bereicherung der Sprache aufführt, bemerkt werden, dass es fast nur in der rhetorischen Terminologie für das griechische ἔντεχνος, sowie *inartificialis* für das griechische ἄτεχνος vorkommt, also nur in diesem engeren Sinne gebraucht werde, während der Gebrauch von *artificiosus* ein bei weitem allgemeinerer ist.

Falsch ist, wenn Hr. H. ferner auf derselben Seite sagt: „Die Analogie schützt *indubitatus* bei Livius u. Velleius.“ Abge-

sehen davon, dass bei Livius Buch 33. Cap. 40. und bei Velleius Buch 2. Cap. 60. nur von dem Adverbium *indubitate* die Rede sein kann, so ist auch in beiden Stellen die handschriftliche Lesart höchst schwankend, und bei Velleius sowohl als bei Livius hat die neueste Kritik das zweifelhafte *indubitate* zu beseitigen gesucht. Der Hr. Verf. durfte also auch hier nicht blos sein Urtheil hinstellen, sondern musste es begründen, oder besser lieber andere Beispiele für seine Lehrsätze sich aussehen. Denn so Schwankendes gehört in kein Lehrbuch. Ueber Velleius vergleiche man jetzt noch Kritz in seiner Ausgabe S. 311 fg.

Rec. hat durchaus nichts gegen einzelne, namentlich technische Ausdrücke für den speciellen Gebrauch der einzelnen Wissenschaft, allein Manches, was Hr. H. noch S. 139. in Schutz nimmt, könnte wohl beseitigt und durch bessere Ausdrücke ersetzt werden. Denn *fides dei*, mag es auch Hr. H. S. 139. abermals gegen den Rec. in Schutz nehmen, wird in der kirchlichen Bedeutung immer und ewig schmachvolles Latein sein. Warum dafür Wendungen, wie *opinio dei*, oder *opinio*, *quam de deo a maioribus nostris accepimus*, nicht Stich halten, sieht Rec. nicht ab. Ausser Cicero *Disp. Tusc.* lib. I. cap. 13. § 30. *cuius mentem non imbuerit opinio deorum*, mit unserer Anmerkung S. 38. vergleiche man jetzt noch *de nat. deor.* lib. III. cap. 2. § 5. *ut opiniones*, *quas a maioribus accepimus de diis immortalibus*, *sacra*, *caeremonias religionesque defenderem*, und bald darnach: *nec me ex ea opinione*, *quam a maioribus accepi de cultu deorum immortalium*, *ullius unquam oratio aut docti aut indocti movebit.* Der Lateiner wenigstens dachte sich dabei nichts Anderes, als was wir mit unserm Worte „*Glaube*" sagen wollen. Auch Rec. würde sich nicht scheuen, *positio verborum* zu schreiben, allein stilistisch muss er doch bekennen, dass *collocatio verborum* mehr Giltigkeit auch als terminus technicus für sich hat, und würde also die letztere Wendung in einer Stilistik empfehlenswerther finden. Und dieser Ansicht muss er bei allen den Ausdrücken sein, wofür bessere in der alten Latinität wirklich vorhanden sind, wie z. B. bei *calendarium*, was Hr. H. S. 140. für *Kalender* geduldet wissen will, obgleich *Fasti* den Begriff vollkommen und besser ausdrückt.

Wie wenig Hr. Hand, der doch in so vielen Stellen sehr zuversichtlich spricht, auf den Gebrauch der einzelnen Wörter achtete, beweist auch der Umstand, dass er S. 145. allen Ernstes das Adjectiv *pestifer* zwischen *omnigenus* und *noctivagus* unter den Wörtern aufführt, welche sich als rein poetische ankündigen. Denn mit Recht muss man eher in Zweifel sein, ob *pestifer* nicht öfters in Prosa als in Poesie erscheine. *In hoc pestifero bello* heisst es bei Cic. ad fam. lib. IV. ep. 3. § 1. *crudelis et pestifer reditus* in der Philipp. III. cap. 2. § 3. *accessus ad res salutares*, *a pestiferis recessus* de nat. deor. lib. II. c. 12.

§ 34. *secernere pestifera a salutaribus* ebendas. cap. 47. § 122., um einer Unzahl anderer Stellen nicht zu gedenken, die aus dem Wörterbuche oder aus der Lectüre entnehmen mag, wer an unserer Bemerkung zweifeln sollte.

S. 147. beruft sich Hr. H. über den unrechten Gebrauch des griechischen Artikels in lateinischer Rede auf die witzige Bemerkung von G. Hermann zu Homeri hymn. p. 121. *Optandum est, ut tandem desinant philologi graeco articulo uti, quum latine scribunt: quod adeo est barbarum, ut nihil aeque barbarum apud medii aevi scriptores inveniri possit. Desinerent, si qui germanico vel anglico vel gallico articulo sic adhibendo luderet.* Das ist recht gut, allein einem latein. Sprachforscher, wie Hr. Hand ist, wäre es wohl eher zugekommen, zu zeigen, auf welche Weise der Gebrauch des griechischen Artikels im latein. Lehrstile gewöhnlich wurde, der bei weitem nicht so barbarisch ist, wie uns Hermann a. a. O. will glauben machen. Denn wenn Rec. schon weit genug entfernt ist, jenen Gebrauch an sich in Schutz zu nehmen, so muss er doch bemerken, dass nicht blos den neueren Philologen dieser Gebrauch zur Last zu legen ist, sondern dass er sich schon bei den alten lateinischen Grammatikern findet, wodurch jene witzigen Worte Hermann's in Bezug' auf den deutschen, englischen oder französischen Artikel ihren Stachel von selbst verlieren. Die Sache verhielt sich also. Die lateinischen Grammatiker, namentlich die Professoren in den Rhetorenschulen, bedienten sich öfters, wo die lateinische Sprache, namentlich bei Kunstausdrücken oder kürzeren Wendungen nicht ausreichte, griechischer Wörter als Aushülfe und so brauchten sie nicht blos Substantive, wie αὔξησις, ἀνακόλουθον, ἀποστροφή, Adverbien, wie ἠθικῶς, αὐξητικῶς, ὑποκοριστικῶς, ἀμφιβόλως, sondern häufig auch die griechischen Präpositionen mit dem griechischen Artikel, um das Verhältniss der Sätze zu einander kurz und bündig zu bezeichnen, wie es bei Donatus ad Terent. Adelph. I, 1, 30. heisst: „*Separatim subaudiendum est INSUERIT* πρὸς τὸ *MENTIRI.* und ebendas. ad Act. I. s. II. v. 38. *AMAT* πρὸς τὸ *Cur amat?* Ja man ging sogar schon in der alten Zeit so weit, den einfachen griechischen Artikel zu brauchen, um ein lateinisches Wort als indeclinabile zu fassen, wie z. B. bei Donatus ad Adelph. I, 1, 47. es heisst: *Et* τὸ *PRAESENS et ABSENS non ad aliquem locum, sed ad custodem rettulit et monitorem.* So ist also dieser Gebrauch des griechischen Artikels zwar ein Missbrauch, aber doch ein alter Missbrauch; und man sieht, dass die Vergleichung der neueren Sprache nicht recht passen will. Auch wir würden also vor dem Gebrauch gewarnt haben, ohne ihm jedoch seine geschichtliche Entstehung und ein gewisses dadurch erworbenes Recht abzusprechen. Hat Hr. H. bei der geschmacklosen Vorzeit im § selbst

an jene alten Grammatiker gedacht, so sind wir der Sache nach einig. Aber warum gab er das Verhältniss nicht selbst an?

Befremdet hat es uns auch kurz vorher S. 146., wenn Hr. H. sagt: „Wo ein römisches Wort vorhanden ist, bedarf es keines auswärtigen Surrogats, wie nicht *adagium* statt *proverbium*, *dogmata* statt *praecepta*." Dies muss in einem Lehrbuche sehr auffallen, da man *adagium* mit seiner Sippe *adagio* doch auf keinen Fall für ein ausländisches Surrogat erklären kann, was von jeher als echt lateinisches, eben so wie *proverbium* gebildetes, Wort anerkannt worden ist, mochte es auch in der spätern Zeit für veraltet gelten. Schon Festus p. 11. ed. Lindem. interpretirt: *adagia ad agendum apta*, und Varro bemerkt *de lingua Latina* 6, 3. ausdrücklich, dass *adagio* ein echtes alt-lateinisches Wort so ausser Gebrauch gekommen sei, dass man das griechische παροιμία verständlicher finde. Was liegt aber auch Ausländisches in dem Worte? Auch sagt Gellius in der Nachschrift zu seinem Werke lib. XX, cap. 11. *Vetus adagium est.*, und Hr. Hand will ja sonst Gellius' Auctorität in gewisser Hinsicht gelten lassen. Damit wollen wir es aber nicht ausgesprochen haben, dass man *adagium* ohne Noth brauchen dürfe, da man *proverbium* ganz in demselben Sinne hat; doch dürfte es nicht an sich, am allerwenigsten als ausländisch zu verwerfen sein. Leicht sieht man aber auch ein, dass *praecepta* nicht allemal das griechische δόγματα ersetzt, und Cicero selbst, der in seinen philosophischen Schriften den griechischen Ausdruck öfters zu umschreiben sucht, sieht sich einige Male, wie in den *Academ. prior.* lib. II. cap. 43. § 133. und *de finibus* lib. II. cap. 32. § 105. genöthigt, das griechische Wort beizubehalten, während er in den *Acad. prior.* cap. 9. § 27. das griechische δόγματα durch *decreta* wiedergibt: *quae neque de se ipsa dubitare debet neque de suis decretis, quae philosophi vocant δόγματα.* Ueberhaupt passt *philosophorum decreta* noch am Bessten für das griechische δόγματα φιλοσόφων, wenn schon auch hie und da ohne dieselbe Nüance dafür praecepta gesetzt werden kann.

Mit Recht spricht sich der Hr. Verf. in demselben Abschnitte § 24. Num. 16. gegen solche Redensarten aus, welche sich auf einen nur alterthümlichen Glauben, alte und fremde Gebräuche gründen und mit unserer Denkweise im Widerspruche stehen, worüber er sich noch hätte auf *Io. Nicolai Funccii, Marburgensis, de lectione auctorum classicorum Pars altera, specimen sistens purae et elegantis suo tempore, nunc suspectae Latinitatis.* Lemgow, 1763. 4. und die Beurtheilung der Schrift in Chr. Ad. Klotzii Act. litter. vol. I. p. III. p. 250 — 259. berufen können. Zu weit geht aber Hr. H. wohl hierbei, wenn er Wendungen, wie *suo Marte pugnare* hier nicht will gelten lassen; denn in solcher Wendung war *Mars* ja fast schon in der älteren Zeit reines Appellativum seinem Begriffe nach, wie z. B. in Stellen, wie

bei Livius Buch 21. Cap. 1. *Et adeo varia belli fortuna ancepsque Mars fuit, ut propius periculum fuerint qui vicerunt*, oder in Stellen, wie Cic. *pro Milone* cap. 21. § 86. *Adde casus, adde incertos exitus pugnarum Martemque communem etc.* und ein neuerer und christlicher Schriftsteller wird sich dieser Formeln suo Marte, aequo Marte, ancipiti Marte pugnare, aus dem Grunde ohne Scheu bedienen können, da gewiss schon der heidnische dabei nicht streng und genau an seinen Kriegsgott im eigentlichen Sinne dachte, und so wird man wohl auch in mehrern andern Fällen manches Alte beibehalten können.

§ 25. trägt Hr. H. ganz richtige Sätze zur Vermeidung der Eigenthümlichkeiten der neueren Sprachen vor; doch geht er zu weit, wenn er z. B. S. 149. *animo comprehendere* statt *intellegere* aus dem Italienischen herleiten will, da die Redensart echt lateinischen Ursprungs ist. Man vergleiche Cicero *de natura deorum* lib. III. cap. 25. § 69. *Istam autem intellegentiam aut maris aut terrae non modo comprehendere animo, sed ne suspicione quidem possum adtingere.*, womit die Redensart *mente comprehendere* so ziemlich übereinstimmt, welche sich ebendaselbst lib. IV. cap. 8. § 21. findet: *Non quod difficile sit mentem ab oculis sevocare, sed quo magis sevoco, eo minus id, quod tu vis, possum mente comprehendere*, oder wenn es in etwas anderer Fassung *cogitatione comprehendere* heisst, wie in den *Disp. Tusc.* lib. I. cap. 22. § 56. *nisi quod nequeunt, qualis animus sit vacans corpore, intellegere et cogitatione comprehendere.*, obschon wir nicht in Abrede stellen, dass die Wendung *animo comprehendere* die Sache etwas materieller und voller erfasst, als das einfache *intellegere.* Doch von einem Italicismus kann hierbei nicht die Rede sein und *animo, mente, cogitatione comprehendere* wird man wohl füglich neben intellegere, perspicere u. s. w. brauchen können.

Noch mehr freilich muss man sich wundern, wenn Hr. H. ebendaselbst die Wendungen: *dare alicui filiam, veniam dare*, als Germanismen verwerflich findet. Denn *dare alicui gnatam* braucht Terenz in der *Andria* Act. II. sc. III. v. 17 sq. ganz in unserem Sinne:

Nam hoc haud dubiumst, quin Chremes
Tibi non det gnatam.

und ganz ähnlich heisst es auch ebendaselbst Act. I. sc. I. v. 120.

Denique
Ita tum discedo ab illo, ut qui se filiam
Neget daturum.

An einen deutschen Ursprung kann also hierbei nicht gedacht werden, und höchstens könnte man die Wendung *alicui dare filiam*, ohne *in matrimonium* oder *uxorem*, als mehr der latei-

nischen Umgangssprache eigenthümlich bezeichnen. Noch mehr aber ist es uns aufgefallen, wenn Hr. H. in der neuen Ausgabe dieser Formel noch *veniam dare* beigesellte, als welche ebenfalls als Germanismus verwerflich sei. Denn was wäre dann nicht in der lateinischen Sprache Germanismus? Ich muss fürchten, unbescheiden zu sein, wenn ich Hrn. Hand das Gegentheil von seiner Behauptung mit Beispielen belege; doch lässt sich nichts anderes thun. Denn in all seinen verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen wird zu *venia* das Zeitwort *dare* gefügt und zwar nicht an einer, sondern an unzähligen Stellen der alten, bessten und bewährtesten Schriftsteller. So gleich in der Rede *pro Archia poeta* cap. 2. § 3. *quaero a vobis, ut in hac caussa mihi detis hanc veniam etc. Caes. de bell. Gallico* lib. VII. cap. 15. *Datur petentibus venia.* Cic. *Philipp.* VIII. cap. 11. § 32. *Ceteris autem, si errorem suum deposuerint, — veniam et impunitatem dandam puto.* Livius lib. VII. cap. 12. *Petiit ut finem belli facerent darentque eam Epirot's veniam.* Ja wir würden Hrn. Hand's Satz blos für einen Schreib- oder Druckfehler halten, wenn nicht im Index Dasselbe ausdrücklich angeführt wäre und wenn nicht S. 152. eine gleiche, eben so unhaltbare Behauptung zu lesen wäre, wo es heisst: „Der Lateiner sagt *dare libertatem*, aber nicht *dare licentiam.*" Dagegen vergleiche man *de officiis* lib. III. cap. 4. § 20. *Nobis autem nostra Academia magnam licentiam dat, ut quodcumque maxume probabile occurrat, id nostro iure liceat defendere.* vergl. ibid. lib. I. cap. 19. § 103. *Ut enim pueris non omnem licentiam ludendi damus*, u. *de senectute* cap. 13. § 44. *Tantum licentiae dabat gloria*, u. Cic. *accusat.* lib. III. cap. 94. § 220. *Deinde, iudices, videte, quam infinitam sitis hominibus licentiam pecuniarum eripiendarum daturi*, und vergleiche ausserdem, was Zumpt zu den Verrinischen Reden Bd. I. S. 308. über diese echt Ciceronische Wendung *dare licentiam* bemerkt.

Richtig spricht Hr. Hand S. 150. über Wendungen, die in der deutschen und lateinischen Sprache gleich sind, ohne dass der echt lateinische Charakter der Worte geläugnet werden kann. Hier führt er auch die Wendung: alicui melius fit, aus Cic. Tusc. I, 35. 86., mit auf, ohne zu bemerken, was Rec. zu jener Stelle S. 120. nicht unterlassen hat zu erinnern, dass der Lateiner die Sache etwas anders auffasste, als der Deutsche. Ihm ist: *Factum est mihi melius*, so viel als: *ich genas*, während wir bei unserem: *es ward mir besser*, mehr an eine Milderung der Krankheit, weniger an vollständige Genesung denken. So hat übrigens Vorstius in seiner Schrift: *De Latinitate falso suspecta deque Latinae linguae cum Germanica convenientia* (Rostock 1652. 8.), die hier Hr. H. nicht besonders anführt, während er auf Weisse *De stylo Rom.* p. 222. verweiset, manches Ungleiche zusammengestellt.

Einsichtsvoll spricht Hr. H. ferner § 28 u. fgg., S. 152 fgg. über die genaue Scheidung synonymer Begriffe zur Erzielung eines guten lateinischen Stiles. Bei den literärischen Nachweisungen ist S. 155. einfach angegeben: „Ramshorns lat. Synonymik. Lpz. 1831.“ statt „Bd. 1. Leipz. 1831. Bd. 2. ebendas. 1833. gr. 8.“ In Bezug' auf Habichts *synonymisches Handwörterbuch der lat. Sprache* ist jetzt noch die zweite Aufl., Lemgo, 1839. 8., welche Hr. H. wohl noch nicht kennen konnte, nachzutragen. Sodann vermissen wir ein Buch, was hier schlechterdings mit zu erwähnen war, da es ja in Bezug' auf seinen eigentlichen Zweck ganz in das Bereich der Stilistik mit einschlägt; es ist: *Lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauche beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen lateinischer Stilübungen. Von Dr. Friedrich Schmalfeld, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Eisleben.* Eisleben 1836. Verlag von G. Reichardt. VIII u. 437 S. 8., was ein einsichtsvoller Rec. in den N. Jahrbb. f. Philol. und Paedag. Bd. 19. S. 115 fgg. sehr lobend beurtheilt hat, und wovon seit der Zeit sogar eine neue Auflage ebendas. 1836. erschienen ist. Ueber etwas speciellere Citate, die wir uns hier noch gemacht, wollen wir übrigens mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, da bei dem grossen Umfange der Litteratur einem Jeden leicht etwas entgehen kann, aber vollständige Werke, zu gleichem Zwecke geschrieben, wie das eben bezeichnete Buch, durften nicht übergangen werden.

S. 157. spricht Hr. H. über den beschränkten Gebrauch des Neutrums im Singular als Abstractum, wo er hätte können neben sine dubio auch auf Erscheinungen, wie *de suo*, z. B. *de suo addere*, *de alieno largiri* hinweisen können, da man sonst weder *suum*, noch *alienum* gerade als Substantiv zu brauchen gewohnt war.

Ebendaselbst spricht Hr. Hand unter Num. 3. sehr richtig über die Verbindung zweier Substantive durch Praepositionen und legt mit Umsicht dar, wie der Lateiner in solchen Fällen, wo der häufige Gebrauch nicht eine bestimmte Formel geschaffen hatte, immer die Verbindung noch an einen Verbalbegriff zu binden und durch diesen zu unterstützen bemüht gewesen sei. Dabei hätte er aber auch mit bemerken sollen, in welchen Fällen die Praeposition unzulässig erscheint, und dass in gewissen Formeln sogar ein Substantiv mit dem andern im Ablativus instrumenti ohne Participium verbunden worden sei, da wo ein Streben nach Kürze und Bündigkeit der Rede es mit sich brachte. Wie man also wohl sagen könne: *P. Clodius cum veste muliebri in domo Caesaris deprehensus est*, aber nicht: *Homo iste cum adunco naso venit*, statt: *Homo iste adunco naso venit*, und warum z. B. in der Verrinischen Rede Buch 4. cap. 27. § 62. zu schreiben war: *Erat etiam vas vinarium, ex una gemma pergrandi, trulla excavata manubrio aureo*, nicht *cum manubrio aureo*. S. Zumpt

zu d. St. Bd. 2. S. 713. Unsere Bemerkung in diesen Jahrbb. Bd. 23. S. 210. Ueber die Verbindung eines Substantives mit dem Ablativus instrumenti vergleiche man die juristische Formel *damnum iniuriâ*, z. B. bei Cic. *pro Q. Roscio Comoedo* cap. 11. § 32. *Lite contestata*, *iudicio damni iniuriâ constituto*, *tu sine me cum Flavio decidisti.* und ebendas. Cap. 18. § 54. *Et lis contestata cum Flavio damni iniuriâ esset.*, sowie Ulpian. ad legem Aquiliam Dig. lib. IX. tit. 2. l. 1. *Lex Aquilia omnibus legibus, quae ante se de damno iniuria locutae sunt, derogavit etc.* und unsere Bemerkung zu Cicero's Reden Bd. 2. S. 865 fg. Denn auch unten S. 247 fg., wo Hr. H. von der Verbindung des Ablativus mit Substantiven spricht, hat er dieser Verhältnisse nicht gedacht.

Dieses zweite Capitel des zweiten Buches beschliesst Hr. H. mit seinen stilistischen Bemerkungen *von der grammatischen Richtigkeit* § 31 — 53. S. 166 — 237. Wir freuen uns hier mehr mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein zu können, wie an vielen Stellen des vorigen Abschnittes, und werden hier nur noch einige Bemerkungen und Nachträge anzufügen haben.

S. 168., wo Hr. H. sehr verständig über Gellius' Bemerkung lib. 1. cap. 7. urtheilt, sollte wohl in Bezug auf die Stelle aus Cic. *accusat.* lib. V. cap. 65. § 167. *Hanc sibi rem praesidio sperant esse futuram*, wo Gellius *futurum* geschrieben wissen will, auf das einsichtsvolle Urtheil Zumpt's Bd. 2. S. 983. verwiesen sein. S. 169., wo Hr. H. über die Comparativ- und Superlativbildungen spricht, ist uns aufgefallen, dass der Hr. Verf. die Sache damit abgethan glaubt, wenn er sagt: „Unbrauchbar sind Formationen, wie *parvissimus* nach Varro und Lucretius, *imbecillissimus* nach Celsus. Die späte Zeit bildet sogar *idoneior*, *necessarior*, *beneficissimus*, *piissimus*, *minimissimus.* Seneca setzte *Ep.* 81. bei *pessimissimum* hinzu: *ut ita dicam.*" Hier ist Falsches und Wahres neben einander gestellt und ohne alle tiefere Erörterung, die auch in solchen Dingen, zumal in einem Lehrbuche, wo es sich weniger um das aufzuspeichernde Material, als um das Princip und die Analogie handelt, nie ausser Acht gelassen sein sollte. Ueber *parvissimus* und *imbecillissimus* wollen wir nichts weiter sagen. Allein *piissimus*, was schon Antonius nach Cic. *Philipp.* XIII. cap. 19. § 43. gebraucht hatte, und was nach des Grammatikers Pompeius Zeugniss Caper in Cicero's Briefen selbst wollte gefunden haben, gehört doch keineswegs der späten Zeit an, zumal es in der nachclassischen Zeit bei allen Schriftstellern als allgemein giltig erscheint, wie bei Seneca, Tacitus, Curtius, Florus. Vielleicht dachte Hr. Hand an *pientissimus*, das meist nur auf Inschriften der spätern Zeit vorkommt. *Idoneior*, sowie ähnliche Formen, welche die gebildete Prosa vermied, liess in späterer Zeit der juristische oder technische Bedarf bilden, s. Rec. zu Cicero's Reden Bd. 1. S. 486., und darauf

hätte der Hr. Verf. überhaupt hinweisen müssen, aus welchem Grunde die und jene an sich minder passende Form dennoch später noch gebildet oder in die Schriftsprache aufgenommen worden sei. Denn man darf auch nicht allemal annehmen, dass dergleichen Formationen erst in der späteren Zeit geschaffen worden seien. Sie waren meistentheils vorhanden, aber zurückgedrängt aus der edleren Schriftsprache. Darüber lässt sich über einzelne Formen der Beweis leicht führen. So war der Superlativ *postremissumus*, den Hr. H. hier nicht erwähnt hat, schon von C. Gracchus nach A. Gellius Buch 15. cap. 12. gebraucht worden, welcher a. a. O. sagt: *Omnium nationum postremissumum nequissumumque existumatote*, und es also von Appuleius keine eigentliche Neuerung, wenn er *postremior*, *postremissimus* aus der Vulgärsprache in seine Rede aufnahm, und auf ähnliche Weise möchte man nun auch über *extremior* und *extremissimus* zu urtheilen haben. Schwerer bildete sich schon ein Superlativ, wie *pessimissimus*, den Hr. Hand aus Seneca ep. 81. beibringt. Es mussten also jene Bemerkungen eher so ausgesprochen werden: Bei der Formation der Grade muss sich der Stilist streng an die Gesetze der Grammatik halten, wenn schon in technischer und streng wissenschaftlicher Hinsicht wohl auch eine minder gewöhnliche oder minder wohllautende Form für den Lateiner zulässig erschienen sein mag. Doppelte Gradsteigerung, die bei irregulären Formen wie in *postremior* und *postremissimus* von *postremus*, *extremior* und *extremissimus* von *extremus*, wohl schon in alter Zeit in der Vulgärsprache nicht selten gewesen sein mögen, bleiben nach dem Vorgange der Alten selbst aus der regelmässigen Schriftsprache ausgeschlossen und könnten höchstens in Scherzreden oder in absichtlicher Affectation des Gemeinen anwendbar erscheinen. Vielleicht hätte hier auch die Comparativform *industrior* oder *intustriior*, wie Andere wollten, einer Erwähnung verdient, da sie öfters vorkommt und vielleicht selbst in Cicero's Rede *pro domo sua* cap. 11. § 27. haltbar sein dürfte. Doch wir wollen nicht mehr verlangen, als Hr. H. selbst gegeben hat, fordern aber hier auch nur Wahres und Richtiges.

In diesem Sinne können wir es schon wieder S. 171. nicht gutheissen, wenn Hr. H. sagt: „So verband die spätere Zeit *inesse alicui*, wo Cicero nur *inesse in aliqua re* gesagt hatte.“ Denn dies ist an sich falsch; nicht erst die spätere Zeit brachte *inesse* mit dem Dativ auf, sondern man sprach so eben so gut vor Cicero und zu Cicero's Zeit wie nach ihm; nur scheint er selbst die Wendung als minder klar vermieden zu haben, eine Stelle ausgenommen, wo er de officiis lib. 1. cap. 42. § 151., weil er zwei Constructionen zu einigen strebt, sagt: *Quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur — eae sunt iis, quorum ordini conveniunt, honestae.*, worüber man diese Jahrbb. Bd. 12. S. 51. vergleichen kann.

Auch über *non dubito* mit dem Accusativus und Infinitivus spricht sich Hr. H. nach unserer Ansicht nicht ganz richtig aus, wenn er sagt: Nach *non dubito* folgt bei keinem Classiker der Accusativus; nur die dem Cornelius zugeschriebenen *Vitae excell. vir.* und spätere Schriften geben Beweisstellen.“ Denn der Gebrauch selbst war alt und wohl nur von einzelnen aus der Schriftsprache zurückgedrängt. So sagt wenigstens Trebonius bei Cic. *fam.* lib. XII. ep. 16. § 2. Orell. *Cui nos et caritate et amore tuum officium praestaturos non debes dubitare.* und Cicero der Sohn *ad fam.* lib. XVI. ep. 21. § 2. Orell. *Gratos tibi optatosque esse, qui de me rumores adferuntur, non dubito, mi dulcissume Tiro.* Es kommt nur auf die Vorstellung an, die man sich bei *non dubito* machte; nahm man es für *certo scio*, so setzte man den Infinitivus; behielt man die ursprüngliche Bedeutung im Gedächtnisse, so wählte man *quin.* Und die letztere Wendung scheint allerdings für klarer und gewählter in der classischen Zeit gegolten zu haben, allein gewiss ist, dass nicht erst Nepos sich ihrer bediente.

Auch begreifen wir nicht recht, was Hr. Hand damit will, wenn er S. 173. sagt: „Livius schrieb 5, 3, 9. *Si quidquam in vobis, non dico civilis, sed humani esset;* wo die Rechtfertigung, die Worte: *non dico civilis*, seien Zwischensatz, nicht ausreicht.“ Wir möchten allerdings jene Wendung, die von dem Regelmässigen abweicht, nicht, wie Heineccius und andere gethan, als eine Eleganz empfehlen. Denn am unrechten Orte nachgeahmt würde eine solche Wendung den einsichtsvollen Leser nur stören, allein wo der Sinn eine enge Zusammenfassung mehrerer Begriffe unter einem Gesichtspunkt erfordert, muss auch der strengste Stilistiker dergleichen Wendungen zulassen; und dies ist allerdings in jener Stelle des Livius der Fall, wo der Schriftsteller schon das folgende *humani* im Sinne hat, und darnach auch das zwischenstehende *non dico civilis* durch eine gewisse Attraction der Construction mit einrichtete. Will Hr. Hand das nicht gelten lassen, was wird er dann mit Stellen, wie bei Cicero *de nat. deor.* lib. 1. cap. 27. § 75., anfangen, wo es in gleicher Weise heisst: *Illud video pugnare te, species ut quaedam sit deorum, quae nihil concreti habeat, nihil solidi, nihil expressi, nihil eminentis, sitque pura, levis, perlucida,* wo die Rede unschöner und zerrissener erscheinen würde, wollte man Heindorf's Conjectur: *nihil eminens*, in den Text nehmen. Auch hier zogen die vorangestellten und der Construction nach enge mit den nachgesetzten verbundenen Genitiven jene sonst ungewöhnliche Wendung: *nihil eminentis*, nach sich. Es wird also auch hier selbst die strengste Stilistik, wie in andern grammatischen Fügungen, eine Abweichung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gestatten müssen, wie ja auch umgekehrt, z. B. bei Cicero *de finibus* lib.

II. cap. 24. § 114. gesagt wird: *In animis hominum doctissumi illi veteres inesse quiddam caeleste et divinum putaverunt.*

S. 182. zu Ende hätten bei den Nominibus collectivis, die selbst Cicero sich nicht scheut mit dem Plural zu verbinden, vielleicht die jetzt sicher stehenden Stellen *pro Milone* cap. 10. § 53. *quo in fundo — facile hominum mille versabantur valentium.* und *de re publica* lib. VI. bei Nonius p. 501. 26. ed. Merc. *Ut — cotidiano in foro mille hominum cum palliis conchylio tinctis descenderent*, worüber man vergleiche unsere Vorrede zu Cicero's Reden Bd. 1. S. XLVI fg., erwähnt werden, da diese Wendung sicher stilistisch zulässig ist, jedoch leicht Anstoss erregen könnte.

S. 206. wundern wir uns aus Cicero's Rede *pro Milone* cap. 18. § 47. aufgeführt zu finden: *Videte, iudices: quantae res his testimoniis sunt confectae*, welche Lesart nicht nur diplomatisch nicht sicher steht, sondern auch dem inneren Sinne nach nicht mit andern Stellen der Art, wo mit einer gewissen Lebhaftigkeit der Rede das vorausgehende Zeitwort vergessen und eine unabhängige Construction im Indicativ hinzugestellt worden ist, sich in Verbindung bringen lässt. An jener Stelle erfordert die Kritik, dass man lese: *Videte, iudices, quantae res his testimoniis sint confectae*, wie auch Cod. Erf. nach der doppelten Angabe bei Wunder und bei Freund ausdrücklich daselbst: *sint confectae*, bietet.

S. 216. spricht Hr. H. über den Conjunctiv des Perfectum, der bisweilen mit einer besondern Färbung da erscheine, wo man ein anderes Tempus erwartet hätte. Er benutzt hierzu Cic. *Accusat.* lib. 1. cap. 30. § 75. *qui in illa re quid facere potuerit non habebat.*, worüber er sich noch hätte können auf Zumpt zu jener Stelle Bd. 1. S. 154. berufen, der eine Stelle des Caelius bei Quinct. Inst. orat. lib. VI. cap. 3. § 41. beibringt, die der angeführten ganz gleichkommt: *Hic subsecutus quo modo transierit, utrum rate an piscatorio navigio, nemo sciebat*, wozu vielleicht jetzt noch hinzugefügt werden kann Cic. *pro Milone* cap. 16. §. 44. *Cum ille non dubitaret aperire quid cogitarit, vos potestis dubitare quid fecerit?*, wie Rec. die Stelle nach dem Fingerzeige der bessten Handschriften in seiner Ausgabe geglaubt hat constituiren zu müssen. Es tritt in solchen Fällen der Schriftsteller bei dem Relativsatze gewissermaassen aus dem Zeitverhältnisse heraus und gibt das aoristisch, was er hätte in relativer Zeitform dem herrschenden Zeitworte unterordnen können. Die Stellen aber, welche Hr. H. selbst noch anführt, passen nicht hierher. Denn in der Rede *pro A. Caecina* cap. 31. § 90. *negabas quemquam deiici posse, nisi qui in eo loco fuerit.*, bietet keine der uns bekannten Handschriften die vor unserer Ausgabe gewöhnliche Lesart. Nach den Spuren der Handschriften schrieb Rec. in seiner Ausgabe die ganze Stelle also: *Ac primum illud adtende te iam ex illa ratione esse depulsum, quod negabas quemquam deiici posse, nisi inde, ubi esset: iam, qui possideat,*

eum, etiam si non fuerit in eo loco deiici posse concedis etc. Mag nun diese seine Vermuthung wahr oder falsch sein, so kann doch die von Hrn. Hand gesetzte Lesart weder in Bezug' auf die Handschriften, worüber man unsere Vorrede Bd. 1. S. XXXIX nachlesen kann, noch in Bezug' auf den innern Gedanken Stand halten, da hier eine Rücksichtsnahme des einen Satzes auf den andern nothwendig ist, folglich auch ein dem andern entsprechendes Tempus stehen muss. Die beiden andern Stellen aber aus derselben Rede cap. 13. § 36. cap. 21. § 60. passen nicht hierher, da in ihnen kein Praeteritum, sondern ein Praesens den ganzen Satz regiert, also auch der Conjunctivus perfecti nicht auffallen kann.

Nicht wahr ist es auch, wenn es S. 229. heisst: „Fügungen, wie *dedit loqui*, Horat. Ars p. 323. *missus quaerere* Ovid. Heroid. 1, 37. *coniuravere nobilissimi cives patriam incendere* Sallust. Cat. 52, 24. fallen den Dichtern und graecisirenden Schriftstellern zu.“ Von griechischer Nachahmung kann hier gar nicht die Rede sein. Denn je ältere Denkmale der lateinischen Sprache wir aufsuchen, je häufiger finden wir jene Infinitiven, wie z. B. in den Fragmenten aus den alten lateinischen Annalisten und Historikern. Die gebildete Sprache wies dergleichen Wendungen, die nicht geschlossen und bestimmt genug zu sein schienen, zurück und behielt blos durch den täglichen Gebrauch geheiligte Wendungen, wie *dare bibere*, *bibere ministrare*, bei, während natürlich die Dichter die freiere Redewendung an ihrem Platze öfters aus der älteren Sprache beibehielten, auch die minder gewählten Schriftwerke, wie Salustius' Schriften, sie öfters aus der Umgangssprache annahmen. Von griechischer Nachahmung kann aber hierbei, wie in so vielen andern lateinischen Sprachwendungen, die durch Zufall mit der griechischen Ausdrucksweise zusammenfallen, gar nicht die Rede sein. Nur zu oft muss man aber auch heut zu Tage noch von griechischen Wendungen der lateinischen Sprache hören, wo sie sich gerade ganz selbst angehört; doch von Hrn. Hand, dessen gründliche Forschungen wir gern anerkennen, hören wir dies am Ungernsten.

Doch wir kommen zu dem dritten Capitel dieses Buches *von der Klarheit* S. 237 — 349., welches Hr. H. in folgende Unterabtheilungen zerfallen lässt: *Von der Angemessenheit des Ausdruckes, von der Bestimmtheit des Ausdruckes, von der Einstimmung der Beziehungen, von der Vollständigkeit der Darstellung. Von der Anschaulichkeit, von dem Gebrauche des tropischen Ausdrucks. Von der Wortfügung und der Verbindung der Sätze. Asyndeton. Anakoluthon. Richtige Wortstellung.* Hier scheint Hr. H., nachdem er den Begriff selbst recht richtig dargelegt hat, in der Anmerkung zu § 2. S. 239. nicht ganz glücklich in der Wahl des Beispieles gewesen zu sein, in welchem er einen unklaren Gedanken nachweisen wollte. Er sagt

nämlich: „So giebt ein richtiges Denken auch elegantes Latein, und Markland konnte in der Rede *de harusp. resp.* 27. die Stelle *quis umquam pepercit hostium castris, quam ille omnibus sui corporis partibus?* als nicht alterthümlich wegen des logischen Fehlers verwerfen. Zuvörderst ist die Bemerkung selbst höchst ungenau. Denn nicht Markland tadelte die Stelle, sondern vielmehr F. A. Wolf. Auch steht sie nicht so bei Cicero, wie sie Hr. H. in beiden Ausgaben seines Werkes anführt, sondern sie lautet Cap. 27. § 59. also: *Quis minus* (dies Wort fehlt beide Male ganz bei Hrn. H.) *umquam pepercit hostium castris, quam ille omnibus corporis sui* (so bei Cicero, *sui corporis* bei Hrn. Hand wäre falsche Wortstellung) *partibus?* Wir finden weder etwas Unklares noch gar etwas Unlogisches in Cicero's Worten. Wolf's ganzer Tadel dreht sich darum, dass *ille* statt *iste* stehe, darüber aber brauchen wir am allerwenigsten Hrn. H. zu belehren, dass dies ein aus der Luft gegriffener Tadel sei; ferner bemerkt Wolf tadelnd, dass es kein Lob sei: *parcere corporis sui partibus omnibus.*, ja dass es nur Feiglingen zukomme, so zu handeln, und denen, welche alle Anstrengung scheuten. Man sieht, dass Wolf die ganze Stelle nicht recht verstand oder in seiner vorgefassten Meinung nicht recht verstehen wollte. Denn sonst würde er das *non parcere*, um das es sich hier handelt, in dem Sinne gefasst haben, in welchem es der ganze Sinn aufzufassen lehrt. Denn es ist nicht von Scheu vor Mühen und Beschwerden hier die Rede, sondern vielmehr von der Scheu, seinen Körper durch Lasterhaftigkeit und Unzucht zu entehren; und wenn nun schon Cicero's Bild, das er, um seinen Todfeind moralisch zu vernichten, den Zuhörern vorführt, etwas kühn, ja vielleicht sogar gesucht ist, so ist doch darin weder etwas Unklares noch etwas Unlogisches zu finden. Denn nimmt man den Satz affirmativ, wie er doch dem Sinne nach am Ende auch aufzufassen ist, so ist Alles klar und logisch richtig. *Er verheerte* (durch seine Lasterhaftigkeit) *alle Theile seines Körpers, wie Niemand das Lager des Feindes zu verheeren vermochte*, oder: *er wüthete gegen alle Theile seines Leibes wie gegen ein feindliches Lager.* Auch ist dieser Sinn der Worte klar daliegend, wenn man die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange liest: *Infinita sunt scelera, quae ab illo in patriam sunt edita. Quid, quae in singulos cives, quos necavit? socios, quos diripuit? imperatores, quos prodidit? exercitus, quos temptavit? Quid vero? ea, quanta sunt, quae in ipsum se scelera, quae in suos edidit? quis minus umquam pepercit hostium castris, quam ille omnibus corporis sui partibus? quae navis umquam in flumine publico tam volgata omnibus, quam istius aetas fuit? Quis umquam nepos tam libere est cum scortis, quam ille cum sororibus volutatus?* Im ganzen Zusammenhange sieht man nun ganz klar und deutlich, was der Sinn der Worte ist. Hr. H. hätte aber um so vorsichtiger sein Urtheil

über diese Stelle äussern sollen, da dergleichen flüchtige Raisonnements nur geeignet sind, das Publicum über die nach des Rec. Dafürhalten an sich gar nicht schwierige Frage, ob jene Reden von Cicero herrühren oder nicht, zu seinem eignen Nachtheile in Ungewissheit zu erhalten, und es dem besonnenen Kritiker immer auf's Neue schwierig zu machen, wahre Ansichten nach und nach als gemeingiltig anerkannt zu sehen.

S. 243., wo Hr. H. über den richtigen Gebrauch einzelner Worte sich erklärt, tadelt er mit Recht Ernesti's Ausdruck: *nobili quadam humanissimaque superbia.* Vielleicht hätte er dafür gleich angeben können, wie man im Lateinischen einen *gerechten edlen Stolz* wiederzugeben habe. Cicero zeigt dies in den *Tusc. Disp.* lib. I. cap. 29. § 71., wo er sagt: *Socrates nec patronum quaesivit ad iudicium capitis nec iudicibus supplex fuit adhibuitque liberam contumaciam, a magnitudine animi ductam, non a superbia.*, welche Stelle zugleich zeigt, wie es dem Sprachgefühle eines guten Lateiners zuwider war: *superbia* in anderem als schlechtem Sinne sich vorzustellen. Die *libera contumacia* entspricht dort der *μεγαληγορία* der Griechen und unterscheidet sich von *superbia* oder *ὕβρις*. S. des Rec. Bemerkung zu jener Stelle S. 94.

S. 245., wo Hr. H. bemerkt, dass manche Constructionen auf zweierlei Weise von den Alten hätten bewerkstelliget werden können, dass aber mit einer gewissen Vorliebe sich der Schriftsteller für die, der andre für jene Construction entschieden habe, konnten neben *inesse in aliqua re* und *inesse alicui rei*, wo Cicero, wie ich oben bemerkt habe, zwar nicht allemal, doch meistens die erste Ausdrucksweise vorzog, noch die Verbindungen *auferre*, *eripere*, ja sogar *adimere aliquid ab aliquo*, welche Cicero mit einer gewissen Vorliebe statt der Construction *auferre, eripere, adimere aliquid alicui*, nach den neuesten Textberichtigungen anwendete, obschon ihm die andere Construction nicht unbekannt war, erwähnt werden. So in der *Accus.* lib. I. c. 10. § 27., wo es jetzt heisst: *ubi aliquid ereptum aut ablatum a quopiam sit*, statt *cuipiam*, wozu man Zumpt's Bemerkung S. 110. nachlese, so ebendas. cap. 41. § 106. *cui condonabat hereditatem ereptam a liberis.* ebendas. lib. III. cap. 38. § 86. *Quid vero? a Tissensibus, perparva ac tenui civitate, sed aratoribus laboriosissumis frugalissumisque hominibus, nonne plus lucri nomine eripitur, quam quantum omnino frumenti exararant?* ebendas. cap. 48. § 115. *a quibus omne frumentum eripuit.*, siehe daselbst Zumpt S. 533., endlich ebendas. lib. IV. cap. 67. § 151. *cum iste a Syracusanis, quae ille calamitosus dies reliquerat, ademisset.* Doch wir wollen nicht mit Hrn. H. über das rechten, was hätte können mit berührt werden, sondern wollen noch Einiges bemerken, wo er uns in dem wirklich Beigebrachten und Aufgestellten minder glücklich gewesen zu sein scheint. Wir wählen dazu die Anmerkung zu

§ 8. dieses Abschnittes, wo Hr. H. über die Nüancirung des Gedankens, die zu erreichen der Lateiner einen nicht geringen Vorrath von Mitteln besessen habe, spricht. Hier sagt er unter Anderem S. 248. „die Verba *aestimare*, *taxare* und dergleichen verbinden sich mit dem Ablativus, wenn der Preis der Schätzung verstanden wird, mit dem Genitivus, wenn der Werth der Sache benannt werden soll," und dazu giebt er folgendes Beispiel aus Cic. Parad. 6, 3, 51. *Etenim si isti callidi rerum aestimatores prata et areas quasdam magno aestimant —: quanti est aestimanda virtus?* Gewiss ist für die erste Entstehung der Redensart dieser Unterschied anzunehmen; doch entschied in der späteren einmal gewonnenen Sprache wohl häufig in solchen Fällen weniger der innere Sinn, sondern vielmehr der Sprachgebrauch, der bei dem einen Worte die, bei dem andern jene Form vorgezogen hatte; und es lässt sich in gewissen Fällen an den eigentlichen Unterschied zwischen dem Genitivus und Ablativus wohl gar nicht mehr denken, wenn von einem und demselben Gegenstande, wenn es sich um eine und dieselbe Werthbestimmung handelt, in ganz geschlossener Satzverbindung Genitivus und Ablativus vereint stehen, wie z. B. in Horazens Satiren II, 3, 155 fgg.

Age dum, sume hoc ptisanarium oryzae.
Quanti emptae? Parvo. Quanti ergo? Octussibus. Heuheu,
Quid refert morbo an furtis pereamque rapinis.

Ja man möchte in solchen Fällen sogar annehmen, dass der vermeintliche Genitivus *quanti* eher aus *quantoi* = *quanto* entstanden, als wie eigentlicher Genitivus zu betrachten sei, worauf Beispiele, wie bei Plautus *Epid.* v. 112. ed. Jacob. *quanti emi potest minumo*, fast unumstösslich hinweisen. Darauf musste Hr. H. zugleich mit aufmerksam machen, damit nicht der junge Leser allzu sehr sich gebunden fühlen, oder wohl gar, wenn er verschiedene Beispiele bei den Alten fände, irre gemacht werden könnte.

Ganz richtig gibt Hr. H. gleich weiter den Unterschied zwischen dem Ablativus und Accusativus bei der Zeitbestimmung an, wenn er fortfährt: „Bei der Bezeichnung der Zeit ist zu unterscheiden, ob man nur den Zeitumfang (innerhalb 30 Jahre) oder die anhaltende Zeitdauer versteht. Jenes gibt der Ablativus *annis*, dies der Accusativus *annos*." Doch das folgende Beispiel, was Hr. Hand beigiebt, ist nicht richtig gewählt. Er fährt fort: „Cicero *de offic.* 3, 2, 8. konnte nur *triginta annis vixisse Panaetium, posteaquam illos libros edidisset* schreiben, da er nur denken konnte: dreissig Jahre; dagegen 2, 23, 81. *quum eius civitas quinquaginta annos a tyrannis teneretur*, weil er dachte: 50 Jahre hindurch." Denn mit Recht hat man in neuerer Zeit den Ablativus *triginta annis* auf die Construction *triginta annis post* in Rücksicht auf das folgende *posteaquam* zurückgeführt und

man hat also ohne Interpunction zu schreiben: *triginta annis vixisse Panaetium posteaquam illos libros edidisset.* Ein weit passenderes Beispiel für den Ablativus in dieser Verbindung ist Cic. Philipp. II. Cap. 1. § 1. *Quonam meo facto, patres conscripti, fieri dicam, ut nemo his annis viginti rei publicae fuerit hostis, qui non bellum eodem tempore mihi quoque indixerit?* Auch ist in stilistischer Hinsicht nicht ganz richtig, was Hr. H. über die Construction des Comparativus mit dem Ablativus oder mit *quam* bemerkt. Denn es lässt sich gewiss nicht in Abrede stellen, dass selbst die bessten lateinischen Schriftsteller, wenn sie eine oder die andere Construction wählten, nicht sowohl nach dem inneren Unterschiede dieser beiden Redeformen verfuhren, als vielmehr Rücksicht auf Klarheit und Deutlichkeit der Rede dabei nahmen. So hat zum Beispiele Cicero sehr oft in Negativconstructionen oder bei Fragen, deren Sinn auf die Negation hinausläuft, die Comparation durch den Ablativus gemacht, worauf schon Billroth in seiner lateinischen Schulgrammatik § 189. S. 244. der zweiten Aufl. mit Recht hingewiesen hat, weil in solchen Fällen der Vorwurf der Comparation mehr hervortritt. Ob man schon Unrecht thun würde, wollte man bei Cicero lediglich den Ablativus in Negativsätzen annehmen. Denn auch in vielen andern Fällen, wo das Comparativverhältniss gleich klar hervortritt, wählt er den Ablativus auch in der einfachen Affirmation, wie in *Catil.* I. cap. 3. §. 6. *Luce sunt clariora tua nobis consilia.* ibid. c. 11. § 27. *patria, quae mihi est vita mea multo carior. pro P. Sestio* cap. 20. § 45. *propter salutem meorum civium, quae mihi semper fuit mea carior vita.* Dagegen setzt Cicero da, wo die geringste Undeutlichkeit eintreten könnte, oder wo er die Comparation aus andern Gründen will recht deutlich hervortreten lassen, sofort die Umschreibung mit *quam*, ohne dass man annehmen könnte, er habe sich an den von Hrn. H. angenommenen Unterschied gebunden. Ueberhaupt würde man sehr Unrecht thun, wollte man in der Stilistik nicht eben so sehr Rücksicht auf solche äussere Verhältnisse wie auf innere nehmen. Aus diesem Grunde erkannte Hr. Hand auch in der angeführten Stelle aus Livius lib. I. cap. 22. § 2. offenbar die von I. Bekker richtig gewählte Lesart: *Hic non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam quam Romulus fuit*, welche die diplomatische Kritik allein schützt und auch der Sinn der Stelle selbst empfiehlt. Denn es muss der Geschichtsschreiber das Comparativverhältniss bestimmter hervortreten lassen, als es der Fall sein würde, wenn man läse: *sed ferocior etiam Romulo fuit.*, wo die Comparation bei Weitem mehr in den Hintergrund tritt. Die Lesart der meisten und bessten Handschriften: *sed ferocior etiam quam Romulus fuit.*, ist nur deshalb in die Vulgata: *sed ferocior etiam Romulo fuit*, übergegangen, weil man *quam* wegen des vorausgehenden *etiam* weggelassen hatte, und so natürlich *Romulo* entstehen musste.

Eben daselbst S. 249. freuen wir uns von Hrn. Hand die Verbindung *nihil aliud quam* neben *nihil aliud nisi* auch bei Cicero anerkannt zu finden; doch da man noch bis in die neueste Zeit an der erstern Verbindung wenigstens in Bezug' auf Cicero und die bessern Stilistiker gezweifelt hat', musste Hr. H. wohl für diese Construction noch einige Beispiele beibringen, wie z. B. Cic. *pro C. Rabirio perd. reo* cap. 2. § 4. *Agitur enim nihil aliud* (nichts Geringeres) *in hac caussa, Quirites, quam ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium etc.* und *pro P. Sestio* cap. 17. § 141. *rem publicam — quae tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere non aliud sit* (nichts Geringeres) *quam oppugnantem rerum potiri?* Siehe diese Jahrbb. Bd. 22. S. 171 fg. Bd. 23. S. 208.

Nicht ganz billigen können wir Hrn. Hands Ausdruck S. 259, wenn er sagt: „Die Alten zogen lieber eine *ungewöhnliche* Structur vor, um nur jeden Anstoss zu beseitigen und nirgends der Missdeutung Raum zu geben," und dazu als Beleg anführt Cicero *de lege Man.* 2, 6. *Aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et rei publicae caussa consulendum.*, *pro Milone* 38, 104. *o dii immortales, fortem et a vobis conservandum virum. Ungewöhnlich* möchten wir diese Construction nicht nennen, da sie sehr oft vorkommt und bisweilen selbst da, wo eine Undeutlichkeit kaum Statt findet; so in der angeführten Rede *de imperio Cn. Pompeii* auch weiter unten cap. 8. § 20., wo es heisst: *in quo — maxume laborandum est, ne forte a vobis, quae diligentissume providenda sunt, contemnenda esse videantur.*; ferner *pro C. Rabirio perd. reo* cap. 2. § 4. *rem nullam maiorem, magis periculosam, magis ab omnibus providendam etc. ad fam.* lib. III. ep. 11. § 3. Orell. *De mercenariis testibus a suis civitatibus notandis, nisi iam aliquid factum est per Flaccum, fiet a me, cum per Asiam decedam. ad fam.* lib. XV. ep. 4. § 11. ed. Orell. *Idque — tamen admonendum potius te a me, quam rogandum puto.* ibid. ep. 9. § 3. *Quae mihi de Parthis nuntiata sunt, quia non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice, propterea ne pro familiaritate quidem nostra volui scribere.* Es scheint nämlich, als habe man diese Construction auch bisweilen um deswillen vorgezogen, um die Person, von der die Handlung ausgeht, mehr hervorzuheben; und so konnte wohl eher bei der Nüancirung des Gedankens mit hierauf Rücksicht genommen werden. Bisweilen sind dagegen auch doppelte Dativen mit dem Gerundivum verbunden worden, wo die Person, *von* der die Handlung ausgehen sollte, nicht besonders hervorgehoben werden sollte, auch eine Undeutlichkeit der Rede im Uebrigen nicht zu fürchten war, wie Cic. *accusat.* lib. III. cap. 43. § 103. *Sentio, iudices, moderandum mihi esse iam orationi meae etc.* und so auch, wenn zwei Personen im Spiele sind, da wo die Wortstellung und der ganze Zusammenhang keine Zweideutigkeit zulässt, wie bei Cic.

de oratore lib. I. cap. 23. § 105. *Gerendus est tibi mos adulescentibus, Crasse, qui — — requirunt etc.*, was ich um deswillen bemerke, weil Hr. H. gleich S. 261. sagt: „Statt zu sagen *filio parcendum est patri*, schrieb Cicero *a patre parcendum est filio.*“ Denn war nur sonst der Zusammenhang klar, so konnte Cicero auch die andere Construction beibehalten und den Sinn durch die Wortstellung unterstützen, wie wenn er geschrieben hätte: *Patri parcendum est filio, quem peccati sui poeniteat.* Denn der letzte Zusatz zeigt gleich an, wie man das *parcendum* und die mit ihm in Verbindung stehenden Dativen aufzufassen habe. Um so mehr wundern wir uns, dass Hr. Hand S. 264. in Bezug' auf das aus Cic. *de orat.* lib. I. cap. 23. § 105. eben angeführte Beispiel sagt: „die Schwierigkeit des Verständnisses wächst beim Dativus.“ Denn eine Schwierigkeit des Verständnisses können wir in diesen Stellen, zumal da nach *adulescentibus* sogleich folgt: *qui — requirunt etc.*, gar nicht anerkennen. Eben so wenig ist dies in Bezug' auf die andere von Hrn. H. beigebrachte Stelle der Fall *de imperio Cn. Pompeii* cap. 22. § 64. *Aliquando isti principes et sibi et ceteris populi Romani universi auctoritati parendum esse fateantur.*, da Jedermann sieht, welche Beziehung die Personen *sibi et ceteris* und welche die Sache *populi Romani universi auctoritati* zu *parendum* haben müsse; wie dies ja auch gewiss nicht in Bezug' auf die aus der *accus.* lib. IV. cap. 43. § 103. oben gesetzte Stelle der Fall sein wird. Es ist Pflicht eines Stilistikers, nicht mehr Bedenken bei dem jungen Leser rege zu machen, als die Sache an sich nothwendig macht, damit dieser nicht allzu sehr sich in der Handhabung der Sprache beengt fühlt, und so hätte Hr. H. lieber in diesen Fällen darauf aufmerksam machen sollen, dass der Lateiner alle diese aus der Natur der Sache sich ergebenden Constructionen habe anwenden können, sofern nicht dadurch Zweideutigkeit oder Undeutlichkeit der Rede entstanden sein würde, als dass er einmal von einer *ungewöhnlichen* Construction, das andre Mal von einer von Cicero vermiedenen Sprachwendung, ein anderes Mal wieder von einer wachsenden Schwierigkeit des Verständnisses spricht, und so den Jünger in der Wissenschaft, statt ihn zu belehren, nur Bangigkeit und Furcht einflösst.

§ 29 u. 30. trägt Hr. H. ganz richtige Sätze in Bezug' auf die Einstimmung der Beziehungen vor, allein wir können doch nicht mit ihm übereinstimmen, wenn er S. 267. sagt: „Nur zu tadeln ist, wenn Cornelius *Hann.* 11, 3. schrieb: *at Eumenes, soluta epistola, nihil in ea reperit, nisi quod ad irridendum eum pertineret.* eben darum, weil der Nebensatz in keine innere Verbindung mit dem Hauptsatze gesetzt, sondern nur angefügt ist.“ Verstehen wir Hrn. H. recht, so stiess er an dem Pronomen *eum* in den Worten *ad irridendum eum* an; und dies mit Unrecht. Denn hätte Nepos hier geschrieben: *nisi quod ad se irridendum*

pertineret, so würde zwar die innere Einstimmung, dass der Findende und der Verspottete eine und dieselbe Person sei, mehr hervortreten, allein da ohnedies nicht die geringste Undeutlichkeit vorhanden ist, wer unter dem *eum* zu verstehen ist, so kann man sein Verfahren durchaus nicht tadeln, wenn er nicht sowohl die innere Beziehung hervortreten liess, sondern objectiv die Sache fasste, wie man ja im Lateinischen ganz richtig sagen kann: *Ille a me petiit, ut ei libellum darem*, neben: *ut sibi libellum darem*, je nachdem man sich die Bitte aus dem einen, oder aus dem andern Gesichtspunkte denkt.

Zu § 32., wo Hr. H. ebenfalls sehr richtig darüber urtheilt, wie der Lateiner der guten alten Zeit auf unmittelbare Verbindung der Vorder- und Nachsätze halte, und nur in einzelnen Fällen der Sprachgebrauch abweichende Formeln gebildet habe, z. B. in der Verbindung des Beweggrundes einer Rede mit dem Gegenstande selbst statt mit dem Begriffe des Redens, haben wir uns noch folgendes Beispiel bemerkt aus Cic. *de nat. deorum* lib. II. cap. 42. § 106. Et quo sit earum stellarum admirabilior adspectus,

> *Has inter veluti rapido cum gurgite flumen*
> *Torvo' draco serpit.*,

wo die die Structur verkannten, welche statt *quo sit* zu schreiben vorschlugen, *quo fit*, was dort die Rede weit unschöner machen würde, insofern es die innere Verbindung aufhübe. Vergl. auch Cic. *Disp. Tusc.* lib. I. cap. 17. § 41. *Horum igitur aliquid animus est, ne tam vegeta mens aut in corde cerebrove aut in Empedocleo sanguine demersa iaceat.*

Ein sehr wahres Wort spricht Hr. H. auch über die fehlerhafte Auslassung des Pronomens *is* da, wo der Relativsatz den erforderten Begriff in einer Definition erst zu Stande bringt, wobei er sich auf *Cic. de offic.* I, 8, 27. beruft, wo zu lesen sei: *Leviora enim sunt ea, quae etc.* statt *Leviora enim sunt, quae etc.* Wir haben uns zu der Stelle noch bemerkt Cic. *de amic.* cap. I. § 4. *Catonem induxi senem disputantem, quia nulla videbatur aptior persona, quae de illa loqueretur, quam eius, qui et diutissume senex fuisset et in ipsa senectute praeter ceteros floruisset*, wo der verewigte Beier *eius* nach einer einzigen alten Ausgabe streichen und schreiben wollte: *quam qui et diutissume etc.*, was gegen allen Genius der lateinischen Sprache ist, obschon der genannte Gelehrte seiner Sache ganz gewiss ist und blos mit der Bemerkung: *Scilicet glossatores ferre noluerunt Synesin.* seine Lesart gesichert glaubt. Man kann vor dergleichen Kritik nicht genug warnen, da man bei oberflächlicher Einsicht in die Sache nur zu leicht geneigt ist, was einige Handschriften nicht haben, zu verdächtigen, als das ungerecht entfernte, wenn schon die Handschriften es sichern, zurückzurufen.

§ 39. S. 273. bemerkt Hr. H. ganz richtig: „Zur Vollständigkeit und in dieser Beziehung zur erforderten Klarheit dient das *Pronomen possessivum*, welches neuere mehr abstracte Sprachen oft nicht anwenden, wo dem Lateiner es auszulassen nicht vergönnt ist u. s. w." Hier hätte er nach des Rec. Ansicht des in der juristischen Sprache häufigen Ausdruckes *reliquit in morte sua* mit gedenken sollen, der leider hie und da von minder bedächtigen Kritikern bis in die neueste Zeit angefochten worden ist, ob ihn schon das Streben nach Klarheit zumeist in Erbschaftsverhältnissen nöthig macht, wie in Cicero's Rede *pro A. Caecina* cap. 4. § 11. *sicut et vivus ipse multis rebus ostendit et in morte sua testamento declaravit.*, wo einige *sua* wegliessen, Schütz gar dafür das unstatthafte *suo*, auf *testamento* bezogen, setzen wollte. Man vergl. des Rec. Erläuterungen zu Cicero's Reden Bd. 1. S. 478., woselbst wir der Schützischen Vermuthung in doppelter Hinsicht entgegengehalten haben: *pro P. Quinctio* cap. 4. § 14. *Heredem testamento reliquit hunc P. Quinctium, ut ad quem summus maeror morte sua veniebat, ad eundem summus honos quoque perveniret.* Ueberhaupt glaubt Rec., der Hrn. Hand eine öftere Rücksicht auf seine Ansichten hat nehmen sehen, wofür er ihm in jeder Hinsicht dankbar ist, wenn auch der verehrte Hr. Verf., wie natürlich, nicht allemal seiner Ansicht hat sein können, bemerkt zu haben, dass Hr. H. gar keine Rücksicht auf des Rec. Erläuterungen zu Cicero's Reden genommen hat, obschon gerade in jenen Anmerkungen manches sprachliche Verhältniss mit erörtert worden ist, und es Rec. lieb gewesen wäre, auch die dort in sprachlich-stilistischer Hinsicht aufgestellten Ansichten von einem so kenntnissreichen Manne, wie Hr. H. ist, geprüft zu sehen. Uebrigens bemerken wir, dass hier Hr. H. über die Formel *animum suum inducere*, *considerare cum animo suo* richtiger geurtheilt hat, als vorher S. 143.

S. 50. § 24. kann nach dem Beispiele aus Tacit. Hist. 1, 81. noch hinzugefügt werden Salustius in Orat. C. Licinii Macri § 3. p. 26, 12. ed. Orell. 1831. *Raris enim animus est ad ea, quae placent, defendenda.*

S. 287 fg. sagt Hr. H., das Missfällige einer allzu kühnen Metapher lasse sich selbst bei Cicero nicht läugnen, und beruft sich hierüber auf die Stelle aus Cic. *de oratore* lib. II. cap 18. § 74. *qui numquam sententias de manibus iudicum vi quadam orationis extorsimus.* Rec. ist ganz der Ansicht Ellendt's, welcher Gelehrte in seiner Ausgabe der Bücher *de oratore* vol. II. p. 200. zwar die Kühnheit dieser Metapher nicht in Abrede stellt, dagegen aber behauptet, dass sie etwas Missfälliges nicht enthalte; auch einen gleichen Ausdruck aus andern Stellen Cicero's nachweiset, wodurch sich die Härte wie von selbst vermindert.

S. 292. finde ich § 64., der bestimmt, in wie weit zwei zu einem Substantivum gesetzte Adjectiva durch die Copula zu ver-

binden, oder auch in gewissen Fällen verbindungslos stehen können, weder streng genug gefasst, noch auch durch die Angabe von Beispielen die Lehre erschöpft. Denn nach Hrn. Hand's Angabe müsste man glauben, Sätze, wie der bei Cicero *pro P. Quinctio* cap. 17. § 54. *Dici vix potest quam multa sint, quae respondeatis ante fieri oportere, quam ad hanc rationem extremam necessariam devenire.*, seien falsch, obschon jene Stelle gewiss eben so wenig zu verdächtigen ist, als wenn Jemand im Deutschen sagte: *ehe man zu diesem letzten nothwendigen Verfahren seine Zuflucht nehmen darf.*

S. 301. § 26. spricht Hr. H. richtig von der asyndetischen Zusammenstellung zwischen Begriffen, die in gewissen Formeln wie ein Wort zusammenschmolzen und enger auf diese Weise verbunden waren, als wenn sie durch eine Copula verbunden würden. Hier mussten nun zwischen *usus fructus* auch die bekannten juristisch technischen Ausdrücke *usus auctoritas, pactum conventum, emptio venditio* u. s. w. mit aufgeführt werden. Ueber *usus auctoritas* s. Cicero's Topik Cap. 4. § 23. *Quoniam usus auctoritas fundi biennium est, sit etiam aedium.*, wofür man später *usucapio* sagte. Vgl. des Rec. Bemerkung in Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. I. S. 483 fg. Doch würde man Unrecht thun, wollte man annehmen, dass der Lateiner in dieser Formel nur *usus fructus*, nur *usus auctoritas* und dergleichen gesagt habe, denn in mancher Hinsicht ist es sogar stilistisch nothwendig, die Verbindung eintreten zu lassen, da wo man voller und mit etwas mehr Nachdruck sprechen will. Zwar führt in diesem Sinne Hr. H. selbst an Cic. *accus.* lib. I. cap. 51. § 136. *in his sartis tectisque.*, wozu der Pseudo-Asconius bemerkt habe: *Addiditque, ut esset plenum dictum.*, allein auf die stilistisch ebenfalls bisweilen fast nothwendige Verbindung: *usus et fructus*, hat er gar nicht hingewiesen. Diese Verbindung ist von uns wieder hergestellt worden Cic. *pro A. Caecina* cap. 4. § 11 in den Worten: *testamento facit heredem quem habebat e Caesennia filium: usum et fructum omnium bonorum suorum Caesenniae legat etc.*, wo die Rede dadurch nachdrucksvoller geworden ist, s. unsere Vorrede zu Cicero's *Reden* Bd. 1. S. XII. in derselben Rede Cap. 7. § 19. *Usus enim, inquit, eius fundi et fructus testamento viri fuerat Caesenniae.* Eben so hat man neben *usus auctoritas* auch *usus et auctoritas* gesagt, wie bei Cic. *pro A. Caecina* Cap. 29. § 54. *Lex usum et auctoritatem fundi iubet esse biennium*, ferner neben dem so häufigen *pactum conventum* auch *pactum et conventum*, s. Cic. *pro A. Caecina* cap. 18. p. 51. *aut pacti et conventi formula* mit unserer Vorrede zu Cicero's Reden Bd. I. S. XXIV fg.

Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit den von Hrn. H. S. 302. behandelten Formeln *ultro citro* u. s. w. Denn auch hier hat der Stilistiker darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn man

beide Begriffe mehr will einzeln hervortreten lassen, die verbindende Copula hinzutritt. Es ist unglaublich, wie oft die Kritik an dergleichen Dingen Anstoss nimmt und zwar, wie es scheint, blos aus dem Grunde, weil man die Formel *ultro citro* kennt, ohne das wahre Verhältniss der Sache erfasst zu haben. Um so mehr ist es doppelte Pflicht des Stilistikers, in solcher Hinsicht nichts unerwähnt zu lassen. Ueber *ultro et citro* vergleiche man Cic. *de amic.* cap. 23. § 85. *Nam implicati ultro et citro vel usu diuturno vel etiam officiis repente in medio cursu amicitias exorta aliqua offensione dirumpimus.*, wo Beier *ultro citro* lesen wollte, *pro Roscio Am.* cap. 22. § 60. *Postea homines cursare ultro et citro non destiterunt.*, wo Orelli die Copula getilgt wissen wollte. Siehe unsere Bemerkung zu *Laelius* S. 198. So sagt man neben *hic ille* auch *hic et ille* u. dergl. mehr.

In Bezug auf die bei der Wortstellung, namentlich bei der Apposition befolgten Principien kann Rec. am allerwenigsten sich mit Hrn. Hand's Grundsätzen vereinbaren. Doch würde es uns hier zu weit führen, wollten wir unsere abweichenden Ansichten ausführlich vortragen. Wir wollen uns also an die *Apposition* halten, die S. 313 fgg. behandelt wird. Hr. Hand stellt als Grundlage derselben § 82. hin: „Apposition. Wo bei Verbindung mit Substantiven die Betrachtung auf die wesentliche Einheit der Verbindung fällt und das Substantivum erst vollständig erscheint mit Inbegriff des Attributivum, steht dieses jenem voraus; wo das Attributivum für sich betrachtet und beigegeben wird, steht es nach. Andere Sprachen wählen für die erstere Form häufiger die Composition eines Wortes, wie sich Wohlthat und *beneficium*, böswillig und *malevolus* entsprechen. Dagegen ist *doctus vir* ein Gelehrter, *parva res* eine Kleinigkeit, *alienum aes* Schulden, *mea caussa* meinetwegen. *Optimi viri* bei *Cic. de offic.* 2, 87. (soll heissen 16.), 57. sind optimates.“ Hier verfuhr Hr. H. offenbar nach falschen Prämissen. Denn sowohl auf rationellem Wege als auf empirischem lässt sich nachweisen, dass der Natur der Sache nach der Substantivbegriff dem Attributivbegriffe, wenn keine durch ausgesprochenen oder gedachten Gegensatz veranlasste Hervorhebung des Attributivbegriffs Statt findet, voranstehen müsse. Denn ich muss wissen, mit welcher Sache ich es zu thun habe, ehe ich ihre Attribute erfahre, muss also nothwendiger Weise sagen, wenn kein Gegensatz obwaltet: *viri docti*, *homines eruditi*, *Catonis liber*, *quem de rebus rusticis scripsit*, *aes alienum*, *res parva*, *equus bonus*, *equus tractatus*, nicht umgekehrt *docti viri*, *eruditi homines*, *liber*, *quem de rusticis rebus scripsit* u. s. w., weil in diesem Falle allemal der Attributivbegriff gehoben, also die natürliche Wortstellung aufgehoben wird.

Wie gar misslich es mit Hrn. Hand's Doctrin in dieser Hinsicht stehe, konnte und musste er sich selbst sagen, wenn er § 83.

S. 317. nun zu Gunsten einiger einsilbiger Wörter und einiger Formeln die umgekehrte Wortstellung in Anspruch nehmen musste, gleich als ob das logische Princip sich zu Gunsten einsilbiger Wörtchen dürfte umgestalten lassen. Ja schon weiter § 90. S. 323. sieht er sich genöthigt, in Bezug' auf gewisse stehende Formeln, wie *res publica*, *genus humanum*, *populus Romanus*, *pontifex maxumus*, *magister equitum* u. s. w., eine abermalige Modification seiner Hauptangabe eintreten zu lassen. Nein, gerade diese Formeln mussten ihn auf die richtige Bahn hinleiten, und gerade an ihnen musste der Herr Verf. fühlen, was die natürliche, was die durch den Zusammenhang oder durch Gegensätze hervorgerufene Wortstellung sei.

Es lässt sich aber auch auf empirischem Wege Hrn. H. leicht das Gegentheil von seinen Sätzen beweisen. Er führt § 82. als die natürliche Wortstellung *alienum aes* aus Salustius *Cat.* 14, 2. auf. Wir fragen das lesende Publikum, ob nicht *aes alienum* die gewöhnliche Wortstellung, eben so gut wie *tribunus militum* u. dergl. mehr sei. So schrieb Cicero eine Rede *De aere alieno Milonis*, die, wie der Scholiast bemerkt, überschrieben war: *Interrogatio de aere alieno Milonis*, weil natürlich auf dem Titel ohne allen Gegensatz gesetzt werden musste: *De aere alieno*, nicht etwa *de alieno aere Milonis*, welche Wortstellung nur im ganzen Zusammenhange möglich war, wo man sie als eine leise angedeutete oder eine bestimmter hervortretende Antithese konnte eintreten lassen; so spricht Cato in Cicero *de senect.* cap. 15. § 59. *Dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi.*, weil natürlich auf dem Titel, den er bei näherer Bezeichnung seiner Schrift einfach angibt, kein Gegensatz Statt finden konnte. Dagegen sagt er ebendas. Cap. 16. § 55. *Ignoscetis autem. Nam et studio rusticarum rerum provectus sum et senectus est natura loquacior.*, weil dort zwischen *senectutis loquacitas* und dem *studium rusticarum rerum* eine leichte Opposition Statt hat. Ueber *aes alienum* bedarf es wohl keiner eigentlichen Beweisstellen, da ja überall Wendungen wie *in aere alieno esse*, *aes alienum contrahere*, *aes alienum conflare*, *aes alienum facere*, *in aes alienum incidere*, *aere alieno laborare*, *aere alieno oppressum esse*, und zwar in dieser Wortstellung in den Schriften der alten Classiker zu finden sind. Es ist also nur nöthig, dass wir zeigen, wie in der von Hrn. H. aus Salust. *Cat.* 14, 2. angezogenen Stelle die andere Wortstellung *alienum aes* ihren Grund in der Opposition hat. Dort heisst es: *Nam quicumque impudicus, adulter, ganeo alea, manu, ventre, pene bona patria laceraverat quique alienum aes grande conflaverant.*, wo man leicht einsieht, dass wegen der leisen Antithese zu dem vorausgegangenen *bona patria laceraverat* nun *alienum* hervorgehoben und also *alienum aes*, nicht wie sonst *aes alienum* gesagt ward. So sagt unten Cap. 24. Salustius, wo kein Gegensatz Statt findet, selbst

wieder einfach *aes alienum conflaverant*, in den Worten: *Ea tempestate plurumos cuiusque generis homines adscivisse sibi dicitur, mulieres etiam aliquot, quae primo ingentes sumptus stupro toleraverant, post, ubi aetas tantummodo quaestui neque luxuriae modum fecerat, aes alienum grande conflaverant.* Auch in den übrigen von Hrn. H. beigebrachten Stellen ist stets nicht die einfache ruhige Darlegung des einen Begriffs nach dem andern der logischen Satzentwickelung gemäss zu erkennen, sondern es sind auch dort Hervorhebungen, leise Gegensätze und so weiter im Spiele, wie *de offic.* lib. II. cap. 16. § 57. *Quamquam intellego in nostra civitate inveterasse iam bonis temporibus, ut splendor aedilitatum ab optumis viris postuletur.*, woselbst *ab optumis viris* so steht, dass der attributive Begriff hervorgehoben wird, weil ja die Männer von solcher Eigenschaft am ersten frei davon gedacht werden sollten. Ja Hr. H. muss auch von dieser Zusammenstellung unwillkürlich S. 314. selbst das Wahre anerkennen, wenn er sagt: „Der bekannte ironische Sinn der Worte *bonus vir* kann nur durch diese Wortstellung ausgedrückt werden.“ Denn ja eben, weil in der Ironie das Attribut mehr hervorgehoben werden soll, steht es voran, um sich von der natürlichen Wortstellung *vir bonus* zu unterscheiden, die Beier mit Recht zu den Offic. 1, 7, 20. als die ursprüngliche und regelmässige anerkannte. Auch Cic. *de nat. deor.* lib. I. cap. 14. § 36. *Zeno autem — naturalem vim divinam esse censet etc.*, weil dort eine Hervorhebung des Attributivbegriffs Statt findet. Auch das aus Livius lib. XXI. cap. 27. § 6. angeführte *nocturno itinere* ist leicht zu erklären, da auch dort das Nächtliche des Marsches hervorgehoben werden soll, was neben der Anstrengung der Arbeit mehr als ein gewöhnlicher Tagmarsch ermüdet habe. Am allerwenigsten passt hierher, was Hr. H. anführt Cic. *Tusc.* lib. V. cap. 13. § 38. (nicht 35.) *humanus animus — cum alio nullo nisi cum ipso deo — comparari potest.* Denn dort ist der Gegensatz in die Augen springend, wenn man die Stelle im Zusammenhange liest: *Et ut bestiis aliud alii praecipui a natura datum est — sic homini multo quiddam praestantius — humanus autem animus etc.*, wo offenbar *humanus* wegen der vorausgegangenen Vergleichung mit den übrigen Geschöpfen voransteht. Auch *de legg.* lib. II. cap. 1. § 41. ist *Atheniensis Clisthenes* blos rhetorische Umstellung, eben so gut wie in den *Tuscul.* lib. 1. cap. 46. § 110. *Boeotia Leuctra.* Denn wo es der ruhigen Darstellung gilt, so steht das Hauptnomen voran, das Attribut nach, wie in Nepos Lebensbeschreibungen: *Miltiades, Cimonis filius, Atheniensis, Themistocles, Neocli filius, Atheniensis* u. s. w., nicht *Atheniensis Miltiades* u. s. w. Hätte Hr. H. die Stellen, welche er zu seinen Gunsten beibringt, ausführlicher gegeben, so würde nirgends ein Zweifel an der rhetorischen Umstellung auch nur zu erheben sein. Ich bemerke in dieser Hinsicht, dass es in der angeführten

Stelle aus Cic. *de off.* lib. 1. cap. 16. § 52. heisst: *Ex quo sunt illa communia: non prohibere aqua profluente; peti ab igne ignem capere, si qui velit: consilium fidele deliberanti dare: quae sunt iis utilia, qui accipiunt, danti non molesta. Quare et his utendum est et semper aliquid ad communem utilitatem adferendum.*, woraus man nun von selbst wahrnimmt, warum in den Worten: *ad communem utilitatem*, der Attributivbegriff, wegen des ersten *et his utendum* eine kleine Hebung erfahren hat; ohnedies hiesse das Gemeinwohl nicht *communis utilitas*, sondern *utilitas communis.*, wie in der Stelle aus *de invent.* lib. I. cap. 38. § 68. *Omnes leges ad commodum rei publicae referre oportet et eas ex utilitate communi, non ex scriptione, quae in litteris est, interpretari.*, wo der Gesammtbegriff dem Folgenden entgegensteht, ohne jene rhetorische Hebung des Attributivbegriffs. — Doch es würde zu weit führen, unsere Ansicht gegen Hrn. H. noch weiter geltend zu machen. Geht er, wie dies nothwendig ist, von den einfachsten Sätzen, von den gewöhnlichsten Zusammenstellungen, von den tagtäglich vorkommenden Formeln aus, so wird er wohl ohnedies leicht die richtigen Principien auffinden. Einzelne Stellen, namentlich aus dem Zusammenhange gerissen, beweisen nichts, wohl aber legen die gewöhnlichen Formeln *res publica*, *tribunus militum*, *vir praetorius*, *aes alienum* u. dergl. mehr, Wortstellungen, die Hr. H. als die ursprünglichen wird gar nicht wegleugnen können, die natürliche und ursprüngliche Wortstellung deutlich genug dar. Einzelne Stellen können, wie gesagt, nichts beweisen. Denn auch in Cic. *Laelius* cap. 1. § 1. steht: *quo mortuo me ad pontificem Scaevolam contuli.*, in dieser Wortstellung wegen des vorausgegangenen Scaevola, mit dem Beinamen Augur. Eben so folgt *de senect.* 6, 10. nach *Temeritas est videlicet florentis aetatis.*, sofort *prudentia senescentis*, woraus der Gegensatz, wie von selbst, erhellt. Dabei wollen wir nun aber gar nicht in Abrede stellen, dass Hr. H. vieles Einzelne in Bezug' auf die Wortstellung ganz richtig dargelegt habe, doch hat ihn die falsche Prämisse auch noch später nach unserm Dafürhalten zu manchen unhaltbaren Annahmen verleitet, wobei er sich nicht nur in gewaltigen Widersprüchen mit den übrigen Gelehrten, welche den Gegenstand berührt haben, befindet, sondern sich auch gezwungen sieht, willkürliche Annahmen zu machen, wie die bereits erwähnten, dass man ein einsilbiges Nomen gegen die ursprüngliche Regel vorausgestellt habe, dass man bei technischen Ausdrücken anders verfahren sei u. dgl. mehr. Im Einzelnen bemerken wir noch, dass S. 323., wo unter Anderem von *inquit* angegeben wird, dass es nachgestellt werde, vielleicht auch mit zu erwähnen war, in wiefern es in dem eingeschobenen Sätzchen dann meistentheils die erste Stelle erhält, obschon auch das Gegentheil, wie *Crassus inquit*, statt *inquit Crassus*, vorkommt,

worüber in neuerer Zeit Fr. Ellendt zu den Büchern *de oratore* vol. II. p. 85. mit Einsicht gesprochen hat.

S. 323. § 90., wo Hr. H. sagt: „Einzig in seiner Art ist bei Cicero *Verr.* 2, 28, 71. *qui tum in Asia militum tribunus fuit*" (das Citat ist falsch; es ist nicht lib. II., sondern *accusat.* lib. I. cap. 28. § 71.), hätte können auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, der Cicero bestimmt zu haben scheint, die Umstellung *militum tribunus* statt des gesetzlichen *tribunus militum* eintreten zu lassen, obschon wir durchaus nicht mit Zumpt einverstanden sind, der darin eine Opposition gegen den *apparitor Praetoris* findet. Es hebt vielmehr Cicero durch das betonte und durch die Umstellung mehr hervortretende *militum* hervor, dass C. Varro, der als *Kriegs*oberst in jener Zeit in der Provinz Asien sich befunden, doch Grund und Gelegenheit gehabt habe, sich über *solche* Vorfälle zu instruiren, um ein genaues Zeugniss ablegen zu können, wie er ebenfalls in dem Vorhergehenden es auch in Bezug' auf P. Tettius hervorhob, dass er damals Accensus des C. Nero gewesen und als *solcher* die Sache erfahren konnte. Das *militum tribunus* steht übrigens nicht so einzig da, denn es findet seine Analogie in Cicero's Rede *pro Cn. Plancio* cap. 25. § 61. *Rogas quae castra viderit: qui et miles in Creta hoc imperatore et tribunus in Macedonia militum fuit.*, nur dass hier Cicero durch die Trennung das *militum* mehr hervortreten liess, in der ersten Stelle durch die Umstellung. Pflicht des Lehrers ist es hauptsächlich, das Analoge im Auge zu haben und, nachdem also die ursprüngliche Wortstellung *tribunus militum* u. s. w. von Hrn. H. festgestellt war, musste er auf die Abweichungen ebenso gut auf *militum tribunus* wie auf *tribunus in Macedonia militum fuit* aufmerksam machen, weil in beiden Fällen gleiche Verhältnisse die Ausnahme bedingen und der eine den andern vor vorschneller Aenderung der Kritik bewahrt.

Wenn Hr. H. endlich S. 344. § 117. dieses Abschnittes sagt: „Wolf tadelt mit Recht als harte Structur Cic. *de harusp. resp.* 8, 15. *Primum negotium iisdem magistratibus est datum anno superiore, ut curarent ut sine vi aedificare mihi liceret, quibus in maxumis periculis universa res publica commendari solet,*" so bemerken wir dagegen, dass sich jene vermeintliche Härte um ein Bedeutendes würde mindern, wenn man bedenkt, dass es Cicero hauptsächlich hier um den Hauptgedanken: *Negotium iisdem magistratibus est datum anno superiore — quibus in maxumis periculis universa res publica commendari solet*, zu thun ist, die Worte aber: *ut curarent ut sine vi aedificare mihi liceret*, nur zur Vervollständigung des Sinnes kurz eingeschoben und folglich etwas schneller im Vortrage abzumachen sind, und so finden wir die Construction, wenn auch nicht besonders schön, doch untadelhaft und des grossen Redners und Stilisten nicht unwürdig.

Doch bis hierher mögen unsere Bemerkungen die nützliche und

lehrreiche Schrift begleiten. Es folgt nun nur noch das dritte Buch, die *Lehren des lateinischen Stils in Bezug' auf Schönheit* enthaltend, das der gelehrte Hr. Verf. wieder in sechs Capitel zerfallen lässt: *Von den Gesetzen der Schönheit in lateinischer Sprachdarstellung, von der Mannichfaltigkeit in lateinischer Darstellung, von der Abwechselung des Ausdruckes, vom Reichthum des Ausdruckes; von der Einheit in lateinischer Sprachdarstellung, von der Verbindung gleicher Formen (Assimilirung, Attraction), Proportion, periodische Abrundung; von der Praecision und Kürze; von der Anmuth und dem würdevollen Nachdrucke, Wohllaut; von der charakteristischen und der natürlichen Leichtigkeit im lateinischen Stil. Anhang: Zur Methodik.*

Leider entstellen das im Ganzen so ziemlich gut ausgestattete Buch sehr viele, zum Theil zumal in einem Buche, das zum Unterrichte bestimmt ist, ziemlich störende Druckfehler, auf deren Entfernung in einer neuen Auflage, wo möglich, mehr Rücksicht genommen werden möge, als dies in dieser zweiten in Hinsicht auf die erste der Fall gewesen zu sein scheint. Denn einige sind sogar, wie schon oben gezeigt, aus der ersten in die zweite Auflage übergegangen.

Ohne dass wir besonders Jagd darauf gemacht hätten, sind uns folgende unangenehme Druckfehler aufgestossen, der gewöhnlichen Druckversehen gar nicht zu gedenken. S. 19, 8. lies: *Bedeutungen.* S. 22, 24. lies: *incorrectes* statt *correctes.* S. 27, 15. *Facciolati* statt *Faciolati.* S. 37, 10. lies: *t* statt *r.* S. 39, 9. v. u. lies: *μικτὴν δέ τινα.* Ueber den Schreib- oder Druckfehler S. 44, 3. „*Ennius* (gest. 505.)“ ist bereits gesprochen. S. 114, 4. v. u. steht falsch: *Seyfart's lat. Sprachlehre* statt *Seyfert's lat. Sprachlehre.* S. 131, 2. v. u. steht *Interfacio* statt *interfatio.* S. 136, 15. *dissentio* statt *dissensio*, was, wie wir schon gerügt haben, aus der ersten Auflage in die zweite übergegangen ist. S. 137, 17. lies *von.* S. 146, 20. lies *αὐτοχειρία.* S. 147, 5. *διαφέρει* statt *διφέρει.* S. 157, 5. v. u. lies *ut* statt *id.* S. 161, 22. lies *p. Sest.* statt *Gest.*, und auf der folgenden Zeile interpungire man: *omnes aetatis, omnes ordines etc.* S. 197, 17. lies *obversatur* statt *observatur.* Ueber S. 239, 24. ist wegen des in beiden Ausgaben ausgefallenen *minus* bereits oben gesprochen. S. 244, 8. v. u. lies *vertraut.* S. 246, 5. lies *in Verr.* statt *in Var.* S. 257, 21. schreibe *sed natura: nam* statt *sed natura nam.* S. 264, 23. lies *universi.* S. 305, 20. ist die falsche Abtheilung *pulch-rum* zu rügen, wofür wohl überhaupt: *pul-crum* zu schreiben war. S. 313, 1. v. u. schreibe: *Sallust. Cat.* 14, 2. statt: *Sallust.* 14, 2. S. 314, 1. 38 f. 35. Doch diese Angaben werden hinreichen, unsere Rüge zu unterstützen.

Wir wenden uns lieber nochmals dem verehrten Hrn. Verf. selbst zu, um ihm für mannichfache Belehrung und Anregung,

die auch wir in wiederholter Benutzung seiner empfehlungswerthen Schrift fanden, unsern Dank zu sagen, und vor ihm den Wunsch auszusprechen, er möge die von uns gemachten Bemerkungen prüfen, und in dem Falle, dass ihm die eine oder die andere nicht unwahr und zweckdienlich zu sein scheint, bei einer neuen Auflage seiner Schrift zu benutzen Gelegenheit nehmen.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

C. Cornelii Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit *Georgius Alexander Ruperti.* Hannoverae in libraria aulica Hahnii. 1834—1839. 4 Voll. 8.

Durch die Erscheinung des dritten Bandes ist endlich diese grosse Ausgabe des Tacitus, welche nahe an 3000 Seiten des engsten Druckes umfasst, die Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit, glücklich beendigt worden; doch war es dem würdigen Verfasser nicht gegönnt, die Erscheinung des letzten Bandes von seinem so lange gepflegten Werke zu erleben. Denn kaum hatte er das Manuscript des letzten Bandes vollendet, als er zu einem besseren Leben abgerufen wurde. Ueber den Zweck, welchen der noch in hohem Greisenalter rastlos thätige Herausgeber in seiner umfangreichen Ausgabe verfolgte, spricht sich derselbe in der Vorrede des ersten Bandes p. CXLIV. mit folgenden Worten klar und deutlich aus: Haec Taciti editio aptata est ad idem consilium, quod olim, quum Silii et Iuvenalis carminibus historiisque Livii studium operamque navarem, secutus sum et in prooemiis adumbravi. Prima et perpetua cura fuit haec, ut, qui eam sibi parasset, in illa inveniret, quicquid boni tum ceterae continerent, tum singulares libelli (quos tamen non omnes conferre licuit), utque ita non modo adolescentibus, erectioris saltem indolis, sed etiam magistris eorum virisque doctis gratificarer. Wir haben also hier eine sogenannte Sammelausgabe der Werke des Tacitus, nach Art der frühern holländischen Ausgaben cum notis variorum. Ein Urtheil über den Werth einer solchen Ausgabe lässt sich nur dann gehörig motiviren, wenn man sich zuerst über die Forderungen, welche man nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft an ein solches Unternehmen zu stellen berechtigt ist, verständigt hat. Diese dürften etwa in folgenden Hauptpunkten enthalten sein. Erstlich soll eine solche Sammelausgabe eine vollständige und klare Uebersicht desjenigen, was bis jetzt für einen Schriftsteller geleistet worden ist, gewähren und dabei sich nicht blos auf dasjenige beschränken, was in den besondern Ausgaben eines Autors enthalten ist, sondern vorzugsweise auch dasjenige umfassen, was in den Commentaren über andere Schriftsteller, in Monographieen, gelehrten Zeitschriften, zerstreuten Bemer-

kungen über den zu behandelnden Autor niedergelegt ist. Ist ein Gelehrter durch den Besitz eines reichen Apparates und durch umfassende Belesenheit in den Stand gesetzt, das für einen Schriftsteller Geleistete in ziemlicher Vollständigkeit aufzubringen, so ist die Aufschichtung eines solchen Materials jedenfalls für den Gelehrten eine willkommene Arbeit, da es bei der heutigen Ausdehnung der Wissenschaft dem einzelnen Gelehrten unmöglich ist, auf alle Zweige seiner Wissenschaft ein gleiches Augenmerk zu richten. Indess da die Literatur zu manchem Schriftsteller fast in das Unendliche geht, die Zahl der Irrthümer der einzelnen Ausleger unzählig, in der grösseren Masse der Commentare des Unbrauchbaren und Unzweckmässigen nur allzuviel aufgespeichert ist, so würde die Erzielung einer absoluten Vollständigkeit eine Sandwüste von Noten zusammenschichten, welche auch der rüstigste Wanderer zu durchschreiten ermatten würde. Die gewünschte Vollständigkeit müsste daher in der Art erzielt werden, dass blos das anerkannt Richtige und wirklich Brauchbare aufgenommen, alles Fehlerhafte, Unnöthige, zu weit Hergeholte ausgeschieden, endlich Alles, worüber grössere Lexika oder Grammatiken hinlänglichen Bescheid ertheilen, sowie was nicht unmittelbar auf den zu erklärenden Autor sich bezieht, gänzlich hinweggelassen würde. Bei einer so strengen Sichtung wäre es selbst in der jetzigen Zeit noch möglich, aus der moles indigesta der zahlreichen Commentare ein brauchbares und nicht allzu ausgedehntes Sammelwerk zu einem oder dem andern Schriftsteller zusammenzustellen, aber freilich nicht zu jedwedem, da viele Commentare durch die Individualität ihrer Verfasser der Art beschaffen sind, dass auch nicht das Geringste ausgeschieden werden könnte. Diese zweite Forderung der Beschränkung und strengen Auswahl steht aber in der innigsten Verbindung mit der dritten, welche wir an ein solches Unternehmen stellen würden. Ein Gelehrter nämlich, der es unternimmt, ein solches Sammelwerk anzulegen, muss auch selbstständiges Urtheil besitzen, er muss umfassende Studien über den Schriftsteller, dessen Commentare er sammelt und sichtet, gemacht und dadurch sich den Weg zu einem unabhängigen und sicher gehenden Urtheile gebahnt haben; nur in diesem Falle wird es ihm möglich sein, in der Aufnahme des Guten und Ausscheidung des Schlechten die richtige Mitte zu treffen, und in schwierigen und zweifelhaften Fällen, nachdem die verschiedenen Ansichten gehört, Gründe und Gegengründe entwickelt worden sind, gleichsam in letzter Instanz zu entscheiden, oder wenigstens die Entscheidung einer schwierigen Frage der endlichen Lösung näher zu rücken. Die letzte Forderung endlich, welche wir an einen musterhaften Sammelcommentar stellen würden, bestände darin, dass von dem Herausgeber eines solchen die Lücken, welche die früheren Herausgeber wissentlich oder nicht wissentlich offen gelassen haben,

nach Möglichkeit ergänzt und ausgefüllt würden. Denn es ist nur zu bekannt, dass über gar viele schwierige Punkte gewöhnliche Editoren mit Stillschweigen hinübergehen, und gerade da den Belehrung suchenden Leser verlassen, wo er am ehesten eines leitenden Führers bedurft hätte. Viele scheuen sich nämlich Gegenstände anzutasten, die von den Vorgängern unberührt geblieben waren, und lieben es weit mehr, auf wohlgebahnten und geebneten Wegen gemächlich fortzuwandeln. Durch die Erfüllung der eben gestellten Forderungen würde nicht blos eine übersichtliche Zusammenstellung alles dessen, was für einen Schriftsteller bis jetzt geleistet worden, erzielt, und der Belehrung suchende Leser nicht durch unnöthige Abschweifungen auf abseits liegende Gebiete abgezogen werden, sondern es würde in der Erläuterung eines Schriftstellers selbst ein bedeutender Fortschritt geschehen. Hält nun Recens. diese seine Anforderungen an die vorliegende Sammelausgabe des Tacitus, so muss er allerdings gestehen, dass dieselbe hinter diesen Ansprüchen weit zurückgeblieben ist. Wir vermissen in derselben eine vollständige Zusammenstellung der bisherigen Leistungen zu Tacitus, da über das, was in den bekannten Ausgaben des Tacitus der neueren Zeit vorliegt, wenig oder gar nicht hinausgegangen ist, ferner Schärfe und Sicherheit des Urtheils in schwierigen Fällen, endlich Strenge in der Sichtung der auszuwählenden Noten, so dass durch diese Ausgabe die Erklärung des Tacitus im Ganzen um nichts gefördert worden ist. Hingegen verkennt Rec. nicht, dass Hr. Ruperti das, was in den bekannten Ausgaben der neueren Zeit zu finden ist, mit grosser Sorgfalt, Präcision und Klarheit zusammengetragen, dass er mit sichtbarer Liebe und rastlosem Fleisse gearbeitet, und so für diejenigen, welche gerade keine höheren Anforderungen stellen und mit dem bisher Geleisteten sich begnügen, eine recht brauchbare Arbeit geliefert hat. Tritt der Verf. mit seinem eigenen Urtheile auf, so geschieht es überall mit einer ausserordentlichen Bescheidenheit, wie denn überhaupt der ruhige, gemessene, leidenschaftlose Ton der durch die ganze Ausgabe hindurchgeht, in dem sich die Liebenswürdigkeit eines wohlwollenden, aller Kämpfe und Fehden satten Greises vortrefflich abspiegelt, einen sehr angenehmen und wohlthätigen Eindruck macht. Rec. kann sich kaum eines einzigen harten Urtheils erinnern, ausser dem, was über Bachs Ausgabe und Petersens Bemerkungen Vol. III. pag. 637. gefällt wird. Das Urtheil über Bach lautet nämlich: Nic. Bachius in edit. omnium Taciti operum, qui potiora aliis saepius non laudatis ac potissimum Walthero debet et plerumque levia tantum et vulgaria quaeque ad verba, ad scripturae dictionisque varietatem spectant, larga manu congessit, quae ad res easque graviores, ad historiam, geographiam, antiquitatem et ritus pertinent, leviter attigit aut silentio praetermisit, corrupta autem non bene correxit atque difficiliora

non recte interpretatus est. Allein wer einerseits des Hrn. Bach Verdienste um Tacitus, andrerseits den hochmüthigen Ton desselben kennt, der wird es dem sonst so bescheidenen Greise gewiss nicht verargen können, dass er auf diese Weise seinem gerechten Unwillen Luft gemacht hat. Um nun eine Probe von den Leistungen des Verf. und von dem zu geben, was Rec. in denselben vermisst, geht der Unterz. einige Stellen aus dem ersten Buche der Annalen durch, wobei er auch die reichhaltigen Zusätze in dem 3. Bande pag. 638 sqq. berücksichtigen wird, in denen die Literatur bis zum Jahre 1839 nachgetragen ist.

In dem 1. Cap. schwankt H. Rup. in dem Satze *dictaturae ad tempus sumebantur* in der Erklärung der Worte *ad tempus*, welche er deutsch durch drei Ausdrücke ganz verschiedener Bedeutung übersetzt: *auf unbestimmte Zeit*, *eine Zeit lang*, *nach Beschaffenheit der Umstände*. Allein aus den folgenden Worten des Tacitus: Neque decemviralis potestas *ultra biennium*, neque tribunorum militum consulare ius *diu* valuit, geht deutlich hervor, dass auch in dem vorausgehenden Satze durch *ad tempus* eine Zeitbestimmung gegeben ist, und Tacitus sagt, man habe nur auf kurze Zeit zu Dictaturen gegriffen. Ist dies der Sinn von ad tempus, so darf in dem folgenden Satze *neque — neque* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung *weder — noch* aufgefasst werden, sondern es werden durch die mit neque eingeführten Glieder die Prädikate ihres Satzes negirend an die vorausgehenden angereiht: *und auch die Decemviralgewalt währte nicht über zwei Jahre, noch war der Kriegstribunen consularische Macht von langer Dauer*. Ueber diesen Gebrauch von *neque — neque* war zu vergleichen Kritz zu Sallusts Catilina pag. 303. und in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 pag. 102. — Die folgenden Worte lauten bei Tacitus: *Non Cinnae*, *non Sullae longa dominatio; et Pompeii Crassique potentia cito in Caesarem*, *Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere*. Hr. Rup. erklärt arma: *armati milites*, *exercitus*. Allein da in diesem Capitel die verschiedenen Regierungsformen und Herrschgewalten, welche das römische Leben entwickelt hat, kurz aufgezählt werden, so kann dies unmöglich der Sinn von arma sein, was hier vielmehr heisst: *Waffengewalt*, *militärischer Terrorismus*. — Wenn es in demselben Capitel heisst: *temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia*, *donec gliscente adulatione deterrerentur*, so ist soviel als nichts gethan, wenn Hr. Rup. *decora* durch *egregia* erklärt. Mit solchen Paraphrasen, welche vorzüglich bei den frühern Interpreten in Mode waren, wird in der Regel nichts Andres erzweckt, als dass statt eines bezeichnenden Ausdrucks ein andrer, den Begriff minder scharf bezeichnender gesetzt, oder gar ein falscher Begriff einem Worte untergelegt wird. Das letztere scheint dem Recens. hier geschehen zu sein; denn wie er wenigstens das *decora ingenia* auffasst, so meint darunter

Tacitus die *homines pari eloquentia et libertate* (Histor. I. 1.), welche durch das Umsichgreifen der Schmeichelei von dem Fache der Geschichtschreibung zurückgeschreckt wurden. Besitzt ein Mann blos ein ausgezeichnetes Talent der Darstellung, so folgt daraus noch nicht, dass er sich nicht dazu hergeben liesse, als Geschichtschreiber den Wohldiener zu spielen; um diese Bahn nicht zu betreten, muss er auch einen unabhängigen Charakter und sittliche Grösse besitzen, und dieser Begriff scheint in dem Adjectiv *decorus* zu liegen, durch welches Tacitus nach ächt antiker Anschauung eben so sehr die Schönheit und Tüchtigkeit des Talentes als des Charakters bezeichnet hat. Einer noch unglücklicheren Umschreibung begegnen wir im folgenden Capitel, wo die Phrase *opibus et honoribus extolli* also paraphrasirt wird: Ablat. pro *ad opes et honores.* Es ist aber ganz unmöglich zu sagen: *extollitur aliquis ad opes.* Unbegreiflich erscheint, wie von dem Verf. der so einfache Instrumentalis verkannt wurde: *sie wurden durch Verleihung von Reichthümern und Ehrenstellen erhoben.* Was hier *extollere* ist, bezeichnet Tacitus I, 3. durch *augere: Tiberius Neronem et Claudium Drusum privignos imperatoriis nominibus auxit.* — Cap. 4. *Igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris.* In der Anmerkung zu diesen Worten werden wir belehrt, dass hier bei mos der Singular statt des Plurals „*in stylo altiori*“ gesetzt sei. Allein Recens. zweifelt, ob hier der Plural nur hätte angewendet werden können. Seines Wissens steht nämlich *mos* in allen Stilgattungen, nicht blos in der höheren Schreibart, immer im Singular, wenn es im abstracten und nicht im concreten Sinne gebraucht ist. Der abstracte Begriff des Wortes lässt sich an dieser Stelle des Tacitus recht gut ausdrücken, wenn man übersetzt: *Da nun so des Staates Lage verändert war, zeigte sich nirgends mehr eine Spur von dem alten und ächten Römerthum.* Wolf fasst den Begriff von mos zu enge, wenn er blos die vetera instituta und die ratio reip. administrandae, magistratuum creandorum etc. darunter versteht. Gleich darauf heisst es: *omnes .... iussa principis exspectare.* Dazu bemerkt H. Rup. „*omnes* edd. recc. *omnis* edd. vett. non vitiose, sed ἀρχαικῶς.“ Leider aber müssen wir sagen vitiosissime, da omnes hier nicht Accusativ, sondern Nominativ ist. — Cap. 5. wird erzählt, auf welche Weise Tiberius es in Erfahrung gebracht habe, dass Augustus einige Zeit vor seinem Tode den Agrippa Posthumus in seinem Verbannungsorte auf der Insel Planasia besucht hatte. Daselbst heisst es: *quod Maximum uxori Marciae aperuisse, illam Liviae: gnarum id Caesari.* Rec. glaubt, dass in diesen Worten noch ein Fehler versteckt liege, der bis jetzt den Augen der Kritik entgangen ist. Fasst man nämlich die Worte *gnarum id Caesari* in dem Sinne, dass der Caesar erfahren, es habe die Marcia die Sache der Livia eröffnet, so sieht wohl jeder, dass dieser Gedanke dem Zusammenhange der Rede wider-

sprechend ist; erklärt man hingegen, die Sache sei dem Cäsar kund geworden, so ist erstlich *id* auffallend, wo das gleichbedeutende *quod* schon vorangeht, sodann vermisst man eine Andeutung, von welcher Seite Tiberius die Sache erfahren habe, wie dies bei den zwei vorausgehenden Gliedern der Fall ist. Diesem Mangel wird abgeholfen, wenn man das müssige *id* in *inde* verwandelt; *von ihr aus sei es dem Cäsar kund geworden.* Dasselbe Wort ist auch wieder herzustellen in des Ascon. Argum. der Miloniana pag. 34. ed. Or. *Domus quoque M. Lepidi interregis et absentis Milonis eadem, illa Clodiana multitudo oppugnavit*, *s e d i n d e sagittis repulsa est*, statt des widersinnigen *deinde sag. r. e.* — Cap. 8. handelt von der Senatssitzung, in welcher über die würdigste Art, die Leichenfeier des Augustus zu begehen, debattirt wurde. Daselbst heisst es nun: *ex quis* (sc. honoribus) *maxime insignes visi: ut porta triumphali duceretur funus*, *Gallus Asinius*, *ut legum latarum tituli .... anteferrentur*, *L. Arruntius censuere.* Herr Rup. führt die verschiedenen Meinungen der Ausleger über diese Stelle an, welche meist dahin abzielen, in dem Texte irgend einen Fehler aufzuspüren. Zuletzt erwähnt er das Votum von Wopkens, das dahin lautet: Vel expungendum *visi*, vel duplex *ut* nominibus censentium praefigendum. Da Hr. Rup. diese Ansicht mit keiner Sylbe begleitet, so lässt er seine Leser in der Irre, während man doch gerade über eine solche Stelle genügenden Aufschluss in einem so breiten Commentare erwarten sollte. Dem Recens. scheint in der ganz gesunden Stelle eine Art Anakoluthie zu liegen. Während nämlich der Anfang des Satzes: *ex quis max. insignes visi* (= decreti) erwarten liesse, dass der folgende Satz von demselben abhängig gemacht sei, beginnt eine neue Construction, als hätte der erste Satz gelautet: ex quis maxime insignes *hi* sunt visi. Dass man sich in dieses Anakoluth nicht recht finden konnte, daran ist vielleicht die ungewöhnliche Stellung von *censuere* Schuld, welche so leicht veranlassen konnte, das *ut* auf *visi* zu beziehen; allein gerade so schreibt Tacitus auch Ann. II. 32. *Tunc Cotta Messallinus*, *ne imago Libonis exequias posterorum comitaretur*, *censuit.* — Eben so werden auch Cap. 10. zu den Worten: *remisit Caesar arroganti moderatione* die verschiedenen Meinungen der Erklärer in langer und bunter Reihe zusammengestellt, ohne dass uns ein Wort aufklärte, was von diesen Ansichten als wahr anzunehmen oder als falsch zurückzuweisen sei. Dem Zusammenhange nach kann *remittere* hier blos in der Bedeutung *nachgeben* gesetzt sein. Rec. ergänzt nämlich nicht ein Object aus dem Vorausgehenden, sondern glaubt, dass remisit intransitiv stehe für *se* oder *animum suum remisit*, wie es ähnlich I. 13. heisst: *fessus clamore flexit paullatim*, wornach sich der einzig passende Sinn ergiebt: *er liess sein widerstrebendes Gemüth nach, spannte es ab*, d. h. *er liess sich erweichen.* So erst bekommen die Worte arro-

ganti moderatione ihre rechte Bedeutung, da es die anmasslichste Mässigung war, die man sich nur denken kann, dass er das nur mit Widerstreben zuzugeben schien, was ihm als Zeichen einer sklavischen Huldigung von Herzen erwünscht sein musste. — Cap. 10. schreibt Hr. Rup. noch immer: interfectos Romae Varrones, Egnatios, *Iulios* st. Iulos; man vergl. jetzt Weichert de Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus pag. 341. sqq. Eben so fehlerhaft ist es, dass sich Hr. Rup. in demselben Capitel durch Walther verführen liess, der corrupten Lesart *gravius* domui Caesarum noverca st. *gravis* neuerdings in seinem Texte einen Platz einzuräumen. — Cap. 11. beginnt die Schilderung der theatralischen Scene im Senate, wie sich Tiberius durch die Bitten der Senatoren bestürmen liess, die Bürde der Herrschaft auf sich zu nehmen. Dieselbe hebt an mit den Worten: *Versae inde ad Tiberium preces. Et ille varie disserebat de magnitudine imperii, sua modestia.* Die einfachste Erklärung dieser Stelle gab schon Muret var. lectt. XI. 4., indem er *sua modestia* umschreibt: *tenuitate suarum virium.* Wie Hr. Rup. in seiner frühern Ausgabe *disserebat sua modestia* construirte, so konnte er sich auch in seinem Sammelwerke nicht bestimmen, von seiner früheren Erklärung abzugehen, weshalb er auch in dem Texte nach imperii nicht interpungirte. In seiner Auffassung ward Rup. besonders durch die Anmerkungen Böttichers im lex. Tac. pag. 307. bestärkt, welcher selbst wiederum auf Döderleins Schultern steht, der diese Stelle des Tacitus in seinen Synonymen II. pag. 205. bespricht. Liesse sich nachweisen, dass die Verbindung von sua modestia mit disserebat absolut unmöglich ist, so dürften, dächte ich, die Gegner der Muretischen Erklärung eher zum Schweigen gebracht werden; und dies glaubt Rec. sei durch eine einfache Gegenbemerkung leicht zu bewerkstelligen. Man erklärt nämlich modestia: *Tib. sprach von der Grösse des Reiches mit der ihm gewöhnlichen Bescheidenheit*, oder vielmehr, wie Ruperti sagt: *modestia solita, quam simulare solebat.* Soweit aber Rec. diesen bekannten Gebrauch von suus kennt, so wird es nur allein von Eigenschaften gebraucht, welche irgend einer Person eigenthümlich, in ihrem Wesen begründet sind, aber nimmermehr kann es auch eine Eigenschaft bezeichnen, welche man erheuchelt und als Maske annimmt. Tacitus konnte daher in dem vorliegenden Falle wohl sagen: *Tib. disserebat sua simulatione*, *mit seiner gewöhnlichen Heuchelei*, aber nicht *sua modestia* in dem Sinne: *mit der Bescheidenheit*, *die zu erheucheln in seinem Charakter lag.* Der einzige Einwurf endlich, den Hr. Döderlein gegen die Erklärung Murets vorbringt, ist leicht zu beseitigen. Er bemerkt nämlich, Tiberius spreche zwar oft von der unendlich schwierigen Aufgabe eines Regenten, aber nie und nirgend von *seiner* beschränkten Fähigkeit zur Kaiserwürde; damit hätte der künftige Herrscher die feine Grenzlinie der fürstlichen Beschei-

denheit überschritten. Was so häufig geschieht, dass der Feuereifer, mit der man eine vorgefasste Meinung verfolgt, gegen alles Nahe und Ferne blind macht, scheint hier auch dem sonst so bedächtigen und scharfsinnigen Döderlein begegnet zu sein. Wenn nämlich Tiberius in seiner Rede mit den Worten fortfährt: *solam divi Augusti mentem tantae molis capacem*, so ist, scheint es, deutlich genug ausgesprochen, dass die mens Tiberii, wenigstens wie dieser fingirt, einer solchen Last nicht gewachsen war. Diese Worte geben zu gleicher Zeit eine neue Bestätigung, dass unter modestia nichts anderes zu verstehen sei, als das beschränkte Maass der Kräfte, so dass es unbegreiflich erscheint, wie eine solche Deutung so lange beanstandet und bekrittelt werden konnte. Wenige Schriftsteller heben die Gegensätze so scharf hervor als Tacitus; daher nur die genaueste Beachtung derselben an manchen Stellen zu einer richtigen und sicheren Auffassung des Sinnes führen kann. — Auch im folgenden Capitel sehen wir Hrn. Rup. wieder auf Böttichers Schultern stehen, wo dessen Ansicht gleichfalls eine behutsame Prüfung erheischt hätte. Es wird nämlich der klare Ausdruck: *inter quae senatu ad infimas obtestationes procumbente* ganz rasch umschrieben: Constructio praegnans pro: *ad genua eius procumbente*, ut infimis obtestationibus eum exoraret. Wir zweifeln aber sehr, dass der ganze Senat vor dem Tiberius auf die Kniee sollte niedergesunken sein, zu so niedriger Kriecherei er sich auch gegen den Tiberius herabliess; wir finden vielmehr, dass in der vorliegenden Stelle *procumbere* blos ein stärkerer Ausdruck für das in solchen Fällen gewöhnliche *descendere* ist. Die Metapher ist also von der Redensart ad genua procumbere hergenommen, der Gedanke selbst aber nichts weniger als mit dieser gleichbedeutend. — Cap. 14. erzählt Tacitus von mehreren Senatoren, welche bei der Senatssitzung, in welcher Tiberius um die Annahme der Regierung gebeten wurde, den argwöhnischen Sinn desselben auf das Tiefste verletzt haben. Darunter war auch Scaurus, *quia dixerat spem esse ex eo, non irritas fore senatus preces, quod relationi consulum iure tribuniciae potestatis non intercessisset*. Hr. Rup. findet in diesen Worten: „*Sarcasmus et simulationis exprobratio*“, was er anführt, um die Aufwallung des Tiberius zu motiviren. Rec. findet in dieser Aeusserung des Scaurus vielmehr eine arge Schmeichelei, die ihm nur schlimm ausgelegt wurde. Wir sehen nämlich hier den Scaurus ein Mittel, das im gemeinen Leben so oft bei dringenden Bitten angewendet wird, gleichfalls gebrauchen. Als er nämlich sah und glaubte, alle Bitten und Beschwörungen der Senatoren seien fruchtlos, suchte er etwas im Betragen des Tiberius auf, wodurch er nach eigenem Geständnisse zur Annahme der Herrschaft bewogen werden musste, und stellt ihm nun vor, dass wenn er sich consequent bleiben wolle, er nicht anders umhin könnte, als die Herrschaft annehmen. Aber freilich war es ihm dabei in

seiner Arglosigkeit entgangen, dass der argwöhnische Tiberius die Sache auch so auffassen konnte, als hätte Scaurus seinen Sinn durchschaut, und in der Unterlassung der Einsprache gegen die Relatio der Consuln seinen bestimmten Willen erkannt, die Alleinherrschaft zu übernehmen. — Cap. 14. berichtet Tacitus von der vielseitigen Schmeichelei, welche sich auch gegen die Augusta kundthat. Als Beispiele werden angeführt: *Alii parentem, alii matrem patriae appellandam censebant.* In den Unterschied der Synonyma parens und mater weiss Hr. R. sich nicht zu finden; daher er sich begnügt, drei einander völlig widersprechende Ansichten von Wolf, Walther und Ricklefs ohne irgend einen Zusatz zusammenzustellen. Dass, wie Walther meint, die beiden Ausdrücke sich vielleicht der Sache nach gar nicht unterschieden, und es sich blos darum gehandelt habe, ob der eine oder andere schöner klang, kann Rec. aus dem Grunde nicht zugeben, weil Tacitus die beiden Vorschläge durch alii — alii scharf trennt, und Dio Cassius 57, 12. ausdrücklich sagt: *καὶ πολλοὶ μὲν μητέρα αὐτὴν τῆς πατρίδος, πολλοὶ δὲ καὶ γονέα προςαγορεύεσθαι γνώμην ἀπέδωκαν.* Aus diesen Worten geht einerseits hervor, dass in dem Beinamen *γονεύς* oder *parens* noch mehr liege, als in *mater patriae*, andrerseits, dass Wolf irre, wenn er in der Stelle des Tacitus *patriae* auch zu *parens* ziehen will. Rec. glaubt, dass Döderlein in seinen Synonymen VI. p. 256. s. v. pater den Unterschied von parens und pater oder mater richtig dahin bestimmt habe, dass das erstere mit Nachdruck den natürlichen Vater bezeichne, während bei pater und mater auch an einen bürgerlichen oder Adoptivvater oder an einen moralischen und Pflegevater zu denken erlaubt sei. Es liegt demnach in parens ein zärtlicherer und innigerer Begriff, als in pater oder mater, was auch Dio Cassius durch die Steigerung *καὶ γονέα* recht gut hervorgehoben hat. — Cap. 20. liess sich Hr. Rup. durch Walther, an dessen Text er sich vorzugsweise hält, verführen zu schreiben: *intentus operis ac laboris*, statt der corrupten Lesart *intus operis.* Allein dass intentus mit dem Genitiv verbunden werden könnte, ist durch die angeführten Beispiele nichts weniger als bewiesen worden. Eben so unrichtig ist es, wenn Hr. Rup. Cap. 28. ebenfalls nach Walther schreibt: *Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit ac* (die Handschrift hat *a*) *suis laboribus defectionem sideris assimilans prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur.* Rec. ist nämlich sicher überzeugt, dass es wenigstens an dieser Stelle unmöglich ist, *que* in *prospereque* in dem Sinne von *auch* zu fassen; doch um dies zu beweisen, bedürfte es einer längeren Auseinandersetzung, wozu hier nicht der Ort ist. Das sinnlose *a* in der Handschrift hat gewiss einer Dittographie seinen Ursprung zu verdanken. — Zu den Worten: *ne hostes quidem sepultura invident* (Cap. 22.) giebt Hr. Rup. eine nicht weniger als 20 Zeilen lange Note über die Construction von

invidere mit dem Ablativ und doch keine so gute Auskunft, als z. B. in Zumpts Grammatik § 413. hierüber zu finden ist. — Cap. 27. lesen wir: *Postremo deserunt tribunal ..... maxime infensi Cn. Lentulo, quod is, ante alios aetate et gloria belli firmare Drusum credebatur et illa militiae flagitia primus aspernari.* Dazu lesen wir die schale Erklärung: *primus aspernari*: primum improbare. Rec. sieht nicht ein, wie man hier primum hätte sagen können, da der Sinn ist: *Lentulus war der Erste, der solche soldatischen Ausschweifungen verabscheute*, d. h. er verabscheute sie ganz vorzüglich. Ueber diesen Gebrauch von *primus* war zu vergleichen Wagner in seinen quaestt. Virgil. XXVIII. pag. 508. Noch schlimmer erging es Hrn. Rup. mit einer solchen Umschreibung Cap. 28., wo es bei Tacitus heisst: *ii vigiliis stationibus, custodiis portarum se inferunt, spem offerunt, metum intendunt.* Das letzte, gewöhnlich falsch erklärte Wort wird nämlich in den Nachträgen durch *augent* umschrieben. Allein eine richtige Beachtung der Gegensätze konnte lehren, dass der Sinn der Worte ist: *sie bieten Hoffnung dar, halten Schrecke vor;* vergl. Ann. I. 39. *Caesarem tradere vexillum intento mortis metu subigunt.* Auch Cap. 35., wo es heisst: *ferrum a latere diripuit elatumque deferebat in pectus, ni proximi prensam dextram vi attinuissent*, wird dem Verbum *attinere* ein falscher Begriff untergestellt, wenn Hr. Rup. behauptet, es sei für *retinere* gesetzt. Solche Verwechslungen und Vertauschungen von Worten sind nicht denkbar, wo ein Schriftsteller keinen äussern Anlass hatte, das in einem bestimmten Falle bezeichnende Wort zu umgehen. Tacitus sagt hier ganz richtig: *Die Zunächststehenden ergriffen den Arm des Germanicus und hielten ihn gewaltsam an*, so dass er sich nicht weiter gegen die Brust vorwärts bewegen konnte. Diese Vorstellung ist die natürlichste, wenn man Einem in den Arm fällt, nicht aber dass man denselben gewaltsam zurückreisst. — Cap. 29. wird zu den Worten des Drusus: „*flexos ad modestiam si videat .... scripturum patri, ut placatus legionum preces exciperet*" folgende grammatische Note Walthers wiedergegeben: *Exciperet* est optativus et rectissime ponitur. Drusus enim non certus est, neque pro certo hoc vult affirmare, sed scripturus est, si forte vellet Tiberius, placatus exciperet. Der sonst so tüchtige Walther hat die verkehrtesten Ansichten über die Bedeutung der lateinischen Conjunctive, da er dem grundfalschen Systeme anhängt, was noch heut zu Tage in manchen Köpfen spukt, das Praes. Conj. der Lateiner entspreche dem Conjunctiv im Griechischen, und das Imperf. Conj. dem griechischen Optativ. Hr. Ruperti hätte dies einsehen und daher von allen Noten Walthers Umgang nehmen sollen, in denen diese Modalverhältnisse berührt werden. Zu der oben angeführten Stelle genügte es, auf Kritz's Bemerkungen zu Sall. Catil. 34, 1. und zum Jugurtha 23, 2. zu verweisen, womit jetzt noch zu vergleichen ist Reisig und Haase

in den Vorlesungen über latein. Sprachwiss. pag. 546. — In demselben Capitel heisst es: *dum superstitio urgeat, adiiciendos ex duce metus*, was H. Rup. erklärt: *die Furcht vor dem Feldherrn.* Ganz irrig; Tacitus sagt: *So lange der Aberglaube wirke, müssten von Seite des Feldherrn noch Schreckmittel angewendet werden.* — Cap. 32. erzählt Tacitus, wie die aufrührerischen Soldaten plötzlich von rasender Wuth ergriffen über die Centurionen herfielen, dieselben zu Boden rissen und fast zu Tode prügelten. *Prostratos verberibus mulcant, sexageni singulos, ut numerum centurionum adaequarent.* Hr. Rup hat übersehen, dass Hr. Zumpt zu dieser Stelle eine sehr scharfsinnige Conjectur in seiner Ausgabe der Verrinischen Reden pag 583. vorgeschlagen hat. Er bemerkt nämlich daselbst: „Mirum militum turbam ita discretam fuisse, ut sexageni non amplius singulos centuriones circumdarent: an singulas plagas a singulis militibus inflictas vis, ut omnes communione sceleris tenerentur? At ille numerus legionem non explet. Quid multa? Medendi ratio in promptu est. Scribe: *sexagenis* singulos: scilicet ut plagarum numero centuriones honoris sui admonerentur." Allein mit eben so gutem Rechte lässt sich umgekehrt sagen, dass es fast unbegreiflich erscheint, dass bei einer so grossen Aufregung die Zahl der Schläge so genau sollte abgezählt worden sein, und die rasende Wuth in einer bestimmten Zahl Genügen gefunden habe. Ist nun die Erscheinung von der einen wie von der anderen Seite gleich auffallend, so ist es gewiss rathsamer, der Aussage der Handschrift zu folgen, wenn diese eine nur einigermaassen wahrscheinliche Erklärung zulässt. Und dies, behaupten wir, ist allerdings der Fall. Nicht selten ist die Erscheinung, dass bei Ausbrüchen wilder Grausamkeit der Mensch gerne einem witzigen Einfalle nachgeht, und so das Opfer seiner Wuth noch mit bitterem Hohne verfolgt. Und so mochte es wohl damals der Fall gewesen sein, dass im Augenblicke, wo die rasenden Meuterer auf ihre Centurionen losstürzten, Einem der witzige Gedanke kam, es sollten immer je sechzig über Einen Centurio herfallen, ut numerum centurionum adaequarent, d. h. damit wie früher jeder Legionarsoldat sechzig Peiniger gehabt hatte, so auch jetzt die Centurionen die Streiche ebensovieler Peiniger fühlen sollten. Denkt man sich der Art die Veranlassung des Vorgangs, so ist es keineswegs auffallend, dass selbst in dem Augenblicke der grössten Aufregung der Act der Grausamkeit mit einer gewissen Regelmässigkeit, man möchte sagen systematisch vorgenommen wurde, und derselbe erscheint so viel wahrscheinlicher, als wenn man mit Zumpt annimmt, dass die Wuth der Soldaten durch eine bestimmt vorgemessene Anzahl von Schlägen irgend beschränkt gewesen sei. — In demselben Capitel schreibt Döderlein in seiner Abhandlung de Tac. transpos. verb. emendando, welche Hr. Rup. auch in den Nachträgen nicht benutzt hat, wohl richtig: *quod nil paucorum instinctu neque*

disiecti statt *quod neque disiecti nil panc. inst.* — Rec. bespricht noch einige Stellen aus der pathetischen Schilderung von dem Auszuge der Frauen des Germanikus und seiner Freunde aus dem Lager, und der kräftigen Rede, welche hierauf Germanikus an die Soldaten hält. Cap. 41. Als die Frauen unter lautem Wehklagen aus dem Lager aufbrachen, traf der durchdringende Schall der Klagen und Seufzer auch das Ohr der Soldaten und zog ihre Aufmerksamkeit auf sich. Sie stürzen aus den Gezelten mit den Worten: *Quis ille flebilis sonus? quod tam triste? feminas illustres, non centurionem ad tutelam, non militem, nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti: pergere ad Treviros et externae fidei.* Hr. Ruperti weiss sich in die Erklärung der Accusative nicht recht zu finden, da er einerseits die Erklärung Walthers anführt, der seltsamer Weise zu *centurionem* und den folgenden Accusativen *habentes* ergänzt, andrerseits aber diese Deutung missbilligt, ohne dass er seine eigene Ansicht näher ausspräche. Dass man an so abgerissene Worte, wie sie eine aufgeregte Stimmung eingiebt, nicht den gewöhnlichen grammatischen Maassstab anlegen kann, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Rec. betrachtet diese Accusative als die Objectsbestimmungen von dem, was sich den Blicken der staunenden Soldaten darbot, und was diese hinwiederum vorwurfsvoll ihren Cameraden vorhielten: *Seht da erlauchte Frauen, kein Centurio zur Begleitung* etc. Noch weniger kann Rec. mit Rupertis Erklärung der Worte *externae fidei* einverstanden sein. Dies soll nämlich ein von *Treviros* abhängiger Genitiv sein, scil. gentem s. homines, parum fidos, quia externi sint. Allein bedachte denn Hr. Ruperti nicht, dass es unmöglich ist so sich auszudrücken: *homines externae fidei, Leute von ausländischer Treue? Externae fidei* ist vielmehr Dativ und nach einem sehr kühnen Zeugma, was durch den Begriff appropinquare vermittelt wird, mit *pergere* construirt = et se committere externae fidei. Aehnlich könnten auch wir, ohne der Sprache den geringsten Zwang anzuthun, sagen: *Sie gehen zu den Trevirern und in ausländischen Schutz.* — Die Rede des Germanicus beginnt Cap. 42. mit den Worten: *Non mihi uxor aut filius patre et re publica cariores sunt: sed illum quidem sua maiestas, imperium Romanum ceteri exercitus defendent.* An dieser Stelle hätte man in einem ausführlichen Commentar durchaus eine den Zusammenhang erläuternde Note erwarten sollen, da derselbe oft missverstanden wurde. Auch Bötticher bringt einen schiefen Gedanken in die Worte, indem er übersetzt: *und* jenen *gewiss* wird seine Majestät schützen. Statt einer solchen Auskunft lesen wir die nichts sagenden Worte in den Noten: *Non mihi uxor* etc. egregie et imperatorie; *Brot.* coll. Cic. de off. I, 17." In einer weiteren Stelle der Rede heisst es: *militesne appellem, qui filium imperatoris vestri vallo et armis circumsedistis?* An dieser Stelle wird mit Recht der Erklärung Walthers der Vorzug gege-

ben, insofern dieser behauptet, dass die Worte *vallo et armis circumsedistis* im figürlichen Sinne gesagt seien; doch wird dieser fälschlich so gedeutet: hostiliter adversus eum egistis, pro hoste eum tractastis. Tacitus sagt vielmehr: *die ihr den Sohn eures Imperators im Belagerungszustande haltet.* Eine Zeile später lesen wir: *Hostium quoque ius et sacra legationis et fas gentium rupistis.* In diese drei Glieder wissen sich die Erklärer nicht recht zu finden. Hr. Rup. stellt ihre Meinungen folgender Art zusammen: „*Host. quoque ius et sacra legat. et*, id est, *fas gentium:* non *fas gentium* illa priora complectitur; *Roth.* — Duo posteriora appositionis loco addita verbis *ius hostium.* Nam sententia est: rupistis quae inter hostes quoque sancta habentur, sacra legationis et fas gentium. *Walther.*" Allein hier findet weder eine Hendiadys noch ein Appositionsverhältniss statt, sondern eine oft verkannte rhetorische ἐξεργασία, vermöge welcher das, was der Sache nach nur ein Einziges ist, in mehrere Glieder auseinandergezogen und nach seinen verschiedenen Theilen und Gesichtspunkten betrachtet wird. Man vergl. Cic. Verr. V, 58, 152. *Verres ille vetus proditor consulis, translator quaesturae, aversor pecuniae publicae, tantum sibi auctoritatis in re publica suscepit* etc. und daselbst die vortreffliche Note Zumpts. Noch ähnlicher ist eine Stelle im Curtius IV, 10. *Inter haec caduceatores interfectos, gentium iura violata referebat.* — Grosse Schwierigkeit bieten die folgenden Worte des Tacitus: *Primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia ... egregiam duci vestro gratiam refertis?* Hr. Rup. hält die Stelle für verdorben und schreibt: *Prima ne* h. e. *nae* etc. Dass mit diesem Vorschlag der Stelle nicht geholfen ist, zeigt die widernatürliche Stellung von nae, was wenigstens hinter egregiam hätte eingesetzt werden sollen. Schon der unglückliche Uebersetzer der Annalen, Herrmann, hat so geschrieben, und Hr. Ruperti hätte sich durch die warnenden Worte Walthers belehren lassen sollen, diesen Einfall neuerdings ans Licht zu ziehen. Sehr scharfsinnig ist eine neue Erklärung der Stelle, welche Hr. Döderlein in dem 5. Bande seiner Synonymen pag. 345. giebt. Er sagt nämlich: „Das Wort *primanus* steht auch Tac. Ann I. 42. *Primane* et vicesima legiones etc. Alle Ausleger meines Wissens fassten primane als Feminin mit der Fragepartikel, und sehen sich dann durch das folgende egregiam in Verlegenheit gesetzt; denn entweder müsste es primäne .... *hanc* gratiam oder *prima* egregiam gr. refertis heissen. Nach meiner obigen Andeutung redet Germanicus mit primāne die anwesende, mit vicesima legio die abwesende Legion an." Allein so geistreich auch dieser Einfall des Hrn. Döderlein ist, so ergeben sich doch zwei grosse Bedenken gegen die Richtigkeit seiner Deutung. Erstlich scheint es unmöglich zu sagen: primanus et vicesima *legiones* st. legio, zweitens zeigt das Feminin tu tot proeliorum *socia* unabweislich, dass Taci-

tus nicht primanus geschrieben hat, sondern prima legio. Da also auch diese Erklärung vor dem Forum der Kritik nicht bestehen kann, so glaubt Recens., dass es am gerathendsten sei, zu der Erklärung von F. A. Wolf zurückzukehren, die man in der letzten Zeit fast als antiquirt angesehen zu haben scheint. — Vielen Anstand und Zweifel erregte noch eine andere Stelle dieser schönen und affectvollen Rede, cap. 43.: *Tua, dive Auguste, coelo recepta mens, tua, pater Druse, imago, tui memoria .... eluant hanc maculam* etc. Hier scheint sich Hr. Rup. auf die Seite von Lipsius und Walther zu stellen, welche unter imago ein wirkliches Bild verstehen, welches auf den Fahnen angebracht gewesen sei. Walther meint, gegen die tropische Auffassung von imago spreche besonders das folgende memoria, welches dann dasselbe besagen würde, als tua imago. Jedoch wenn man auch zugeben könnte, dass es Sitte gewesen sei, auf Standarten die Bilder grosser und beliebter Heerführer anzubringen, was noch keineswegs erwiesen ist, so würde doch hier diese Erklärung verworfen werden müssen, weil nämlich dann ganz gegen den antiken Sprachgebrauch in Mitte von zwei nicht sinnlichen Begriffen (mens und memoria) ein sinnlicher eingesetzt wäre. Ganz nichtig ist der Einwurf Walthers, imago dürfe nicht tropisch gefasst werden, weil dann memoria tautologisch stehe. Wäre dies auch wirklich der Fall, so könnte eine Häufung synonymer Begriffe doch nicht in einer affectvollen Rede als unstatthaft bezeichnet werden, da gerade die affectvolle Sprache sich nicht begnügt, einen Begriff blos mit Einem Worte zu bezeichnen, sondern gerne denselben Begriff in neuer Wendung aber- und abermal wiedergiebt. Indess an dieser Stelle haben wir nicht einmal synonyme Begriffe, da unter *tua imago* das leibhafte Bild des Drusus, seine Gestalt zu verstehen ist, welche die Soldaten im Geiste sich vorstellen sollen, unter *tui memoria* hingegen das Andenken an sein Wirken, an die grossen Thaten, welche er an der Spitze der Legionen vollführt hatte.

Diese Proben werden genügen, um ein Urtheil über diese Variorumausgabe des Tacitus festzustellen. Möchten diese Bemerkungen wenigstens das Gute stiften, dass die Liebhaberei für solche Sammelwerke, welche nicht mehr an der Zeit sind, allmählig ganz verschwinde, oder dass doch wenigstens, wenn ein neues Werk der Art wieder angelegt werden sollte, die höheren Forderungen, welche der heutige Stand der Wissenschaft zu stellen berechtigt ist, nicht unberücksichtigt bleiben möchten.

K. Halm.

Sendschreiben über einige Mängel der preussischen Schulverwaltung an den Nachfolger des Staatsministers von Stein zum Altenstein. Bromberg, 1840. II u. 40 S. 8.

Das preussische Schulwesen steht im In- und Auslande in so hoher Achtung, dass alle Bemühungen, welche die Förderung desselben bezwecken, von allen Menschenfreunden mit heissem Danke begrüsst werden. Auch die vorliegende Schrift verdient deshalb dankbare Beachtung; sie hat den Zweck, auf manche Mängel in der preussischen Schulverwaltung aufmerksam zu machen und einige Mittel zu ihrer Abhülfe vorzuschlagen, und der Verfasser, welcher sich am Ende des kurzen Vorwortes v. H. (vormaliger Regierungs-Präsident v. Hippel) unterschreibt, hat dieselbe, wie er S. 6. versichert, der Oeffentlichkeit übergeben, damit, durch Rede und Gegenrede geweckt, sich die Wahrheit entwickele, feststelle u. s. w. Dieser Aufforderung ungeachtet ist aber bis jetzt noch keine Stimme darüber laut geworden, und der Referent glaubt um so mehr auf dieses Schriftchen aufmerksam machen zu müssen, als es die wichtigsten Lebensfragen unserer Schulverfassung mit grösserer und geringerer Ausführlichkeit behandelt, und als es sich ebenso über das Elementar-, wie über das höhere Unterrichtswesen verbreitet. Der Referent hat dabei keineswegs die Absicht, eine erschöpfende Kritik zu geben, sondern er beschränkt sich vielmehr darauf, einige Punkte, in Beziehung auf welche er anderer Meinung ist, herauszuheben und kurz zu beleuchten.

S. 13. will der Hr. Verf. „die Grenzen des Elementarunterrichts strenge festgehalten wissen, mit besonderer Unterscheidung zwischen Schulen in Dörfern und kleineren Städten, und zwischen den Schulen der grösseren gewerbreichen Städte, damit sich dort im ersten Keime nicht eine Ueberbildung entwickele, die in den jungen Gemüthern nur Unzufriedenheit erzeugt, und zum Streben über Stand, Vermögen und Anlagen hinaus und hinauf treibt: — bekanntlich ein Hauptgebrechen unserer Zeit.“ Vergl. S. 17. Dass zwischen den meisten Stadt- und Landschulen ein Unterschied sei, kann nicht in Abrede gestellt werden, und wie sollte auch das in der Stadt geborne oder lebende Kind, welches meistens gebildetere Eltern hat und unter günstigeren äusseren Einflüssen steht, in den Kenntnissen nicht weiter gebracht werden können, als die Kinder auf dem Lande, wo überdies oft noch so viele andere erschwerende Umstände dazukommen? Aber eine allgemein geltende Norm für Land- und Stadtschulen aufzustellen, heisst den Geist in Fesseln schlagen. Vielmehr ist es Pflicht des Staates, welche dieser auch nach Möglichkeit erfüllt, für die verschiedenen Lehrerstellen Lehrer zu finden, welche einen hinlänglichen Vorrath an Kenntnissen besitzen und sich nach ihrer Individualität für die Lokalverhältnisse

so sehr als möglich eignen. Die Kinder müssen überall, in Städten und auf dem Lande, Gelegenheit erhalten, ihre geistigen Kräfte zu üben und das für's Leben Unentbehrliche zu lernen, und wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, die Schüler über die allgemeinsten Religionskenntnisse, das Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe im Rechnen hinauszuführen, da würde es für höchst ungerecht gelten müssen, wenn der Lehrer innerhalb der ihm zu setzenden engen Grenzen stehen zu bleiben genöthigt wäre. Damit soll indess nicht behauptet werden, dass dem Lehrer keine Instruktionen dürften gegeben werden; nur die Befugniss, die Kinder so weit im Wissen führen zu dürfen, als es ihre Fähigkeiten erlauben, soll ihm nicht genommen werden. Die Frucht eines solchen Unterrichts wird nicht Ueberbildung und Unzufriedenheit sein, — nicht Ueberbildung, weil weder die Kürze der Schulzeit, noch die meistens grosse Schülerzahl den Lehrer die Kinder weiter bringen lässt, als es wünschenswerth ist, und weil die Revisoren Fehlgriffe, wenn dergleichen vorkämen, gewiss bald abstellen würden; nicht Unzufriedenheit, weil ein guter Unterricht den Geist nur bildet und aufklärt über die Welt und die Beziehungen, in denen wir zu Andern stehen, und weil er zeigt, dass das wahre Glück nur in der Ruhe unseres Gemüthes, in der Zufriedenheit und darin bestehe, dass Jeder die Pflichten seines Berufes erfüllt. D i e S c h u l e m u s s e s s i c h ü b e r h a u p t z u r A u f g a b e m a c h e n, d i e I d e e d e r h ö c h s t e n M e n s c h e n b i l d u n g n a c h M ö g l i c h k e i t z u v e r w i r k l i c h e n. A u s d e m L e b e n d e s E i n z e l n e n g e s t a l t e t s i c h e r s t d a s g r o s s e L e b e n d e r g a n z e n M e n s c h h e i t; l e t z t e r e s i s t d e r M i t t e l p u n k t, i n w e l c h e n j e n e s v o n a l l e n S e i t e n h e r z u s a m m e n l ä u f t. A b e r n u r d a s B l e i b e n d e, G e i s t i g e b i l d e t d a s G e s a m m t l e b e n, u n d j e v o l l k o m m e n e r s i c h d i e s e s G e i s t i g e i m E i n z e l l e b e n a u s p r ä g t, d e s t o r e i n e r, j a g ö t t l i c h e r w i r d s i c h d a s G e s a m m t l e b e n g e s t a l t e n, d e s t o n ä h e r w i r d d i e g a n z e M e n s c h h e i t d e m Z i e l e d e r h ö c h s t e n V o l l k o m m e n h e i t, d e r G o t t ä h n l i c h k e i t k o m m e n. Ein zweckmässiger Unterricht wird also unser Glück nicht hindern, sondern vielmehr befördern helfen. Ueberdies würden die vorgeschlagenen Einschränkungsprincipien sich überhaupt nicht mit den Ansichten, welche in unserem Staate allgemein sind, und wonach Alles im Fortschreiten begriffen ist, vereinbaren lassen, und wenn sie, was im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, Beifall fänden, so würde dies gewiss nicht ohne bald zu verspürende Rückwirkungen auf die allgemeine Volksbildung und Industrie bleiben. Dieser Nachtheil würde um so grösser sein, wenn nach dem angegebenen Plane auch die Schulen in kleinen Städten mit denen auf dem Lande in eine Kategorie gestellt würden, d. h., wenn in ihnen auch nur das Wenige, was

in den Dorfschulen zu lehren wäre, dürfte gelehrt werden. Die Bildung der Städte lässt sich doch nicht nach der Einwohnerzahl bestimmen, da die Erfahrung lehrt, dass in manchen kleineren Städten mehr Bildung angetroffen wird als in grösseren. Und wie ungerecht wäre es, der heranwachsenden Generation in kleinen Städten die Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen, welche ihnen nicht nur zu ihrem späteren Fortkommen unentbehrlich sind, sondern auch zur Verschönerung des Lebens überhaupt dienen, entziehen zu wollen? Das Leben in grossen Städten hat an sich schon so mancherlei Vorzüge vor dem in kleineren Städten und auf dem Lande, und wenn man die Bewohner der letzteren absichtlich auf der untersten Stufe der Bildung zurückhalten wollte, so hiesse dies den Menschen ein sehr natürliches Recht rauben. So lange es also noch nicht erwiesen ist, dass der Besitz von mannigfachen Schulkenntnissen nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich ist, kann ich nicht einräumen, dass in den Schulen der Dörfer und kleinen Städte nur das Nothdürftigste gelehrt werden müsse.

Mit dieser Behauptung steht und fällt eine andere unseres Hrn. Verf., wonach er für die Bildung der Dorf- und Stadtschullehrer (versteht sich nur in grösseren Städten) verschiedene Institute errichtet zu sehen wünscht. S. 18. heisst es unter Anderem: „Dass dem Lehrer einer Stadtschule, — allerdings nur solcher Städte, die von der Bedeutung sind, dass die Städteordnung ihnen zu Theil geworden. — eine andere Aufgabe zu stellen sei, ist einleuchtend. Er soll die Schulknaben zu Handwerkern bilden, die mit Nutzen ihre Wanderschaft bestehen; theils zu Schülern, die durch die Gewerbschulen in Gewerbinstitute, theils solche, die aus seiner obersten Klasse in die untere der Gymnasien übergehen können.“ Allein werden denn in kleineren Städten und in Dörfern keine Handwerker gebildet, welchen nicht blos zu ihrer Wanderschaft, sondern auch zur besseren Betreibung ihres Gewerbes mancherlei Schulkenntnisse nützlich und unentbehrlich sind? Und wie lässt es sich verantworten, dass nur den in grösseren Städten gebornen Knaben so viele Kenntnisse beigebracht werden sollen, als nöthig sind, um in die unteren Gymnasialklassen eintreten zu können? Der Hr. Verf. selbst scheint dieses Unrecht gefühlt zu haben, da er S. 18. sagt: „Es ist nicht zu befürchten, dass durch so beschränktes Lehren und Lernen das ausgezeichnete Talent, das Gott zum Heile der Menschheit unter den geringsten Ständen zuweilen erweckt, unausgebildet und unentdeckt bleibe.... Die Pflicht der Lehrer und Schulaufseher ist es, solche Talente zu finden, zu wecken und weiter zu fördern.“ Hierauf kann man erwiedern, dass die „einfachen“ Dorfschullehrer wenig geeignet sein möchten, die in den Kindern etwa schlummernden geistigen Kräfte zu wecken und die Talente herauszufinden, und den Schulaufsehern, von denen das Erstere

nicht erwartet werden kann, möchte wegen der Kürze der zu den Revisionen bestimmten Zeit auch das Letztere nicht gelingen. Wenn die Trennung der Seminarien vorgenommen würde, so würden doch die in Städten gebornen jungen Leute in ein Seminarium, von dem sie im Voraus wissen, dass es nur Dorfschullehrer bilden dürfe, nicht eintreten wollen, und es ist demnach gewiss, dass nur Dorfknaben, welche also nach des Verf. Absicht einen ausserordentlich beschränkten Unterricht von nicht sehr gebildeten Lehrern erhalten haben, in die Seminarien kommen würden. Der Referent gesteht gern, dass, wenn ihm die Wahl gelassen würde zwischen Lehrern, die auf diese Art gebildet sind, und solchen, welche mehr Kenntnisse besitzen, als sie gerade für die Schule brauchen, er sich ohne Zögern für die letztere Art entscheiden würde, da er überzeugt ist, dass die meisten Lehrer so viel Methode besitzen, um ihren Schülern nur Dasjenige beizubringen, was sich für ihren Standpunkt eignet. Auch zeigt die Erfahrung, dass Lehrer, auch wenn sie mannigfache Kenntnisse besitzen, die Versuchung, dieselben ihren Schülern beizubringen, recht gut zu besiegen wissen.

Was nun die höheren Unterrichtsanstalten anbelangt, so sagt der Hr. Verf. S. 11.: „Lorinser konnte darin unmöglich die Meinung der meisten Gymnasiallehrer theilen, welche alle mittelmässigen Köpfe vom Studiren ausgeschlossen haben wollen, damit — ihre Bequemlichkeit gewinne.“ Ich glaube weder, dass nur ein kleiner Theil von Gymnasiallehrern diese Ansicht habe, noch würde ich zugeben, dass dieselben die Schüler von mittelmässigem Talente nur deshalb aus ihren Klassen zu entfernen wünschen, um weniger Arbeit zu haben. Wollte und dürfte ein Lehrer diese Ansicht durchführen, dann würde die Zahl seiner Schüler gewiss auf wenige zusammenschmelzen, ob er gleich dann mit einer solchen auserwählten Schaar weit leichter arbeiten könnte und mehr Aussicht zu grösseren Fortschritten haben würde, als er bei so verschiedenen Talenten, deren Berücksichtigung einem gewissenhaften Lehrer stets Pflicht sein wird, haben kann. Wenn daher selbst die vorgesetzten Schulbehörden fortwährend die an die Schüler zu machenden Ansprüche schärfen, so werden doch die Lehrer nicht so weit gehen, dass sie denjenigen jungen Leuten, die sich wissenschaftlich ausbilden wollen, die Gelegenheit dazu nehmen; sie werden vielmehr die weisen Vorschriften im Auge behalten, wonach besonders bei den sogenannten Uebergangsklassen, also namentlich in Tertia, darauf zu sehen ist, dass nicht Jünglinge von zu geringen Geistesanlagen und zu wenig Neigung zu den höheren Studien zugelassen werden. Uebrigens widerspricht sich der Hr. Verf. selbst, da er S. 34. sagt, die meisten Gymnasialdirectoren wären deshalb gegen die Errichtung von Realklassen, weil sie ihre gelehrten Klassen nicht möchten verkleinern lassen. Ueberhaupt aber scheint der den Gymnasiallehrern

gemachte Vorwurf, dass sie bequem seien, nicht gerecht zu sein. Ein Gymnasiallehrer, besonders wenn er an einem frequenten Gymnasium angestellt ist, kann sich gewiss nicht der Bequemlichkeit ergeben, da ausser den Schulstunden die nöthige Vorbereitung und besonders die Korrekturen, von denen selten ein Lehrer ganz frei ist, seine übrige Zeit so in Anspruch nehmen, dass ihm zu seiner eigenen Fortbildung und zur nöthigen Erholung nicht viel Zeit übrig bleibt.

Ferner hält der Hr. Verf. die jetzige Schulzeit für zu lang und wünscht S. 27., „dass griechisch Schreiben und griechisch Sprechen, sowie das Lesen und Erklären griechischer Trauerspiel-Dichter in den Gymnasien für alle die aufgegeben werde, die sich den drei Brot-Fakultäten, der Medizin, der Jurisprudenz und der Theologie, widmen." Das Griechische ist auf unsern Schulen so eingeschränkt, dass man es fast nicht noch mehr einschränken kann, ohne ihm sein Todesurtheil auszusprechen. In Hinsicht auf das griechisch Schreiben gesteht der Referent, dass er nicht einsieht, wie das nur zur Einübung der Grammatik noch beibehaltene Uebersetzen aus dem Deutschen oder Lateinischen in das Griechische abgeschafft werden könne, falls man der griechischen Sprache nicht überhaupt ihre bildende Kraft ableugnet und behauptet, dass das gründliche Studium derselben ohne Nutzen sei. Von dem griechisch Sprechen kann aber eigentlich gar nicht die Rede sein, da dies nirgends getrieben wird, und selbst die früher bei Schulfeierlichkeiten üblichen Vorträge in dieser Sprache sind abgeschafft. Nun aber noch dem künftigen Mediciner, Juristen und Theologen (!) den Genuss, welchen die Lektüre der Tragiker gewährt, und der mit geringem Zeitaufwande zu erlangen ist, nehmen zu wollen, dies lässt sich mit keinen haltbaren Gründen motiviren. Denn wer es so weit gebracht hat, dass er historische und philosophische Schriften lesen kann, der wird nicht mehr viele Schwierigkeiten zu überwinden haben, um leichtere dramatische Stücke zu verstehen, und hieraus folgt von selbst, dass durch das Ausscheiden der Tragiker aus dem Gymnasialunterricht an Zeit nicht viel würde gewonnen werden.

Die Gymnastik empfiehlt der Hr. Verf. mit vollem Rechte; nur die Rügen, welche die Lehrer und Direktoren wegen der geringen Theilnahme an derselben erhalten, glaubt der Referent als nicht ganz gerecht bezeichnen zu müssen. S. 28. heisst es: „Die wenigsten Direktoren und nur wenig Lehrer sind der Sache geneigt; nicht weil sie dem Turnen abhold sind, sondern aus Gewohnheit und Bequemlichkeit." Dass viele Direktoren und Lehrer die gymnastischen Uebungen leiten oder wenigstens beaufsichtigen, dies ist bekannt und bezeugen die Programme hinlänglich, und wenn hie und da fremden Lehrern der Turnunterricht übertragen ist, so möcht' ich den Grund davon nicht in Gewohn-

heit und Bequemlichkeit finden, sondern vielmehr in dem Umstande, dass die Lehrer das Turnen selbst nicht gelernt haben, was besonders von den jüngeren Lehrern, die doch zunächst bei diesem Unterrichte betheiligt sind, behauptet werden kann. Daher sollten angehende Gymnasiallehrer die in allen Universitätsstädten sich darbietende Gelegenheit, die Gymnastik nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch zu betreiben, nicht unbenutzt lassen. In Betreff der auch hier den Gymnasiallehrern vorgeworfenen Bequemlichkeit verweise ich auf das darüber schon Gesagte und bemerke nur noch, dass an jedem Gymnasium sich Lehrer finden würden, denen eine solche Nebeneinnahme recht erwünscht wäre, und was die Gewohnheit betrifft, welche den Gymnasiallehrern ebenfalls eigen sein soll, so kann von einer solchen in Beziehung auf die Schule eigentlich fast nicht die Rede sein, da bei der strengen Beaufsichtigung unserer Gymnasien auch wohl der schwerfälligste Lehrer genöthigt ist, das als zweckmässig bezeichnete Neue anzunehmen.

S. 33. sagt der Hr. Verf.: „Beide (d. h. die wissenschaftliche und industrielle Bildung) haben eine gemeinschaftliche Grundlage: Uebung des Gedächtnisses, Uebung des Verstandes und Einsammlung von Kenntnissen, von denen der Knabe und der Jüngling für seine künftige Lebensbestimmung Gebrauch zu machen gedenkt.“ Dagegen möchte nicht leicht Jemand etwas einzuwenden haben; aber wenn es darauf S. 34. heisst: „Die dem ersten (Realismus) zugewandten Köpfe verlassen dann, gewöhnlich für ihren Beruf schlecht vorbereitet, das Gymnasium, um durch Privatinstitute oder Privatlehrer die bemerkten Lücken ausfüllen zu lassen. Nur die dem Idealismus zugewandten Köpfe, — darunter oft schwache, — bleiben aus wirklicher Neigung den Gymnasien bis zur Abiturienten - Prüfung treu“, so scheint sich dies mit dem Vorigen theilweise zu widersprechen. Denn wenn nach des Hrn. Verf. Ansicht die drei untersten Klassen (Tertia eingerechnet) sowohl für Realisten, als auch für Idealisten zu gemeinschaftlicher Benutzung sich eignen; so können doch nur solche Schüler, z. B. aus Tertia für ihren späteren Beruf nicht gehörig vorgebildet ausscheiden, welche entweder talentlos sind oder nicht den erforderlichen Fleiss angewendet haben. Jeder Gymnasiallehrer weiss es übrigens, dass die Schüler, welche die mittleren Klassen der Gymnasien verlassen, meistens nicht zu der Zahl der Fleissigen gehören, eben weil sie der Meinung sind, dass sie bei dem Berufe, welchem sie sich zu widmen beabsichtigen, mit den wenigen erworbenen Schulkenntnissen durchkommen. Dass unter ihnen talentvolle Jünglinge und Knaben sein mögen, wird nicht in Abrede gestellt werden; aber es ist Unrecht, ihre Zahl auf Kosten derjenigen Schüler, welche den ganzen Gymnasialkursus durchmachen, vergrössern zu wollen. Wenn aber auch unter den Letzteren manche schwache Köpfe

sind, so kann das nicht auffallen, und es darf dem Hrn. Verf. um so weniger auffallen, da er selbst (vgl. besonders S. 11.) dafür stimmt, dass auch mittelmässige Köpfe nicht vom Studiren ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens glaube ich, dass die Gymnasien den Vorwurf, als würden die dem Realismus zugewandten Köpfe auf ihnen schlecht vorbereitet, im Allgemeinen durchaus nicht verdienen. Denn viele junge Leute gehen aus Prima (oft erst nach Ablegung der Abiturienten-Prüfung), Sekunda, Tertia ab, um sich dem Forst- oder Bauwesen, dem Postdienste, dem Berg- oder Hüttenfache zu widmen, in das Militär einzutreten oder einen andern Lebensberuf zu wählen, und man hört, dass sie meistens mit ihren auf dem Gymnasium erworbenen Kenntnissen recht gut fortkommen. Wenn ein Jüngling die Gymnasialzeit zweckmässig anwendet, so lernt er auch so viel, dass er jeden Stand wählen kann und nur noch die speciellen Studien zu machen braucht, auf welche eine Anstalt, deren Zöglinge sich für verschiedene Stände bestimmen wollen, nicht Rücksicht nehmen kann. Damit soll indess nicht behauptet werden, dass Realschulen ihre Bestimmung, junge Leute für gewisse praktische Zwecke auszubilden, nicht auch zu erfüllen vermögen.

S. 34. heisst es: „Die gemeinschaftliche Benutzung der drei untersten Klassen und die Einrichtung zweier Realklassen für Sekunda und Prima scheint zu bedingen, dass Griechisch auf Tertia noch nicht gelehrt werde, weil dieser Unterricht für den künftigen Realen wegfiele. Es liesse sich indessen wohl ein Mittelweg finden, dass dem Gymnasium am Unterrichte im Griechischen kein Abbruch geschehe. Und eine Trennung der künftigen Realschüler von den bleibenden Gymnasiasten für den blossen Unterricht in den Anfangsgründen der griechischen Sprache kann durchaus nicht schwierig sein. An irgend einem Lehrlokal kann es eben so wenig fehlen. Und den Realschülern kann dafür sehr leicht ein verdoppelter Unterricht im Französischen oder vielleicht in der Kalligraphie substituirt werden, in der bekanntlich die Mehrzahl der Gymnasiasten immer weiter rückwärts geht, je mehr die leidige Gewohnheit des Diktirens durch die Lehrer in den untern Klassen zunimmt. . . . Wenn aber der griechische Sprachunterricht auch wirklich etwas darunter litte, so kann die Versäumniss nicht unersetzlich sein.“ Es muss befremden, dass der Hr. Verf. nirgends Notiz von dem in unseren Gymnasien schon in Quarta beginnenden Unterrichte im Griechischen nimmt (sowie es auffällt, dass er immer nur von fünf Klassen der Gymnasien spricht, während fast überall sechs Klassen bestehen), so dass es scheint, als sei er der Ansicht, dass für diese Bildungsstufe noch gar nicht an die Erlernung dieser Sprache zu denken sei. Wenn nun auch der Referent die Meinung Derjenigen nicht theilt, welche das Griechische vor dem Lateinischen erlernen

lassen möchten; so hält er es doch für sehr unzweckmässig, die Erlernung der Anfangsgründe einer Sprache, welche für ein wesentliches Bildungsmittel gilt und also so früh als möglich erlernt werden muss, weiter als bis nach Quarta zu verschieben. Was hier vom Griechischen vorkommt, wird gewiss auch dem künftigen Realschüler zu Statten kommen, und wäre es auch nur, damit er die Wörter griechischen Ursprungs richtig schreiben lernte. Muss es daher gebilligt werden, dass Griechisch schon in Quarta vorkommt, so gebührt ihm ein noch grösseres Recht in Tertia, in welcher Klasse sich die meisten Schüler ohnehin schon für das Fortstudiren entschieden haben, und es doppeltes Unrecht wäre, den künftigen Realisten zu Gefallen das Griechische noch ganz wegzulassen oder noch mehr zu beschränken, als dies schon geschehen ist. Sollten aber manche Schüler durchaus nicht am Unterrichte im Griechischen Theil nehmen, so würde ich nicht vorschlagen, diese Stunden auf das Französische oder auf die Kalligraphie allein zu verwenden. Für das Französische würden, auch wenn der Hr. Verf. für das Griechische nicht viele Stunden übrig lassen mag, doch zu viele Stunden herauskommen, da die Realschüler noch mit den übrigen Schülern einige Stunden gemeinschaftlich im Französischen würden unterrichtet werden, und in Tertia noch Kalligraphie zu lehren, scheint mir vollkommen überflüssig. Wer sich bis dahin noch keine schöne Handschrift angeeignet hat, der wird von einer oder zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden in Tertia keine mehr hoffen können. Uebrigens schreiben unsere Gymnasiasten auch keineswegs der Mehrzahl nach so schlecht, als der Hr. Verf. angiebt; auch erinnert sich der Ref. nicht, dass seine Mitschüler besser geschrieben hätten, als seine jetzigen Schüler schreiben. Warum sollten auch jetzt die Gymnasiasten schlechter schreiben als früher, da in den Elementarschulen auf die Kalligraphie ganz vorzüglich geachtet wird und auf den Gymnasien dieser Unterricht meistens in guten Händen sein mag? Wenn jedoch dieser und jener Schüler schlecht schreibt, so trägt gewiss nur Mangel an Talent oder Fleiss die Schuld davon, nicht aber, wie der Hr. Verf. sagt, die immer mehr zunehmende Gewohnheit des Diktirens von Seiten der Lehrer in den unteren Klassen. Zu dem häufigen Diktiren ist jetzt, wo es für alle Unterrichtsgegenstände gute Lehrbücher giebt, kein Grund mehr vorhanden, und es wird auch die wiederholt eingeschärfte Verfügung der hohen Behörden, das Diktiren so sehr als möglich einzuschränken, ohne Zweifel auf allen Gymnasien gewissenhaft befolgt. Ueberdies stehen den Lehrern noch andere Mittel, die Handschrift der Schüler zu verbessern und gut zu erhalten, zu Gebote und werden von ihnen gewiss auch meistens befolgt. Sie halten namentlich die Schüler an, sowohl alle ihre Hefte gut und reinlich zu schreiben, als beson-

ders bei den deutschen Arbeiten auf die Schrift vorzügliche Sorgfalt zu verwenden.

Was endlich der Hr. Verf. in Betreff der für die beiden eigentlichen Realklassen anzustellenden Lehrer sagt, will ich hier übergehen und nur bemerken, dass bei den Kosten, welche auf 1500 bis 2000 Thlr. für ein Gymnasium (für alle Gymnasien etwa 200000 Thlr.) veranschlagt werden, nicht auf die Erbauung der dafür erforderlichen Lehrlokale Rücksicht genommen ist. Ein solcher Erweiterungs- oder Neubau würde aber fast überall nöthig sein, weil manche Gymnasien nicht einmal leicht eine Stube zu den für Tertia vorgeschlagenen Parallel-Stunden haben, geschweige dass sie noch für die Realschüler der Sekunda und Prima Raum bieten würden. Allein wenn man auch die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Realklassen einräumt, so würden doch dergleichen auf keinen Fall bei allen Gymnasien des Staates einzurichten sein. Dies würde unnütz sein in allen denjenigen Orten, wo schon eine besondere Realschule besteht, und wo mehrere Gymnasien sind, wäre es hinreichend, wenn an einem derselben Realklassen eingerichtet würden.

Spiller.

Vorlesungen über reine Mathematik von Dr. *Joh. Fux*, öffentl. ord. Prof. der Mathem. an der k. k. Franzens-Universität zu Olmütz. 1. Abth. *Arithmetik und niedere Algebra*, 162 S.; 2. Abth. *Planimetrie und ebene Trigonometrie*, v. 164—325 S., und 3. Abth. *Die Stereometrie und Elemente der Kegelschnitte*, von 327—451 S., mit 9 Tafeln Zeichnungen. gr. 8. (3 fl. 36 kr.)

Ohne besondere Vorrede über Zweck, Art der Bearbeitung und Veranlassung übergiebt der Verf. seine Vorlesungen dem betheiligten Publikum, welches über die Bestimmung der letzteren sich darum kein zuverlässiges Urtheil bilden kann, weil die bezeichneten mathematischen Disciplinen das Gebiet der reinen Mathematik nicht ausmachen, indem in dasselbe auch die Lehre von den kubischen und höheren Gleichungen, die sphärische Trigonometrie und die Elemente der Differential- und Integralrechnung gehören. Nach der Uebersicht zu urtheilen dient das Lehrbuch entweder für die vier letzten Klassen der Gymnasien und Lyceen oder für zusammenhängende, wiederholende Vorträge an Universitäten.

Die Abtheilungen sind zweckmässig gewählt, aber nicht gut abgeschieden, indem in der 2. Abth. die Trigonometrie aufgenommen ist, welche doch mit der sie begründenden Goniometrie und mit der sphärischen Trigonometrie einen besonderen Theil der Raumgrössenlehre, verbunden mit der Zahlenlehre, ausmacht und indem die Lehre von den Kegelschnitten, als Elemente

der höheren Geometrie gleichfalls einen selbstständigen Theil der reinen Geometrie ausmacht. Ref. glaubt, dass zwei Abtheilungen, jede mit einzelnen Abschnitten den abgehandelten Stoff genauer bezeichnet haben würden; die erste würde sich mit der Zahlenlehre in 3 Abschnitten, nämlich mit den Gesetzen des Veränderns, mit denen des Vergleichens und endlich mit denen des Beziehens; die zweite mit der Raumgrössenlehre in fünf Abschnitten, nämlich mit den Gesetzen der Linien und Winkel an den Flächen, mit den Flächen selbst nach ihrer arithmetischen Inhaltsbestimmung, ihrer geometrischen Vergleichung, Verwandlung und Theilung und mit den Körpern, dann mit der Goniometrie in ihrer Anwendung auf ebene und sphärische Dreiecke und endlich mit den Elementen der Kegelschnitte beschäftigt haben. In dieser Eintheilung des Stoffes dürfte eine leichtere Uebersicht des Ganzen und eine Hauptidee zu suchen sein, welche in besonderen Nebenideen stets auf den inneren Zusammenhang hinweist.

Die erste Abtheilung befasst sich nach Erörterung der Elementar-Begriffe der Mathematik mit den besonderen und allgemeinen Gesetzen der Zahlenlehre; in ihr vermisst man die Durchführung einer Hauptidee, welche alle Gesetze in sich begreift und in dem Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen ihren Grund hat. Der Verf. geht von der Buchstabenrechnung zur Theilbarkeit der Zahlen, zu den gemeinen und Decimalbrüchen über, lässt aber die Kettenbrüche unberührt. Er handelt dann von den Potenzen und ihren Wurzeln, von den Irrationalzahlen und der Rechnung mit Wurzelgrössen, worauf er vom Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln spricht, was Ref. nicht billigt, weil das Ausziehen der Wurzeln erst auf die Irrationalität der Zahlen führt, und diese Operation die 6. Veränderungsart der Zahlen bildet, welche dem Potenziren ebenso entgegengesetzt ist, wie das Dividiren dem Multipliciren und das Subtrahiren dem Addiren. Erst nach der Entwickelung der Gesetze des Potenzirens und Wurzelausziehens in ganzen Zahlen kann von gebrochenen Zahlen, Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen die Rede sein.

Nachdem der Verf. die Veränderungsarten der Zahlen entwickelt hat, geht er zu ihrer Vergleichung, nämlich zu den Gleichungen des 1. und 2. Grades über, worauf er die Beziehungen der Zahlen, nämlich die Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen behandelt und die Elemente der Combinationslehre beifügt. In diesem Ideengang findet Ref. eine schöne Consequenz und zweckmässige Begründung der einzelnen Disciplinen durch einander, wogegen so viele Verfasser von mathematischen Lehrbüchern fehlen; ja dem Ref. bemerkte schon ein Mann, der Mathematiker, aber veraltert und in seine mechanischen und pedantischen, aller pädagogischen Berücksichtigung ermangelnden Ansichten völlig verrennt ist, man könne die Progres-

sionslehre ohne Gleichungslehre und ohne Logarithmen eben so gut als mittelst dieser vortragen und verständlich machen. Wie der Mann es macht, mögen seine Schüler derb fühlen. Sein mechanisches Hinschreiben ohne Begründung wird wohl kein denkender Mathematiker billigen. Die Elemente der Gleichungen vom 3. und höheren Grade sollten nicht übergangen sein.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die 1. Abtheilung wendet sich Ref. zu den besonderen Erörterungen, welche eine umfassendere einleitende Uebersicht von den allgemeinen Begriffen und Disciplinen der Arithmetik eröffnen sollte. Die Vermehrung, ebenso die Verminderung jeder Zahl geschieht stets auf dreifache Art, woraus sechs Veränderungsarten sich ergeben, die sich an Zahlen vornehmen lassen. Auch sind die Begriffe positiv und negativ keine relativen, weil jede über die Null gezählte Zahl eine positive und jede unter dieselbe gezählte eine negative heisst und alsdann für sich betrachtet absolut ist. Wenn man beide Begriffe auf das Vermögen oder die Schulden, auf Einnahmen oder Ausgaben u. dgl. bezieht, dann sind sie freilich relativ; allein die Mathematik bedarf dieser Nothbehelfe nicht. Die doppelte Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen muss genau versinnlicht werden, um den Anfänger in das Wesen der Addition und Subtraktion einzuführen. Letztere lässt sich leicht mittelst ihres Charakters als ein Aufheben der Grössen erklären. Wird das Positive aufgehoben, so geht es in gleich viel Negatives über, und wird das Negative aufgehoben, so geht es in eben so viel Positives über, woraus die Veränderung der Zeichen des Subtrahenden von selbst sich ergiebt und jeder andere weitläufige Beweis als unstatthaft sich zeigt.

Die Verbindung der Permutationsgesetze mit der Multiplication billigt Ref. darum nicht, weil diese keiner Veränderungsart der Zahlen angehören. Die Bruchlehre ist gut behandelt; nur sind die Ausdrücke $\frac{16}{4}$, $\frac{ac}{a}$ etc. keine, oder höchstens Formbrüche zu nennen, und die Kettenbrüche nach den Decimalbrüchen zu behandeln, nicht aber ganz zu übergehen, weil sie eine wichtige Disciplin der Arithmetik ausmachen.

Für eine Potenz nennt man die zu potenzirende Zahl nicht gut die Wurzel, sondern Dignand, weil jener Begriff beim Wurzelausziehen seine eigenthümliche Bedeutung erhält, die er beim Potenziren nicht erhalten kann. Potenziren heisst eine Zahl, den Dignanden so oft als Faktor setzen, als eine andere Zahl, der Exponent, Einheiten enthält. Der Dignand mit seinem Exponenten heisst eine formelle Potenz und eine Grösse, Radikand, nicht aber Wurzelgrösse, wie man irrig meint, mit ihrem Wurzelzeichen eine Wurzelgrösse. Es ist $\sqrt{1} = \pm 1$ und nicht blos

$\sqrt{1} = 1$, und Potenz- oder Wurzelgrössen sind in Bezug auf Dignanden oder Radikanden gleichartig oder ungleichartig, in Bezug auf Exponenten aber gleich- oder ungleichnamig, und durch Verbindung beider Beziehungen entstehen gleichartig-gleichnamige u. s. w. Potenz- oder Wurzelgrössen, was für die Veränderungsarten derselben wohl zu berücksichtigen ist, indem die reelle Addition und Subtraktion nur an gleichartig-gleichnamigen, die Multiplication und Division aber an gleichartigen Grössen sich vornehmen, ungleichartig-ungleichnamige oder gleichartig-ungleichnamige, oder ungleichartig-gleichnamige sich blos formell addiren und subtrahiren lassen. Ueberhaupt hätte der Verf. das formelle von dem reellen Operiren, die formelle Addition, Subtraktion u. s. w. oder die formelle Summe, Differenz etc. von dem reellen Operiren, von der reellen Summe u. s. w. unterscheiden sollen.

Die Rechnung in Wurzelgrössen ist gut behandelt; die in imaginären Grössen aber sollte besser begründet sein. Wäre $\sqrt{-2} \times \sqrt{-8} = \pm 4$, so könnte $\sqrt{-2} \times \sqrt{-8}$ nicht $\sqrt{2}\sqrt{-1} \times \sqrt{8}\sqrt{-1} = \sqrt{16}(\sqrt{-1})^2 = -1\sqrt{16} = -4$ sein, was jedoch der Fall ist. Will man das doppelte Zeichen statuiren, so erhält man $\sqrt{-2} \times \sqrt{-8} = \sqrt{2}\sqrt{-1} \times \sqrt{8}\sqrt{-1}$ $= \sqrt{16}(\sqrt{-1})^2 = \pm 4 - 1 = \mp 4$. Von der Multiplication, Division und Potenzirung imaginärer Binomien oder Polynomien sagt der Verf. nichts, was Ref. nicht billigen kann, da namentlich das Potenziren derselben sehr lehrreiche Uebungen darbietet.

Der Verf. nennt jeden Gleichungstheil ein Glied, was nicht statthaft ist, da jeder derselben aus mehr Gliedern besteht. Eine Gleichung auflösen heisst, die Unbekannte von allen Verbindungen mit bekannten Grössen befreien und dadurch den absoluten Werth jener bestimmen; der Verf. verwechselt hiermit die Aufgabe und leitet die aus den Gegensätzen der Veränderungsarten sich ergebenden Gesetze nicht gründlich ab, um sie als praktische Regeln festzustellen. Die Auflösung verwickelter Gleichungen lernt der Anfänger aus den Angaben des Verf. nicht kennen, weswegen Ref. den theoretischen Theil der Gleichungen nicht für gelungen, sondern für mangelhaft erklärt. Aehnlich verhält es sich mit den Gleichungen von zwei und mehr Unbekannten, für deren Auflösung nur die bekannte Comparationsmethode, und diese höchst sparsam und unverständlich erörtert ist. Die indirekte Methode ist ganz übergangen, obgleich sie vor den direkten in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung wesentliche Vorzüge hat.

Bei den quadratischen Gleichungen sollten die Wurzelgleichungen nicht übersehen, sondern ausführlich behandelt sein: ihre Auflösung fordert das Ausziehen der Quadratwurzel, mithin ist bei den unrein quadratischen Gleichungen zuerst die Frage zu beantworten, ob der erste, geordnete Gleichungstheil das voll-

ständige Quadrat eines Binomiums mit der Unbekannten ist, oder nicht, welche Eigenschaften er im ersten Falle haben muss, um die Wurzel direkt ausziehen zu können, und was ihm im 2. Falle fehlt. Alsdann ergiebt sich die Ergänzung leicht und wird die Behandlung jeder Gleichung dem Anfänger verständlich. Zugleich wäre zu wünschen, der Verf. hätte statt der Aufgaben oder mehrerer derselben die Theorie der Auflösung gründlicher behandelt und für Gleichungen mit zwei Unbekannten die indirekte Methode vollständiger gezeigt. Ref. findet die ganze Darstellungsweise mangelhaft und undeutlich, wofür der Lehrer sehr viel ergänzen muss, wenn die Lernenden mit Bewusstsein der Gründe in die Behandlungsweise eindringen sollen.

Eine jede höhere Gleichung, welche sich wie eine unreinquadratische durch Ergänzung auflösen lässt, hat die Form $x^{2n} \pm cx^n = \pm a$, was der Verf. nicht hätte übersehen sollen; die Behandlung dieser Form für den Werth von x würde mehr Gewinn gebracht haben, als viele einzelne Aufgaben. Ungern vermisst Ref. die Elemente der unbestimmten Analytik; wenigstens sollten die Aufgaben vom ersten und zweiten Grade nicht fehlen.

Das arithmetische Verhältniss ist eine formelle Differenz und das geometrische ein solcher Quotient; übrigens ist die Lehre von Verhältnissen und Proportionen gut behandelt und lässt sich blos in einzelnen Bestimmungen Manches, aber Unwesentliches bemerken. Der Begriff „Logarithme" ist nicht deutlich erklärt, indem der Verf. nicht nachweist, in wiefern die Logarithmen, als Exponenten einer Potenzreihe von derselben Zahl, die sogenannten Verhältnisszähler von der Nullpotenz bis zu einer gewissen Potenz sind. Vom Gebrauche und von der Einrichtung der logarithmischen Tafeln ist zu viel gesagt, da beide Gesichtspunkte bei verschiedenen Tafeln eben so verschieden sind; umfassender dagegen sollten die logarithmischen Gleichungen behandelt sein. Eine Progression ist eine Reihe von Zahlen, die nach einem bestimmten Gesetze wachsen oder abnehmen. Die Lehre selbst ist im Ganzen gut behandelt, und die Anwendungen der Logarithmen und Progressionen auf die zusammengesetzte Zinsrechnung erleichtern die Einsicht in die meisten Gesetze. Gleich viel Lob erwarb sich der Verf. in der Behandlung der Elemente der Combinationslehre.

Die zweite Abtheilung geht von einzelnen Begriffen der Geometrie zum Messen der geraden Linie, zum Kreise, zu den geradlinigen Figuren und parallelen Linien über und hat alsdann die Vierecke und Polygonwinkel, die Winkel im Kreise, das Messen der Winkel und Bögen, die in und um den Kreis construirten geradlinigen Figuren, die ähnlichen Figuren, die Bestimmung des Flächeninhaltes der Figuren, die Kreismessung und ebene Trigonometrie zum Gegenstande.

Unter Feststellung des Grundsatzes, aller Unterricht müsse vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergehen und jeder Entwickelung des Systems einer Wissenschaft eine Hauptidee zum Grunde liegen, worauf alle einzelne Disciplinen sich beziehen müssten, ist gegen die Anordnung des Verf. sehr viel einzuwenden.

Die Geometrie überhaupt beschäftigt sich mit der Richtung und Grösse der Linie, mit den Gesetzen, welche zwei Linien mittelst ihrer Vereinigung oder Durchschneidung in einem Punkte oder ihrer Parallelität, welche drei Linien nach denselben Gesichtspunkten, oder das Dreieck, welche vier und mehr Linien, oder das Viereck, Vieleck und der Kreis, die Figuren, Flächen überhaupt, durch ihre Linien und Winkel, durch ihre Flächenräume hinsichtlich der Bestimmung letzterer durch die Zahl, der geometrischen Vergleichung, der Verwandlung und Theilung der Figuren und endlich mit den Gesetzen, welche die Raumgrössen mit drei Ausdehnungen, die Körper, darbieten. Der Vortrag über Geometrie muss daher von der Richtung und Grösse der geraden Linie ausgehen, die Gesetze der Winkel und Parallelen anschliessen und alsdann das Dreieck nach allen Gesetzen, welche seine Linien und Winkel darbieten, also seine Congruenz und Aehnlichkeit nebst den hierauf beruhenden Sätzen und Aufgaben betrachten und nach demselben Ideengange das Viereck, Vieleck und den Kreis untersuchen, wofür das Dreieck mit seinen Eigenschaften die Grundlage bildet, indem die meisten Betrachtungen der Vier- und Vielecke auf dieselben zurückzuführen sind. Ref. verweist blos auf die Bestimmung derselben, auf die Congruenz und Aehnlichkeit, an das Verhalten der Umfänge und Flächeninhalte der Vier- und Vielecke u. dgl., um seine Ansicht kurz zu begründen.

Die Theorie der Parallelen beruht allein auf Gesetzen der Winkel; der Versuch, sie durch Zuhülfnahme der Dreiecke zu begründen, ist ein ganz verfehlter, und die Vermengung der Gesetze von den Eigenschaften der Linien und Winkel der Figuren mit denen der Flächenbestimmung, der Verwandlung u. dgl. spricht ganz gegen den inneren Zusammenhang der geometrischen Wahrheiten. Da die Flächen ähnlicher Figuren sich verhalten, wie die Quadrate homologer Seiten, also die Kenntniss der Flächen vorausgesetzt wird, so kann es nicht consequent sein, diese auf jene zu bauen. Die Verbindung der Trigonometrie mit der Kreismessung lässt sich nur insofern rechtfertigen, als die Winkel durch die Bögen und die ihnen entsprechenden Linien bestimmt werden.

Die Elementar-Geometrie beschäftigt sich mit den Linien, Winkeln, Flächen und allen ihren Linien- und Winkelgesetzen und mit den Körpern und zerfällt in die eigentliche Longimetrie, welche sich blos mit den Linien, Winkeln, Parallelen und allen

Gesetzen und Eigenschaften der Flächen beschäftigt, die auf Linien und Winkeln beruhen; dann in die Planimetrie, als Lehre von den Flächen nach ihrer arithmetischen Inhalts-Bestimmung, nach ihrer räumlichen Vergleichung, Verwandlung und Theilung und endlich in die Stereometrie. Nach des Verf. Ansicht beschäftigt sich die Elementar-Geometrie blos mit der geraden und Kreislinie, was gewiss unrichtig ist, da auch die Flächen- und Körperlehre zu jener gehört.

An der geraden Linie unterscheidet man ihre horizontale, vertikale und schiefe Richtung, woraus sich die Erklärung der Winkelarten leicht ergiebt. Jene Nachweisung übergeht der Verf., was nicht zu loben ist. Für den wissenschaftlichen Vortrag vermisst der Leser den Unterschied zwischen Erklärungen, Grundsätzen, Lehrsätzen, Folgesätzen u. s. w. und lernt um so weniger den Charakter dieser Wahrheiten kennen, als der Verf. keine klare Uebersicht von einer Disciplin entwickelt und aus den Erklärungen der wichtigeren Begriffe nicht jene allgemein fasslichen und jedem verständlichen Wahrheiten ableitet, welche die Grundlage für eine selbstständige und gründliche Behandlung bilden. Er verwechselt oft Grundsätze mit Lehrsätzen und bemüht sich, jene weitläufig zu beweisen, ohne einzusehen, dass er eine Erklärung wiederholt, die er als Wahrheit ausgesprochen hat, z. B. die Gleichheit aller rechten Winkel, welche direkt in der Erklärung des rechten Winkels liegt und keines Beweises bedarf. Das Messen gerader Linien zeigt er sehr umständlich, was unnöthig ist, da er es blos auf die Theorie, weniger auf das praktische Messen abgesehen haben kann.

Dass der Verf. nach dem Messen der geraden Linie vom Kreise handelt und den Erklärungen der wichtigeren Begriffe desselben die Sätze von dem Verhalten zweier Kreise beifügt, ist nicht zu billigen, da derselbe, als unendliches Vieleck nur auf die Gesetze des Vieleckes bezogen werden kann. Diese Begriffe sollten mit denen von der geraden Linie, von den Winkeln und Parallelen, von den Figuren überhaupt verbunden sein; ihre Erklärungen eine Uebersicht der zu betrachtenden Grössen darbieten und mit einer Anzahl von allgemeinen, leicht verständlichen Sätzen, Grundsätzen, verbunden sein, auf welche die Begründung der meisten Lehrsätze zurückgeführt werden muss.

Bevor von der Congruenz der Dreiecke die Rede sein kann, ist zu erörtern, wann ein Dreieck völlig bestimmt ist, wie viele Bestimmungsstücke hierzu nöthig sind und von welcher Beschaffenheit sie sein müssen. Der Lernende findet die Nothwendigkeit von drei Elementen mit wenigstens einer Seite und erkennt, dass es fünf Bestimmungsfälle giebt. Da nun die Congruenz in der Gleichheit der Bestimmungselemente besteht, so vermag er die für jene gültigen fünf Lehrsätze leicht selbst anzugeben und zu erläutern und bedarf die oft 10 bis 14 Zeilen starken Beweise

für jene gar nicht. Die Trennung der Congruenzfälle schadet der deutlichen Uebersicht und der klaren Einsicht in das Wesen jedes Falles. Ueberhaupt trägt der Verf. die zu einem Ganzen gehörigen Sätze oft sehr getrennt vor und erschwert dadurch dem Lernenden das Studium. Referent wählt zum Belege seiner Behauptung nachfolgenden Satz vom gleichschenkeligen Dreiecke. Zieht man in diesem von der Spitze nach der Grundlinie ein Loth, so entstehen zwei congruente Dreiecke. Aus dem Beweise für diesen Satz folgert der Lernende die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie, die Halbirung der letzteren und des Winkels an der Spitze nebst 5 bis 7 anderen Wahrheiten, die der Verf. sehr zerstreut. Auf eine solche Anordnung und auf einen solchen inneren Zusammenhang scheint er wenig gesehen zu haben, wie sich namentlich daraus ergiebt, dass er unter die Gesetze von den Linien und Winkeln des Dreieckes viele Gesetze vom Kreise und die Lehre von den Parallelen mischt, die doch blos auf Winkeln beruht und mit einer Fläche durchaus nichts gemein hat.

Noch mangelhafter ist die Lehre vom Vier- und Vielecke behandelt; es ist nicht nachgewiesen, aus wie vielen und was für Elementen dasselbe bestimmt ist; dass für die Bestimmung des Viereckes fünf Elemente von wenigstens zwei Seiten vorhanden sein müssen und die übrigen Elemente Seiten, Winkel und Diagonalen sein dürfen; dass im Necke 2N — 3 Bestimmungsstücke von wenigstens N — 2 Seiten erfordert werden, um dasselbe zu construiren; dass die Vierecke, eben so die Vielecke congruent sind, wenn die Bestimmungsstücke wechselseitig gleich sind; dass ein Paralleltrapez aus vier und ein Parallelogramm aus drei bis einem Elemente bestimmt ist u. dgl. Das Parallelogramm wird durch eine Diagonale nicht blos halbirt, sondern in zwei congruente Dreiecke zerlegt und hat sechs Eigenschaften, die nur ihm und keinem anderen Vierecke angehören, also in einem Lehrsatze nachgewiesen und nicht zerstreut sein sollten. Die Parallelität der Gegenseiten im Parallelogramm lässt sich nur dann beweisen, wenn eine von jenen sechs Eigenschaften als richtig angenommen wird; ja alsdann muss nachgewiesen werden, dass in dem fraglichen Vierecke die Gegenseiten parallel sind, also dieses ein Parallelogramm ist. Es giebt manche Mathematiker, welche beweisen wollen, in jenem müssten die Gegenseiten parallel sein, indem sie die Wahrheit, wenn in einem Vierecke die Gegenseiten parallel sind, so ist es ein Parallelogramm, als Lehrsatz ansehen und ihn gleichsam durch die Erklärung des Begriffes beweisen wollen.

Von den Eigenschaften der Vielecke, namentlich von ihrer Bestimmung und Congruenz ist gar nichts gesagt, und manche Gesetze vom Vierecke sind nur oberflächlich berührt, was nicht zu billigen ist; dagegen sind die Gesetze von den Winkeln im Kreise und von den Tangenten gut behandelt, und befriedigt der

Verf. vollkommen, ohne zu weitschweifig zu werden und mehr aufzunehmen, als die Elementar-Geometrie fordert. Nur sollten die Darstellungen mehr geordnet sein.

Unter der Aufschrift „Verwandlung ebener Figuren" behandelt der Verf. die geometrische Vergleichung der Flächenräume, worin nach des Ref. Ansicht ein doppeltes Versehen liegt, indem er ein Mal unter der Verwandlung der Figuren eine Umgestaltung der Form in eine andere versteht, das andere Mal für die Vergleichung der Flächen und selbst für ihre eigentliche Verwandlung die Kenntniss der Flächenbestimmung voraussetzt. Ein Beispiel mag als Beleg dienen. Ist dem Lernenden klar, dass die Fläche eines Parallelogrammes von der Grundlinie = G und Höhe = H abhängt, und ist ihm versinnlicht, dass sein Flächeninhalt durch das Produkt aus den Zahlmaassen G . H dargestellt wird, so entwickelt er für zwei Parallelogramme p und P von den Grundlinien g und G nebst Höhen h und H den Satz: $p : P = g . h : G . H$, woraus für $g = G$ auch $p : P = h : H$, für $h = H$ auch $p : P = g : G$, für $g = G$ und $h = H$ auch $p = P$ und für $p = P$ $g : G = H : h$ also, wenn $g : G = H : h$ auch $p = P$ wird. Diese Vergleichungen findet der Lernende selbst; er betrachtet sie als Eigenthum und wird mit ihnen innigst vertraut. Diese pädagogischen Gesichtspunkte hat der Verf. meistens vernachlässigt, woher es kommt, dass sein Vortrag öfters unklar, wenn gleich sehr weitschweifig ist. Es fehlt ihm für den inneren Zusammenhang die leitende Idee und für alle Flächenvergleichungen die zureichende Begründung.

Die Aehnlichkeit der Figuren eröffnet der Verf. mit dem Satze, Dreiecke von gleicher Höhe verhalten sich gerade wie ihre Grundlinien, und mit einem Beweise für ihn, der eine volle Seite einnimmt, worauf derselbe Satz für Parallelogramme dargethan und erst später erklärt wird, was ähnliche Figuren sind. Bedenkt der Leser, dass die Aehnlichkeit der Figuren einzig und allein auf Linien- und Winkelgesetzen beruht, also mit der Fläche gar nichts gemein hat und nur die Proportionalität der Linien und Gleichheit der Winkel erfordert, so sieht er das Fehlerhafte in der Darstellung des Verf. selbst ein und findet in dieser keine Consequenz. Liest er nebstdem die ausgedehnten Beweise des Verf., so befreundet er sich mit dem Vortrage noch weniger und wünscht mit dem Ref., der Verf. möchte seinen Erörterungen einen wissenschaftlichen und pädagogischen Charakter gegeben haben. Die erforderlichen Wahrheiten findet man wohl, aber nicht in demjenigen Zusammenhange, in welchem sie sich begründen und aus einander ableiten lassen. Die Bestimmung des Flächeninhaltes der Figuren und die Kreismessungen sind ziemlich vollständig behandelt und lassen hinsichtlich der Klarheit wenig zu wünschen übrig.

Die trigonometrischen Funktionen betrachtet der Verf. nach

ihrem geometrischen Charakter als Linien, welche von der Grösse der Winkel abhängen und zugleich mit den Dreiecksseiten, welche den Winkeln gegenüber stehen, in gewissen, bestimmten Verhältnissen stehen. Er weicht also von der Ansicht vieler Mathematiker ab, welche unter den genannten Funktionen, die man zweckmässiger goniometrische nennt, die Ziffernwerthe der Linien verstehen und diesen ihren geometrischen Charakter entziehen, womit Ref. nicht einverstanden sein kann; er tritt der Ansicht des Verf. bei und lobt es im Besonderen, dass derselbe den Anfänger mit der geometrischen Bedeutung der fraglichen Linien zuerst bekannt macht, ihre Beziehungen zu den entsprechenden Winkeln und zum Radius nachweist und dann die wichtigeren Formeln für ihre Werthe ableitet, wobei Ref. mehr Ordnung wünschte, indem er die direkten oder Wurzelformen mit den indirekten oder Aehnlichkeitsformeln vermischt und dadurch die Einfachheit und Klarheit des Vortrages stört. Auch findet er die Schreibart $(\sin.a)^2$, $(\text{tang}.a)^2$ statt $\sin.^2 a$, $\text{tang}.^2 a$ weder bequem, noch der Sache ganz entsprechend, indem sie dem Anfänger unverständlich erscheint, da nicht der Winkel, sondern der ihn bestimmende Ziffernwerth zu quadriren ist.

Die Beibehaltung des Radius in den Formeln verdient Beifall Die analytische Methode der Behandlung der Trigonometrie ist zu sehr vernachlässigt, als dass Ref. mit den entwickelten Formeln die Sache für erschöpft ansehen kann. Ausführlich ist aber die praktische Trigonometrie, d. h. die Bestimmung der fehlenden Stücke des Dreieckes aus drei bekannten Elementen behandelt. Der Vortrag geht vom rechtwinkeligen Dreiecke aus, entwickelt für das Dreieck überhaupt das bekannte Gesetz, vom Verhalten zweier Seiten, wie die Sinus der ihnen entsprechenden Winkel und von dem der Summe zweier Seiten zu ihrer Differenz, wie die Tangente der halben Summe zur Tangente der halben Differenz der jenen Seiten entsprechenden Winkel und löst alsdann für diese Dreiecke mehrere Aufgaben auf, die insofern unbestimmt ausgesprochen sind, als nicht die Dreiecke, sondern die Aufgaben über fehlende Stücke gelöst werden.

Die Stereometrie leitet der Verf. ein mittelst allgemeiner Sätze von der Lage gerader Linien und ebener Flächen gegen einander, ohne diese Materie so breit zu behandeln, wie es gar oft geschieht, wovon aber Ref. für den Lernenden in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht wenig Gewinn verspricht, da er von den Gesetzen ausgeht, dass die Ebenen, welche die Körper umgeben, von Linien eingeschlossen sind und dasjenige, was von der Lage und Richtung dieser gilt, ohne weitere Forschungen auf jene zu übertragen ist. Mittelst einiger Hauptlehrsätze lässt sich daher die ganze Materie nach ihren Elementen abhandeln.

In Betreff der Körper vermisst Ref. eine Uebersicht von Er-

klärungen für prismatische, pyramidalische und sphärische Körper, woraus sich für die gesammte Körperlehre gewisse Wahrheiten ergeben, die nicht sorgfältig genug zu beachten sind, da sie für die Construktion und für das Verhalten der Körper als besondere Anhaltspunkte gelten, die für eine selbstständige Entwickelung der Gesetze von Seiten des Lernenden wichtig sind. Grundflächen und Seitenflächen bilden die Oberfläche des Körpers. Das Verhalten der prismatischen und pyramidalischen Körper sollte consequenter entwickelt und die Bestimmung der Oberfläche von der des Kubikinhaltes getrennt sein, damit das Charakteristische jeder Rechnung klarer hervortrete. In dem Vortrage selbst geht der Verf. vom Besonderen zum Allgemeinen über; Ref. hält den umgekehrten Weg für zweckmässiger, weil, was vom Verhalten zweier Prismata überhaupt gilt, auch auf das Parallelepipedum und auf den Cylinder anzuwenden ist und die Gesetze des Verhaltens der beiden letzten Arten von prismatischen Körpern von dem Anfänger ohne besondere Anleitung entwickelt werden. Dass zwei prismatische und ebenso zwei pyramidalische Körper auch gleich sein können, ohne direkt gleiche Grundlinien und Höhen zu haben, findet der Anfänger selbst, wenn er aus der Annahme von $p = P$ also $g \, . \, h = G \, . \, H$ die Proportion $g : G = H : h$ ableitet, d. h. zwei Prismen p und P sind gleich, wenn sich ihre Grundflächen g und G verkehrt verhalten, wie ihre Höhen h und H.

Es wäre sehr zu wünschen, der Verf. hätte das Verhalten der Körper kürzer behandelt und für einzelne Gesetze nicht oft seitenlange Beweise geführt. Ist dem Anfänger klar veranschaulicht, inwiefern Grundfläche und Höhe die Elemente der prismatischen Körper sind, sich also das Prisma als ein Produkt aus dem Maasse der Grundfläche $= G$ in das der Höhe $= H$ darstellen lässt, so bildet er sich für zwei Prismata p und P von den Grundflächen g und G und Höhen h und H die Gleichungen $p = g \, . \, h$ und $P = G \, . \, H$ und aus diesen die Proportion $p : P = g \, . \, h : G \, . \, H$, welche ihm für alle prismatischen, selbst pyramidalischen Körper als Grundlage zur Ableitung aller Verhaltungsgesetze dient und ihm Stoff zur Ableitung einer grossen Anzahl von Wahrheiten giebt, die der Verf. höchst umständlich bespricht, ohne sie jenem recht klar zu machen.

Leitet der Lehrer den Anfänger an, die für specielle Voraussetzungen abgeleiteten Proportionen geometrisch darzustellen, d. h. die Körper zu konstruiren, so lehrt er ihn selbstständig arbeiten und führt ihn auf dem einfachsten Wege zum Ziele, d. h. zur klaren Einsicht in alle Gesetze des Verhaltens der Körper. Das Uebertragen aller Gesetze auf das Verhalten pyramidalischer Körper, der eigentlichen Pyramiden und Kegel, stützt der Lehrer auf das Gesetz, wornach eine Pyramide von gleicher Grundfläche und Höhe mit dem Prisma der 3. Theil des letzteren ist;

er eröffnet ihm ein eben so fruchtbares Feld zur eigenen Thätigkeit und leitet ihn an, überall selbst zu entwickeln. Statt Seitenoberfläche des Cylinders oder Kegels sagt man kürzer und bezeichnender „der Mantel" und statt krummer Seitenfläche des Kugelsegmentes „die Calotte" desselben; der Verf. sagt unrichtig die Oberfläche, worunter auch die Schnittfläche verstanden ist. Für die krumme Seitenfläche der Kugelzone gebraucht Ref. den Begriff „Mantel" der Zone, auch Zonenmantel, welcher sich einfach als Cylinder- oder abgekürzter Kegelmantel betrachten lässt.

Für die regulären Körper vermisst man die Bestimmung der verschiedenen Radien der in und um die Kugel konstruirten Körper und der Abstände ihrer Seitenflächen von dem Kugelmittelpunkte. Diese Materie hat der Verf. nicht so behandelt, wie es geschehen muss, wenn der Lernende alle Beziehungen dieser Körper kennen lernen soll.

Die Verbindung der Kegelschnitte mit der Stereometrie kann nur insofern gerechtfertigt werden, als die Entstehung der Parabel, Ellipse und Hyperbel an dem dreifachen Schnitte eines senkrechten Kegels sich nachweisen lässt. Da übrigens diese Curven sich auch selbstständig darstellen lassen und zur höheren, also nicht zur niederen oder Elementar-Geometrie gehören, so ist ihre Verbindung mit der Stereometrie ohne zureichenden Grund, und würde die Lehre von den Kegelschnitten wohl besser als 4. Abtheilung aufgenommen worden sein. Der Verf. behandelt nach dem bekannten elementaren Verfahren zuerst die wichtigsten Gesetze der Parabel, alsdann die der Ellipse und endlich die der Hyperbel. Neues oder Eigenthümliches findet man nicht; für die oberen Klassen der Gymnasien oder für Lyceen reichen die Angaben vollkommen hin, wenn sie der Lehrer mehrfach ausdehnt und mehr in das praktische Leben einzuführen sucht.

Ref. ist den Darstellungen des Verf., soweit es der Raum gestattete, gefolgt und versuchte es, dem Leser einen Ueberblick von demjenigen zu verschaffen, was der Verf. in seinem Buche giebt. Er wich öfters von den Ansichten desselben ab und wünschte Verbesserungen, hat aber die Ueberzeugung gewonnen, dass der gewandte Lehrer das Buch bei seinem Vortrage mit Vortheil gebrauchen wird und der Verf. keine vergebene, sondern eine nützliche Arbeit veröffentlicht hat. Papier, Druck und Zeichnungen sind gut.

Reuter.

J. Brassii *Gradus ad Parnassum graecus*, sive *Lexicon*, *quo omnia vocabula graeca, quae apud praestantissimos poetas inde ab antiquissimis temporibus usque ad Ptolemaei Philadelphi aetatem occurrunt, adiunctis epithetis et synonymis additisque formulis poeticis explicantur atque omnium syllabarum ratio indicatur.* In Germania edidit et emendavit *Car. Fr. Guil. Siedhof*, gymnasii regii, quod Auricae est, rector. Voll. II. Gottingae, typis et impensis librariae Dietrichianae. 1839 et 1840.

Im Jahr 1828 erschien zu London: Greek Gradus, or Greek, Latin and English Prosodical Lexicon, containing the Interpretation, in Latin and English, of all Words which ocourr in the Greek Poets, from the earliest period to the time of Ptolemaeus Philadelphus, and also the Quantities of each Syllable, — thus combining the Advantages of a Lexicon of the Greek Poets and a Greek Gradus; for Schools and Colleges. By J. Brasse; ein Werk, dessen Wichtigkeit für die Dichtersprache (bis zur Zeit des Ptolemaeus Philad.) schon Ferussacs Bulletin des sciences historiques, Novembre 1829, Tom. XIII. p. 293., anerkannte, weil es den vollen Wörterschatz der Dichter der bezeichneten Periode enthalte. Die zweite Ausgabe dieses verdienstlichen Werkes, welche schon im J. 1832 nöthig wurde, liegt uns jetzt in der Bearbeitung eines deutschen Gelehrten vor. Herr Rector *Siedhof* verfuhr nun, wie er in der Vorrede sagt, bei der Verpflanzung desselben auf deutschen Boden in der Art, dass er nicht blos einen Abdruck davon veranstaltete, sondern die Fehler des Originals verbesserte und dasselbe, wo es nöthig schien, bereicherte, die englischen Uebersetzungen der griechischen Wörter wegliess, die lateinischen, nicht ohne häufige Verbesserungen, beibehielt, jedoch in der Zurückführung derselben auf die Echtheit und Reinheit des lateinischen Ausdrucks auch nicht zu weit ging, sondern die nicht ganz lateinischen hier und da lieber stehen liess, als die Bedeutung der Wörter zwar mit besseren, aber den griechischen nicht hinlänglich entsprechenden lateinischen Wörtern ausdrückte. Ferner verglich und benutzte er, wo es nützlich und nöthig schien, sorgfältig, was sich in Spitzner's Versuch einer kurzen Anweisung zur griech. Prosodie, 3. Aufl. Wittenberg 1828, in den Commentaren zu griech. Dichtern und andern neueren Schriften über die Prosodie und Metrik der griechischen Dichter bemerkt findet, jedoch so, dass er sich in diesen Anführungen stets einer zweckmässigen Kürze befleissigte. Endlich stellte er überall die nothwendige, in Brasse's Werke nicht beobachtete, alphabetische Ordnung her, wobei er mit gebührendem Danke die Unterstützung anerkennt, die ihm Hr. Dr. A. Lion zu Göttingen durch ausgezeichnete Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei dem Drucke des Werkes geleistet, der nicht nur eine genaue Cor-

rectur besorgte, sondern ihm auch mannigfaltige Belehrungen und Winke ertheilte.

Dies sind die Grundsätze und das Verfahren des Hrn. S. bei der Bearbeitung des englischen Werkes, durch welche sich derselbe bei dem hohen Preise des Originals unstreitig ein Verdienst erworben hat, und die wegen der überall sichtbaren Vorzüge von Fleiss und Genauigkeit, sowie wegen der Correctheit des Drucks eine willkommene Erscheinung in der philologischen Literatur ist.

Ehe wir aber zur Beurtheilung der Beschaffenheit und Brauchbarkeit des vorliegenden Gradus übergehen, müssen wir zwei Fragen zu beantworten suchen, die bei einem Buche dieser Art, das der Erklärung in der Vorrede zufolge ein Hülfsmittel bei der Verfertigung griechischer Verse sein soll, sehr nahe liegen: 1) Ist ein solches Buch überhaupt nothwendig? Wie muss es eingerichtet sein? Bei der Nothwendigkeit kommt zuerst die Bestimmung desselben in Betracht. Bestimmt kann es aber sein entweder für Philologen und Gelehrte anderer Facultäten, oder für den Gebrauch von Schülern. Die Zweckmässigkeit der Bestimmung desselben für die erstgenannte Klasse möchte sehr zweifelhaft sein, da ein Philolog, der ein griechisches Gedicht machen will, von ausgebreiteter Lectüre der Dichter unterstützt, schwerlich ein solches Hülfsmittel nöthig haben wird, ein Gelehrter einer andern Facultät aber nicht leicht in den Fall kommen wird, ein griechisches Gedicht liefern zu müssen. Es kann also vernünftiger Weise nur für den Gebrauch von Schülern bei griechischen Versübungen bestimmt sein, eine Bestimmung, die zwar der Titel des englischen Originals enthält, der Herr Bearbeiter aber weggelassen hat.

Metrische Uebungen in der griechischen Sprache aber werden jetzt theils wegen vieler anderweitigen Arbeiten, theils wegen des geringeren Nutzens, den man ihnen im Ganzen zugesteht, nicht auf vielen deutschen Gymnasien angestellt. Schon lateinische Versübungen werden, obgleich es kein besseres Bildungsmittel für die Jugend giebt, nur von einzelnen, mit dichterischer Phantasie begabten, durch Dichter-Lectüre gebildeten und genährten Lehrern begünstigt und befördert. Letztere werden aber immer den Vorzug behaupten, weil der Schüler es zwar im Lateinischen durch häufigere Uebung im Schreiben zu einer gewissen Fertigkeit und Gewandtheit im poetischen Ausdrucke bringen kann, selten aber eine gleiche Gewandtheit hierin in beiden Sprachen erreicht. Nun hat man zwar, wie Friedemann in der Einleitung zu der zweiten Abtheilung seiner praktischen Anleitung § 3., auch auf griech. Versübungen in den oberen und mittleren Klassen der Gymnasien gedrungen, zumal da auch griech. Verse und Gedichte eigentlich leichter zu machen seien, als lateinische; hier fragt es sich aber zunächst, wie weit soll über-

haupt der Unterricht in der griechischen Sprache auf Gymnasien ausgedehnt und verfolgt werden, und sollen dergleichen metrische Uebungen, welche in selbstständigen Productionen von Gedichten bestehen, mit den Schülern derselben angestellt werden? Hierauf ist die Antwort allerdings schwierig, da das Ziel des Gymnasialunterrichts im Griechischen bei der verschiedenen Organisation der Gymnasien in den einzelnen Ländern natürlich auch sehr verschieden sein wird und durch die Verordnungen der Unterrichtsbehörden in denselben hier höher, dort tiefer gesteckt ist. Unstreitig können aber, ohne dass man Gefahr läuft, das Richtige zu verfehlen, die Bestimmungen der preussischen und königl. sächsischen Gymnasialbehörden über dieses Ziel als Maassstab und Norm angenommen werden, nach der die Nothwendigkeit eines solchen Hülfsmittels zu beurtheilen ist, da anerkannt die Gymnasien beider Länder auf einer hohen Stufe gelehrter Bildung stehen, auf denselben die alten klassischen Sprachen in bedeutender Ausdehnung und bis zu einem hohen Ziel des Verständnisses und sowohl der schriftlichen als mündlichen Fertigkeit in denselben gelehrt werden. Nun aber verlangt das neue preuss. Reglement für die Abiturienten-Prüfungen vom 4. Juni 1834, in welchem die Forderungen der Leistungen im Griechischen gegen früher etwas ermässigt sind, § 16. von dem Examinanden eine schriftliche Uebersetzung eines Stückes aus einem im Bereich der ersten Klasse des Gymnasiums liegenden und in der Schule nicht gelesenen griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche (die frühere Forderung einer Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische ist aufgehoben), § 23. mündliche Uebersetzung und Erklärung von Stellen aus einem leichteren Prosaiker oder dem Homer, und fordert als Bedingung, unter welcher das Zeugniss der Reife ertheilt werden soll, § 28. im Griechischen Festigkeit in der Formenlehre und in den Hauptregeln der Syntax und in Betreff der Dichter Verständniss der Iliade und Odyssee. Mehr wird, so viel uns bekannt ist, auch auf den königl. sächsischen Gymnasien im Wesentlichen von dem Abiturienten nicht gefordert. Hieraus, sowie aus andern Bestimmungen über die Gegenstände des Unterrichts in der Prima des Gymnasiums, geht hervor, dass die Uebung im Verfertigen griechischer Verse und Gedichte nicht geradezu gefordert wird; höchstens könnte dieselbe nur mit den vorgeschrittenen Schülern der ersten Klasse, mit der Selecta angestellt werden. Aber auch hier würde sich dieselbe auf Uebersetzung theils vorzüglicher Stellen aus Virgil, um daran die durch Lectüre des Homer gewonnene Kenntniss der epischen Sprache zu zeigen, theils einzelner ausgezeichneten Oden des Horaz und Imitationen einzelner besonders schönen Stellen der Tragiker zu beschränken haben. Zur freien, selbstständigen Verfertigung griechischer Gedichte würde es, ohne die übrigen schriftlichen, prosaischen und poetischen Com-

positionen in der lateinischen und die Exercitien in der griechischen Sprache zu beeinträchtigen, schwerlich kommen, und noch weniger können dergleichen Uebungen in selbstständiger Anfertigung griechischer Gedichte stehende Aufgaben werden, zu denen es nöthig wäre, ein besonderes aushelfendes Buch sich anzuschaffen. Zum Behuf jener Uebersetzungen und Imitationen aber dürfte unseres Bedünkens der Schüler mit seinem Lexikon von Passow oder Rost und etwa mit Spitzners Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen Prosodie völlig ausreichen, da es, wenn er nicht einen so hinreichenden Vorrath von dichterischen Ausdrücken und Wendungen durch poetische Lectüre sich angeeignet hat, dass er damit im Stande ist, eine poetische Composition der vorgedachten Art im Griechischen anzufertigen, rathsamer wäre, auf eine solche metrische Uebung gänzlich zu verzichten. Denn offenbar muss eine gründliche und möglichst ausgebreitete Lectüre griechischer Dichter, besonders des Homer und leichterer tragischer Stücke des Euripides und Sophokles, vorausgegangen sein, ehe solche Uebungen mit Nutzen vorgenommen werden können, weil sonst durch den Gradus ad Parnassum graecus zwar eine prosodische Festigkeit im Allgemeinen, auch wohl eine leidliche Fertigkeit bewirkt, aber keine Lust und Liebe zur Poesie und noch weniger selbstständige dichterische Productionen gefördert und erzielt werden können. Rec. erinnert sich recht wohl, dass er auf einer der sächsischen Fürstenschulen, die man nach ihrer damaligen Verfassung mit Recht *poetische* Schulen nennen konnte, da auf das Verfertigen von Versen theils in den neuen, theils und ganz besonders aber in den alten Sprachen viel Zeit verwendet und bei Weitem der grösste Werth gelegt wurde, einzelne Stellen aus Virgil und Oden des Horaz in das Griechische zu übersetzen veranlasst wurde, eine Aufgabe, der die besseren Schüler der Prima und Selecta blos mit Hülfe der Grammatik und des Lexikons und unterstützt durch eine fleissige Lectüre der Dichter ohne Schwierigkeit genügten.

Wenn also, wie ich glaube gezeigt zu haben, nur in beschränkter Weise und nur auf Gymnasien, deren Schüler bis zu einem ziemlich hohen Ziel des Unterrichts im Griechischen geführt werden, dergleichen Uebungen mit Nutzen angestellt werden; so fragt es sich noch, darf man den Schülern, die sich gegenwärtig so viele Lehrbücher, so viele, zum Theil theure Lexika und Grammatiken verschiedener Sprachen und gute kritische Ausgaben der Schul-Autoren kaufen müssen, da schwerlich jetzt noch ein Lehrer der oberen Klassen den Gebrauch der wohlfeilen blossen Textesabdrücke, z. B. des Hallischen Waisenhauses oder gar der älteren Ausgaben ad modum Minellii beim Unterricht anrathen oder zum Theil auch nur gestatten wird, darf man, sage ich, den Schülern zumuthen, noch für diese, nur selten anzustellenden metrischen Uebungen ein Werk sich anzuschaffen,

dessen Preis, $3\frac{1}{2}$ Thlr., für die meisten unserer Schüler zu hoch ist?

Wenn dies aber dennoch als rathsam erscheinen sollte, wie der Hr. Herausgeber, der auf dem Gymnasium in Aurich die metrischen Uebungen leitet, dies anzunehmen scheint; wie muss ein solches Buch beschaffen sein? Unsrer Ansicht nach müsste es 1) wohlfeil sein; 2) damit es dies sein könnte, mit möglichster Beschränkung auf das Nothwendige und mit zweckmässiger Raumersparniss abgefasst sein; 3) müsste die ganze Einrichtung desselben nach dem latein. Gradus ad Parnassum, dessen Brauchbarkeit sich schon so lange bewährt hat, gemacht sein. Letzteres haben auch der Verfasser des englischen Werkes sowohl, als der deutsche Herausgeber ohne Zweifel beabsichtigt. Wir werden nun sehen, in welchen Stücken die Einrichtung und Beschaffenheit des griechischen von der des lateinischen Gradus abweicht.

Wir wollen hier nicht erwähnen, dass in den älteren Ausgaben von Aler's Gradus ad Parnassum ein Verzeichniss der lateinischen Versfüsse, eine Angabe der verschiedenen Rhythmen und Arten der Gedichte, des Stoffs und Inhalts derselben, eine kurze Anweisung, verschiedene Arten von Gedichten zu verfertigen, eine Belehrung über den richtigen Gebrauch der Beiwörter und ein Verzeichniss der Beiwörter von verschiedener Sylbenlänge sich findet *). Dergleichen Zugaben verlangen wir in einem griechischen Gradus nicht, theils weil die poetische Sprache der Griechen wegen ihrer grossen Biegsamkeit und Mannigfaltigkeit in Fügungen und Wendungen weit reicher ist als die lateinische, also ein weit grösserer Wörtervorrath aufzunehmen ist, wodurch das Buch, wenn es nur einiger Maassen vollständig werden soll, ohnehin stärker und theurer werden muss, theils weil der Schüler der ersten Gymnasialklasse, der angehalten wird, griechische Verse zu machen, nicht nur durch die Uebungen in lateinischen Versen und durch die Lectüre griechischer und lateinischer Dichter, sondern auch in besondern metrischen Stunden, wenigstens im Deutschen, eine Kenntniss jener Gegenstände erlangt haben soll. Daher können wir es nicht tadeln, dass der vorliegende Gradus nach der Vorrede sogleich mit dem Buchstaben A beginnt.

Betrachtet man aber das Verfahren des Hrn. S. in den einzelnen Artikeln selbst, so zeigt sich bald einerseits ein Ueberfluss in der Aufnahme von Wörtern, andererseits ein Mangel und in beiderlei Hinsicht Inconsequenz. So sind 1) manche Wörter, besonders solche, die durch Synkope verkürzt werden, sowohl in der abgekürzten, als in der vollen Form aufgeführt, z. B. *ἀμβαίνω* und *ἀναβαίνω*, *ἀμβάλλω* und *ἀναβάλλω*, *ἀμφαδόν* und *ἀναφανδόν*, *ἀμπνέω* und *ἀναπνέω*, *ἄμπωτις* (*σις*) und *ἀνάπωσις*

*) Aehnliches findet sich in Morell's tractatus de poesi Graecorum, einer Zugabe zu Mocciae prosodia Graeca. Rec.

u. m. a., wo höchstens, wie auch in ἀμπτυχή, ἐς u. a. geschehen ist, auf das andere verwiesen werden konnte, oder beide Formen neben einander aufgestellt und nur ein Mal aufgeführt werden konnten. Auch ist es, wenn z. B. ἐξαείρω ion. statt ἐξαίρω steht, ganz unnöthig, eine solche attisch kürzere Form als Synonymum hinzuzufügen. Wenn der Hr. Herausgeber eine solche Anordnung im englischen Gradus vorfand; so konnte er ohne Bedenken dieselbe abändern; 2) ist überflüssig die Aufnahme der Numeralia, Pronomina, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen, sofern ihre Quantität schon aus den kurzen oder langen Vokalen erkennbar ist und von ihnen weder poetische Nebenformen, noch Umschreibungen angeführt werden, da ihr Gebrauch dem Schüler schon aus der Grammatik bekannt sein muss; 3) ist den griechischen Eigennamen fast immer N. P. beigesetzt und dann noch die lateinische Form des Namens angegeben, was hier völlig überflüssig ist, sowie auch die Angabe des Vaters der Person und ihres Amtes, z. B. Ἀρχεπτόλεμος, auriga Hectoris, zumal da hier noch als Synonymum Ἕκτορος ἡνιοχεύς folgt; 4) konnte auch bei einem Buche, das zum Gebrauch von Schülern der obersten Klasse bestimmt ist, unter den Beiwörtern eine strengere Auswahl getroffen werden; denn Beiwörter, wie μεγάλη unter βία, ἡδύς, ἥσυχος, κλεινός, λοιπός, λυπηρός unter βίος, ὀξύ, μέγα unter δόρυ, καλόν, μέλαν unter ἔσθημα, κοινός, κακός u. a. unter θάνατος, ἄριστος, μέγας, ταχύς, ὠκύς neben ὠκύπους und ἀγαθός unter ἵππος, ἀγαθός und καλός unter βασιλεύς, sind doch gar zu leicht, ohne fremde Hülfe, aufzufinden; 5) sind überflüssig alle Erklärungen und Umschreibungen der Wörter, z. B. ἀκμή drei Zeilen Erklärung, βατράχειον, ἀρχαῖος u. a. Hier genügte es überall, die Grundbedeutung anzugeben; die übrigen abgeleiteten muss der Schüler aus dem Lexikon wissen oder lernen, das er doch bei solchen Uebungen zur Hand haben muss. Auch wird er das griechische Wort, welches er gebrauchen will, meist schon in einem deutsch- oder lateinisch-griechischen Wörterbuche aufgefunden haben und will nun blos über die Quantität, den dichterischen Gebrauch, über Synonyma und Beiwörter, in dem Gradus sich Raths erholen, und hierin muss ihm derselbe Hülfe gewähren, nicht aber in den Bedeutungen, die auch so oft nicht vollständig angegeben sind. Dasselbe gilt 6) auch von der Angabe der Comparative und Superlative der Adjectiva und Adverbia, z. B. sind bei ἀγαθός sämmtliche neun Steigerungsformen angeführt, so ἑκάς, ἑκαστέρω, ἑκαστάτω u. a. und den Bemerkungen über die Construction der Wörter, s. z. B. εἰσόκεν Nota, was aus der Grammatik bekannt sein muss. Die Inconsequenz aber zeigt sich besonders bei Nr. 4 bis 6. in einem entgegengesetzten Verfahren.

Auf der andern Seite findet sich aber auch ein Mangel und grosse Ungleichheit. Bei den meisten Wörtern sind zwar Synony-

ma, bei vielen auch Beiwörter, bei einigen in reichlicher Anzahl angegeben, s. die Artikel *'Αθηνᾶ*, *'Αφροδίτη*, *βασιλεύς*, *βέλος*, *δόρυ*, *'Ελένη*, *ἔσθημα*, *ἑταῖρος*, *θάνατος*, *ἵππος*, *λέκτρον*, *λόγος*, *οἰκία* u. a., besonders ist der Artikel *ἔρως* sehr reich an Synonymen, Beiwörtern und Phrasen; bei andern aber fehlen die Beiwörter ganz, z. B. bei *ἄμυνα*, *βάγμα*, *βάδος*, *βάθος*, *βάσκανος*, *βάσταγμα*, *βαφή*, *δυςφροσύνη*, *ἐνθύμημα*, *"Ενια*, *ἔπαυλις* und *ἔπαυλος*, *θάλπος* und vielen andern; bei mehrern fehlen Synonyma und Epitheta, z. B. *ἀναψυχή*, *βάτραχος*, *βατραχίς*, *ἔννοια* u. a. und bei sehr vielen, ja den meisten die poetischen Phrasen. Ausserdem ist aber eine grosse Anzahl einzelner Wörter ganz ausgelassen, die keineswegs blos dem prosaischen Gebrauch angehören, so dass der Gradus durchaus nicht alle Wörter enthält, welche bei den griechischen Dichtern bis zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus herab vorkommen, und das Buch nicht, nach p. IX. der Vorrede, als ein Lexikon gelten kann, in dem alle Wörter der vorzüglichsten Dichter erklärt werden. Nach einer nur flüchtigen Vergleichung in dieser Hinsicht fehlen schon in den ersten Buchstaben: *ἀβρότιμος* Aesch. Agam. 672. nach der Vulgata, oder nach der Conjectur des Salmasius *ἀβρόπηνος*, *ἀκρόβολος* und *ἀκροβόλος*, *ἄμμος*, *ἀμπλακεῖν*, *ἄν* Partikel und *ἄν* Conjunction (letzteres durfte schon wegen der verschiedenen Meinungen der Gelehrten, Bruncks, Hermanns, Schaefers und Franke's über die Quantität desselben nicht ausgelassen werden), *ἀποδιδράσκω*, so wie das Simplex *διδράσκω*, *ἐγερσιβόητος*, *ἐγερσίγελως*, *ἐγερσιθέατρος*, *ἐγερσίμαχος*, *ἐγερσίμοθος*, *ἐγερσίνοος*, *ἐγερσιφαής*, *ἐγερσίχορος*, *ἰλλαίνω*; so fehlen zwischen *ἐμβατέω* und *ἐμβλέπω*, zwischen *ἐπιθαυμάζω* und *ἐπιθήκη*, zwischen *ἐπικτυπέω* und *ἐπικύπτω* mehrere bei Dichtern vorkommende Wörter und so noch viele andere. Und dennoch ist das Buch zu einem Werke von zwei Bänden von 1129 Seiten gr. 8. angewachsen.

Das Wichtigste in einem Buche, wie das vorliegende, ist unstreitig die Bezeichnung der Quantität. Diese muss nicht blos richtig, sondern auch hinreichend und bequem sein. Der ersten Forderung hat Hr. S. grösstentheils genügt; doch sind uns hierin einige Versehen vorgekommen, z. B. ist in *ἐμφυσάω* *υ* kurz überzeichnet, es ist aber lang, auch in der citirten Stelle Arist. Vesp. 1219, eben so wie in dem Simplex bei Hom. Il. 6, 470 und *ψ*, 218., unter *ἐμπίπρημι*, *ἐμπιμπράναι*, *ῐ* statt *ī*, *ἐπικλάω*, fleo insuper, *ᾰ* statt *ᾱ*, *'Εχίων* unter *"Ερυτος*, *ῐ* st. *ī*, *θυω*, furo, *ῠ*, statt *ῡ*, wie schon der citirte Vers Hom. Od. V, 85. zeigt, und die Bemerkung zum folgenden *θύω*, sacrifico: „frequentius paenultima producitur" ist nicht genau; s. über beide Spitzners Versuch § 52, 4. In Hinsicht der zweiten Forderung aber scheint der Hr. Herausg. nicht das richtige Verfahren gewählt zu haben. Die Quantität der kurzen Sylben ist nämlich sogleich über denselben

verzeichnet und deshalb hat dann der Accent sehr oft dem Zeichen der Quantität weichen müssen. Dies hat nicht nur eine auffallende Ungleichheit verursacht, indem eine grosse Anzahl von Wörtern, deren kurze Tonsylbe das Zeichen der Quantität erhielt, des Accents entbehrt, andere dagegen, bei denen dies nicht der Fall ist, ihn haben; vergleiche z. B. ἀγῐραστŏς und ἀγῐρωχŏς mit ἄγάῤῥŏŏς, ἀγάστŏνŏς, Ἀγάστρŏφŏς; sondern setzt auch den Schüler bei einigen Wörtern der Gefahr aus, sie mit sonst gleichlautenden zu verwechseln, und führt für den Unkundigen die Nothwendigkeit herbei, solche nicht accentuirte Wörter noch besonders in einem Lexikon nachzuschlagen. Rathsamer wäre es daher gewesen, wie es auch in den neueren Wörterbüchern von Passow u. a. geschehen ist, die Bezeichnung der Quantität jedem mit seinem Accente versehenen Worte nachfolgen zu lassen. Was nun die Hinlänglichkeit der Bezeichnung betrifft, so fehlt dieselbe auf vielen Vokalen. Hr. S. hat nämlich, so weit wir verglichen haben, durch das ganze Buch hindurch überall blos die Kürzen bezeichnet, nicht aber die Längen, mögen diese nun durch die immer langen Vokale oder Diphthonge oder durch Position gebildet werden, oder sich in schwankenden Vokalen finden: so in ἀπŏκλίνω, δελφίν, διαπίπτω, ἐιςπίπτω, ἐμπίπτω, διῤῥίπτω, ἐκπίνω, ἐκπλύνω, ἐνδινέω, ἔμψυχος, ἔντιμος, ἐξιδίω, ἐξιθύνω, ἐξιπόω, ἐπίκρανον, ἐπινίκιον, ἐπίνικος u. s. w. Dieser Mangel der Ueberzeichnung des schwankenden Vokals wird besonders dann fühlbar, wenn aus der Form des Worts in dem angeführten Verse die Quantität, die dasselbe in der Hauptform, z. B. im Präsens, hat, nicht zu erkennen ist, wie es unter mehrern andern der Fall mit ἀποπλίνω und ἐκπλύνω ist, von welchen in den citirten Versen die Formen ἀποκλῖναι und ἐκπλυνεῖται stehen, oder in ἀρχέλαος, wo α nicht überzeichnet ist, in dem angeführten Verse Arist. Eq. 164. aber die kürzere Form ἀρχέλας sich findet, der Schüler also über die Quantität des α gar nicht belehrt wird, oder wo aus dem zum Beleg angeführten Verse nicht zu ersehen ist, ob der schwankende Vokal kurz oder lang ist, weil an der Stelle des Verses, wo sich das Wort findet, eine syllaba anceps stehen kann, wie z. B. in ἐπῐ̄κρανŏν Eur. Iphig. T. 51. Noch mehr vermisst man aber oft die Ueberzeichnung in den Nominibus propriis, besonders solchen, die nicht häufig vorkommen, wenn dazu Verse mit Rhythmen, in denen sich die Dichter nicht selten Auflösungen der Längen erlauben, oder aus Chorgesängen, in denen ein freieres Metrum waltet, angeführt sind, weil der Schüler in solchen Fällen nicht sogleich und mit Sicherheit die richtige Quantität erkennen wird und die Dichter sich überhaupt in der prosodischen Behandlung der Eigennamen mehr Freiheit gestatten, als in andern Wörtern. Aber auch die Bezeichnung der Kürze fehlt zuweilen, z. B. in Ἄβαι, vergl. ausser

der citirten Stelle Soph. Oed. R. 899. noch Lycophron Alexandra v. 1074. Ποθοῦντες Ἀμφισσάν τε καὶ κλεινὰς Ἄβας. Unnöthig war aber gewiss die Bezeichnung der immer kurzen Vokale sowohl in den Wörtern, welche die alphabetische Folge bilden, als auch in den Synonymis und Epithetis, ganz besonders in den zum Beleg der Angaben angeführten ganzen Versen zumal im dactylischen Rhythmus; denn diese wird doch wohl, wer den Gradus gebrauchen will, richtig scandiren können. Mit ängstlicher Genauigkeit ist auch überall die Mittelzeit des kurzen Vokals im Falle der Position bemerkt, z. B. ἐγρηγορέω, ἔγρομαι u. a. Hierbei sieht man nun gar nicht ab, welchen Vortheil der Hr. Herausg. durch ein solches Verfahren hat erreichen wollen. Offenbar ersparte er sich viel Mühe, wenn er die immer langen und kurzen Vokale in allen Wörtern unbezeichnet liess, dagegen die schwankenden bezeichnete, überhob dadurch, die Richtigkeit der Bezeichnung vorausgesetzt, den Schüler der Mühe, die Quantität derselben aus den angeführten Versen herauszusuchen, und bewahrte ihn hierdurch zugleich in vielen Fällen vor der Gefahr zu irren.

Betrachten wir nun eine Partie des Buchs, besonders aus dem Buchstaben ε, etwas genauer, so finden wir uns auch hier genöthigt, mehrere Ausstellungen an einzelnen Artikeln zu machen. Wir wollen diese unter gewisse Rubriken bringen. Zunächst also:

Irrungen und falsche Angaben. ἀγακλυτός. Wolf schreibt in dem angeführten Verse Hom. Od. γ, 388.: ἀγακλυτὰ τοῖο ἄνακτος, nicht ἀγακλειτοῖσιν ἀνασσον. ἀγακτίμενος, „Adj. vel potius per syncopen pro ἀγακτιζόμενος" eine etwas starke Synkope! Die Form γρηγορέω findet sich als Präsens blos im N. T.; das bei Arist. Lysistr. 306. sich findende ἐγρήγορεν ist das gewöhnliche Perf. II. von ἐγείρω; ebenso verhält es sich mit ἐκγρηγορέω, und ἐγρηγορέω ist spätere Präsensform in der gemeinen Sprache, aus dem Perf. ἐγρήγορα gebildet. Ueberhaupt hat Hr. S. eine grosse Anzahl von Verbal-Formen als Praesentia angeführt, die als solche nicht gebräuchlich sind, sondern blos angenommen werden, z. B. διαῤῥυέω, διελκύω und εἰςελκύω, δῦμι, ἔγρομαι und ἐπέγρομαι, εἰδέω und εἰςείδω, so wie dieses εἴδω noch in den Compositis ἐξαπείδω, ἐπείδω, κατείδω, προςείδω, ἐκπρίαμαι, ἐκφθίω statt ἐκφθίνω, ἔκχρημι st. ἐκχράω, da schon das einfache χρῆμι ein ungebräuchliches Präsens ist, das nur als Grundform zu ἐχρῆν angesehen wird, ἐξαγάγω als Praesens neben ἐξάγω gestellt, ἐξαλίω, ἐξανάδυμι, ἐξείπω, ἐξυπείπω, ἐξυπανίστημι, s. unten, ἐπάρω, ἐπιόπτομαι und κατόπτομαι, καταφάγω und ἐπιφάγω als Synonyma von ἐπεγκάπτω, ἐπέρομαι, ἐπιδρομάω und ἐπιμολέω, s. unten, u. a. Aber auch sonst sind die Angaben besonders von Verbal-Formen unrichtig oder doch ungenau. So ist unter διαχέω als Futur. διαχεύσω, statt dessen für den dich-

terischen, besonders homerischen Gebrauch — χεύω gesetzt werden musste, das dem attischen Fut. χέω entspricht, s. Hom. Od. β, 222. Eur. El. 181., vergl. Buttmann's ausf. Sprachl. II. p. 436.; dasselbe gilt auch von ἐγχεύσω und ἐκχεύσω. δυςμενέω existirt nur im Particip. masc. gen.; das gebräuchliche Präsens ist δυςμεναίνω. ἔθω ist nicht als Verbum finitum, sondern nur im Particip. bei den Epikern noch vorhanden; ebenso kommt von εἴκω das Praesens gar nicht vor; es hat sich nur die dritte Person des Impf. in der einzigen Stelle Hom. Il. 6, 520. erhalten. εἱμαρμένος ist kein Adject., sondern Particip, wie schon in der citirten Stelle Soph. Trach. 172. das hinzugefügte πρὸς θεῶν zeigt. Warum ist nur die spätere Form γίνομαι, nicht auch die alte attische γίγνομαι aufgeführt? Warum ist ferner von mehreren Verbis das Passivum oder Medium angegeben, da auch das Activum vorkommt, z. B. ἐκθηριόομαι, ἐκμαργόομαι, ἐκποιέομαι, ἐκπορθμεύομαι, ἐξαρτάομαι? ἐκνοστέω wird jetzt nach Wolf in den vier Stellen der Ilias, wo es stand, nicht mehr gelesen, sondern μάχης ἐκ νοστεῖν. ἐκπετάζω scheint doch eine bei den alten Griechen ganz ungebräuchliche, nur von den Grammatikern zum Behuf der Bildung der Tempora angenommene Praesensform zu sein. L. Dindorf führt sie in Steph. Thesaur. blos aus den LXX. Job. XXVI, 9. an. ἐκπλήθω hat, wie πλήθω, nie transitive Bedeutung, kann also nicht gleichbedeutend sein mit ἐκπληρόω, mit dem es zusammengestellt wird; wahrscheinlich kommt es indess gar nicht vor; ähnlich verhält es sich mit ἐμπλήθω, das, wenn es vorkäme, auch nur intransitive Bedeutung haben könnte; die übrigen Tempora haben die transitive und gehören deshalb zu ἐμπίπλημι, haben aber zum Stamm ΠΛΑΩ. Wenn ἐκτοξεύω blos bedeutete: eiaculor, so könnte das zuerst gesetzte intransitive ἐκπίπτω kein Synonymum desselben sein; s. hiervon weiter unten. ἐκφθείρω kommt nur im Passivo vor. ἐκφύω. Die zweite Bedeutung: enascor, haben bekanntlich nur das Perf., der Aor. II. Act. und das Med. Ἐλευσινία ist nicht Nom. propr., terra Eleusinia, sondern Adjectiv und in der Stelle Soph. Antig. 1118. zu Δηώ gehörig, wo übrigens Erfurdt, Hermann, Wunder nach Cod. August b., Dresd. a. und Gl. παγκοίνοις haben, nicht κοίνου, wie Hr. S. schreibt. ἐμπάσσω; das zuerst gesetzte ποικίλλω ist kein Synonymum dazu, sondern vielmehr ἐμποικίλλω, womit Eustath. Il. X, 441. ἐμπάσσω erklärt. ἐμπίμπρημι und ἐμπίπρημι. Nach Thomas Mag., Suidas, Moschopulos u. a. Zeugniss, s. Phrynich. ed. Lobeck. p. 95. hätte die erstere Form nicht ohne weitere Bemerkung als richtig hingestellt werden sollen, wenn gleich Brunck in der citirten Stelle Arist. Lysistr. 311. und anderwärts überall theils aus Codd., theils nach Willkür die stärkere Form hergestellt hat. Auch stimmt diese Anführung nicht mit der sogleich darauf folgenden von ἐμπίπλημι, wo blos diese Form gegeben ist. Von ἐμπνέω ist blos das Fut.

ἐμπνεύσω gesetzt und in dem angeführten Vers steht doch die Medialform. Zu ἐξαποδίομαι ist Hom. Il. ε, 764. angeführt. Hier ist aber unstreitig, wie auch Wolf gethan hat, ἐξ als Präposition, zu μάχης gehörig, vom Verbum zu trennen. ἐξαείρω; von diesem kann ἐπαινέω kein Synonymum sein; es bedeutet vielmehr, wenn es nicht eigentlich gebraucht ist: efferre, elatum reddere. ἐπηρεφής. Das Adj. ὑψηλός ist kein Synonymum desselben. Von dem ziemlich gleichbedeutenden κατηρεφές Od. V, 349. sagt sogar Eustathius, dass es von den Alten durch χθαμαλόν erklärt werde. ἐπιδίζομαι ist nur seltnere Form für ἐπιδίζημαι, das gar nicht angeführt ist. ἐπιδρομιάω ist als Präsens aufgeführt mit dem Citat aus Aesch. Suppl. 130. Allein daselbst ist ἐπιδρομῶσα nichts als die dorische Form des Part. Aor. II. von ἐπιτρέχω. s. Gregor. Cor. ed. Schaef. p. 584. Auch ist hier ein Synonymum fingirt, ἐπιδιδράσκω, das nicht existirt und nach der Bedeutung des Simplex in dieser Composition nicht existiren kann. Mit ἐπιζαρέω ist nicht κακοπαθέω und mit ἐπιθωΰσσω nicht κραυγάζω gleichbedeutend. Zu ἐπιλανθάνω ist Hom. Od. δ, 221. citirt, wo aber nicht das Verbum, sondern nur das davon gebildete Adjectivum ἐπίληθον steht. Buttmann ausf. Sprachl. II, 180. will es hier zwar auf die Auctorität des Ptolemaeus Ascalonites u. a. mit dem Circumflex betonen und für das Particip. neutr. gen. des Aor. II. in causativer Bedeutung: quod facit, ut quis obliviscatur, τὸ ποιοῦν ἐπιλανθάνεσθαι, erklären; aber nach des Eustathius Bemerkung hat es Aristarch als Nomen gen. neutr., gleichbedeutend mit ἐπιληστικόν, auf der drittletzten Sylbe betont und diese von Eustathius gebilligte Betonung findet sich sowohl bei Homer, als auch noch anderwärts. Denn es ist dies nicht, wie Buttmann sagt, die einzige Stelle, wo es vorkommt, sondern es findet sich auch noch Anthol. Palat. IX, 636. und Ael. H. An. IV, 41. und XV, 19. Auch ist es in der Homerischen Stelle, wo zwei Adjective, νηπενθές und ἄχολον vorhergehen, weit natürlicher, dass hier wieder ein Adjectiv und kein Particip folgt. Zu ἐπιμίγνυμι kann nicht sogleich ἐπιμίσγομαι, als erstes Synonymum hinzugefügt werden. ἐπιμολέω ist wieder als Präsens aufgeführt, obgleich ἐπιμολεῖν nur als Aor. des ungebräuchlichen Präsens ἐπιβλώσκω vorkommt. Schon das Präs. des Simplex ist, wo es sich findet, verdächtig, s. Schaef. ad Soph. Oed. Col. 1742. und Jacobs Anthol. Pal. p. 27, 609. Uebrigens ist der Vers Soph. Trach. 855. nach Brunck so angeführt: Ἡρακλέα 'πέμολεν πάθος οἰκτίσαι (Triclin: ἀγακλειτὸν Ἡρακλέ' ἐπέμολε πάθος, ὥστ' οἰκτίσαι); aber Hermann hat, wie es Sinn und Metrum verlangen, nach dem Cod. Par., Flor., Harl. und der Ed. Ald. und Brub., Ἡρακλέους beibehalten, aber vor ἀγακλειτὸν ἐπέμολε gestellt, und Wunder ist ihm hierin gefolgt. Ausserdem sind auch öfters ungehöriger Weise zwei Wörter, obgleich in den Bedeutungen sehr verschieden, als ein Wort,

statt von einander getrennt, aufgeführt. So gehören den Bedeutungen nach nicht zusammen: ἐλλός (Schol. Hom. Od. τ, 228.: νεογνός, ἔλαφος, Hesych. νεβρός) und ἐλλός (nicht ἔλλος) Soph. Aj. 1297. Schol. ἄφωνος), ἐνδέω mit den Bedeutungen: 1) illigo, 2) opus habeo, deficio (s. über dieselben später); ausserdem kommt das Wort in der zweiten Bedeutung nur in der 3. Pers. und als Impersonale, seltener, besonders bei Dichtern, z. B. Eur. Iphig. A. 41. Troad. 792., als Personale vor; weit gebräuchlicher aber ist das Medium; ferner ἔναυλος, ὁ und ἡ, Adject. und ἔναυλος Substant.; ἐπίμαστος und ἐπιμάστιος, die von verschiedenen Wörtern gebildet und in den Bedeutungen sehr verschieden sind. Das erste wird Hom. Od. υ, 377. von Eustath. durch ὁ ἐπαίτης, ὡς τροφὴν μαστεύων, ὅ ἐστιν ἐπιζητῶν, und fast gleichlautend vom Etymol. M. erklärt, ἐπιμάστιος und ἐπιμαστίδιος aber von Pollux II, 11, 4. durch βρέφος — ἔτι ἐν γάλακτι, cf. Eur. Iph. Taur. 230. κλαίω σύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον, ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι θάλος etc. Das letzte musste daher vielmehr mit dem unmittelbar vorhergehenden ἐπιμαστίδιος, mit dem es gleiche Bedeutung hat, verbunden werden.

Wir lassen nun die Angabe der falschen Bedeutungen folgen. Ueber ἀάᾰτος, ᾰ̆ᾰτος (ᾶτος) und ᾱ̄λᾰτος giebt weit Genaueres Buttmann Lexil. I. p. 229 ff.; ἀάω ist nicht: in errorem *aut* damnum induco, sondern laedo, noceo; ferner: „Med., quod Act." Dies ist nur eine Meinung des Hesychius, der den Aor. Med. in activer Bedeutung auffasst und ἀάσαντο durch ἔβλαψαν erklärt. ἀβουκόλητος fastidiosus statt: qui curae alicuius non est. ἀγάζομαι, cum stupore miror, honoro; nach den Grammatikern: ζηλοῦν, θαυμάζειν, φθονεῖν. ἀγέρωχος. Die Bedeutung superbus gehört den Spätern an, durfte also nicht vorangestellt werden; in der citirten Stelle Hom. Od. λ, 286. findet sie nicht statt; Schol. ἄγαν ἔντιμος. δημαγωγικός und δημηγόρος sind beide durch popularis übersetzt, das letztere wenigstens unrichtig; als Adj. ist es concionarius, oratorius, wie in der citirten Stelle Eur. Hec. 254. als Subst. concionator; δημόκραντος a populo ratus, statt im Neutr. plebiscitum. δικλίς ist nicht allgemein gemina, sondern biforis; denn es kommt als Adj. nur als Beiwort von Thüren vor Hom. Il. μ, 455. Od. β, 345. ρ, 268. und zwar gewöhnlich im Plural., bei Spätern auch allein: δικλίδες portae bifores. δυςθάνατος heisst nicht ursprünglich und überall: difficilem mortem inferens, sondern difficulter moriens; nur in der citirten Stelle Eur. Ion. 1056. ist jene Bedeutung gegründet. δύςχορτος, non commode habitandus. Dies ist wenigstens nicht die erste Bedeutung und in der citirten Stelle Eur. Iph. Taur. 219. erklärt es Seidler gewiss richtiger durch: steriles, omnis amoenitatis expertes, was auch besser zu dem Folgenden: ἄγαμος, ἄτεκνος passt. ἐδεστός ist ganz falsch durch edax übersetzt, wie schon die citirte Stelle Soph. Antig. 206. zeigt, und wie passten dann

auch die Wörter *βρωτός* und *βρώσιμος* als Synonyma? Unter *εἰ* sind folgende Bedeutungen zusammengestellt: si, utinam, num, etsi, quamquam, quod. *εἰκοσινήριτος* de quo viginti contendunt. Wie passt diese Uebersetzung zu der bekannten Stelle Hom. Il. X, 349.? Ist dies etwa aus des Eustathius Erklärung: *πρὸς εἴκοσιν ἐριστά*, entstanden? Derselbe erklärt es aber auch noch durch *εἴκοσιν ἐρίζοντα*, *εἰκοσάκις ἐρίζοντα καὶ ἐξισάζοντα*, Andere durch *εἴκοσιν ἐξισούμενα*. *εἴκω* heisst nicht similem facio, sufficio; erstere Bedeutung ist auch unter *εἰκώς* wiederholt. In der einzigen Stelle, wo das Verbum finitum, nämlich das Imperf. vorkommt, Hom. Il. 6, 520. (s. oben), heisst es: es schien gut. *εἰνάς* heisst im Allgemeinen numerus novenarius und nur Hesiod. Op. 808. nona mensis dies. *εἰςκηρύττω* nicht voce praeconis evoco, sondern introvoco. *ἐκδακρύω* nicht illacrimo; dies ist *ἐνδακρύω*. *ἐκδρακοντόομαι* a viro in serpentem vertor, statt: in draconem mutor. *ἐκδύνω*, *ἐκδύω* und *ἐκδύομαι* sind nicht gleichbedeutend, sondern *ἐκδύω* exuo, *ἐκδύνω* und *ἐκδύομαι*, nebst *ἐξέδυν* und *ἐκδέδυκα* exuo mihi, exuor, emergo etc. *ἐκκαλαμάομαι* extraho, nicht genau, statt hamo extraho; Schol. Arist. Vesp. 609.: *ἀπὸ τῶν διὰ καλάμου τοὺς ἰχθύας ἀγρευόντων* oder *ἀνέλκειν*. *ἐκκλησιάζω* zu eng gefasst: in concione delibero statt concionem habeo, concionor. *ἐκκναισέω*, odiose strido. In der Anmerkung ist zu der citirten Stelle Theocr. Id. XV, 88. auf Kiessling verwiesen. Dieser aber hält mit Schneider im griechischen Lexicon *ἐκκναισεῦντι* für das dorische Futur., statt *ἐκκναίσουσι*, von *ἐκκναίω*, das, wie *ἀποκναίω* Theophr. Char. VIII., bedeute: molesta garrulitate alios obtundere, enecare. Und so auch die Scholl.: *διαφθείρουσι ὡς τρυγόνες φλυαροῦσαι*, cf. Koen. ad Gregor. Cor. de Dial. p. 330. oder: *ἀντὶ τοῦ διαφθεροῦσιν*. *ἐκκοβαλικεύομαι*, nicht: astute furor. Die Scholl.: *ἐπιχειρεῖν*, *ἀπατᾶν*, *ἐκπανουργεῖν*. Dann passt aber *ληστεύω* als Synonymum nicht. *ἐκκρεμάννυμι* nicht dependeo; dies ist *ἐκκρέμαμαι*; auch ist es wohl nicht ganz gleichbedeutend mit *ἐκκρημνάω*. *ἔκκρουστος* ist unmöglich crustatus (welches Wort übrigens nur spätere Auctorität hat), sondern: heraus-, aufgetrieben, in erhabener, getriebener Arbeit verfertigt, caelatus, engl. embossed, wie es Blomfield bei Aesch. Sept. c. Theb. 538. übersetzt. *ἐκλαπάζω* und das nicht aufgeführte, gebräuchlichere *ἐξαλαπάζω* haben zur Grundbedeutung *ἐκκενόω* evacuo, expello etc., s. Blomf. Glossar. ad Aesch. Sept. c. Theb. 47. Ueberhaupt stellt Hr. S. oft eine Bedeutung voran, die nur in einer und besonders in der angezogenen Stelle stattfindet. *ἐκλυτήριον* ist ursprünglich kein Substantivum und heisst, als solches gebraucht, nicht liberandi vis, sondern piaculum. *ἐκμαργόομαι* ist weder blos Passivum noch Medium und heisst nicht furiose ago. *ἐκπειράω*. Nur das Medium bedeutet experior, das Act. tento, periculum facio. *ἐκπυρόω* nicht incendo, sondern exuro.

ἐκτανύω ist wenigstens bei Homer, der nur diese Form hat, nicht gleichbedeutend mit ἐκτείνω, extendo, sondern ist prosterno und im Pass. procumbo, so Il. η, 271.; ἐκτοξεύω (s. oben) heisst nicht eiaculor, sondern 1) trans. sagittam arcu emitto, pharetram emittendis sagittis exhaurio etc. und 2) intrans. excido, effluo, tollor. ἐκτράπελος nicht aversandus, invenustus. ἐκτροπή ist nicht trivium; ἐκτρυπάω nicht terebrando erumpo, sondern 1) exterebro, 2) Arist. Eccles. 337. foramine terebrato erumpo, effugio. ἑκυρός et ἑκυρή nicht: 1) socrus, 2) socer, welche Stellung freilich zu dem citirten Verse Hom. Il. ω, 770. passt. In ἐκφαιδρύνω nitidum reddo, ἐκφυλάσσω custodio, und in mehreren andern mit ἐκ zusammengesetzten Verbis ist die verstärkende Kraft der Präposition ganz unbeachtet gelassen. ἐλατήρ ist 1) agitator oder besser auriga, 2) placentae genus, nicht umgekehrt. ἐλεγχείη nicht imprecatio, sondern opprobrium, dedecus. ἐλεομοσύνη und ἔλεος bedeutet misericordia, nicht commiseratio; letzteres ist bei Cic. de Orat. III, 58. und auch ad Herenn. II, 31. etwas ganz Anderes; ἐλειοβάτης und ἐλειονόμος sind ursprünglich, ihrer Zusammensetzung nach, nicht gleichbedeutend. ἐλελίχθων, qui terram *rapido motu* quatit, ist, wie vieles Andere, aus Hederichs griech. Lexikon genommen; der Schol. zu dem citirten Vers Pind. Pyth. II, 8. erklärt: ἅρματος τοῦ τὴν χθόνα ἐλελίζοντος καὶ ἀνακινοῦντος. ἑλικοβλέφαρος, cui palpebrae sunt volubiles *aut* nigrae, letzteres nach Hederich. Worin ist der Begriff niger enthalten? Ebenso bei ἑλίκωψ und ἑλικῶπις nach der Erklärung des Etymol. M., der hier viel faselt; μελανόφθαλμοι, cui oculi sunt nigri, wo auch oculi rotundi nicht passt. Voss übersetzt ἑλικῶπις Hom. Il. α, 98. durch: freudigblickend. ἕλιξ, ἡ, und gleichwohl heisst es: Adj. et substant. Die angegebene Bedeutung: tortuosa, circumvoluta, gehört dem Adj. an. Auch hätte wohl das Wort camurus aus Virg. Georg. III, 55. als specieller, von den Rindern gebrauchter lateinischer Ausdruck, s. Macrob. Sat. VI, 4., mit dem man das ἕλικας βόας Hom. Od. λ, 288. nicht unpassend vergleicht, eine Stelle verdient. Die zweite Bedeutung: armilla, species hederae, ist viel zu eng; es bedeutet noch vieles andere Gewundene, s. Etym. M. s. h. v. ἑλκηθμός nicht vis. ἕλυμα heisst blos dentale, nicht auch buris, was hinzugefügt wird, s. über den Unterschied beider Voss ad Virg. Georg. I, 169 ff. Ob die von ἔμμοτος hier gegebene Uebersetzung Blomfield's im Glossar. in Aesch. Choeph. 464.: inhaerens, richtig sei, ist nach der Zusammensetzung des Wortes mit μοτόν oder μοτός, linteum concerptum, in vulnus indi solitum, Hesych. μότα, πληροῦντα τὴν κοίλην τῶν τραυμάτων ῥάκη, und Schol. Venet. ad Hom. Il. δ, 440.: μοτά τὰ ἐπιθέμενα τοῖς κοίλοις τραύμασιν ὀθόνια πρὸς ἀναπλήρωσιν τῆς σαρκός, sehr zu bezweifeln; cf. Heynii Excurs. XVII. in Virgil. Aen. II. Passow übersetzt ἄλγος ἔμμοτον l. l. durch „offener, unheilbarer

Schaden", was weit besser zu dem unmittelbar vorhergegangenen δυςκατάπαυστον passt. ἐνδέω (s. oben) opus habeo (besser: opus mihi est) und deficio. Diese Angabe ist ungenau. Es mussten die Bedeutungen des Activs und zwar a) wenn es von Sachen, b) wenn es von Personen gesagt wird, und das Medium geschieden werden. 1) Act. desum, deficio; 2) Med. und auch Act. careo, egeo, opus mihi est. ἔναυλος, ὁ und ἡ, ist nicht inhabitans. ἐξαγίζω, impurum declaro, consecro morti, ut piacula*ris* victi*ma*. Letzteres ist eine nicht begründete Erklärung des Wortes bei Aesch. Agam. 624., die zu der Construction der Stelle nicht passt. Der Schol. ἐξορισθέντας, also: expello. ἐξάλειπτρον vas unguentarium, spongia; letzteres unrichtig. ἐξαλείφω ist nicht blos unguentum abstergo, sondern abstergo, oblitero, deleo. ἐξαλίω (s. oben) volvendo eiicio, v. c. pulverem, abstraho. Diese Bedeutungen passen nicht im Geringsten zu der citirten Stelle Arist. Nub. 32.: τὸν ἵππον ἐξαλίσας. Es bedeutet hier: ex volutabro excito, vergl. den Schol. z. d. St. und Passow's richtige Erklärung im Lexikon. Zu ἐξαμβρόσαι ist blos bemerkt: „intactum relinquo, ut ad sanandum difficilius." Wozu dann aber dasselbe aufnehmen? ἐξαναστάω demolior st. evello. ἐξαπείδω (s. oben), in conspectu non amplius video, eine Uebersetzung, die sich fast selbst widerspricht und die höchstens dem Sinne nach zu der Stelle Soph. Oed. Col. 1648. passt; die richtige ist: procul video. ἐξέῤῥω ist nicht für gewöhnlich und in gutem Sinne: discedo, sondern: in malam rem abeo. ἐξερωέω ist nicht einfach: decedo, excedo, sondern: decedo de via, cursu; s. Hom. Il. ψ, 468. und Theocr. Id. XXV, 189. ἐξήκω ist, wie schon die Zusammensetzung zeigt, nicht blos pervenio, auch nicht in der citirten Stelle Soph. El 1318.; 2) hat das Präsens immer Perfectbedeutung. ἐξιπόω nicht comprimo, opprimo, sondern exprimo, auch in der citirten Stelle Arist. Lys. 291. ἐξικμάζω. Wenn auch die Bedeutung des Wortes zweifelhaft ist und selbst die neueren Ausleger in dieser Hinsicht schwanken, so ist doch in der Stelle Eur. Andr. 405., dem Zusammenhange zufolge, die Bedeutung nicht: exsicco. Die seltsame Erklärung des Scholiasten an dieser Stelle dürfte auf eine Verderbniss schliessen lassen. ἐξογκόω. Keine der gegebenen Bedeutungen: 1) tumidum reddo, 2) tumulum exstruo, passt zu der citirten Stelle Eur. Suppl. 874., wo es durch inflor, intumesco zu übersetzen ist. Die zweite Bedeutung soll sich wahrscheinlich auf die nicht citirte Stelle Eur. Or. 402.: ἐν ᾗ τάλαιναν μητέρ' ἐξώγκουν τάφῳ beziehen, ist dann aber nicht genau wiedergegeben. ἐξοδάω. Die Bedeutung: viatico instruo findet nicht Statt, auch nicht in der citirten Stelle Eur. Cycl. 267., wie schon die darauf folgenden, auf diesen Vers sich zurückbeziehenden Worte des Chors 270—271. περνάντα etc. zeigen, und ist wahrscheinlich hervorgegangen aus einer Verwechselung mit ἐφοδιάζω, welches später an der gehörigen Stelle fehlt.

ἐξοπισθοπρωκτίζω ist nicht: partes posteriores impingo. *ἐξορθιάζω* ist nicht mit Blomfield im Gloss. ad Aesch. Choeph. 265.: alta voce excito wegen des damit verbundenen *πολλά* und des folgenden *καὶ ἐξαυδώμενος*; vgl. die übrigen Zusammensetzungen: *ἐπορθιάζω* Aesch. Pers. 1051. Agam. 29. u. 1120. und *ἀνορθιάζω* = *ὄρθιον βοῶν λέγω* nach Harpocration. *ἐξυπανίστημι* ist 1) ein *ἅπαξ λεγόμενον*, kommt 2) nicht im Praes., sondern nur im Aor. II. vor, Hom. Il. *β*, 267., falsch ist daher erigo, und 3) falsch die zweite Bedeutung: sine mora surgo, wovon in der Zusammensetzung nichts liegt. *ἐπανάστασις* subversio statt seditio, vergl. *ἐπανίστημι*. *ἐπεγκάπτω* devoro, statt insuper devoro, so auch *ἐπεγκελεύω* nicht blos iubeo, und so bei mehreren andern mit *ἐπί* zusammengesetzten Verbis, s. *ἐπικαχλάζω*, *ἐπικρώζω*, *ἐπικωκύω*. *ἔπειμι* nicht succedo, obeo, welche Bedeutungen auch nicht zu dem cit. Vers Hom. Il. *α*, 29. passen, sondern accedo, incurro. Uebrigens ist auf die Futur-Bedeutung keine Rücksicht genommen. *ἐπεκπίνω* insuper bibo, st. ebibo. *ἐπελαύνω* nicht impingo, sondern adigo, admoveo; intr. invehor, invado. *ἐπεξεργάζομαι*. In der cit. Stelle Soph. Ant. 1289. ist es: insuper conficio; Schol. *ἐπισφάξας*. *ἐπεξέρχομαι* nicht genau: obviam eo hostibus, st. invado, incurro, und 2) nicht: oratione enarro, sondern: or. persequor. *ἐπεργάζομαι* heisst: colo, aro, subigo in. Der Vers Eur. Bacch. 1188. ist nach Brunck angeführt. Hier ist aber die Lesart nicht sicher. Die Aldina und der Cod. Pal. bieten: *κατειργασμένα* und dies haben die meisten Herausgeber, wie Musgrave, Elmsley und L. Dindorf, aufgenommen; Seidler und Matthiae nebst andern Veränderungen: *εἰργασμένα*. Elmsley sagt: In *τάδ' ἔργα* latet mendum, quod corrigere nequeo. *ἐπερείδω*, impingo, firmo, fulcio. Alle drei Bedeutungen sind zum Mindesten nicht genau, statt acclino, infigo, imprimo und im Pass. incumbo, nitor, und nur in der cit. Stelle Eur. Hec. 111. ist es dem Sinne nach etwa: rates vela rudentibus fultas. Dem *ἐπήκοος* entspricht nicht genau arbiter, sondern exaudiens, qui audit. *ἐπήτεια*, *ἐπητύς* und *ἐπητής* ist nicht facundia, facundus in den cit. Stellen Hom. Od. *φ*, 306. und *σ*, 127. u. a., z. B. V, 332., sondern comitas, comis. *ἐπιβουλεύω*, insidiose molior. Hier ist 1) die Präposition nicht übersetzt; 2) wenn *ἐπιβουλευτής* und *ἐπιβουλία* durch insidiator und insidiae übersetzt werden, warum wird das Verbum nicht dem entsprechend durch insidior wiedergegeben? *ἐπιδαίομαι*; die Bedeutungen: divido, distribuo passen gar nicht zu der cit. Stelle Hom. Hymn. in Merc. 383., wo übrigens der Cod. Mosq. die Variante *ἐπιδεύομαι* und Barnes. *ἐπιδώσομαι* hat. *ἐπιζευγνύω* und *—νμι* desuper innecto, statt ad- iniungo, innecto. *ἐπίζηλος*, qui beatus praedicatur, ist nach Blomfield ad Aesch. Agam. 912. ungenau übersetzt und passt nicht zu dem unmittelbar vorhergehenden *ἀφθόνητος*, vielmehr: aemulandus, invidendus. *ἐπιθοάζω*. Bei einem Worte von so zweifel-

hafter Bedeutung (s. Erfurdt ad Soph. R. 2. Blomfield ad Aesch. Choeph. 843. und Buttmann Lexil. II. p. 109 ff.), das von Andern durch insideo, sedeo übersetzt wird, reichte es nicht hin, mit Blomfield die Bedeutung urgeo anzugeben, zumal da sie bei Aesch. in der cit. Stelle dem Zusammenhange nicht entspricht und Blomfield daselbst κἀπιθεάζουσ' vorschlägt; s. Thucyd. VIII, 53. und VII, 75. Wie aber vollends die Bedeutung: perturbato animo sum hierher kommt, sieht man gar nicht ein, wenn dies nicht etwa aus Buttmann's Worten im Lexil.: „Wo der Jungfrauen-Chor — in seiner Angst ausruft" geflossen ist. ἐπικλάω nicht fleo insuper, sondern fleo super, defleo. ἐπικλείω. Die angegebenen vier Bedeutungen zeigen, dass es zwei verschiedene Verba sind. 1) occludo, 2) celebro, perhibeo, dico, invoco. ἐπικυρέω. Die Bedeutungen waren genauer so anzugeben: cum dat. incido, cum gen. nanciscor, potior. ἐπιλέγω kann unter andern nicht auch heissen nomino und welche Ordnung der Bedeutungen: 1) dictis addo, 2) eligo, colligo, 3) nomino? statt 1) deligo, eligo, 2) dico post aliud, dictis addo. ἐπίλογος ist übersetzt durch describens, eine Bedeutung, die das Wort als Substantivum (fälschlich steht: ὁ et ἡ adj.) an sich nicht haben kann. Ausserdem ist gar nicht beachtet, was Seidler zu der cit. Stelle Eur. El. 719. in metrischer Hinsicht und besonders über die schwierige und kaum mögliche Erklärung dieses dunkeln Wortes an dieser Stelle, wenn die Vulgata beibehalten wird, und über die verfehlten Erklärungen Musgrave's und Heaths erinnert. Seidler selbst schreibt: ὡς ἐστὶ λόγος; Andere ὡς ἔτι λόγοι. ἐπίλογχος praeacutus. Genauer übersetzt Monk Eur. Hippol. 222. ἐπίλογχον βέλος praefixum cuspide telum. ἐπιμελής, warum durch attentus, was es nicht heisst, und sedulus übersetzt, wenn das folgende Adverb ἐπιμελῶς durch diligenter übersetzt wird? ἐπιμετρέω ist zu eng gefasst: certa mensura mutuo do, welche Bedeutung blos zu der cit. Stelle Hes. Op. 395. passt, statt loco auctarii admetior, in mensura addo. ἐπιμήθης heisst nur Theocr. Id. XXV, 79. prudens, sonst gerade das Gegentheil. ἐπιμύρομαι ist an der cit. Stelle Apollon. Rh. I, 938. nicht resono, sondern alluor aqua. ἐπινέω nicht blos neo, sondern nendis filis fatalibus assigno fatum, tribuo s. destino.

Oft sind die Uebersetzungen wegen des schlechten Lateins zu tadeln (weshalb der Rec. des zweiten Theils des Gradus in Gersdorfs Repert. 1840. Bd. 24. H. 4. sie ganz beseitigt zu sehen wünscht), auch oft bei solchen Wörtern, wo es eben nicht schwer war, die Bedeutungen derselben durch bessere, den griechischen eben so gut entsprechende Wörter auszudrücken, s. Vorr. p. IX. So ἄμυνα, iniuriae propulsatio, *ops; Διϊπόλια* dies festi Athenis *in* honorem Iovis. Wenn δημοκρατία durch imperium populare übersetzt wird, warum δημοκρατικός durch das unlateinische ad democratiam pertinens, s. Krebs Antib. s. h. v. διαυλο-

δρόμης, qui diaulum currit; warum nicht: duplicem oder circensem cursum? δύςνοστος cum reditu infortunato, wo der Gebrauch der Präposition zu tadeln ist, wie auch in ἐκπάτιος extra semitam u. a. ἔγκληρος particeps haereditarius, st. consors, particeps; in der cit. Stelle Herc. f. 466. dotalia. ἐκκρίνω, excerno; dies hat mit Ausnahme einer Stelle bei Livius nur späte Auctorität; secerno reichte hin. ἐκλανθάνω oblivisci facio, ἐκπάλλω exsilire facio und so öfters. Dieser Gebrauch des facere mit dem Infin statt ut mit dem Conj. ist blos dichterisch; in der guten Prosa heisst es, so gebraucht, bekanntlich nur: so thun, als ob, vorgeben, sagen etc. ἐκπτήσσω expavefacio hat nur späte Auctorität; warum nicht exterreo? ἐκτολυπεύω (Hesych. τελειόω); das lateinische deglomero existirt gar nicht. Blomfield ad Aesch. Agam. 1000. übersetzt es freilich so. Warum nicht: glomus evolvere, oder aliquid glomeratum resolvere, wenn man nicht mit Ovid. Heroid. XII, 4., freilich in etwas verschiedenem Sinne: fusum evolvere sagen will. ἕλιξ (s. oben) tortuosa, circumvoluta, dafür besser: incurvus, tortus. ἑλκηθμός, tractio ist kein Wort. ἐλλός; statt des zweifelhaften hinnulus ist hinnuleus zu setzen. ἐνδιάζω dormio in meridie, statt d. meridie oder meridio, meridie conquiesco, s. Caes. B. G. VII, 46. Denn nur in Verbindung mit Zahlwörtern wird bei der Zeitbestimmung in zu dem Ablativ gesetzt. ἐξοπλίζω armis penitus instruo; s. über penitus Doederlein Handb. d. latein. Synonymik p. 173. und Ramshorn lat. Synon. II. p. 422. ἐπανάστασις (s. oben), subversio hat ganz späte Auctorität. ἐπαχλύω, obnubilatus sum, st. obscuratus sum; ἀχλύς heisst nämlich nicht blos Nebel. ἐπηετανός, in totum annum, st. annuus, per totum annum durans. ἐπιβριθής, praeponderans, st. gravis; ersteres passt auch nicht zu der citirten Stelle Aesch. Eum. 968. ἐπιδιπλοΐζω reduplico, st. duplico. ἐπιδιφριάς currus circumferentia, st. superior orbis etc. ἐπικουφίζω, ganz unklassisch ablevo, st. elevo, und metaphor. levo, adlevo. ἐπιμύσσω subsanno, welches gar keine klassische Auctorität hat; dafür etwa strepitu narium flocci facio. ἐπινέμω, in der Bedeutung: ab- überweiden lassen, hat depasco schlechte Auctorität, st. pascendo absumo. Und so musste durch das ganze Buch hindurch eine grosse Anzahl von Uebersetzungen verbessert werden, oder es konnten dieselben, ohne Beeinträchtigung der Brauchbarkeit des Buches, auch ganz weggelassen werden, ausgenommen, wo etwa eine Verwechselung zweier gleichlautenden Wörter möglich war.

Von unrichtigen Citaten haben wir in dem bezeichneten Theile des Buches folgende bemerkt. Unter ἀάω sind citirt Eur. Iph. Taur. 129. und 95. statt Hom Il. τ, 129. und 95.; ἀγέρωχος Hom. Od. λ, 285. st. 286. εἰςδέρκομαι Hom. Od. λ, 581. st. 582. ἐκθνήσκω Hom. Od. σ, 99. st. 100. ἐκλαπάζω Aesch. Sept. c. Theb. 752. st. 452. ἑλκεσίπεπλος und ἑλκεχίτων Hom. Od. ν.

statt Il. ν. Zu ἔλυμα, subst. dentale, buris (s. oben), ist citirt Hom. Od. ζ, 179.; daselbst steht aber ein ganz anderer Vers und darin εἴλυμα, und dieses heisst involucrum, nicht dentale. ἐπαγλαΐζομαι, Hom. Il. α, 133. statt σ, 133. ἐπεντανύω Hom. Od. χ, 465. st. 467. ἐπητής Hom. Od. σ, 127. st. 128.

Von Druckfehlern findet sich, ungeachtet der in der Vorrede gerühmten Sorgfalt des Hrn. Dr. Lion bei der Correctur, doch eine ziemlich bedeutende Anzahl. So fehlt unter ἀβλαβία der Spir. len. auf ἀβλαβίῃσι, unter ἄβλητος auf ἀβλαβής, ἄτμητος, ἄπληκτος u. a.; so steht ἀμύνα st. ἄμυνα; δωματόω, donum incolo, st. domum; δώς, εἰκώς und sehr viele andere sind ausser dem Zusammenhang mit dem Gravis bezeichnet; auf ἔκμακτρον unter ἔκμαγμα fehlt der Acutus; unter ἐκνεύω steht κώλυσαί σε δεῖ st. κωλῦσαί σε; δεῖ; ἔκπλεθρος st. ἔκπλεθρος und unter ἐνδεκάπηχυς steht ἐνδεκαπηχυ; ἐκπτήσσω, in dem Citat: Eur. Helen. st. Hecuba; ἐλάτη pinus, abies, wo entweder das Komma zu streichen ist, wenn die Rothtanne bezeichnet werden soll, oder abies allein gesetzt werden muss, wenn die Weisstanne, Edeltanne, gemeint wird, s. Voss ad Virg. Eclog. VII, 66.; ἐλλός; in der citirten Stelle Hom. Od. τ, 228. ἔλλον st. ἐλλόν; unter ἐναρίζω steht als Synonymum ἀπολυσάω st. ἀποσυλάω; ἐνστηρίζω Hom. Il. φ, 168.: γαίῃ ἐν ἐστήρικτο st. ἐνεστήρικτο; ἐξαγίζω, die Uebersetzung: consecro morti, ut piacularis victima, st. piacularem victimam, ist aus de Pauws Erklärung des Wortes ἐξαγισθείς bei Aesch. Agam. 624.: „Consecratus, morti scil. ut piacularis victima" geflossen, s. übrigens oben das über diese Bedeutung Bemerkte; ἐξαϊστόω, Aesch. Prom. 689. (668.): κεραυνὸν, ὃς πᾶν ἐξαϊστώσοι γένος, st. πᾶν; ἐξυπανίστημι, in dem cit. Vers Hom. Il. β, 267. ist zu schreiben: ἐξυπανέστη, nicht —ίστη. ἐπικρίζω st. ἐπακρίζω; ἐπαμύνω, fut. ινῶ, st. υνῶ; ἐπᾰνᾰφῠσᾰω st. ῡ, und in der cit. Stelle Arist. Thesm. 1178. ἐπᾰνᾰφῠσᾰ st. —φῡσᾰ; s. Spitzner's Versuch § 66. m.; unter ἐπανθέω ist der Vers aus Arist. Nub. 1174. nach Schütz zur Hälfte mit Uncial-Buchstaben gedruckt; 'Επίδαυρος; in dem cit. Vers Hom. Il. β, 561. steht falsch: ἀμπελόεν τ' 'Επίδαυρον statt ἀμπελόεντ'; ἐπιδιαῤῥήγνυμι, in dem Vers Arist. Eq. 698. ist ἐπιδιαῤῥαγῶ nicht accentuirt; ausserdem ist κἀκεκροφήσας gedruckt, st. κἀπεκροφήσας, das in allen Manuscr. steht, oder κᾆτ' ἐκροφήσας, wie W. Dindorf nach John Seager im Classical Journal Vol. IV. p. 715. geschrieben hat; ἐπιδιφριάς, in dem Vers Hom. Il. κ, 475. ἱμᾰσι st. ἱμᾶσι; in ἐπικλάω ist α kurz überzeichnet; s. dagegen Buttmann ausf. Sprachl. II, 168. und Spitzner § 52, 2. A. 4.; ἐπικουρέω, in dem Vers Eur. Iph. A. 1453. ἐπικούρησας st. ἐπεκούρησας; ἐπιλαγχάνω, als Synonymum ἐπικορέω st. ἐπικυρέω; unter ἐπιμαστίδιος fehlt das Komma zwischen mammae admotus und lactans, wofür es übrigens nach gutem Gebrauch lactens heissen sollte.

Wenn wir nun auch die Verdienstlichkeit der Arbeit des Hrn. S., seinen Fleiss, seine Sorgfalt und Genauigkeit gebührend anerkennen, so können wir doch den Wunsch nicht bergen, dass der Gradus mehr auf das Bedürfniss der Schüler berechnet, compendiöser eingerichtet und in Folge dessen wohlfeiler sein möchte, und dass ausser den prosodischen und metrischen Schriften von Hermann und Spitzner auch ältere prosodische Werke, wie: Epithetorum graeco-latinorum farrago locupletissima per Conradum Dinnerum, Hanoviae 1605; Opus prosodicum graecum novum, auct. Petro Collemanno, Francofurti 1668; Pauli Mocciae prosodia graeca; accessit tractatus de poesi Graecorum auctore Thoma Morell. Neapoli 1767 *); Abdiae Praetorii de poesi Graecorum L. VIII., Viteb. 1571. benutzt, ganz besonders aber die Ausgaben der griechischen Dichter von Hermann, Elmsley, Porson u. a. mehr zu Rathe gezogen sein möchten. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Frankfurt a. O. ***Reinhardt.***

Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüsse und Maasse des Alterthums in ihrem Zusammenhange v. *August Böckh.* Berlin 1838. XXVIII u. 481 S. 8.

Obgleich das oben bezeichnete Werk keinen allzugrossen äussern Umfang hat, so dürfte es gleichwohl nur Wenige geben, die sich durch eigene Studien und durch die Umstände befähigt sähen, den darin enthaltenen Untersuchungen selbstständig zu folgen. Man wird daher schwerlich binnen Kurzem eine Beurtheilung desselben von einem wahrhaft urtheilsfähigen Richter erwarten dürfen: mittlerweile wird es vielleicht manchem Leser dieser Jahrbücher willkommen sein, einige Mittheilungen daraus über Sachen zu erhalten, die dem klassischen Philologen alle Tage vorkommen, und über die man bisher nichts als äusserst schwankende und unsichere Bestimmungen gehabt hat.

Ref. meint das römische Münzwesen. Die Resultate der Untersuchungen über diesen Gegenstand lassen sich um so eher abgesondert darstellen, weil sie weniger von dem Zusammenhange mit den verwandten Verhältnissen der andern Völker des Alterthums abhängig sind, den der Hr. Verf. sonst in seinem ganzen Werke vornehmlich im Auge behalten hat.

---

*) Aus den genannten Werken hätte der Hr. Herausgeber namentlich eine beträchtliche Anzahl Citate von Versen mit daktylischem Rhythmus entlehnen und die zum Belege der Quantität angeführten Verse mit künstlicheren und schwierigeren Rhythmen mit diesen zweckmässig vertauschen können. Rec.

Es knüpfen sich diese Resultate aber zunächst an einen schon von O. Müller (Etrusker I. S. 312.) aufgestellten Satz, dass nämlich die sicilische Litra den Werth eines tuscischen und römischen Pfundes gehabt habe und in Sicilien zu dem Behufe geschlagen worden sei, um zur Auseinandersetzung mit den tuscischen Handelsfreunden zu dienen. Die Beweise hierfür, sowie für die fernere Prämisse, dass die sicilische Litra den Werth eines äginäischen Obolos gehabt habe, sind bei Müller nachzulesen. Hieraus wird nun aber gefolgert, dass zu Servius Zeit der Kupferwerth etwa zu $\frac{1}{270}$ des Silbers anzunehmen sei. Ein, wie wir bald sehen werden, sehr wichtiger Grundsatz! (S. 342 fl.)

Hieran schliesst sich am passendsten sogleich ein anderer, aus Varro (bei Charis. Institt. Gramm. I. S. 81.) gezogener Satz. Dort heisst es nämlich: Nummum argenteum conflatum primum a Servio Tullio dicunt: is quattuor scriptulis maior fuit quam nunc est. Angenommen nun, dass der Denar der Zeit des Varro $73\frac{11}{28}$ Par. Gran wog und dass das römische Pfund 6165 Par. Gran, das Scriptulum also, dessen 288. Theil, $21\frac{13}{32}$ Par. Gran schwer war: so wog jener Denar des Varro, wenn es, wie kaum zu bezweifeln, ein solcher war, 159 Gran. Dieser Denar war aber gleich 10 Kupferpfunden und so wäre in demselben ein Verhältniss des Kupferwerthes wie 1 : $\frac{61650}{159}$, d. h. wie 1 : 388 ersichtlich. Dass nun jener Denar aus der Zeit des Servius selbst gewesen, stellt Varro selbst nur als die übliche Meinung dar und ist sehr unwahrscheinlich: er musste aber jedenfalls alt und älter als die Zeit sein, wo man nach Plinius u. A. in Rom anfing, viel Silber zu schlagen, d. h. älter als 269 v. Chr. Wir hätten also für eine Zeit, welche zwischen der des Servius und 269 v. Chr. liegt, ein Verhältniss des Kupfer- und Silberwerthes, wie das angegebene, und dies Resultat ist wiederum theils sonst, theils weil der Werth des Kupfers sonach gegen die gewöhnliche Ansicht nach Servius irgend einmal gesunken sein muss, von grosser Wichtigkeit. (S. 347 fl.)

Wir haben übrigens bisher immer bereits ein bestimmtes Maass des römischen Pfundes und Denars angenommen. Dieses Maass ist von dem Hrn. Verf. S. 160 fl. (vgl. S. 469 fl.) nachgewiesen und gründet sich besonders auf die hierfür am meisten zuverlässigen Silber- und Goldmünzen. Es werden dabei sehr ausgedehnte Untersuchungen und Wägungen Letronne's benutzt, dessen im J. 1817 erschienenen Considérations générales sur l'evalvation des monnaies Grecques et Romaines der Hr. Verf. unter den benutzten Hülfsmitteln das Meiste zu danken versichert.

Hiernach entsteht nun sogleich die eben so wichtige als schwierige Frage: zu welcher Zeit und in welcher Weise sind die verschiedenen Gewichtsreductionen geschehen, durch welche, wie bekannt, das As endlich bis zu einer halben Unze und noch weiter herab gebracht worden ist? Niebuhr hat bekanntlich an-

genommen, es sei die Reduction allmählich von Servius Tullius an und, wenn wir zunächst die Reduction bis auf den Sextantarfuss in Betracht ziehen, bis zum Ende des ersten punischen Kriegs hin geschehen und zwar in Folge des steigenden Kupferwerthes und in gleichem Verhältniss mit diesem Steigen, so dass also ein As nach dem Sextantarmünzfuss im J. 241 v. Chr. gleichen Silberwerth mit dem Pfundas des Servius gehabt habe und der Werth des Kupfers von Servius bis 241 um das Sechsfache gestiegen sei.

Stellen wir nun hiergegen sogleich Hrn. Böckhs Resultate: so lassen sich diese etwa in Folgendem zusammenfassen.

Das ursprüngliche Pfundas ward nach ihm zunächst ohne Beziehung auf eine römische Silbermünze geprägt oder vielmehr gegossen, welche letztere ja auch bekanntlich bis zum J. 269 v. Chr. nicht vorhanden war. Will man aber gleichwohl eine Ansicht von seinem Silberwerthe haben, so muss man den oben gezeigten Weg verfolgen, wo man zu dem Resultate gelangt, dass er einem äginäischen Obolos gleichgegolten habe, wofür sich auch noch anführen lässt, dass Plutarch (Poplic. 11.) eine weiter unten wieder zu erwähnende Geldbusse von 10 und 100 schweren Assen zu eben so vielen Obolen anschlägt. Der sich sonach ergebende Kupferwerth von $\frac{1}{270}$ des Silbers bleibt sich aber nicht gleich, ohne jedoch, wie sonst gewöhnlich angenommen wird, immer zu steigen. Es ist oben eine Notiz des Varro beigebracht worden, aus welcher sich mit Wahrscheinlichkeit ergiebt, dass er irgend einmal zwischen Servius und dem J. 269 bis zu $\frac{1}{388}$ gesunken sei. Das schwere As selbst oder der sog. Libralmünzfuss wurde beibehalten bis zum ersten punischen Kriege, im Laufe dessen die Reduction bis zum Sextantarmünzfuss vollzogen wurde. Wir bemerken nur noch, dass das Zuwägen des Kupfers auch in dieser Zeit füglich stattfinden konnte, weil die Ausmünzung nicht sehr sorgfältig war und daher wenigstens bei grösseren Summen ohne die Wage leicht bedeutendere Differenzen entstehen konnten: am nothwendigsten war sie freilich in der frühesten Zeit, ehe gemünzt wurde, und wurde sie nachher wieder, als man angefangen hatte, den Münzfuss geringer zu machen, so lange man noch keinen festen Ruhepunkt gewann, auf dem man wenigstens eine Zeit lang anhalten konnte.

Wie schon bemerkt, so fand denn nun die Reduction vom Libral- bis zum Sextantarzinsfuss nach Böckh in dem Zeitraume statt, den Plinius hierfür bestimmt, nämlich im Laufe des ersten punischen Krieges, also binnen etwa 23 Jahren. Dieser Satz ist für die ganze Summe der Bestimmungen über das römische Münzwesen so wichtig, dass wir bei dem Beweise desselben nothwendig etwas verweilen müssen. Es dient übrigens vorher noch zu wissen, dass die Reduction stufenweise (nach Maassgabe der noch vorhandenen Asse von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Unze) ohne ein besonderes Gesetz darüber geschah, bis zu Ende des Krieges der Sextantar-

fuss fest und gesetzlich geregelt wurde, und dass jetzt erst die Denare ihren nachher im Ganzen festgehaltenen Werth erhielten, während sie zu der Zeit, wo dergleichen zuerst geprägt wurden, 154—164 Par. Gran schwer waren. So hat man dann anzunehmen, dass zu der Zeit, wo die ersten Denare (von auswärtigen Künstlern) geprägt wurden, der Silberwerth gegen das Kupfer in dem Verhältniss von 400 zu 1 stand: allerdings ein etwas hohes Verhältniss, wobei man aber nicht vergessen darf, einmal, dass man allerdings bei der Prägung des Silbers einen Gewinn beabsichtigen mochte, und zweitens, dass eben durch dieses Verhältniss etwas zur Erklärung der nunmehr nach 5 Jahren (oder vielleicht auch sogleich) beginnenden Reduction gewonnen wird. Die Zeit dieser Reduction, welche auch durch den Krieg und zwar durch diesen vornehmlich, wenn auch nicht ausschliesslich, herbeigeführt wurde, ist dann die Zeit einer grossen Münzverwirrung, wie sie auch später einmal wiederkehrt (s. Cic. Off. III, 20), die zuletzt mit der Fixirung des Sextantarfusses beendigt wird, wo dann ein Kupferwerth von $\frac{1}{140}$ des Silbers zu Grunde gelegt und der 10 Asse enthaltende, wie sich an noch vorhandenen Denaren nachweisen lässt, in entsprechender Folge herabgegangene Denar auf das Gewicht von $73\frac{1}{28}$ Par. Gran festgestellt wird. Der Kupferwerth ist bei dieser Ansicht auch gestiegen, allein in einem viel geringeren Verhältniss, als es Niebuhr geschehen lässt, und wir erhalten ausser den Kriegsnöthen auch noch in der Nothwendigkeit der Ausgleichung gegen die Silbermünzen einen Grund für die Reduction des Münzfusses, welche, wenn sie, wie geschicht, eine Zeit lang als turbulent und durch eine Art Münzverwirrung hindurchgehend angesehen wird, trotz der Kürze der Zeit und der Grösse der Differenz nicht mehr für unwahrscheinlich gelten kann.

Was nun den Beweis für dies Alles anbetrifft, abgesehen von der bekannten, bei den Untersuchungen über das römische Münzwesen überall zum Grund zu legenden Stelle aus dem 33. Buche der Naturgeschichte des Plinius: so ist vor Allem grosses Gewicht auf das einstimmende Zeugniss des Varro zu legen, welcher (de R. R. I, 10.) sagt, das iugerum habe 288 scriptula, „quantum as antiquus noster *ante bellum punicum* pendebat." Diese Stelle ist als der eigentliche Kern des Beweises anzusehen, da Varro, wie der Hr. Verf. bemerkt, gewiss in den menschlichen und göttlichen Dingen des römischen Alterthums wohl erfahren war. Es kommen indess noch zwei Stellen des Festus (die eine im Excerpt des Paulus) hinzu, S. 73 u. 265. ed. Lind., welche dasselbe aussagen, und da sich kein Zeugniss des Alterthums findet, welches dagegen wäre, so erleidet in der That der vom Hrn. Verf. angeführte Grundsatz des Perizonius (de aere gravi, C. 14.) volle Anwendung: De antiquis rebus credere nunc utique debemus antiquis scriptoribus, si consentiant, nec validae sint ratio-

nes in contrarium, quae rem, in quam illi consenserint, liquido refellant. Dass diese Stellen des Festus, ebenso wie die des Plinius von der Reduction als mit einem Male vom As auf den Sextans geschehen sprechen, ist nach des Hrn. Verf. Darstellung der Sache keine Abweichung, da die Reduction zwar factisch allmählich geschah, aber erst zu Ende des ersten punischen Krieges durch ein förmliches Gesetz auf der Stufe des Sextantarfusses anerkannt und befestigt wurde, und dieses Gesetz ist es denn, welches Plinius und Festus im Sinne haben.

Zu diesen Zeugnissen kommt nun noch ein thatsächlicher Beweis, welcher, obgleich sich nichts eben gegen ihn einwenden lässt, dennoch für sich allein vielleicht keine volle Ueberzeugung gewähren würde, mit jenen Zeugnissen zusammen aber von grossem Werthe ist. Die Colonie Brundisium ist im J. 244 v. Chr. gegründet worden, s. Vell. I, 14. Liv. Ep. XIX., und hat demnach anfänglich sicher nach dem Fusse gemünzt, welcher zur Zeit ihrer Ausführung in Rom galt. Es ist aber der höchste bis jetzt nachweisbare Münzfuss dieser Colonie genau der römische Vierunzenfuss. Dieser war demnach im J. 244 auch in Rom der herrschende, und wenn nun in Rom der Vierunzenfuss im Laufe dreier Jahre bis auf die Hälfte herabging, so ist es unglaublich, dass die früheren Reductionen nicht auch mit einer wenigstens ungefähr entspsechenden Schnelligkeit geschehen sein sollten: wer wollte aber gar meinen, dass man zu der Reduction von 12 : 4 drei Jahrhunderte und zu der von 4 : 2 nur drei Jahre gebraucht habe? Man muss sich nämlich hierbei zugleich erinnern, dass die Reduction, wie oben bemerkt wurde, von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Unze geschah.

Wie wir nun aber oben bei dem Abriss der Ansicht des Hrn. Verf. den Umstand, dass die Reduction bis zum Sextantarmünzfuss im Laufe des ersten punischen Krieges stattgefunden habe, in enge Verbindung mit dem Satze gebracht haben, dass im J. 269 der Denar zu 154—164 Par. Gran geprägt worden sei: so leuchtet ein, dass auch durch jeden für diesen letztern Satz beizubringenden Beweis diese ganze Ansicht der Sache nicht wenig unterstützt werden müsse. Der Hr. Verf. führt denn nun eine Reihe von Münzen auf, die man nicht wohl für etwas Anderes als für Denare halten kann, die ein Gewicht von 144 bis 98 Par. Gran herab haben, und die sich nur dann recht erklären lassen, wenn man eine im Laufe der Jahre 269—241 erfolgende der des Kupfergeldes irgend wie entsprechende Verringerung des Silbergeldes annimmt (S. 462 fl.). Alsdann wird aus einer andern Stelle desselben Varro, den wir schon oben als den Hauptgewährsmann aufgeführt haben, ein recht schöner Beweis gezogen. Die Stelle des Varro ist folgende (d. L. L. V, 36. S. 68. ed. Müll.): Nummi denarii decuma libella, quod libram pondo as (aeris) valebat et erat ex argento parva: sembella, quod libellae dimidium, quod

semis assis: teruncius a tribus unciis; libellae ut haec quarta pars, sic quadrans assis eadem. Es ist kein Zweifel, dass Varro von Silbermünzen spricht und zwar von wirklichen, nicht von eingebildeten, welches letztere auch aus dem sonstigen Gebrauch von libella sich ergiebt. Wir machen zuerst darauf aufmerksam, dass diese Namen von Silbermünzen alle darauf beruhen, dass der Denar an Werth 10 Pfundassen entsprach und dass also zu der Zeit, wo diese Namen sich bildeten, d. h. zu der Zeit, wo das Silber zuerst geprägt wurde, dies Verhältniss wirklich stattfinden musste. Nun nehme man aber, hiervon abgesehen, an, dass der Denar nie mehr als $73\frac{11}{28}$ oder 73,39 Par. Gran gewogen habe, so würde der Teruncius 1,834 Par. Gran schwer gewesen sein, d. h. man würde Geldstücke, etwa 2 unserer Pfennige oder die Hälfte eines Kreuzers werth, in Silber gemünzt haben, und zwar sogleich in der Zeit, als man zuerst Silber zu münzen anfing. Dies ist undenkbar. Die kleinste in Athen geprägte Münze ist der Viertelobolos, 3,425 Par. Gran schwer: nehmen wir nun den ursprünglichen römischen Denar zu 154 Par. Gran an, so wird jener teruncius wenigstens 3,85 Par. Gran schwer und es wird glaublich, dass er habe geprägt werden können.

Dass es zur Zeit der Decemviratgesetzgebung nur volle Pfundasse gegeben habe (was doch auch etwas zu dem Beweise beiträgt, um den es sich handelt), wird S. 396. auf eine unwiderlegliche Weise aus einer bekannten Anekdote geschlossen, die uns Gell. XX, 1. aufbewahrt hat. Ein gewisser Veratius fand Gefallen daran, Ohrfeigenspaziergänge zu machen, d. h. es beliebte ihm zuweilen, auf seinen Spaziergängen Ohrfeigen auszutheilen. Das Zwölftafelgesetz hatte darauf eine Strafe von 25 Assen gesetzt. Ein Diener ging mit einem Geldbeutel hinter ihm drein und zahlte allen Ohrfeigenempfängern (quemcunque depalmaverat) sogleich die gesetzte Strafe aus. Es leuchtet ein, dass dies leichte Asse sein mussten: sonst hätte der Diener nicht vielmal 25 Asse hinterher tragen können. Folglich stand in dem Gesetz nicht aeris gravis, wie sich dies denn auch in den Gesetzesworten des Gellius nicht vorfindet. Es wäre aber ohnehin nicht anders zu glauben, als dass schwere Asse gemeint waren, ausdrücklich wird dies aber durch Gajus (I, 122.) bezeugt. Es bleibt also nichts übrig, als dass man zur Zeit der Decemviren nur schwere Asse kannte und daher es nicht nöthig fand, sie von den leichtern zu unterscheiden. Wenn bei Livius gravis auch in der früheren Zeit hinzugefügt wird, so hat dies seinen Grund nur darin, dass bei Strafbestimmungen und ähnlichen Satzungen später die Summen nach dem aes grave gesetzt zu werden pflegten, was denn Livius auch auf die frühere Zeit übertrug.

Wenn nun alle diese Beweise kaum einen Zweifel übrig lassen, dass bis zum ersten punischen Kriege nur schwere oder Li-

bralasse geschlagen wurden und dass demnach die nicht unzahlreichen noch erhaltenen Münzen zwischen dem Zwölf- und dem Zweiunzenfuss einer Zeit von etwa 23 Jahren angehören: so geht freilich eine von Niebuhr geweckte Hoffnung verloren, dass nämlich eben diese in die Zeit der Reduction fallenden Münzen als eine unterbrochene Folge von etwa 3 Jahrhunderten darstellend für die Kunstgeschichte, oder wie man wegen der Embleme hinzusetzen könnte, auch für die Geschichte überhaupt, welche bei der Beschaffenheit der Quellen für die ältere römische Zeit jeden Zoll breit festen Bodens sehr wohl gebrauchen könnte, irgend einige Resultate gewähren würden. Niebuhr hatte geglaubt, einen merklichen Fortschritt der Kunstbildung in jenen Münzen wahrzunehmen. Hr. Böckh hat demnach selbst ziemlich ausgedehnte Prüfungen vorgenommen und versichert als das Resultat dieser Prüfungen das Gegentheil, wie denn auch O. Müller, welcher in den Etruskern Niebuhrn beistimmte, sich hiervon überzeugt habe. Nebenbei erhalten wir übrigens bei dieser Gelegenheit zwei für die Münzkunde wichtige Belehrungen, 1) dass nur die geprägten Münzen beschrieben seien, nicht die gegossenen, und 2) dass man in Rom erst seit dem Neununzenfuss zu prägen angefangen habe, dass man aber seitdem immer noch geprägt *und* gegossen habe, und dass es von dem *absoluten* Gewichte der Münzen abgehangen habe, ob man sie prägen oder giessen sollte. Die gegossenen Kupfermünzen gehen nur bis 232 Par. Gran herab, wobei man aber wissen muss, dass es auch geprägte bis zum Gewicht von 922,5 Par. Gran giebt (S. 399 fl.). Dies letztere Resultat beweist sich denn auch sogleich in einer andern Beziehung als fruchtbar. Man hat nämlich an den oben erwähnten älteren Silberdenaren von einem höhern Münzfuss Anstoss genommen, weil sie ein zu vollkommenes Gepräge hätten, und Eckhel namentlich hat sie deshalb nicht für römisch anerkennen wollen. Wenn nun aber die Römer die Kupfermünze erst seit dem Neununzenfuss zu prägen anfingen, so ist es kaum denkbar, dass sie eine Reihe von Jahren vorher die Silbermünzen selbst geprägt haben sollten. Man bediente sich daher griechischer Künstler oder liess die Münzen vielleicht auch in den griechischen Städten Unteritaliens schlagen. So erklärt sich jener vollkommnere Stil, der nachher, als die Römer selbst die Arbeit übernahmen, sehr leicht wieder schlechter werden konnte (S. 460 fl.).

Bewährt sich nun aber diese ganze Ansicht auch durch die bei den Alten gelegentlich vorkommenden Preise? Diese Frage hat der Hr. Verf. nicht von sich abgelehnt und die Beantwortung derselben ist eben so interessant, als sie zur Bestätigung der vorstehenden Darstellung nicht wenig beiträgt. Leider sind jedoch dergleichen Erwähnungen bei den Alten ziemlich selten. Ich theile die Resultate des Hrn. Verf. noch mit kurzen Worten mit,

ohne jedoch auf die Polemik desselben gegen Niebuhr Rücksicht zu nehmen, da diese mit meinem Zwecke nichts zu thun hat.

Im J. 440 v. Chr. wird erwähnt, dass der Modius Korn nach grosser Theurung bis auf einen As herabgefallen sei, s. Liv. IV, 12. Plin. XVIII, 4. Legen wir hier jenes oben von dem Denar bei Varro abgenommene Verhältniss vom Kupfer zum Silber zu Grunde, so sind dies 15,89 Par. Gran Silber, ein Preis, der mit dem in Athen zu Solons Zeiten ungefähr zusammenstimmt, denn dort kostete damals der Medimnos (= 6 Modien) 6 Obolen. Auch im J. 250 v. Chr. kostete der Modius nach Plin. XVIII, 4. einen As. Dieses Jahr fällt in die Zeit der Reduction und man wird nach dem Verhältniss des Münzfusses von 244 (s. oben) das As jetzt zu 8 Unzen rechnen dürfen. Nimmt man jetzt ein Verhältniss von Silber zu Kupfer an, wie es zu Aristoteles' Zeiten in Sicilien bestand, d. h. wie 288 : 1, so macht jener As 12,33 Par. Gran. Dies könnte auffallend scheinen, da man eher erwarten sollte, dass der Preis jetzt höher wäre: allein es ist zu bemerken, dass im J. 440 jener Preis nach einer grossen Theurung als wohlfeil, d. h. von dieser Relation abgesehen möglicher Weise immer noch als ziemlich theuer erscheint, während im J. 250 das Korn zu einem As den Modius *vertheilt* wird, weshalb man aus dieser Angabe eigentlich gar nichts schliessen kann, da die Vertheilung jedenfalls unter dem Marktpreis geschah, ohne dass man jedoch sagen kann, in wie weit. Andere Vertheilungspreise sind im J. 202 und 201 erwähnt, 4 Asse der Modius, s. Liv. XXX, 26. XXXI, 4. d. h. 18,35 Par. Gran; später kommen bekanntlich noch geringere Vertheilungspreise vor, nämlich $\frac{5}{6}$ As der Modius, aus denen man aber natürlich gar nichts schliessen kann; eben so wenig kann der Nachricht Polyb. II, 15., dass zu des Schriftstellers Zeit der Modius Weizen in Cisalpinien 2 Asse gegolten habe (eben so wie früher in Rom nach Liv. XXXIII, 42., welches Beispiel ich nicht benutzt finde), Gewicht für die Vergleichung der römischen Preise beigelegt werden. Zu Cicero's Zeiten galt, um dies beiläufig noch zu erwähnen, in Sicilien der Modius Weizen 2, 3, 4 Sesterzien, d. h. 36,70; 55,05 und 73,39 Par. Gran, Tacitus (Ann. XV, 39.) nennt den Preis von 3 Sesterzien in Rom sehr gering.

So stimmen also die Getreidepreise, welche erwähnt werden, mit jener Ansicht zusammen, oder widersprechen ihr wenigstens nicht, wie Niebuhr meinte.

Eine Preisangabe anderer Art, auf welche Niebuhr viel Gewicht legt, ist die, dass im J. 433 durch eine levis aestimatio, wie sie Cicero (Rep. II, 35.) nennt, das Schaf für die Mutter zu 10, das Rind zu 100 Assen abgeschätzt worden sei, s. Gell. XI, 1. Fest. S. 195. 207. So kostete das Schaf also, nach des Hrn. Verf. Sätzen, 158,9 Par. Gran, das Rind 1589 Par. Gran. Zu Solons Zeiten kostete in Athen jenes 1, dieses 5 Drachmen (siehe

Plut. Sol. 23.). Dies giebt, man mag die Asse nehmen wie man will, jedenfalls eine Differenz in den bezüglichen Preisen der Schafe und Rinder, die uns hier nichts weiter angeht, die aber leicht dadurch erklärt werden mag, dass in Athen die Schafe besser, die Rinder schlechter waren als in Rom, oder dass man dort die Schafe als das gewöhnlichste Gewicht mehr schätzte. Keinenfalls aber kann man behaupten, dass die Preise nicht im Verhältniss gestanden hätten, denn auf attische Drachmen (= 82,2 Par. Gran) berechnet, beträgt der römische Preis des Schafes noch nicht 2 derselben; das Rind freilich 19,33: dafür findet man aber auch, dass schöne Rinder in Griechenland nicht viel später als 433 v. Chr. viel theurer bezahlt werden.

In Bezug auf den Sold ist für die Zeit bis auf den Sextantarzinsfuss eigentlich nur zu bemerken, dass von der Höhe desselben bis dahin nirgends Erwähnung geschieht. Indess wollen wir doch gleich hier, um nicht später darauf zurückkommen zu müssen, bemerken, dass Plautus (Most. II, 1, 10.) tres nummi als den täglichen Sold nennt, womit aber wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks tres nummi nichts Rechtes auszurichten ist. Polybius (VI, 39.) giebt 2 Obolen für den Legionarsoldaten, 4 Obolen für den Centurio, 1 Drachme für den Reiter an. Cäsar verdoppelte den Sold, s. Suet. 26., und er betrug darauf jährlich 9 aureos für den Legionarsoldaten, s. Tac. Ann. I, 17., d. h. den aureus zu 25 Silberdenaren gerechnet, 225 Denaren, oder wenn man für diese Zeit den Denar zu 16 Assen rechnet, wie man es muss, täglich $\frac{225 \times 16}{360}$, d. h. 10 Asse. Dies giebt also für die Zeit vor Cäsar 5 Asse. Nun ist aber zu bemerken, dass nach Plin. XXXIII, 13. der Soldat nach der Reduction der Asse auf den Unzialfuss eben so viele Asse täglich erhielt, als vorher, so jedoch, dass ihm für 10 Asse ein Denar gegeben wurde, während sonst 16 zu einem Denar gehörten. Daher müssen jene 5 Asse, um auf den früheren Sold zu gelangen, nach dem Maassstabe von 10 Assen auf einen Denar berechnet werden. Hier fragt es sich nun aber, ob 3 oder $3\frac{1}{3}$ Asse, zwischen welchen Summen jene 5 Asse in der Mitte liegen, das Richtige seien. Niebuhr erklärt sich für $3\frac{1}{3}$ Asse, d. h. monatlich 100 Asse. Hr. Böckh findet keinen Grund sich für das Eine oder das Andere zu entscheiden, da Polybius, dessen Auctorität sich für $3\frac{1}{3}$ Asse anführen liesse, bei Verwandlung des römischen Geldes in griechisches sehr rund zu verfahren pflege.

Es bleiben die Servianischen Censusansätze übrig, welche allerdings zu widersprechen scheinen. Hr. Böckh verfährt in Betreff ihrer, wie billig, ganz unparteiisch und zeigt, dass sie, die gewöhnliche Annahme, dass 10 Asse auch damals einen Denar vom späteren Werth ausgemacht hätten, vorausgesetzt,

gleichwohl unhaltbar seien. Zunächst zeigen sie ein grosses Missverhältniss in Vergleich zu den ungefähr gleichzeitigen Solonischen Censusansätzen. In Athen war das geringste Grundvermögen „der Ritter, also schon sehr achtbarer Leute, die ein Schlachtross zu ernähren hatten", 3600 Drachmen, also fast nur der dritte Theil des Minimums für die erste, oder die Hälfte des Minimums für die zweite Servianische Klasse, und selbst die erste Servianische Klasse war doch nur Fussvolk. Ferner übersteigt das aes equestre, d. h. die zum Ankauf eines Pferdes den Rittern gewährte Summe, den oben erwähnten Preis eines Ochsen aus einer Zeit, welche mehr als 100 Jahre später ist, um das Hundertfache, und einen aus dem J. 378 v. Chr. gemeldeten Pferdepreis zu Athen (von 3 Minen) ungefähr um das Vierzigfache, obgleich Attika zur Pferdezucht sich nicht eignete. Das aes hordearium aber konnte nach dem Maassstab von Athen im peloponnesischen Kriege, wo der Reiter täglich als σῖτος ἵπποις eine Drachme erhielt, in Rom etwa 100 Drachmen, nicht aber 200 betragen. Dazu kommt, dass nach Livius (IV, 45.) im J. 418 v. Chr. 10000 Asse, d. h. die Censussumme der untersten Klasse für Reichthum galten, und selbst die 1000 Pfund Gold, die man dem Brennus für seinen Abzug bezahlte, beweisen keinen grossen Reichthum der Stadt.

Diese Missverhältnisse steigen nun aber nach Hrn. Böckhs Grundansicht noch um ein Bedeutendes. Denn vorausgesezt, dass zu Servius' Zeit das As so viel galt wie ein äginäischer Obolos und dass Silber und Kupfer in dem Verhältniss standen, wie es oben im Eingange bezeichnet ist, so waren die 100000 Asse der ersten Klasse = $27777\frac{1}{7}$ attischen Drachmen, und in gleichem Verhältniss würden auch die übrigen Ansätze immer weiter über das Glaubliche hinausgehen.

Einen sehr bemerkenswerthen Inductionsbeweis für das, was der Hr. Verf. als seine Ansicht von den Servianischen Ansätzen endlich darlegt, bietet das Voconische Gesetz. Aus Gellius (VII, 13.) geht mit grosser Wahrscheinlichkeit hervor, dass das in dem Voconischen Gesetze enthaltene Verbot nur die Bürger der ersten Klasse betraf. Gellius selbst nennt als den Census der ersten Klasse mit Beziehung auf dieses Gesetz 125000 Asse, Gajus (II, 124. 274.) nennt als diejenigen, welche von dem Voconischen Gesetz betroffen gewesen seien, solche, welche 100000 Asse geschätzt waren, Asconius (zu Cic. 2 Verr. lib. I, 41.) und Dio Cassius (LVI, 10.) nennen in derselben Beziehung 100000 Sesterzien. Alle diese scheinbaren Widersprüche heben sich nun allerdings, wenn man annimmt, dass zu der Zeit, wo das Voconische Gesetz gegeben wurde (um 170 v. Chr.), der Census der ersten Klasse 100000 Asse betrug, dass er dann irgend einmal bis zu 125000 Assen und endlich bis zu 100000 Sesterzien stieg, und dass die von der Summe der 100000 Asse abweichenden

Schriftsteller nur die erste Klasse im Sinne hatten und in dieser Beziehung vollkommen übereinstimmten, und nur zur Bezeichnung dieser Censusansätze aus andern Zeiten nannten.

Nun kommt hinzu, dass es aus Polyb. VI, 23, 15. und aus Liv. XXIV, 11. wenigstens wahrscheinlich wird, dass in den Zeiten, worauf diese Stellen gehen, also zu Polybius' Zeiten und im J. 214 der Census die für Servius' Zeiten angegebenen Summen enthielt. Ueber die Stelle des Livius ist auf Gerlach, Verf. des Servius Tullius etc., S. 31. 37. verwiesen; Polybius bemerkt, dass die über *τὰς μυρίας δραχμάς* Geschätzten zu ihrer übrigen Rüstung noch einen Panzer gehabt hätten, was allerdings ziemlich sicher auf den Census der ersten Klasse hinweist. War aber der Census in dieser Zeit der vermeintliche Servianische, so konnte er, selbst alle Verschiedenheit des Werthes der Asse weggedacht, unmöglich zu Servius' Zeit derselbe sein.

Kurz (denn wir können hier unmöglich ins Detail gehen und wir begnügen uns, nur das Unhaltbare der überlieferten Summen, dem Hrn. Verf. folgend, nachzuweisen) die angeblichen Censussätze des Servius sind die, welche Livius und Dionysius für die Zeit angegeben fanden, welche die früheste war, bis zu der sie zurückzugehen vermochten, d. h. für die Zeit des Voconischen Gesetzes und des Polybius. Um die wirklichen Servianischen Summen zu gewinnen, muss man das Nominal mit 5 dividiren, wo dann, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man unter den angegebenen Prämissen nachrechnen will, alle die oben auch bei der gewöhnlichen Schätzung des Servianischen Asses nachgewiesenen Schwierigkeiten und Missverhältnisse gehoben werden. Es finden sich übrigens Anzeichen, dass die Erhöhung des Census der ersten Klasse in diesem Maasse nach und nach erfolgte: 100000: 110000: 125000: 250000, wobei zu bemerken ist, dass hier, wie bei dem Solde, 10 Asse auf einen Denar gerechnet wurden, so dass die zuletzt angegebenen 250000 Asse 100000 Sesterzien gleich kamen. Diesem letzten Census der ersten Klasse entsprach alsdann der Rittercensus von 400000 Sesterzien und der Senatorencensus von 800000 Sesterzien aus Augustus' Zeit.

Wir haben bisher im Ganzen als die Grenze, bis zu welcher die Untersuchungen, über welche wir referiren, herabgehen, das Jahr der Sextantarreduction festgehalten. Die weiteren Schicksale der römischen Münzen werden nur kurz angegeben. Nach der öfters angeführten Stelle des Plinius geschieht die nächste Reduction auf den Unzialzinsfuss im J. 217, wiederum im Krieg, und wahrscheinlich auch jetzt, nachdem Bewegungen in dem Münzfuss in den Jahren zwischen 241 und 217 vorausgegangen waren. Es wurden aber jetzt dieser Asse nicht 10, sondern 16 auf den Denar gerechnet, so dass sich ein Kupferwerth von $\frac{1}{112}$ des Silbers ergiebt. Die letzte von Plinius erwähnte Re-

duction auf den Semuncialmünzfuss geschieht „mox" durch die lex Papiria. Dieses mox heisst in der Sprache der Plinianischen Zeit nur „nachher", und kann daher nicht als ein Beweis betrachtet werden, dass diese Reduction bald nach der zweiten erfolgt sei. Borghese setzt sie in die Zeit des Sulla, Hr. Böckh möchte lieber den Cn. Papirius Carbo, welcher 85, 84 und 82 Consul war, als den Urheber des betreffenden Gesetzes ansehen und daher die Reduction etwas früher datiren. Der Umstand, dass jetzt bei dem Semuncialmünzfusse ein Kupferwerth von $\frac{1}{56}$ des Silbers zu Grunde gelegt werden konnte, erklärt sich daraus, dass jetzt die Kupfermünzen nur zur Ausgleichung gebraucht wurden.

Was den Geldwerth der alten Münzen nach heutigen Nominalen anlangt, so ist dieser in der Schrift selbst nirgends berücksichtigt. In der Vorrede ist jedoch bemerkt, dass man am sichersten gehen werde, wenn man die vollwichtige attische Drachme Silber von 82,2 Par. Gran zu $\frac{1}{4}$ Thlr. preuss. (also zu einem etwas höheren Werth als in der Staatshaush. d. Ath. angesetzt ist) nehme und hiernach den Werth der übrigen Silbermünzen bestimme, da bei den Alten geringe Unterschiede im Korn nicht in Anschlag gebracht worden seien. Der römische Denar (zu $73\frac{11}{28}$ Par. Gran) dürfe also etwa zu $\frac{2}{9}$ eines preuss. Thalers oder zu 24 Kreuzern zu berechnen sein.

Meiningen. *Peter.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Einladungsschrift zur Feier des Stiftungsfestes des Gymnasii Casimiriani, den 3. Juli. Von Dr. *E. F. Eberhard*, Professor. *Karl Reisig's Vorlesungen über Horat. Sat. I*, 1. [Koburg 1840. 26 S. 4.] *). Als Hr. Eberhard bei der im Titel angegebenen Veranlassung ein Programm zu schreiben hatte, erlaubte ihm die Zeit nicht, wie er es Anfangs beabsichtigt hatte, Eigenes zu geben, nämlich eine Fortsetzung der aristotelischen Biologie; er sah sich vielmehr genöthigt, den Anforderungen seines Amtes dadurch zu genügen, dass er aus seinem

*) Schulnachrichten enthält dieses Programm nicht, und darum ist seine Beurtheilung an diesen Platz gestellt worden. Dass ich mir übrigens erlaubt habe, der ausführlichen Beurtheilung dieser kleinen Schrift noch ein paar Anmerkungen beizufügen, dies werden mir die Leser wohl verzeihen, wofern es mir anders gelungen sein sollte, durch sie, wie es meine Absicht war, einige eingewurzelte Vorurtheile und Missdeutungen des Gedichts zu entfernen. [Jahn.]

Manuscripte der Vorlesungen K. Reisig's vom J. 1828 — dem letzten seiner akademischen Wirksamkeit — das darin über die erste der horazischen Satiren sich Vorfindende abdrucken liess. Vorausgeschickt hat er eine kurze, aber treffende, in wenigen Umrissen ein anschauliches Bild gebende Schilderung der Docentenvirtuosität seines früh verstorbenen Lehrers und will als Beispiel hiervon eben diese Vorlesungen über Hor. Sat. I, 1. betrachtet wissen. Hiezu können dieselben allerdings insofern dienen, als Hr. Eberhard keinen Buchstaben an seinem Manuscripte verändert zu haben scheint; nicht nur sind die Anspielungen auf Zeitereignisse und Aehnliches (wie S. 5. der Philhellenismus) gelassen, sondern auch die nachlässige Wortstellung des freien Vortrages, die Anakoluthieen, Wiederholungen (z. B. S. 8.), ja die Berufungen auf früher Gesagtes, wovon hier nichts zu lesen ist; so namentlich auf die Einleitung zu den Satiren, die vieles Interessante enthalten haben muss; daher wir wünschen, dass sie bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt werden möchte. Denn es wäre bedauerlich, wenn sich Hr. Eb. oder sonst ein Schüler K. Reisigs durch Insinuationen, wie sie vor einiger Zeit aus Veranlassung der vorliegenden Schrift in den Anzeigen der Hallischen Allg. Lit. Zeit. *) zu lesen waren, vor weiteren Veröffentlichungen

*) Sie stehen in der Hall. Lit. Zeit. 1840. Int. Bl. 42., sind aber doch wohl etwas mehr, als blosse Insinuationen, weil sie ausser der Nachweisung einer Anzahl Fehler und Nachlässigkeiten, welche Hr. *Eberhard* in diese Vorlesung gebracht haben soll, die Zulässigkeit und Zweckmässigkeit der Herausgabe doch mit gutem Grunde in Zweifel ziehen, und weil diese Bekanntmachung der Ehre Reisigs vielleicht nicht in dem Grade förderlich ist, als der Herausgeber vorausgesetzt hat. Allerdings beweist auch diese Vorlesung, wie alle Arbeiten Reisigs, die hohe Genialität, den seltenen Scharfsinn, das reiche, klare und allseitige Wissen und die scharfe und bestimmte Entwickelungsgabe des Mannes, und darum enthält sie viel Herrliches; allein man vermisst in nicht wenigen und namentlich in den schwierigeren Stellen diejenige Sorgfalt der Betrachtung und das tiefere Eindringen in die Sache, welche man von einem solchen Manne erwartet, und findet dafür eine gewisse Oberflächlichkeit, in Folge welcher von den wahren Schwierigkeiten des Gedichts vielleicht keine einzige genügend gelöst oder auch nur ihrer Lösung wesentlich näher gebracht ist. Und mit dieser Oberflächlichkeit verträgt sich gar schlecht der kecke und wegwerfende Ton, mit welchem über die Erläuterungen anderer Gelehrten abgeurtheilt worden ist, und die Vornehmthuerei, welche nur etwa die Aussprüche eines F. A. Wolf, Bentley und Lambin mit einiger Rücksicht behandelt, alles Andere aber verächtlich verspottet. Allerdings war diese Weise zu sehr mit Reisigs ganzem Wesen verwachsen und ward durch zu viele und zu glänzende Vorzüge desselben überragt, dass man diese Schwäche gern an ihm übersah, aber mit seinem Tode muss sie abgestorben sein, und der dankbare Schüler darf von seinem Lehrer nur dessen Tugenden und Vorzüge, nicht auch dessen Schwächen der Nachwelt zu bewahren suchen. Ja es hätten diese scharfen Aeusserungen mit um so grösserer Sorgfalt weggeschnitten werden sollen, da sie gegenwärtig in der Philologie glücklicher Weise immer mehr aus der Mode zu kommen und für Solöcismen vergangener Zeiten angesehen zu werden anfangen. Ihre Aufbewahrung ist für den Ruf grosser Männer um so gefährlicher, je

aus dem Schatze ihrer Manuscripte abschrecken lassen würden. Denn gerade bei einem Manne, der so wenig als Schriftsteller auftrat, so ganz nur in seinen Vorlesungen und für sie lebte, muss besonders viel daran gelegen sein, dass so viel als möglich aus den letzteren öffentlich, und so der Verlust wenigstens einigermaassen ersetzt werde, den die Wissenschaft durch jene Selbstbeschränkung des gelehrten und geistvollen Mannes erlitt. Freilich aber — dies muss der Stimme aus Mannheim a. a. O. zugegeben werden — ist fast in demselben Grade zu wünschen, dass die Publication so nicht mehr erfolgt, wie sie hier geschehen ist. Jeder Verständige wird solchen Schriften Vieles zu Gute halten und sich erinnern, dass er hier Vorlesungen vor sich hat; indessen soviel darf gefordert werden, dass der Herausgeber nicht dem Lehrer Fehler und Nachlässigkeiten aufbürde, die einzig auf die Rechnung der Gedankenlosigkeit des Schülers fallen oder in der Unleserlichkeit des Manuscriptes seinen Grund haben. Dergleichen wird uns unten öfters begegnen, dergleichen wird aber durchaus zu vermeiden sein in den weiteren Publicationen, die wir schon aus dem Grunde wünschen müssen, als dadurch die geheimen Quellen mancher bisher vorgebrachten Erklärungen und Uebersetzungen zu Tage kommen zu wollen scheinen. Doch ist dieses ein untergeordnetes Moment; die Hauptsache ist der wirkliche objective Werth dieser Vorlesungen, der sich aus den folgenden, dem Schriftchen Schritt für Schritt nachgehenden Erörterungen hervorstellen wird. Davon, dass die Blätter zugleich zur Charakteristik K. Reisigs dienen sollen, glauben wir absehen zu dürfen, da durch Paldamus' und R. Stern's Schilderungen, zu denen nun noch die Eberhardische hinzugekommen ist, dieser Gegenstand hinreichend behandelt scheint. Also nur was diese Vorlesungen für die Kritik und Exegese des Horaz Förderndes und Bereicherndes enthalten, soll im Folgenden dargelegt werden; indessen wird sich der Unterzeichnete über Einzelnes von R. nicht Behandelte auch eigene Bemerkungen beizubringen erlauben, ohne dass jedoch eine Vermischung des aus diesen verschiedenen Quellen Herrührenden zu befürchten sein wird. — Die erste Satire gehört zu den wenigen, von denen sich eine vollständige Disposition geben lässt. Natürlich sind hievon gleich alle diejenigen ausgeschlossen, wo das Ganze in die Form einer Erzählung u. dgl. gekleidet ist, wie z. B. I, 9. II, 5.; aber ebenso unmöglich dürfte es z. B. von I, 3. sein; hier ist die Weiterleitung der Gedanken eine äusserliche, durch Ideenassociation erfolgende. Ein Wort führt auf das andere, ruft Einfälle hervor, die mit dem Vorhergehenden nur in einem losen Zusammenhang stehen; wie V. 106. *adulter*, V. 123. *regnum*. Anders bei Sat. I, 1. Hier glaubt R. sogar einen Zusammenhang des ganzen Thema's mit dem von I, 6. nachweisen zu können. In beiden, sagt er, ist von der Selbstsucht als einem Hindernisse beim Lebensgenuss die Rede, nur wird dieser

---

mehr sie sich im Fortgange der Zeit als Grobheiten herausstellen, während die richtigen, treffenden und scharfsinnigen Bemerkungen in Folge des Fortschreitens der Wissenschaft zu bekannten und gewöhnlichen Dingen herabsinken und für das kommende Geschlecht den Reiz der Neuheit und Erhabenheit verlieren. [J.]

Begriff in beiden nach verschiedenen Seiten betrachtet, in der sechsten sofern er sich als Ehrgeiz näher bestimmt, in der ersten sofern er in der Gestalt der Habsucht und des Geizes auftritt; nur in der Person des Rechtsgelehrten kommt hier auch die erste Form der Selbstsucht zur Sprache. — Hiegegen ist nun vielerlei einzuwenden. Für's Erste ist das Zusammenwerfen des Geizes und der Habsucht, so sehr es sich auch Horaz selbst hat zu Schulden kommen lassen, unlogisch. Sodann ist in diesem abstracten Gedanken das Thema von Sat. I, 6., welche vielmehr einen ganz concreten Ausgangspunkt hat, nicht zu erkennen. Endlich erprobt sich diese, übrigens sinnreiche Auffassung auch bei Sat. I, 1. selbst nicht. Schon die Art, wie bei ihr der Rechtsgelehrte von den übrigen Beispielen abgetrennt wird, muss Verdacht gegen sie erwecken; sodann ist bei derselben nicht einzusehen, in welchem Verhältniss die 30 ersten Verse zu dem Thema stehen sollen. Auch V. 108. ist dagegen, sofern dort als Thema angegeben wird: *nemo avarus se probat*. Hier ist offenbar das Allgemeine: *nemo se probat*, also die μεμψιμοιρία, das *avarus* ist nur eine concretere Bestimmung, um welche sich der ursprünglich allgemeinere Gedanke im Verlaufe der Entwickelung bereichert hat. Da nach meiner Ansicht auch Kirchner den Gedankengang der Satire nicht vollkommen richtig und genau angegeben hat, so theile ich hier meinen Entwurf mit. V. 1—3. fragt der Dichter: welches ist die Ursache der allgemeinen μεμψιμοιρία? V. 4—14. wird nun zuerst die Thatsache, die Allgemeinheit der μεμψ., durch 4 Beispiele constatirt; und dann (V. 15—22.) die erste Frage dahin beantwortet: Die Ursache ist keine objective, sie liegt nicht in der Beschaffenheit der verschiedenen Stände und Lebensarten; sie muss also in dem Menschen selbst liegen. In wiefern Letzteres der Fall sei, wird nun näher bestimmt, doch so, dass die Frage: in welcher Eigenschaft, welcher Gemüthsbeschaffenheit des Menschen liegt der Grund, dass derselbe nie zufrieden ist mit dem, was er *ist*, übergeht in die: woher seine Unzufriedenheit mit dem, was er *hat*? Die Frage nach den inneren Quellen der μεμψ. geht durch eine dem Dichter selbst nicht zum Bewusstsein gekommene Unterschiebung und Verwechslung über in die nach der psychologischen Motivirung der Habsucht; doch wird dann hier wiederum der Begriff der Habsucht verwechselt mit dem des Geizes. Noch nicht ist dieses der Fall bei der ersten subjectiven Quelle: a) der Habsüchtige spiegelt sich selbst und Andern vor, es geschehe nur aus Rücksicht auf sein künftiges Alter (V. 28—35.). An die hiebei beliebte Vergleichung mit der Ameise hängt sich der Dichter und weist das Inadäquate derselben nach (36—42.): α) die Ameise verwendet nur einen Theil ihrer Zeit auf das Sammeln; β) sie geniesst das Gesammelte. Indem das Benehmen des *avarus* auch in der zweiten Beziehung mit dem der Ameise verglichen wird, ist der Dichter auf die andere Seite in dem Begriffe des römischen Wortes übergesprungen, von der Habsucht zum Geize; und da b) an β) sich unmittelbar anknüpft, so wird es sich gleichfalls auf den Geiz beziehen, wie auch der Fall ist. Als zweites Motiv wird nämlich angegeben: wenn man einmal mit dem Brauchen anfängt, so ist keine Grenze mehr möglich. Antwort: aber

zum Gebrauchtwerden ist ja das Geld da. Dass man immer gerade einen *Haufen* habe, daran liegt nichts; denn man kann desswegen doch nicht mehr essen als ein Anderer auch. (Das Gleichniss *ut si reticulum* u. s. w. hinkt, da hier nicht vom Essenkönnen, sondern vom Zuessenbekommen die Rede ist.) Sobald man beim Brauchen nicht die Grenzen der Natur überschreitet, so ist es gleichgültig, ob man 100 oder 1000 Morgen hat (V. 43—51.). c) Der Geizige: „es ist so lieblich von einem grossen Haufen zu nehmen". Auf den Mittelpunkt dieser Behauptung geht der Dichter nicht ein; er macht nicht aufmerksam auf das Kindische einer solchen Freude, sondern behandelt die Sache als hätte es geheissen: es ist objectiv weit vorzüglicher, von einem u. s. w. und sagt: nein! vielmehr ist es gleichgültig, wenn man nur von einem kleineren Haufen ebenso viel bekommt, als ein Anderer von seinem grösseren. Ja es ist sogar besser, wenn man von einem kleineren nimmt wegen der Gefahren, die mit dem Gegentheile verbunden sind (V. 51—60.). d) Der Habsüchtige: „Je mehr man hat, desto mehr gilt man; nun muss aber doch Jedermann etwas daran liegen, so viel als möglich zu gelten; also muss man möglichst viel sich zu erwerben suchen". Antwort: wenn du, um etwas zu gelten, dich unglückich machen willst, so thue wie dir beliebt. Freilich fühlt sich Mancher nicht einmal unglücklich, während er es doch in der That so sehr ist als Tantalus (61—72.). — Daraus, dass der *avarus* hier als unglücklich vorgestellt wird, geht hervor, dass hier von einem solchen die Rede ist, der zugleich geizig ist. Bei einem solchen aber konnte gezeigt werden, wie wenig wahr seine Behauptung ist: er suche sich Geld zu erwerben, nur um auch etwas zu gelten. Denn nicht das Haben als solches verschafft Geltung, sondern das zweckmässige Anwenden dessen, was man hat. e) Der Geizige: „Was soll ich denn mit dem Gelde thun? Ich weiss nichts damit anzufangen". Der Dichter ertheilt ihm, um ihm für die Zukunft diese Ausrede abzuschneiden, Belehrung über diesen Punkt (V. 73—75.). Die Menge des als nothwendige Ausgabe Aufgeführten macht aber den Geizigen erschrecken, und er zeigt damit, dass er durch das Bisherige noch keineswegs bekehrt ist. Der Dichter legt sich daher auf's Drohen mit Gefahren, Diebstahl, körperlichem Unglück, hält ihm seine einsame Lage vor die Seele, wie er nirgendsher, selbst nicht von seinen nächsten Angehörigen Liebe bekomme (76—91.), und bringt die Verhandlung mit einem Hauptcoup zum Abschlusse, indem er ihm das Beispiel des Ummidius vorhält. So drohen sogar seinem Leben Gefahren, ein Gedanke, der für den Geizigen, der Nichts so sehr fürchtet als den Tod, nothwendig Eindruck machen musste (92—100.). Wirklich sagt er nun auch (101 f.): „ich wäre gern anders, aber sieh', die Verschwendung ist so etwas Hässliches und Verachtetes". Antwort hierauf: ein Verschwender brauchst du auch gar nicht zu sein, wenn du kein Geizhals sein willst; es giebt ein Mittelding zwischen beiden und dieses ist das Rechte (V. 102—107.). Nachdem nun so der *avarus* aus dem Felde geschlagen ist, ist zugleich die Frage nach den subjectiven Quellen der avaritia erschöpft. Da ergreift den Dichter das Gefühl der bei V. 28. begangenen Verwechslung der *μεμψιμοιρία* und

avaritia, er wird sich der bisherigen Erörterung über die avaritia als einer Abschweifung bewusst (wobei freilich das Gedicht, als Kunstwerk betrachtet, nicht gewinnt) und er sagt: *illuc unde* **a b i i**, **r e d e o**, nämlich zur *μεμψιμοιρία;* doch sucht er dieses dadurch zu verbessern, dass er avarus als motivirende Bestimmung reassumirend hinzufügt. Zum Schlusse weist er noch auf den Nachtheil hin, welchen dieses allgemeine Streben nach Anderem und Besserem für das Leben im Ganzen habe (108—119.). Wie gewöhnlich, beendet er das Ganze mit einer überraschenden und witzigen Wendung, wodurch das Triviale des *iam satis est* gemildert wird. — Doch nun zurück zu Reisig, von dem aus S. 3. noch die treffende Bemerkung nachzutragen ist: „wenn Menschen von geringer geistiger Bildung zu grossem Vermögen gelangen, so bedienen sie sich desselben auf lächerliche Weise. Die Römer besassen grösstentheils nicht die Höhe geistiger Bildung, von der aus sie den Reichthum hätten beherrschen sollen." S. 4. „Bis V. 119. ist ein auffallender Wechsel der Darstellung; einmal bis V. 116. eine rasche Bewegung, um den rastlos Strebenden zu schildern, und dann im Gegensatz eine sanfte Sprache mit dem prosaischen *reperire queamus*, um die Zufriedenheit des Herzens auszudrücken." Für die Feinheiten der Wortstellung, des Versbaues, der Auswahl der Worte und was dergleichen oft so bedeutungsvolle Minutien sind, kann man kein schärferes Ohr haben, als K. R.; vgl. seine Bemerkungen zu V. 4. 8. 11. 12. 67. 100. Namentlich bei den ersten Versen findet sich auch eine scharfe, eindringende Beurtheilung der Wolfschen Uebersetzung und durch das Ganze hindurch des Heindorf'schen Commentars. — Ueber das Verhältniss dieser Satire zu den Briefen wird S. 4 f. Einiges bemerkt; doch erlaubt der Raum nicht, auf diese in neuester Zeit wieder mehrfach besprochene Frage näher einzugehen. Nur zweierlei werde hier hervorgehoben: einmal was **d e W a l c k e n a e r** (*histoire de la vie et des poésies d'Horace.* Paris 1840. I, 296.) über unsre Satire sagt: cette satire, ou plutôt ce discours, auquel le titre d'épître conviendrait peut-être mieux que celui que l'auteur lui a donné, est une sorte de petit traité complet de morale en action u. s. f. Was sodann Reisig betrifft, so führt er 2 Punkte des Unterschiedes von einem Briefe auf: „1) es ist in der Satire ein so lebendiger Discurs, wie er in den Briefen nicht vorkommt; 2) würde V. 25. in einem Briefe gar nicht stehen können. Denn wäre Mäc. die Person, die brieflich unterrichtet werden sollte, so könnte jene Bemerkung von dem Knaben gar nicht stattfinden." Mit dem ersten hat es seine entschiedene Richtigkeit; bei dem zweiten ist theils das „unterrichtet" zu crass, theils, was wohl ein Fehler des Nachschreibers ist, die eigentliche Spitze nicht hervorgehoben, die darin liegt, dass an jener Stelle Horaz sich zu dem Publikum in ein solches Verhältniss setzt, wie der Lehrer zu seinen Schülern. Hiermit ist die unmittelbar didaktische und gleich von Hause aus auf einen weiteren Kreis von Lesern berechnete Tendenz des Gedichtes so entschieden hervorgehoben, dass von einer Identificirung mit der Briefform keine Rede sein kann. Doch halte ich damit die Sache keineswegs für erschöpft. — S. 5. über *ratio* V. 2.: „es ist die eigene Wahl, die auch unvernünftig

sein kann.“ Diese Bedeutung bedurfte einer Nachweisung; der Gegensatz zu *fors* (blinder Zufall) dürfte vollständiger und der charakteristische Sinn von *ratio* mehr berücksichtigt sein bei der Uebersetzung: besonnene Wahl, reifliche Erwägung. So stellt sich ein noch merkwürdigeres Phänomen zu Tage, dass selbst in solchen Fällen, wo das Subject vorher alle Schwierigkeiten und Nachtheile einer Lebensstellung erwogen, und erst nach diesem sich für sie entschlossen hat, die *μεμψιμοιρία* eintritt. — Ibid. wird die Lesart *fors* vertheidigt und *illa* gegen die frühere Ansicht Jahn's, mit der Bemerkung: „diese Stellung von *ullus* wäre ganz sprachwidrig *). Denn kann auch ein relativer Satz auf *ullus* nachfolgen, so ist die Sache eine andere, wenn der relative Satz voransteht, weil dann der Begriff des Relativums ein anderer wird. Während es im ersteren Falle eine beschreibende Partikel ist, ist im zweiten in ihm eine Conditionalpartikel enthalten: *ut nemo*, *si sortem aliquam* u. s. w., wo dann *ullus* nicht mehr passt.“ Hiebei scheint nicht gehörige Rücksicht auf *seu* — *seu* genommen zu sein, wodurch das Relativum vielmehr = *quamlibet*, *quamcunque* wird, wozu *ulla* wohl passen würde. Doch scheint gegen *ulla* angeführt werden zu können, dass es darauf hinweisen würde, dass das Subject es wirklich zum (mehrmaligen) Aendern seiner Lebensart brächte, was mit dem Folgenden nicht harmoniren würde, worin nur vom Hinaussehnen aus der jedesmaligen Lage ohne wirklichen Ernst zur Aenderung (s. V. 19.) die Rede ist. — V. 4. wird im Gegensatze zu Wolf übersetzt: O glückseliger Kaūfmännsstānd spricht schwer unter den Waffen etc., was sich aber wegen der Kürze des *a* (in Kaufmannsstand) vor 5 Consonanten nicht empfiehlt. — In Beziehung auf das *gravis annis* oder *armis* war es ursprünglich meine Absicht, hier eine möglichst lichtvolle und übersichtliche Darstellung der für und gegen eine jede der beiden Lesarten vorgebrachten Gründe zu geben, woran es Noth thäte. Indessen würde sich dadurch die gegenwärtige Anzeige übermässig anschwellen, und ich beschränke mich daher auf die Anführung des von Reisig für *armis* Vorgebrachten, empfehle aber den Gegen-

*) Ich habe in beiden Ausgaben meines Horaz die Lesart *illa* als die richtigere vorgezogen, und nur darum, weil Fea *ulla* aufgenommen hatte und dies von einigen Gelehrten für sprachwidrig angesehen worden war, die Bemerkung beigefügt: „*ulla*, quod Fea pro *illa* ex multis codd. recepit, quamquam per se bene ferri potest (cf. Ovid. Met. XII, 184.), tamen in simplici definitione insto gravius esse videtur.“ Sowie nun aus jener Stelle des Ovid die überhaupt bekannte Spracherscheinung sich hinlänglich ergiebt, dass *ulla* gerade so wie *illa* hinter dem vorausgehenden Relativsatze steht und den in diesem enthaltenen Substantivbegriff wieder aufnimmt und in den Hauptsatz überträgt; ebenso ist es an sich klar, dass man für den einfacheren Gedanken: „Wie kommt's, dass kein Mensch mit *demjenigen* (*illa*) Loose, welches ihm durch eigene Wahl oder durch Zufall beschieden ist, zufrieden lebt?“, auch sagen kann: „Wie kommt's, dass der Mensch mit *keinem einzigen* [*gar keinem*, *ulla*] Loose, welches ihm . . . beschieden ist, zufrieden lebt?“ Demnach steht also dem *ulla* sprachlich gar nichts, übrigens aber nur der Umstand entgegen, dass es für den Anfang der Satire zu pathetisch ist. [J.]

stand einer besondern Bearbeitung, etwa wie sie Od. I, 28. durch Hrn. Dir. Gerber zu Theil geworden ist. Reisig sagt S. 6.: „Es kann Nichts entschiedener sein durch innere Beweise, als dass es *armis* heissen müsse. Am überzeugendsten hat sie Wolf vertheidigt, doch liegt in ihr nicht überall die erforderliche Evidenz, daher noch Manche Widerspruch dagegen erheben. Aber 1) es werden die Beschwerden nicht einzelner Individuen bezeichnet, sondern die gewisser Lebensbeschäftigungen. Würde nun ein Soldat bezeichnet nicht mit dem Prädikat eines Soldaten, sondern eines Individuums, so passte dies nicht in den Zusammenhang. Wie also im Folgenden solche Momente gegeben sind, die der Lebensbeschäftigung ankleben, so auch hier die Waffen. 2) Wegen V. 29. u. 31. kann hier nicht die Rede sein von einem schon gealterten Kriegsmann; es wäre ein *evocatus* zu verstehen. Aber dann wären es nur ausserordentliche Fälle, die Bezeichnung eines besondern Lebensfalles." Ein dritter Grund kann aus dem Weiteren genommen werden, wenn nämlich die Lage des Soldaten parallelisirt wird mit dem *navem iactantibus austris* u. s. f., wo immer auch nur von einer momentanen, nicht habituellen Entkräftung und drgl. die Rede ist. Ref. muss gestehen, dass er, wenn er gleich den ungleichen Werth dieser 3 Argumente einsieht, doch selbst nach der scharfsinnigen Erörterung Jahns (Jahrbb. XIII, 408 ff.) von der Richtigkeit der Lesart *armis* überzeugt ist. Nimmt man dies als die ursprüngliche an, so lässt sich doch die Einstimmigkeit der Codd. in *annis* erklären; hatte sich einmal *annis* eingeschlichen, so fühlte man, da auch dieses einen Sinn giebt, kein Bedürfniss einer Aenderung. Jahns Erklärung von *annis* = *stipendiis* scheint mir unrömisch; jedenfalls ist damit nicht viel geholfen; denn jedenfalls muss man eine ansehnliche Anzahl Dienstjahre annehmen, wo dann das Gedrücktsein von diesem mit dem durch die Lebensjahre zusammenfällt. Auch wenn er meint, Horaz führe hier lauter Leute auf, die mit Neigung und aus freier Wahl in ein Lebensgeschäft eingetreten sind u. s. w., und daraus Schlüsse zieht, kann ich ihm nicht beistimmen; denn erstens gilt dieses nicht von dem *rusticus*, dem die Geburt seinen Stand angewiesen hat; zweitens müsste es jedenfalls von Interesse sein, auch die Seite der durch die *Fors* zugetheilten Lebensbeschäftigungen repräsentirt zu sehen, wie sie es bei Bouhier's Lesart wäre, da jeder als Bürger u. s. w. Geborne damit auch als Soldat geboren ist. Seine Argumentation aus V. 19. möchte ich eher umkehren und sagen: wenn die Unzufriedenheit mit dem Kriegerleben einen so tief liegenden und unabänderlichen Grund hatte, wie das (Dienst-) Alter, so ist es nicht begreiflich, warum er den angebotenen Tausch nicht mit Freuden annimmt; was dagegen bei einer vorübergehenden Verdriesslichkeit über seine momentane Lage vollkommen begreiflich ist. Wenn endlich Jahn in dem *annis* eine Anspielung auf die angeblich um diese Zeit stattgehabten Veteranenaufstände finden will, so bemerke ich, dass eine solche Beziehung ausserordentlich undeutlich ist, es auch in des Horaz Interesse keineswegs lag, diesen Unruhigen gewissermaassen das Wort zu reden; wäre aber das Letztere wirklich seine Absicht gewesen, so hätte er auch den Muth gehabt, es deutlicher zu sagen. — Indessen

würde ich die Stelle nicht wie Lange auffassen, sondern auf eine concrete Situation beziehen: der Soldat hat bereits grosse Mühsale den Tag über auszustehen gehabt, nun muss er auch noch unter der Last der Waffen weiter marschiren. So scheinen mir die grammatischen Schwierigkeiten, welche Jahn gegen *armis* erhoben hat, hinwegzufallen. Eine Schwierigkeit scheint nur noch in dem *o fortunati m.* zu liegen. Der Soldat preist die Kaufleute glücklich, weil sie auf leichtere Art *als er* sich Reichthümer erwerben; es wäre also ein solcher gemeint, der des Erwerbes willen auch nach seiner Dienstzeit noch bei der Fahne bleibt. Aber diese Auffassung ist nicht nothwendig: Der Soldat preist vielmehr den Kaufmann glücklich, weil er im Vergleich mit ihm ein ruhiges Leben hat oder jedenfalls zu Reichthümern gelangt, was beim Soldaten keine nothwendige Folge seines Standes ist *). S. 8 f. wird dann das einmalige

*) Der Dichter schildert hier Individuen aus vier Hauptclassen der römischen Bürger, welche mit ihrem Lebensberufe temporär unzufrieden sind; allein da sie sich ihrem Berufe nach Neigung und freier Wahl ergeben haben (vgl. Vs. 15 ff.), so lässt er sie nicht über gewöhnliche und alltägliche Mühseligkeiten ihres Berufes klagen, sondern nur dann unzufrieden werden, wenn eine aussergewöhnliche Beschwerde und Störung ihrer Lebensordnung eintritt. Der in Rom lebende und am Morgen spät aufstehende Rechtsgelehrte wird mürrisch, wenn man ihn früh aus dem Schlafe stört; der Landmann, wenn er an einem Tage, wo er zu Hause arbeiten und etwas verdienen könnte, eines Processes wegen in der Stadt die Zeit verlaufen muss; der Kaufmann, wenn er beim Seesturm seine auf dem Schiffe befindlichen Waaren bedroht und durch deren Verlust sein ganzes Lebensziel, ut senex in otia tuta recedat (Vs. 31.), gefährdet sieht. Welche Beschwerde nun dem Soldaten lästig sei, das mag für den Augenblick noch unbestimmt bleiben; allein da auch er das Lebensziel hat, ut senex in otia tuta recedat, so wird er wahrscheinlich auch nur dann seinen Beruf haben vertauschen wollen, wenn der Erreichung jenes Zieles ein auffallendes Hemmniss in den Weg trat. Beklagt er sich nun nach der Lesart *gravis armis* darüber, dass er auf dem Marsche mit Waffen und Gepäck schwer belastet ist, so murrt er über eine allgewöhnliche Mühseligkeit seines Berufs und wünscht sich sehr ungeschickt das Loos eines Kaufmanns, der ja auf langen Reisen auch allerlei Mühseligkeiten zu erdulden hat, während es doch viel näher lag, dass er, etwa wie es Tibull in seinen Gedichten thut, den Beschwerden des Marsches und der Last der Waffen das Verweilen am heimischen Heerde und die Arbeiten des Landlebens vorzog. Nun meint man zwar wegen des Zusatzes *multo iam fractus membra labore*, der Soldat murre nur dann über die Last seiner Waffen, wenn er durch vorausgegangene Anstrengung schon erschöpft sei, und könne in solchem Falle auch die Beschwerden des Kaufmannes gegen die seinigen noch für viel leichter und erträglicher halten. Allein wenn der Soldat an seinem Stande nichts weiter vermisst, als dass er im Zustande der Erschöpfung die Last seiner Waffen zu schwer findet, so behält die Vergleichung mit dem Kaufmanne immer etwas Schiefes. Geradezu falsch aber ist es, dass man die Worte *fractus membra* gewöhnlich von einer momentanen Entkräftung und vorübergehenden Erschöpfung versteht, obgleich Reisig dafür noch besonders geltend zu machen sucht, dass auch der Sturm für den Kaufmann, der augenblickliche Process für den Landmann und der ungelegene Befrager für den Rechtsmann nur eine vorübergehende Störung bringe. Ueberall bezeichnet *fractus* ein solches Gebrochensein, wo die Integrität

aut (V. 8.) vertheidigt, wie von R. schon in seinem Commentar zu Soph. Oed. C. S. 246. geschehen war. Schon die äusseren Gründe seien dafür,

---

des Gegenstandes nicht wieder hergestellt werden kann, und *fractus membra* dürfte bei dem Soldaten schwerlich etwas anderes als diejenige Abnutzung und Entkräftung seiner Glieder angeben, welche ihn an seinen baldigen Austritt mahnt und für längeren Dienst untauglich macht. Hierin liegt auch der Grund, warum Horaz unter dem *miles* nicht einen jungen Soldaten, ja selbst nicht einmal einen solchen Römer sich gedacht haben kann, der nur seine gesetzliche Dienstzeit abdient, weil eben bei einem solchen die bezeichnete Entkräftung noch nicht einzutreten pflegt. Ein zweiter Interpretationsfehler, den man gewöhnlich begeht, findet sich darin, dass man übersetzt: „der von den Waffen belastete und an Kräften erschöpfte Soldat", und also die beiden Prädicate so in einen Begriff vereinigt, als ob sie im Lateinischen durch die Copula verbunden wären. Allein sie stehen asyndetisch, und es kann dieses Asyndeton auch nicht durch die gewöhnliche rhetorische Auslassung der Copula erklärt werden, da die beiden Prädicate weder in dem Verhältniss der Entgegenstellung, noch in dem der Steigerung oder in dem des Antecedens und Consequens stehen, und da mir wenigstens ein anderes Gesetz, nach welchem die Copula zwischen zwei gleichen Begriffen ausgelassen werden dürfte, nicht bekannt ist. Demnach bleibt nur eine doppelte Uebersetzung der Stelle übrig, entweder: „Glücklich der Kaufmann, ruft unter der Last der Waffen der Soldat, wann von langer Anstrengung seine Kraft bereits gebrochen ist", oder: „Glücklich der Kaufmann, ruft der von langer Anstrengung bereits entkräftete Soldat unter der Last der Waffen". Die letztere Uebersetzung ist sprachwidrig, weil in ihr *fractus membra* als wesentliches Prädicat zu *miles*, *gravis armis* als adverbiales Satzprädicat aufgefasst wird, während die Wortstellung die umgekehrte Relation der beiden Prädicate gebietet. Nach der ersteren aber wird zwar richtig das *fractus membra* als Appositionsbegriff festgehalten, aber das *gravis armis* zum müssigen Epitheton ornans herabgedrückt. Der Dichter lässt nämlich dann den Soldaten über das Gebrochensein seiner Kräfte seufzen; allein es wäre in der That sonderbar, wenn sich derselbe dieser Entkräftung nur unter der Last der Waffen bewusst würde. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man aber, wenn man mit Beibehaltung der von allen Handschriften gebotenen Lesart *gravis annis* die Stelle so auffasst: „Glücklich der Kaufmann! ruft der vom Alter gedrückte Soldat, wann seine Kraft — wörtlicher: als einer, dessen Kraft — vor langer Mühsal schon gebrochen ist." Hier bildet nämlich *fractus membra* das naheliegende Consequens und darum auch die natürliche Epexegese zu *gravis annis* und beide Epitheta begründen gemeinschaftlich die Unzufriedenheit des Soldaten, der aus seinem Alter und aus der eintretenden Körperschwäche merkt, er werde nicht lange mehr dienen können, und der doch auch noch nicht diejenige Frucht seines Dienstes erlangt zu haben meint, ut senex in otia tuta recedat. Er preist also das Loos des Kaufmanns, weil dieser durch die Mühseligkeiten seines Berufes sicherer und erfolgreicher zum Gewinn zu gelangen scheint. Allein weil die reichen Belohnungen, welche abgedankte Soldaten damals zu erhalten pflegten, und die eingeführten Aeckervertheilungen ihm immer noch die Hoffnung auf Gewinn lassen, darum ist seine Klage nur eine vorübergehende und er würde im Ernste doch nicht mit dem Kaufmanne tauschen wollen. Natürlich ist übrigens unter dem miles annis gravis nicht ein altergrauer Greis zu verstehen, sondern die Worte sind eben nur in relativer Beziehung auf den Kriegsdienst zu deuten und von einem solchen Lebensalter zu verstehen, wo das Kriegsleben beschwerlich und

noch mehr die inneren. *Aut* — *aut* enthalte eine hier ganz unstatthafte reflectirende Abwägung beider Glieder. Ebenso sprechen für das einfache *aut* grammatische Gründe. „Wird *aut* verdoppelt, so ist's ein Gleichstellen zweier Glieder einander gegenüber. Steht's nur einmal, so ist mit dem ersten Satze das näher, mit dem zweiten das ferner Liegende bezeichnet. Das Fernerliegende kann oft das Unerwünschte sein, da man sich das eben abweisen will; allein dies ist nicht nothwendig etc. Das Fernerliegende kann auch das sein, was man nicht zu hoffen wagt; wie hier" *). S. 9 f. genaue Erörterungen über *ius*, *leges*, *vas*, auf

---

die Kräfte stumpf zu werden anfangen. Darum habe ich früher darauf hingewiesen, dass man bei Erläuterung des Wortes *annis* an die Dienstzeit und Dienstjahre des Soldaten denken solle, und wollte damit natürlich nicht bezeichnen, dass *anni* eben nur die Dienstjahre angebe, sondern dass man die gravitas annorum oder das Altwerden des Soldaten nicht nach dem Maasse des gewöhnlichen menschlichen Lebensalters, sondern nach dem Maasse des Soldatenalters und nach der Möglichkeit, wie lange man in diesem Dienste bleiben kann, zu bestimmen habe. Ein alter Soldat und ein alter Greis sind zwei sehr verschiedene Menschen, und doch kann man von beiden *gravis annis* sagen. Aber an einen Evocatus oder Veteranen, wenigstens an einen Freiwilligen, der aus Neigung Soldat ist und nicht blos seine Dienstjahre abdient, will ich allerdings gedacht wissen, und ich begreife nicht, warum Reisig an demselben soviel Anstoss genommen hat, da er doch wissen musste, dass in der Zeit, wo die gegenwärtige Satire geschrieben ist, der Soldatendienst ein Handwerk und Gewerbe geworden war, und dass die Heere der Triumviren weniger aus dienstpflichtigen Bürgern, als aus Freiwilligen und Veteranen bestanden. Ueberhaupt konnten ja auch nur diese letzteren auf Gewinn und Belohnung dienen, und hätte der dienstpflichtige Bürger über den Kriegsdienst gemurrt, so konnte das Horaz gar nicht auffallend finden, da Zwang überall leicht und natürlich Unzufriedenheit erzeugt. Ebenso glaube ich daraus, dass der Soldat sein Loos mit dem eines reichen Kaufherrn vergleicht, ableiten zu dürfen, dass Horaz nicht an einen gewöhnlichen Legionssoldaten, sondern an einen bevorzugten Krieger habe gedacht wissen wollen. Andere Einwendungen, die man gegen meine Erklärung gemacht hat, lösen sich nach dem Gegebenen von selbst. [J.]

*) Richtig hat Reisig hier den sprachlichen Gebrauch des einmal oder zweimal gesetzten *aut* bestimmt und nur etwa übersehen, dass, wenn der Sprechende zwei Begriffe durch das einmal gesetzte *aut* in einen näherliegenden und einen fernerliegenden zertheilt, dieser ferner gestellte, er mag nun minder gewünscht oder minder gehofft sein, für ihn auch allemal der geringere und tiefergestellte (d. i. der minder in seinen Bereich gehörige und darum minder beachtete) wird: weshalb eben die alten Grammatiker sagen, der zweite Begriff gebe dann ein *deminutivum* an. Ich hatte zu der Stelle bemerkt: „Bis ponitur *aut*, ubi pares res sibi opponuntur, semel, ubi deterior subiungitur", und durch das *deterior* das Tiefergestelltsein des zweiten Begriffs bezeichnen wollen, was Reisig getadelt hat, weil er in *deterior* nur die Bezeichnung des Schlimmeren und Unerwünschteren finden wollte. Ueber die Richtigkeit der Lesart aber scheint die Reisigsche Erörterung keineswegs ausreichend zu sein und lässt das tiefere Eingehen in den Zusammenhang der Stelle vermissen. Offenbar sucht der im Seesturm befindliche und mit dem Verluste seines Lebens und Gutes bedrohte Kaufmann die Aehnlichkeit zwischen seinem und des Kriegers Loos darin, dass sie beide

die wir uns der Kürze halber nicht einlassen. — Zu V. 13. treffend gegen Heindorf: „*adeo sunt multa* ist keineswegs der Prosa entgegenzustellen, sondern vielmehr der schriftlichen Redegattung, da es mehr Conversationston ist.“ — V. 14. wird Fabius mit dem in Sat. 1, 2 extr. identificirt, ohne Angabe eines Grundes, was freilich auch kaum möglich war. — V. 15. wird gegen Heindorfs Auffassung von *en ego* polemisirt: „Wenn der Gott erscheint, braucht er's nicht erst zu sagen: die Rede liegt schon im Erscheinen. Das wäre ein langweiliger Vortrag und der Dichter will's doch eben kurz machen. Vielmehr ist es mit iam faciam zu verbinden und dicat ist eingeschaltet. en oft wohlan.“ Mit Recht hat bereits Orelli diese Erklärung verworfen. Wenn auch die Stellung von *dicat* keine Schwierigkeit hätte, so ist doch jene Bedeutung von *en* nicht erwiesen und *ego* stünde nachdruckslos; auch ist das gegen die gewöhnliche Erklärung Vorgebrachte nicht stichhaltig. Bei dem *en ego* ist nicht an das blosse leere Erscheinen des Gottes als solches zu denken, wie schon die Bedeutung des praesens, wenn es von Göttern gebraucht wird, anzeigt, und die Stelle so aufzufassen: nun da bin ich ja, den ihr euch so oft zur Stelle gewünscht habt. Jedenfalls ist *en ego* als keine Weitschweifigkeit anzusehen. — V. 18. (S. 11.) *eia* gehört nicht zum Vorhergehenden und bedeutet: munter, frisch, was steht ihr? — V. 23. (S. 12.) „*praeterea* ist accus., abhängig von percurram und steht statt: *ea, quae praeterea dicenda sunt;* ebenso gehört *iocularia* zu *percurr.*“ Das Letztere wird jetzt wohl Niemand mehr bestreiten, desto mehr das Erstere. Die Stellung des *pr.* scheint eine Auffassung, ähn-

---

mit Lebensgefahr nach Gewinn und Besitz ringen. Beide bestehen einen Kampf, der Soldat mit dem Feinde, der Kaufmann mit den Elementen; bei beiden handelt es sich um Sein oder Nichtsein, um Untergang oder Rettung. Das Vorzüglichere der Lage des Soldaten aber besteht nach der Ansicht des Kaufmannes darin, dass bei diesem die Gefahr nicht so lange dauert, sondern im kurzen Raume einer Stunde entschieden ist, während er im Seesturm viel länger den Tod vor Augen hat. Ruft er nun aus: „das Soldatenloos ist viel besser: denn kommt's zum Kampf, so findet er im kurzen Raume einer Stunde entweder den Tod oder den Sieg“; so ist dann die Verdoppelung des *aut* unabweisbar, und der Gedanke selbst so einfach und natürlich, dass gar nicht abzusehen ist, warum in ihm eine zu reflectirende Abwägung beider Glieder oder ein Verstoss gegen die psychologische Stimmung der Verzweiflung sein soll. Ob der Kaufmann im Zustande der höchsten Verzweiflung sei, das darf man freilich rathen, sobald sich nur so ein Verständniss der Stelle finden lässt, aber ausgesagt ist es nicht; und dann liegt auch der gemachte Gegensatz so nahe, dass selbst die höchste Verzweiflung ohne grosse Reflexion ihn findet. Innere Gründe stehen also dieser Lesart nicht entgegen. Allein da die überwiegende handschriftliche Auctorität für das einmalige *aut* spricht, so lässt sich auch annehmen, dass der Kaufmann für seine Person allerdings den unausbleiblichen Tod fürchtet, und darum nicht blos durch *momento horae*, sondern auch durch *cita* das Vorzügliche des Soldatenstandes bezeichnet. Dann sagt er: „Während ich hier im Sturme *lange Zeit* dem Tode entgegensehe, so ereilt jenen in *kurzem Weilchen einer Stunde ein schneller* Tod oder wohl auch (was ich für mich kaum erwarten darf) ein fröhlicher Sieg“. [J.]

lich dem bekannten *sine pondere*, unmöglich zu machen, und es ist Jahn beizustimmen, der es für eine Anakoluthie erklärt, und Heindorf, wenn er auf die Aehnlichkeit der lucrezischen Uebergänge aufmerksam macht. — V. 29. (S. 12 ff.) „*perfidus hic caupo* ist ohne Zweifel corrupt. Es wäre ganz unbegreiflich, wie der Dichter seine ernste Reflexion auf einmal so verachteten Geschäften zuwenden könnte. Seine Phantasie soll sich höher versteigen zu den angesehensten und somit ausgebreitetsten Lebensbeschäftigungen. (Einmal ist diese Forderung an den Sermonendichter überall nicht begründet; sodann sind auch die übrigen Beispiele, den *nauta* allenfalls noch ausgenommen, wiewohl auch dieses kaum im Geiste der Römer gelegen sein konnte — keineswegs aus der höchsten Sphäre genommen.) Es passt auch nicht gut für die, die bemüht sind, grosse Reichthümer zu erwerben. Bei den römischen Schenkwirthen ging's im Kleinen. (Ebenso beim *rusticus* V. 28. Auch lässt sich die Consequenz ziehen, dass der *caupo*, weil es sich bei ihm gewöhnlich nur um kleine Summen handelte, nur um so genauer, ängstlicher, betrügerischer sein musste, wenn er etwas zusammenbekommen wollte, und ein solches stetiges Scharren im Kleinen ist weit auffallender und unangenehmer.) *Perfidus* passt auch nicht zum Folgenden, namentlich nicht zu der Ameise, die das Ihrige durch rastlose Arbeit gewinnt. (Dasselbe ist auch beim *caupo* der Fall. Eben weil's bei ihm im Kleinen geht, darf er keine Gelegenheit unbenutzt lassen, wo etwas auf irgend eine Weise zu bekommen ist, und eben weil ihm dieses Betrügen seiner Gäste zur Gewohnheit, zum Charakter geworden ist, heisst er *perfidus*.) Der Soldat ginge ohne Prädikat aus, da er es doch am meisten verdiente. (In solchen Dingen mit dem Dichter zu rechten ist Niemand befugt.) Auch sonst stehen die 3 Haupterwerbszweige bei den Römern, Ackerbau, Kriegswesen und Handel im Grossen bei einander. (Aber das berechtigt zu keiner Abänderung dieser Stelle, um so weniger, als alle positiven Versuche Unbrauchbares lieferten.) Endlich passt auch das *hic* nicht, wenn er nicht schon genannt ist. (Es ist deiktisch. s. Orelli.) Dazu kommt, dass bei Fea sich in 5 Codd. *campo* findet, eine allerdings leichte Verwechslung (und eben darum von keinem Gewichte). So wären wir das *caupo* los (wir halten es noch fest) und hätten *campo* dafür. Wenn nur das *perfidus* zum *miles* passte! (Das sah Reisig richtig. *Perfidus hic campo* giebt keinen Sinn. Wie könnte der Dichter in Einem Athem sagen: Der Soldat ist dem Felde treulos, und: er unterzieht sich den Mühsalen des Feldes! Die Beziehung auf das Vorhergehende ist zu entfernt; auch würde ein solches Prädikat gar zu wenig zu den beiden andern gegebenen passen; das Ganze wäre überaus dunkel. Und welche unrömische Vorstellung von einer Treue und Treulosigkeit gegen den *campus!* Die harten Worte Reisig's über Jahn's Erklärung mögen wir nicht wiederholen) *). Nahe liegt, statt dessen *fervidus* zu lesen: feurig

*) Warum denn nicht? Reisig hat gesagt, meine Erklärung von *Perfidus* sei „ganz unsinnig und zu widerlegen nicht nöthig.“ Das klingt allerdings recht schlimm, indess ich habe glücklicher Weise doch noch

im Feld der Soldat.“ (Es gäbe allerdings einen guten Sinn, unterläge keinen grammatischen Schwierigkeiten und verriethe nicht so sehr seine Abkunft von einem gelehrten Vater, wie Obbarius' *pervicus* — wenn sich die Entstehung des *perfidus hic caupo* aus dem als ursprüngliche Lesart gesetzten *fervidus hic campo* erklären liesse und überhaupt zu einer Abänderung ein hinreichender Grund vorhanden wäre.) — V. 38. gegen *patiens* (S. 14 f.): „es steht im Widerspruch mit *uti* und ist dem Plane des Dichters zuwider. Denn das würde dem Geizhals nur zur Beschönigung seines Lebens dienen; er ist ja *patiens*, indem er sich versagt.“ — S. 15. richtig über V. 42. und den Unterschied von *def.* und *effodere.* — Ibid. sieht R. wohl zu viel, wenn er in Bezug auf V. 46 ff. meint: „das Sklavische, was sich im Geizhals ausspricht, ist durch dieses Gleichniss eben satirisch bezeichnet.“ — S. 16. wird V. 49 f. auf folgende verschrobene Weise construirt: „nach *referat* muss ein Comma stehen, der Dativ *viventi* ist auf *dic* zu beziehen: sage dem, der in den Naturgrenzen

---

soviel Besinnung, dass mich diese Aeusserung so ausserordentlich verletzte, und damit die Leser nicht etwa vermuthen, Reisig habe noch Schlimmeres gesagt, so ist es jedenfalls besser, die Sache rund herauszusagen. Uebrigens hat es mit der Unsinnigkeit nicht so grosse Gefahr, und ich hoffe schon noch von derselben los zu kommen. Hätte Reisig darüber mit mir gestritten, ob man statt *campo* nicht vielmehr *caupo* festhalten müsse; so würde ich zwar auf das verweisen, was ich in den NJbb. 25, 349 f. gegen den *caupo* geltend zu machen gesucht habe, aber doch vielleicht, weil ich sehe, dass der *caupo* immer noch seine Vertheidiger findet, der weiteren Einwendungen mich enthalten und nur das Bedenken nicht aufgeben können, dass, so lange der *caupo* als eine von dem *miles* getrennte Person gedacht wird, das Pronomen *hic* etwas Sprachwidriges behält. Allein da Reisig für *campo* sich entschieden hat, und also so wenig als ich ein Bedenken hegt, dass *campus* von der Schlachtebene oder von dem Lager- und Exercirplatze des Soldaten zu verstehen; so übersetze ich getrost: *dieser dem Schlachtfelde oder überhaupt dem Kriegsdienste ungetreue Soldat*, und hoffe auch, dass Reisig, wenn er noch lebte, mir nicht mit einem Gelehrten in der Hall. Lit. Zeit. 1832 Egbl. 48. den mit *perfidus* verbundenen Dativ *campo* als etwas Unlateinisches vorwerfen würde. Wenn nämlich *fidus* richtig mit dem Dativ construirt wird, so hat das mit dem Dativ verbundene *perfidus* ausser der Richtigkeit des logischen Begriffes auch die Sprachanalogie für sich, und musste dem Dichter um so näher liegen, da nach der gewöhnlichen Genitivconstruction *perfidus campi* kaum gesagt werden konnte, indem der *campus* zum *miles* vielzusehr im äusserlichen Verhältniss steht. *Treulos* gegen das Schlachtfeld aber wird der Soldat gescholten, weil er kurz vorher das Loos der Kaufleute dem seinigen vorgezogen und also wenigstens für den Augenblick, wo er dies that, seinem Berufe wenn auch nicht durch die That, doch in seinen Wünschen untreu geworden war. Und dass der Dichter diese momentane Untreue mit dem schärferen Ausdrucke der Treulosigkeit bezeichnet, das hat Th. Schmid in der Jen. Lit. Zeit. 1829 Egbl. 38. wohl nur darum anstössig gefunden, weil er nicht beachtete, dass Horaz schon hier über die Wankelmüthigkeit aller der genannten Leute das Missfallen äussert, welches er im Folgenden noch klarer ausspricht, und dass also auch das *audaces* im nächsten Verse einen Tadel enthält. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Lesart *Perfidus hic campo miles* weder sinnlos, noch gar ganz unsinnig.

[J.]

lebt, quid ipsius referat" . . . Ueber diesen Vorschlag könnte mit einigem Recht das gesagt werden, was R. S. 13 extr. gegen Jahn sagt, der Zusammenhang wäre auf diese Weise zerrissen, vel stünde ganz leer, statt die müsste es heissen *quaere* u. s. f., es wäre nicht einzusehen, warum der Leser auf einmal zu dem *intra nat. f. virens* geschickt würde. Die Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesart und Auffassung geben Kirchner und Orelli. — V. 55. wird (S. 16.) *et* gestrichen, als unlateinisch, und *ut* genommen = *ut si*, was dagegen lateinisch sein soll! Ibid. über *malim* (das gebilligt wird) und *mallem*. — V. 59. (S. 17.): „*quantum* ist zu lesen. Wenn eine Bezeichnung durch ein blosses Neutrum adi. oder pronom. gemacht wird, ohne Beziehung auf ein Substantiv, so ziehen die Römer in der Construction mit opus est den nominat. vor. *Quantum est opus* ist besser als *quanto*, wenn sich das Neutr. nicht auf ein Substantiv bezieht, sondern indefinit steht." Dies kann füglich dahingestellt bleiben. — (S. 17.): „V. 62. ist ganz aus dem römischen Leben genommen, wo die Rangstufen der Bürger nach der Schätzung bestimmt wurden." — Bei V. 63. schliesst sich R. (S. 17.) erst an Heindorf an, lässt sich dann aber durch die angeblichen Schwierigkeiten des *facit* (nur in bestimmten Redensarten, wie *naufragium*, *iacturam facere*, komme *fac.* von einem Zustande vor; — in diesen aber vielmehr gerade nicht) zu der wundersamen Erklärung verführen: da er das gerne thut, *was ihn zum Elend führt*, — als könnte man solche Relativsätze nur so weglassen! Dieses muss um so mehr Verwunderung erregen, als S. 21. (zu V. 94.) zu lesen ist: „ohne Zweifel ist *ne facias* gesagt in dem Sinn: damit du nicht erfährst, was Umm., wie δρᾶν vom Zustande." — S. 18. geschieht — woran wohl auch die mangelhafte Redaction Schuld sein mag — Heindorf Unrecht, der das Launige ja eben darein setzt, dass ein ursprünglich auf römischem Boden stattgehabtes und den Lesern als solches bekanntes Ereigniss nach Athen verlegt werde; wiewohl an der Sache selbst nicht festzuhalten ist. — Dass *saccis* V. 70. mit *sacris* V. 71. ein Wortspiel bilde (wie R. S. 18. meint), ist eine zwar sehr sinnreiche, nichts desto weniger aber unwahrscheinliche Vermuthung, da *sacris* ganz ebenso und ohne Beziehung auf ein *saccis* Sat. II, 3, 110. steht. — Die Vergleichung des Geizigen mit Tantalus ist gleichfalls eine hinkende; Tant. möchte gern etwas geniessen, aber es ist ihm objectiv unmöglich; umgekehrt ist es dem Geizigen zwar objectiv möglich, subjectiv aber unmöglich, er kann geniessen (denn er hat ja Geld), aber er will nicht. Horaz scheint dieses dunkel gefühlt zu haben und wollte mit *cogeris* nachhelfen, was aber nicht genügt. Denn *cog.* kann nur von einer subjectiven, selbstgemachten Nothwendigkeit verstanden werden; — diese aber ist vielmehr ein Act der Freiheit. — Reisig S. 18. (zu V. 71.): „Durch *in* wird die auf die Säcke gerichtete Begierde bezeichnet, dieses Heftige, das ihn sogar im Schlafe bewegt, dass er die Säcke fast anbeissen möchte, dass sie ihm Niemand nimmt." In diesem Falle müsste er also auf dem Bauche liegend gedacht werden. — Bei V. 74. wird (S. 18.) ziemlich unnöthiger Weise zu *adde* ein *alia* hinzugedacht. — An V. 76. bezieht sich auf die in den erschrockenen

Gebärden des Angeredeten liegende Einwendung und Weigerung, wie ich schon oben angedeutet habe. — *malos* V. 77. nimmt R. (S. 19.) mit Recht mit *fures* zusammen. — V. 80. *at:* „der Dichter stellt sich als wolle er der Vertheidiger des Geizigen werden.“ (Richtig. Denn die Auffassung als Einwurf des *avarus* und die Beziehung zu hoc *iuvat?* ist so ganz und gar gegen allen Sinn und Zusammenhang, dass ich mich nur wundern muss, wie sie Obbarius in NJbb. XIII, 413. als möglich bezeichnen konnte*)). S. 19. auch die Lesart *affixit* (v. 81.) treffend vertheidigt. —

---

*) Warum das so unmöglich sei, begreife ich wirklich nicht, und fürchte vielmehr, der Hr. Recensent habe sich das Verständniss der Stelle unnöthiger Weise erschwert. *At* giebt doch offenbar einen Einwand, und den hat allerdings Horaz gemacht; aber warum soll er ihn denn dem Geizhalse nicht eben so in den Mund legen, wie er dies mit ähnlichen Einwänden in den Vss. 43. 61. u. 101. gethan hat. Dass Reisig behauptet, man müsse diese Worte nicht als Gegenargument des Geizigen, sondern als höhnische Ironie des Dichters ansehen, der sich stelle als wolle er den Geizigen vertheidigen, — dies ist durch nichts begründet [wenn der Grund nicht etwa in dem für unser deutsches *man* gebrauchten *te* liegen soll]. und ändert auch die Sache nicht, da die Worte immer einen Einwand enthalten. Ja Horaz spricht in der ganzen Stelle gar nicht höhnisch, sondern recht freundlich und väterlich, und bewirkt dadurch eben, dass der Geizige immer kleinlauter wird und endlich in die Worte ausbricht: *Quid mi igitur suades?* Im Vorhergehenden hat er dem Geizigen vorgeworfen, dass derselbe von seinem zusammengescharrten Reichthum keinen Lebensgenuss, sondern nur die Furcht habe, dass Diebstahl, Brand und Untreue des Gesindes ihm denselben entreisse. Gut, entgegnet der Geizige; aber Reichthum ist doch dazu gut, dass, wenn man in schwere Krankheit verfällt, jemand sich findet, der die Wartung und Pflege übernimmt und den Arzt anfleht, das theure Leben zu erhalten. „Nein“, antwortet der Dichter, „nicht einmal deine Frau oder dein Sohn wünschen dich gerettet; alle Nachbarn, Bekannte und Dienstboten [— oder entspricht *pueri atque puellae* mit seiner Bezeichnung des männlichen und weiblichen Geschlechts unsrer sprüchwörtlichen Formel: *Jung und Alt?* —] hassen dich!“ Nach kurzer Pause fährt er weiter fort: „Wunderst du dich, wenn dir, da du dem Gelde alles Andere nachsetzest, niemand die Liebe erzeigt, die du nicht verdienen willst? Aber — [du solltest es doch wissen], wenn jemand auch selbst Blutsverwandte, die die Natur ohne unser Zuthun uns giebt, ohne eigenes Zuthun als wahre Freunde behalten will, so thut er das eben so erfolgslos, wie wenn jemand den Esel gewöhnen will, blos auf den Wink des Zügels zu hören und zu laufen“. Diese Deutung der Stelle liegt so einfach in den Worten und passt so natürlich zum Ganzen, dass sie wohl nur verkannt worden ist, weil man, statt auf die Worte des Dichters, zu sehr auf die Anmerkungen der Erklärer achtete, und weil man unter Anderem zu schnell glaubte, die Worte *nullo labore* könnten nicht, wie es doch ihre Stellung zeigt, in gleicher Weise zu *dat* und zu *velis retinere* bezogen werden. Das von den Handschriften am meisten bestätigte *At* in Vs. 88. aber hat auch keine Schwierigkeit, sobald man hinter dem Worte nach dem Gebrauche des einfachen Unterhaltungstones eine kleine Pause denkt. Heindorfs *Ac* enthält viel mehr Schwierigkeiten, ohne eine leichte Erklärung zu bieten, und *An* behält, auch wenn man es so künstlich erklärt, wie ich früherhin in der Anmerkung zu dieser Stelle gethan habe, immer etwas Anstössiges und Sprachwidriges. [J.]

Jetzt zu dem schwierigen V. 88. Hier liest R. (S. 20 f.): *an sic cognatos — servareque amicos? Infelix operam perdas, ut — frenis!* und erklärt: „Willst du die Verwandten so ohne Mühe (sic) behalten, die die Natur dir ohne Mühe gegeben hat! Armer, verlörest die Mühe, gleichwie wenn ein Eselein einer lehrte im Blachfeld traben! *operam perdere* witzig angewendet von dem, der sich gar keine Mühe giebt; ein Oxymoron. *campus* das freie Feld überhaupt; kein *Martius* ist nothwendig. Alles kommt auf die richtige Auffassung des Gleichnisses an *ut si quis* etc. Ein Esel läuft allerdings, wenn er Prügel bekommt, aber wenn man ihn mit dem Zügel hält, läuft er gewiss nicht. So ist es bei dem Geizhals in Beziehung auf seine Freunde und Verwandte: Esel sind sie zwar nicht, aber getrieben müssen sie werden durch Wohlwollen und Freundschaftsdienste, nicht etwa gehemmt durch eigennütziges Betragen.“ Dass diese Erklärung höchst scharfsinnig sei, wird nicht bestritten werden können, ob aber auch richtig, ist eine andere Frage. Zwar sind durch sie manche Schwierigkeiten weggeräumt, welche die Lesart *an si* u. s. w., wie sie z. B. neuestens Orelli und Charpentier aufgenommen haben, unmöglich machen und vorzugsweise in dem Mangel eines Zusammenhangs mit V. 86. 87. bestehen. Nach diesen wundert sich der Geizige darüber, dass ihm nirgendsher Liebe zu Theil wird. Er möchte also geliebt sein, er kann nicht begreifen, warum man ihn, der doch Niemanden etwas zu Leide thut, ja vielleicht sogar manchmal freundlich ist, Jedermann hasst. Der Schlüssel zu diesem Räthsel ist in quum *tu argento* u. s. f. enthalten: der Geizige will sich die Liebe und Freundschaft Nichts kosten lassen. Wie soll sich nun hieran die Gegenfrage *an* u. s. f. anreihen, welche die Einwendung des Geizigen voraussetzte: es würde doch Nichts helfen, wenn er sich (natürlich wieder ohne den geringsten Aufwand) seine Verwandten geneigt erhalten wollte? Nicht nur würde hiemit jählings auf die *cognati* übergegangen, sondern es wäre hiemit das Gegentheil von dem in *miraris* Liegenden gesagt. In *miraris* liegt, dass der Geizige wirklich Liebe haben möchte und auch Versuche macht, solche zu gewinnen (nur nicht die rechten, zum Ziele führenden) während in *an* u. s. f. die Folgerung läge: er wolle desswegen überhaupt gar keinen Versuch machen, irgendwie und irgendwo sich Liebe zu erwerben. Aber freilich vollkommen harmonirt auch bei Reisig's Lesart V. 88. mit den vorhergehenden nicht, man sollte vielmehr den Gedanken erwarten: dieser deiner Verwunderung wegen sollte man glauben, du meinest auch, ohne dass du es dich etwas kosten lassest, dir die Liebe deiner Verwandten bewahren zu können. Auch würde *sic* zu kahl stehen, es wäre etwas Nachdrücklicheres, Genaueres erforderlich. Noch weniger als mit Reisig's Lesart kann ich mich aber mit *at* befreunden, nach der Auffassung Kirchner's wie Obbarius'. Nicht zwar aus dem Grunde Orelli's: weil hier kein Gegensatz zu V. 86 f. eine Stelle habe; denn dieses würde vielmehr Orelli's eigene Auffassung treffen, als Kirchner's ironische; wohl aber desswegen, weil die Wiederkehr derselben Wendung, wie erst V. 80., höchst einförmig wäre und eine ernsthafte Berichtigung und Aufklärung über den eigentlichen Sachverhalt,

wie eine solche in V. 84 f. enthalten war, durchaus nicht fehlen dürfte. Auch stünde in diesem Falle *nullo natura* u. s. w. höchst hinderlich und das Weitere entkräftend. Obbarius (Jahrbb. XIII, 413 f.) fasst *at* als Steigerung, ist aber die Nachweisung, dass dieser Gebrauch der Partikel lateinisch sei, schuldig geblieben. Der Zusammenhang wäre dann ganz klar und einfach; aber so lange er die Nachweisung, dass *at* = *quid? immo vero* u. s. w. noch nicht gegeben hat, erlaube er mir, bei dem Heindorf'schen *ac* stehen zu bleiben, das dieselbe Steigerung giebt: nicht nur kannst du dir deiner Geldliebe wegen keine neuen Freunde erwerben, sondern du verlierst sogar diejenigen, welche dir die Natur gegeben hat. Reisig wendet hiegegen ein: 1) die Periode sei höchst unzierlich und gezwungen. Aber diese Schwierigkeit erklärt nur, wie *ac* aus dem Texte verschwinden konnte; es wurde nicht verstanden. 2) Der Gedanke sei falsch, wenn vom Geizhalse gesagt werde, er wolle sie erhalten. Dieser Gedanke ist aber vielmehr ganz richtig; der Geizige hat (wie *miraris* lehrt) allerdings den Willen, sich Freunde zu machen, aber er will Nichts darauf verwenden. Uebrigens stimme ich ganz mit Obbarius darin überein, dass das tertium comparationis bei *ut si* u. s. w. einzig in der Erfolglosigkeit liege; es wird nicht darauf reflectirt, dass der Grund davon auf den zwei Seiten ein verschiedener ist, auf der einen (beim Esel) die Unnatürlichkeit des Zwecks, auf der andern (beim Geizigen) die Nichtanwendung der rechten Mittel. Die Vorstellung der durch die frena bewirkten Hemmung, welche Reisig so sehr hervorgehoben hat, ist eine ganz untergeordnete und nur verwirrende. So viel über diese Stelle, vielleicht die schwierigste im ganzen Horaz. — S. 21. wird *cumque* (V. 92.) mit dem schon sonsther bekannten Grunde („*quoque* würde vielmehr den Geizhals in seiner Handlungsweise bestärken") vertheidigt und V. 95. *Nummidius* gelesen und „Habgeld" (Jahn besser: Silbermann) übersetzt. Vgl. Obbarius l. l. S. 416. Düntzer Kritik der Horaz. Oden S. 200. Anm. — Die Erklärung von *ne facias* V. 94.: thue nicht, was u. s. f., die Kirchner vorgezogen hat, dürfte wegen der Tautologie mit *finire laborem inc.* und *paupert. met. m.* zu missbilligen sein; von dem Gebrauche des *facere* in V. 64. ist kein so weiter Sprung zu der Bedeutung: damit dir nicht geschieht, — dass ihn der sermo vulgaris nicht hätte wagen dürfen. — In Beziehung auf V. 95. schliesst sich Reisig (S. 22.) ganz an Heindorf an, und heisst die einzig richtige Auflösung von *servo* (V. 97.): *quam servum*: „der Herr kleidet die Sklaven." Ganz falsch jedenfalls Orelli: *quam servum vestire solent;* denn hiedurch würde ein neues Subject hereingebracht. — Bei V. 100. ist Weber's artige Bemerkung über *divisit* (Uebungssch. S. 167. not. 77.): es sei nicht ohne anmuthige Schelmerei gesagt — bis jetzt noch in keinen Commentar übergegangen. — Reisig S. 22.: *fortissima* könnte nicht stehen, wenn unter Tynd. nur die weiblichen Mitglieder der Familie des Tynd., also ausser Klytämnestra nur noch Helena verstanden wären. — Wegen der harten Elision bei *quid mi igitur* zieht R. *quidne* vor, ob dieses gleich durch die Handschriften schlecht bestätigt ist. Das „Exquisite" dieser Ausdrucksweise ist auch kein Grund

hieher. — Unter dem Maenius V. 101. wird (S. 23.) der Verstorbene verstanden: „Maenius war zum Sprichwort geworden und hatte ein Denkmal seiner Verschwendung auf dem Forum gestiftet, die columna Maenia(na).“ Da diese Frage sehr eng zusammenhängt mit der nach der Abfassungszeit der Satire, zu deren Behandlung uns aber die vorliegende Schrift, eine einzige Andeutung ausgenommen (S. 4.: „dagegen, dass die Sat. einer der frühesten Versuche des Horaz sei, spricht schon die Chronologie), überall keine Veranlassung giebt, so werde ich auf diesen Punkt bei der ausführlichen Besprechung der neuesten Werke über die Horaz. Chronologie zurückkommen. Nur dies hier: Reisig übersetzt (die Schuldenzahl des Maen.) octingenta millia mit 80000; ebenso hat Walckenaer l. l. I, 218. die Nachricht des Schol. übersetzt mit quatre-vingt-mille und die unendlich langweilige Bemerkung dem Maenius in den Mund gelegt: ainsi si Jupiter m'accordait ma demande, ma dette serait reduite de moitié. — V. 108. Die Rechtfertigung des *nemone* (*nemon'*) muss eine dreifache sein: 1) eine kritische. Die überwiegende Anzahl der Handschriften hat es. (Dieses ist aber von wenig Gewicht; mit dem blossen *nemo* wussten die Abschreiber nicht zurecht zu kommen.) Auch sehr alte Ausgaben. (Die ed. princ. dagegen hat *nemo*.) 2) Eine grammatische. Hier kann man a) ein Zusammenfliessen zweier Constructionen annehmen: *nemone probet?* und *ut nemo probat!* (Aber theils kann man nicht zwei so heterogene Constructionen zusammenwerfen, theils können es hier keinesfalls diese beiden sein, die zusammengeworfen sind; denn das Erste passte gar nicht hieher, das Zweite, wie sogleich gezeigt werden soll, nur übel.) b) Als einfaches Ganzes genommen ist die Construction, wie Reisig S. 24. bemerkt, unlateinisch und die hieher gezogenen Beispiele sind anderer Art. s. Wachsmuth im Athenäum I, 308 f. 3) In Betreff des Sinnes. Entweder a) kann es Verwunderung ausdrücken, die aber „nach der Auseinandersetzung der Gründe dieser Erscheinung abgeschmackt wäre“ (Reisig l. l.) Oder b) ethischen Unwillen. Aber diese Lebhaftigkeit passt nicht zu dem kühlen illuc etc.; und eine durch mehrere Verse fortgegangene Frage des ethischen Unwillens hätte nur die Folge, dass in der Mitte derselben der Leser inne hielte, Athem schöpfte und — lachte. c) Jahn (Jhbb. XXX. S. 102.): ich kehre zu meinem ersten Satz zurück und frage: ist Niemand von der Art, dass er als Geizhals (d. h. sobald er ein Geizhals ist), seine Lage gut heisst, sondern vielmehr u. s. f. Aber: a) *ut avarus* heisst nicht: als Geizhals *)

---

*) Ganz richtig; allein der Hr. Recens. hat meine Erörterung falsch aufgefasst. Ich verbinde *ut* nicht mit *avarus*, sondern ich supplire zu *nemon'* das Hülfszeitwort *est* und lasse davon *ut se probet* abhängen, wo dann *ut* Folgerungspartikel ist. Der Sinn der Stelle ist offenbar der: Redeo ad eam sententiam, a qua exorsus sum: *qui fit, ut nemo . . . contentus vivat*, atque interrogo: nemone est, qui, cum avarus sit, se (suam sortem) probet ac potius laudet diversam sortem sequentes, tabescat de eo, quod aliena capella gerat distentius uber etc. Die hier gestellte Frage: „Giebts denn wirklich niemand, welcher, sobald er vom Laster des Geizes gefangen gehalten wird, mit seinem Loose zufrieden ist, sondern immer nur die Bestrebungen und das Glück Anderer

— in dem angegebenen Sinne, sondern: sofern er es ist, — was einen sinnlosen Sinn gäbe. b) Gesetzt auch, *ut av.* hiesse das Angegebene, so passte es doch nicht hieher; c) *nemonc se probet* heisst nicht: *nemone se probat?* Auch nicht: *nemone is est, qui se probet?* d) Das weiter Folgende: *quodque* ff. würde nicht dazu passen. Daher wird auf *nemon'* zu verzichten sein; und da keinesfalls diese Stelle zu den Lichtpunkten der horazischen Gedichte zu rechnen ist, so mag man die Härte der Elision sich gutwillig gefallen lassen und *redeo, nemo ut* .... lesen (denn bei *redeo. Nemo ut* würde ein Theil der oben hervorgehobenen Schwierigkeiten wiederkehren), wobei die Trivialität der Construction ganz der des *illuc* ff. entspricht. Wenig Beifall wird aber Reisig's Vorschlag (S. 25.) erlangen: *Illuc unde abii redeo. Qui? Nemo ut avarus* ff. Nun zurück zu dem Frühern! Wess Sinnes! Dass nie ein Geizhals sich lobt ff. Nicht nur ist diese Aenderung übermässig willkürlich, sondern es ist auch die Frage an sich selbst hier durchaus nicht an ihrer Stelle. Auch kann von einer Art und Weise des Zurückkehrens zum Frühern nicht wohl gesprochen werden. — Ueber den Schluss der Satire sagt R. (S. 26.): „Nach *satis est* muss ein Komma gesetzt werden, damit ein doppelter Hauptsatz da ist, dergestalt, als wenn Anfangs kein zweiter beabsichtigt wäre, und zuletzt, als wenn keiner vorausgegangen wäre.“ Eine Annahme, welche unnöthig erscheint. Statt *lippi* liest R. *lippum*, weil 1) Horaz nie sage, dass Cr. ein Triefaug gewesen sei. (Nun, so sagt er es hier.) 2) Cr. hätte sonst nicht so viel schreiben können (was aber gleich wieder aufgehoben wird durch die Worte), er müsste es denn durch die Polygraphie geworden sein. 3) Aus dem bekannten Bentley'schen Grunde. Wenn nun auch hiegegen Jakobs' Auffassung Nichts verfängt, sofern sie etwas in die Worte hineinlegt, das nicht in ihnen liegt, so ist doch dieses triftig, dass bei Horaz die lippitudo nur chronisch war, was mit Gewissheit hervorgeht aus der Vergleichung von Sat. I, 5, 49. mit 6, 126. II, 6, 49. Er mochte sie also zur Zeit der Abfassung von Sat. I, 1. nicht haben, vielleicht noch gar nicht, oder schon längere Zeit nicht mehr gehabt haben. Durch die Chronologie muss auch hierauf noch mehr Licht fallen. Wenn also hiernach eine Abänderung des *lippi* nicht motivirt ist, so bleibt nur übrig, die Erklärung

---

besser findet?“ scheint mir so einfach, dass ich alle dagegen gemachten Einwendungen nicht für triftig halten kann. Die einzige Schwierigkeit, welche etwa bleibt, ist die, dass statt des gewöhnlichen *qui* in der Formel *nemon' est qui se probet* die Partikel *ut* gesetzt ist, und diesen Gebrauch nennt Reisig allerdings sprachwidrig, ohne einen Grund anzugeben: denn die vorausgeschickte Bemerkung, dass es in der Frage der Verwunderung *neminemne se probare*, gerade wie *mene inceptis desistere*, heissen müsse, kann darum kein Grund sein, weil eine solche Verwunderungsfrage gar nicht im Zwecke des Dichters liegt, sondern dieser nur einfach sagt: „Ich nehme meine Frage wieder auf. Giebt es niemand, der mit seinem Loose zufrieden ist?“ Dass Horaz hier *ut* für *qui* schrieb, könnte schon darin seinen Grund haben, dass er die wiederholte Frage mit dem Anfange der Satire mehr conform machen wollte. [J.]

R.'s von seinem *lippum* anzuführen. Nach Eberhard's Heft ist sie diese: „zu der Zeit, wo ich an Triefaugen litt und selbst nicht schreiben konnte, hätte ich es dem Cr. wegstipitzt"; Orelli aber (ad l.) sagt, R. habe es mit *male* erklärt, ähnlich 3, 25. „*lippus enim putatur malus fur esse*", so dass also Horaz in der Blindheit statt an seine eigenen Schränke in die des Cr. gegriffen hätte! Lassen wir diese Spielereien auf sich beruhen! — Nach Allem aber wird anerkannt werden müssen, dass diese Vorlesungen von bedeutendem Werthe sind und daher nicht nur meine Ausführlichkeit gerechtfertigt ist, sondern wir auch Hrn. Eb. zu danken haben, dass er uns dieselben — in welcher Gestalt es auch immer sein mag — mitgetheilt hat, woran sich der Wunsch der Fortsetzung natürlich anschliesst. — Der Druck ist gut, das Papier schlecht. Druckfehler finden sich: S. 3. l. 2. v. u. S. 6. l. 14. 7. l. 16. v. u. 8. l. 4. 11. l. 15. v. u. 12. l. 14. v. u. (v. l. statt: Var. lectt.) 17. l. 15. v. u. (*miserum* st. *am*.) S. 22. l. 5. v. u. Der Redactionsmängel wären viele hervorzuheben; bei den Anführungen habe ich sie verbessert.

Tübingen. *W. Teuffel.*

Die ehemaligen und gegenwärtigen Zöglinge der *École des chartes* in Paris, einer seit 1822 bestehenden Lehranstalt, in welcher junge Franzosen, die durch gelehrte Studien wenigstens bis zum Grade eines Bachelier ès lettres gelangt sind, in der französischen Diplomatik, Paläographie und Handschriftenkunde und in den verschiedenen mittelalterlichen Dialekten der französischen Sprache unterrichtet werden, um dann bei den Bibliotheken und Archiven angestellt zu werden, haben sich im April 1840 zu einer *Société de l'École royale des chartes* vereinigt und unter dem Titel: *Bibliothèque de l'École des chartes*, eine Sammlung historisch-literarischer Aufsätze vorzüglich paläographischen und kritischen Inhaltes, nebst Abdrücken von seltenen Urkunden und Handschriften herauszugeben angefangen, welche für die mittelalterliche Geschichte Frankreichs und für den Literatur- und Kunstzustand jener Zeit reiche Mittheilungen enthält. Der in Paris 1840 erschienene erste Band dieser Bibliothek enthält allerdings vorherrschend Mittheilungen für die Specialgeschichte Frankreichs und wird daher nur historische Forscher dieses Feldes interessiren; allein er giebt auch mancherlei Ausbeute für die Literatur- und Culturgeschichte des Mittelalters, z. B. einen interessanten Aufsatz von Floquet über die *Conards de Rouen*, eine den Enfants sans souci in Paris ähnliche Genossenschaft, welche zur Fastenzeit daselbst ein Narren- und Eselsfest feierte, und über die in der Stadt vorgekommenen Dummheiten des vergangenen Jahres feierlich Gericht hielt und der grössten Eselei den Preis zuerkannte; eine *romanische Grammatik des dreizehnten Jahrhunderts*, welche unter den Titeln Donatus provincialis und La dreita maniera de trobar in zwei Handschriften gefunden worden ist; eine *Notice sur le Hortus deliciarum* der Aebtissin Herrada, welche freilich im Ganzen nichts weiter als eine magere Compilation aus Engelhardt's *Herrad von Landsperg* [Stuttgart und Tübingen 1818. 8.] ist und in der Beschreibung der Strassburger Handschrift

dieses Hortus gerade das weglässt, was sich aus den Bildern derselben für die Kenntniss der Kleidungsstücke, Geräthschaften, Lebensweise und Sitten des 12. Jahrhunderts gewinnen lässt; mehrere französische *Chansons historiques* und *lateinische Gedichte* des Mittelalters, von denen die *Vers inédits de Charle magne*, d. i. 25 an Paulus Diaconus gerichtete lateinische Hexameter, von denen bisher nur 9 bekannt waren, und ein *Fragment d'un comique du septième siècle*, ein Vorspiel zu einer grössern dramatischen Vorstellung, die wichtigsten sind, zumal da bei dem letzteren Magnin seine schon in *Les origines du théâtre*, *ou Histoire du génie dramatique depuis le* Ier *jusqu' au* XVIe *siècle* [Paris 1838] aufgestellte Hypothese wiederholt, dass das alte Theaterwesen der Römer im christlichen Mittelalter nicht untergegangen, sondern durch Mischung des römischen und germanischen Lebens zur Grundlage des modernen Theaters geworden sei, — welche Hypothese durch dieses dramatische Fragment eine bedeutende Stütze finden würde, sobald nur erst erwiesen wäre, dass es wirklich aus dem 7. Jahrhundert stammt. Merkwürdig ist endlich auch ein *Fragment inédit d'un versificateur latin ancien sur les Figures de Rhétorique*, weil es aus einem Codex palimpsestus der königl. Bibliothek zu Paris stammt, dessen Pergament in alten Uncialen des achten Jahrhunderts noch eine Ueberschrift zeigt, nach welcher dieser Palimpsest vorher eine Abschrift des *Thyestes von Lucius Varus* enthalten hat, so dass wir also wissen, es ist diese Tragödie bis zum achten Jahrhundert wirklich vorhanden gewesen. [J.]

Inscriptiones Umbricae et Oscae, quotquot adhuc repertae sunt, omnes. Ad ectypa monumentorum a se confecta edidit Carolus Ricardus Lepsius, phil. Dr., ex Instituti archaeologici Romani praesidibus. Unter diesem Titel hat Hr. Dr. Lepsius eine Sammlung aller bis jetzt entdeckten Umbrischen und Oskischen Inschriften angekündigt, welche er während eines zweijährigen Aufenthalts in Italien an Ort und Stelle gesammelt und in Papier abgeformt hat. Wie wichtig die Bekanntmachung derselben für Studien über die altitalische Geschichte und über die Bildung der lateinischen Sprache sei, ist eine bekannte Sache, und wird von dem Hrn. Herausgeber noch durch folgende Bemerkung erläutert: „Wir kennen im alten Italien fünf Sprachen, die Etruskische, Umbrische, Lateinische, Oskische und Griechische. Unter diesen waren die Etruskische und die Griechische dem italischen Boden ursprünglich fremd. Umbrer erfüllten vor der Bildung des Etruskischen Staates den ganzen Norden, vom Po bis zum Tiber, und waren nach dem Geschichtschreiber des Umbrischen Volkes Zenodot von Trözen Ureinwohner sogar in Reate, dem Stammsitze der Sabiner, die nach ihm Umbrischen Stammes ihren Namen erst später erhielten. Die Oskische Sprache wurde nicht allein in Kampanien, dem Gebiete des Osker oder Opiker im engeren Sinne, sondern in ganz Opika im weiteren Sinne, d. h. im ganzen südlichen Italien, Samnium einbegriffen, gesprochen und bildete das gemeinsame Band aller dieser verschiedennamigen, aber nahe ver-

wandten Völker. Nur die griechischen Niederlassungen an jenen Küsten verbreiteten mit ihrer Bildung allmählig auch ihre Sprache neben der Oskischen, die jedoch noch zur Zeit des Ennius bis nach Bruttium herab in Gebrauch war. In Latium, auf der Grenze zwischen der nördlichen und südlichen Bevölkerung Italiens, erwuchs Rom und vereinigte die verschiedenen Elemente, die sich hier geographisch und ethnographisch berührten, zu einer neuen Einheit, die, ihrem Kerne nach, rein italisch war, und trotz der Etruskischen und Griechischen Einflüsse es auch blieb." Je weniger die Nachrichten der alten Historiker über die altitalischen Völkerverhältnisse für die zureichende Aufklärung der Sache ausreichen, um so mehr wird die Benutzung der alten Inschriften und Münzen ein dringendes Bedürfniss. Die hier gesammelten Inschriften sind nun zwar schon insgesammt von verschiedenen italienischen Gelehrten herausgegeben worden; allein einerseits sind deren hierher gehörige Schriften für uns schwer zugänglich, und dann enthalten dieselben meistentheils auch so unrichtige Abdrücke jener Inschriften, dass z. B. in der aus 980 Buchstaben bestehenden Oskischen Inschrift von Avella selbst in der besten der drei italienischen Abbildungen 245 Zeichen entweder gar nicht oder falsch dargestellt sind, und dass sogar auch der wegen seiner Genauigkeit gerühmte Dempstersche Abdruck der Eugubinischen Tafeln durch zahlreiche Fehler entstellt ist. Hr. Lepsius verspricht nun von allen diesen Denkmälern so treue Abdrücke und Nachbildungen, dass sie zum Theil die Anschauung der Originalinschrift ersetzen und jedenfalls auch für die speciellsten paläographischen Untersuchungen brauchbar sein sollen, welche letzteren bekanntlich zur linguistischen Erforschung dieser alten Sprachen durchaus nöthig sind. Auch soll damit eine genaue Abbildung aller merkwürdigen mittelitalischen Münzen, mit Ausnahme der römischen, verbunden werden, und eine Karte von Italien soll die Grenzen der einzelnen Länder und der Völkernamen, sowie diejenigen Städte darstellen, welche als Prägeorte erhaltener Münzen oder als Fundorte der Inschriften zu beachten sind. Eine genaue Darstellung des umbrischen und oskischen Alphabets mit allen wesentlichen Variationen der Buchstabenformen wird die Forschung über die Inschriften erleichtern. Alle diese Abbildungen sollen auf 28 Tafeln gegeben werden, welche einen Atlas von 36 Blättern in gr. Fol. bilden. Dazu wird ein Text von 8 bis 10 Bogen in gr. 8. zwar keine Erklärung der Inschriften bringen, da der Verf. seine Untersuchungen darüber durch andere Beschäftigungen hat unterbrechen müssen, aber vollständige Nachweisungen über Fundort, frühere Bekanntmachung, jetzigen Zustand und sonstige Eigenthümlichkeiten der einzelnen Inschriften, eine auf die geographischen Verhältnisse näher eingehende Behandlung der Münzen und ein Verzeichniss aller auf den Monumenten und bei den Schriftstellern vorkommenden Worte und Wortformen der betreffenden Sprachen enthalten. Das Werk wird zu Michaelis dieses Jahres erscheinen und ist durch den Buchhändler G e o r g W i g a n d in Leipzig für den Subscriptionspreis von 10 Thlr. preuss. zu beziehen, welcher Preis nach dem Erscheinen des Werkes wenigstens um den vierten Theil erhöht werden soll. Auch

sollen nur wenig Exemplare über die Zahl der vorausbestellten abgezogen und die Steinplatten nicht aufgehoben werden.

Der Professor J. Wuros in Athen hat 1840 eine naturhistorische Abhandlung *περὶ τριῶν ἰχθύων τῶν ἀρχαίων συγγραφέων* drucken lassen, worin er über die *Lucerna* des Plinius, den *χάραξ* der alten griechischen Schriftsteller und die *ὕαινα* des Numenius sich verbreitet und dieselben sorgfältiger beschreibt, als es von den Alten geschehen ist.

Auf der kleinen Insel Gozzo bei Malta sind seit langen Zeiten die Ruinen eines uralten Gebäudes von cyclopischer Bauart bekannt, welches die Einwohner den *Riesenthurm* oder *Riesentempel* nennen, und von dem schon Aouel in der *Voyage pittoresque* eine ungenaue Abbildung, dann aber Mazzara in einem besonderen Werke: *Temple antidiluvian, dit des Geans* [Paris 1827] eine sorgfältigere Beschreibung mit detaillirten Abbildungen und Grundrissen gab. Mazzara wollte das Gebäude schon vor der Sündfluth erbaut sein lassen und stützte diese Vermuthung hauptsächlich auf die cyclopische Bauform der Ruinen, welche eine viel ältere Zeit verrathe, als andere cyclopische Bauten Griechenlands und Italiens. Indess hat die unglückliche Hypothese auch ihre einzige Stütze verloren, seitdem man die Beobachtung gemacht hat, dass die Wahl der Bauart in den verschiedenen Gegenden Griechenlands und Italiens gar sehr von dem vorhandenen Baumaterial, d. h. von der Steinart, welche die Gegend gab, abhängig ist, und dass die polygonische Bauart, welche man eben bald cyclopisch, bald pelasgisch genannt hat, z. B. noch jetzt auf mehreren griechischen Inseln herrscht, weil der dort vorhandene Schieferstein naturgemäss in langen Balken und Platten gebrochen wird. Ueber den Riesenthurm wurden noch befriedigendere Nachrichten in der *Archeologia or miscellaneous tracts relating to Antiquity*, London 1829 Vol. 22., mitgetheilt; und endlich lieferte der Graf della Marmora die genaueste Untersuchung des Monuments in *Nouvelles Annales de l'Institut archéologique* Tome I. [Paris 1836], dessen Bericht sammt den Abbildungen in Lemaitre und Gailhabaud's *Monumens anciens et modernes* livrais. 4. ausgezogen ist. Man will nun gefunden haben, dass das Bauwerk die meiste Analogie mit einem Tempel phönicischen Cultus habe, und weil man darin auch ein Columbarium oder Taubenhaus entdeckt zu haben meint, das mit einer Abbildung auf einer Antoninus-Münze Aehnlichkeit haben soll, so hat man es für einen Tempel der Astarte oder Venus von Paphos erklärt, welcher noch zur Zeit der römischen Kaiser in Gebrauch gewesen sei. Ein Gegenstück zu diesem Riesenthurm ist neuerdings auf der Insel Malta selbst in den sogenannten *Ruinen von Hagiar-Chem* am südöstlichen Ende der Insel in der Nähe von Casal Crendi aufgegraben und im *Malta Penny Magazine* vom 2. Mai 1840, und noch etwas genauer vom Grafen della Marmora im *Tübinger Kunstblatt* 1841 Nr. 52. beschrieben und abgebildet worden. Man fand nämlich dort ein regelmässiges Gebäude, das in seiner grössten Ausdehnung 105 Fuss Länge und 70 Fuss Breite hat, zwei parallelstrei-

chende schmale Rhomboide von ungleicher Länge bildet und in mehrere mit einander in Verbindung gesetzte Gemächer zerfällt, um welche sich andere kreisförmige und ovale Räumlichkeiten gruppiren. Das Gebäude ist aus ungeheuren Steinmassen, die jedoch zum grossen Theil behauen sind, ganz in cyclopischer Weise lose und roh zusammengesetzt, und colossale Pfeiler und Steinplatten bilden nicht nur die Wände, in welche mehrere rohe Nischen eingebaut sind, sondern auch die Decken sind mit Steinplatten gemacht. Um das Gebäude zieht sich noch ein besonderer grosser Steinkreis, der auffallend an die nordischen Steinkreise (Stonehenge) erinnert. Das Ganze ist viel grossartiger, als der obengenannte Riesenthurm. In den Zimmern fanden sich einige steinerne Tische oder Altäre von 5 Fuss Höhe mit etwas ausgetiefter Oberfläche, in dem einen auch ein länglich viereckiger Stein, der auf seiner schmalen Fläche steht, unten eine Ausladung oder ein breites Gesims hat, und auf dem zwei Schlangen abgebildet sind, welche den untern Theil eines ovalen Körpers umschlingen. Daneben stand ein kleiner Pfeiler mit vier breiten Vertiefungen in seinen Wänden, von denen jede die Figur eines aus einem Topf oder aus einer Vase sich erhebenden Baums in Basrelief enthält. In einem andern Gemach fand man eine Anzahl steinerner Halbkugeln von 5 Zoll Durchmesser und eine ovale Figur, noch einmal so gross als ein Hühnerei. In einem dritten Gemache lagen eine Menge Knochen von vierfüssigen Thieren und einige Menschengebeine, darunter ein guterhaltener Schädel, der deutlich die äthiopische Menschenrace zeigt. Endlich fand man acht kleine kopflose menschliche Figuren, sechs von weichem maltaischen Stein, zwei von hartgebranntem Thon, gut glasirt und hellfleischfarben, meist in sitzender Stellung, aber in einer auffallenden Unförmlichkeit der Gliedmassen. Sie sitzen mit bei Seite eingezogenen Füssen und sind in der ganzen Gestalt ungewöhnlich kurz, in den Füssen aber ganz unförmlich gebildet, indem der Schenkel und die Wade, obschon sie nackt sind, als zwei dicke und ausgestopfte Wülste erscheinen und Knöchel und Fuss ganz klein sind. Sie sind eben so, wie die Verzierungen der Tische etc., das Erzeugniss nicht einer rohen und unentwickelten, sondern einer späten und verdorbenen Kunst, und das Merkwürdige des ganzen Fundes besteht eben darin, dass sie in einem Gebäude sich finden, das, nach dem gewöhnlichen Glauben über die cyclopische Baukunst, uralt sein muss. Uebrigens sind drei jener Figuren am Halse ausgehöhlt und so vorgerichtet, dass man den aufgesetzten Kopf wieder abnehmen und mit einem andern vertauschen konnte. [J.]

Im Kirchenstaat bei Santa Marinella, wo vor einigen Jahren der für das Museum in Berlin angekaufte prachtvolle Meleager gefunden wurde, hat man unlängst Bruchstücke mehrerer Alabastergefässe gefunden, darunter auch eins, welches nach der Untersuchung des Paters Ungarelli eine deutliche Hieroglypheninschrift zeigt und für ein sehr wichtiges Zeugniss uralter Verbindung Italiens mit dem Orient angesehen wird. — Während man in der Nekropolis des alten Veji immer noch

schwarze Vasen ohne Malerei, aber oftmals mit altgriechischen Inschriften ausgräbt; so kommt jetzt auch wieder ein bei diesen Ausgrabungen gespielter Betrug zu Tage, indem man sich nämlich immer mehr überzeugt, dass die Vasen, welche der Marchese Biondi vor zwei Jahren in jener Nekropole ausgegraben, und Campanari in einem besondern Schriftchen beschrieben hat, aus Grossgriechenland verschrieben worden sind und gar nicht in den Grabmälern Veji's gestanden haben.

Todesfälle.

Den 6. Februar starb zu Dundonald der Pfarrer Dr. *John M'Leod* im 84. Lebensjahre, ein gründlicher Kenner der gälischen Sprache, um welche er sich durch die Leitung des Druckes der gälischen Bibelübersetzung und durch das Dictionarium Scotico-Celticum, a dictionary of the Gaelic Language, compiled and published under the direction of the Highland Society Scotland [Edinburg 1828, in 2 Quartbänden] verdient gemacht hat.

Den 27. Februar in Berlin der kön. sächs. Rath und vormalige Director des Blindeninstituts in Dresden Dr. *Ludw. Steckling*, geboren zu Prenzlow in der Uckermark am 3. Nov. 1773, durch eine Schrift über den Begriff des Schönen (1808), eine historische Darstellung Hermanns des ersten Befreiers der Deutschen (1816) und eine Darstellung der germanischen Edda oder der deutschen Götterlehre in Gedichten (1817) bekannt.

Den 2. März in Cliffords Inn der fleissige Schriftsteller *Georg Dyer*, geboren in London am 15. März 1755, der besonders durch seine History of the University and Colleges of Cambridge [1814. 2 Bde.] und the Privileges of the University of Cambridge [1824. 2 Bde.], sowie durch die Herausgabe der Valpyschen Classikersammlung in usum Delphini bekannt geworden ist.

Den 10. April in Münster der Professor der Physik an der Akademie Dr. *Roling* im 70. Lebensjahre.

Den 13. April in Nordhausen der Zeichenlehrer *Eberwein* am Gymnasium, im 53. Lebensjahre.

Den 16. Juni in Breslau der Rector der Bürgerschule zum heil. Geist *M. Morgenbesser*, als pädagogischer Schriftsteller bekannt.

Den 26. Juni in Ansbach der kön. Consistorialrath und Hauptprediger Dr. theol. et phil. *G. Fr. Roth*, 65 J. alt.

Den 14. August in Göttingen der Hofrath *Herbart*, geboren in Oldenburg 1776 und seit 1838 von Königsberg nach Göttingen als ordentl. Prof. der Philosophie berufen, bekannt als scharfer philos. Denker und Begründer einer der bedeutendsten philos. Schulen neuerer Zeit.

I n h a l t

von des zweiunddreissigsten Bandes drittem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



EILFTER JAHRGANG.

Zweiunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.



Kritische Beurtheilungen.

1. *Die Metaphysik des Aristoteles nach Composition, Inhalt und Methode* dargestellt von *Johann Heinrich Glaser.* Berlin, Trautwein. 1841. XI u. 254 S. 8.

2. *De Moralibus magnis subditicio Aristotelis libro.* Scripsit Dr. *Pansch.* — Eutiner Schulprogramm 1841. 15 S. in 4.

3. *Ueber das siebente Buch der Physik des Aristoteles*, ein Beitrag zur Geschichte des Textes der Aristotelischen Schriften, vom Prof. *L. Spengel.* — In den Abth. der I. Cl. der Münchner Akad. d. W. III. B. II. Abth. 43 S. in 4.

4. *Die Philosophie des Anaxagoras von Klazomenä nach Aristoteles.* Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von *Fr. Breier*, Coll. am Oldenb. Gymn. Berlin, Bethge. 1840. 92 S. in 8.

Das Studium des Aristoteles hat jetzt, angeregt durch die philosophische Entwickelung und durchdrungen von dem kritischen Geiste unserer Zeit, ein frisches Leben zu gewinnen angefangen. Manches Treffliche ist in den beiden letzten Jahrzehenten auf diesem Gebiete geleistet und dadurch der Weg zu gründlichem Verständniss des Aristoteles eröffnet; aber gerade die besten und bedeutendsten dieser Arbeiten beweisen am bestimmtesten, wie viel schwierige Aufgaben noch zu lösen, wie viel im Einzelnen mit philologischer und philosophischer Gründlichkeit durchzuarbeiten ist, ehe ein bis in das Einzelne treue Bild von der Philosophie gewonnen werden kann, welche für uns, wie an sich selbst, so durch ihre Beziehung zu der Entwickelung der Philosophie vorher und nachher, von besonderer Wichtigkeit ist. In den oben bezeichneten Schriften liegen uns einige Monographien über interessante Gegenstände auf diesem Gebiete vor; es fragt sich, inwiefern durch sie das Verständniss des Aristoteles geför-

dert, welche Fragen einer befriedigenden Lösung zugeführt oder doch näher gebracht sind.

Die unter No. 1. bezeichnete Schrift des Hrn. *Glaser* wird von allen Freunden der aristotelischen Studien, welche die Schwierigkeiten der metaphysischen Schriften im Einzelnen und besonders in der Structur des Ganzen kennen, als eine umfassende Behandlung dieses Gegenstandes mit freudiger Erwartung begrüsst sein. Sie bezeichnet schon im Titel die Hauptgesichtspuncte der Untersuchung und erörtert dem entsprechend im ersten Abschnitte die Composition der Metaphysik (S. 1—54.), giebt dann im zweiten den Inhalt derselben, die Darstellung der metaphysischen Idee (S. 55—207.), und behandelt im dritten die Methode der Metaphysik (S. 209—254.). Wenn hierbei der erste Abschnitt, wie in seinem äussern Umfange zurücktretend, so seinem Wesen nach nur das philologische Mittel zu dem philosophischen Zwecke ist, so sieht sich doch Ref. durch die Schwierigkeit der behandelten Frage und die Wichtigkeit der gegebenen Entscheidung für die folgende Darstellung zu einer genauen Berichterstattung über diesen Theil verpflichtet, um so mehr, da der Verf. selbst die Erwartung von demselben noch steigert. Denn während *Brandis* über die Composition der Metaphysik nach der eigenthümlichen Verwicklung des Gegenstandes nur wahrscheinliche Vermuthungen mit höchster Vorsicht aufzustellen wagt, erklärt Hr. *Glaser* in den ersten Worten der Vorrede: „Indem ich dem Publikum hiermit die Bearbeitung der Metaphysik des Aristoteles vorlege, glaube ich ungescheut auf das Verdienst Anspruch machen zu dürfen, die ursprüngliche Gestalt derselben *erkannt* und hiermit dargestellt zu haben." Er fordert hiermit selbst die volle Strenge der Kritik heraus, indem er unbedingte *Wahrheit* da zu geben verspricht, wo die Natur der Sache und die beinahe völlige Beschränkung auf das schwankende Element der inneren Gründe nur einen grösseren oder geringeren Grad von *Wahrscheinlichkeit* zuzulassen scheint. Die äusseren Gründe sind bekanntlich bei der Frage nach der Anordnung und dem Zusammenhange der Metaphysik sehr untergeordneter Art; der Verf. sucht ihnen jedoch im ersten Kapitel dieses Abschnitts durch *Prüfung der Zeugnisse der Alten* über die Metaphysik ein grösseres Gewicht zu verschaffen. Natürlich kommt hier hauptsächlich die bekannte Erzählung Strabons und Plutarchs über das Schicksal der aristotelischen Schriften zur Sprache, und das auffallende Resultat der Erörterung ist, dass in Beziehung auf die Metaphysik die historische Wahrheit derselben gerettet wird. Der Verf. führt dazu ungefähr folgenden Beweis:

A) Der Titel *τὰ μετὰ τὰ φυσικά* ist erweislich unaristotelisch. Spätere konnten jedoch keine Veranlassung haben, den das Wesen und die Stellung zugleich bezeichnenden aristotelischen Titel *πρώτη φιλοσοφία* mit einer blos die äussere Ordnung be-

zeichnenden Benennung zu vertauschen; also hängt diese Namenänderung mit einer Veränderung zusammen, welche das Werk selbst im Verlaufe der Zeit erfuhr. Nun wird vor Sullas Zeit die Metaphysik nicht erwähnt; denn die Erzählungen von Eudemus und der nach ihm geschehenen Ergänzung der Metaphysik und von Pasikrates als Verfasser des Buches α' (Asclepius in Arist. Schol. p. 519. b, 38. Stahr Aristot. II. S. 120.) sind nichts beweisende Sagen. Also rührt Name, Zahl und Ordnung der metaphysischen Schriften von Andronikus dem Rhodier her oder bildete sich von dessen Zeit an. — B) Die Erzählung Strabons lässt, abgesehen von anderen, die Schwierigkeit, wie denn Tyrannion u. a. die Werke des Aristoteles hätten emendiren können, wenn ihnen nicht dabei andere, schon im Umlaufe befindlichen Exemplare derselben zu Gebote standen. Von der Metaphysik gab es keine Exemplare; also konnte sie auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werden. — C) Die Erzählung des Strabon und Plutarch geht auch in Wahrheit vorzugsweise oder ausschliesslich auf die Metaphysik, da nach Ausschluss der ethischen Schriften, als exoterischer, ebenso der logischen, die man ja bald nur noch als ὄργανον ansah, einzig die physischen Schriften und unter ihnen vorzugsweise die Metaphysik als esoterische oder akroamatische Schriften übrig bleiben. Und damit stimmt denn auch die oben erwähnte Erzählung des Asclepius über Eudemus, Aristoteles habe seine metaphysischen Schriften dem Eudemus übersandt, dieser es nicht für passend gehalten, sie so, wie sie waren, bekannt zu machen, nach seinem Tode dann seien die Späteren bemüht gewesen, das Fehlende aus anderen aristotelischen Schriften zu ergänzen (Arist. Schol. a. a. O.). Denn diese Erzählung ist mit der von Strabon und Plutarch identisch, nur dass der ungenaue Commentator Eudemus für Andronikus geschrieben hat.

Ref. muss sich einigermaassen scheuen, die gründlichen Untersuchungen dieses Gegenstandes von *Brandis*, *Kopp* und *Stahr* gegen die Willkür des Verf. im Verwerfen und Verdrehen historischer Zeugnisse ausdrücklich zu vertreten; doch die Confidenz der Behauptungen fordert eine Entgegnung, und wenige Worte werden hoffentlich genügen, ohne noch auf den Zusammenhang in diesem angeblichen Beweise einzugehen, die Unhaltbarkeit desselben im Einzelnen darzulegen. Man hat erstens keinen Grund, das Zeugniss des Asclepius über Eudemus zu verwerfen (Brandis Rh. M. I. S. 242.), um so weniger, da es mit einer anderweiten Erzählung des Simplicius über Eudemus (Arist. Schol. p. 404. b, 8.; Brandis a. a. O. S. 245.) wohl zusammenstimmt; gewiss aber darf man nicht das Zeugniss des Asclepius zugleich annehmen und gänzlich umdeuten. Es ist aber in der Stelle ausdrücklich von *Herausgabe* der metaphysischen Schriften die Rede. Mag ferner die Erzählung von der Einschiebung des

Buches α′ durch Pasikrates an sich wahr oder falsch sein, ihre Entstehung selbst beweist, dass man nach Aristoteles und vor Sullas Zeit die metaphysischen Schriften als bekannt voraussetzte. Dass wir dabei die Metaphysik in dieser Zeit nicht öfter erwähnt finden, erklärt sich, abgesehen von der Spärlichkeit der aus ihr erhaltenen Literatur, noch aus inneren Gründen, die *Kopp* treffend auseinander gesetzt hat (Rh. M. III. S. 101 ff.). Also ist hiermit die Berechtigung genommen, der Erzählung von Strabon und Plutarch ihre Geltung für die metaphysischen Schriften zu vindiciren. Aber gar zu behaupten, diese Männer hätten ihre Erzählung vom traurigen Schicksale der aristotelischen Schriften eigentlich nur auf die Metaphysik beziehen wollen, klingt wie ein blosser Scherz, da der eine sagt, die Peripatetiker nach Theophrast hätten deshalb so wenig philosophisch geleistet, weil sie die Schriften des Aristoteles *gar nicht* besessen, einige wenige ausgenommen, der andere ebenso, sie hätten *nur wenige* benutzt. Die Logik von den esoterischen Schriften ausschliessen wollen, beweist eine völlige Verkennung der aristotelischen Unterscheidung von streng wissenschaftlich in der Sprache der Schule geführten und populär fasslichen Untersuchungen (vgl. besonders *Krische* Gött. G. A. 1834. S. 1894—1898.). Asclepius endlich wird, um alles in Einklang zu setzen, was man bisher als widersprechend anerkennen musste (Brandis a. a. O. S. 242.), ärger als ein lügenhafter Knabe behandelt; denn seine Erzählung soll einer andern *identisch* sein, mit der sie *weder Inhalt*, *noch Namen* gleich hat.

Und was wird nun mit dieser, auf so gewaltsamem Wege erzwungenen Hypothese für die Auffindung des Zusammenhangs der Metaphysik oder für die Erklärung ihres jetzigen Zustandes gewonnen? Brandis' Worte (a. a. O.): „die Schwierigkeiten der Metaphysik lassen sich durch Voraussetzung solcher Schicksale der Urschrift nicht genügend ableiten", hätten den Verf. warnen müssen, auch wenn sie nicht ausdrücklich begründet werden; denn es liegt ja nahe, dass die Schwierigkeiten der Metaphysik, welche die *Anordnung* des Ganzen betreffen, so eigenthümlicher Umstände zu ihrer Erklärung nicht bedürfen, ja sie nicht einmal darin wirklich finden, dass das einzige Exemplar derselben anderthalb Jahrhunderte in einem dumpfigen Keller gelegen; wohl aber hat, wer die Wahrheit dieser Erzählung behaupten will, zu beweisen, dass die Verderbniss des Einzelnen in allen unsern Handschriften und in denen aller Commentatoren so gross ist, dass nur der Ursprung aus einem modrigen Exemplare und dessen Ergänzung durch Conjecturen sie erklärlich macht. Ob der Verf. einen solchen von ihm allerdings zu fordernden Beweis giebt, wird sich beim zweiten Hauptabschnitte zeigen.

Im zweiten Kapitel behandelt der Verf. *die Hypothesen der Neueren über die Metaphysik.* Die Ansichten, welche Petitus,

Buhle, Titze, Brandis, Michelet über den Zusammenhang derselben aufgestellt haben, werden der Reihe nach kurz angegeben und finden zum Theil in den darauf folgenden Hypothesen, zum Theil in einigen ausdrücklichen Worten ihre Kritik. Ausführlicher wird nur die mit verschiedenen Modificationen öfters wiederholte Vermuthung besprochen, nach der man die von Aristoteles und anderweit besonders von seinen Commentatoren angeführte Schrift *περὶ φιλοσοφίας* in den einen oder andern Büchern unserer Metaphysik zu finden glaubte. Die Sache ist von Brandis (de Arist. libr. deperd. etc. Bonn. 1823) so gut wie abgemacht, und wo man späterhin jene Ansicht erneuerte, sind Brandis' Gründe nicht gekannt oder doch nicht widerlegt; der Verf. brauchte daher, da er selbst nichts wesentlich Neues giebt, nur auf jene Schrift zu verweisen, jedenfalls aber musste dem Gange des Beweises die Einmischung von Fremdartigem und die Verworrenheit genommen werden, durch welche sein Verständniss erschwert wird. Dagegen lässt sich Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung von dem folgenden Kapitel rühmen, in welchem der Verf. seine eigene Ansicht über *den Zusammenhang der metaphysischen Bücher* entwickelt. Der Verf. stellt sich mit besonderer Entschiedenheit der von Brandis aufgestellten Hypothese entgegen und nimmt andrerseits wieder einen Theil von dem an, was Brandis erwiesen hat; wir müssen daher, um des Verf. Ansicht bestimmt charakterisiren zu können, an die Brandis'sche Abhandlung über die Metaphysik erinnern (Berl. Akad. 1834). Brandis schlägt in dieser Abhandlung den jetzt etwas in Verruf, beinahe möchte man sagen aus der Mode kommenden Weg der Trennung ein; er findet in den überlieferten metaphysischen Schriften nicht ein überall zusammenhängendes, in sich abgeschlossenes und die aristotelische Aufgabe dieser Wissenschaft erfüllendes Ganze, sondern eine Verbindung von mehreren einzelnen Abhandlungen, welche in sich selbst zum Theil den Charakter von Entwürfen tragen, und auf den gemeinsamen Gegenstand der ersten Philosophie gerichtet doch der verbindenden Mittelglieder entbehren. Als ein Ganzes weist er die Bücher *ΑΒΓΕ* nach, als einen Entwurf der ersten Philosophie, welcher nach der historischen und skeptischen Einleitung besonders die wissenschaftlichen Axiome behandelt; mit den drei Büchern *ΒΓΕ* stimmt *Κ*, 1—6 — denn der übrige Theil von *Κ* ist aus der Physik ergänzt — so überein, dass es nicht für einen Auszug, sondern für einen kürzeren Entwurf desselben Gegenstandes gelten muss. Einen zweiten Entwurf, der in befriedigenderer Weise die reale Seite der ersten Philosophie behandelt, findet Brandis in *ΖΗΘ*, dem sich dann noch *Λ* anschliesst, ohne dass freilich sein Anfang an den Schluss von *Θ* anknüpfte. Das Buch *Δ*, der Versuch einer philosophischen Synonymik, wird zwar oft in der Metaphysik erwähnt, doch steht es in zu loser Verbindung mit

dem Uebrigen, um ihm eine bestimmte Stelle anzuweisen. Mit mehr Entschiedenheit glaubt Brandis dem Buche *I* seine Stelle nach *Θ* vindiciren zu können, wiewohl es in sich abgeschlossen und ohne rechte Verbindung mit dem nächsten dasteht. Endlich *M* und *N*, Kritik der Ideen und Zahlenlehre, bilden wieder ein abgeschlossenes Ganze für sich.

So ungefähr fasst Br. die Sache auf. Der Verf. verwirft nun zuerst mit Verachtung den Gedanken, in den metaphysischen Schriften blosse Entwürfe zu sehen. „Der gelehrte Kenner des Aristoteles muss von der philosophischen Methode desselben keine Ahnung haben, sonst würde er uns nicht zumuthen, solchen Urtheilen Glauben zu schenken" (S. 26.). Aber Brandis führt ja doch Gründe an, weshalb er in der Metaphysik nur Entwürfe, nicht ein abgeschlossenes Ganze finden könne? „Dieses Urtheil (dass nämlich *ΑΒΓΕ* ein Entwurf sei) beruht auf einem Missverständnisse der Stelle *B*, 2, 997. a, 5. etc." Fürwahr man sollte glauben, Hr. Glaser habe weder diese Stelle in ihrer Verbindung, noch die Brandis'sche Abhandlung im Zusammenhange gelesen, sonst würde er uns nicht zumuthen, diese Worte für eine Widerlegung von Brandis Gründen anzusehen. Aristoteles erklärt in den Aporien *B*, 2. p. 996. b, 30., dass die erste Philosophie von den obersten Grundsätzen werde zu handeln haben, also von den Sätzen des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten *καὶ ὅσαι ἄλλαι τοιαῦται προτάσεις*. Auf diese Worte in Vergleichung mit entsprechenden Aeusserungen in den Analytiken bezieht sich Brandis, wenn er in der blossen Erörterung der beiden ersten ausdrücklich genannten Grundsätze diese Seite der ersten Philosophie nicht vollendet glaubt; er führt aber die nächsten Worte ausdrücklich an, um von ihnen zu erklären, dass er sie nicht vollkommen verstehe, und mochte schwerlich erwarten, es werde Jemand, seine eigenen Worte zu einer unerklärten Uebersetzung benutzend, ihn dann des Missverständnisses zeihen. In ähnlicher Weise sucht dann Brandis auch für die reale Seite der ersten Philosophie nachzuweisen, dass ihr Umfang im aristotelischen Sinne nicht umschlossen ist und verbindende Glieder fehlen (S. 19 f.). Auf diese *Gründe* geht der Verf. gar nicht ein; ihnen gegenüber kann daher seine höhere Ansicht von der aristotel. Metaphysik nur als eine *Behauptung* erscheinen; doch lassen wir sie vorläufig gelten und fragen, wie sich nun nach des Verf. Ansicht der Zusammenhang der Metaphysik gestaltet.

Dass *ΑΒΓΕ* genau zusammengehören und dass in *K*, 1—6 der kürzere Entwurf zu der weiteren Ausführung von *ΒΓΕ* enthalten ist, nimmt der Verf. von Brandis an, der es „so ziemlich" nachgewiesen hat. Dasselbe Verhältniss der Skizze und der Ausführung besteht nun nach des Verf. Ansicht zwischen *Δ* und den Büchern *Δ* bis *N*, natürlich mit Ausschluss von *K*, nämlich in folgender Weise. Die drei ersten Kapitel von *Δ* entsprechen dem

Buche Z blos mit einer Modification in der Form der Untersuchung, und zu Z nimmt *H* die Stelle einer allgemeinen Schlussanmerkung ein. Das vierte Kapitel von *Λ* entspricht dem Buche *I*, das fünfte *Θ*, so dass durch die Ordnung der kürzeren Recension *I* seine Stelle vor *Θ* erhalten muss. Der Inhalt von *M* ist in den ersten Worten von *Λ*, 6. angedeutet; die Stelle *Λ*, 6. — *Λ*, 10. Anf. ist dem kürzeren Entwurfe eigenthümlich und doch für das Ganze so bedeutend, dass wir annehmen müssen, die entsprechende Ausführung ist zwischen *M* und *N* ausgefallen, denn der übrige Theil von *Λ* entspricht in seinem Inhalte dem Buche *N*. Das einzige Buch, welches in etwas entfernterer Beziehung zum Ganzen steht, ist die Synonymik *Δ*; nach *Γ* kann sie, als den Zusammenhang unterbrechend, nicht stehen und findet passender ihre Stelle nach *B*. Wir besitzen also in der Metaphysik nicht ein, sondern zwei in sich abgeschlossene Werke, zwei Recensionen der ersten Philosophie, deren Verhältniss man leicht aus folgender Zusammenstellung ersieht:

$$\left.\begin{array}{lll} A & K, 1-6 & \Lambda, 1-6 \\ A & B\,\Delta\,\Gamma\,E\,Z\,H\,I\,\Theta\,M & \end{array}\right\} \Lambda, 6-10 \left\{\begin{array}{l} \Lambda, 10 \\ N \end{array}\right.$$

Wer könnte verkennen, dass diese Ansicht, nach der sich Alles so leicht und einfach gliedert, für den ersten Blick etwas höchst Ansprechendes hat. Aber auch nur für den ersten flüchtigen Blick, denn bei genauerer Betrachtung löst sich das Ganze in einen blossen Schein auf. Wir wollen hier gar nicht fragen, wie denn die beiden in sich abgeschlossenen Werke so haben in einander gewirrt werden können; das mag auf sich beruhen, wie es der Verf. auf sich beruhen lässt; aber die Frage muss mit Bestimmtheit entschieden werden, ob denn wirklich *Λ*, 1—6 und 10 den genannten andern Büchern, wie die Skizze der Ausführung entspricht.

Zuerst also, *es soll Λ*, 1—3 *dem Buche Z entsprechen.* Wovon wird dort, wovon hier gehandelt? Zu Anfange des Buches *Λ* wird erklärt, dass von der Wesenheit, *οὐσία*, geredet werden soll, als dem selbstständig Seienden, und nach Unterscheidung der sinnlich wahrnehmbaren — veränderlichen oder ewigen — von der unbeweglichen Substanz (cap. 1.) die sinnlich wahrnehmbare besprochen. Der Veränderung unterworfen setzt diese einen den gegensätzlichen Bestimmungen gleich fähigen *Stoff* voraus; daher die ursprünglichen, unentstandenen Principien, *λόγος*, *στέρησις*, *ὕλη* (c. 2.), unter welchen die Formbestimmungen nicht in allen Fällen selbstständig ausser ihrer Verbindung mit dem Stoffe existiren. Als Princip und Ursache, und zwar der Zeit nach vorausgehend, kommt noch viertens hinzu das Bewegende (c. 3.). — Dies der Hauptinhalt der ersten drei Kapitel von *Λ*, in deren ziemlich lockere Verbindung sich auch durch Emendation einiger offenbar verderbten Stellen kein stren-

ger Zusammenhang wird bringen lassen. Das Buch Z erklärt ebenfalls die *οὐσία* für den Gegenstand der Untersuchung, hebt aber aus den verschiedenen Bedeutungen dieses Begriffs in seinem unbestimmteren Gebrauche sogleich das *τόδε τι* und *ὡρισμένον*, die Bestimmtheit des Einzelnen, als das wesentliche Moment heraus (c. 1.). Daher denn nach Aufstellung von vier Hauptbedeutungen der *οὐσία*, nämlich *τὸ τί ἦν εἶναι*, *τὸ καθόλου*, *τὸ γένος*, *τὸ ὑποκείμενον*, der *Stoff*, als der Bestimmtheit entbehrend bei der weiteren Frage nach der Wesenheit *ausgeschlossen* wird (c. 2. 3.). Vielmehr wendet sich die Untersuchung auf die andere Seite, auf die Formbestimmung, das einzelne Was (*τὸ τί ἦν εἶναι*), als die eigentliche *οὐσία*, sie bestimmt den Umfang, für welchen von solchem Was die Rede sein könne, und die Bedeutung, welche es dann habe (c. 4—6.), bezeichnet seine verschiedene Stellung bei den verschiedenen Arten des Entstehens (c. 7—9.), handelt dann von der Definition als dem Ausdrucke des Was (c. 10—12.) und vom Allgemeinen im Gegensatz zum Was mit widerlegender Beziehung auf die Ideenlehre (c. 13. 14.). Zuletzt wird mit Aufnahme früherer Fragen (c. 15. 16) das Was als das die stofflichen Elemente bestimmende Princip bezeichnet (c. 17.). — Fasst man es kurz zusammen, so wird *Δ*, 1—3. von Veränderung und dem *der Formbestimmung fähigen* Stoffe gesprochen, das Buch Z untersucht das Was, als das *die Formbestimmung gebende* Princip, als die eigentliche Wesenheit. Wo ist hier die Uebereinstimmung, und eine solche Uebereinstimmung, dass jenes als Skizze zu diesem anzusehen wäre? Wie der Verf. zu solcher Zusammenstellung überhaupt kommt, versteht man erst dann, wenn man bemerkt, dass er *ὕλη* mit *εἶδος* oder mit *τὸ τί ἦν εἶναι* so *identificirt* (S. 61. 43.), dass die Untersuchungen des einen und des andern Buches nur der Form, nicht dem Gegenstande nach verschieden wären. Eine solche *Behauptung darf* man nicht widerlegen; denn man müsste sich geradezu auf jede Seite im Aristoteles berufen, so sehr ist der *Gegensatz* von *ὕλη* und *εἶδος* die Seele der aristotelischen Philosophie, welche alle Glieder derselben durchdringt. In dem Buche selbst, um das es sich hier handelt (Z), wird *ὕλη* nicht nur neben *εἶδος* oder dessen schärfere Fassung als *τὸ τί ἦν εἶναι*, sondern ihm *entgegengestellt*, die Betrachtung der *ὕλη* da ausgeschlossen, wo von *τ. τ. η. ε.* die Rede sein soll, der *ὕλη* alles abgesprochen, was das *τ. τ. η. ε.* wesentlich charakterisirt. Wenn diese Gegensätze nun beide als ein „An sich sein" (S. 43.) von dem Verf. bezeichnet und als solches identificirt werden, so kann die in allen Fällen bedenkliche, in diesem *entschieden falsche* Anwendung einer *fremden* Terminologie nichts für die Geltung dieser Begriffe in Aristoteles eigenem Sinne erweisen. — Der Verf. stellt darauf *einzelne* Stellen aus *Δ*, 1—3. und Z neben einander, um die Uebereinstimmung an-

schaulicher zu machen; aber das eben Gesagte genügt grossentheils, auch diesen Einzelbeweis zu entkräften. Liegt doch, was aus dem Vorigen zu begreifen sein wird, der Hauptnachdruck auf solchen Zusammenstellungen, in denen z. B. *Λ*, 2. p. 1069. *ἡ αἰσθητὴ οὐσία μεταβλητή. — — ἔστιν ἄρα τι τρίτον παρὰ τὰ ἐναντία, ἡ ὕλη* mit Z, 4. p. 1029. *ὅτε ἔστι τὸ τί ἦν εἶναι ἕκαστον ὃ λέγεται καθ' αὑτό κτλ.* dem wesentlichen Inhalte nach gleichgesetzt wird, Stellen, auf die sich Jemand berufen könnte, wenn es ihm nöthig schiene, die *Verschiedenheit* des Gegenstandes in beiden Untersuchungen zu veranschaulichen; dasselbe gilt von den S. 43. Not. 22. und S. 44. N. 23. zusammengestellten. In andern Vergleichungen zeigt sich mangelnde Kenntniss der aristotelischen Terminologie, so S. 45. N. 25., wo das *συνώνυμον* dem *ὁμώνυμον* gleichgesetzt wird; andere sind in ihrem Zusammenhange missverstanden (S. 45. N. 26. S. 46. N. 27.). Die wenigen wirklich übereinstimmenden Stellen sind so gut wie alle so allgemeiner Art, dass sich in den meisten metaphysischen Schriften entsprechende finden (vgl. S. 43. N. 19.).

Ref. musste sich bei diesem Puncte länger aufhalten, weil der Verf. selbst ihn am bestimmtesten zu beweisen sucht; die übrigen Vergleichungen behandelt der Verf. viel kürzer, theils wohl gestützt auf diesen einen Beweis, theils weil er die Uebereinstimmung „weniger auffallend" findet (S. 47.); es wird daher genügen, den Inhalt dessen kurz anzugeben, was übereinstimmen soll.

Λ, 4. *soll entsprechen I.* — In *Λ*, 4. wird erörtert, dass die Principe und Ursachen für Verschiedenes verschiedene sind, dem allgemeinen Begriffe nach aber in allen Fällen dieselben, nämlich als immanente *λόγος*, *στέρησις*, *ὕλη*, als äusseres das Bewegende, welches in manchen Fällen mit dem *εἶδος* oder *λόγος* zusammenfällt. Das Buch *I*, durch Klarheit und Bestimmtheit der Entwickelung unter den metaphysischen Schriften ausgezeichnet, behandelt den *Begriff der Einheit*, als des Maasses, als Einheit von Etwas (c. 1—2.), geht dann durch verwandte und entgegengesetzte Begriffe (c. 3.) auf den Begriff des Gegensatzes über (c. 4—6.) und schliesst daran die Begriffe des Mittleren zwischen Gegensätzen gleicher Art (c. 7.) und des Verschiedenartigen (Artverschiedenen) (c. 7—10). Dieser verschiedene Inhalt wird dadurch nicht gleich gemacht, dass zu ein paar Stellen aus *Λ*, 4. *nicht entsprechende* Kapitel aus *I im Allgemeinen* citirt werden (S. 46 f.).

Λ, 5. *soll entsprechen Θ.* — *Θ* handelt in den ersten fünf Kapiteln von *δύναμις*, in den nächsten vier von *ἐνέργεια;* das letzte, zehnte Kapitel, welches das Sein der Wahrheit erörtert, schliesst sich nicht an diese zunächst vorausgehende Untersuchung an, sondern gehört in derselben Weise, wie *Θ*, 1—9. zu der im Anfange von Z angekündigten allgemeinen Untersuchung des Sein.

Λ, 5. dagegen erwähnt den Gegensatz von *δύναμις* und *ἐνέργεια* nur insofern, als sich auf ihn die vorher genannten Principien zurückführen lassen; zu *Θ*, 10. aber findet sich in *Λ*, 5. gar nichts Entsprechendes.

Ist nun durch die Vergleichung mit der Anordnung in *Λ* die Umstellung von *Θ* und *I* nicht gerechtfertigt, so geschicht dies noch weniger durch die S. 51 f. nachträglich gebrachten drei Gründe. Die beiden ersten sind zu vag, um Widerlegung zuzulassen; der dritte aber lautet: „Es wäre ungereimt, nachdem die Betrachtung in den beiden letzten Kapiteln des Buches *Θ* zu der an und für sich seienden Substanz fortgeführt ist, wieder zu der Betrachtung der Elemente der sinnlichen Substanz zurückzukehren.“ Hierauf ist nur zu antworten: Erstens, *I* handelt nicht von den Elementen der sinnlichen Substanz, sondern von den Begriffen Einheit, Gegensatz, Mittleres. Zweitens, die beiden letzten Kapitel führen nicht zu der an und für sich seienden Substanz, sondern das neunte beweist, dass die Wirklichkeit des Guten den Vorzug vor der Möglichkeit hat, das zehnte steht damit, wie eben erwähnt, in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Endlich *Θ* und *I* haben und nehmen keine bestimmte Beziehung auf einander.

Λ, 6. p. 1071. b, 14 — 16. *soll entsprechen M.* — Das Buch *M* giebt zuerst eine Philosophie der Mathematik und dann die erste Hälfte einer historisch-kritischen Abhandlung über die Ideen- und Zahlenlehre. *Λ*, 6. a. a. O. heisst es blos *οὐδὲν ἄρα ὄφελος οὐδ' ἐὰν οὐσίας ποιήσωμεν ἀϊδίους, ὥσπερ οἱ τὰ εἴδη, εἰ μή τις δυναμένη ἐνέσται ἀρχὴ μεταβάλλειν.* *Solcher* Stellen kann man ohne Mühe aus den meisten metaphysischen Büchern mehr als eine anführen.

Zwischen M und N soll die dem Entwurfe Λ, 6—10. *entsprechende Ausführung fehlen.* — Die bezeichneten Kapitel des Buches *Λ* erweisen, dass alles Werden und alle Veränderung nur begriffen werden kann durch die Annahme eines ersten unbewegten Bewegens. Diese Gedankenreihe würde als völlig fremdartig zwischen die historisch kritische Untersuchung der platonischen und pythagoräischen Lehre in *M* und *N* eingeschoben werden. Dazu kommt, dass sich nach einer Angabe in *M* selbst diese beiden Bücher nicht trennen lassen; denn am Ende der Kritik der Ideen wird mit einer Recapitulation des bis dahin Erwiesenen sogleich der Uebergang zum nächsten Abschnitte (*N*), der Kritik ihrer *ἀρχαί* und *στοιχεῖα* gemacht *M*, 9. p. 1086. a, 21. Durch diese Stelle würde der Verf. vielleicht an seiner Trennung von *M* und *N* irre geworden sein, hätte er es nicht vorgezogen, in der Darstellung der Metaphysik *M*, 1086. a, 21 — 1087 ohne Weiteres wegzulassen.

Λ, 10. *p.* 1075. a, 25. *bis zum Ende soll entsprechen N.* — Die in ein paar Worten angegebene Vergleichung ist zu unbe-

stimmt, um bestimmt widerlegt zu werden. Man sieht nur, wenn *Λ*, 10. p. 1075. a, 27. πάντες γὰρ ἐξ ἐναντίων ποιοῦσι πάντα zusammengestellt wird mit dem Anfange von *N*. πάντες δὲ (nämlich alle, von denen hier die Rede sein kann, die Anhänger der Ideen- und Zahlenlehre) ποιοῦσι τὰς ἀρχὰς ἐναντίας, ὥσπερ ἐν τοῖς φυσικοῖς καὶ περὶ τὰς ἀκινήτους οὐσίας, dass der eigenthümliche Inhalt des Buches *N*, in welchem es sich um die behaupteten Principien für Ideen und Zahlen handelt, ganz verkannt ist.

Ueberblicken wir das Ganze, so fällt die Unterscheidung und Zusammenstellung zweier Recensionen insoweit zusammen, als sie über das von Brandis „so ziemlich" Erwiesene hinausgeht. Es liesse sich noch ergänzend ein indirecter Beweis gegen den Verf. führen, der von der Annahme dieser Hypothese ausgehend das daraus hervorgehende Ungehörige aufzeigte, z. B. dass die gemächliche, ausführliche Darstellung in *A* mit der gedrängten, aber streng zusammenhängenden in *K*, 1—6. und diese wieder mit der höchst lose verknüpften, übrigens mehr einen physischen, als einen metaphysischen Charakter tragenden Erörterung in den ersten Kapiteln von *Λ* in einem ununterbrochenen Zusammenhang als Ein Ganzes stehen soll; und Aehnliches bei der längeren Recension. Doch Ref. muss sich die Ausführung eines solchen Beweises, wie das nähere Eingehen auf Einzelheiten, die ein noch helleres Licht geben würden, um der Kürze willen versagen; schon die allgemeinen Bemerkungen werden gezeigt haben, dass des Verf. Ansicht unbegründet ist, und weit entfernt eine „Erkenntniss der ursprünglichen Gestalt der Metaphysik" zu geben, nicht einmal die problematische Gültigkeit einer Hypothese hat. Sollen wir also, wenn diese vermeintliche Einheit in sich selbst zerfällt, zu der zerstückelnden Ansicht von Brandis zurückkehren? Sollen wir in ihr alle Fragen über den Zusammenhang der metaphysischen Schriften gelöst glauben? Das Letztere gewiss nicht; wie viele wichtigen Fragen noch zu lösen bleiben, erkannte Brandis gewiss am besten, indem er seine Abhandlung über die Metaphysik als erste Hälfte bezeichnete und den Freunden des Aristoteles hierdurch die Hoffnung auf eine ergänzende zweite Hälfte gab. Was aber das Zerstückelnde jener Kritik betrifft, so möchte Ref. nicht in den Vorwurf einstimmen, den ein gründlicher Forscher vor Kurzem dagegen erhob. Bei der eigenthümlichen Weise des Aristoteles, welche ihn in den entschiedensten Gegensatz zu Plato stellt, nicht nur den ganzen Umfang der Wissenschaft streng in bestimmte Gebiete abzugrenzen, sondern auch mit diesen wieder in gleicher Weise zu verfahren, liegt der Gedanke nahe, dass er einzelne Begriffe und Gruppen von Begriffen besonders und zu einem Ganzen abgeschlossen bearbeitet, welches sich hernach einem grössern wissenschaftlichen Ganzen als Theil unterordnen sollte. Man braucht sich nur, um diesen Gedanken

bestätigt zu finden, an die nikomachische Ethik zu erinnern, in welcher sich sehr wohl die einzelnen, zu Einem ethischen Werke vereinigten Abhandlungen unterscheiden (vgl. Krische Jen. L Z. 1836. I. S. 117.). Wenn sich in diesem Falle die einzelnen Abhandlungen, den ganzen Umfang des ethischen Gebietes umfassend und beinahe ganz gleichmässig ausgearbeitet, leicht zu einem Ganzen zusammenschliessen, so fehlt dagegen bei der Metaphysik theils diese gleichmässige Bearbeitung, da Einiges sorgsam ausgearbeitet, Anderes skizzenhaft hingeworfen ist, theils die Umfassung des ganzen Gebietes, so dass das Ganze, wie wir es haben, nur als Bruchstück oder als Entwurf erscheinen wird. Ein voreiliges Streben nach Einheit sieht eher einer Flucht vor den Schwierigkeiten ähnlich; als einer Besiegung derselben.

Auf den Grund der im ersten Abschnitte dargelegten Anordnung giebt nun der Verf. im *zweiten Abschnitte* den Inhalt der Metaphysik selbst, „*die Darstellung der metaphysischen Idee*", S. 55—207. Er verfährt dabei so, dass er dem Gange der Bücher, welche die längere Recension enthalten sollen, folgt, mit Auslassung von *Δ* und *H* und ohne alle ergänzende Verweisung auf die entsprechenden Stellen der kürzeren Recension. Diese Bücher übersetzt der Verf. in möglichster Gebundenheit an die griechischen Worte, mit Auslassung der Stellen, welche ihm für das Ganze unwesentlich erschienen sein mögen; die Gliederung wird theils durch einige einleitende Worte (S. 61 f.), theils im Verlaufe der Darstellung durch Ueberschriften bezeichnet oder durch Zahlenabtheilung angedeutet. Fragen wir, was in diesem Theile für das Verständniss der aristotelischen Metaphysik geleistet ist, so müssen wir hauptsächlich zwei Gesichtspuncte verfolgen, einmal die Behandlung des Einzelnen und dann die Anordnung und Gliederung des Ganzen. Wir gehen auf jenen zuerst ein, da uns der letztere am leichtesten zur Betrachtung des dritten Abschnittes überführt.

Ein Uebersetzer wird kaum bei irgend einer Schrift des Alterthums seine Aufgabe durchführen können, ohne hin und wieder einen Verbesserungsversuch im Texte zu machen; muss er ja doch etwas Bestimmtes selbst da geben, wo der Commentator nur das Unbefriedigende seiner Erklärung eingestehen darf. Bei Aristoteles wird dies um so mehr der Fall sein, da die eigenthümliche Schwierigkeit seiner Sprache Verderbniss des Textes begünstigte und diese erst jetzt anfängt festgestellt zu werden; und der Verf. war noch besonders darauf hingewiesen, nicht blos die offenbar verderbten Stellen als solche anzuerkennen, sondern eher noch Corruptelen aufzusuchen, um den angenommenen Ursprung unseres Textes aus jenem modrigen Exemplare zu rechtfertigen. Ref. hoffte daher, über manche Stellen, die ihm kritische Bedenken machen, Aufklärung zu finden; doch in dieser Hoffnung musste er sich getäuscht sehen; denn der Verf. übersetzt ruhig

über solche Stellen hin, welche durch den wirklichen Mangel an Sinn eine Emendation fordern und oft selbst leicht genug darbieten. Nur ein paar Fälle. Im Buche Z, 4. wird die Frage behandelt, in welchem Umfange man von einem bestimmten Was, *τὸ τί ἦν εἶναι* reden dürfe, ob es auch in den Fällen, wo eine Wesenheit mit zufälligen Eigenschaften verbunden ist, ein *τὸ τί ἦν εἶναι* gebe, z. B. von *λευκὸς ἄνθρωπος*, was man sich in dieser Verbindung durch Ein Wort, *ἱμάτιον*, ausgedrückt denken mag. Dort heisst es nun p. 1030. a, 1 ff. *τὸ δὲ* (für *δὴ* zu schreiben) *λευκὸς ἄνθρωπος ἔστι μὲν λευκόν, οὐ μέντοι τί ἦν εἶναι λευκῷ εἶναι, ἀλλὰ τὸ ἱματίῳ εἶναι. ἆρα ἔστι τί ἦν εἶναι τι ἢ ὅλως ἢ οὔ; ὅπερ γάρ τί ἦν εἶναί ἐστι τὸ τί ἦν εἶναι· ὅταν δ' ἄλλο κατ' ἄλλου λέγηται οὐκ ἔστιν ὅπερ τόδε τι κτλ.* Die Frage *ἆρα κτλ.* fällt grammatisch durch den Mangel an Verbindung mit dem Vorhergehenden, dem Sinne nach dadurch auf, dass es sich ja gar nicht darum handelt, ob es *überhaupt* ein *τὸ τί ἦν εἶναι* gebe, sondern ob für die auf die bezeichnete Weise *σύνθετα*, für welche *ἱμάτιον* ein Beispiel ist. Die nächsten Worte *ὅπερ γὰρ κτλ.* sind eine nichtige Tautologie, unfähig, wie sie es doch sollen, zum Folgenden den begründenden Gegensatz zu bilden. Dennoch übersetzt der Verf. ganz getrost die Worte, wie sie dastehen. Die Variante *τῷ ἱματίῳ εἶναι* statt *τὸ ἱ. ε.*, welche Brandis angiebt — in der Bekkerschen Ausgabe fehlt sie — verbunden mit der paraphrasirenden Erklärung des Asclepius Arist. Schol. p. 743. b, 44., führt darauf, vor *ἀλλὰ* statt vor *ἆρα* zu interpungiren; und die Auslassung des ersten *ἦν εἶναι* des folgenden Satzes in einer Handschrift sammt den Erklärungen Schol. p. 743. b, 45, 744. a, 15. macht wahrscheinlich, dass blos *τι* oder besser *τόδε τι* dastand. Ref. glaubt daher, durch folgende leichte Aenderung der Stelle ihren richtigen Zusammenhang wiederzugeben: *ἀλλὰ τῷ ἱματίῳ εἶναι ἆρα ἔστι τὸ τί ἦν εἶναι ἢ ὅλως ἢ οὔ; ὅπερ γὰρ* τόδε τι *ἔστι τὸ τί ἦν εἶναι· ὅταν δ' ἄλλο κατ' ἄλλου λέγηται οὐκ ἔστιν ὅπερ τόδε τι.* „Giebt es aber für das Zusammengesetzte (wie *ἱμάτιον*) überhaupt ein Was oder nicht? Denn das Was ist ein bestimmtes einzelnes Etwas; wenn aber ein anderes von einem andern ausgesagt wird, so ist es nicht ein bestimmtes einzelnes Etwas." — Ebenso offenbar verderbt ist die Stelle *M*, 8. p. 1083. a, 12. Es soll erwiesen werden, dass nach der pythagoreischen Zahlenlehre den Einheiten nicht ursprünglich aus ihren Principien Qualität zukommen kann. *ἔτι οὔτ' ἂν ἀπὸ τοῦ ἑνὸς τοῦτ'* (*τὸ ποιόν*) *αὐταῖς* (*ταῖς μονάσιν*) *οὔτ' ἂν ἀπὸ τῆς δυάδος· τὸ μὲν γὰρ οὐ ποιόν, τὸ δὲ ποσὸν ποιόν* Was soll das heissen, dass die unbestimmte Zweiheit, das stoffliche Princip der Zahlen „quantitativ — qualitativ" ist? Und wie stimmt dies zu dem Ziele des Beweises, dass den Einheiten keine Qualität zukomme? Man darf wohl kaum zweifeln, dass die Lesart zweier Handschriften *ποσοποιόν*, Grund der Verschiedenheit,

das einzig Richtige giebt (vergl. das aristotel. *εἰδοποιός*); sollte noch ein Zweifel dagegen sein, so heben ihn die unmittelbar folgenden Worte *τοῦ γὰρ πολλὰ τὰ ὄντα εἶναι αἰτία ἡ φύσις*. — So liessen sich noch manche Stellen aufzählen, in welchen der Sinn schon allein die Corruptel zeigt, ohne dass sie der Verf. bei der Uebersetzung bemerkt hat.

Noch auffallender ist es aber, wenn der Verf. schon aufgestellte und bekannte Emendationen nicht beachtet, sondern statt dessen eine unverständliche Uebersetzung giebt, z. B. *N*, 3. p. 1090. b, 33. *οἱ δὲ πρῶτοι δύο τοὺς ἀριθμοὺς ποιήσαντες, τόν τε τῶν εἰδῶν καὶ τὸν μαθηματικόν, ἄλλον οὔτ' εἰρήκασιν οὔτ' ἔχοιεν ἂν εἰπεῖν πῶς καὶ ἐκ τίνος ὁ μαθηματικός*. Wenn der Verf. übersetzt: „Die Ersten aber, welche zwei Zahlen setzten, die der Idee und die mathematische, haben nicht nur keine Verschiedenheit angegeben, sondern sie möchten auch wohl nicht im Stande sein zu sagen etc.", so passen die Worte „haben — angegeben" nicht in den Zusammenhang und liegen gar nicht in den griechischen Worten, es müsste denn etwa der Verf. *ἄλλον* für das Neutrum haben ansehen und durch *Verschiedenheit* übersetzen wollen. Zeller (platon. Studien S. 239.) hat die Stelle emendirt durch Versetzung des Komma nach *ἄλλον*. — Die vielbesprochene Stelle über die platonische Ideenlehre *A*, 6. p. 987. b, 9. *κατὰ μέθεξιν γὰρ εἶναι τὰ πολλὰ τῶν συνωνύμων τοῖς εἴδεσι* übersetzt Hr. Glaser ganz unbefangen: „denn durch Theilnahme an dem den Ideen Gleichnamigen sei das Viele", ohne die Schwierigkeit der Worte, ohne die eigenthümliche Bedeutung des *συνώνυμον* zu bedenken, ohne zu bemerken, dass seine Uebersetzung keinen Sinn giebt; denn das den Ideen Gleichnamige ist doch wohl selbst das Viele, welches demnach an sich selbst theilnehmen soll. Gegen *Trendelenburg*, welcher de ideis etc. p. 32 ff. die durch Handschriften wohl beglaubigte Lesart *τὰ πολλὰ τῶν συνωνύμων ὁμώνυμα τοῖς εἴδεσι* in den Text zurückführt, macht *Stahr* Wiss. Jahrb. 1841. No. 91. mit Recht die Autorität des Alexander z. d. St. geltend, der in seinem Texte *ὁμώνυμα* nicht gehabt hat. Es spricht ausserdem anderes noch entschiedener dagegen. Allerdings nämlich nennt Plato die vielen Einzeldinge *ὁμώνυμα τοῖς εἴδεσι* (ausser Tim. 52. a. vgl. Soph. 234. b. Parm. 133. d. Phaedo 78. e. Diog. Laert. III. § 12.), aber ohne irgend an das blos *Gleichnamige* im Unterschiede vom *Gleichartigen* zu denken, wie Aristoteles das *ὁμώνυμον* und das von Plato nicht gebrauchte *συνώνυμον* unterscheidet (Categ. 1.). Wo nun Aristoteles *im Sinne der Ideenlehre* spricht, muss er die Einzeldinge als gleichartig den Ideen bezeichnen; so geschieht es z. B. I, 10. p. 1059. a, 13. *καίτοι τῷ εἴδει ταὐτὰ λέγεται τὰ εἴδη τοῖς τισί καὶ μὴ ὁμώνυμα*, und ebenso liegt dasselbe indirect in dem bekannten Beweise gegen die Ideen *τρίτος ἄνθρωπος*. Wo er dagegen das Verhältniss der Ideen zu den Einzeldingen als

blosse Namensgleichheit bezeichnet, da giebt er nicht den Sinn der Ideenlehre, sondern zieht aus ihr *Consequenzen gegen sie;* so offenbar *A*, 9. p. 991. a, 6. und Alex. z. d. St; p. 990. b, 6. vgl. *I*, 10. p. 1058 f. An unserer Stelle spricht er, wie der Infinitiv zeigt, im Sinne der Ideenlehre, also passt ὁμώνυμα nicht, sondern τῶν συνωνύμων ist wohl Partitivgenitiv zu πολλά und κατὰ μεθέξιν εἶναι absolut gesagt wie p. 1031. b, 18., so dass die Worte zu übersetzen: „denn die Vielheit des den Ideen Gleichartigen *sei* durch Theilnahme" — nämlich an den Ideen. Der Begriff des Gleichartigen ist sogar in den unmittelbar vorausgehenden Worten τὰ δ' αἰσθητὰ παρὰ ταῦτα καὶ κατὰ ταῦτα λέγεσθαι πάντα angedeutet, wenn man κατὰ ταῦτα in dem Anal. post. *I*, 11. p. 77. a, 5—9. bestimmten Sinne fasst.

Die Methode der *Auswahl*, welche der Verf. befolgt hat, bringt für den Gebrauch der Schrift manches Lästige mit sich; besonders findet man sich oft an solchen Stellen verlassen, bei denen man gern die Ansicht des Uebersetzers erführe. Ref. erinnert nur beispielsweise aus *Z* u. *Θ* an 1036. a, 15—25. 1038. a, 35 ff. 1047. b, 15—30. 1050. a, 14., schwierige Stellen, bei denen übrigens Ref. so wenig wie bei vielen anderen ausgelassenen es übernehmen möchte nachzuweisen, in wiefern denn diese für das Ganze weniger wesentlich seien als die aufgenommenen.

Doch wir wollen nicht weiter über das rechten, was der Verf. nicht gegeben, sondern lieber nach der Beschaffenheit dessen fragen, was er gegeben hat. Die Form der *Uebersetzung* ist durch das Streben nach möglichster Strenge im Wiedergeben selbst der einzelnen Worte bestimmt. Für den hier verfolgten Zweck ist gegen diese Methode des Uebersetzens viel einzuwenden, mag man auch noch so viel von Durchdringung der Form und des Inhalts bei Aristoteles reden (S. 62.); eher mag sie da passen, wo die Uebersetzung einen Commentar theils vertreten, theils ergänzen soll, und selbst dann muss sie kunstvoller sein, darf nicht in so grellem Gegensatze zu dem Genius der Muttersprache stehen. Mögen andere Leser ihr Glück an dieser Uebersetzung versuchen, Ref. konnte oft dieses angebliche Deutsch nur durch Vergleichung des Griechischen oder durch Erinnerung daran verstehen. Indessen diese strenge Gebundenheit der Uebersetzung giebt wenigstens die Hoffnung auf Treue und Zuverlässigkeit derselben; man wird die Schwierigkeit des Verstehens einigermassen ertragen, wenn man sich auf die Richtigkeit der Erklärung verlassen kann. Aber Richtigkeit und Treue lässt sich gerade von der vorliegenden Uebersetzung am wenigsten rühmen. Dazu fehlt schon für's Erste ein gründliches Eingehen in *die aristotelische Terminologie.* Es ist bekannt, dass Aristoteles den Ausdruck συμβαίνει, *es folgt daraus* (wie in der Erklärung des Schlusses Anal. pr. I, 1.) gewöhnlich gebraucht, wenn er aus fremden Systemen widerlegende Consequenzen zieht, und dass er in dem-

selben Sinne das Futur. indic. in conditionaler Bedeutung setzt, ἔσται, *es würde sein;* man muss sich daher wundern, jenes einmal in solchen Fällen übersetzt zu finden „es ereignet sich" S. 163. *M*, 4. p. 1079. a, 15., und letzteres oft verkannt zu sehen, z. B. S. 163. ein paar Mal, besonders auffallend S. 199. *N*, 3. p. 1090. a, 35. Es ist ebenso bekannt und oft genug ausgesprochen, wie ἀναιρεῖν und ἀφαιρεῖν sich unterscheiden, nämlich dass jenes im philosophischen Sprachgebrauche heisst eine Behauptung *aufheben*, *widerlegen* (vgl. Topik in jedem Kapitel), dieses *abstrahiren* (Trend. de anim. III, 4, 8.); dennoch übersetzt Hr. Gl. S. 122. *Z*, 15. p. 1040. a, 7. — τῶν καθ' ἕκαστα ὅτι ἀεὶ ἀναιρεῖν ἔστι: „dass bei der Definition des Einzelnen nothwendig *abstrahirt* werden muss" statt „dass die Bestimmung immer aufgehoben werden kann", wie Hengstenberg hat. Es ist an sich klar, dass ἀντικείμενα nicht Negation, sondern die beiden Glieder des Gegensatzes bedeutet, dass συναπόφασις nicht blos ἀπόφασις, Negation ist; der Verf. aber übersetzt S. 135. *I*, 6. p. 1056. a, 35. ἡ τῶν ἀντικειμένων συναπόφασις mit völligem Aufgeben von Sinn und Zusammenhang „Negation der Negation", statt „zugleich geltende Negation der beiden Glieder eines Gegensatzes", wie ja das unmittelbar vorher erwähnte οὔτ' ἀγαθὸν οὔτε κακόν das klarste Beispiel einer συναπόφασις τῶν ἀντικειμένων ist. Und solcher ganz bekannten Dinge aus aristotelischer Terminologie sind noch gar manche von Hrn. Gl. vernachlässigt. Andere Puncte derselben forderten allerdings, auch nach den schätzbaren neuerdings dazu gegebenen Beiträgen, erst noch eine weitere Erforschung, welche als Bedingung des Verständnisses bei einem Systeme von so ausgeprägter Terminologie nothwendig ist. Es sei erlaubt, an ein paar Gegenstände dieser Art zu erinnern. συστοιχία übersetzt der Verf. einmal *Element* S. 184. *Λ*, 7. p. 1072. a, 31.), ein anderesmal *Gegentheil* (S. 72. *A*, 5. p. 986. a, 23., wo schon die latein. Uebersetzung den richtigen Weg zeigt, κατὰ συστοιχίαν, inter se coordinata); beides entschieden falsch. Den Sinn des Wortes bezeichnet die vom Verf. ausgelassene Stelle *I*, 3. p. 1055. a, 1., wo ἐν τῇ αὐτῇ συστοιχίᾳ in den nächsten Worten durch ἐν ταὐτῷ γένει erklärt wird, oder noch bestimmter die Erklärung Top. II, 9. σύστοιχα λέγεται τὰ κατὰ τὴν αὐτὴν συστοιχίαν ἅπαντα, οἷον δικαιοσύνη, δίκαιον, δίκαιος, δικαίως, vgl. mit Anal. post. I, 29., wo κινεῖσθαι und ἠρεμίζεσθαι als τῆς ἑτέρας συστοιχίας bezeichnet werden. Der Ausdruck *Reihe* aber, der in συστοιχία liegt, scheint so zu fassen. Denkt man sich mehrere *homogene* Begriffe, deren einer Prädicat des andern werden kann, unter einander geschrieben, z. B. im Sinne der Pythagoräer πέρας, περιττόν, ἕν, ἀγαθόν etc., und ihre Gegensätze ihnen gegenüber ebenfalls untereinander, so bilden die *unter*einander stehenden eine συστοιχία. — Daher Eth. N. I, 4. p. 1096. b, 6. τιθέντες ἐν

τῇ τῶν ἀγαθῶν συστοιχίᾳ τὸ ἕν, vgl. Met. *N*, 6. p. 1093. b, 13. — Die gegenüberstehenden *heterogenen* sind τῆς ἑτέρας συστοιχίας Met. *Γ*, 2. p. 1004. b, 27. oder ἀντίστοιχα. Man darf wohl kaum zweifeln, dass die Ausdrücke von den bei der Anordnung des Chors (Poll. IV, 108. Schn. ad Xen. Conv. II, 20.) und des Militärs (Poll. I, 126. Xen. An. V, 4.) üblichen hergenommen sind. Vgl. über ἐπαγωγή und ἀντιστρέφειν Trendel. elem. log. Ar. p. 67. 69. — Schwieriger die Erklärung von ἔκθεσις, über dessen Bedeutung schon die alten Commentatoren in ihren Angaben nicht ganz zu stimmen scheinen. Hengstenberg übersetzt es „Auseinandersetzung", und dem entsprechend Hr. Gl. S. 198. *N*, 3. p. 1090. a, 17. κατὰ τὴν ἔκθεσιν (ἑκάστου παρὰ τὰ πολλά) „auf die angegebene Weise"; die beiden anderen Stellen der Metaphysik, in denen das Wort vorkommt *A*, 9. p. 992. b, 10. *Z*, 6. p. 1031. b, 21. sind vom Verf. nicht übersetzt. Die richtige Erklärung des Wortes scheint in der vom Verf. ebenfalls ausgelassenen Stelle enthalten zu sein *M*, 9. p 1086. b, 7. οἱ δ' (die Anhänger der Ideenlehre) ὡς ἀναγκαῖον, εἴπερ ἔσονταί τινες οὐσίαι παρὰ τὰς αἰσθητὰς καὶ ῥεούσας, χωριστὰς εἶναι, ἄλλας μὲν οὐκ εἶχον, ταύτας δὲ τὰς καθόλου λεγομένας ἐ ξ έ θ ε σ α ν, wozu noch der Gebrauch von ἐκτίθεσθαι und ἔκθεσις bei der dritten Schlussfigur hinzugenommen werden kann Anal. pr. *I*, 6. p. 28. a, 24. b, 14. *I*, 8. p. 30. a, 8. Irrt Ref. nicht, so bezeichnet ἐκτίθεσθαι, ἔκθεσις das Herausheben, Heraussetzen Eines aus der Vielheit, sei dies eines Einzelnen aus dem Umfange des Begriffes (Anal. a. a. O.), sei es des allgemeinen Begriffes aus dem Einzelnen (Met.); insofern kann von den Anhängern der Ideenlehre eben sowohl ἐξέθεσαν gesagt werden, als auch wegen der behaupteten Selbstständigkeit des herausgehobenen Allgemeinen ἐχώρισαν. Hierin würden alle Stellen der Metaphysik eine befriedigende Erklärung finden, nur dass *N*, 3. noch einer leichten Emendation bedarf. Die Sache selbst hat wohl Alex. Aphr. richtig auseinandergesetzt Schol. Bekk. p. 583. b., obwohl er im Gebrauche des Verbum ἐκτίθεσθαι dem Arist. nicht treu bleibt; vgl. auch Schol. 747. b, 36. — Dass der Verf. Untersuchungen der Art, wie wir sie nur an ein paar Beispielen andeuteten, nicht mittheilt, kann im Plane seiner Schrift begründet sein; dass er sie aber auch nicht angestellt hat, beweist die Uebersetzung an vielen Stellen.

In gleicher Weise ist *häufig* der *Zusammenhang* allen alten und neuen Erklärungen zum Trotz von dem Verf. verkannt worden. Z. B. in der Stelle, wo Aristoteles von der Bewegung des ersten Himmels auf einen Beweger schliesst, hat noch Niemand vor Hrn. Gl. die Worte: ἔστι τοίνυν καί τι ὃ κινεῖ, anders gefasst als: es giebt etwas, was *ihn* bewegt; Hr. Gl. dagegen schreibt S. 183.: „was *er* bewegt", wodurch aller Zusammenhang verschwindet. Oder *Z*, 8. p. 1033. a, 28. ὥσπερ οὐδὲ τὸ ὑποκείμενον ποιεῖ τὸν χαλκόν, οὕτως οὐδὲ τὴν σφαῖραν. Gl. S. 110.: „so

macht *das Subject*, wie nicht das Erz, so auch nicht die Kugel." Das Richtige hat Asclepius *οἷον ὁ χαλκεὺς οὐ ποιεῖ κτλ.*, und dem gemäss Hengstenberg, Biese. — *M*, 3. p. 1077. b, 34. *καὶ ὥσπερ καὶ τὰς ἄλλας ἐπιστήμας ἁπλῶς ἀληθὲς εἰπεῖν τούτου εἶναι, οὐχὶ τοῦ συμβεβηκότος.* Gl. S. 160.: „und wie von allen andern Wissenschaften gesagt werden muss, dass sie einfach das Wahre von ihrem Gegenstande bestimmen." Alexander construirt richtig *ἔστιν ἀληθές*, davon abhängig *ἁπλῶς εἰπεῖν* u. s. w., und ihm folgen, wie billig, Hengstenberg, Biese. — Selbst die bekanntesten Dinge aus griechischer Grammatik und allgemein griechischem Sprachgebrauche finden sich häufig vernachlässigt. Die Nichtbeachtung des Artikels verkehrt oft die ganze Bedeutung und den Zusammenhang der Sätze, wie Z, 10. p. 1035. b, 34. *H*, p. 1037. b, 14. *I*, 10. p. 1058. b, 26. *Λ*, 7. p. 1072. b, 3 u. a. m.; *καθάπερ*, in der Verbindung *ἄλλως ἔχει, καθάπερ εἰρήκαμεν* Z, 5. p. 1030. b, 25., verstanden wie *ἤ*, *anders*, *als* benimmt, indem noch andere Fehler hinzukommen, dem Satze allen Sinn. Umgekehrt ergiebt an einer andern Stelle S. 103. die Verkennung des comparativischen Genitivs offenbaren Unsinn, wenn es heisst: „Wenn nun die Form früher ist, als die Materie, so muss auch, was aus beiden zusammengesetzt ist, früher sein", während es im Griechischen Z, 3. p. 1029. a, 3. sehr klar heisst *τὸ εἶδος πρότερον ἔσται καὶ τοῦ ἐξ ἀμφοῖν.* Und doch wird dieser Fehler wo möglich noch übertroffen bei der Uebersetzung von *Θ*, 1. p. 1046. a, 30. Aber Ref. darf die Leser nicht länger dadurch ermüden, dass er grossentheils längst gegebene und anerkannte Erklärungen gegen neue Irrthümer in Schutz nimmt; die angeführten Beispiele — Ref. wählte die am kürzesten zu bezeichnenden — werden das oben gegebene Urtheil motiviren, dass diese Uebersetzung, ungeachtet ihrer ängstlichen Gebundenheit, in hohem Grade unzuverlässig ist; es findet sich, im strengsten Sinne des Wortes, äusserst selten eine Seite der Uebersetzung, auf welcher nicht mehrere Ausstellungen der bezeichneten Art zu erheben wären. Zu solcher Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit bildet denn das stolze Selbstvertrauen einen eigenthümlichen Contrast, mit dem der Verf. unter andern gegen Biese bei Gelegenheit einer falsch erklärten Stelle, die Verse anwendet: nous avons l'habitude De rédiger au long, de point en point Ce qu'on pensa: mais nous ne pensons point.

Was nun zweitens die *Anordnung und Gliederung* in der „Darstellung der metaphysischen Idee" betrifft, so darf sich Ref. bei mehreren allgemeinen Puncten auf die gegen die aufgestellte Hypothese schon gemachten Bemerkungen mit um so mehr Recht berufen, als keineswegs dieser zweite Abschnitt den im ersten Abschnitt versuchten Beweis ausdrücklich ergänzt; vielmehr wird es dem Leser überlassen, aus den Ueberschriften der einzelnen Theile und Kapitel und aus den weiteren Abtheilungen durch

Zahlen die Nothwendigkeit gerade dieser Gliederung zu begreifen. Das ist nun freilich in manchen Fällen schwer, in einigen war es dem Ref. unmöglich. Gegen die allgemeinste Abtheilung in drei Theile, *ABΓE*, *Z(H)IΘ*, *MΛ*, 6 ff, *N* ist allerdings nichts einzuwenden, wie ja dieselbe auch schon von Brandis gegeben ist; auch kann man wohl den ersten Theil „Begriff und Princip der ersten Philosophie", den zweiten „Lehre von der Substanz" überschreiben. Wenn aber für den dritten der Titel gegeben wird „Theorie der an und für sich seienden Substanz", so wird dadurch die ganz falsche Erwartung erregt, als gäben die Bücher *M* und *N* den Abschluss des Systems, während sie doch im Ganzen eine ausserhalb der Darstellung von Aristoteles eigenem Systeme liegende historisch-kritische Abhandlung über Ideen- und Zahlenlehre enthalten. Der Titel dient einigermaassen dazu, das Ungehörige der Einschiebung von *Λ*, 6 ff, worauf er eher passen würde, zu verdecken. Und ebenso scheint im zweiten Theile durch eine Ueberschrift die falsche Anordnung gerechtfertigt werden zu sollen. Es wird nämlich, nach der oben besprochenen Hypothese, *I* vor *Θ* gestellt, so dass das erste Kapitel *Z*, das zweite *I*, das dritte *Θ* enthält, während sich doch *Θ* durch *H* genau an *Z* anschliesst, *I* dagegen, die Lehre von Einheit und Gegensatz in keiner so nahen Beziehung mit *Z* steht. Der Verf. aber überschreibt, um in *I* einen Uebergang zu *Θ*, der Lehre von Möglichkeit und Wirklichkeit zu haben, das Buch *I* „die Elemente (στοιχεῖα)". Man begreift den Gedanken an eine dem Inhalte so völlig fremde Ueberschrift nur dann, wenn man sich erinnert, das Buch *I* soll *Δ*, 4. entsprechen, welches jedoch in der Darstellung nicht mit einem Worte berücksichtigt wird.

Wie die Haupttheile in drei Kapitel, so gliedern sich auch diese und die untergeordneten Abschnitte — ausser wo sich der Verf. auch bei längeren Entwickelungen der Mühe einer weiteren Gliederung überhebt, z. B. S. 165—179. *M*, 6—9. — immer durch Dreitheilungen. Nur ist manchmal die Abtheilung an der unrechten Stelle gemacht und das getrennt, was nothwendig zusammengehört; so darf *Z*, 12., über die Einheit des Begriffs, nicht wie S. 118 geschieht, vom vorigen getrennt werden, denn es führt nur die *Z*, 11. p. 1037. a, 18. aufgeworfene Frage aus, sondern der neue Abschnitt beginnt mit der Abhandlung über das Allgemeine *Z*, 13. In andern Fällen entsprechen sich nicht die drei Glieder in der erforderlichen Weise, und die aufgestellte Gliederung verdeckt daher den Zusammenhang, den sie aufklären sollte. Dies gilt unter andern vom Buche *Θ*: hier erscheint das 10. Kapitel über Wahrheit und Irrthum, als drittes Glied, zu welchem Möglichkeit *Θ*, 1—5. das erste, Wirklichkeit *Θ*, 6—9. das zweite ist, worüber schon oben das Nähere bemerkt ist. Und wie schon hier, so ist anderwärts noch auffallender ein drittes Glied der Eintheilung da erzwungen, wo sich bei Arist. eben

keines findet. Aristoteles entwickelt Γ, 3—8. nur *zwei* allgemeine Grundsätze, den des Widerspruchs und den des ausgeschlossenen Dritten, wiewohl sonst Andeutungen von mehreren vorkommen (Brandis über die Metaphysik S. 14.); Hr. Gl. giebt dennoch einen dritten S. 96.: „γ. Endlich aber kann auch nicht Alles und Jedes von Allem und Jedem ausgesagt werden, sondern jedesmal etwas Bestimmtes. Auch dieser Satz ergiebt sich aus dem schon Angeführten. Denn die Bedeutung des Gesagten muss eine und eine bestimmte sein." Ref. hat die beweisende Stelle des Aristoteles, welche Hr. Gl. anzuführen vergessen, nicht finden können.

Vielleicht aber thut Ref. hierin dem Verf. Unrecht; alle Bedenken und Zweifel dieser Art werden sich ja im dritten Abschnitte, der *von der Methode der Metaphysik* handelt, lösen, hier wird sich die Nothwendigkeit der im zweiten Abschnitte gegebenen Gliederung erweisen. Diese natürliche Erwartung wird noch gesteigert, wenn man in den einleitenden Worten des Abschnittes liest, wie verächtlich der Verf. alle abfertigt, welche dem Aristoteles die Methode abgesprochen, oder sie, wie *Hegel* gethan, für blosse Manier erklärt haben, und wenn man im Verlaufe desselben oft im Texte oder in allgemeinen Citaten der Noten die metaphysischen Bücher berücksichtigt findet. Sehen wir, wie sich diese Erwartung rechtfertigt. Der ganze Abschnitt zerfällt in drei Kapitel, das Unmittelbare, die Dialektik, die Entfaltung der Wissenschaft. Als *Unmittelbares* und Ausgangspunct der Wissenschaft werden gleichgeordnet angeführt *die sinnliche Gewissheit*, *die Sprache*, *die Geschichte der Philosophie*. Wie diese drei als unmittelbar *in gleichem Sinne des Wortes* aufgefasst werden können, hat der Verf. nachzuweisen unterlassen; so darf also auch Ref. der Behauptung die andere Behauptung entgegenstellen, dass die Gewissheit der sinnlichen Wahrnehmung und das eleatische oder platonische System sich nicht als Unmittelbares coordiniren lassen, ohne die Leser mit dem Beweise dafür zu behelligen. Doch dem sei wie ihm wolle; jedenfalls bezeichnen diese drei Ueberschriften Gesichtspuncte, welche für die Einsicht gerade in die aristotelische Philosophie von Wichtigkeit sind. Wie sind diese Gesichtspuncte verfolgt? Die sinnliche Gewissheit des Einzelnen wird als Ausgangspunct der eigenen Untersuchungen und als Kriterium früherer Lehren bezeichnet. Ob sie aber dem Aristoteles eben nur Ausgangspunct ist, von dem *fortgeschritten* werden soll, oder ob er sie *festhält* gegen Versuche solchen Fortschritts, davon ist nicht die Rede, so sehr auch die bekannte Kritik des Aristoteles gegen das eleatische System (Phys. VIII, 3. p. 254. a, 22. u. a.) diese Frage aufdrängt. Bei der Sprache wird nur daran erinnert, wie sie Aristoteles als Mittel zu allgemeiner Verständlichkeit gebraucht; an die Wirkung aber der Sprache auf die Philosophie und an die bei Aristot.

so augenfällige Rückwirkung dieser auf jene wird nicht gedacht. Was endlich die Geschichte der Philosophie betrifft und ihre Stellung zur Philosophie selbst, so wird Arist. Verfahren, wenn man es unverhüllt ausdrückt, als ein kritischer Eklekticismus bezeichnet; die Frage, ob Arist. bei den früheren Philosophen ebenso wie zum Theil bei Plato die Motive ihrer Speculation auffasst, oder nur die Resultate kritisirt, eine Frage, die für das Verständniss des Arist. ebenso wichtig ist, wie für die Benutzung seiner historischen Angaben, kommt gar nicht zur Sprache.

Die beiden folgenden Kapitel, *die Dialektik* und *die Entfaltung der Wissenschaft*, enthalten häufige Beziehungen auf die Metaphysik; sie würden daher Aufschluss über den Zusammenhang derselben geben können, wenn nicht mit der weiteren Entfernung von den Worten des Aristoteles und der grösseren Höhe der Abstraction die Willkür des Umdeutens wie nach Quadraten der Entfernung zunähme. Um die Bücher *Z I Θ* in ihrer Gliederung zu zeigen, wird nun das erste überschrieben „der Begriff", das zweite, welches von Einheit und Gegensatz handelt, mit Berufung auf zwei missverstandene Stellen anderer Bücher, „die Materie", das dritte *Θ* trotz seines 10. Kap. „das Princip der Bewegung." Die Bücher von Ideen und Zahlen sammt *Λ*, also *M Λ N* sollen den absoluten Zweck und das Gute behandeln (S. 246.). Der Satz des Widerspruchs, welcher dem Arist. als festeste Grundlage gilt, wird übersetzt „das Sein ist Subject (S. 239.). Die Aporie, dass die Erkenntnissprincipien, die obersten wissenschaftlichen Grundsätze, die doch Einer Wissenschaft angehören sollen, nicht entgegengesetzt sind — denn Gegensätzliches, ἐναντία, gehört nach Arist. derselben Wissenschaft an — soll gleich sein dem „oft gehörten Satze: Sinn und Denken sind absolut verschieden" (S. 237.). Wo man irgend in diesen Kapiteln lesen mag, überall findet man dasselbe Verfahren, überall muss man sich erst ausdrücklich besinnen, dass hier von Aristoteles die Rede sein soll; denn statt dass durch Vertiefung in Aristoteles die Eigenthümlichkeit seines Philosophirens gefunden und dargestellt würde, wird ihm Fremdes äusserlich, gewaltsam und, weil ausser dem Zusammenhange, in den es selbst gehört, auch bedeutungslos aufgedrängt. Alles ist, um Aristoteles selbst reden zu lassen, πλασματῶδες, πρὸς τὴν ὑπόθεσιν βεβιασμένον. Einwendungen gegen solch Verfahren hat der Verf. dadurch schon im Voraus zurückgewiesen, dass er durch die häufig wiederholte Versicherung, Aristoteles habe von seiner Methode selbst kein Bewusstsein gehabt (S. 236. 237. 239. 243.), sich selbst für alle Kunststücke des Unterlegens das unbeschränkteste Privilegium ertheilt hat. Wozu spottet denn dann der Verf. über die, welche dem Arist. die Methode absprechen? Ob Glück oder Tact ihn das Rechte treffen liess, ohne dass er sich der Nothwendigkeit des Weges bewusst war, gilt gleich viel.

Fassen wir das Resultat der Bemerkungen über Hrn. Glaser's Schrift zusammen und fragen, was durch dieselbe für das Verständniss der aristot. Metaphysik geleistet ist, so kann sich die Antwort nicht günstig stellen. Die Hypothese, welche Einheit in die metaphysischen Schriften zu bringen sucht, ist unbegründet, die Uebersetzung im Einzelnen unzuverlässig, in der Gliederung des Ganzen willkürlich, die Erklärung der Methode dem Aristoteles fremdartig; wir können daher in keiner Weise einen wesentlich fördernden Beitrag zur Erklärung der Metaphysik darin finden. Bei der öfters ausgesprochenen Achtung des Verf. vor seinem Autor und Liebe zu seinem Gegenstande würde gewiss etwas Dankenswerthes erreicht sein, wenn nicht eine grenzenlose Ueberschätzung der eigenen Leistungen, welche sich überall Luft zu machen sucht, den Verf. das zum Theil Treffliche, zum Theil Brauchbare, was bisher auf diesem Gebiete geleistet ist, hätte gänzlich verkennen lassen.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr anständig, abgesehen von der grossen Nachlässigkeit im Drucke der griechischen Stellen, welche besonders voll von Accentfehlern sind. An manche darunter gewöhnt man sich beinahe wegen ihrer Consequenz, z. B. an das durchgängig orthotonirte εὔ u. dgl.

Der Verf. von No. 2., Hr. *Pansch*, hatte vor ein paar Jahren in einer Abhandlung De Ethicis Nicomacheis etc. Bonn. 1833. die Echtheit der nikomachischen Ethik, vorläufig ohne Berücksichtigung der anderen unter Aristoteles Namen bekannten ethischen Schriften, zu beweisen, zugleich aber einzelne Theile des Werkes aus ihrer bisherigen Stelle zu rücken (B. VIII. u. IX.) oder aus der Schrift überhaupt zu entfernen (X, 1—5.) gesucht. Wenn der Beweis dafür nicht in allen Puncten als genügend gelten konnte, so gab doch diese Monographie Veranlassung zu einer weiteren Behandlung des Gegenstandes von *Trendelenburg* (Wiss. Jahrb. 1834. vgl. S. 358 ff.), *Stahr* (Jahn's Jahrb. 1835. XIV. S. 400 ff.) und *Krische* (Jen. L. Z. 1836. I. S. 97 ff.), unter denen besonders der letzte den aristotelischen Ursprung der nikomachischen Ethik mit entscheidenden Gründen darthat und die Versuche der Zertrennung dieser Schrift in ihr rechtes Maass zurückwies. In der vorliegenden Abhandlung des Hrn P. finden wir eine Fortsetzung jener Untersuchung; es wird darin *die Frage nach der Echtheit der sogenannten grossen Ethik* behandelt und, wie schon der Titel besagt, verneinend beantwortet.

Im Eingange der Schrift S. 1 — 3. giebt der Verf. einen berichtigenden Zusatz zu der Abhandlung über die nikomachische Ethik. Aus einem noch ungedruckten, von Brandis dem Verf. mitgetheilten Scholion des Aspasius zu Eth. N. VII, 13, 2. Zell. schliesst er nämlich, dass die Abhandlung über die ἡδονή am Schlusse des siebenten Buches nicht den Aristoteles zum Verf. habe, sondern den Eudemus, wodurch denn von selbst der gegen

die entsprechenden fünf ersten Kapitel des zehnten Buches erhobene Zweifel sich löse. Die betreffenden Worte des Scholion lauten: *σημειωτέον* (*σημεῖον?*) *δὲ τοῦ μὴ εἶναι τοῦτ' Ἀριστοτέλους ἀλλ' Εὐδήμου τὸ ἐν τῷ* (die Lücke durch *δεκάτῳ* zu ergänzen) *λέγειν περὶ ἡδονῆς ὡς οὔπω περὶ αὐτῆς διειλεγμένου. πλὴν εἴτε Εὐδήμου ταῦτά ἐστιν, εἴτε Ἀριστοτέλους ἐνδόξως εἴρηται.* Aber diese Worte zeigen ja, selbst in der verderbten Form, in der sie vorliegen, dass Aspasius nicht sowohl eine historische Ueberlieferung mittheilt, als aus dem Verhältnisse von VII, 12 ff. zu X, 1—5. einen Schluss zieht, dessen Sicherheit ihm selbst noch problematisch ist. Nun hat allerdings diese Ansicht des Aspasius vieles für sich, und es lassen sich aus dem Verhältnisse der beiden Stellen über die Lust, sowie aus dem Charakter und der Behandlungsart der erstern VII, 12 ff Gründe beibringen, welche eine Ausscheidung der ersten Stelle VII, 12 ff. höchst wahrscheinlich machen. Aber erst die wirkliche Durchführung solcher Gründe konnte der Bemerkung des Aspasius ihre rechte Bedeutung geben, keineswegs konnte das Scholion an sich als Beweis gelten. Besonders durfte dabei Krische's Vertheidigung der betreffenden Stelle nicht übersehen werden. a. a. O. S. 117. vgl. S. 106.

Bei dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung, der Frage, ob Aristoteles der Verfasser der grossen Ethik sei oder nicht (S. 4.), geht der Verf., wie billig, von den äussern Zeugnissen aus. Bei der bekannten Beschaffenheit der Verzeichnisse der aristotelischen Schriften dürfte freilich aus diesem, auch nur kurz berührten Puncte kein Resultat erwartet werden. Die arabischen Verzeichnisse muss der Verf. wohl nur in Buhle's Ausgabe des Aristoteles, nicht in der citirten Bibl. Arab. Hisp nachgesehen haben, sonst hätte er schwerlich die Angabe des zweiten Catalogs ausgelassen, welcher, wie hernach zu erwähnen, die Ansicht des Verf. unterstützen würde. — Die Verweisungen in der grossen Ethik selbst auf andere anerkannt aristotelische Schriften, welche als nächstes Kriterium zur Sprache kommen, geben ebenfalls geringe Ausbeute; denn das eine Citat *ὥσπερ ἔφαμεν ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς* II, 6. p. 1201. b, 25. hat bei der grossen Zahl gleichnamiger Schriften der Peripatetiker nicht volle Beweiskraft; der andern wichtigen Stelle *I*, 5. p. 1185. b, 14. *ὅτι δ' ἡ ἔνδεια καὶ ἡ ὑπερβολὴ φθείρει, τ ο ῦ τ' ἰ δ ε ῖ ν ἔ σ τ ι ν ἐ κ τ ῶ ν ἠ θ ι κ ῶ ν* nimmt der Verf. ihr Gewicht dadurch, dass er *ἐκ τ. η.* erklärt: ex iis, quae ad mores pertinent. Schwerlich richtig; denn wer für *das ethische Gebiet* den Satz aufstellt, dass Mangel und Uebermaass verderblich sei, der kann nicht dasselbe ethische Gebiet als *Beispiel* anführen, wie ja auch in den nächsten Worten nicht ethische, sondern physische Beispiele gegeben werden. Dazu kommt noch der sehr wesentliche Umstand, dass gerade die nächste Stelle beinahe wörtlich mit Eth. N. II, 2.

p. 1104. a, 13—22. übereinstimmt, wodurch freilich das Citat, wenn man es denn als solches muss gelten lassen, eine ganz entgegengesetzte Folge ergeben würde. — Wenn der Verf. dann zunächst die in der grossen Ethik vorkommenden Erwähnungen anderer Philosophen bespricht, so haben die vorausgegangenen Folgerungen wenig Ueberzeugendes. So soll die Anführung der Platoniker durch die Worte *οἱ ἄλλοι* (II, 7. p. 1204. a, 25. 1206. b, 18.) ein vestigium sein scriptoris, qui quum a Platonis aetate longius etiam abesset, non de doctrinae auctore cogitabat, sed de iis, qui studiosissime eam profitebantur (S. 8.). Aber wie viel ganz entsprechende Beispiele liessen sich hierzu allein aus den beiden letzten Büchern der Metaphysik anführen. Und noch weniger Gewicht hat in dieser Hinsicht die unpassende Erklärung des Verf. von *Σωκράτης ὁ πρεσβύτης* II, 6. p. 1200. b, 25.

Wir werden daher gänzlich auf die eine Seite des Beweises zurückgewiesen, welche der Verf. selbst für die bedeutendste hält, nämlich die Verschiedenheit der Behandlung derselben Gegenstände in der nikomachischen und der grossen Ethik. Diese zeigt der Verf. durch Vergleichung einzelner Stellen S. 9—12., um dadurch zu erweisen, dass Alles in der grossen Ethik breviter et minus philosophice behandelt sei und diese darum dem Aristoteles nicht zugeschrieben werden könne. Hier finden sich allerdings mehrere wichtige Bemerkungen über ungenaue oder oberflächliche Stellen der grossen Ethik, aber theils wird aus Einzelnem, was sich verschieden wenden lässt, zu voreilig gefolgert, theils wird das Richtige und Passende, was der Verf. beibringt, dadurch verdunkelt, dass daneben Unwichtiges oder dem Zwecke eher zuwider Laufendes angeführt wird. Denn unbedeutende Verschiedenheit der *Form* ohne wesentlichen Unterschied des Sinnes, wie Eth. N. VII, 2. p. 1152. b, 16. *M. M.* II, 7. p. 1204. b, 2. und ähnliche vom Verf. erwähnte, lassen sich eher gegen ihn gebrauchen; wo der Verf. dagegen Widersprüche des *Inhalts* zu finden glaubte (*EN.* VI, 3. p 1139. b, 15. *MM.* I, 34. p. 1196. b, 36, u. a.), erklärt sich Alles leicht aus der vom Verf. übersehenen Verschiedenheit des Gesichtspunctes. An andern Stellen beurtheilt der Verf. die Darstellung der grossen Ethik entschieden unbillig und mit zu ängstlicher Rücksicht auf die nikomachische — so besonders bei der Kritik der Ideenlehre I, 1.; eine Nachlässigkeit endlich, auf welche der Verf. hinweist, dass durch *ἄλλος ἦν λόγος* II, 7. p. 1205. a, 25. auf einen im Vorhergehenden nicht mit erwähnten Einwand Bezug genommen wird, würde selbst dann nichts Erhebliches für oder wider beweisen, wenn man noch andere Beispiele hinzufügte, wie I, 3. p. 1184. b, 10., und nachwiese, dass sie nicht auf Rechnung der Abschreiber kommen. — Ebenso sind die sprachlichen Bemerkungen über die grosse Ethik (S. 12 ff.) bei manchem Richtigen doch zu vereinzelt, um den Beweis der Unechtheit, welchen der Verf. im

Vorigen schon entschieden glaubt, noch befestigen zu können. Mit wenig Worten entscheidet sich zuletzt der Verf. dahin, dass die grosse Ethik ein Auszug der nikomachischen sei. Der Beweis dafür liegt nur in dem Titel des Buches, ἠθικά μεγάλα, welchen der Verf. durch *praecipua* praecepta moralia erklärt — eine Auslegung, die für diese Verbindung und besonders bei einem Titel nicht möglich ist —, in der Aehnlichkeit der grossen und nikomachischen Ethik, und in der historischen Nachricht, dass überhaupt die Peripatetiker öfters Auszüge aus aristotelischen Schriften gemacht haben. Eine Bestätigung würde der Verf. noch in dem zweiten arabischen Cataloge gefunden haben, Bibl. Arab. Hisp. p. 306., wo neben Ethicorum libri XII. eine andere Schrift Ethicorum Epitome angeführt wird. Vgl. Krische a. a. O. S. 100.

Wenn Ref. den Beweis des Verf. dafür, dass die grosse Ethik nicht von Aristoteles geschrieben, sondern ein späterer Auszug aus dessen nikomachischer Ethik sei, beinahe durchweg mit Gegenbemerkungen begleitete, so möchte er dadurch keineswegs die vom Verf. vertretene Ansicht selbst abgelehnt haben; vielmehr stimmt Ref. in dem einen Puncte mit dem Verf. überein, dass die grosse Ethik wohl nicht in *dem* Sinne des Aristoteles Werk ist, wie die nikomachische. Nur lässt sich ein *Beweis* dafür nicht in der vereinzelten Weise führen, wie dies hier geschehen ist. Steht durch die bisherigen Forschungen die nikomachische Ethik als eine Schrift des Aristoteles selbst fest, so musste die grosse Ethik ihrem ganzen Inhalte, ihrer Anordnung und Darstellung nach durchgegangen werden, um mit einiger Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, ob sie ebenfalls von Aristoteles geschrieben ist, etwa als Skizze zu den ausführlichen Abhandlungen der nikomachischen Ethik, oder ob wir in ihr nur ein Werk der aristotelischen Schule haben. Diese wichtige Seite der Betrachtung ist vom Verf. ganz übersehen und die *Schleiermacher*'sche Abhandlung über die ethischen Schriften des Aristoteles (Lit. Nachl. Phil. I. S. 306—333.) scheint ihm unbekannt gewesen zu sein; so unbefriedigend diese Abhandlung in ihrer unvollendeten Ausführung ist, so würde sie doch vor einer zu raschen Verurtheilung der grossen Ethik gewarnt haben. Als ein zweites Kriterium muss dann allerdings die sprachliche Form untersucht werden, nur darf sich die Untersuchung nicht auf ein paar einzelne Wendungen beschränken, sondern muss auf die Eigenthümlichkeit des ganzen Satzbaues genau eingehen, wenn auf diesem schlüpfrigen Boden einige Sicherheit gewonnen werden soll. Auf solchem Wege würde sich der *nicht-aristotelische* Ursprung als höchst wahrscheinlich ergeben; aber damit ist noch keineswegs gesagt, dass die grosse Ethik ein Auszug aus der nikomachischen sei. Um dies zu entscheiden, musste wieder die Anordnung verglichen dann aber die *Art der Uebereinstimmung* untersucht werden in dem, was den beiden Werken gemeinsam ist.

Der wörtlich oder beinahe wörtlich übereinstimmenden Stellen würden sich dabei sehr wenige finden, vielmehr oft gerade da keine Uebereinstimmung, wo man sie von einem Auszuge wohl erwartet. Besonders wichtig würde endlich die Würdigung der gar nicht unbedeutenden Stellen der grossen Ethik sein, welche in der nikomachischen nichts Entsprechendes haben, ohne doch weniger das Gepräge des Aristotelischen an sich zu tragen. Erwägungen dieser Art haben dem Ref. die jetzt gewöhnliche und zunächst ganz ansprechende Ansicht, dass die grosse Ethik ein Auszug aus der nikomachischen sei, mehr als zweifelhaft gemacht; doch müsste er den einer Relation gebührenden Raum weit überschreiten, um die Gründe genügend darzustellen. Hätte freilich Ref. das Glück, mit Hrn. *Glaser* die Methode des Aristoteles begriffen zu haben, so würde er sich über alle diese Puncte rascher entscheiden können. „Es ist übrigens", sagt Hr. Gl. S. 53., „nicht die Metaphysik allein, welche wir in doppelter Recension besitzen, sondern die grosse Ethik steht zur Nikomach*äi*schen in demselben Verhältniss, und diejenigen *irren*, welche glauben, dass die grosse Ethik den Aristoteles zum Urheber habe; denn wenn die Methode ein Wort mitzureden hat bei der Entscheidung über die Echtheit einer Schrift, so ist keine andere echter." Ref. freut sich, in diesem Irrthum mit Hrn. Pansch zusammen zu treffen.

In der unter No. 3. genannten Abhandlung theilt Hr. Prof. *Spengel* eine interessante Entdeckung mit über den Text des siebenten Buches der aristotelischen Physik, nicht nur mit der Gründlichkeit, welche die Arbeiten dieses Forschers auszeichnet, sondern zugleich mit einer Evidenz, wie sie in solchen Dingen selten vergönnt ist. Ref. glaubt auf den Dank der Leser rechnen zu dürfen, wenn er die Resultate der Untersuchung kurz darlegt.

Der Text, welchen die Aldinische Ausgabe des Aristoteles (1497) von Phys. VII, 2 u. 3. giebt (p. 243. a, 11. *ἅπαν δὴ τὸ φερόμενον* — bis p. 248. a, 9.) ist in der ersten Baseler Ausgabe (1530) durch einen andern, nicht im Sinne, wohl aber im Ausdrucke wesentlich verschiedenen verdrängt, welchen der Herausgeber desselben, *Erasmus*, auf *Grynäus* Rath aus den *ῥήσεις* in dem unterdess (1526) erschienenen Commentar des Simplicius entnahm. Den Aldinischen Text erklärte Grynäus auf den Grund einer Bemerkung des Simplicius Schol. Bekk. 418. a, 46. für Paraphrase des Themistius; der von ihm als echt aristotelisch aus Simplicius entlehnte Text pflanzte sich in den Ausgaben fort, blos auf Auctorität des Simplicius, bis *Bekker zu dieser Stelle* mehr als zwanzig Handschriften verglich. Die meisten enthielten den aldinischen oder einen gemischten Text; aus dreien hauptsächlich (b, c und Par. 2033.) stellte Bekker den aus Simplicius aufgenommenen Text reiner her. Dies die Lage der Sache, wie sie der Verf. vorfand.

Hr. Spengel beweist nun *erstens*, dass die von Grynäus aufgestellte und bis in die Bekker'sche Ausgabe fortgepflanzte Ansicht, der aldinische Text gebe eine Paraphrase des Themistius, ein entschiedener Irrthum ist. Die Worte des Simplicius a. a. O., aus welchen Grynäus diesen Schluss machte, *ἰστέον δὲ ὅτι Θεμίστιος ἐν οἷς ἀνέγνων ἐγὼ βιβλίοις ἀπὸ ταύτης τῆς ῥήσεως τῆς λεγούσης Ἅπαν δὴ τὸ φερόμενον ἢ αὐτὸ ὑφ' αὑτοῦ κινεῖται ἢ ὑπ' ἄλλου ἤρξατο τοῦτο τὸ βιβλίον παραφράζειν, τῶν μέχρι τοῦδε ῥηθέντων καταφρονήσας κτλ.* besagen, dass Themistius in seiner Paraphrase, in der es noch jetzt zu ersehen ist, das erste Kapitel des siebenten Buches ausliess, aber keineswegs, dass die andere Textesrecension, welche Simplicius oft als *τὸ ἕτερον βιβλίον* anführt, von Themistius herrühre. Vielmehr geht aus Simplicius selbst hervor, dass mehr als ein Jahrhundert vor Themistius schon Alexander Aphr. dieselbe Textesrecension und zwar als alte Ueberlieferung kannte.

Indem uns so zwei Textesrecensionen vorliegen, die sogenannte Paraphrase des Themistius (B) und der seit Erasmus aufgenommene Text (A), so fragt sich, nach Widerlegung des bisherigen Irrthums, welches ist der ursprüngliche, aristotelische Text. Hr. Spengel erweist *zweitens* durch eine genaue und scharfsinnige Vergleichung der beiden Texte, dass allerdings A der echte, B hingegen eine nicht überall geschickte, zuweilen selbst auf Missverständniss gegründete Paraphrase ist.

Nun giebt aber Simplicius zu Phys. VII. init. Sch. Bekk. 416. a, 47. ausdrücklich an, dass von dem *ganzen* siebenten Buche zwei Textesrecensionen bestanden, dass sich also die Verschiedenheit nicht blos, wie man bisher gemeint, auf cap. 2 u. 3. erstreckt hat. Hierauf sich stützend beweist Hr. Sp. *drittens* aus Vergleichung mit dem Commentare (nicht den *ῥήσεις*) des Simplicius, dass das erste Kap. von B. VII. in unsern Texten, selbst noch im Bekkerschen, die Paraphrase *B*, nicht den echten Text *A* enthält. Diesen echten Text hat Morell in seiner Ausgabe (1561) anhangsweise aus einem Codex abdrucken lassen, in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Commentar des Simplicius; Hr. Spengel giebt denselben, entlehnt aus dem Sylburgschen Abdrucke der Morellschen Ausgabe, in einem Anhange zu seiner Abhandlung so, dass durch Gegenüberstellung des Bekkerschen Textes und durch Anführung der betreffenden Stellen des Simplicius die Ursprünglichkeit desselben evident wird. Wahrscheinlich ist der Codex des Morell identisch mit Bekkers b, der jedoch nur zu p. 243—248. verglichen ist. Von p. 248. an enthalten alle Handschriften die echte Textesrecension.

Bis hierher ist alles streng erwiesen und ein Gegenstand zu voller historischer Gewissheit erhoben, der leicht auf die Kritik des aristotelischen Textes im Ganzen Einfluss gewinnen kann. Ueber den Grund des in die meisten Handschriften gedrungenen

Verderbnisses giebt Hr. Sp. wahrscheinliche Vermuthungen, über die Zeit und den Verfasser der Paraphrase wagt er diese nicht einmal. Dass aber auch dieser Theil, der nicht die Befriedigung der vollständigen Lösung giebt, reich ist an schätzenswerthen Bemerkungen, braucht kaum besonders erwähnt zu werden.

Die unter No. 4. aufgeführte Schrift „die Philosophie des Anaxagoras, nach Aristoteles“ bezeichnet der Verf., Hr. *Breier*, als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie; indem derselbe aber Aristoteles zur Grundlage seiner Darstellung nimmt und die betreffenden Stellen sorgfältig behandelt, giebt er zugleich einen höchst schätzbaren Beitrag zur Erklärung und Beurtheilung dieses Philosophen, insofern er für uns der wichtigste historische Zeuge über die ältere griechische Philosophie ist. Und dies letztere ist hauptsächlich der Gesichtspunct, aus welchem wir hier die interessante Monographie zu betrachten haben.

Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in drei Abschnitten „die Dinge oder die sogenannten Homöomerien S. 1—54., der Geist S. 55—78., Anaxagoras und Plato S. 79—92.“, von denen der erste in jeder Hinsicht der bedeutendste ist. Den leitenden Faden darin bildet eine scheinbar ziemlich äusserliche Frage. Mit dem Namen des Anaxagoras ist der der Homöomerien so verwachsen, dass man kaum von ihm reden und das Eigenthümliche seiner Philosophie bezeichnen kann, ohne die Homöomerien zu erwähnen. Es fragt sich, hat Anaxagoras selbst diesen Ausdruck gebraucht — denn in den Fragmenten kommt er nicht vor —, oder ist er nur von den Berichterstattern auf ihn angewendet. *Brandis* hat sich auf den Grund historischer Zeugnisse dafür entschieden, dass zwar nicht ὁμοιομέρειαι, welches bestimmt dem spätern Gebrauche ausschliesslich ist, aber doch ὁμοιομερῆ dem Anaxagoras selbst angehöre (Gesch. der RGr. Ph. S. 245. Anm. q.), obgleich er sich in seiner eigenen Darstellung zu deren grossem Vortheile des Ausdruckes ganz enthält; das Gegentheil zu beweisen, ist der Zweck des ersten Abschnittes der vorliegenden Schrift. Die Betrachtung zunächst der Zeugnisse *nach* Aristoteles, von Lucretius an abwärts, zeigt einen Fortschritt im Gebrauche des Wortes ὁμοιομέρεια, einen Uebergang von dem abstracten Gebrauche des Singular zum concreten des Plural ὁμοιομέρειαι, bei welchen der Begriff selbst immer dunkler und schwankender wird; die directen Zeugnisse aber für den anaxagorischen Ursprung des Wortes verschwinden bei genauerer Erklärung bis auf ein einziges des Simplicius in Physic. f. 258. a. τὰ εἴδη ἅπερ ὁμοιομερείας καλεῖ, welches noch dazu durch ein entgegengesetztes desselben Simplicius de coelo. f. 1486. τὰ ὁμοιομερῆ οἷον σάρκα καὶ ὀστοῦν καὶ τὰ τοιαῦτα σπέρματα καλεῖ an seiner Beweiskraft verliert. Wir werden daher durchaus auf Aristoteles als Zeugen für diesen Ausdruck zurückgewiesen. Nun kommt allerdings bei Aristoteles der Ausdruck ὁμοιομερῆ ausser-

ordentlich häufig vor, aber zur Bezeichnung eines Begriffes, der eine wichtige Stelle in seiner *eigenen* Naturansicht einnimmt; denn zwischen den Grundelementen (*στοιχεῖα*) oder Grundpotenzen und den organischen Gliedern und Gestaltungen (*ἀνομοιομερῆ*) bilden die *ὁμοιομερῆ*, die ihren Theilen gleichartigen, aber nicht ursprünglichen Stoffe, wie Stein, Holz, Fleisch, Blut, die Mittelstufe. Dieser Begriff ist in Aristoteles ganzes Natursystem so verwebt, greift, wie der Verf. nachweist, in alle Theile desselben so wesentlich ein, dass ihn für eine Entlehnung aus fremdem Gebiete ansehen zu wollen nicht viel anders wäre, als wenn man die bestimmte Ausprägung der philosophischen Bedeutung von *δύναμις* und *ἐνέργεια* dem Aristot. absprechen wollte, weil er sie gelegentlich auch bei Darstellung früherer Philosophien gebraucht. Schon der äussern Zahl nach stehen aber die wenigen — hauptsächlich neun — Stellen, in welchen Aristot. *ὁμοιομερῆ* von Anaxagoras Lehre gebraucht, gegen die grosse Menge derer zurück, in welchen der Begriff offenbar dem eignen Systeme des Aristoteles angehört. Ist nun in diesen Stellen *ὁμοιομερῆ* so vollständig in aristotelischem Begriffe gebraucht, dass wir es nur als eine Anwendung des aristotelischen Begriffes auf Anaxagoras ansehen können, oder finden wir darin eine eigenthümliche Bedeutung, durch welche es dem Anaxagoras vindicirt wird? Eine genaue Behandlung der betreffenden Stellen lehrt, dass gerade nur das strengste Festhalten am aristotelischen Begriffe dieselben verständlich macht. Dieser Theil der Schrift, der Mittelpunct und Kern des Ganzen, zeichnet sich durch die stete und innige Verbindung aus, in welcher durchdringende Schärfe im Einzelnen mit einem Erheben des Blickes zum Allgemeinen steht; nur gegen die Auslegung einer einzigen Stelle Met. *A*, 3. p. 984. a, 11 ff. würde Ref. seine Bedenken aussprechen, wenn dieselben für das Ganze von Wichtigkeit oder in wenig Worten auszuführen wären. — Der hiermit gegebene Beweis für den nicht-anaxagorischen Gebrauch von *ὁμοιομερῆ* findet dann seine Bestätigung darin, dass Aristot. neben *ὁμοιομερῆ* auch andere Ausdrücke für dasselbe gebraucht, *ὁμοιομερῆ καὶ τἀναντία*, *ὁμοειδῆ*, und dass *ὁμοιομερῆ* bei Aristot. in solchem Zusammenhange vorkommt, wo völlig entsprechende Fragmente des Anaxagoras *σπέρματα* oder *χρήματα* haben. Aristoteles erklärt gleichsam durch den Gebrauch von *ὁμοιομερῆ*: dem Anaxagoras gilt das für *χρήματα*, für die wahrhaft seienden, bei aller Verschiedenheit der Verbindungen bestehenden Dinge, was ich *ὁμοιομερῆ* nenne und als Mittelstufe zwischen den Elementen und dem Organischen ansehe; was mir Element ist, das ist ihm eine Mischung aus jenen Dingen. So bezeichnet also der Ausdruck *ὁμοιομερῆ* bei Aristoteles einmal das Gebiet dessen, was Anaxagoras als wirklich seiend ansah, während er andererseits zugleich eine Kritik von Aristoteles eigener Naturansicht aus

andeutet. Das Zeugniss des Simplicius, schon vorher geschwächt, schwindet hiermit völlig, indem die Worte *ἅπερ ὁμοιομερείας καλεῖ* a. a. O. wohl nicht besagen sollen „was Anaxagoras", sondern „was Aristoteles, mein Autor, so nennt". — Es lässt sich leicht denken, dass die Entfernung des Namens nicht ohne Einfluss auf die Auffassung des Sinnes sein kann, und der Verf. stellt selbst im Verlaufe seiner Untersuchung mehrere Puncte der anaxagorischen Philosophie hierdurch in ein helleres Licht. Wir übergehen diese, als unserm Zwecke ferner liegend, und machen nur darauf aufmerksam, dass der Verf. durch ein gründliches Eingehen in die aristotelischen Stellen die Schwierigkeit überwindet, welche Aristoteles als historischer Zeuge überall bietet, nämlich zu unterscheiden, was in ihnen historische Darstellung und was vielmehr aristotelische Consequenzen und Kritik, oft vom fremdartigen Standpuncte aus, enthält.

Der zweite Abschnitt unterscheidet sich vom ersten zwar in seiner Form dadurch, dass es nicht darauf ankommt, eine festgewurzelte Ansicht zu widerlegen, in der ganzen Tendenz aber stimmt er mit ihm überein; denn auch hier erstrebt und erreicht der Verf., durch genaue Würdigung der betreffenden Berichte und durch Vergleichung mit Anaxagoras eigenen Worten dasjenige aus der Lehre vom *Νοῦς* abzustreifen, was spätere Darstellung, und zwar schon die des Aristoteles, an Bestimmtheit hinzugegeben oder von andern Gesichtspuncten aus hineingetragen hat. Einmal befindet sich hierbei der Verf. gegen *Brandis* Darstellung, wie es scheint, in einem blossen Wortstreite, wenn er dessen Erklärung des *νοῦς* als einer nach Zweckbegriffen wirkenden Intelligenz verwirft (Brandis a. a. O. S. 262.); denn wie Brandis hernach selbst seine Erklärung beschränkt (S. 268.), und wie andrerseits der Verf. von der anfänglichen Entfernung teleologischer Begriffe (S. 66.) dann indirect selbst etwas nachgiebt (S. 68.), liegen die beiden Ansichten gar nicht so weit auseinander.

Wenn bis hieher die Untersuchung streng auf historischem Boden sich haltend Beistimmung verlangte, so kann Ref. nicht das Gleiche von dem dritten Abschnitte sagen, welcher das Verhältniss der anaxagorischen Lehre zu der platonischen darstellt. Der Verf. nimmt auch hier Aristoteles zu seinem Führer, welcher besonders in einer Stelle der Metaphysik *A*, 8. p. 989. a, 30 ff. das Alleszusammen, *ὁμοῦ πάντα*, des Anaxagoras durch Entwickelung seiner wesentlichen Bedeutung auf das Andere, die Materie des Plato zurückführt; denn jenes *ὁμοῦ πάντα* ist kein Ding wirklich, weil es alle in sich vereinigt, es ist also, aristotelisch gesprochen, nur *δυνάμει*, sowie die Materie nur das der Formbildung *Fähige* bezeichnet. Die *χρήματα, σπέρματα* aber, das eigentlich Seiende bei Anaxagoras, kann der Geist ebenso wenig aus dem Urgemisch jemals rein aussondern, als derselbe bei

Plato jemals die Ideen vollkommen in den Stoff umbilden kann. So sind Platos Ideen und Materie nach des Verf. Ansicht aus des Anaxagoras χρήματα und dem ὁμοῦ πάντα erwachsen, und „Aristoteles deckt mit logischer Consequenz den Prozess auf, der sich bei Plato in der Wirklichkeit vollzogen hat.“ (S. 90.) Es genügt hierbei nicht, wenn nachher auf die Verschiedenheit von Plato und Anaxagoras hingewiesen und dadurch der Schein einer Vermischung beider allerdings entfernt wird; der Unterschied beider ist zu wesentlich, um die selbst bei Aristoteles nur angedeutete Zusammenstellung zuzulassen. Plato und Anaxagoras stimmen darin allerdings überein, dass das Problem des Werdens, wie es durch die Eleaten und Heraklit in seiner ganzen Schärfe herausgestellt war, ihrem philosophischen Nachdenken den Antrieb gab; auch in Hervorhebung des Geistigen, besonders in der vom Verf. beinahe ganz verworfenen teleologischen Richtung (Plat. Phaedon. p. 97.) haben beide etwas Verwandtes. Dass aber für die Seite des platonischen Systems, für die Ideenlehre, aus welcher erst das Andere, die Materie hervorgegangen, Sokrates und die Pythagoräer eine ganz andere historische Bedeutung haben, als Anaxagoras, das beweist Plato selbst, das beweist ebenso Aristoteles da, wo er als Historiker spricht. Ref. findet daher in der vom Verf. gemachten Zusammenstellung wohl eine sinnreiche Vergleichung, gehoben durch die Klarheit und Frische der Darstellung, welche die ganze Schrift auszeichnet, aber nicht eine Nachweisung des *historischen* Zusammenhangs.

H. Bonitz.

Geschichte der Geometrie, hauptsächlich mit Bezug auf die neueren Methoden, von Chasles; aus dem Französischen übertragen durch Dr. *L. A. Sohncke*, ordentl. Professor der reinen Mathematik an der Universität Halle. Halle bei Gebauer. 1839. gr. 8. VIII u. 662 S. (5 fl. 24 kr.)

Das Original dieser Schrift erschien unter dem Titel: Aperçu historique sur l'origine et le developpement des methodes en Geométrie, particulièrement de celles qui se rapportent à la Geométrie moderne, par M. Chasles, ancien élève de l'ecole polytechnique; Bruxelles 1837; und mag in Deutschland weniger bekannt oder doch nicht häufig angekauft worden sein, weil der hohe Preis zu 14 Thlrn. unfehlbar viele zurückhielt. Diese Umstände, noch mehr aber die Thatsache, dass für die Geschichte der Mathematik überhaupt noch wenig geschehen ist und diese Wissenschaft gegen andere in der Literatur zurücksteht, mögen Herrn Sohncke, ohne den letzteren Grund selbst zu berühren, bewogen haben, jenes Original in der Uebersetzung dem deutschen mathematischen Publikum für einen billigeren Preis zugänglich

zu machen. Die eigenthümliche Auffassung der Geometrie sprach ihn bei der ersten oberflächlichen Durchblätterung in dem rein historischen Theile und in der Reichhaltigkeit des Stoffes in den Noten schon sehr an und trug zur Verwirklichung der Idee wesentlich bei.

Fasst man die Arbeit vom Standpunkte der Wissenschaft auf, so hat sie eine doppelt interessante Seite, weil sie einmal eine kurze Analysis der hauptsächlichsten Entdeckungen giebt, welche die reine Geometrie bis zu den neueren Methoden erhalten hat, und diejenigen Methoden bezeichnet, an welche sich der grösste Theil der zahlreichen neueren Theorien anknüpfen lässt, das anderemal eine wesentliche Lücke der mathematischen Literatur ausfüllt. Sie hat besonders im Auge, bei der Schilderung des Ganges der Geometrie und bei der Darstellung ihrer Entdeckungen und neuen Lehren durch besondere Beispiele zu zeigen, dass der Charakter dieser Lehren in alle Theile der Wissenschaft eine neue Leichtigkeit bringen und neue Mittel herbeischaffen will, um zur Verallgemeinerung aller geometrischen Wahrheiten zu gelangen, und dass die wesentlichen Hülfsmittel, welche die Geometrie seit 30 Jahren erlangt hat, vielfach mit den analytischen Methoden vergleichbar sind, mit denen jene bei den meisten Fragen rivalisiren kann.

Die analytischen Methoden beherrschen zwar in den meisten mathematischen Zweigen die Untersuchungen der Gelehrten und verdrängen nicht selten die synthetischen, wie in der Trigonometrie, wo man die eigentlich geometrische Darstellungsweise oder Veranschaulichung der Linien ziemlich allgemein übergeht, ja sogar für unstatthaft erklärt; allein man scheint nicht zu erwägen, dass die Lehren der reinen Geometrie gar oft und bei sehr vielen Fragen einen einfacheren und natürlicheren Weg darbieten, bis zum Ursprunge der Wahrheiten vorzudringen und mit ihrer Hülfe die geheimnissvolle Kette, welche sie unter einander verbindet, zu enthüllen und ihre einzelnen Glieder eben so deutlich als vollständig kennen zu lehren. Ref. macht hier blos auf Plücker's System der analytischen Geometrie und auf dessen Theorie der algebraischen Curven, begründet auf eine neue Behandlungsweise jener, Bonn 1839, aufmerksam, um daraus zu beweisen, dass vor Allem die Arbeiten Monge's zur Vervollkommnung der synthetischen Methode beigetragen und die abstrakten Zahlen im Gebiete der geometrischen Anschauung wohl eine sehr hohe und einflussreiche Bedeutung haben, aber der synthetische Weg zu Principien führt, welche die dem Anscheine nach verschiedenartigsten Resultate einander nähern, in gegenseitige Abhängigkeit bringen und nicht allein von der Richtigkeit derselben überzeugen, sondern zugleich die Nothwendigkeit eines geometrischen Resultates und seine Stellung nachweisen, welche dasselbe im grossen Ganzen der Geometrie einnimmt.

Unter solchen Verhältnissen erscheint eine Uebertragung einer Schrift, welche die berührten Gesichtspunkte in ein klares Licht zu stellen und die Synthesis mit der Analysis, welche als mächtiges Hülfsmittel in vielen Punkten allerdings mehr leistet, als die erstere, in ein gewisses Gleichgewicht zu bringen, oder doch wenigstens ihre Vorzüge bemerklich zu machen sucht, eben so willkommen als verdienstlich. Die Noten, welche den grössten Theil der Schrift einnehmen, tragen das Meiste zur Hervorhebung des synthetischen Weges bei, indem sie gewisse Gegenstände entweder weiter entwickeln oder historische Details liefern, deren Ausdehnung eine Beifügung als Marginalbemerkung darum nicht gestattete, weil sie das Studium gehindert hätten, oder die Frucht eigener Untersuchungen über verschiedene Theile der behandelten Theorien sind und als solche manche neue Resultate liefern, welche zu neuen Untersuchungen veranlassen und als solche einen rein wissenschaftlichen Werth haben.

Das ganze Werk giebt übrigens Hr. Sohncke nicht, indem er die Auseinandersetzung der Natur und des philosophischen Charakters der beiden Hauptprincipien der räumlichen Untersuchungen, welche den hauptsächlichsten Gegenstand des Memoires ausmachen, wegen der Unabhängigkeit des Inhaltes des letzteren von dem historischen Abrisse in einem besonderen Werke den deutschen Lesern mitzutheilen verspricht. Zugleich will er in dieser eigenen Arbeit, welche er schon längere Zeit unter den Händen, deren Vollendung er aber wegen der mannigfaltigen dazu erforderlichen Nebenstudien auf längere Zeit hinausgeschoben habe, besondere Bemerkungen beifügen, welche Stellen beträfen, über deren Inhalt und Umfang er mit dem Verf. nicht einverstanden sei. Dieses Versprechen bestimmt den Ref., über die Behandlungsweise der Gegenstände, über das Wissenschaftliche der Schrift überhaupt, nur wenig zu sagen, sich vorzugsweise nur auf das Materielle zu beschränken und die Leser mit dem Inhalte und Ideengange der Schrift allgemein bekannt zu machen.

Sie zerfällt in sechs Kapitel, 34 Noten und einzelne Zusätze; die fünf ersten Kapitel enthalten als fünf Epochen die Geschichte der Geometrie und sind sowohl durch die Charaktere, welche der Verf. für jede Epoche angiebt, als auch durch die Materien gerechtfertigt. Die erste Epoche S. 1—47. beginnt mit dem Ursprunge der Geometrie bei den Chaldäern und Aegyptiern, durch Thales, Pythagoras, Plato u. s. w. und reicht bis zu den letzten Arbeiten der Alexandrinischen Schule durch Diokles, Proclus, Marinus, Isidorus von Milet und Eutocius, welcher Commentare zu den Kegelschnitten des Apollonius und zu einigen Werken des Archimedes hinterlassen hat; sie umfasst den Zeitraum von 639 v. Chr. bis 540 n. Chr. und berührt die Bemühungen und Entdeckungen von

Menächmus, Archytas, Aristäus, Dinostratus, Perseus, Euklid und Anderen.

Während mit Ausnahme der Verdienste Plato's die gefundenen Sätze der meisten Mathematiker nur kurz erwähnt werden, findet man, was Recht und Billigkeit, Wissenschaft und Nutzen für das geometrische Studium fordern, die Leistungen Euklids in seinen 13 Büchern der Elemente u. s. w. sorgfältig gewürdigt und vorzüglich den Verlust der Porismen bedauert. Ueber diese räthselhaften Sätze hat bekanntlich R. Simson sich näher verbreitet; seine Ansicht deutet der Verf. an; jedoch hält er sie nicht für ausgemacht richtig, indem er wegen der Form der Abfassung, wegen der Absicht Euklids bei dieser, wegen der Auszeichnung durch Pappus, wegen der Methoden oder Operationen und der Erklärung der Stellen von Pappus über die Porismen sechs sehr interessante Fragen mittheilt. Ref. lässt sich in keine weiteren Erörterungen über diesen Gegenstand ein, sondern bemerkt blos, dass nach seiner Ansicht diese von vielen für räthselhaft gehaltenen Sätze den Charakter von Lehrsätzen durchaus nicht, sondern von Zusätzen, an sich tragen, d. h. Behauptungen oder Forderungen enthalten, deren erstere durch Beweisgründe oder Construktionen als wahr dargestellt, letzteren aber durch Construktion entsprochen werden soll. Es würde ihn zu weit führen, wenn er diese Ansicht an den einzelnen von Simson mitgetheilten Porismen näher begründen wollte; er will sie blos als eine von ruhig denkenden Mathematikern zu prüfende Bemerkung mitgetheilt haben.

Die Verdienste von Archimedes und Apollonius sichern diesen die grösste Epoche der Geometrie bei den Alten; ihre Erfindungen bezeichnet der Verf. wohl kurz, aber doch so, dass man aus den Angaben entnimmt, in wie weit die Arbeiten beider Geometer die brillanteste Epoche der alten Geometrie ausmachen, wie die Quadratur der krummlinigen Figuren und die Theorie der Kegelschnitte beweisen; erstere gab Veranlassung zur Entstehung des Infinitesimal-Kalkuls, letztere zur Erfindung der geometrischen Analysis der Alten und der Methoden der Perspektive und Transversalen. Was Aristoteles, Ptolemäus in seinem Almagest, Pappus in seinen mathematischen Sammlungen, welche mit besonderer Aufmerksamkeit besprochen werden, in seinen Lemmen u. s. w. geleistet haben und wie durch die Untersuchungen von Pappus die Geometrie ein besonderes Ansehen erhalten, aber nachher ebenso schnell in diesem gesunken ist, geht aus den Angaben des Verf. deutlich hervor. Künste und Wissenschaften nahmen besonders dann ab, als Aegypten Eigenthum der Araber wurde und der Brand der herrlichen Bibliothek der Ptolemäer sowohl die kostbarsten Produktionen, als auch die Bildung von 10 Jahrhunderten in ihren Früchten zerstörte, womit zugleich das Signal zur Barbarei und langen Finsterniss gegeben war.

Mit diesem Verluste ist die erste Epoche in ihrem Schlusse völlig gerechtfertigt; denn erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts nach der allgemeinen Anregung der Wissenschaften berücksichtigt man die Geometrie, so dass sowohl bei den Arabern, als auch bei anderen Nationen die Stockung in den Wissenschaften gegen 1000 Jahre dauerte. Auch die Behandlungsweise der Geometrie nahm jetzt den Charakter von Allgemeinheit und Abstraktion an, welchen die bekannte Exhaustions-Methode, obgleich sie auf einer allgemeinen Idee beruht, nicht hatte, wie der Verf. näher nachweist, ohne ihrem Einflusse auch nur im Mindesten zu nahe zu treten, weil sie die Grundlage zu vielen Methoden für die Bestimmung der Quadraturen und der Erfindung des Infinitesimalkalkuls war. Jener Charakter tritt wesentlich verschieden hervor und trennt die heutige Geometrie von der alten, rechtfertigt also das Beginnen einer neuen Epoche.

Diese 2. Epoche S. 49 — 90. beginnt mit den Entdeckungen Vieta's und Keplers, reicht bis zu 1667, oder den Verdiensten Gregoire von St. Vincent und enthält sehr wichtige Resultate, welche die verschiedenen Ideen Vieta's in der Trigonometrie und Kepler's in der Stereometrie und den Projektionsmethoden beweisen. Die Arbeiten des letzteren eröffneten bekanntlich ein weites Feld für neue Betrachtungen und lassen nur bedauern, dass dieser grosse Schöpfer der neuen Astronomie seinen philosophischen Geist der reinen Geometrie abgewendet hat. Die Theorie des Untheilbaren durch Cavalleri, die Regel Guldin's und Roberval's für die Construktion der Tangenten, welche mit der Methode der Fluxionen, durch Newton geschaffen, eine merkwürdige Analogie hat; die Leistungen Fermat's und Paskal's, vor Allen die Desargues, dessen Schriften in theoretischen Principien und ihren Anwendungen eine grosse Allgemeinheit zu erkennen geben, werden mit Umsicht und Klarheit erörtert. Die Darstellungsweise des letzteren dürfte viel Aehnlichkeit mit der Geometrie descriptive von Monge haben, wie nicht allein viele einzelne Stellen, sondern auch viele Sätze beweisen. Den Beschluss dieser Epoche machen die Anwendungen der Methoden des Archimedes auf die Quadratur von Flächen, welche von krummen Linien begrenzt werden, durch Gregorie von St. Vincent, dessen Verdienste doch nicht sehr anerkannt sind, obgleich er für die Kegelschnitte und Umformung von Figuren sehr viel gethan hat. Er formte nämlich den Kreis in eine Ellipse nach zwei Methoden, schrieb über die Spirale und Parabel und bereicherte die Geometrie mit manchen Darstellungen.

Da Descartes durch die Erfindung der Anwendungen der Algebra auf die Theorie der Curven sich die Mittel verschaffte, die bisher unübersteiglichen Hindernisse zu beseitigen und dadurch den mathematischen Wissenschaften eine wesentliche neue

Gestalt gab, so beginnt der Verf. die 3. Epoche S. 91 — 138. mit dieser Lehre des Descartes, und hat um so mehr Gründe für sich, als von jener Lehre in den Schriften der alten Geometer sich nicht die geringste Spur findet und als auf dieser Methode die neuere Philosophie beruht. Sie bildete die Einleitung zu den neuen Rechnungsarten des Leibnitz und Newton, hat den Charakter grosser Allgemeinheit und drückt durch eine einzige Formel allgemeine Eigenschaften ganzer Gruppen von Curven aus. Von jetzt an machte die Geometrie rasche Fortschritte und die Algebra selbst wurde von ihr wesentlich unterstützt, wie die Methode der unbestimmten Coefficienten bei Construktion der körperlichen Oerter u. s. w. beweist.

Diese Epoche beginnt mit 1596 bis 1742 und befasst sich vorzugsweise mit der Anwendung der Zahl auf die Geometrie, wie de Beaune, welcher zuerst die Eigenschaften der Tangenten der Curven als ein Element einführte, Schooten, welcher zur Geometrie des Descartes einen ausführlichen Commentar schrieb und dessen Methode zur Herstellung der ebenen Oerter des Apollonius anwendete, und Andere, besonders aber Huyghens, dem man wegen der Bestimmung der Oberfläche der parabolischen und hyperbolischen Konoide, wegen der Rektification der Cissoide, wegen ausgezeichneter Theoreme über die logarithmische Linie und die von ihr erzeugten Körper u. s. w. vielen Dank schuldig ist, Tschirnhausen etc. beweisen, welcher bemüht war, die Geometrie leichter darzustellen, von der Ueberzeugung ausgehend, dass die wahren Methoden auch leicht, selbst die geistreichsten nicht die richtigsten seien, sobald sie zu complicirt sind und dass die Natur für jede Sache etwas Einfachstes darbiete.

Der Verf. geht zu allgemeinen Betrachtungen über und giebt folgende zwei Regeln zur Beobachtung an: 1) Man verallgemeinere stets mehr und mehr die besonderen Sätze, um allmählig zu einem allgemeinsten zu kommen, welcher zugleich stets der einfachste, natürlichste und leichteste sein wird; 2) man begnüge sich bei dem Beweise eines Satzes oder bei der Lösung einer Aufgabe nicht gleich mit dem ersten Resultate, welches hinreichend ist, wenn es sich um eine specielle Untersuchung, unabhängig von einem allgemeinen Systeme einer Partie der Wissenschaft, handelt, sondern man sei nicht früher mit einem Beweise oder einer Lösung zufrieden, als bis ihre Einfachheit oder ihre offenbare Herleitung aus irgend einer bekannten Theorie zeigt, dass man die Untersuchung auf die wichtige Doktrin, von welcher sie auf natürliche Weise abhängig ist, zurückgeführt hat. Des Verf. Ansicht geht dahin, alle Theorien auf Grundwahrheiten zurückzuführen, aus denen sich alle anderen ableiten lassen, und welche die wahren Grundpfeiler der Wissenschaft bilden und

stets das charakteristische Attribut der Einfachheit und Anschaulichkeit haben.

Ref. kann hierbei eine Bemerkung nicht unterlassen, welche sich vorzüglich auf die Bearbeitung der Geometrie für die Schule und auf die daraus hervorgehenden pädagogischen Gesichtspunkte bezieht. Sie betrifft das Streben so mancher Mathematiker, sowohl Wahrheiten, welche unmittelbar in den Erklärungen liegen, oder diese selbst in positiven Sätzen aussprechen, oder an und für sich nur zu erklären, also nothwendig die einfachsten und natürlichsten sind, umständlich beweisen, als auch Lehrsätze durch einen grossen Aufwand mit Worten, welche oft halbe oder ganze Seiten einnehmen, begründen zu wollen. Hierdurch wird weder Einfachheit noch Anschaulichkeit, weder Kürze noch Bestimmtheit erzielt und das geometrische Studium nicht erleichtert, sondern erschwert. Ref. leitet aus den Erklärungen jene allgemeinen, einfachen, an sich klaren und überall und leicht anwendbaren Wahrheiten, Grundsätze, ab und bauet auf sie meistens ganze Theorien. Er ist weit entfernt, zu beweisen, dass alle rechten Winkel, alle Radien des Kreises, gleich sind, dass der Durchmesser den Kreis halbirt, dass die Richtung der Winkelschenkel die Grösse der Winkel bestimmt u. s. w, sondern nimmt diese und andere in den Erklärungen unmittelbar liegenden Wahrheiten als Grundsätze an, welche sodann als Anhaltspunkte für Beweise dienen und oft ganze Theorien auf das Einfachste und Anschaulichste zurückführen helfen.

Er verfolgt übrigens diese Sache nicht weiter, kehrt zu den Darstellungen des Verf. zurück und bemerkt, dass der Eintheilungsgrund der Geometrie, oder der Unterschied zwischen dem Untheilbaren des Cavalleri und der auf die krummen Linien angewandten Analysis des Descartes nicht erschöpfend erörtert ist. Diesen zwei Theilen schliesst sich die reine Geometrie an, deren Charakter in der Abstraktion und Allgemeinheit liegt und welche von Monge und Carnot mit fruchtbaren Principien bereichert wurde; sie ist frei von aller Anwendung der Zahl und eine Fortsetzung der geometrischen Analysis der Alten. In ihr zeichnete sich de la Hire durch sein Werk über die Kegelschnitte und durch andere Schriften aus, weil seine Methode zur Entdeckung der zahlreichen Eigenschaften vermittelst der des Kreises eben so glücklich als fruchtbar war.

Gleichzeitig mit de la Hire erdachte auch Newton eine Methode zur Ausführung der Transformationen von Figuren in der Ebene, wobei den Punkten Punkte und den Geraden Gerade entsprächen, und wo gewisse convergirende Gerade parallel würden. Die Leistungen beider Geometer, jedoch weniger die des letzteren, entwickelt der Verf. ziemlich gut, worauf er noch einige Bemerkungen über die Bemühungen Parents, Clairaut's, Pitot's u. A. beifügt und mit dem Erscheinen des

Werkes von Clairaut über die Begründung der Theorie der Curven von doppelter Krümmung die 3. Epoche beschliesst, wobei sich stets deutlicher zu erkennen giebt, dass er etwas parteiisch handelt und stets die Bemühungen von Franzosen weit aufmerksamer behandelt, als die anderer Nationen, besonders der Deutschen, dass er also den Nationalstolz jener nicht verleugnet, wenn er auch anerkennt, dass die Analysis durch Leibnitz und Newton Riesenschritte gemacht haben. Doch Ref. will diese Sache auf sich beruhen lassen.

Die 4 Epoche S. 139—185. beginnt mit der Entstehung und Entwickelung der Infinitesimalrechnung, geht zu den allgemeinen Eigenschaften der geometrischen Curven über und führt ihre Angaben stets wieder auf die analytische Geometrie des Descartes, als ein universelles Hülfsmittel und vorzüglich geeignet zur Untersuchung geometrischer Curven, zurück. Jedoch giebt der Verf. die drei Haupteigenschaften der Kegelschnitte hinsichtlich der Durchmesser, Assymptoten und des constanten Verhältnisses der Produkte aus den Segmenten, welche auf zwei Transversalen gebildet werden, und den Hauptzweck des Werkes von Newton an, ohne die Fruchtbarkeit der Untersuchungen desselben näher zu berühren, wie es bei Maklaurin's Entdeckungen der Fall ist, die sich einer solchen ausführlichen Entwickelung erfreuen, wie die wenig anderer Geometer, worüber Ref. sich der weiteren Bemerkung enthält, da die Verdienste des grossen Euler, der die allgemeinen Principien der analytischen Theorie der geometrischen Curven mit so grosser Allgemeinheit und Klarheit auseinander setzte, dass sich beide Eigenschaften in wenig anderen Schriften finden, mit 9 Zeilen abgefertigt sind, was wohl keine Billigung verdienen kann.

Die reine Geometrie hatte durch den Astronomen Halley mittelst treuer Uebersetzungen mehrerer Hauptwerke der alten Geometer einige Fortschritte gemacht und wurde durch Newton, in seiner Arithmetica universalis, weiter verfolgt. In wie weit sich seine Sätze nur auf zwei oder drei der allgemeinsten Sätze über Kegelschnitte ableiten lassen, versinnlicht der Verf. nicht mit grossem Glücke, was Ref. nicht speciell verfolgen will, da er die Ansicht hat, der Hr. Uebersetzer werde in seinem versprochenen Werke eine nähere Nachweisung hierüber versuchen. Auf Maklaurin's Verdienste zurückkommend verbreitet sich der Verf. über die Beweise und Fruchtbarkeit vieler Sätze desselben, hebt er einzelne Theoreme heraus und bespricht sie so ausführlich, wie die der wenigsten Geometer, was eine grosse Vorliebe für die Untersuchungen desselben zu erkennen giebt, und um so lobenswerther wäre, wenn die Leistungen anderer Geometer von Fruchtbarkeit gleich aufmerksam behandelt wären. Allein hierin herrscht grosse Ungleichheit.

Am Gründlichsten hat wohl R. Simson die alten Geometer

untersucht und am Meisten zur Verbreitung ihrer Kenntnisse beigetragen, wie der Verf. darstellt; ihm folgt Stewart mittelst seines Werkes: Einige allgemeine Theoreme, die in der höheren Mathematik von grosser Wichtigkeit sind; es waren deren 64, von denen 50 die Ueberschrift „Theoreme" führen und welche sich nach des Verf. Ansicht in vier zusammenziehen lassen, welche er mittheilt, ohne ihre besondere Fruchtbarkeit für die Geometrie zu berühren und sie ohngeachtet ihrer umständlichen Behandlung nach ihrem wahren Charakter zu erörtern. Gleich ausführlich werden die aus zwei Büchern bestehenden Propositiones geometricae von Stewart mitgetheilt, wobei der Verf. den Zweck zu haben scheint, näher zu erweisen, dass viele Sätze von einander besondere Fälle und doch unabhängig bewiesen sind, was er indirekt nicht billigt. Den Schluss machen unter den zahlreichen Werken Lambert's die Abhandlungen über die Perspektive und über die Kometen, woraus einige der wichtigeren Sätze mitgetheilt und in ihrer Anwendung kurz berührt werden, so dass die 4. Epoche bis 1777 reicht und an die Zeit grenzt, in welcher die beschreibende Geometrie durch Monge einen Abschnitt in der Geschichte dieser Wissenschaft macht.

Mit Recht beginnt daher der Verf. die 5. Epoche S. 185—250. mit dieser Ergänzung der analytischen Geometrie des Descartes und mit den ungeheuren Resultaten derselben. Sie hat nach den Angaben von Monge den doppelten Zweck: Einmal in einer Ebene alle Körper von bestimmter Form darzustellen und die graphischen Operationen so in ebene Construktionen umzuformen, wie es im Raume auszuführen unmöglich wäre; das Andremal aus dieser Darstellung der Körper ihre mathematischen Beziehungen abzuleiten, welche aus ihrer Gestalt und gegenseitigen Lage entspringen. Die praktische Geometrie und die auf ihr beruhenden Künste ziehen aus ihr den grössten praktischen Nutzen, weil sie auf eine kleine Zahl von abstrakten und unveränderlichen Principien und auf leichte und bestimmte Construktionen alle die geometrischen Operationen zurückführt, welche sich in der Steinschneidekunst, Zimmermannskunst, bei der Perspektive, Fortification, Gnomonik etc. darbieten und allen construirenden Künsten den Charakter von Rationalität und Präcision giebt.

Jedoch war dieser materielle Nutzen der beschreibenden Geometrie nicht der einzige; auch formell hatte sie einen grossen Einfluss auf die Geometrie überhaupt, indem sie durch die Natur ihrer Operationen mit den Formen der Körper vertraut macht, dieselben in der Vorstellung genau und schnell auffassen lässt, ihre Allgemeinheit und anschauliche Klarheit leichter über die Mechanik und mathematisch-physikalischen Wissenschaften verbreitet und namentlich in der Theorie der algebraischen Curven und Behandlung der analytischen Geometrie eine ganz neue Bahn brach, welche erst jetzt vorzüglich von deutschen Mathematikern

eifrig und fruchtbar verfolgt wird, wie ihre verschiedenen Schriften beweisen. Ausser diesem Nutzen für Praxis und Theorie stärkt die beschreibende Geometrie unser Auffassungsvermögen, entwickelt unsern Verstand, giebt unserm Urtheile Genauigkeit und Sicherheit und der mathematischen Sprache Klarheit und Präcision. Diese Wichtigkeit reicht hin, mit ihr eine neue Epoche zu beginnen und sie nach ihren Hauptelementen näher zu erläutern, wie von Seiten des Verf. mit grosser Ausführlichkeit geschicht.

Inwiefern sie durch ihre beständige Beziehung zwischen den Figuren von drei Dimensionen und den ebenen Figuren von höchster Wichtigkeit ist, berührt der Verf. nur kurz, ausführlicher aber das Verfahren, die Figuren im Raume in ebene Figuren umzuwandeln, vermittelst senkrechter Projektion auf zwei unter sich rechtwinkeligen Ebenen, weil es für die Geometrie sehr fruchtbar und anwendbar ist. Uebrigens kann Ref. die Beispiele nicht speciell mittheilen, welche zeigen, wie jeder Entwurf der beschreibenden Geometrie ein Theorem der ebenen Geometrie ausdrücken kann, also die Umwandlung der Figuren in der Dualität und Homographie eine Hauptrolle spielt, wie sie namentlich von den Schülern Monge's weiter verfolgt wurde. Die Abweichungen in der Geometrie perspective von Cousinery fertigt er kurz ab; dagegen würdigt er sehr die durch Monge in die Wissenschaft eingeführte neue Beweisart, welche für die Curvenlehre von unschätzbarem Werthe ist und darin besteht, die Figur, an welcher man irgend eine allgemeine Eigenschaft beweisen will, unter solchen Umständen der allgemeinen Construktion zu betrachten, in denen das Vorhandensein gewisser Punkte, Ebenen oder Linien, welche unter anderen Umständen imaginär werden, den Beweis erleichtert. Zugleich zeigt er, wie dieses auf solche Weise bewiesene Theorem auf die Fälle der Figur anzuwenden ist, in welchen jene Grössen imaginär werden. Die Fruchtbarkeit dieser Beweisart, ihre Veranlassung zum Principe der Continuität, durch Poncelet, die Hervorhebung der Grundlage von Monge, die Methode der Verallgemeinerung, die Bedeutung des Imaginären in der Geometrie und Monge's Styl u. s. w. sind Gegenstände, welche die Natur und Ausdehnung der Dienste würdigen helfen, welche die Lehren Monge's der rationellen Geometrie brachten.

Der Verf. geht natürlich sehr in's Einzelne, so fern blos von einer Geschichte der Geometrie die Rede ist, hebt die Verdienste Monge's ausführlich hervor, lässt manche Erweiterungen durch andere Geometer in den Hintergrund treten und leitet aus den Schriften jenes und Carnot's zwei Arten von Methoden in der rationellen Geometrie, die beschreibenden und metrischen Relationen, ab, welche er näher erörtert. Was hier deutsche Geometer, namentlich Steiner, Möbius, Plücker und Andere

geleistet haben, bedauert der Verf. aus Unkenntniss in der deutschen Sprache nicht anführen zu können. Diese Note ist zugleich ein Entschuldigungsgrund für das Uebersehen der Arbeiten der Deutschen und für das fast alleinige Beschränken auf französische Werke. Der Hr. Uebersetzer wird in dem versprochenen Werke diese Lücken ergänzen und unfehlbar nicht allein dem betheiligten Publikum, sondern auch dem Verf. einen wesentlichen Dienst leisten, den dieser wohl dankbar anerkennen wird.

Unter den neueren Methoden tritt die Theorie der Transversalen, die Lehre von der Transformation der Figuren in andere derselben Art, wovon der Verf. 9 Methoden angiebt, die sich aus einem einzigen Fundamental-Principe ableiten lassen; dann die Theorie der reciproken Polären und die Lehre von den stereographischen Projektionen hervor, welche nach des Verf. Ansicht die vier grossen Abtheilungen sein sollen, an welche man alle neuen Entdeckungen anschliessen könne. Wenn man blos die Leistungen der französischen Geometer berücksichtigt, so mag jener nicht Unrecht haben; aber mit Bezug auf den reichhaltigen Stoff, welchen deutsche Mathematiker bearbeiteten und welchen sie, wenn auch von französischem Boden hergeholt, eigenthümlich, geistreich und fruchtbar bearbeitet haben, mögen die Angaben nicht hinreichen, weswegen Ref. im Interesse der Wissenschaft und speciellen Belehrung des betheiligten Publikums wünschen muss, Hr. Sohncke wolle hierauf die geeignete Rücksicht nehmen und vorzüglich bei der Vervollkommnung der neuen Methode die gediegenen Forschungen der neueren deutschen Mathematiker in das erforderliche Licht stellen.

Mit Recht bedauert der Verf., dass die vielen Theorien an Allgemeinheit und bestimmtem Charakter leiden und dass es zu einem Hauptverdienste gehört, die verschiedenen Methoden zu vereinigen und mittelst allgemeiner Principien stets fruchtbarer zu machen. Was die Leistungen der Franzosen betrifft, trägt er das Seinige dazu bei, wie die nähere Entwickelung der Theorie der Transversalen u. s. w., besonders des Princips der Dualität und der besonderen Charaktere anderer Theorien hinreichend beweisen. Allein für die Untersuchungen der Deutschen und für die Fortschritte, welche durch diese die Geometrie in den letzten dreissig Jahren gemacht hat, erkennt man eine grosse Lücke, deren Ausfüllung in den geschichtlichen Darstellungen des Verf. ein wesentliches Bedürfniss für den deutschen Leser ist, der an Hrn. Sohncke die billige und gerechte Forderung machen darf, dass er sich der beanstandeten Sache annehmen werde.

Was noch zu thun übrig ist, berührt der Verf. an verschiedenen Stellen, ohne jedoch in die einzelnen Lücken einzugehen und die Wege zu ihrer Beseitigung vorzuzeichnen. Zur Beendigung der geschichtlichen Uebersicht der Fortschritte der neuen Geometrie handelt er endlich noch von den Oberflächen des

2. Grades, als einer der wichtigsten und ausgebildetsten besonderen Theorien, wie sie Monge und Hatchet verfolgt und ihre Schüler erweitert haben. Poncelet, Quetelet und Andere bildeten dieselbe noch mehr aus und verbreiteten sich im Besonderen über die Curven von doppelter Krümmung. Aus allen Darstellungen geht hervor, dass die reine Geometrie in sich selbst die Mittel besitzt, rationell, ohne Hülfe des Kalkuls und der sowohl schwierigen als mühsamen Transformationen jene Oberflächen darzustellen und die darauf sich beziehenden Aufgaben zu lösen, wodurch für die Gesetze und Aufgaben der angewandten Mathematik, besonders für die Erscheinungen der Physik unendlich viel gewonnen und ein weites Feld von Anwendungen angebaut ist.

Ref. folgte bisher dem Ideengange des Verf. fast ohne Unterbrechung und war bemüht, die Leser sowohl mit diesem als mit der Durchführung der wichtigsten Elemente bekannt zu machen, und hoffte in der 5. Epoche die Leistungen deutscher Geometer für die Bearbeitung der Geometrie zum Unterrichte in den gelehrten Schulen wenigstens kurz berührt zu finden. Allein er fand sich in seinen Erwartungen getäuscht und eine bedeutende Lücke, welche ihn um so mehr befremden musste, als auch die französischen Gelehrten anfangen, die geometrischen Materien mehr für jenen Unterricht zu sichten, zu ordnen und für die Schulen anzupassen. Die pädagogische Seite der Geometrie macht an den Vortrag ganz andere Forderungen, als die Praxis und theilweise selbst die Theorie und hat in der Wissenschaft eine um so grössere Geltung gewonnen, je mehr Forderungen die geistige Entwickelung an jene macht. Ihre gänzliche Vernachlässigung konnte daher Ref. nicht ungerügt lassen; wahrscheinlich wird Hr. Sohncke in seinem versprochenen Werke, in seinen Verbesserungen und Zusätzen diesen Gegenstand zur Sprache bringen und eine wesentliche Lücke in der geschichtlichen Darstellung der Geometrie ausfüllen. Der Gegenstand dürfte vielleicht eine eigene Epoche erfordern und für diese sehr vielen und würdigen Stoff zu Betrachtungen darbieten.

In dem 6. Kapitel S. 251 — 268. giebt der Verf. den Zweck eines Memoires über Geometrie an; er theilte auch den Inhalt desselben mit; allein Hr. Sohncke zog es vor, denselben in einem besonderen Werke zu veröffentlichen. Es soll darin die Behauptung gerechtfertigt werden, dass sich die verschiedenartigen Methoden der reinen Geometrie auf die Lehren der Deformation und Transformation zurückführen lassen. Mit dem Princip der Dualität beginnend und es in seiner Einfachheit darstellend, wird im Besonderen noch von seinem Nutzen in der Algebra gesprochen und die Thatsache näher begründet, dass durch die Einführung eines neuen Coordinatensystems sich jenes auf die analytische Geometrie anwenden lässt und dasselbe als ein Mittel sowohl der

Integration in mehreren Fällen, als durch algebraische Ausdrücke gewisser Resultate der Geometrie für Theoreme dienen kann. Die Auseinandersetzung übergeht Ref., obgleich sie anziehend und belehrend ist. Seine Anwendung auf die Dynamik erörtert der Verf. in der letzten Note, weswegen er zum Principe der Homographie, zu seinem Gebrauche und den daraus abgeleiteten Methoden übergeht und am Schlusse einige allgemeine Bemerkungen beifügt, welche dahin gehen, dass es einige grosse Wahrheiten geben dürfte, welche die Quelle aller anderen seien, wie es etwa das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten für die Mechanik sei; dass die Geometrie im Zustande des schnellsten Fortschreitens und Vervollkommnens begriffen sei und ihr Geist darin bestehe, die alten oder neuen Wahrheiten zur möglich-grössten Allgemeinheit zu erheben.

Ref. kann hier nicht unbemerkt lassen, dass die Gelehrten nur auch für die Schule dieses Streben befolgen, die elementaren Disciplinen der Geometrie für den Unterricht auf eine gewisse Anzahl von allgemeinen, leicht fasslichen und überall anwendbaren Wahrheiten zurückführen, oder doch wenigstens für jedes System von Lehrsätzen, Folgesätzen und Aufgaben, z. B. für das Dreieck nach seinen sämmtlichen Linien- und Winkelgesetzen u. s. w. aus den Erklärungen solche Sätze ableiten möchten, die für die Behandlung der ganzen Materie als Anhaltspunkte dienen und den Lernenden mittelst eigener Thätigkeit des Geistes mit den Gesetzen vertraut machen helfen. Diese Forderungen machen Schule und Leben gleich stark an die Wissenschaft; ihnen zu entsprechen ist dringendste Nothwendigkeit.

Diesen sechs Kapiteln folgen von S. 269—642. noch 34 Noten, in welchen der Verf. verschiedene Gegenstände, welche er bei den geschichtlichen Darstellungen nicht näher erörtern zu können glaubte, besonderen Betrachtungen unterwirft, wodurch er wohl manche wissenschaftliche Lücken ergänzt, aber doch nicht allen Anforderungen der Geschichte und Wissenschaft entspricht, wie wahrscheinlich Hr. Sohncke näher nachweisen wird, weswegen sich Ref. auf die blosse Angabe des Inhalts jeder Note beschränkt und nur hier und da einige erläuternde Worte beifügt, es dem Leser überlassend, durch eigenes Nachlesen in dem Buche sich speciell mit den Durchführungen vertraut zu machen.

Die Noten 1—11. beziehen sich auf die 1. Epoche und enthalten weitere Bemerkungen über die Schneckenlinien des Perseus und eine Stelle aus Hero von Alexandrien, welche sich auf diese Curven bezieht; über Euklid's Oerter auf der Oberfläche und über dessen Porismen, welche der Verf. mit grosser Aufmerksamkeit behandelt, da wegen ihres Charakters noch so viel Dunkelheit herrscht. Waren nun nach seiner Ansicht diese in Bezug auf die Oerter dasselbe, was die Data in Bezug auf die einfachen Theoreme der Elemente waren, also eine Ergänzung in

diesen bildeten, und es handelte sich in ihnen um die Auffindung einer Sache, welche man nicht um ihrer selbst willen sucht und betrachtet, so lassen sie sich hinsichtlich ihrer Abfassung mit den Zusätzen vergleichen, und findet Ref. sowohl in diesen Angaben, als in der Vergleichung der Porismen mit anderen neuen Methoden, welche der Verf, scharfsinnig durchführt, eine theilweise Bestätigung seiner angeführten Ansicht.

Die 4. Note handelt von der Art, die Brennpunkte beim schiefen Kegel zu construiren und ihre Eigenschaften zu beweisen, die 5. von der Definition der Geometrie, welche wohl einfach dahin gehen dürfte, dass sie sich mit den räumlichen Grössen beschäftige, in wiefern diese durch Zeichnung oder Zahl sich bestimmen und betrachten lassen; die 6. u. 7. von dem Theorem des Ptolemäus hinsichtlich des von einer Transversalen geschnittenen Dreieckes und des Werkes von J. Ceva mit dem Titel: De lineis rectis se invicem secantibus, stativa constructio; die 8. von der Beschreibung der Spirales und Quadratrices mittelst der schraubenförmigen Oberfläche und von ihrer Analogie mit den gleichbenannten im Coordinatensysteme des Descartes; die 9. von der anharmonischen Funktion bei 4 Punkten oder Geraden, und die 10. von der Theorie der Involution bei sechs Punkten, welche der Verf. in zwei Theilen behandelt, indem er zuerst die arithmetischen und geometrischen Eigenschaften auseinandersetzt und dann verschiedene neue Arten mittheilt, diese Involution auszudrücken, wodurch die Theorie selbst sowohl vereinfacht, als auch leichter anwendbar wird. Diese Note hat einen rein wissenschaftlichen Werth, verdient das sorgfältigste Studium und charakterisirt den Verf. als einen scharfen Denker. Die 11. Note verbreitet sich über die Aufgabe, in einen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, dessen drei Seiten durch drei gegebene Punkte gehen sollen.

Die Noten 12 — 16. gehören zu der 2. Epoche; von ihnen nimmt die 12., über die Geometrie der Indier, Araber, Lateiner und Abendländer im Mittelalter, den grössten Raum ein und findet sich wahrscheinlich wegen ihres rein geschichtlichen Inhalts nach der 34. Note abgedruckt, um die Theorie nicht zu unterbrechen und mehr im Zusammenhange verbleiben zu können. Es wird wohl manches Wissenschaftliche eingeschoben; allein dieses ist von keinem besonderen Werthe, wie sich aus jenen Namen von selbst ergeben dürfte. Die 13. Note bespricht die Conica des Pascal, die 14. das Werk von Desargues, den Brief von Beaugrand und das Examen von Craubelle; die 15. u. 16. die anharmonische Eigenschaft der Punkte eines Kegelschnittes nebst einem Beweise der allgemeinsten Eigenschaften derselben und enthält eine ziemlich ausführliche Entwickelung mit verschiedenen Corollarien, welche sich aus einzelnen Theoremen ergeben.

Die Noten 17—19. entsprechen der 3. Epoche, indem in der 17. von Maurolicus und Guarini, in der 18. von der Identität der homologischen Figuren mit denen, welche man durch die Perspektive erhält, woran noch eine Bemerkung über die Perspektive von Stevin angefügt ist, und in der 19. von der Methode Newton's, Figuren in andere derselben Gattung umzuwandeln, welche als praktisches Verfahren für die Perspektive dienen könnte, gesprochen wird. Die beiden letzteren Noten sind jedoch so kurz, dass sie füglich im Texte gegeben und einiger Raum erspart werden konnte.

Die Noten 20—22. ergänzen die 4. Epoche und behandeln die Erzeugung der Curven des 3. Grades durch 5 divergirende Parabeln und die einen Mittelpunkt habenden fünf Curven, die Ovalen des Descartes oder die aplanatischen Linien (21) und die beiden Theoreme von Stewart, welche mehrfach erweitert und analytisch entwickelt werden. Die Noten 23—34. gehören der 5. Epoche an, indem die 23. sich mit dem Ursprunge und der Entwickelung der beschreibenden Geometrie in einigen kurzen Bemerkungen und die 24. mit dem Gesetze der Continuität und dem Principe der zufälligen Relationen, die 25. aber mit der Anwendung des letzteren auf die Aufgabe, der Grösse und Richtung nach die drei Hauptdurchmesser eines Ellipsoids zu bestimmen, wenn drei conjugirte Durchmesser desselben gegeben sind, beschäftigt. Diese Aufgabe behandelt der Verf. mit besonderer Ausführlichkeit in Bezug auf neue aus ihr sich ergebende Theoreme, welche zu weiteren Untersuchungen veranlassen.

Die 26. Note enthält Betrachtungen über das Imaginäre in der Geometrie, die 27. über den Ursprung der Theorie der reciproken Polären und die 28. über die Verallgemeinerung der Theorie der stereographischen Projektionen, welche für die Construktion der Landcharten besonders wichtig sind. Den Angaben hierüber fügt der Verf. einige Erörterungen über die Oberflächen des 2. Grades bei, worauf er in der 29. einen Beweis von einem Theoreme mittheilt, aus dem das Princip der Dualität folgt, den er jedoch bei den geschichtlichen Angaben berühren konnte. In der 30. Note werden die reciproken Curven und Oberflächen des Monge nebst der Verallgemeinerung seiner Theorie, in der 31. neue Eigenschaften der Oberflächen des 2. Grades, in der 32. Relationen zwischen 7 Punkten einer Curve doppelter Krümmung nebst verschiedenen Aufgaben für sie und in der 34. die Dualität in der Mathematik besprochen, woran einzelne Beispiele aus der Drechslerkunst und aus den Principien der Dynamik gereiht werden.

Einzelne Darstellungen zu berühren und ihre Hauptideen mitzutheilen, lag nicht in der Absicht des Ref., weswegen er nur den Inhalt angab und die etwaigen Verbesserungen und Zusätze dem Hrn. Sohncke überlässt. Die Reichhaltigkeit des Stoffes und

die vielseitige Gelegenheit zu eigenthümlichen Betrachtungen dürfte jeder Leser aus dem kurzen Angaben erkennen, welche zugleich eine Bekanntschaft mit den Ansichten des Verf. und mit den etwaigen Lücken seiner Darstellungen beabsichtigten. Die von S. 643 — 662. angefügten Zusätze verbreiten sich über die ganze Schrift und enthalten theils Ergänzungen der einzelnen Epochen, theils Erweiterungen der Noten, lassen aber dennoch manche Lücken, welche ausgefüllt werden müssen, wenn die Darstellungen auf eine vollständige Geschichte der Geometrie Anspruch machen.

Sowohl bei den Noten, als bei den Zusätzen war dem Verf. Gelegenheit gegeben, die Bearbeitung der Geometrie für die Schule zu berühren und die dabei befolgten Methoden zu beurtheilen, was um so nothwendiger ist, je weniger die weitschweifigen und ausgedehnten Beweise Euklid's für jene geeignet sind. Jedoch verfolgt Ref. diesen wiederholt angeregten Gegenstand nicht weiter, in der Erwartung, Hr. Sohncke werde denselben in Erwägung ziehen und gehörig aus einander setzen, da er gewiss zu den wichtigsten Elementen des geometrischen Studiums gehört. Jener hat stets nur das wissenschaftliche Interesse, also mehr den Inhalt, als die Sprache im Auge gehabt. Seine Arbeit ist sehr verdienstlich, hat Anspruch auf allseitige Anerkennung und regt den Wunsch an, er möge mit dem versprochenen Werke nicht lange säumen. Papier und Druck dürften besser sein.

Reuter.

Analysis, bearbeitet von *Karl Holtzmann*, Prof. an der grossherz. badischen polytechnischen Schule. Karlsruhe, b. Holzmann. 1840. gr. 8. IV u. 443 S. (3 fl. 36 kr.)

Der Verf. beabsichtigt eine Bearbeitung der Zahlenlehre, welche er Analysis nennt, nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und schliesst die Differential- und Integralrechnung, die er im 2. Theile nachzuliefern Willens ist, ganz aus Die erste Hälfte soll nur dazu dienen, die gewöhnlichen Gesetze der Zahlenlehre gleichsam zu wiederholen, die 2. aber Lehren enthalten, welche schon ihrer seltenen Anwendung wegen dem Gedächtnisse leichter entgehen, zum Selbststudium dienen und dem Techniker die gewünschte Belehrung verschaffen. Ausbilden des Verstandes, und Gewöhnen an ein strenges und geordnetes Denken will er vorzüglich im Auge gehabt, daher ein festes Gebäude der mathematischen Lehren errichtet haben. In wie weit er diese verschiedenen Zwecke erreicht und in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht ein mehr oder weniger anerkennbares Lehr- und Handbuch entworfen hat, mag aus der nachfolgenden Anzeige ersehen werden, die zugleich darthun soll, dass er den pädagogi-

schen Gesichtspunkt beim Vortrage in der Mathematik wenig oder gar nicht berücksichtigt hat, was nicht zur unbedingten Empfehlung seiner Bearbeitung dienen dürfte.

Das Ganze zerfällt in 12 Bücher nebst einer Einleitung in das Gebiet der Zahlenlehre mittelst allgemeiner Begriffe, von denen manche undeutlich erklärt sind und den Anforderungen der Bestimmtheit nicht entsprechen. Sie füllet 9 Seiten, lässt aber den Anfänger über Manches im Dunkeln, wie später gezeigt wird. Das 1. Buch enthält die Gesetze von der Summe und Differenz der Zahlen mittelst der Addition, Subtraktion, entgegengesetzten Zahlen und arithmetischen Verhältnisse, S. 9—26.; das 2. die vom Producte und Quotienten mittelst der Multiplication, Division, Brüche und geometrischen Verhältnisse nebst Proportionen, S. 26—52.; das 3. die von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen nebst Anordnung der Logarithmentafeln zum praktischen Rechnen; S. 53—112.; das 4. die Lehre von den einfachen Gleichungen mit 1 und mehr Unbekannten, S. 113—144.; das 5. die von den quadratischen Gleichungen, S. 145—158.; das 6. die von den geometrischen, rekurrenten, arithmetischen und unendlichen Reihen nebst deren Entwickelung und Umformung, S. 159—222.; das 7. die von den Faktorenfolgen, S. 223—233.; das 8. die von den gemeinen und allgemeinen Kettenbrüchen, S. 234—268.

Im 9. findet man eine weitere Ausführung der Lehre von den Potenzen, und Logarithmen nebst cyklischen Funktionen unter besonderer Berücksichtigung der Logarithmen und Bogen, des binomischen und polynomischen Lehrsatzes und besonderer Uebungen in Reihenentwickelungen, Summationen und unbestimmten Formen, S. 269—351.; im 10. das Wesentliche von den Funktionen, S. 352—373.; im 11. die Auflösung und Eigenschaften der Gleichungen, der niederen und transcendenten mit einer Unbekannten; die allgemeine Auflösung der Gleichungen und die mit mehren Unbekannten, S. 374—430.; im 12. endlich die Lehren von der Interpolation, worauf noch eine Zusammenstellung einiger häufig vorkommenden Zahlen folgt; S. 431—443.

Aus einer genauen Betrachtung dieser Uebersicht und Anordnung der arithmetischen Disciplinen und einer sorgfältigen Vergleichung mit dem Charakter der Zahlenlehre geht hervor, dass des Verf. Gebäude weder fest noch so errichtet ist, dass die einzelnen Disciplinen sich absolut begründen und dasselbe zum Selbstunterricht dienen kann. Vorerst ist von dem Systeme der mathematischen Methode, von dem Charakter der Erklärungen, Grundsätze, Lehrsätze u. s. w., gar nichts gesagt, mithin bleibt dem Lernenden das erste und sicherste Mittel zur selbsständigen und eigenen Bearbeitung der wichtigeren Gesetze fremd, und wird in ihm nicht gleich vom Anfange des mathematischen Studiums jene Liebe zur Wissenschaft und jene Lust zum eigenen Fortschreiten angeregt und erzielt, worauf aller Erfolg des Unterrichtens beruht.

Die Einleitung muss nachweisen, dass durch Betrachtungen über die Veränderungen, Gleich- oder Ungleichheiten, Beziehungen, völlige Uebereinstimmung und Aehnlichkeit der Grössen, die Grössenlehre, oder Mathematik erwächst und diese in die Zahlen- und Raumgrössenlehre zerfällt; dass Zahl eine besondere oder allgemeine Menge von Dingen einerlei Art ist und hieraus die besondere und allgemeine Zahlenlehre sich ergiebt; dass alle Zahlen sich verändern, vergleichen und beziehen lassen; dass die Veränderungen auf einer dreifachen Vermehrungs- und ebensovielfachen Verminderungsart beruht, die Vergleichung entweder eine analytische oder synthetische ist und die Beziehung der Zahlen eine einfache, in Verhältnissen und Proportionen, aber eine vielfache in Progressionen und Logarithmen ist, dass also die Lehren von den Logarithmen durchaus keine Rechnungs- oder Veränderungsart ist, weil nirgends etwas geändert, sondern überall nur von Beziehen geredet wird.

In der Einleitung ist weiter zu erörtern, dass die Zahlen einfache und zusammengesetzte, ganze und gebrochene, durch Zählen über oder unter die Null entstandene, d. h. positive oder negative, unzweckmässig entgegengesetzte genannt, gleichartige und ungleichartige sind; dass die Zeichen + u. — eine doppelte, eine Operations- und eine Beschaffenheits-Bedeutung haben; die blosse Angabe einer Operation zwischen Grössen mittelst der Zeichen eine formelle Addition, Subtraktion u. s. w. oder ein formelles Produkt, formeller Quotient etc. und die Ausführung selbst eine reelle Potenz oder Wurzel u. s. w. zu nennen ist. Diese und manche andere allgemeine Erklärungen, welche zu Grundsätzen führen, mögen die Mängel der Einleitung bezeichnen, die auch noch manche Unbestimmtheiten in den vorhandenen Erörterungen enthält. So heisst es unter andern: Werden mehrere gleiche Dinge zusammengesetzt, so erhält man eine Grösse; der Verf. erklärt hierdurch den Begriff „Zahl,“ keineswegs den der Grösse, weil jedes Ding eine Grösse ist. Die Zahlenlehre nennt er unrichtig „allgemeine Arithmetik,“ was sie nur dann ist, wenn die arithmetischen Gesetze in allgemeinen Zeichen dargestellt werden. Wird, sagt ferner der Verf., bei einer Potenz der Exponent gesucht, so nennt man diesen den Logarithmen der Zahl, welche jene Potenz ist. Hiermit ist der eigenthümliche Charakter der Logarithmen nicht erklärt, weil sie an und für sich Verhältnisszahlen zwischen den geordneten Potenzen einer Zahl sind und angeben, wie viele Verhältnisse von der Nullpotenz an bis zu einer bestimmten Potenz liegen. Die Gleichheit zwischen Ausdrücken ist entweder analystisch oder synthetisch und erstere hat Eigengenschaften, die jedem Anfänger bekannt sein müssen, wenn er in ihr Wesen eindringen und in der Analyse selbstständig fortschreiten will. Die sowohl in der Einleitung, als bei den wissenschaftlichen Entwickelungen eingeschobenen, geschichtlichen Notizen

sind ganz am unrechten Orte und haben für den Industriellen fast gar keinen Werth.

In Betreff der Anordnung des Stoffes ist viel zu bemerken, da sie dem Wesen der Zahlenlehre nicht entspricht und Materien verbindet oder trennt, die entweder nicht oder streng zusammen gehören, z. B. die verschiedenen Disciplinen vom Beziehen der Zahlen, denen die Gesetze der formellen Differenzen oder Quotienten, als arithmetische oder geometrische Verhältnisse zum Grunde liegen, wovon die Gesetze der Proportionen, Progressionen und Logarithmen durchaus nicht getrennt werden dürfen. Eben so verhält es sich mit den Gesetzen der Potenzen und dem Binomial- und Polynomialsatze u. s. w. Nach des Ref. Ansicht sind zuerst die sechs Veränderungsarten in ganzen Zahlen, dann die Brüche mit Einschluss der Kettenbrüche, die Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen nach jenen Operationen zu betrachten und hieran die Combinationen etc. als reine analytische Gleichungen, als eigentliche Syntaktik der Zahlen, anzuschliessen. Dadurch wird der Anfänger mit den Gesetzen des Veränderns der Zahlen nach dem inneren Zusammenhange bekannt und lernt er ihr Wesen gründlich kennen. Der Verf. handelt von Irrational- und imaginären Zahlen und erst dann vom Ausziehen der Wurzeln, was eine offenbare Inconsequenz ist, da diese letztere Operation allein auf jene Zahlen führt.

Auch die Lehre von der Vergleichung der Zahlen zerstreut der Verf., obgleich ihre einzelnen Gesetze eng verbunden sind. Noch verderblicher für den Zusammenhang ist die Lehre vom Beziehen der Zahlen behandelt, indem sie aller Selbstständigkeit beraubt und zu sehr zerstückelt ist, als dass die wechselseitige Begründung der einzelnen Disciplinen durchschaut werden könnte. Jede Reihe von Potenzen einer und derselben Zahl enthält so viele einzelne geometrische Verhältnisse als der Exponent der letzten Potenz anzeigt und je drei unmittelbar sich folgende Potenzglieder bilden eine stetige, geometrische Proportion, mithin ist die Logarithmenlehre als eine fortlaufende Reihe von Verhältnissen und Proportionen und sind diese als die Grundlage jener anzusehen. Mehrere andere Verbesserungen bleiben unberührt.

Der Verf. sagt, das Zeichen $a + b$ sei als die berechnete Summe oder als Vorschrift der Berechnung zu betrachten, und irret in doppelter Beziehung; denn einmal ist $a + b$ kein Zeichen, sondern ein Ausdruck, eine formelle Summe, das Andermal kann $a + b$ nur als eine zu b e r e c h n e n d e Summe angesehen werden. Der Coefficient muss nicht gerade eine besondere, sondern kann auch eine allgemeine Zahl sein. Für die Addition und Subtraktion müssen die Grössen gleichartig sein, denn $a^2 \pm b^2$ sind gleichnamig, lassen sich aber weder addiren noch subtrahiren, weil sie nicht gleichartig sind. Für die Subtraktion vermisst Ref. die einfache Erklärung, wornach subtrahiren an und für sich nichts

anders heisst, als eine Zahl, einfache oder zusammengesetzte, positive oder negative, aufheben, woraus sich einfach ergiebt, dass durch das Aufheben der positiven Zahl aus dieser eine negative und durch das der negativen eine positive entsteht. Alle Angaben des Verf. über die entgegengesetzten Grössen, welche nichts weniger als selbstständig sind, zerfallen in Nichts und lassen sich aus jenem Gesetze ableiten.

Die Anreihung der arithmetischen Verhältnisse und Proportionen kann nicht gebilligt werden, weil mehrere Gesetze auf Gleichungsgesetzen beruhen, z. B. die Bestimmung des fehlenden Gliedes bei drei bekannten Gliedern, die des arithmetischen Mittels zwischen zwei und mehr Grössen u. dgl. Auch verdient der Gebrauch von Potenzgrössen bei der Addition und Subtraktion der Grössen keinen Beifall, sind die Gesetze für das Multipliciren derselben hier sehr oberflächlich und mangelhaft behandelt und wird mit Quotienten, wie mit Brüchen verfahren, aber die Lehre von diesen erst nach der Division speciell behandelt. Weder dort noch hier sind die Angaben einfach, klar und leicht verständlich, häufig fehlt der innere Zusammenhang und gar nicht gelungen ist die Lehre von den geometrischen Proportionen, welche, da die Gesetze vom Wurzelausziehen erst später vorgetragen werden, sich nicht einmal vollständig behandeln lassen. Der Verf. giebt sich zwar alle mögliche Mühe, die verschiedenen Lücken zu ergänzen; allein es gelingt ihm nicht; hinsichtlich der Bestimmung des geometrischen Mittelgliedes bemerkt er, dieselbe werde das nachfolgende Kapitel lehren. Dasselbe musste er streng genommen für die Bestimmung jedes Proportionsgliedes bemerken, weil dieselbe auf Gleichungsgesetzen beruht. Hätte er nach den sechs Veränderungsarten der Zahlen ihre Vergleichung behandelt und diesen Disciplinen die Beziehungen der Zahlen, also die Lehre von den Verhältnissen, Proportionen, Logarithmen und Progressionen folgen lassen, so hätte er alle Disciplinen zureichend begründet, einfache Verständlichkeit erzielt, den Lernenden zum Selbstentwickeln die erforderliche Grundlage dargeboten und nicht nöthig gehabt, zur Begründung eines Gesetzes auf später zu behandelnde Disciplinen hinzuweisen, was der mathematischen Consequenz völlig zuwiderläuft.

Der berührte Ideengang des Ref. ist ausser der strengen Consequenz und gegenseitigen Begründung aller einzelnen Gesetze noch mit dem wissenschaftlichen Vortheile verbunden, das selbst die zusammengesetzte Zinsrechnung, als ausgedehnteste Anwendung der Zahlenbeziehungen sich gründlich und umfassend behandeln lässt und der Lernende durch eigne Geisteskraft in die Gesetze eindringt.

Die Eintheilung der Potenz- und Wurzelgrössen in gleich- und ungleichartige, in gleich- und ungleichnamige, in gleichartig-gleichnamige u. s. w. übersieht der Verf.; daher spricht er manche

Gesetze sehr wortreich aus, ohne Klarheit und leichte Verständlichkeit zu erzielen. Auch giebt er von den genannten Grössen keine erklärende Uebersicht der wichtigeren Begriffe, woraus sich eine gewisse Anzahl von Grundsätzen ergiebt, welche für die ganze Disciplin zu leitenden Anhaltspunkten dienen. Manche Gesetze werden nicht klar ausgesprochen, wie das von der Division in Potenzgrössen, welches also heissen sollte: Zwei gleichartige Potenzgrössen werden dividirt, wenn man den Exponenten des Divisors aufhebt; hierin ist zugleich der Fall begriffen, wenn dieser grösser ist als der Exponent des Dividenden, z. B. $a^3 : a^5 = a^{3-5} = a^{-2}$ u. s. w. Bei Anwendung der Formel $a^m : a^n = a^{m-n}$ komme man, sagt der Verf., wenn $n = m$ sei, auf $a^m : a^n = a^0$ oder $a^0 = 1$ und wenn $n > m$ und $n = m + p$ sei, auf $a^m : a^{m+p} = a^{m-m-p} = a^{-p} = \frac{a^m}{a^{m+p}} = \frac{1}{a^p}$. Diese Darstellungsweise ist nicht zu billigen, weil sie nicht gründlich und verständlich ist, indem der Anfänger nicht einsieht, warum $a^0 = 1$ und $a^{-p} = \frac{1}{a^p}$ ist. Hätte aber der Verf. dargethan, dass z. B. $a^m : a^m = 1$ u. $a^m : a^m = a^{m-m} = a^0$, also $a^0 = 1$ und dass $a^2 : a^5 = \frac{a^2}{a^5} = \frac{a.a}{a.a.a.a.a} = \frac{1}{a^3}$ und $a^2 : a^5 = a^{2-5}$ a^{-3}, also $a^{-3} = \frac{1}{a^3}$ ist, so würden beide Gesetze begründet sein und der Anfänger einsehen, warum man unter der Potenz a^0 den Quotienten zweier gleicher Zahlen, also 1 und unter a^{-p} den Quotienten $\frac{1}{a^p}$, also das Reciproke von a^p verstehe. Auch nennt der Verf. a^{-p} unrichtig eine negative Potenz, indem alsdann jeder Bruch eine negative Grösse sein müsste, sie heisst Grösse mit negativem Exponenten. Aehnlich verhält es sich mit vielen andern Angaben des Verf., die jedoch der Kürze wegen unberührt bleiben.

Die Entwickelung des polynomischen und binomischen Lehrsatzes und seine Verbindung mit der Combinationslehre ist mehrfach misslungen, weil sie weder klar, noch einfach ist. Durch Aufsteigen von der 1. zur 2., 3. bis etwa 6. Potenz des Binomiums $a + b$ mittelst der gewöhnlichen Multiplication lässt sich das Gesetz der Exponenten beider Binomialtheile und die Bestimmung der Coefficienten aus jenen so leicht und einfach ableiten, dass jeder Anfänger das Ganze mit Bewusstsein der Gründe auffasset und in das Wesen der allgemeinen Form für $(a + b)^n$ eindringt, welche ihm zum Anhaltspunkte für die selbstthätige Entwickelung der 2., 3. und höheren Potenz des Polynomiums dient. Anwendungen auf verwickeltere Binomien und Polynomien behandelt der Anfänger alsdann um so leichter, je selbstständiger er jene Gesetze entwickelte. Die Rechnungen in Wurzelgrössen und

gebrochenen Potenzen sind ziemlich mangelhaft behandelt, da weder ihre Addition und Subtraktion, noch Potenzirung und Radikation gezeigt ist.

Mit besonderem Aufwande von Kraft ist die Lehre von den Logarithmen und ihr Gebrauch behandelt; die Anwendungen verdienen ungetheilten Beifall und sind besonders geeignet, die Theorie gründlicher zu erkennen. Der Anfänger vermisst keine Beziehungen der Theorie und Praxis, sondern findet allseitige Belehrung, weswegen Ref. diesen Theil des Buches für den gelungensten erklärt.

Den analytischen Gleichungen stehen die synthetischen entgegen: der Zweck jener ist, allgemeine Gesetze abzuleiten; dieser, die Werthe unbekannter Grössen zu bestimmen. Den Buchstaben a und b in der Gleichung $a - x = b + 2x$ kann man unendlich viele Werthe geben, und immer findet jene statt, mithin ist des Verf. Unterschied der Gleichungen als solche, welche immer gelten, welchen Werth man den einzelnen Buchstaben beilegt, und solche, welche nur für einen oder einige bestimmte Werthe der Buchstaben gelten, nicht haltbar. Die synthetischen Gleichungen nennt er Bestimmungsgleichungen; diese sind auch die analytischen, weil in ihnen Gesetze bestimmt werden; eben so wenig lassen sie sich „algebraische“ nennen, weil dieser Begriff weder eine Wort- noch Sacherklärung zulässt. Für alle Gleichungen können die sechs möglichen Veränderungsarten der Zahlen mit den Unbekannten vorkommen, welche zu lösen sind. So wie nun dem Verbundensein das Lösen entgegensetzt ist, so hat man die jeder Verbindungsart entgegengesetzte Verbindung anzuwenden, um den Zweck des Lösens zu erfüllen. Daher ergeben sich für das Auflösen der Gleichungen drei Gegensätze, welche sich in eben so vielen Operationen für die Bestimmung der Unbekannten zu erkennen geben, nämlich in dem E i n r i c h t e n, d. h. in dem Wegschaffen aller Brüche der Gleichungen, in dem O r d n e n, d. h. in dem Zusammenstellen der bekannten und unbekannten Glieder und in dem R e d u c i r e n, d. h. in dem Ausführen der formellen Operationen und in dem Bestimmen des absoluten (oder relativen) Werthes der Unbekannten. In diesen drei Operationen vereinigt sich das Auflösen der Gleichungen; daher müssen sie dem Anfänger einfach und klar dargestellt werden.

Eine Gleichung in welcher die Unbekannte unter einem Wurzelzeichen steht, nennt der Verf. irrational, da er fordert, dass man sie rational machen müsse. Da aber die Rationalität oder Irrationalität der Gleichung allein von der Unbekannten abhängt, so ist seine Ansicht nicht haltbar und würde er viel zweckmässiger den Begriff „Wurzelgleichung“ gewählt haben, weil dieser für rationale oder irrationale Werthe der Unbekannten bleibend und gültig ist. Die Auflösung der einfachen Gleichungen beruht auf zwei aus den vier ersten Operationen sich ergebenden Ge-

setzen, welche bewiesen und als praktische Regel ausgesprochen werden müssen. Die Anwendungen dieser Gleichungen auf die Linie billigt Ref. nicht, weil der Zusammenhang der Gleichungsgesetze unterbrochen und keine klare Uebersicht derselben genommen wird. Ueberhaupt hätte der Verf. zuerst die Theorie der niederen und höheren Gleichungen zusammenhängend vortragen und dann die Anwendungen genauer versinnlichen und so mittheilen sollen, wie sie sich gegenseitig begründen. Nicht manche, sondern die meisten logarithmischen Gleichungen, welche der Verf. nicht ganz zweckmässig transcendente nennt, weil auch dieser Begriff dem Wesen der Sache nicht entspricht, werden auf arithmetische zurückgeführt, nachdem die logarithmischen Gesetze angewendet sind. Man nimmt hierbei nicht die brigg'schen Logarithmen, sondern wendet die vier Gesetze der Logarithmenlehre an und führt die Gleichung auf einen arithmetischen Ausdruck zurück, den man wie gewöhnlich behandelt, ohne auf das logarithmische Zeichen zu sehen.

Für die Gleichungen mit mehr Unbekannten vermisst man die Charaktere der direkten und indirekten Methode, dort der Comparation und Substitution, hier der Elimination durch Addition oder Subtraktion zweier Gleichungen. Des Verf. Angaben bringen das Verfahren für jede Methode dem Anfänger nicht zur klaren Einsicht und führen ihn nicht in das Wesen jeder einzelnen Methode ein, deren Zweck stets ist, eine Unbekannte zu entfernen. Würden die Gesichtspunkte für jede Methode klar und kurz angegeben, so wäre nicht nöthig, bei den einzelnen Beispielen anzugeben, was man thun und wie man verfahren müsse, wodurch bei grosser Weitschweifigkeit doch keine Klarheit erzielt wird. Zugleich ist die indirekte Methode viel zu oberflächlich behandelt und überhaupt der Unterschied zwischen dem absoluten und relativen Werthe der Unbekannten nicht erklärt. Für die unbestimmte Analytik giebt der Verf. nur sehr wenig an; er verweist auf bessere Werke. Ist hiermit dem Anfänger geholfen? Nach des Ref. Ansicht gewiss nicht.

Die rein-quadratischen Gleichungen sollten vorzüglich durch Wurzelgleichungen versinnlicht und mittelst des aus dem Potenziren und Radiciren sich ergebenden dritten Gesetzes für das Auflösen derselben entwickelt sein. Jenen und diesen Gesichtspunkt übersieht der Verf., welcher auch nicht erklärt, dass die unreinquadratische Gleichung vollständig oder unvollständig sein kann und in jenem Falle der die Unbekannte enthaltende Gleichungstheil drei Glieder enthalten muss, deren 1. und 3. Glied reine Quadratzahlen, 2. Glied aber das doppelte Produkt der Wurzeln aus jenen Gliedern sind. Aus den also beschaffenen Gleichungen zieht man direkt die Quadratwurzel, worin zugleich der Grund und der Weg für die Auflösung der unvollständigen Gleichungen zu finden ist. Der Zweck der Ergänzung ist, um die Wurzel

ausziehen zu können. Die Auflösung der Gleichungen von der Form $x^{2n} \pm ax^n = \pm b$ muss nicht gerade durch Substitution, sondern kann direkt geschehen, wenn man das Gesetz festhält, dass der Charakter einer unreinen quadratischen Gleichung darin besteht, im 1. Gliede die Unbekannte rein auf der doppelt so hohen Potenz als im 2. Gliede zu haben. Alsdann lässt sich jede höhere Gleichung durch Ergänzung auflösen. Die verschiedenen Aufgaben, welche zu quadratischen Gleichungen führen, verdienen allen Beifall, welcher dem Uebergehen der Elemente der kubischen und höheren Gleichungen nicht zu Theil werden kann. Auch die unbestimmten quadratischen Gleichungen sollten hier berührt sein.

Auf eine Reihe von Zahlen, die nach bestimmten Gesetzen fortschreiten, führt schon das gewöhnliche Zählen oder Vervielfältigen einer Zahl nach einem gewissen Gesetze; man bedarf also eine umständliche Zuhülfnahme der Division für Entstehung der geometrischen Reihe nicht. Auch verdient das Verfahren Missbilligung, dass blos die Formeln für das allgemeine Glied und für die Summe der geometrischen Reihe entwickelt und die 18 übrigen Formeln hier übergangen, statt deren aber Anwendnngen aus der zusammengesetzten Zinsrechnung beigefügt sind. Ihre Entwickelung und ihr praktischer Gebrauch würden mehr Nutzen gebracht haben, als die weitläufigen Betrachtungen über die rekurrenden Reihen.

Arithmetische Reihen können auch durch Subtraktion entstehen, weil es fallende Reihen giebt. Die Bezeichnung des allgemeinen Gliedes mit a_n statt mit u ist zwecklos und gesucht. Als Mangel ist zu betrachten, dass nicht alle Formeln entwickelt und auch die Differenzreihen nicht klar und vollständig dargestellt sind. Auch findet man wenige Anwendungen jener Reihen, obgleich dieselben sehr oft vorkommen. Die Bemerkungen über die unendlichen Reihen im Allgemeinen sind gut und sachgemäss; sie betreffen meistens die sogenannten Funktionen, welche ihre Fortsetzung in der Entwickelung und Umformung der Reihen finden. Die Nothwendigkeit der Kenntniss kubischer und höherer Gleichungen giebt sich bei Entwickelung mancher Funktionen deutlich zu erkennen. Die Erläuterungen durch besondere Beispiele entsprechen dem erwünschten Zwecke. Von weniger praktischem Werthe sind die Darstellungen von den Faktoriellen in einem Werke, welches für angehende Techniker bestimmt ist, die sich mehr mit der Praxis, als mit der Theorie zu befassen haben und welche vorzüglich die Anwendungen suchen, keineswegs aber solche theoretischen Entwickelungen, welche keinen ausgedehnt praktischen Werth haben.

Ein Kettenbruch ist diejenige Reihe von zusammenhängenden Brüchen, deren Nenner stets eine ganze Zahl nebst einem Bruche ist, so dass also jener stets von einem Bruche abhän-

gig ist; in dem Ausdrucke $\frac{a}{b+\frac{c}{d}}$ sind nicht $\frac{a}{b}$ oder $\frac{c}{d}$ die Theilbrüche, sondern $\frac{a}{b}$ ist der erste und der ganze Ausdruck der 2. Theilbruch. Uebersehen sind die Quotienten, welche vollständig oder unvollständig sind. Auch schreibt der Verf. die Kettenbrüche nicht ganz richtig und weiset die Entstehung eines Kettenbruches aus einem gemeinen Bruche nicht allgemein verständlich nach. Dasselbe gilt vom Reduciren ersteres auf diesen, vom Aufsuchen der Partialbrüche, vom Bestimmen der Anzahl der Einschaltbrüche zwischen je zwei mittelbar folgenden, entweder den grösseren oder kleineren Partialbrüchen, als der Hauptbruch ist, und von ihrer Berechnung selbst, wofür die Quotienten, der multiplicative und additive Bruch wohl zu unterscheiden sind. Die Verweisung auf die Schriften von Stern und Crelle entspricht den Anforderungen eines Lehrbuches nicht, das zur Bildung solcher Individuen bestimmt ist, die sich einem technischen Fache widmen.

Die weitere Ausführung der Lehren von Potenzen und Logarithmen und die Entwickelung der cyklischen Funktionen würde ganz am rechten Orte sein, wenn sie mit früheren Erörterungen dieser Disciplinen verbunden wäre; ihre Trennung von diesen widerspricht der mathem. Consequenz und gestattet keine einfache Uebersicht. Die Ausdrücke $\frac{\sin. x}{\cos. x}$ und umgekehrt, oder $\frac{1}{\sin. x}$ u. s. w. bezeichnet man nicht durch tang. x und cot. x, oder sec. x. u. s. w., sondern dieses sind abgeleitete Werthe für sie. Die ausgedehnte Entwickelung der geometrischen Funktionen der verschiedenen Quadranten des Kreises gehört in die analytische Trigonometrie. Hier bleiben dem Anfänger die geometrischen und goniometrischen Bedeutungen der Linien und ihrer Werthe völlig fremd, was nicht zu billigen ist. Die Schreibart tang. x^3, tang. x^5, oder cot. x^3, cot. x^5 u. s. w. entspricht dem Wesen des Ausdruckes nicht, weil x einen Winkel bedeutet, der sich niemals, wohl aber der arithmetische Werth der ihn bestimmenden Linie, oder Grösse überhaupt potenziren lässt. In Betreff der übrigen Entwickelungen, besonders der bekannten Zahl π nach den verschiedenen Darstellungsweisen, der Reihen für sin. x und cos. x und dgl. ist hinsichtlich der Theorie weniger zu bemerken, als hinsichtlich der Weitschweifigkeit und der Materie selbst; indem beide Gesichtspunkte der Bestimmung des Lehrbuches widersprechen und zu viel enthalten. Die Methode, zu einer gegebenen Tangente den Bogen zu berechnen, und die Anleitung, wie man aus derselben Formel mittelst des gegebenen Sinus oder Cosinus auch den Bogen entwickeln kann, lassen sich einfacher

und doch bestimmter darstellen, wenn man die Materien mehr im Zusammenhange und nicht so getrennt, wie der Verf. entwickelt.

Diese Bemerkung bezieht Ref. auch auf den binomischen und polynomischen Lehrsatz, nach welchem man beliebige Potenzen von zusammengesetzten Grössen entwickeln kann, welcher aber schon im 3. Buche möglichst breit behandelt wurde. Hier stellt der Verf. die Entwickelung noch allgemeiner dar, mithin war sie dort nicht allgemein genug, und sieht der Verf. selbst ein, dass durch solche Unterbrechungen nichts gewonnen, der Klarheit und Kürze vielmehr sehr geschadet wird. Hat der Lernende die Gesetze des Binomial- und Polynomialsatzes für ganze positive Zahlen gründlich und umfassend begriffen, um sich selbstständig darin zu bewegen und sind ihm die Gesetze der Potenzen mit negativen oder gebrochenen Exponenten geläufig, so ist er im Stande, jedes Binomium von den Formen $(a + b)^{-m}$, $(a + b)^{\frac{m}{n}}$ oder Polynomium zu entwickeln und bedarf er der weitläufigen Formeln des Verf. nicht. Dieses Modeln von Ausdrücken nach allgemeinen Formeln hat für den Vortrag und für die selbstständige Durchschauung der Entwickelungen keinen grossen Werth, weil es mit wenig geistigem Gewinne verbunden und mehr das Gedächtniss als der Verstand dabei beschäftigt ist.

Dass die allgemeine Entwickelung des Polynoms in Deutschland zur Ausbildung der combinatorischen Analysis Veranlassung gab, worüber die Werke von Hindenburg, Rothe, Schweins und Andrer nachzulesen sind, lässt der Verf. nicht unberührt, ohne damit besonderen Gewinn für den Lernenden zu erzielen. Mehr verspricht sich Ref. von den Uebungen in den bisherigen Darstellungen für die Reihenentwickelungen, wornach die cyklischen Funktionen der vielfachen Bögen durch die Potenzen der Funktionen der einfachen Bögen ausgedrückt werden, was Anwendung auf die Darstellung des Bogens durch die Potenzen des Sinus giebt, für Summationen, leichtere Berechnung der Bernoullschen Zahlen und für unbestimmte Formen.

Der Inhalt des 10. Buches bietet eben so wenig Neues dar, als dieses bei den bisherigen Büchern der Fall war. Der Verf. hat fleissig benutzt, was er in verschiedenen Lehrbüchern der Analysis fand, aber die Materien nicht selbstständig und geistig verarbeitet, wovon die häufigen Unterbrechungen und weiteren Ausführungen von einzelnen Disciplinen den Leser bald überzeugen. Dieses giebt sich bei der Behandlung der Funktionen, von welchen bisher schon so viel die Rede war und welche so häufig vorkommen, deutlich zu erkennen. Es fehlt den Darstellungen eine innere Verarbeitung, eine eigene Idee, welche die einzelnen Gesetze zu einem Ganzen verbinden und beherrschen

sollte. Aus dem Mangel dieser durchgreifenden Idee ersieht der denkende Leser, dass der Verf. wohl fleissig gesammelt und gearbeitet, aber das Gesammelte nicht consequent geordnet und zu seinem vollkommenen Eigenthume gemacht hat, um es gleichsam zu beleben. Das meiste Verdienst erwirbt er sich durch Mittheilung besonderer Beispiele von Funktionen und durch verschiedene Anwendungen, welche zugleich manche Mängel und Lücken der Theorie ergänzen helfen: dahin gehören namentlilch die Aufgaben über das Aufsuchen der grössten und kleinsten Werthe der Funktionen z. B. einen cylindrischen Gasometer von 1000 Kubikmeter Inhalt so zu construiren, dass seine Wände möglichst klein werden, der Gasometer also möglichst wenig Material erfordert.

Im 11. Buche finden die Gesetze der Funktionen weitere Anwendungen auf die Eigenschaften und Auflösungen der Gleichungen mit einer und mehr Unbekannten. Um übrigens zu jenen Eigenschaften zu gelangen, bedarf es keines so umständlichen Weges, da die gewöhnliche Behandlung der kubischen und höheren Gleichungen zu denselben führt; man braucht nur die Entstehung derselben aus den erforderlichen zweigliedrigen Factoren zu versinnlichen, was durch einfache Multiplicationen und Reduktionen leicht geschehen kann, und der Lernende wird bald selbst einsehen, dass für jede Gleichung von der allgemeinen Form $a^n \pm ax^{n-1} \pm bx^{n-2} \pm cx^{n-3} \pm - - p = o$ der Coefficient des 2. Gliedes die Summe aller einzelnen Werthe von x; der des 3. die Summe aller Amben, der des 4. die aller Ternen u. s. w. und das bekannte Glied p. das Produkt derselben enthält und dass in der Gleichung die Unbekannte so viele positive Werthe erhält, als Wechsel der Zeichen der Glieder, und so viele negative, als Folgen derselben vorkommen. Auf diesem findet der Lernende die Gesetze selbst, was weit grösseren pädagogischen Werth hat, als weitläufige wissentschaftliche Untersuchungen. Für irrationale Gleichungen findet man durch einfache Näherungsformeln einen sehr genauen Werth, welchen alle Entwickelungen mittelst Funktionen nicht genauer finden. Die geometrische Veranschaulichung der vom Verf. entwickelten Näherungsmethode, die Bemerkungen über transcendente Gleichungen nebst der allgemeinen Auflösung von Gleichungen nach der cardanischen Formel, welche nicht sehr viel Werth hat, verdienen Beifall. Sie bieten zwar nichts Neues dar, sind aber gut geordnet und finden in den verschiedenen Beispielen meistens nähere Versinnlichung.

Das 12. Buch handelt von dem Interpoliren der Funktionen, Reihen u. dgl. und hat vielfachen praktischen Werth, weil die Sache im technischen Leben häufig vorkömmt und der Gebrauch von wesentlichem Nutzen ist. Der Verf. theilt Alles mit, was zum allgemeinen Verständnisse der Sache erforderlich ist und lässt in dieser Beziehung nicht viel zu wünschen übrig. Klarheit und angemessene Kürze zeichnen die Angaben aus, welche man in an-

deren Büchern öfters vermisst. Die verschiedenen Beispiele tragen das Meiste hierzu bei, wie die Bemerkungen über thermometrische Beobachtungen, Ausdehnungen des Weingeistes durch Erwärmung u. dgl. beweisen.

Möchte die Theorie eben so viel Anerkennung verdienen und mit gleich grossen Vortheilen studirt werden, als die sie erläuternden Beispiele; dann würde das Buch allen Forderungen hinreichend entsprechen. Papier und Druck sind gut und die Schreibart ist durchgehends klar und verständlich.

Reuter.

Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha 1840. Gotha, Gläser. 1841. 132 S. 4. (1 Thlr.)

Wenn es den Ref. über gelehrte Arbeiten nur selten so gut wird, sich mit ungetheilter Zustimmung der Freude über ein wohlgelungenes Buch hingeben zu können, da von der tadelsüchtigen Menge in einem solchen Falle gar zu leicht Parteilichkeit oder gar allerhand unlautere Absichten vorausgesetzt werden, so freuen wir uns im gegenwärtigen Falle ohne weitere Rücksichten ein lobendes Urtheil über die Denkschrift der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner aussprechen zu können. Denn wir sind zum voraus der Zustimmung von mehr als zweihundert geachteten Amtsgenossen und Philologen aus allen Gegenden unsers deutschen Vaterlandes versichert, die mit grosser Befriedigung im October des vorigen Jahres aus der anmuthigen Stadt Gotha und aus dem Kreise deutscher Philologen und Schulmänner, der sich in derselben versammelt hatte, geschieden sind. Wir haben uns daher beeilt, sobald jene Denkschrift in unsre Hände gefallen ist, einen Bericht über dieselbe abzustatten, damit auch die damals nicht anwesenden Amtsgenossen eine erneuerte Kunde von jener Zusammenkunft erhalten und zur lebendigen Theilnahme an der bevorstehenden vierten Versammlung in Bonn, dem Hauptsitze rheinländischer Kunst und Wissenschaft, aufgefordert werden.

Wir wollen jetzt nicht wiederholen, was während der Versammlung selbst und unmittelbar nach derselben in den ausführlichen Berichten der Preussischen Allgemeinen Staats-Zeitung und der Leipziger Allgemeinen Zeitung zur Kunde des betheiligten Publikums gebracht ist. Eben so können wir nur andeuten, wie gewandt und geschäftskundig Professor *Rost* alle Angelegenheiten und Verhandlungen des Vereins geleitet hat, wie umsichtig und bequem die Anstalten zur Beherbergung der Fremden von dem Präsidium des Vereins getroffen waren, wie glänzend sich die fürstliche Huld des Durchlautigsten Herrn Herzogs zu Sachsen-

Coburg-Gotha in Reinhardsbrunn erwies, wie bereitwillig Stadtrath und Bürgerschaft von Gotha allen Wünschen entgegen kamen, wie heiter und belebt die gemeinsamen Mahlzeiten und die abendlichen Zusammenkünfte gewesen sind. Alte Freunde sahen sich wieder, neue Bekanntschaften wurden geschlossen, literarische Fehden löseten sich durch persönliche Annäherung in gegenseitiges Wohlwollen auf, Friede und Freundschaft waltete über allen Verhandlungen als die schönste Frucht des milden, versöhnenden Geistes, den der hochverehrte Greis, *Fr. Jacobs*, über alle Anwesenden verbreitet hatte. Die beseligende Kraft der Humanität zeigte sich hier in ihrem edelsten Lichte und konnte hinlänglich die banale Redensart von der Zank- und Streitsucht der Philologen widerlegen.

Was nun an den drei Tagen der Versammlung besprochen worden ist, liegt in der wohlausgestatteten Denkschrift vor uns, deren Material von den Protocoll-Führern, Professor *Wüstemann*, Professor *Rein* und Gymnasial-Lehrer Dr. *Habich*, mit Sorgfalt zusammengebracht und von dem Vorstande des Vereins, *Fr. Jacobs* und *Rost*, mit preiswürdiger Umsicht redigirt worden ist. Der Zweck unsrer Anzeige ist mit Weglassung des rein Geschäftlichen und dessen, was zur Tagesordnung gehört, bloss auf eine kurze Relation über die gehaltenen Vorträge gerichtet, die dem Vereine gewidmeten Gedichte von *Eichstädt* und *Bube*, von dem erstren eine schöne lateinische Ode, von dem zweiten ein sehr ansprechendes Trauergedicht auf *Ottfr. Müller*, sowie *Ph. H. Welckers* sinnreicher lateinischer Trinkspruch finden sich in den Beilagen abgedruckt.

Erster Tag. 1) Rede des Präsidenten *Fr. Jacobs über den ethischen Gehalt des classischen Alterthums* (S. 7—17). Treffliche Bemerkungen über die Neomanie und Pleonexie, zu deutsch Neusucht und Habgier, „die Bastarde des Zeitgeistes und der Sophistik, welche jetzt die civilisirte Welt beherrschen, über den modernen Materialismus und über das Princip des classischen Unterrichts eröffneten den Vortrag. Weiter sprach der verehrte Mann mit Liebe und Theilnahme von dem Schulstande, dem er vier und zwanzig Jahre angehört zu haben sich rühmt, stellte die Grundsätze der Jugenderziehung fest und wies in einer höchst eindringlichen, besonders zeitgemässen Stelle nach, wie die classische Erziehung eben sowohl auf Erweckung und Befestigung religiöser Gesinnungen als auf alles Andere gerichtet ist, was einem edeln und würdigen Leben zur Grundlage dient. „Ich für meine Person, sagte er, hege die Ueberzeugung, dass, wenn in allen Classen unserer Gymnasien die Dogmatik unsrer Väter oder eine andere, mit dem ganzen Anhange der Polemik gegen Katholicismus und Häresie, docirt würde, die Frömmigkeit darum in den Gemüthern der Jugend keine tiefern Wurzeln treiben würde. In unserm Zeitalter, wie in jedem andern, thut Frömmigkeit der Menschheit vor Allem noth; der Lehre hat es übrig und genug.

Frömmigkeit aber, das heisst, das tiefe Gefühl der Abhängigkeit des Menschen von Gott, der innige Glaube an eine natürliche Regierung der Welt, an die sittliche Freiheit und an die Verbindlichkeit unsre freien Handlungen auf Gottes ewiges Gesetz zu beziehen: dieser Glaube durchdringt das ganze Alterthum, und tritt in den Werken seiner Dichter, seiner Geschichtschreiber und Philosophen öfter und lebendiger hervor als selbst in den entsprechenden Werken der christlichen Zeit. Wie nach dem Glauben der Alten Gottes Hauch die Erde erfüllt, und alles sich regende Leben von Gott entspringt, so sind auch ihre edeln und grossartigen Werke nicht ohne Gott entstanden und der göttliche Hauch, der ihnen das Leben gab, theilt sich auch denen mit, die sich mit ihnen auf die rechte Weise befreunden. Es ist also keineswegs zu fürchten, dass, wie eifrig auch immer der classische Unterricht auf einem christlichen Gymnasium getrieben werde, die höhere Würde des Christenthums dadurch beeinträchtigt oder die wahrhaft christliche Religiosität in dem Gemüthe der Jugend ausgerottet werde. Vielmehr wird diese auch von heidnischen Schriftstellern hören, dass die Religion eine Tochter des Himmels, dass ohne sie und ohne Gottesdienst die menschliche Gesellschaft ein trauriger Pfuhl der Verderbniss, ein todtes Meer aller sittlichen Grösse ist; dass ein frommes, rechtschaffnes, gottergebenes Leben zum Himmel, in die Gemeinschaft Gottes, führt, das Laster hingegen von seinem Angesichte bannt und der finstern Macht des Erebus überantwortet.“ Weiter zeigte der Redner in einer, die ganze Versammlung im hohen Grade ergreifenden Weise, wie nicht bloss der Inhalt der classischen Werke des Alterthums, sondern auch der Sprachunterricht selbst ganz vorzüglich geeignet sei, die ethischen Zwecke der Schule zu fördern, indem das Gymnasium durch den Unterricht eine Schule der Wahrheit wird und durch die Disciplin eine Schule der Gerechtigkeit sei. Wir möchten auch hier ganze Stellen abschreiben, wenn die Rede nicht in vieler Leser Händen wäre. Und wie schön sind die Schlussworte: „Unter solchen Pflegern und Beschützern des alten bewährten Princips der wissenschaftlichen Erziehung, als ich hier versammelt sehe, hat es eine Niederlage nicht zu fürchten. Sollte aber diese so wohl begründete Hoffnung dennoch durch ein feindliches Geschick zerstört werden, so wird auch dann der edle Sinn jenes rhodischen Piloten in Ihren Herzen ausdauern, der, im Sturm von Feinden umringt, ungebeugten Muthes ausrief: Wohlan wenn mein Schiff untergehen soll, so soll es doch gerade und ohne zu wanken untergehen“ *).

---

*) Wir bemerken, dass an die anwesenden Philologen gleich bei ihrer Ankunft in Gotha eine reich ausgestattete Schrift desselben *Fr. Jacobs: Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo* (32 S. 8.) zur Begrüssung vertheilt wurde.

2) *Thiersch über einen allgemeinen Schulplan für Deutschland* (S. 17 — 22). In beredter, freier Rede wurde viel Gutes über deutsche Bildung im Allgemeinen gesagt, der Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland als ein im Ganzen befriedigender und mit guten Hoffnungen für die Zukunft bezeichnet, ein allgemeiner Schulplan aber sei weder ausführbar noch wäre, wenn dies der Fall sein sollte, die Ausführung wünschenswerth. Die Versammelten waren ohne Ausnahme mit dieser Ansicht einverstanden.

3) Collaborator *Günther* (aus Halle): *was die Gymnasien zur Wiederherstellung der öffentlichen Beredtsamkeit thun können?* (S. 22 — 28.) Der Verfall der Beredtsamkeit in Deutschland ist durch drei Ursachen veranlasst, durch die Beschränkung der individuellen Freiheit, durch die Buchdruckerkunst und durch den Unterricht in unsern höheren Schulen. Mit der letzten beschäftigte sich der Redner am meisten, indem durch alle Schulen unsrer Nation sich der unbegreifliche Irrthum zeigt, dass vor Allem der Styl eines jungen Menschen ausgebildet werden müsse. Dafür aber verlerne er das Reden und es gehe aus der Schule „ein Schreibgeschlecht hervor, spitz und scharf mit der Feder, kühl und schwach im Handeln, langsam und träge zum Reden.“ Also müsse den Jünglingen die Zunge gelöst werden, sie müssten sprechen lernen, aber keine freien deutschen Arbeiten machen, weil „sie sich schreibend in allerhand Zustände hineinlügen.“ Daher ward am Schlusse gezeigt, wie der deutsche Unterricht stufenartig eingerichtet werden solle. Dieser mit jugendlichem Feuer gehaltene Vortrag fand jedoch nur bei wenigen Mitgliedern Anklang: man urtheilte fast allgemein, dass die Polemik gegen die schriftlichen Uebungen zu weit getrieben sei. Als Opponent trat *K. F. Hermann* auf, der namentlich hervorhob, wie unpassend es sei, wenn bei der Bildung der Jugend mehr auf die Gegenwart als auf die Zukunft Rücksicht genommen werde, und *W. E. Weber* (aus Bremen), der unter andern es mit nachdrucksvollen Worten aussprach, dass namentlich die Gesinnung des Gelehrten gebildet werden müsse, indem er dazu bestimmt sei die Menschheit durch Uebereinstimmung des Lebens und der Lehre sowie durch Wahrheit des eignen Charakters zu belehren*). Beide Opponenten redeten vortrefflich und man konnte deutlich wahrnehmen, wie ihre Gesinnung von den Versammelten getheilt wurde.

---

*) Solche Aeusserungen, wie auch die in der von *Fr. Jacobs* gehaltenen Rede, dürften doch wohl die kühne Behauptung *Riemers* in seinen *Mittheilungen über Goethe* (*I*. 338.) beschränken, dass, „wenn in Deutschland einer nur gelehrt sei, er Anhänger und Belober fände, sein Charakter und Betragen möge übrigens sein wie es wolle.“

4) *Ritschl über die Anwendbarkeit einer lithographischen Erfindung für wichtige philologische Zwecke.* (S. 33—35.) Es ist dies die Erfindung des Lithographen *Uckermann* in Erfurt, einer Handschrift die Schriftzüge oder Figuren durch ein chemisches Verfahren zu entnehmen und auf ein besonders dazu vorbereitetes Papier zu bringen, ohne dass das Original auch nur im Geringsten darunter leidet. Von diesem Papiere wird die Schrift durch ein weiteres Verfahren vermittelst Auflösung getrennt und einer Steinplatte, die besonders dazu vorbereitet worden, unter einer den Umständen angemessenen Temperatur mitgetheilt, und durch einige von der gewöhnlichen Art abweichende Behandlungen zum Abdruck fähig gemacht. Solche Schriftzüge können 2—3000 Abdrücke erleiden und geben das Original treu mit allen Mängeln oder Vollkommenheiten wieder. Die Versammlung überzeugte sich durch die vorgelegten Probeblätter von der Nutzbarkeit dieser Erfindung für philologische Zwecke und beschloss dieselbe durch eine öffentliche Erklärung zu unterstützen.

5) *Thiersch über das, was statt eines allgemeinen Schulplans zu wünschen sei.* (S. 35—37.) Eine Reihe von Anträgen, Wünschen und Thesen, die sich auf die bekannten Grundsätze der neuern Schuleinrichtung beziehen, und daher zu einer endlosen Debatte Stoff geben können. *W. E. Weber* griff daraus die jetzt so beliebte Trennung von Gymnasien und Realschulen auf und erklärte sich nachdrücklich dagegen, weil die letztern den jugendlichen Gemüthern nichts Höheres vorhielten und also auch keinen sittlich bildenden Einfluss haben könnten. Desshalb sei auch die Disciplin in Realschulen schwerer zu handhaben als in Gymnasien. Dabei that er die merkwürdige Aeusserung: „bei ihm in Bremen, wo sich Kaufleute von ausgezeichneter, selbst wissenschaftlicher Bildung finden, wo nur wenige seien, die nicht über das Meer geschifft und gleich dem herrlichen Dulder Odysseus vieler Menschen Städte gesehen und Sitten gelernt, haben diese selbst zum Theil ihre dem Kaufmannstande bestimmten Söhne der Gelehrtenschule übergeben, trotz dem dass sie eine sehr blühende Handlungsschule besitzen. Diese selbst habe längst alle technischen Lehrfächer, Waarenkunde, Handelsstatistik und dergleichen über Bord geworfen und sich auf eine wissenschaftliche Basis zurückgezogen." (S. 38.) Die Fortsetzung der Discussion wurde für eine spätere Sitzung aufgespart.

Zweiter Tag. Zuerst fand die Ueberreichung der von *Ritschl* im eleganten Latein abgefassten Adresse an *Gottfr. Hermann* statt, welche nebst den Worten von *Fr. Jacobs* auf S. 40—42. abgedruckt ist. Hierauf folgten die Vorträge, 1) *Geppert über den gegenwärtigen Zustand der Homerischen Kritik* (S. 44—52.). Nach Angabe der verschiedenen Meinungen und Parteien stellte der Redner es als ein noch unerforschtes Problem auf, ob sich die Wolfische Ansicht auch sprachlich begründen liesse. Nach

seiner Ansicht müsse nicht die Aehnlichkeit der Rhapsodien als Princip aufgestellt werden, sondern es sei darzuthun, worin sie sich von einander unterscheiden, die Differenzen im Bau des Verses, in der Sprache, sowohl in grammatischer als in lexikalischer Hinsicht zu untersuchen und in alle jene seiner Nüancirungen einzugehen, die ein Sinken oder Steigen in der Kunst des epischen Gesanges zu verrathen im Stande sind. Gegen *Geppert* entgegnete *Lachmann* kürzlich, dass er in seinem Vortrage besonders die Berücksichtigung der Sage vermisse, in ausführlicherer Rede besprach *Nitzsch* — unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammlung — die Odyssee und die Iliade als die ältesten Erzeugnisse der zweiten Periode der griechischen, epischen Poesie und entwickelte den tragischen Inhalt der Iliade nach seinen Hauptmomenten.

2) *Gerlach über die Idee von Tacitus Germania* (S. 55—60). Es sei der Gegensatz zwischen Römern und Germanen gewesen, der, durch die Macht der Ereignisse selbst herbeigeführt und durch eine dunkle Ahnung von der Zukunft, dem Historiker den Grundgedanken seiner Darstellung darbot. Der Vortrag hatte in seiner Fasslichkeit und Klarheit allgemein angesprochen und fand keinen Gegner.

3) *Kr. Fr. Hermann über die Bedeutung der Hesiodeischen Weltalter* (S. 62—72). Abweichend von den frühern Ansichten gab der gelehrte Redner eine kurze Skizze der historisch-antiquarischen Bedeutung, welche sich ihm in dieser Dichtung vom historischen Standpunkte aus für die älteste Gestaltung und die Entwickelungsphasen des griechischen Volks- und Staatslebens aus einer Zeit dargeboten hat, von welcher wir uns sonst nur durch abstractes Raisonnement oder gewagte Combinationen mythischer Einzelnheiten ein einigermaassen organisches Gesammtbild entwerfen können. *Ranke* erklärte sich im Allgemeinen gegen die Hermann'sche Ansicht, konnte aber wegen Kürze der Zeit nicht auf das Einzelne eingehen.

4) *Nochmalige Aufnahme der Debatten über den Schulplan. Schmidt* (aus Halle), *Kohlrausch* und *Imanuel* gegen *Weber* bemerkten, dass von einem Nachstehen der Realschüler in Disciplin und Moralität gegen die Gymnasiasten ihnen in den ihrer Führung untergebenen Anstalten nichts bekannt sei. *Weber* wollte nun zwar das Bedürfniss der Realschulen nicht bestreiten, hielt aber doch den Satz fest, dass die humanistischen Studien vorzugsweise die Disciplin beförderten. Es wurden übrigens bei dieser Gelegenheit mehrfache Aeusserungen zu Gunsten der Realschulen in der Versammlung vernommen: um so ungerechter und missgünstiger war der Versuch in der Beilage zur Leipz. Allg. Zeitung vom 11. October 1840, die Bestrebungen des Vereins zu verdrehen und herabzusetzen.

Dritter Tag. 1) *Bach* (aus Ohrdruff) *über ein Lehrbuch der christlichen Religion für obere Classen* (S. 80—84). Es soll

dasselbe in den Hauptbestandtheilen seines Stoffs nichts enthalten als was zum Religionsunterrichte wesentlich gehört, in den Anmerkungen aber besondere Rücksicht auf die Ethik der griechischen und römischen Schriftsteller nehmen.

2) *Rothert über den successiven Unterricht in den auf Gymnasien zu lehrenden Sprachen* (S. 84—93). Ohne den übrigen Vorträgen nur irgendwie zu nahe treten zu wollen, müssen wir doch diesen Vortrag als einen der interessantesten unter allen gehaltenen bezeichnen. Der Redner (Director des Gymasiums zu Lingen) gab zuerst eine Skizze des in seinem Gymnasium vorgenommenen Experimental-Curses, dessen Resultate sehr überraschend waren und als solche auch vom Oberschulrath *Kohlrausch* bestätigt wurden. Hieran schlossen sich einige Vorschläge, den successiven Unterricht in den auf Gymnasien zu lehrenden Sprachen betreffend, die durchaus von Sachkenntniss und grosser Lehrfreudigkeit zeugten, und die wir in dem vorliegenden Abdrucke mit besonderem Vergnügen wieder gefunden haben. Unter vielen bemerkenswerthen Stellen gedenken wir nur der Erörterungen auf S. 90. 91. über die Stufenfolge des Unterrichts in den verschiednen Sprachen des Gymnasiums.

3) *Rein über die Staatsweisheit der Römer, wie sie sich auch im Strafrecht offenbart* (S. 95—99). Zwar nur eine Skizze, aber interessant genug, um die wichtige Wissenschaft der römischen Alterthümer in der Versammlung nicht unvertreten zu lassen.

4) *Gräfenhan über Aristophanes als ästhetischen Kritiker* (S. 99—110). Zuerst einleitende Bemerkungen über ästhetische Kritik bei den Griechen im Allgemeinen, dann Feststellung mehrerer Kriterien aus den Komödien des Aristophanes, denen er überall treu blieb und nicht bloss dem Geschmacke der Zeit huldigte, zuletzt gute Würdigung seines Verhältnisses zum Euripides, zu den übrigen Dichtern, Philosophen, Sophisten und Rednern.

5) *Ohm über seine Versuche dem calculativen Theile der Mathematik eine wissenschaftlichere Grundlage zu geben* sowie *über die darauf gegründete Methode des mathematischen Unterrichts an gelehrten Schulen* (S. 110—115). Wir bemerken, dass Hofrath *Kries*, als der Nestor unter den anwesenden Mathematikern, über diesen Vortrag äusserte, „der verehrte Redner habe seine Methode vortrefflich dargestellt: aber nicht eine Methode könne als die einzige und allgemein anzuwendende angesehen werden, auch auf dem Gebiete der Mathematik führten mehrere Wege zur Wahrheit.“

Hiermit waren die Vorträge beendigt. *Fr. Jacobs* schloss die Versammlung mit Worten des Dankes und der Anerkennung, die um so lebhafter in den Herzen aller Anwesenden wiederklangen, weil sie der verehrte Greis in tiefster Bewegung und innigster Rührung aussprach. Mit allgemeinem Dankesruf und mit den herzlichsten

Wünschen für den edeln Mann erhob sich die Versammlung, deren Einzelne hier gewiss mit herzlicher Freude die Kunde lesen werden, dass die Gefahr des Todes, welche dem theuern Haupte im vergangenen Winter drohte, glücklich vorübergegangen ist, und dass sich die philologische Republik hoffentlich noch auf Jahre hin eines ihrer gelehrtesten und geistvollsten Vertreter zu erfreuen haben wird. *Sic hunc servavit Apollo.*

Ich habe diese Anzeige in lebhaftester Erinnerung an die „schönen Tage in Aranjuez", wie sie in der eben erwähnten Schlussrede genannt worden sind, niedergeschrieben. Denn ich gedachte dabei der schönen Worte *Goethe's* *), „wenn man von Schriften wie von Handlungen nicht mit einer liebevollen Theilnahme, nicht mit einem gewissen parteiischen Enthusiasmus spricht; so bleibt so wenig daran, dass es der Rede gar nicht werth ist. Lust, Freude, Theilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle, und was wieder Realität hervorbringt, alles Andere ist eitel und *vereitelt* nur." Möge in demselben Geiste über die bevorstehende Versammlung in *Bonn* berichtet werden, deren Zweck ja nicht bloss der Anbau der Wissenschaft ist, deren Namen der Verein trägt, sondern auch die Förderung und Belebung alles dessen, was in dem Leben der Menschen edel und gross ist.

K. G. Jacob.

Schiller's Wilhelm Tell. Auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert von *Joachim Meyer*, königl. Professor. Herbstprogramm der kön. bayerischen Studien-Anstalt in Nürnberg für's Jahr 18$\frac{39}{40}$. Nürnberg, 1840. 45 S. in 4. Ausserdem 24 S. Schulnachrichten.

Als ich vor vierzehn Jahren in Köln meinen biographisch-literarischen Versuch über Walter Scott herausgegeben hatte, begrüsste *Willibald Alexis* dies Büchlein mit einem humoristischen Artikel **) unter der Ueberschrift: *Walter Scott unter den Philologen.* In ähnlicher Weise hätte ich über den gegenwärtigen Artikel setzen können: *Wilhelm Tell unter den Philologen.* Ich thue dies aber nicht, einmal weil mir nicht der liebenswürdige Humor des geistreichen Verfassers des Walladmor, Cabanis und des Roland von Berlin zu Gebote steht, und zweitens weil ich die vorliegende Schrift von einer ernsthaften Seite zu betrachten und zu rühmen vollgültige Ursachen habe. Denn es erscheint mir dieselbe als ein wichtiger Beitrag zur Literatur der Werke Schillers, *cui cuncta Europa obvertit ora*, wie *Fr. Jacobs* un-

*) *Im Briefwechsel mit Schiller Nr.* 165.

**) Berlin. Conversationsblatt 1827. Nr. 216.

längst *) so wahr gesagt hat, und als ein sehr beachtungswerther Versuch zur Förderung der Interpretation und Lectüre deutscher Classiker in unsern Schulen. Mit Recht hat man, gestützt auf Jac. Grimm's unsterbliche Forschungen, die Schüler in den obersten Classen unserer Gymnasien auf grammatisch-historischem Wege mit den köstlichen Ueberresten unserer mittelhochdeutschen Literatur bekannt gemacht und nur über das Zuviel oder Zuwenig auf Schulen gehen noch die Meinungen auseinander, aber eben so nothwendig ist für unsre Jugend die Kenntniss und die warme Begeisterung für die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts, *des Geburtsjahres der eigentlich grossen Literatur der Deutschen*, wie es *Immermann* (Memorabil. I. 265.) so bezeichnend genannt hat. Wie nun ein solches Studium mit den übrigen Gegenständen des Gymnasialunterrichts in Einklang zu bringen sei, ist bereits hin und her besprochen worden, aber — und das müssen selbst die eifrigsten Vertreter der vaterländischen Literatur gegen das Alterthum anerkennen — niemals ohne Achtung und Liebe für die deutsche Sprache. So äusserte sich hierüber unter Andern *W. E. Weber* in der Vorrede zu seinen *Classischen Dichtungen der Deutschen* (S. IX f.) und wir führen diese Stelle um so lieber hier an, weil dies ein sehr gutes Buch ist und weil die Arbeiten der HH. *Weber* und *Meyer*, die ganz unabhängig von einander entstanden sind, dieselbe Richtung verfolgen. „Dass man, sagt Hr. *Weber*, unsern Schulen dermalen zumuthet, die deutsche Jugend in einem umfassendern Sinne, als dies früherhin durch die sogenannten Declamirübungen geschah, mit den Meisterstücken der vaterländischen Literatur vertraut zu machen, und namentlich eine förmliche Lectüre und Interpretation deutscher Dichter begehrt, achte ich als den glücklichsten Fortschritt volksthümlicher Selbstbesinnung in dem Ersten und Letzten, worauf aller Segen eines nationalen Daseins beruht, einer zeitgemässen Heranbildung des uns nachwachsenden Geschlechts. Ich nehme nicht die Absurdität in Schutz, welche die antiken Classiker in den Gymnasien durch deutsche verdrängen will: die Gymnasien können, da sie an der ein für allemal das Palladium aller *wissenschaftlichen* Vorbildung ausmachenden Lectüre jener Anleitung und Gelegenheit geben, den Geist ästhetischer Auffassung zu üben, ein besonderes deutsches Studium noch am ersten den Privatanstrengungen ihrer Zöglinge überlassen. Ich sage nicht, dass sie dies sollen: bei einer Nation, welche einen Goethe, einen Lessing, einen Schiller hat, die gelehrte Schulbildung auf jenen Stand zurückschrauben zu wollen, da es Ketzerei schien, mit studirenden Jünglingen andere als todte Sprachen treiben zu wollen, würde so unvernünftig als vergeblich sein. Bei allem dem werden die Gymnasien für den fraglichen Zweck

*) In der schönen *Epistola ad Frid. Kriesium.* (Gotha 1839.) p. 37.

nur wenige Stunden auswerfen und ihn immer nur als einen Nachtisch zu ihren Hauptgerichten fügen können *)."

Zur Belebung also und zur Förderung des Interesses an der vaterländischen Literatur hat Hr. *Meyer* seine Bearbeitung des *Wilhelm Tell* verfasst, vor deren Beendigung die schon angeführte *Weber'sche* Schrift erschienen war. Er liess sich indessen, da dieselbe einen weit umfassendern Plan verfolgt, von der Bekanntmachung seiner Arbeit nicht abhalten, die wir — um unser Urtheil gleich in der Kürze auszusprechen — für sehr zweckmässig und brauchbar für jüngere Leser halten, sie mögen nun den Tell in einer öffentlichen Lection erklären hören oder ihn für sich lesen. Denn man denke nicht etwa, dass der Leser hier mit massenhaften Erklärungen historischen oder sprachlichen Inhalts überschüttet werde, oder dass wir im Kleinen eine Abhandlung vor uns haben, wie sie im vorigen Jahre *Joseph Hunter* in einem starken Octavbande über die Quellen und Anspielungen in Shakespeares Sturm **) geliefert hat, oder dass der Text, wie man wohl von manchen philologischen Büchern zu sagen pflegt, in Noten schwimmt. Im Gegentheil ist die Präcision der Darstellung auch ein Vorzug der Abhandlung, die sich nach einer historischen Einleitung aus Tschudi's Chronik nur mit den sprachlichen, historischen und topographischen Erläuterungen befasst. Die Untersuchung über die Entstehung des Stücks und die ästhe-

---

*) Sehr practisch sind die Reflexionen *Döderlein's* (*Pädag. Bemerk. und Bekenntnisse Nr.* 6. *u.* 7.) über das Lesen deutscher Classiker und das Studium der Alten, worin er mit *Deinhardt* (*der Gymnasialunterr. nach den wissenseh. Forderungen der Zeit S.* 143.) übereinstimmt, dass die deutsche Lectüre in die Erholungsstunden der Schüler gehöre, dass die eigentliche Arbeit aber das Studium der alten Classiker sei. Würdig äussert sich hierüber *Thierseh* (*über gelehrte Schulen III.* 3. *S.* 398.): „Die Kenntniss der Werke deutscher Literatur und die Beschäftigung mit ihnen soll, in Verbindung mit den classischen Studien der Jugend in der Schule, Erholung, Erhebung, Belehrung und Anleitung sein, wie sie das Edelste und Grösste vergangener Zeiten in sich aufnehmen können, ohne den eigenen Genius zu kränken, wie sie durch Kenntniss und Dienst desselben die eigene Kraft mehren und den eigenen Geist veredeln, dabei aber Blick und Urtheil wach und ungetrübt erhalten können." Endlich hat zur Verständigung und Vermittelung der Ansichten über die Verbindung des Studiums der deutschen Muttersprache und der alten classischen Sprachen *Friedemann* in den *Paränesen* (V. 84—103.) drei Aufsätze von *G. L. Spalding*, *R. H. Hiecke* und *S. H. A. Herling* vereinigt, von denen die beiden letztern, die ja ihre Liebe und Kenntniss der Muttersprache hinlänglich dargethan haben, die Wichtigkeit der alten Sprachen durchaus anerkennen.

**) A disquisition on the scene, origine, date etc. of Shakespeare's Tempest. London 1840.

tische Würdigung desselben, wie sie Hr. *Weber* gegeben hat, mussten hier ausgeschlossen bleiben, da der Raum einmal nicht für sie ausgereicht haben würde und da solche Zusätze bei der Lectüre besser durch das lebendige Wort den Schülern überliefert werden. „Denn als ich im vorigen Jahre, sagt Hr. *Meyer*, mit den gereiftern Schülern Schiller's Wilhelm Tell las, war meine Hauptaufgabe, das Schöne in Inhalt und Form nachzuweisen, auf den Character der handelnden Personen aufmerksam zu machen, ihre Bedeutung für das Ganze zu zeigen und die Entwickelung des Drama zu verfolgen; auch hier konnte ich mit Freude sehen, dass der einfache, kindliche Sinn der Jugend weit geeigneter ist, das Wahre zu finden, als eine überweise Kritik. Allein ein Uebelstand trat mir bald entgegen. Die historischen Beziehungen, die Sagen, Sitten und Gebräuche, selbst die Sprache, machen in Tell öfters als in jedem anderen Stücke Schiller's eine Erklärung nothwendig, und so tritt unwillkürlich oft die Hauptaufgabe zurück." Die Resultate seiner Arbeiten, um das Verständniss seinen und vielleicht auch andern Schülern zu erleichtern, liegen uns jetzt vor, und wir glauben, dass nicht blos Schüler, sondern auch Literatoren und andere Freunde der vaterländischen Dichtkunst an dieser wohlgeordneten, historischen und philologischen Ausstattung ihre Freude haben werden.

Als eine Art von Einleitung ist von Hrn. *Meyer* (S. 5—19.) aus Tschudi's Chronik die Geschichte von der Befreiung der Waldstätte nach ihrem ganzen Umfange mitgetheilt worden. Hr. *Weber*, dem es entgangen zu sein scheint, dass in *Pischon's Handbuch der deutschen Prosa* (Berlin 1818) S. 181 ff. dieser Abschnitt abgedruckt ist, hat (Vorr. S. XVIII.) des Tschudi nicht habhaft werden können: um so zweckmässiger ist dieser Abdruck, da jener ausgezeichnete Chronist und nicht Joh. Müller, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt, auf die Gestaltung des Schillerschen Drama den wesentlichsten Einfluss geübt hat, wofür Joh. Müller selbst nach einer, hier angeführten Aeusserung (Minerva f. 1815. S. 34.) der beste Zeuge ist. In dem neuesten Abdrucke sind mit Recht manche undeutliche Ausdrücke erklärt worden: es wäre vielleicht noch im Interesse der Lernenden zu wünschen gewesen, dass Hr. *Meyer* über Tschudi sowohl als über die Chronisten Etterlin und Stumpf in aller Kürze eine biographisch-chronologische Notiz beigefügt hätte.

Für die Anmerkungen selbst hat Hr. *Meyer* die besten Hülfsmittel, wie auch schon sein gelehrter Vorgänger, benutzt, als des treuherzigen und grundgescheidten alten Schweizers *Scheuchzer Naturgeschichte des Schweizerlandes*, welches von unserm Verf. auch in der zweiten Ausgabe von Sulzer (Zürich 1746) verglichen worden ist, die Chroniken von *Etterlin* und *Stumpf*, die Geschichte *Johannes von Müller*, die geographischen Werke von *Füsslin*, *Ebel* und *Glutz-Blotzheim*, die *Al-*

pina von *Salis* und *Steinmüller*, und das *Idiotikon* von *Stalder*. Aus diesen geographischen und naturhistorischen Werken, die Hr. *Meyer* nicht blos zu citiren pflegt, sondern überall die betreffenden Stellen hat abdrucken lassen, geht wieder einmal auf das Deutlichste hervor, welche umfassende Vorstudien Schiller bei allen seinen Werken zu machen gewohnt war. „Er gab sich grosse Mühe mit der Schweiz, als er seinen Tell schrieb“, erzählte schon *Goethe* *), und nun sehen wir hier in diesem Commentar, wie die so glückliche Darstellung schweizerischer Oertlichkeit, das lebendige Colorit und die durchaus volksthümliche Gestaltung des Ganzen das Ergebniss der gründlichsten Studien war, denen sein Dichtergeist Feuer und Leben einzuhauchen verstand. Man redet heutzutage so viel von der grossen Geschicklichkeit, mit welcher Shakespeare alte Ueberlieferungen benutzt hat, und es sind darüber Bücher geschrieben worden: aber man darf über den grossen Britten nicht den nicht minder grossen Deutschen vergessen. Es ist wirklich höchst interessant, wie Schiller so viele liebliche und inhaltschwere Stellen seines Gedichts, wie das Lied des Fischerknaben, des Alpenjägers und die Rede des Freiherrn von Attinghausen, auf historische und naturgeschichtliche Thatsachen begründet hat, und wie er in vielen kleinern Zügen — wir nennen hier blos die Scene im Rütli — aus der Prosa der Topographie und Statistik eine so glänzende Poesie hervorzurufen verstanden hat. Wäre das nicht schon anderweitig bekannt, so könnte dafür eine Stelle im Briefwechsel mit Goethe (III. 293.) Zeugniss geben. Goethe hatte Schiller'n wegen des Tauchers belobt und besonders die Beschreibung des Strudels höchst naturwahr gefunden. Darauf antwortet Schiller: „er habe diese Natur nirgends als etwa bei einer Mühle studiren können; aber weil er Homer's Beschreibung von der Charybde so genau studirt, habe ihn dies vielleicht bei der Natur erhalten. Vielleicht führe Goethe'n seine Reise auch bei einem Eisenhammer vorbei und er könne ihm sagen, ob er dies kleine Phänomen (im Gange nach dem Eisenhammer) richtig dargestellt habe.“ Mag es nun auch immerhin wahr sein, dass Goethe Schiller'n Vieles von dem erzählt habe, was im Tell an Schweizerlocalität ist, so kann diess die eben erwähnten Vorzüge nicht verkleinern, da ja Goethe ihm zugleich das Zeugniss giebt, er sei ein so bewunderungswürdiger Geist gewesen, dass er selbst nach solchen Erzählungen habe etwas machen können, das Realität hatte.

Vor den Anmerkungen stehen die Erläuterungen des Personenverzeichnisses, wo auf die Sorgfalt aufmerksam gemacht ist, mit welcher Schiller bei der Wahl der Namen sich an seine Quel-

*) In *Eckermann's Gesprächen II.* 129. vgl. *I.* 315. und die Zusammenstellungen in *Riemer's Unterhaltungen mit Goethe* Th. II. S. 412 — 414. 492. 497. 500.

len hielt. Den Landvogt Gessler nimmt Hr. *Meyer*, wie auch *Weber* gethan hat, für eine historische Person, ohne auf *J. E. Kopp's* Angabe in den *Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde* (Lucern 1835) zu achten, wonach in der Reihe der Küssnachter Landvögte sich gar kein Gessler vorfindet, oder auf *J. J. Hisely* in den *Mémoires et documents publiés par la Société de l'histoire de la Suisse Romande* (Lausanne 1839), der T. I. p. 126. nachgewiesen hat, dass in Altdorf ein Gessler, wenn auch nicht als Vogt, doch als Mitglied des kaiserlichen Gerichts in Küssnacht gelebt hat und späterhin von Kaiser Albrecht zum Amtmann in einem benachbarten Thale bestellt worden ist. Den Beweis will freilich *Aschbach* in der *Allgem. Lit. Zeitung* 1841. *Nr.* 71. nicht gelten lassen und meint, wie auch *Havemann* in den *Götting. gelehrt. Anzeig.* 1840. *Nr.* 72., dass die Sache noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten sei. Bei Arn. von Melchthal musste, was Tschudi nicht angiebt, kurz erinnert werden, dass dies ein Mann aus dem von der Melch durchströmten Thale, an der Bernergrenze nach dem Hasli zu, gewesen sei, wie auch Müller und Hisely erinnert haben. vgl. Weber a. a. O. S. 313. Was nun die Hauptperson des Stückes angeht, so hat Hr. *Meyer* die Untersuchung über die Person des Tell und die Thatsache des Apfelschusses ganz aufgegeben und nur auf die beiden Bücher von *Ideler* und *Häusser* verwiesen. Wir finden dies Verfahren sehr lobenswerth und würden es für einen Verrath an der Jugend halten, wenn man sie in die Irrgänge des Zweifels einführen wollte, welche uns die schöne Sage von Tell zu entreissen drohen, ohne dafür irgend einen wesentlichen Ersatz zu bieten. Denn es wird ohnehin jetzt von so vielen Seiten her der Glaube an das Heiligste, Beste und Schönste erschüttert und eine ganz neue Weisheit in allerhand Unterhaltungsschriften und Tractätchen bis in die Dörfer und kleinen Städte unsers Vaterlandes hinein verbreitet, dass es zum besondern Geschäft des Schulmannes geworden ist, die ihm anvertraute Jugend in der Liebe zum Bestehenden zu erhalten. Das gilt auch von den Sagen und Ueberlieferungen der Vorzeit *). Denn die Jugend hat in der

---

*) *Exstiterunt nostra aetate*, sagt *Eichstädt*, den gewiss Niemand einen Mann des Rückschritts nennen wird, in der Rede *de ancipiti saeculi nostri genio* (Jenae 1838) p. 8., *qui Pyrrhonia ambigendi ratione, qua nulla est literis ad temeritatem opinionum et incautam credulitatem arcendam salutarior, in historia sic abuterentur, ut Troiam bello excisam negarent, ut quae de Hellenibus et Romanis traduntur, fabulis adnumerarent, ut, quum ad recentiora tempora essent delati, nec Joannam illam viraginem unquam vixisse, et Guilielmum Tellium non modo pomum sagitta fixisse, sed ne exstitisse quidem usquam, summa cum confidentia dubitarent, mox, credo, etiam de Friderici M. et Napoleontis vita et*

Regel einen offenen Sinn und ein offenes Herz, und so muss man ihr auch nicht die Poesie im Frühlinge ihres Lebens verkümmern wollen, sondern sie schützen vor Zweifel und Unglauben, wie in religiösen, so auch in historischen Dingen. Man sollte doch bedenken, dass unsere grössten Geschichtschreiber unter Sagen und Mythen gross geworden sind und dass sie erst nach der vertrauten Bekanntschaft mit ihnen daran gegangen sind, Unwahrheiten zu berichtigen und wichtige Resultate ihrer Forschungen zu gewinnen, man sollte bedenken, dass, wenn auch die Sage unhistorisch ist, man doch nach Niebuhr's wahrem Ausspruche (Röm. Gesch. I. 254 f.) durch Zuvielerklären kein historisches Factum gewinnt. Nun sind wir — um auf die Sage von Tell zurückzukommen — wahrlich nicht genéigt, den Verfluchungen des fanatischen *Krummacher* beizustimmen, der diejenigen, welche sich mit Untersuchungen über Echtheit oder Unechtheit eines Schriftwerkes abgeben, als „hölzerne Schriftgelehrte mit einer Seele ohne Resonanzboden und ohne Flügel" verschrien hat, noch wollen wir die Schriften missbilligen, in welchen *Hirsch* und *Waitz* die Unechtheit der Corvey'schen Chronik, *Grotefend* die Mystification mit einem angeblichen Sanchuniathon oder *Wuttke* die Erdichtung des Gierthschen Tagebuchs über das Leben der Herzogin Dorothea Sybilla von Liegnitz nachgewiesen hat. Aber die heutige Kritik ästhetischer Werke ist in Deutschland oft gar zu skeptisch, zerstörend, ja fast terroristisch. Und so haben wir (man mag uns immerhin für altgläubig halten) es bedauert, durch die neuesten Hypothesen über das Nibelungenlied so viele Züge holder Sitte, zarter Minne, tiefer Gemüthlichkeit, heitern Ernstes und furchtbaren Heldenscherzes vertilgt zu sehen. Noch mehr aber möchten wir bei aller Anerkennung des Scharfsinnes unsrer gelehrten und geistreichen Landsmännin *Talvj* in Amerika beklagen, dass sie neuerdings sich bemüht hat, die Unechtheit der Ossianischen Gedichte zu erweisen. Denn wenn auch der Standpunct unsrer vaterländischen Literatur jetzt ein ganz anderer ist als im Jahre 1764, wo jene Heldenlieder von Fingal und seinen Getreuen die Gemüther in Deutschland fast zauberisch bewegten, und nicht blos die Goethe, Klopstock und Herder, sondern auch die Denis und Kretschmann, die Bodmer und Sulzer von dem neuen Dichter ausserordentlich bewegt wurden, so hat doch die Naturmalerei jener Gesänge und ihre Wehmuth und Sehnsucht, die in ihnen untergegangenen Welten nachseufzt *),

---

victoriis dubitaturi, scilicet ne tritâ et pervagata repetere, aut lectores per quotidiana ducere cogantur.

*) Man vgl. *Gervinus* treffliche Schilderung jener Zeit in der *Neuern Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. Th. I. S.* 224 — 229.

noch bis auf den heutigen Tag viele edle Gemüther mit dem reinsten Genusse und dem innerlichsten Wohlbehagen erfüllt. Alle diese würden durch solche kritische Untersuchungen, wie die der Frau *Talvj* sind, um eine grosse Freude ärmer gemacht werden, wenn — nicht zum Glück dafür gesorgt wäre, dass auch solche Bäume nicht zu schnell in den Himmel wüchsen. Man sollte doch auch bedenken, dass dergleichen haarscharfe Zerlegungen von Volkssagen und Volksliedern, die so lange unter uns als unbezweifelt gegolten haben, dem hohen Werthe der Sage, welche die beiden Meister der Sagenkunde, die Gebrüder *Grimm*, in Deutschland zuerst und am meisten festgestellt haben, gerade nicht zur besonderen Empfehlung gereichen können. Die meisten Menschen werfen ja ohnehin das Vergangene jetzt schnell hinter sich und streben mit einer fast dämonischen Eile der Gegenwart zu entfliehen.

Und so hat denn auch der historische Pyrrhonismus, nachdem einmal Zweifel gegen die Tellsage sich erhoben hatte, schnell gewuchert. Wir denken indess mit *Weber* (S. 311.), dass die Persönlichkeit des Wilhelm Tell selbst keineswegs braucht aufgegeben zu werden; vielmehr darf man die Gewissheit desselben um so unbedenklicher festhalten, da nur an einem dem Volke wirklich werthen und um dasselbe durch eine ausserordentliche That verdienten Manne sich jener mythische Schimmer alter Sagenzüge festsetzen konnte. Die Literatur über diesen Streit ist von *Jahn* in unsern Jahrbb. (XXX. 3. S. 329—334.) in einer sehr nützlichen Uebersicht zusammengestellt worden *); mit ihr fast gleichzeitig ward im *Magazin f. Literatur d. Auslandes* 1840. *Nr.* 153. 154. 157. die sehr reich ausgestattete Abhandlung eines dänischen Schriftstellers, *Frederik Schiern*, mitgetheilt, der auf mehrere Resultate fast gleichzeitig mit *Häusser* in Heidelberg, dessen Forschungen ihm damals noch nicht bekannt waren, gekommen ist, namentlich auch annimmt, dass die Sage mit einer Colonie nordischen Volkes in die Schweiz eingewandert sei. Was

---

*) Nachzutragen wäre hier noch *Ideler's* eigener Nachtrag zu seinem Buche in dem *Jahrb. der Berl. deutschen Gesellsch. Bd. II. Hft.* 4. und über die sogenannten wandernden Sagen die Aufsätze von demselben im *Magaz. f. Liter. d. Auslandes* 1838. *Nr.* 18. und von *Schaumann* in den *Götting. gel. Anzeig.* 1839. *Nr.* 194. 195. Man vgl. ausserdem *Lange's Verm. Schrift. S.* 225 *f.* und *Jacobs Verm. Schrift. VI.* 501—506., besonders aber die schönen Stellen über die „innerliche Uebereinstimmung und geheime Verwandtschaft der Sagen, deren Stammbaum verloren gegangen ist, die auf ein gemeinsames Haupt hindeuten," im Anhange zu *W. Grimm's* Uebersetzung der *dänisch. Heldenlieder S.* 421. und in *Talvj's Characteristik der Volkslieder der germanischen Nationen S.* 141 *ff.*

nun den Namen Tell selbst anbetrifft, so hat Hr. *Meyer* auf S. 39. zu den Worten des Schauspiels:

wär' ich besonnen, hiess ich nicht der Tell,

die Ableitung *Sprang's* in den Anmerkungen zu *Etterlin's Chronik* der Etymologie *Grimm's* (telum, τῆλε = Schütze) vorgezogen, dass nämlich Tell ein Einfältiger hiesse, von *talen*, einfältig oder kindisch thun, und dass dies kein eigener, noch ererbter, sondern ein angenommener Name gewesen sei, mit dem sich vermuthlich Wilhelm's sämmtliche Bundesgenossen unterschieden hätten. Dabei, fährt *Sprang* fort, musste sich gar leichtlich etwas zutragen, dass der Landvogt desselben entdeckte Einfalt verdächtig finden musste. Damit er denn aus dem Wunder käme, so war es auch sehr natürlich, dass er den Tällen in eine Versuchung führte, da man glauben konnte, dass sich dessen Herz und Verstand einsmals in seiner wahren Beschaffenheit entdecken würde. Weiter führt Hr. *Meyer* aus *Wachter's Glossar. German. p.* 1656. das deutsche *tal*, *sermo*, *talen*, *loqui* und das angelsächsische *talian*, *dicere*, *narrare*, an, dann *dalen* s. v. a. reden oder thun wie kleine Kinder aus *Schmeller's Bayerischem Wörterb. I.* 364. und vergleicht endlich die in den Dialecten gebräuchlichen Wörter *Dalde*, *Dolle*, *Dalle*, *Döhle*, *till* und endlich *toll*, die insgesammt einen ungeschickten, unbesonnenen Menschen bezeichnen. Ebenso nimmt *Weber* (S. 311.) den Namen Tell, d. i. der Träumer, nicht als Familiennamen, er meint, er habe ihn vielleicht aus Spott vom Landvogt selbst bekommen, und erinnert dabei an den Namen Brutus und dessen mythische Auslegung in der Geschichte der Tarquinier, da ja im Volke von jeher nichts häufiger war, als dass es seines Gleichen nur bei einem Vornamen kannte. Nachher, sagt *Weber* weiter, behielt er mit seinem Geschlechte die Erinnerung an die glorreiche That, durch die er den Schimpf gerächt hatte. Denn dass dieser Mann, wie er nun eigentlich heissen mochte, den Landvogt erschlagen, hat man als den Kern seiner Verherrlichung im Volke zu betrachten: was ihn zu der That getrieben, ob lediglich ein Uebermaass seines vaterländischen Gefühls oder eine Privatunbilde, das gehört dem Dunkel verschollener Verhältnisse an. So hat schon früher *Jac. Grimm* in den tiefen und anmuthigen Gedanken über *Mythos*, *Epos* und *Geschichte* (*Fr. Schlegel's deutsch. Mus. III.* 58—75.) die Tell-Sage als ein Beispiel angeführt, wie das mythische oder göttliche Element sich im volksthümlichen Epos mit der factischen Wahrheit mische, indem er nicht leugnet, dass ein kühner Mann gelebt, der den Vogt getödtet und das Land befreiet hätte, während die ganze Erzählung vom Pfeilschuss wohl eine Mythe sein möchte, die von dem gerührten Volke später auf den übergetragen wurde, der seiner Liebe am nächsten stand. Nur ein Mann von so undeutscher Gesinnung, als *Ludw. Börne* war,

konnte *) den Schiller'schen Tell verachten, ihn einen Philister, einen schlechten unedeln Menschen nennen. Mit Recht hat Hr. *Meyer* die jungen Gemüther seiner Schüler nicht mit der Anführung eines so verwerflichen Urtheils beflecken wollen, wenn gleich der Name des Urhebers bereits so gut wie ganz der Vergessenheit anheimgefallen ist. Ein weit würdigeres Wort über Tell's That steht in *de Wette's Theodor oder des Zweiflers Weihe Th. II. S.* 150. —

Die Anmerkungen selbst haben wir nun von einer dreifachen Seite, als sprachliche, geschichtliche und naturgeschichtliche, und endlich als kritische zu betrachten.

In der ersten Classe hat sich Hrn. *Meyer's* Fleiss besonders auf das Dialectische und Provinzielle gewendet, wie in Erklärung der Ausdrücke *schädigen*, *Genosssame*, *kommlich*, *anstellig*, *Wildheuer*, *gähstotzig* nicht *gähstrotzig*, *Ehni* (S. 24. 34. 40. 36.) u. a. m., oder andere Wörter, wie *Saumross*, *Währung*, *sich verwagen* (S. 40.), *Wälschland* (S. 27.), *Fastnachtsaufzug* (S. 26.), *Brautlauf* (S. 42.), und der Gebrauch des Neutrum in der Stelle: „*das schlendert wie die Schnecken*" (S. 26.) kurz und deutlich erläutert. Von dieser Art ist auch S. 35., wo die Worte: „*gern schlag's ich in die Schanze für das Land*", mit Beziehung auf das französische *chance*, eine Art Würfelspiel, erklärt sind, und S. 25.: „*wenn ihr frisch beilegt*, *holt ihr sie noch ein*". Hr. *Meyer* bemerkt, dass sich die Bedeutung dieses Wortes in der Schiffersprache hier nicht füglich annehmen liesse: er vermuthet also, *beilegen* heisse hier die Sporen geben, *calcaria subdere*, obschon er für seine Meinung keine Autorität anführen könne. *Weber* (S. 382.) hat den Ausdruck ebenso verstanden. Auf derselben Seite erinnert unser Verf., dass in den Worten: „*ihr seid ein Meister Steuermann*", das Comma, welches in der Octavausgabe der Werke Schiller's vom J. 1835 noch steht, zu streichen sei, indem die beiden Substantiva gleich einem *substantivum compositum* zu achten sind und auch in ein Wort geschrieben werden könnten, wie *Meisterhirt*, *Meisterknecht.* Mit Glück hat Hr. *Meyer* an verschiedenen Stellen auf die passende Anwendung biblischer Ausdrücke aufmerksam gemacht, wie auf S. 40.: „*er hat sein Herz gefunden*" (Act. 4. Sc. 2.) aus II. Samuel. 7, 27. und gleich darauf: „*die Tage ihrer Herrschaft sind gezählt*" aus Daniel 5, 26. Aber als ein besonderes Verdienst des gelehrten Verf. betrachten wir die passende Herbeiziehung griechischer und lateinischer Ausdrücke und Wendungen, ohne dass er dabei in ein Uebermaass von philologischen Citaten gerathen ist, und erkennen hierin einen Vorzug vor Vet-

---

*) In seinen *Gesammelten Schriften Th. II. S.* 54 *ff.* (m. s. auch *Börne's Leben* von *Gutzkow* S. 114 f.). Hr. *Weber* urtheilt auf S. 340. zu glimpflich über *Börne's* Gesinnung.

terlein, Götzinger und andern Bearbeitern deutscher Dichtungen oder Verfassern von deutschen Lesebüchern. Dasselbe lobenswürdige Verfahren hat auch *K. Wagner* in seiner *deutschen Geschichte aus dem Munde deutscher Dichter* (Darmstadt 1841) beobachtet. So finden wir bei Hrn. *Meyer* mehrere gute Vergleichungen des homerischen Sprachgebrauches, als des εὔχεσθαι εἶναι auf S. 25. zu Act. I. Sc. 2.: „*des edlen Iberg's Tochter rühm' ich mich*", des πικρὸς ὀϊστὸς und des μελαινάων ἕρμ' ὀδυνάων zu den bekannten Stellen des Tell'schen Monologs, des χείμαῤῥος ἐκέδασσε γεφύρας zu Act. 4. Sc. 3.: „die Brücken hat der Strom zerrissen"; alle diese Vergleichungen sind um so glücklicher gewählt, da man einmal weiss, wie sehr Schiller vom Homer entzückt war *), und zweitens die Erfahrung lehrt, dass in pädagogischer Hinsicht solche Zusammenstellungen zweier der grössten Dichter immer von gutem Erfolge sind. Daher wäre noch zu der Stelle (Act. 4. Sc. 3.), wo der Landvogt in demselben Augenblicke von Tell's Pfeil getroffen wird, wo er sich vermisst, den kecken Geist des Volkes beugen zu wollen, das Beispiel einer ähnlichen Nemesis am homerischen Antinous (Odyss. XXII. 10. 11.) anzuführen gewesen. Auch mit Livius und Plinius sind (S. 37. und 39.) einige Stellen des Drama ohne alle Affectation verglichen worden.

Dasselbe Lob einer fleissigen und präcisen Erklärung gebührt dem historischen und naturgeschichtlichen Theile des Commentars. Ausdrücke, wie *der Föhn*, *das Gratthier*, *die Gletschermilch*, *das Wetterloch*, *der Bannberg*, *die Schreckensstrasse*, *die ewigen Seen*, *der Regenbogen mitten in der Nacht*, *die Naue*, und andere sind aus den sichersten Quellen erläutert, auch auf S. 27. die Erwähnung des Hirsches gegen die Meinung, dass sich solche Thiere in der Schweiz nicht aufhielten, durch eine Stelle aus Stumpf's Chronik vertheidigt worden. Und selbst wenn dies naturhistorische Zeugniss fehlte, so wäre Schiller durch Virgil's und anderer Dichter Vorgang hinlänglich geschützt, indem schon der alte, gelehrte *Gataker* (*Advers. Miscell. p.* 313. *A.*) und nach ihm andere diejenigen mit Recht getadelt haben, welche an solchen Aeusserlichkeiten Anstoss nehmen wollen **). Ebenso ist es im Historischen z. B. bei den vielen Erwähnungen aus der ältern schweizerischen Geschichte in der Rütli-Scene, bei der Verpfändung an Oesterreich und bei der Reichsfreiheit, bei der Erzählung von Kaiser Albrechts Ermordung und bei der Erklärung der Worte (Act. 4. Sc. 2.): „*wenn man hinuntersteigt von unsern Höhen*". Das hier geschilderte

*) M. s. *Schiller's Leben* von *Hoffmeister II. p.* 79 *f.*

**) Wie *Orelli* zu *Horat. Carm. I.* 23. 6. *Difficultates a nonnullis ex historia cervorum naturali motae in poeta respici non debent.* Vgl. meine *Quaest. Epic. p.* 174. und *p.* 178. *not.*

Land ist nach Hrn. *Meyer* Deutschland, nach *Weber* aber Frankreich; auf jeden Fall ist es verdienstlich gezeigt zu haben, dass es Italien *nicht* sein kann, weil man da nicht *hinunter*, sondern *über* die Alpen steigt. Wir erlauben uns hier noch einige Zusätze. S. 26. wäre bei dem Hut von Oesterreich noch auf *Grimm's deutsche Rechtsalterth. S.* 148—152. zu verweisen und kurz zu bemerken gewesen, dass der Hut im altdeutschen Rechte als Symbol der Uebertragung von Gut und Lehn gegolten habe. Ebendaselbst machen wir als Parallele zu Zwing Uri auf das Schloss Steuerwalt bei Hildesheim (d. h. steuere die Gewalt der Stadt gegen den Bischof) und auf Steuerndorf (d. h. steuere den Dieb), eine Warte bei Hannover, aufmerksam *). — S. 39. ist über den Apfelschuss weiter nichts bemerkt worden. Vielleicht wäre es für die jüngeren Leser nicht unpassend gewesen, auf die Uebereinstimmung der Schiller'schen Worte von der „an heil'ger Stätte aufbewahrten Armbrust" mit dem Bogen des Kretensers Alcon in einem Gedichte des Gätulicus (in *Brunck's Analect. Vol. II. p.* 167. *Nr.* 4. vgl. *Cerda* zu *Virg. Eclog.* 5, 2.) aufmerksam zu machen, um so mehr, da Schiller das griechische Epigramm nicht gekannt hat. Für die übrigens, welche die Tell-Sage durchaus verwerfen, möchte vielleicht die That eines amerikanischen Schützen, Lathrop Baldwin zu Rigdburg in Nordpensylvanien, ein Beweis sein, dass jene Geschicklichkeit nicht blos in der alten, sondern auch in der neuen Welt sich findet. Dieser verwegene Schütze nahm (wie wir aus dem *Magazin f. Liter. d. Auslandes* 1839. *Nr.* 162. berichten) eine Büchse und schoss auf achtzehn Ellen Entfernung einen Apfel vom Kopfe eines andern Mannes, Namens Thomas Foy. Der Letztere hatte keine Kopfbedeckung, das Haar war ihm glatt heruntergekämmt, und der Apfel war sehr klein. Es wurde dabei bemerkt, dass die Leute etwas angetrunken gewesen seien, aber um so auffallender bleibt die Festigkeit der Hand in einem solchen Zustande. — S. 40. wird der Name *Uechtland* nach Hrn. *Meyer* verschieden erklärt, von *Ebel* (*Schilderung d. schweizer. Gebirgsvölker III.* 536.) durch Oedland, ein minder fruchtbares, gesegnetes Land, von *Müller* (*I.* 75. *Anm.* 123.) durch schwarzes Land und von *Schmid* (*Schwäb. Wörterb. unter Aechtzeit* und *Beil. II.* 580.) durch Nachtland, wofür sich auch *Weber* (S. 439.) auszusprechen scheint. Abweichend hiervon hat neuerdings *Leo* (in den *Jahrbüchern f. wissenschaftl. Kritik* 1841. *Nr.* 100.) gefragt, ob der Name Uechtland vielleicht mit dem gothischen *uhtwô* (*crepusculum*) zusammenhinge, was im althochd. *uohta* fortbestand und dann etwa den Sinn von *pagus orientalis* haben könnte. Der am meisten gegen Morgen gelegene Theil Burgund's sei doch das

---

*) M. s. *Kocken* und *Lüntzel's Mittheilungen geschichtl. und gemeinnütz. Inhalts* (1832) *Bd.* 1. *H.* 1. *Nr.* 2.

Uechtland zu gewisser Zeit gewesen und der Name könnte leicht als Gegensatz zu dem westjuranischen Burgund in Gang gekommen sein. Freilich fehle es an allen Belegen für die locale Bedeutung von *uhtwó*.

Wir haben endlich noch von den kritischen Anmerkungen zu sprechen und hier ganz besonders die philologische Behandlungsart des Hrn. *Meyer* zu rühmen, durch die er sich ein wesentliches Verdienst um den Text der Schillerschen Dramen erworben hat. Im Tell hat er zuerst an mehreren Stellen die alte, bessere Lesart wieder hergestellt, so Act. 1. Sc. 3.: „*rennet*, *rettet*, *helft*", statt „*rettet*, *rennet*, *helft*", ferner Act. 3. Sc. 2.

Er aber konnte keinen armen Laut
Aus seinem Munde geben,

wo in den neuesten Ausgaben überall steht: keinen *andern* Laut, was logisch unrichtig ist und nicht in den bei des Dichters Lebzeiten erschienenen Ausgaben sich findet; drittens in dem Liede der barmherzigen Brüder (Act. 4. am Ende) hat ein Corrector nach eigener Einsicht die Stelle:

Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Es reisst ihn fort vom vollen Leben

in: *Er* (nämlich wohl der Tod) stürzt ihn, und: *er* reisst ihn fort, geändert. Von Hrn. *Meyer* ist aber sowohl hier als auf S. 26. gezeigt, wie passend das Neutrum stehe und wie Schiller gewiss nicht anders geschrieben haben könne. Ganz ähnlich ist der freiere Gebrauch des Neutrums bei den Griechen, wie in *Soph. Antig.* 334. τοῦτο καὶ πολιοῦ πέραν | πόντου χειμερίῳ νότῳ | χωρεῖ, wo wir der Hermannschen Erklärung, τοῦτο für κατὰ τοῦτο, *propterea*, zu nehmen, nicht beistimmen können. Ausführlich und gründlich hat hierüber *Nitzsch* zu *Homer. Odyss. XII.* 75. (*Th. III. S.* 376 *f.*) gesprochen.

Aber von besonderer Wichtigkeit sind die auf S. 36. und 37. aus des Verfassers reicher Variantensammlung angeführten merkwürdigen Belege grosser Corruption, in der sich der Text der gelesensten Stücke Schillers findet. In der *Maria Stuart* (Act. 2. Sc. 4.) ist der Vers:

Und Zeit ist's, dass die harte Prüfung ende

aus den Specialausgaben dieses Stückes wieder hergestellt, da er sowohl in dem Theater Schiller's (Tübingen 1805, 1807), als auch in den Ausgaben der sämmtlichen Werke fehlt. Wenn es beifällig von Vielen aufgenommen wurde, als *Reisig* im J. 1820 die Wolken des Aristophanes mit einem Verse bereichert hatte, so haben wir noch weit grössere Ursache, Hrn. *Meyer* für die Restitution dieses Schiller'schen Verses zu danken. In demselben Stücke steht (Act. 2. Sc. 5.) in allen Ausgaben:

Wer schon so früh der Täuschung schwere Kunst
Ausübte, der ist würdig vor der Zeit.

Der Dichter schrieb aber *mündig* statt des unpassenden Wortes *würdig*. In *Wallenstein's Lager* sagt der erste Jäger in den neuen Ausgaben:

Flott will ich und müssig gehn,
Alle Tage was Neues sehn.

Hier könnte nun wohl der Grammatiker sagen, dass ein Zeugma stattfände. Aber Schiller hat, wie es auch das Metrum verlangt, geschrieben:

Flott will ich leben und müssig gehn.

Eine besonders kühne und merkwürdige Emendation findet sich in *Wallenstein's Tod* Act. 2. Sc. 2., wo Max Piccolomini sagt:

Nein! wende nicht dein Angesicht von mir!

Aber wenn man den Zusammenhang nachliest, wird man finden, dass Max den Wallenstein bittet, ihn jetzt *nicht* anzusehen, da seine Persönlichkeit eine so grosse Macht über ihn übe und er sonst wieder sogleich in seiner Gewalt sein würde. Daher lautete auch der Vers, so lange der Dichter lebte, also:

Nein! wende nicht dein Angesicht zu mir!

Es mag an diesen Beispielen genug sein, um zu zeigen, in welchem Zustande sich der Text des gefeiertesten Nationalschriftstellers befindet. Hrn. *Hoffmeister's* Thätigkeit und Sorgsamkeit in Sammlung aller Reliquien des grossen Dichters ist gewiss sehr dankenswerth, aber wir müssen es nichts desto weniger beklagen, dass Schiller nicht auch einen *Eckermann* und *Riemer* gehabt hat, wie sein grosser Freund. Die Cotta'sche Buchhandlung hat zwar den letzten Ausgaben der Schiller'schen Werke eine elegante, äussere Ausstattung gegeben: aber sie sollte daneben auch darauf Bedacht nehmen, dem deutschen Vaterlande eine correcte und nach richtigen kritischen Grundsätzen bearbeitete Ausgabe zu geben. An thätiger Mitwirkung der Herren *Meyer* und *Hoffmeister*, des trefflichen *Gustav Schwab* und anderer Mitglieder des Schillervereins in Stuttgart würde es da gewiss nicht fehlen, sobald man nur erst weiss, dass überhaupt etwas geschehen *soll*, und Schiller würde dann eben so gut seine Herausgeber finden, wie die alt- und mittelhochdeutschen Dichter an den Gebrüdern Grimm, an Lachmann, an Benecke und an v. d. Hagen gelehrte und patriotische Sospitatoren gefunden haben. —

Unsere Relation über die Abhandlung des Hrn. Prof. *Meyer* ist unter dem Schreiben länger geworden, als wir dachten. Indess war auch der Stoff sehr reich bei einer Abhandlung, die sich den besten Monographien anreiht, welche in der neuesten

Zeit von *Pudor*, *Kannegiesser*, *Wurm*, *Stahr*, *Wilh. Wackernagel*, *Hiecke*, *Fr. Cramer*, *Kahlert*, *K. von Raumer*, *J. G. A. Lehmann* über unsre grossen deutschen Dichter verfasst sind. Wie die Sachen jetzt stehen, kann es jenen Männern nicht an Nachfolgern fehlen, und wir hegen die gute Zuversicht, dass Hr. *Meyer* nicht zum ersten und letzten Male wird über Schiller gesprochen haben.

K. G. Jacob.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Einladungsprogramm zur Prüfung der 5 Classen des kön. Christianeums enthält: *Teribazus und Ariana, Episode aus Glover's Leonidas, mit vorgängiger Würdigung des sittlichen und dichterischen Charakters des Verfassers, wie des Werthes des von ihm gedichteten Epos. Buch* VIII, *Vs.* 1—354. *Bch.* IX, *Vs.* 1—173. *u.* 424—463. *in derselben iambischen Verszahl deutsch von* Dr. *G. E. Klausen*, zweitem Professor etc. [Altona 1841. 35 (30) S. gr. 4.]. Die sehr gelungene Uebersetzung der schönen Episode aus dem bekannten und berühmten englischen Epos Leonidas, welches bekanntlich die Veranlassung zu Seume's, hier mit abgedrucktem, Gedichte *das Opfer* gegeben hat, ist mit einer kurzen Charakteristik des Dichters eingeleitet, und wie sehr sich der Hr. Uebersetzer mit dem englischen Original vertraut gemacht hat und es in schöner deutscher Nachbildung wiederzugeben versteht, hat er schon früher durch die Uebersetzung eines andern Stückes aus dem Leonidas, „Leonidas Rath, Entschluss und Abschied", im 1. Bande seiner gesammelten Gedichte und Vorträge S. 205—218. bewiesen. Das Gymnasium war am Schlusse des Schuljahrs von 66 Schülern besucht und hatte im Laufe des Jahres 9 Selectaner zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium [siehe NJbb. 30, 411.] traten der französische Sprachlehrer, Pastor *Möller*, weil er zum ersten Compastor der evangelischen Hauptkirche ernannt worden war, und der in den Ruhestand versetzte Professor und Rector Dr. *G. E. Klausen*. Die Lehrstelle des ersteren wurde dem Privatlehrer *Joseph Antoine Schwob* übertragen, Klausens Lehrstelle interimistisch von dem Hülfslehrer Dr. *Harries* vertreten, dagegen aber der provisorische Hülfslehrer Dr. *Karl Gustav Andresen* definitiv als Collaborator und erster Lehrer der Vorbereitungsschule angestellt.

Annaberg. Das vorjährige, zur Feier des Hofmannischen Gedächtnissactes (im Januar 1840) herausgegebene und von dem zu Ostern erscheinenden Jahresberichte [s. NJbb. 30, 203.] verschiedene Programm

ist überschrieben: *Codicis Lipsiensis discrepantes scripturae in Cicer. orat. pro rege Deiotaro, Part. I.*, qua . . . invitat *C. H. Frotscher*, Dr. et Prof. phil., gymn. Rector [1840. 16 S. 8.], und enthält zu Cap. 1—6. der genannten Rede die Lesarten einer nicht gerade bedeutenden Papierhandschrift der Leipziger Stadtbibliothek, nebst einigen wenigen Rechtfertigungen derjenigen Lesarten, welche der Verf. in seiner 1835 erschienenen Ausgabe dieser Rede aufgenommen hat.

Breslau. An der dasigen Universität, über welche der Geh. Oberregierungsrath *Heinke* als kön. Regierungsbevollmächtigter gesetzt ist, lehrten im vergangenen Sommer 38 ordentliche und 10 ausserord. Professoren, 25 Privatdocenten, 5 Lectoren und 7 Sprach- und Kunstlehrer. Von ihnen gehören zur katholisch-theologischen Facultät 4 ord. Proff. [Domherr Dr. *Ritter*, Dr. *Balzer*, Dr. *Demme* und Dr. *Movers*] und 1 Privatdocent. Als fünfter Professor ist der bisherige Professor am Lyceum Hosianum in Braunsberg Dr. *Schwann* berufen; dafür aber hat der Domherr Dr. *Ritter* seine Professur niedergelegt und ist mit dem Schluss des jetzigen Halbjahres ausgetreten. Der Prof. Dr. *Joh. Frz. Ign. Demme* hat seine Professur am 15. Juni 1839 durch Vertheidigung der Schrift: *Fueritne Iacobus, frater Domini, apostolus quaeritur*, [VIII u. 48 S. gr. 8.] angetreten. In der evangelisch-theologischen Facultät lehren als die 4 ordentlichen Professoren die Consistorialräthe Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf*, Dr. *Hahn* und Dr. *Böhmer*, der ausserordentl. Professor Licent. theol. *Succow* und 4 Licentiaten, von denen der jüngste Dr. phil. *Frdr. Wilh. Gass* sich am 9. Nov. 1839 die Licentiatenwürde durch die *Dissertatio de utroque Iesu Christi nomine, in N. T. obvio, dei filii et hominis*, Part. I. [80 S. gr. 8.] und am 14. Dec. 1839 die Docentenwürde durch Vertheidigung von Thesen erworben hat. Die juristische Facultät hat 4 ordentl. Professoren, die Drr. *Huschke*, *Abegg*, *Regenbrecht* und *Gaupp*, 1 ausserordentl. Professor, den Dr. *C. Ferd. Fabricius* [s. NJbb. 27, 217.], der am 14. Dec. 1840 diese Professur durch Vertheidigung der *Dissertatio de duplici apud Romanos dominio selectas quaestiones sistens* [32 S. gr. 8.] angetreten hat, und 3 Privatdocenten, von denen der jüngste Dr. *G. A. Grosch* im J. 1839 mit der Abhandlung *De iuris deliberandi origine et ambitu in iure Romano anteiustinianeo* [48 S. 8.] sich habilitirt hat. In der medicinischen Facultät sind 10 ordentl. und 1 ausserordentl. Professor und 7 Privatdocenten, und in der philosophischen Facultät lehren 16 ordentl. Professoren [der Geh. Hofrath Dr. *Weber*, Dr. *Rohovsky*, Dr. *Thilo*, Geh. Hofrath Dr. *Gravenhorst*, Dr. *Fischer*, Dr. *Nees von Esenbeck*, Präsident der kaiserl. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher, Dr. *Schneider*, Dr. *Bernstein*, Geh. Archivrath Dr. *Stenzel*, Dr. *Elvenich*, Dr. *Pohl*, Dr. *Glocker*, Dr. *Braniss*, Dr. *Scholtz*, Dr. *Hoffmann* und Dr. *Jul. Athan. Ambrosch*, welcher die Professur der alten Literatur am 12. Mai 1840 durch Vertheidigung der Abhandlung *De sacerdotibus curialibus*, Breslau bei Hirt. 30 S. gr. 8. 6 Gr., angetreten hat], 7 ausserordentliche Professoren [Dr. *Frankenheim*, Dr. *Stenzler*, Dr. *Kutzen*, Dr. *von Boguslawski*, Dr. *Hildebrand*, Dr. *Kahlert*, s. NJbb. 28, 342., und Dr. *Haase*, s. NJbb.

28, 443.], und 10 Privatdocenten, von welchen der Dr. *Gust. Freytag* 1839 mit der *Dissertatio de Hrosvitha poetria; adiecta est comoedia Abraham inscripta*, [42 S. gr. 8.] sich habilitirte, und zu denen als eilfter seit dem 18. Febr. 1841 der Assistent des botanischen Gartens Dr. *Joh. Conr. Schauer* durch Vertheidigung seiner Schrift: *Chamaelaucieae, Commentatio botanica*, [21 S. gr. 4.] gekommen ist. Neuerrichtet ist eine Professur der slawischen Sprache und Literatur, für welche der Professor *Schaffarick* aus Prag berufen sein soll, und ausserdem ist der Privatdocent Dr. *Rich. Roepell* von der Universität in Halle als ausserordentl. Professor der philosophischen Facultät hierher versetzt, und auch dem Oberlehrer Dr. *K. E. Schubarth* vom Gymnasium in Hirschberg eine ausserordentl. Professur in derselben Facultät übertragen worden, nur dass der letztere gebeten hat, in Hirschberg bleiben zu dürfen, wenn man nicht eine angemessene Gehaltserhöhung mit seiner Ernennung verbinden könne. Für die einzelnen Facultäten sind neue Reglements mit ausführlicher Bestimmung aller Verhältnisse entworfen, vom Ministerium unter dem 13. Sept. 1840 bestätigt und bald nachher durch den Druck bekannt gemacht worden. Das Rectorat der Universität ging am 16. Oct. 1840 von dem Consistorialrath und Professor Dr. *Aug. Hahn* auf den Professor Dr. *Ernst Theod. Gaupp* über, und das Einladungsprogramm des ersteren zu dieser Feierlichkeit enthält eine *Disputatio de superstitionis natura ex sententia veterum, inprimis Romanorum*, [1840. 26 S. gr. 4.] und bildet die Fortsetzung zu der schon 1834 erschienenen Abhandlung *de religionis et superstitionis natura et ratione*. s. NJbb. 12, 334. In beiden Abhandlungen hat Hr. Dr. Hahn die den Wörtern *religio* und *superstitio* unterliegenden Grundvorstellungen dadurch zu gewinnen gesucht, dass er aus dem Sprachgebrauche der Alten, d. i. aus der Zusammenstellung der hauptsächlichsten Stellen, in welchen die Bedeutung der Wörter scharf ausgeprägt zu sein scheint, aus den Erklärungs- und Ableitungsversuchen der Grammatiker und aus eigener Forschung über die Abstammung der Wörter und sorgfältiger Erörterung ihrer einzelnen Bedeutungen den allgemeinen Begriff derselben aufzufinden sucht. So hat er z. B. in der zweiten Abhandlung zuerst die Stellen der Alten zusammengestellt, wo die Worte *superstitio* und *superstitiosus* ein gutes, frommes und billigenswerthes religiöses Bestreben bezeichnen; darauf eine Erörterung der Stellen folgen lassen, wo beide Wörter vom Aber- und Afterglauben gesagt sind, und dabei herausgefunden, dass die Alten ebenso das allzugläubige Vertrauen auf die Kraft des Gebetes und die übertriebene Hinneigung zur Divination [das allzugrosse Vertrauen auf Wunderzeichen und Götteroffenbarungen oder die allzugrosse Sucht nach Auffindung derselben], wie die übertriebene Aengstlichkeit in Erfüllung der religiösen Gebräuche als Aberglauben bezeichnet haben; endlich aber diejenigen Stellen der Alten und die Erörterungen mehrerer neueren Forscher geprüft, welche darauf gerichtet sind, die Grundbedeutung des Wortes festzustellen und über dessen Ableitung Aufschluss zu geben. Sowie er nun in der ersten Abhandlung zu dem Resultat gelangt ist, „veram *religionem* Romanis atque Graecis eam esse habitam, quae a ma-

ioribus accepta legibus et moribus patriis sancita et descripta esset", eben so hat er in der zweiten das Endergebniss festgestellt: „Vocatae esse videntur *superstitiones* res coelestes et divinae, velut ostenta, prodigia, quibus postea, crescente usus ambitu, somniorum visa aliaque accesserunt, quae coelitus divinitusque obiecta vel *obstita* putarentur. Moverunt autem eiusmodi res spectantium animos, factumque est, ut ipsa animi adversio ad res superstantes *superstitio* vocaretur s. *ea animi affectio, qua quis res superstantes tanquam coelestes et divinas suspexit et curavit*: cura, reverentia, timor coelestium = *religio*, *δεισιδαιμονία*. Hinc *superstitiosus* (plenus superstitionis) dictus est, qui deditus fuit rebus coelestibus et divinis = divinus, vates, qui quaesivit et didicit, quid res coelestes portenderent." Beide Abhandlungen empfehlen sich durch sehr sorgfältige Erörterung und werden dadurch zu recht wichtigen und fördernden Untersuchungen über den betreffenden Gegenstand. Das gewonnene Resultat aber ist von der Art, dass man es vielleicht mit geringer Umgestaltung für das wahre anerkennen darf. Vollkommene Ueberzeugung freilich gewährt es darum nicht, weil der Verf. in der sprachlichen Begründung des Ganzen einige Dinge hat fehlen lassen, welche man aus dem Gegebenen zwar leicht ergänzen kann, die aber doch nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Philologie für solche Erörterungen als nothwendig angesehen werden. Während nämlich der Verf. sein Streben darauf richtet, diejenige *abstracte Grundbedeutung* der Wörter *religio* und *superstitio* aufzufinden, welche in den Zeiten der ausgebildeten Sprache und der höheren Culturentwickelung des Volkes sich als die herrschende und allgemein gültige offenbart; so hat er es unterlassen, nach derjenigen *sinnlichen und concreten Urbedeutung* beider Wörter zu suchen, welche sich aus der muthmaasslichen Ableitung derselben als natürlich ergiebt, und mit der dann die übrigen abstracten Bedeutungen in organischen und genetischen Zusammenhang treten. Und aus diesem Grunde ist nun auch die genetische Ableitung der verschiedenen Bedeutungen von einander nicht vorgenommen worden. Ebenso wird nicht zureichend herausgestellt, dass die Wörter *religio* und *superstitio* nach den Gesetzen ihrer Bildung eine active Grundbedeutung haben müssen, — ein Handeln und Thun bezeichnen, aus dem die Bezeichnung eines passiven Zustandes erst abzuleiten ist, und dass *religiosus* und *superstitiosus* ebenfalls vermöge ihrer Endung auf *osus* das übertriebene und maasslose Hervortreten der Handlung bezeichnen und also naturgemäss in den meisten Fällen zur Angabe einer fehlerhaften Ausübung der religio und superstitio dienen. In Bezug auf das Wort *religio* nun ist das, was man in der Hahn'schen Abhandlung vermisst, zum grossen Theil und in überaus scharfsinniger Erörterung ergänzt in den *Sprachlichen Abhandlungen zur Theologie* von M. *Gust. Mor. Redslob* [Leipzig b. Fort. 1840. VII u. 104 S. 8. 18 Gr.], wo in der ersten Abhandlung: *Ueber Ursprung und Bedeutung des Wortes religio*, die Entwickelung der Bedeutung des Wortes aus dem Ideenkreise des Volkes versucht, und nicht nur dessen Ableitung von *religare* mit vielem Scharfsinn begründet, sondern auch die sinnliche Urbedeutung desselben gefunden ist, dass es, gleichwie *religa-*

men, ein *zurückhaltendes Band* bezeichne und das Zurückhalten des menschlich-sinnlichen Triebes vom Antasten und Verletzen des Unantastbaren und Unverletzlichen angebe. Die Abhandlung ist sehr gelungen in allem dem, was sich nach den Grundsätzen allgemeiner Sprachforschung überhaupt über die naturgemässe Bildung eines solchen Begriffes und über seine allmälige Erhebung vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen sagen lässt, reicht aber freilich ebenfalls da nicht ganz aus, wo es auf tiefere Begründung aus den Bildungsgesetzen der lateinischen Sprache und aus dem individuellen Vorstellungs- und Ideenkreise des römischen Volkes ankommt. Offenbar aber kann *Religio*, sobald es mit *religare* zusammenhängt, nichts Anderes bedeuten, als das Anbinden an einen Gegenstand, wodurch der Bindende verhindern will, dass der Angebundene sich nicht willkürlich von dem als Fessel dienenden Gegenstande entferne, sondern an ihm festhalte. Trägt man dies nun vom körperlichen Anbinden auf das Anbinden des menschlichen Geistes über; so wird in der Religion damit das Anbinden des Menschen an den gegebenen positiven Glauben und die Dogmen der Götterlehre, sowie die Verpflichtung zum Gehorsam gegen deren Gebote, überhaupt diejenige Religion bezeichnet sein, welche man durch Festhalten am Glauben und durch Gehorsam gegen die Gebote desselben kund geben soll. Und in der That lässt sich auch das Wort *religio* in der römischen Sprache nach allen seinen Bedeutungen auf den Urbegriff des Anbindens und Verpflichtens zum Festhalten an Geboten und Pflichten zurückführen; nur muss man bemerken, dass die active Bedeutung des Bindens häufig in die reciproke des Sichselbstbindens oder in die passive des Gebundenseins übergeht — eine Erscheinung, die in der Sprache gar nichts Auffallendes hat. Zu einer ganz regelmässigen Ableitung des Wortes kommt man vielleicht am Leichtesten, wenn man es nicht unmittelbar von *religare* abstammen lässt, sondern nach der Analogie von *pellĕre* und *pellare* (z. B. in *compellare*), *fundare* und *fundĕre*, *parare* und *parĕre*, *placare* und *placēre*, *iacĕre* und *iacēre* etc. neben *religare* (anbinden) noch eine Form *religĕre* (sich anbinden oder angebunden sein) annimmt, welche vielleicht in dem bekannten Verse: *Religentem esse oportet, religiosum nefas*, bei Gellius IV, 9. erhalten ist. Auf diese Weise nämlich scheint man die Bildung des Wortes *religio* leichter mit den Sprachgesetzen in Einklang zu bringen, als durch die blosse Berufung auf die analogen Sprachbildungen *optio*, *opinio*, *postulio*, *suspicio*, *rebellio*, indem ja auch deren unmittelbare Ableitung von *optare*, *opinari*, *postulare*, *suspicari*, *rebellare* immer etwas Anstössiges behält. Was nun aber das Wort *superstitio* anlangt, so ergiebt sich aus seinem Zusammenhange mit *superstes*, *superstare*, *supersistere* und *superstitare* ziemlich leicht die Grundbedeutung des *Höher-* oder *Drüberhinausstellens* über ein gegebenes Maass (Raum, Zeit, Höhe, Zahl und Zustand). Daraus ergiebt sich leicht, warum *superstites* nicht blos *Ueberlebende* (nach dem Tode des Andern Zurückbleibende), sondern auch *Langlebende* (den gegenwärtigen Zeitraum Ueberdauernde) und in noch sinnlicherer Bedeutung sogar *Zeugen*, d. i. die ausser den Handelnden (über deren Zahl hinaus) dabeistehenden Personen, sind, und warum

superstitare heissen kann: *jemanden wohlauf sein lassen* = machen, dass er die gegenwärtige Zeit und den gegenwärtigen Zustand übersteht. In Bezug auf die Religion nun ist *superstitio* ebenfalls das Hinaufstellen und Erheben über das Gewöhnliche, oder das Hinausgehen über das für religiöse Erkenntniss und religiöses Leben Gegebene und Gebotene; nur darf man hierbei nicht etwa an das geistige Bestreben eines bedeutenden speculativen Fortbildens und Veredelns der Lehre, der Tugendübung und des Cultus denken, da dasselbe dem Wesen der römischen Religion und der Stellung und Richtung des Volkes zu fremd war. Erhebung über das Gewöhnliche fand man nur in der Erweiterung der Götterlehre durch Aufnahme neuer Göttercultе [Lactant. inst. div. IV, 28. Hahn p. 15.]; in dem Aufsteigen zur Erkenntniss der Erscheinungen des Himmels oder überhaupt der verschiedenen Anzeichen, aus welchen man die Offenbarung des Willens der Götter herleitete [daher superstitiosus in der Bedeutung von Wahrsager und Prophet, Plaut. Amphitr. I, 1, 61. Hahn p. 5.]; in dem Steigern der Schätzung und Heilighaltung gewisser göttlicher und religiöser Dinge [woher *superstitio* die Bedeutung eines höheren Heilighaltens, z. B. Virgil. Aen. XII, 816. Justin. XXXIX, 3., erhalten hat und Seneca Epist. 95. von einer *superstitio virtutis*, d. i. von einer die gemeine Betrachtungsweise überragenden Schätzung derselben, gesprochen hat]; in der gesteigerten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit bei Ausübung religiöser Ceremonien und Handlungen [der Opfer, Feste und Gebete] und in ähnlichen Dingen. Und weil die alten heidnischen Religionen insgesammt nicht sowohl Liebe und Vertrauen zu den Göttern, als vielmehr Scheu und Furcht vor denselben lehrten, so dient das Wort *superstitio* ganz besonders zur Bezeichnung der gesteigerten Furcht vor den Göttern und der vielerlei Bedenken und Anstösse, ob die eigene oder fremde Denk- und Handlungsweise bei Ausübung religiöser Pflichten dem Willen derselben angemessen sei. Je leichter nun bei dieser Angst die Religionsübung ins Uebermässige gerieth, und je schneller der früherwachte und eingerissene Unglaube in fast allen religiösen Uebungen eine *immodica superstitio* erkannte; um so schneller und entschiedener fand man in allen solchen Erhebungen über das Gewöhnliche etwas Unmässiges und Aftergläubiges, und daher eben kommt es, dass die römischen Schriftsteller vorherrschend das Wort in der Bedeutung von *Aberglauben* gebrauchen. Die einzelnen Abstufungen und Richtungen dieses Aberglaubens, oder überhaupt dessen, was man für Aberglauben hielt, hat Hr. Hahn in seiner Schrift ziemlich vollständig nachgewiesen; sowie auch richtig darauf aufmerksam gemacht, dass die öftere Erwähnung einer *prava* und *immodica superstitio* nothwendig zu der Annahme führt, der Römer habe sich auch eine *recta* und *modica superstitio* gedacht. Die Beweise und Belege für die letztere finden sich allerdings in den alten Schriftstellern nur sparsam, lassen sich aber aus den gesuchten Gegensätzen der getadelten Richtungen ziemlich leicht und vollständig ableiten. Ganz vollständig wird man aber über den Umfang des Wortes superstitio erst dann ins Klare kommen, wenn das individuelle Wesen der römischen Religion noch vollständiger erforscht sein wird,

als es gegenwärtig der Fall ist, und wenn man namentlich erst zur klareren Erkenntniss dessen gekommen ist, wie weit die alte und ursprüngliche Volksreligion mit den später aufgenommenen Culten durch die Bestrebungen der Priester oder durch den Glauben des Volkes in Einklang oder Widerstreit gedacht wurde. Freilich wird diese Erörterung sehr schwierig, ja vielleicht unmöglich sein, weil die römischen Schriftsteller insgesammt in ihren Angaben von der Volksreligion einem übertriebenen Rationalismus huldigen, und den Glauben des Volkes entweder als Aberglauben darstellen oder gar die religiösen Dogmen mit den Philosophemen der eingeführten griechischen Philosophie vertauschen. — In dem *Index lectionum* für das Winterhalbjahr 1839—40 hat der Prof. *C. E. Chr. Schneider* eine *Descriptio codicis vetustissimi in bibliotheca asservati cum precationibus quibusdam ex eo editis* [6 S. gr. 4.] bekannt gemacht, und auch in dem *Index lectionum* für den Winter 1840—41 steht von demselben Verfasser eine *Descriptio duorum codicum mss. Galeni libros latinam in linguam translatos continentium* [14 S. gr. 4.]. Der *Index lectionum* für den Sommer 1840 enthält *Iul. Athan. Ambroschii observationum de sacris Romanorum libris particula I.* [14 S. gr. 4.]. Als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages des Königs Friedrich Wilhelms III. am 3. Aug. 1840 wurde von dem Prof. *Schneider* unter dem Titel *Apparatus critici ad Caesaris commentarios pertinentis specimen* [25 S. gr. 4.] eine Variantenzusammenstellung zu Bell. Gall. I, 1—15. 54. und II, 1—5. gegeben, und zu dessen Todesfeier am 7. Juli 1840 lud der Prof. *Ambrosch* durch ein kurzes Programm ein: *Iusta manibus regis optimi Frid. Guil. III. solvenda indicit* etc. [7 S. gr. 4.]. Von demselben Prof. *Ambrosch* wurden in der Ankündigungsschrift zur Feier des Geburtstags des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. Octob. 1840 herausgegeben: *Ex Dionysii Halic. antiquitatt. Roman. capita undetriginta, quae ad instituta Romuli pertinent, e codd. mss. emendata et annotatione instructa* [IV u. 38 S. gr. 4.], eine Probe einer neuen Textesrecension von Buch II. Cap. 1—29., wozu ausser den bekannten Hülfsmitteln fünf neuverglichene Handschriften und Lapi Biragi versio latina benutzt, und wo unter dem vielfach berichtigten griechischen Texte die für nöthig erachteten sprachlichen Rechtfertigungen angegeben sind. Sie bildet die Fortsetzung zu der 1838 erschienenen *Commentatio de Dionys. Halic. antiquitt. Rom.* [s. NJbb. 27, 218.], und macht auf's Neue den lebhaften Wunsch rege, dass Hr. Prof. Ambrosch in der angefangenen Weise recht bald eine vollständige kritische Ausgabe des Dionysius erscheinen lassen möge, zumal da diese Proben recht auffallende Beweise von der grässlichen Verderbniss des vorhandenen Textes liefern. Von den verschiedenen, zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde gedruckten Dissertationen sind uns folgende bekannt worden: *Dissertatio de dualismo Lactantiano* von *Heinr. Jul. Alt* [1839. 32 S. gr. 8.]; *Dissert. de Ottocari chronico Austriaco* von *Theod. Jacobi* [1839. 70 S. gr. 8.]; *De lichene et carbunculo Plinii* auctore *Herm. Gärtner* [1839. 30 S. 8.]; *De diis Timaei Platonici* scripsit *Theoph. Hartmann* [1840. 38 S. gr. 8.]; *Dissert. philol. de affinitate, quae est inter linguam Graecam antiquorum et re-*

centiorum specimen I. von *Aug. Theod. Peucker* [1840. 36 S. gr. 8.]; *Dissert. de motu corporum libere cadentium, Part. I. historiam huius scientiae literariam continens* von *C. Gust. Ad. Becker* [1840. 55 S. gr. 8.]; *Dissert. de schola Aeschyli et trilogiarum ratione* von *Gust. Exner* [1840. 59 S. gr. 8.]; *De adverbiis Latinorum pronominalibus specimen* von *Frdr. Wilh. Beisert* [1840. 54 S. gr. 8.]; *Dissert. de οἶμος et οἴμη vocabulorum origine, significatione et usu apud Homerum* von *Lorenz Müller* [1840. 31 S. gr. 8.]; *Diss. de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi poetis epigrammaticis* von *Gust. Weigand* [1840. 93 S. gr. 8.]; *Diss. phys. experiment. de vi, quam calor habet in fluidorum capillaritatem* von *C. Frdr. Jul. Sondhauss* [1840. 41 S. gr. 8.]; *Diss. de loco geometrico centri lineae rectae definitae cuiusdam longitudinis, cuius termini in peripheria lineae secundi ordinis moventur, part. I.*, von *Mor. Steiner* [1840. 35 S. gr. 4.]; *Dissert. de bello sacro Phocensi* von *Adolph Tschepke* [1840. 48 S. gr. 8.]. Aus den Doctor-Dissertationen der medicinischen Facultät ist hier *Artis obstetriciae Sorani Ephesii doctrina ad eius librum περὶ γυναικείων πάθων nuper repertum exposita* von *Isidor Pinoff* [1840. 63 S. gr. 8.] zu erwähnen; von anderen Schriften das der theologischen Facultät gewidmete *Protevangelium Iacobi, ex cod. Veneto descripsit, prolegomenis, varietate lectionis notis criticis instructum ed. Car. Ad. Suckow* [Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1840. XXVI u. 80 S. gr. 8.], d. i. eine sorgfältige Ausgabe der bisher noch unedirten und hier aus einer Handschrift des 10. Jahrhunderts entnommenen διήγησις περὶ τῆς γενήσεως τῆς παναγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, welche dem Apostel Jacobus zugeschrieben wird.

Deutschland. In dem zu Ende gehenden Sommerhalbjahr war die Universität in Berlin von 1561 immatriculirten Studenten und 374 [im Winter vorher von 384] nicht immatriculirten Zuhörern niederen Ranges, d. i. Chirurgen, Pharmaceuten, Bauschülern etc., besucht, und unter den ersteren waren 410 Ausländer und es widmeten sich 350 (incl. 73 Ausl.) den theologischen, 463 (incl. 111 Ausl.) den juristischen, 381 (incl. 112 Ausl.) den medicinischen und 367 (incl. 114 Ausl.) den philosophischen Studien. Die Universität Bonn hatte 609 Studenten und 28 nicht immatriculirte Zuhörer, von denen 133 Ausländer waren, und 87 zur evangelisch-theologischen, 88 zur kathol. theologischen, 217 zur juristischen, 92 zur medicinischen und 125 zur philosophischen Facultät gehörten. Die Universität Breslau 612 Studenten und 65 Chirurgen, Pharmaceuten, Oekonomen etc., unter den ersteren 7 Ausländer und 173 zur katholisch-theol., 108 zur evangelisch-theol., 103 zur juristischen, 118 zur medicinischen, 110 zur philosophischen Facultät Gehörige. Die Universität in Freiburg 288 Studenten mit 80 Ausländern, von denen 104 Theologie, 80 Jurisprudenz, 99 Medicin, 5 philosophische Studien trieben. Die Universität in Göttingen 703 Studenten mit 211 Ausländern, von denen sich 165 (incl. 23 Ausl.) für theologische, 233 (incl. 99 Ausl.) für jurist., 220 (incl. 67 Ausl.) für medicin., 85 (incl. 22 Ausl.) für philosophische Studien erklärt hatten. Die Universität in Halle 705 Studenten mit 151 Ausländern und 12 nicht immatriculirte Chirurgen und

Pharmaceuten; von den ersteren 425 (mit 103 Ausl.) zur theologischen, 99 (mit 8 Ausl.) zur juristischen, 119 (mit 32 Ausl.) zur medicin., 62 (mit 8 Ausl.) zur philosoph. Facultät gehörig. Die Universität in HEIDELBERG 654 Studenten, 52 nicht immatriculirte Zuhörer und 10 Mitglieder des theologischen Seminars; von den eigentlichen Studenten 477 Ausländer, 411 (mit 321 Ausl.) den juristischen, 57 (mit 19 Ausl.) den cameralistischen, 148 (mit 116 Ausl.) den medicin. Studien obliegend. Die Universität in JENA 447 Studenten mit 213 Ausländern, wovon 130 für die theolog., 160 für die jurist., 82 für die medicin. und 75 für die philosoph. Studien sich erklärt hatten. Die Universität in KÖNIGSBERG 380 Studenten mit 26 Ausländern, und 7 nicht immatriculirte Chirurgen und Pharmaceuten; von den ersteren 102 mit theologischen, 75 mit juristischen, 82 mit medicinischen, 121 mit philosoph. Studien beschäftigt. Die Universität in LEIPZIG 903 Studenten mit 265 Ausländern, von denen 234 der Theologie, 21 der Theologie und Philologie, 365 der Jurisprudenz, 158 der Medicin, 45 der Chirurgie, 5 der Pharmacie, 75 philosophischen Studien sich widmeten. Die Universität in MARBURG 264 Studenten mit 46 Ausländern, von denen 67 theologische, 92 juristische, 4 staatswissenschaftliche, 41 medicinische, 26 chirurgische, 5 pharmaceutische, 9 philologische, 12 philosophische Studien trieben, 8 eine allgemeine höhere Ausbildung erstrebten. Die Universität in MÜNCHEN 1297 Studenten mit 169 Ausländern, von denen 170 Theologie, 373 Jurisprudenz, 18 Cameralia, 143 Medicin, 56 Pharmacie, 74 Forstwissenschaften, 14 Architektur, 5 Industrie, 4 Bergwissenschaften studirten und 440 den philosophischen Cursus machten. Die Universität in TÜBINGEN 731 Studenten mit 43 Ausländern; die Universität in WÜRZBURG 463 Studenten mit 82 Ausländern, von denen 83 Theologie, 60 Jurisprudenz, 35 Cameralia, 146 (incl. 82 Ausl.) Medicin studirten, 139 den philosophischen Cursus machten.

EISENBERG. An dem dasigen Lyceum hat der Rector *F. F. K. Schwepfinger* zu Ostern dieses Jahres die *siebente Nachricht* von demselben auf das Schuljahr Ostern 1840 bis dahin 1841 [Eisenberg gedr. b. Schöne. 30 S. 4.] herausgegeben und darin *Zwei Reden des Rectors, von denen die erste am Geburtstage des Durchl. Herzogs Joseph von S. Altenburg, den* 27. *Aug.* 1839, *die zweite beim Schlusse der öffentlichen Prüfung zu Ostern* 1840 *im Saale des Lyceums gehalten wurde*, bekannt gemacht. Die erstere hat den Zweck, *die Jugendschule als Mittel der Volksaufklärung* darzustellen, und weist richtig nach, dass wahre Volksaufklärung nur in der Einweihung des Volkes in selbstständige Beurtheilung und Kenntniss dessen, was zur Erreichung der vornehmsten Lebenszwecke wahrhaft Noth thut, oder überhaupt in der Erzeugung geistiger und sittlicher Selbstständigkeit bestehe, und dass dieselbe eben nur von den Weisen im Volke gegeben, nur durch die Schule verbreitet werden könne; ist aber freilich in einer so aufgeregten Gefühlsdarstellung und poetischen Redeform gehalten, dass sie von den Zuhörern schwerlich vollständig verstanden worden sein dürfte. Die zweite Rede behandelt in einfacherer Weise *einige von aussen her eingreifende Hin-*

dernisse der erfolgreichen Wirksamkeit des christlichen Lehrers, und findet dieselben vornehmlich in der zu frühen Gewöhnung der Jugend an eine Menge unwesentlicher Bedürfnisse, in den falschen Beweggründen, durch welche dieselbe ausser der Schule zum Handeln erregt wird, und in den unlautern Mitteln, welche die Weltbildung nicht selten den Kindern empfiehlt. Das Lyceum ist eine Gelehrtenschule untergeordneteren Ranges in den herzogl. Altenburgischen Landen, als das Gymnasium in Altenburg ist, bereitet aber unmittelbar zur Universität vor und hat einen sehr hochgestellten und umfassenden, nach den Grundsätzen der preussischen Gymnasialverfassung geordneten Lehrplan, in welchem nicht nur der Unterricht in der Mathematik und Physik bis in die höheren Theile dieser Wissenschaften hinaufgeführt ist, sondern z. B. auch im classischen Sprachunterricht besondere Lehrstunden über epische Poesie und deren Literatur gehalten worden sind. [E.]

Frankfurt am Main. Von den beiden Einladungsprogrammen, welche an dem dasigen Gymnasium zu den diesjährigen Frühjahrs- und Herbstprüfungen erschienen sind, enthält das erstere unter dem Titel: *Odyssee XI. übersetzt von Konrad Schwenck* [Frankf. gedr. b. Brönner. 1841. 26 (20) S. 4.], eine deutsche metrische Uebersetzung des genannten Buches der Odyssee, welche nicht nur durch treue und fliessende Nachbildung des Originals sich auszeichnet, sondern namentlich auch das einfache Colorit der homerischen Gesänge recht glücklich wiedergiebt. In dem letzteren Programm hat der Rector und Professor Dr. *J. Th. Vömel* unter dem Titel: *Die Echtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen den Herrn Professor Droysen* [Ebds. 1841. 24 (18) S. 4.], den in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 enthaltenen Droysenschen Aufsatz gegen die Echtheit der erwähnten Urkunden zu widerlegen angefangen, und für diesmal die in der Demosthenischen Rede § 118. 120. 164. u. 165. enthaltenen Urkunden zu rechtfertigen gesucht. Der ganze Aufsatz, von welchem hier eben nur ein Stück mitgetheilt ist, soll in dem Rheinischen Museum abgedruckt werden, und ist als ein sehr wichtiger Beitrag zur Erklärung jener Actenstücke im Voraus der Aufmerksamkeit aller derjenigen zu empfehlen, welche ihre Studien auf dieselben richten. Droysen hatte die Unechtheit jener Urkunden hauptsächlich dadurch zu erweisen gesucht, dass er in Bezug auf die falschen Archontennamen die bekannte Hypothese Böckh's, nach welcher die Prytanienschreiber an die Stelle der Archonten gekommen sind, als unglaublich verwarf und dann die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten und Widersprüche aufdeckte, welche sie theils in sich selbst, theils gegen die beiden hierher gehörigen Reden des Demosthenes und Aeschines haben. Hr. Vömel dagegen nimmt Böckh's Ansicht für wahr an, bemerkt ausserdem, dass die Ueberschriften der Urkunden, wie Franz in den Elementis Epigraphices p. 321. dargethan, unvollständig, und der Text des Gegebenen, wie er selbst durch seine bei Didot in Paris erscheinende Ausgabe beweise, kritisch noch vielfach verderbt sei, und dass diese Urkunden nicht die sind, welche Demosthenes selbst zum Vorlesen gegeben, sondern dass man sie

später aus einer archivalischen Sammlung von Decreten und Protokollen, zum Theil am verkehrten Orte [oder auch nach verkehrter Wahl] eingeschoben hat. Hauptsächlich aber beschäftigt er sich mit der speciellen Widerlegung der einzelnen von Droysen erhobenen Bedenken. Dies ist ihm auch in den hier besprochenen Stücken so gut gelungen, dass man die Abweisung der Droysenschen Gegengründe für entschieden ansehen darf, und überhaupt sehr schätzbare Aufschlüsse über das richtige Verständniss dieser Actenstücke erhält. Die beiden Programmen angehängten Schulnachrichten enthalten nur den Lehrstundenplan für das jedesmalige Halbjahr [s. NJbb. 31, 472.], die Angabe der Prüfungsordnung und die Nachricht, dass der Caplan *Martin Kremer* im Juli 1840 als katholischer Religionslehrer mit dem Titel Professor definitiv angestellt worden ist. [J.]

GERA. Am dasigen Gymnasium hat der Director M. *Chr. Gottl. Herzog* zur Feier des Heinrichstages (am 12. Juli 1841) *fortgesetzte Nachrichten über den Zustand der Hochfürstl. Landesschule. Erster Beitrag zu einer Specialgeschichte der Stadt und des Fürstenthums Gera.* [30 S. 4.] herausgegeben, und darin die von seinem Amtsvorgänger eingeführte Sitte fortzusetzen versprochen, in diesem Programm nicht sowohl eine wissenschaftliche Abhandlung zu liefern, sondern nur über die Veränderungen und Ereignisse der Schule, deren Lehrverfassung, Lehrmittel und statistische Zustände zu berichten. Der gegenwärtige erste Beitrag ist übrigens mit einer allgemeinen pädagogischen Einleitung (S. 3 — 13.) eröffnet, worin der Verf. sehr durchdachte und zeitgemässe Betrachtungen über die allgemeine Stellung des Gymnasialwesens unserer Zeit und dessen Gegensatz zur Vergangenheit und über einige Controversen der Gymnasialpraxis und Theorie, namentlich über den Werth des Lateinisch-Schreibens und Sprechens, über den Werth der classischen Studien und über die von Lorinser den Gymnasien schuldgegebene körperliche Entkräftung der Schüler, mitgetheilt hat. Aus der Chronik der Landesschule erzählt er dann ausführlicher die im vorigen Jahre eingetretenen Veränderungen im Lehrerpersonale und die am 15. October 1840 deshalb veranstaltete Einführungsfeierlichkeit, über welche bereits in unsern NJbb. 31, 325. berichtet worden ist. Die Schülerzahl der vier Gymnasial- und der Progymnasialclasse betrug am Schluss des Schuljahrs 167, und die acht Classen der Bürgerschule waren von 537 Schülern besucht. Zur Universität wurden zu Michaelis 1840 und zu Ostern 1841 zusammen 11 Schüler entlassen. Das Schulgeld ist in Folge der Veränderung des Münzfusses dahin bestimmt worden, dass jeder Schüler vierteljährlich in Prima und Secunda 8 Thlr. 20 Sgr., in Tertia 5 Thlr. 26 Sgr., in Quarta 3 Thlr. 24 Sgr., in der Progymnasialclasse 3 Thlr. 4 Sgr., in allen Classen der Bürgerschule 2 Thlr. 24 Sgr. zu zahlen hat. Diese Veränderung des Münzfusses hat auch bewirkt, dass den Lehrern zu ihrem Gehalte ein Agiozuschlag von 5 pCt. bewilligt worden ist. Eine recht angenehme Beilage zu dem gegenwärtigen Programm bilden endlich noch die von dem emeritirten Director Schulrath Dr. *A. G. Rein* S. 20—30. mitgetheilten Nachrichten aus seinem Leben, in welchen er nament-

lich die Geschichte seiner Jugendbildung und seines ersten Auftretens als Lehrer am Pädagogium in Halle sehr ausführlich erzählt hat. [J.]

Giessen. Das dasige grossherzogl. Gymnasium war nach den zu Ostern 1841 herausgegebenen *Schulnachrichten* [Giessen gedr. b. Heyer. 14 S. 4.] in seinen 7 Classen [s. NJbb. 30, 210.] im Sommer 1840 von 161 und am Ende des folgenden Winterhalbjahrs von 194 Schülern besucht und hatte zu Ostern und Michaelis des genannten Jahres 21 Schüler, 2 mit dem ersten, 10 mit dem zweiten und 9 mit dem dritten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen, denen zu Ostern 1841 12 andere nachfolgen wollten. Lehrplan und Lehrerpersonal der Anstalt sind unverändert geblieben, nur ist am 31. Januar 1841 der pensionirte Gymnasiallehrer Dr. *Karl Heinr. Wilh. Völcker* gestorben, welcher, zu Lich am 21. Juli 1798 geboren, seit 1818 an dem Gymnasium in Giessen als Lehrer wirkte, allmälig vom Collaborator bis zum dritten ordentlichen Lehrer aufrückte, allein wegen eines Lungenübels am 11. März 1831 in den Ruhestand versetzt werden musste, später aber, als sein Gesundheitszustand sich wieder etwas gebessert hatte, eine Privatlehranstalt anlegte und in der gelehrten Welt durch einige Schriften über Mythologie und über mythische und homerische Geographie bekannt worden ist.

Halle. Es ist beinahe seit Jahresfrist, dass ich über die in den Bereich dieser Jahrbücher gehörenden akademischen Schriften und Dissertationen, sowie über die hiesigen höheren Schulanstalten nicht berichtet habe. An eine summarische Uebersicht der noch in das Jahr 1840 gehörenden Schriften mögen sich daher ausführlichere Notizen über das laufende Jahr anschliessen. Unter den öffentlichen Schriften ist zunächst des bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, welcher zugleich zur Huldigung bestimmt war, erschienenen Festprogrammes zu gedenken. Die Reihe, dasselbe zu schreiben, traf diesmal die medicinische Facultät; da aber der Decan derselben, Professor Dr. *Hermann Friedländer*, als Deputirter der Universität zur Huldigung nach Berlin berufen war, so erschien erst im Anfange des Jahres 1841 dessen Abhandlung: *Historia ordinis medicorum Halensis inde a primis eius initiis ad annum usque* MDCCXL *breviter descripta et documentis aliquot aucta* (34 S. in gr. 4.). Es enthält dieselbe eine Geschichte der medicinischen Facultät von ihrer Begründung bis zum Jahr 1740 und wird bei der Dürftigkeit und Oberflächlichkeit der bisherigen Geschichtsschreiber der Universität Halle, *Joh. Christ. Förster's* (1799) und *Joh. Christ. Hoffbauer's* (1805), um so schätzbarer, als dem Verf. mehrere sehr schätzbare und bisher unbekannte Quellen, namentlich ein sehr genaues Tagebuch Alberti's, zu Gebote standen und die aus jenen Zeiten fehlenden Facultätsacten ersetzten. Nur zwei Lehrer, *Hoffmann* und *Stahl*, machten im Anfange die ganze Facultät aus und lasen allein sämmtliche Collegia; erst 1698 kam *H. Heinrici* als ausserordentlicher Professor hinzu, las aber wenig und war in andern Geschäften oft abwesend. Er starb, was dem Verf. entgangen ist, am 3. Juli 1728 zu Halle. Auch andere Extraordinarien, wie *Pancratius Wolff* (1705—1708), *Gottl. Ephr. Berner* (der übrigens nicht nach Duisburg, sondern 1713 nach Frankfurt versetzt wurde) und

Andr. Ottomar Goelicke (der übrigens erst 1717 nach Frankfurt, vorher aber 1713 nach Duisburg kam und nicht 1744, sondern den 12. Juni 1745 starb), gelangten ebenfalls zu keinem hohen Ansehn. Grössere Bedeutung hat in zweiundvierzigjähriger segensreicher Wirksamkeit *Michael Alberti*, Stahls Nachfolger, erlangt, der erst 1757 starb. Bei Stahls Abgange als Leibarzt nach Berlin 1716 wurden in demselben Jahre *G. Dan. Coschwitz* und 1718 *Heinr. Bass* als Extraordinarien angestellt, ersterer aber dem zweiten, obgleich dieser gelehrter war, vorgezogen und 1718 zum ordentlichen Professor der Anatomie ernannt. Er hat zwei wesentliche Verdienste um die Universität sich dadurch erworben, dass er auf eigene Kosten ein anatomisches Theater (welches bis 1779 bestand) erbaute und den damals sehr kleinen botanischen Garten in Ordnung brachte. Nach seinem Tode 1729 wurde *Joh. Juncker*, der Arzt des Waisenhauses, Ordinarius und verband mit seiner ärztlichen Praxis an den Franckeschen Stiftungen den ersten klinischen Unterricht. Für Anatomie ward *Joh. Fr. Becker* Extraordinarius 1729, da er aber schon 1730 starb, so wurde *Joh. Friedr. Cassabohm* sein Nachfolger, der im October 1741 Halle verliess und seine Professur an *Phil. Adolph Böhmer*, einen Sohn des berühmten Juristen, überliess. Eine alte handschriftliche Nachricht, die der Verf. nicht gekannt hat, nennt diesen „ein sehr schlechtes Subject". Der letzte in der Reihe der von dem Verf. besprochenen Lehrer ist *Joh. Heinr. Schulze*, der zugleich die Professur der Beredtsamkeit bekleidete und durch seinen Eifer als Lehrer sowohl als durch den glänzenden Ruf seiner Schriften der Universität zur Zierde gereichte. Den Schluss der Abhandlung macht eine Vergleichung der jetzigen Hülfsmittel des medicinischen Studiums mit der ärmlichen Ausstattung in den geschilderten Zeiten, und ein Anhang liefert eine Reihe bisher ungedruckter Briefe König Friedrich Wilhelm II. an Hoffmann, die den als streng und hart geschilderten Fürsten von einer sehr liebenswürdigen Seite kennen lernen. Dass die lateinische Darstellung ebenso gewandt als zierlich ist, bedarf bei dem Verf. keiner Erwähnung, da diese unter den Medicinern jetzt seltenen Vorzüge bereits aus den grösseren Werken desselben allgemein bekannt sind. — Von dem Programmatarius der Universität Hrn. Prof. Dr. *M. H. E. Meier* ist die bei der Gedächtnissfeier König Friedrich Wilhelm III. gehaltene und in einem früheren Berichte ausführlicher besprochene Rede im Druck erschienen (formis Hendelianis. 29 S. gr. 4.). Das Prooemium zu dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr 1841 zu haltenden Vorlesungen enthält *Commentationis sextae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula prima* (6 S. in 4.). Da aber darin erst ein auf Harpokration sich beziehender Theil sehr umfassender und viele neue überraschende Resultate versprechender Untersuchungen über die aus dem Alterthume erhaltenen Lexica gegeben ist, so ersparen wir uns einen sorgfältigeren Bericht, bis erst weitere Fortsetzungen geliefert sein werden. — Im Namen der theologischen Facultät schrieb am Pfingstfeste Hr. Consistorialrath Dr. *Thilo: Commentatio de coelo empyreo* part. III. (24 S. in 4. Waisenhaus-Buchhandlung), die Fortsetzung der schon 1839 in partic. I.

et II. begonnenen Untersuchung über Entstehung und Ausbildung der sogenannten chaldäischen Orakel, welche nicht aus zoroastrischen Lehren, sondern aus dem Einflusse des Orients und Neuplatonismus hervorgegangen sein sollen, und wo die Erörterung in der dritten Particula auf die Darstellung der Kosmologie der Chaldäer übergeht; zu Weihnachten Hr. Prof. Dr. *Fritzsche: de spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica* (21 S. in 4. Gebauersche Handlung), über die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes πνεῦμα im N. T., deren zweiter Theil zu Ostern 1841 (22 S. in 4.) ausgegeben worden ist. — Habilitirt haben sich in der philosophischen Facultät zwei Docenten: am 25. Nov. 1840 Dr. *Hugo Eisenhart* durch Vertheidigung einer Abhandlung: *de iuris utilitatisque dissidiis* (?) *et conciliatione* für Staatswissenschaften, und am 26. Mai 1841 der Collaborator an der lateinischen Hauptschule Dr. *Friedr. Aug. Arnold* durch Vertheidigung einer Abhandlung: *Libri Aethiopici Fetha Negest i. e. canon regum caput 44. de regibus nunc primum editum, latine versum, annotationibus illustratum,* (48 S. in 4.) für orientalische Sprachen. Unter den angehängten Thesen ist auch eine Conjectur zu Aeschylus Agamemnon v. 1113. κακῶν γὰρ δύαι πολυεπεῖς τέχνας Θεσπιῳδὸν φόβον φέρουσιν μαθεῖν und eine ganz unhaltbare Vermuthung über Cicero pro Sest. c. 7, 15. *erat ille annus in rei publicae magno motu et multorum timore intentus in me unum.* Die philosophische Doctorwürde erlangten durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen: am 4. April 1840 Hr. *Albert Dietrich* (Ostern 1841 als Adjunctus nach Schulpforte berufen): *Commentationis de Clisthene Atheniensi deque iis quae ille in republica instituit particula*, deren Fortsetzung bei der Gründlichkeit der Untersuchung sehr zu wünschen ist; am 11. Mai Hr. *Friedr. Vater*, ein Sohn des bekannten Sprachforschers, der Herausgeber des Rhesus, welcher im Herbst 1840 zu einer ordentlichen Professur der alten Literatur nach Kasan berufen ist: *Quaestionum Andocidearum particula*, über die ich mich eines Berichtes um so eher enthalten kann, als diese Forschungen seitdem vervollständigt unter dem Titel *Rerum Andocidearum particula I.* zu Berlin bei Eichler erschienen sind; am 16. Mai Hr. *Gustav Pazschke* aus Naumburg: *Quaestionum de nominibus abstractis apud Homerum particula* (47 S. in 8.), die der Beachtung der Sprachforscher wohl werth sind; am 23. Juni 1841 Hr. *Hermann Schoenbeck* aus Posen: *Quaestionum Lucilianarum particula* (46 S. in 8.), in welcher Abhandlung drei Capitel mitgetheilt sind: 1) quod institutum C. Lucilius in componendis satiris secutus sit; 2) de studiis doctrinae, quae Lucilius in satiris expresserit, welcher Abschnitt nicht ganz befriedigt, und 3) de elocutione Lucilii, wobei sich der Verf. auf die Beimischung griechischer Phrasen beschränkt und einiges Allgemeine über Prosodisches und Metrisches beibringt; endlich am 7. Juli Hr. *Gustav Adolph Koepp* aus Braunschweig: *De integralibus definitis* (28 S. in 4.). — Die Frequenz der Universität ist seit einem Jahre im Zunehmen, denn während im Winterhalbjahr 18$\frac{40}{41}$ 682 immatriculirte Studirende die Vorlesungen besuchten, beläuft sich jetzt ihre Zahl auf 705, zu denen noch 10 Chirurgen und 2 Pharmaceuten gerechnet werden

können. Nach den Facultäten kommen auf die theologische 425 Studirende (322 Inländer und 103 Ausländer), auf die juristische 99 (91 Inl. und 8 Ausl.), auf die medicinische 119 (87 Inl. u. 32 Ausl.), auf die philosophische 62 (54 Inl. u. 8 Ausl.). In dem Lehrerpersonale, das aus 38 ordentlichen und 11 ausserordentlichen Professoren, 14 Privatdocenten und 3 Lectoren, oder in der theologischen Facultät aus 7 ordentlichen und 4 ausserord. Proff., in der juristischen aus 7 ordentl. und 1 ausserordentl. Prof. und 1 Docenten, in der medicinischen aus 5 ord. Proff. und 4 Docenten, in der philosophischen aus 19 ordentl. und 6 ausserord. Proff., 9 Docenten, 3 Lectoren und 6 Exercitienmeistern besteht, ist keine Aenderung eingetreten, ausser der Versetzung des Privatdocenten Dr. *Richard Roepell* als ausserordentlichen Professors in die philosophische Facultät zu Breslau. Dem Professor Dr. *Jul. Müller* ist der Charakter als Consistorialrath beigelegt, da er einen Ruf nach Tübingen abgelehnt hat. Hrn. Prof. *Bernhardy* haben auch dieses Jahr die Mitglieder des philologischen Seminars an seinem Geburtstage (den 20. März) eine Gratulationsschrift überreicht, deren Verf., Hr. *Carl Hunger*, *de poesi Romanorum bucolica* geschrieben hat. — Das Programm der lateinischen Hauptschule enthält als wissenschaftliche Abhandlung das von vorher erwähnte Aethiopische Ineditum mit einer lateinischen Uebersetzung und Commentar von Dr. *Arnold*. In dem Lehrer-Collegium sind keine Veränderungen vorgefallen und die Frequenz der Anstalt ist im Steigen. Die Realschule hat ausser dem Inspector 6 ordentliche Lehrer, Hrn. *Dippe*, Dr. *Hankel*, der zugleich Privatdocent an der Universität ist, *Böttger*, *Spiess* (für Zeichnen und Schreiben), Dr. *Häser* und *Bach* (Lehrer der englischen Sprache). Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 186, die in fünf Classen (die dritte und vierte in je 2 Abtheilungen) vertheilt sind. Als wissenschaftliche Abhandlung sind sehr wohlgemeinte und praktische Bemerkungen über Zweck und Methode des Geschichtsunterrichts vom Collegen *Böttger* auf 14 Seiten vorausgeschickt. Einen grossen Verlust haben die Franckeschen Stiftungen durch den am 22. April d. J. erfolgten Tod ihres Gesanglehrers des Cantor *Carl Abela* erlitten, der nur ein Alter von 38 Jahren erreicht hat. Er war als Lehrer eifrig und unermüdlich und hat sich durch seine „Sammlung von Liedern", die seit 1830 vier Auflagen erlebte, um den Gesangunterricht in den Volksschulen überhaupt ein wesentliches Verdienst erworben. Am 20. Februar starb auch der Inspector der Freischulen *Carl Heinrich August Reichmann* nach langen und schweren Leiden. Er war vor 20 Jahren unter die Zahl der Lehrer an den deutschen Schulen aufgenommen und seit beinahe 6 Jahren Inspector, ein treuer und gewissenhafter Lehrer.

[F. A. E.]

Hamburg. Am 6. Juli wurde im Johanneum von den Lehrern des akademischen Gymnasiums, des Johanneums und der Realschule das 25jährige Amtsjubiläum des Professors und Doct. theol. *Cornelius Müller* festlich begangen, und dem gefeierten Jubilar von dem Director Dr. *Kraft* eine lateinische Ode, von dem Dr. *Henning* ein deutsches Gedicht

überreicht, sowie von den Primanern des Gymnasiums ein silbernes Dintenfass, von den Secundanern ein silberner Pokal übergeben.

Hessen, Grossherzogthum. Der Director des Schullehrerseminars in Friedberg, Oberschulrath und Professor Dr. *Christ. Theod. Roth*, ist in den Ruhestand versetzt, und zu seinem Nachfolger der Director der Realschule in Offenbach, Dr. *Curtmann*, ernannt, das Directorat in Offenbach aber dem bisherigen Oberlehrer und Bibliothekar an dem Gymnasium in Büdingen, Dr. *Schaumann*, übertragen worden.

Hildburghausen. Am dasigen Gymnasium hat im Schuljahr 1839 der Director Dr. *Rudolph Stürenburg* zum Antritt des Directorats, welches ihm nach der Erhebung des Directors Dr. *Kiessling* zum Consistorial- und Schulrathe übertragen worden war, eine *Commentatio de verbis arcessendi et accersendi* [Hildburghausen 1839. 10 S. 4.] herausgegeben, welche zugleich als wissenschaftliche Beilage zu dem zu Ende Augusts desselben Jahres erschienenen Jahresberichte dient. Ueber Ableitung und Grundbedeutung dieser beiden Verbalformen enthält sich der Verf. einer bestimmten Entscheidung und bemerkt nur, dass *arcesso*, wie *facesso* und *lacesso*, von einem untergegangenen Worte *arcio* abstammen könne. Dagegen sucht er die von Charisius und Diomedes aufgestellte Unterscheidung derselben, nach welcher *arcessere* die Bedeutung von *accusare* und *accersere* die Bedeutung von *vocare* habe, dadurch zu begründen, dass er aus Cicero und Sallust nachzuweisen sucht, es werde dieser von den Grammatikern gemachte Unterschied in allen Stellen, wo diese Wortformen bei beiden Schriftstellern sich finden und eine genaue Vergleichung der Handschriften vorhanden ist, von den besseren Handschriften entschieden bestätigt, und man dürfe daher auch in den Ciceronischen Stellen, wo genaue handschriftliche Vergleichungen noch fehlen, nach diesem Unterschiede der Bedeutung das Schwanken der Formen entscheiden und verbessern. Die Stellen beider Schriftsteller sind gesammelt und besprochen, und dann ist noch bemerkt, dass in Cäsars Schriften, wo das Wort nur in der Bedeutung von *vocare* vorkommt, nach Oudendorps Zeugniss allerdings nur die Form *arcessere* sich finde, dieselbe aber von diesem Schriftsteller, als dem Verfasser eines grammatischen Werkes de analogia, aus einem besonderen grammatischen Eigensinn der andern Form vorgezogen worden sein könne. Sowie aber bei Caesar die Infinitivform *accessiri* mehrmals vorkomme, so werde auch *accersiri* bei Sallust Jug. 62, 4. und Tacit. Hist. I, 14. von den Handschriften bestätigt, wogegen bei Corn. Nep. Attic. 21. *accersi* als handschriftliche Lesart erscheine. vgl. Kritz zu Sallust Cat. 40, 6. und Doederlein latein. Synon. III. p. 281. Hr. St. scheint nun dem ersten Anblick nach den langen Streit über das Verhältniss der beiden Verbalformen in recht einfacher Weise gelöst zu haben; allein das gewonnene Resultat wird doch sehr zweifelhaft, sobald man bedenkt, dass gerade bei Cicero und Sallust die Sichtung der Handschriften und die genaue Untersuchung ihres Werthes und ihrer Lesarten noch sehr unzureichend gefördert ist, dass ferner die Vergleicher der Handschriften sowohl hier als in andern Schriftstellern dergleichen kleine Unterschiede der Schreib-

art meist nur sehr nachlässig beachtet haben, dass überdem in genau verglichenen Handschriften, z. B. in der Mediceischen des Virgil (s. Wagner zu Aen. V, 746.), ein auffallendes Schwanken zwischen beiden Formen bemerkbar ist, und dass endlich überhaupt die Handschriften hierin wenig entscheiden können, weil die Abschreiber von der ältesten Zeit an in orthographischen Bestimmungen zu häufig ihren eigenen Ansichten und der Sitte ihrer Zeit gefolgt sind. Ob aber zwischen *accerso* und *arcesso* ein anderer Unterschied, als ein orthographischer, stattfinde, das dürfte doch zur Zeit noch sehr zweifelhaft sein, und es haben darum auch Ellendt zu Cic. de orat. II, 27, 117. Wagner in der Orthographia Virgil. u. A. das Stürenburgische Resultat nicht ohne Grund bestritten. An sich nämlich lassen sich *accerso* und *arcesso* zu leicht als eine reine, aus blosser Metathesis und Consonantenassimiliation hervorgegangene Formumbildung erklären, und dann liegen auch die Bedeutungen *herbeirufen* oder *herbeiholen* (vgl. Casaub. zu Sueton. Jul. 2.) und *anklagen* (vor Gericht rufen) gerade im römischen Sprachgebrauch so nahe bei einander, dass die zweite nur eine Ableitung aus der ersten zu sein scheint. Bevor also nicht durch gewichtigere Gründe bewiesen ist, dass *arcesso* und *accerso* wirklich zwei verschiedene Wörter sind, wird man sie wohl immer noch nur für die zwiefache Schreibweise eines Wortes ansehen dürfen. Liesse sich nun etwa noch sicher erforschen, welche von beiden Formen die ältere Schreibweise sei, dann würde man auch mit mehr Sicherheit vermuthen können, ob *accerso* mit *accedo* oder *accerno* verwandt ist, und ob *arcesso* durch *arcedere* ebenfalls auf *cedo* führt oder die Voraussetzung eines Wortstammes *arcio* nöthig macht. — Das Gymnasium, dessen 6 Classen am Schluss des Schuljahres 1839 von 78 Schülern besucht waren, hat im Schuljahr 1840 aus seinem Lehrercollegium den Lehrer Dr. *R. Dietsch*, welcher als Oberlehrer an die Fürstenschule in Grimma berufen wurde, verloren, statt dessen dann der Schulamtscandidat *Siebelis* angestellt wurde, so dass gegenwärtig dasselbe aus dem Director Dr. *R. Stürenburg*, den Professoren Dr. *L. Reinhardt* und Dr. *H. Fischer*, dem Lehrer der Mathematik Dr. *W. Büchner*, den ordentlichen Lehrern *A. Weidemann*, Dr. *A. Doberenz* und Dr. *Siebelis* und aus 5 Hülfslehrern besteht. vgl NJbb. 21, 230. [J.]

Kiel. In dem *Index scholarum in Acad. reg. Christiana-Albertina per sem. hib. a.* 1840 — 41. *habendarum* [Kiel bei Mohr. VI S. 4.] hat der Professor Dr. *P. W. Forchhammer* eine sehr interessante *Commentatio de Scamandro* herausgegeben und darin einige vermeintliche Schwierigkeiten der homerischen Nachrichten über die Geographie und Topographie der troischen Ebene sehr glücklich gelöst. Homer erzählt, dass die beiden Flüsse *Simois* und *Skamander* auf der troischen Ebene zusammenflossen. Dagegen fanden die Reisenden der neueren Zeit, dass der Simois in den Hellespont, der Skamander in das ägäische Meer sich ergiesst, und nahmen zur Rechtfertigung des Homer gewöhnlich an, dass das gegenwärtige südliche Bett des Skamander nichts weiter sei, als ein künstlicher Canal, den irgend ein Türke angelegt habe und wodurch der Fluss von dem Zusammenströmen mit dem Simois abgeleitet worden sei.

Dagegen bemerkt Hr. F. sehr richtig, dass schon Plinius hist. nat. V, 30. und die Scholien zu Iliad. II, 467. diesen südlichen Abfluss des Skamander kennen, und dass die bei Eustathius p. 1197, 54. aufbewahrte mythologische Notiz, Skamandros bedeute Mannesgraben und Herkules sei der Mann, welcher den Graben gemacht habe, auf ein hohes Alter jenes augenommenen Canals zurückweise. Allerdings fanden mehrere Reisende auch ein nördlicheres Bett des Skamander, welches wirklich zum Simois führt, allein da sie es wasserlos trafen, so suchten sie in dem südlichen Bett, dem vermeintlich neueren Canale, die Ursache der Austrocknung. Da nun aber Homer bei dem Skamander nur in der Zeit, wo er übertritt, von dessen Vermischung mit dem Simois redet, so macht Hr. F. sehr treffend darauf aufmerksam, dass die Vermischung beider Gewässer eben so zu Homers Zeit, wie jetzt, nur eine periodische gewesen, nur im Winter stattgefunden habe. Noch jetzt nämlich tritt der von Regengüssen angeschwollene Skamander, wenn der südliche Abfluss ins ägäische Meer sein Wasser nicht fassen kann, durch den nördlichen Abfluss in den Simois hinüber und geht dann mit ihm, von Schlamm und Lehm getrübt, als *Goldfarb*-Skamander (*Xanthos*-Scamandros) in den Hellespont; sobald aber in Folge der trockenen Witterung sein Wasser wieder sinkt, so vertrocknet das nördliche Bett und er fliesst nur noch südlich ins ägäische Meer. Von den zwei Quellen des Skamander erzählt Homer, dass die eine sanftfliessend Dünste wie von brennendem Feuer aushauche, die andere im Sommer kalt sei, wie Hagel, Schnee und Eis, und dass an diesen Quellen die steinernen Waschbrunnen der Troerinnen waren. Hr. F. berichtet nun, dass der Skamandros einerseits aus einem Teiche kommt, welcher noch jetzt ein von grossen Steinen eingefasstes Bassin hat und sein Wasser eben so durch zufliessende Quellen, wie durch Grundquellen aus dem Grunde des Bassins erhält und in einer kleinen Rinne ruhig und langsam abfliesst. Den andern Zufluss des Skamander bilden Felsquellen, welche in raschem Sturz in den Fluss herabfallen. Jenes erstgenannte Wasserbassin nun muss im Winter nothwendig eine wärmere Temperatur haben, als die äussere Luft, und daher einen rauchähnlichen Dunst von sich geben, welcher Dunst natürlich bei den schmalen Felsquellen des anderen Zuflusses, wenn sie auch gleiche Temperatur mit dem Wasserbassin haben sollten, nicht bemerklich wird. Im Sommer dagegen wird der breite und nicht über einen Fuss tiefe Wasserspiegel des Bassins von der Sonnenhitze erwärmt, und dann muss natürlich das Wasser der Felsenquellen, des andern Zuflusses, im Vergleich zu dem Wasser des Bassins viel kälter sein, so dass Homer seine Kälte mit der des Schnees und Hagels vergleichen durfte. Auf solche Weise also, wie sie hier angegeben ist, hat Hr. F. eine sehr einfache Vereinigung der homerischen Nachrichten mit der gegenwärtigen Beschaffenheit des Skamander und seiner Quellen gefunden und den Mythologen zugleich Gelegenheit geboten, den durch die Flammen des Hephäst in Brand gesetzten Fluss aus den rauchähnlichen Wasserdünsten des erwähnten Teiches zu erklären. [J.]

Leipzig. Bei der hiesigen Universität sind für das bevorstehende

Winterhalbjahr, mit dessen Beginn das Rectorat derselben von dem Professor *M. W. Drobisch* auf den Kirchenrath Dr. *G. B. Winer* übergeht, von 94 akademischen Lehrern Vorlesungen angekündigt worden. Davon gehören zur theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren [die Doctoren der Theologie *J. F. Winzer*, *Ch. F. Illgen*, *Ch. G. L. Grossmann*, Kirchenrath *G. B. Winer*, *A. L. G. Krehl* und *Ch. W. Niedner*), 3 ausserordentliche Professoren [die Drr. theol. *F. W. Lindner*, *K. G. W. Theile* und *F. F. Fleck*], 2 Doctoren und 5 Licentiaten der Theologie, von welchen letztern die Mag. *K. G. Küchler* und *R. Anger* zugleich ausserordentliche Professoren der philosophischen Facultät sind. Dagegen ist aus der Zahl der theologischen Privatdocenten der Oberkatechet der St. Petrikirche Dr. theol. *F. A. Wolf* vor Kurzem verstorben, der seit Ende des J. 1836 als Licentiat der Theologie habilitirte Dr. phil. *R. O. Gilbert* [s. NJbb. 19, 360.] als Diakonus nach Frankenberg befördert worden, und der im October 1840 durch Vertheidigung seiner *Dissertatio historica, exegetica, critica de recensionibus quas dicunt textus Novi Testamenti, ratione potissimum habita Scholzii*, [Leipzig, gedr. b. Tauchnitz. 54 S. gr. 8.] habilitirte Lic. und Dr. phil. *Gottl. Friedr. Constant. Tischendorf* auf einer wissenschaftlichen Reise abwesend. In der juristischen Facultät ist zu den 6 ordentlichen Professoren [dem Ordinarius Dr. *K. F. Günther*, dem Dr. *F. A. Schilling*, dem Appellationsrath Dr. *W. F. Steinacker*, den Hofräthen Dr. *G. F. Puchta*, Dr. *G. L. Th. Marezoll* und Dr. *G. Hänel*] als siebenter der frühere Professor an der Universität in Göttingen Dr. *W. E. Albrecht* hinzugekommen und demselben die Professur des deutschen Rechts nebst dem Prädicat Hofrath übertragen worden. Ausserdem lehren in derselben Facultät 3 ausserordentliche Professoren [die Drr. *B. Schilling*, *J. Weiske* und *R. Schneider*] und 7 Privatdocenten, während die Drr. iur. *H. Schellwitz* und *L. Höpfner* für gegenwärtiges Halbjahr ihre Vorlesungen ausgesetzt haben. In der medicinischen Facultät lehren 10 ordentliche Professoren [die Drr. medic. Medicinalrath *J. Ch. A. Clarus*, *E. H. Weber*, dem seit Ende vor. Jahres neben der Professur der Anatomie auch die Professur der Physiologie übertragen worden ist, Hofrath *J. Ch. G. Jörg*, Hofrath *J. Ch. A. Heinroth*, *Ch. A. Wendler*, *O. B. Kühn*, *L. Cerutti*, *A. Braune*, *J. Radius*, seit Ende vor. Jahres zum ordentl. Professor der Pathologie ernannt, und der für die Professur der Chirurgie neu berufene Dr. *G. Günther*], 4 ausserordentl. Professoren [die Drr. *G. Kunze*, *M. Hasper*, *F. P. Ritterich*, *J. K. W. Walther*], 5 designirte ausserord. Professoren [die Drr. *E. A. Carus*, *E. H. Kneschke*, *K. E. Bock*, *K. E. Hasse* und der Prosector *E. F. Weber*] und 8 Privatdocenten. Die philosophische Facultät zählt 12 ordentliche Professoren [den Dr. theol. et iur. *G. Hermann*, *W. Wachsmuth*, welcher vor einiger Zeit den französischen Orden der Ehrenlegion erhalten hat, *M. W. Drobisch*, *F. Ch. A. Hasse*, Dr. med. *Ch. F. Schwägrichen*, *H. F. Pohl*, *A. Westermann*, *G. Th. Fechner*, *H. L. Fleischer*, *O. L. Erdmann*, *G. Hartenstein* und *F. Bülau*], 9 ausserord. Professoren [*A. F. Möbius*, *G. Seyffarth*, *K. F. A. Nobbe*, *G. J. K. L. Plato*, *R. Klotz*, *E. Pöppig*, *W. A. Becker*, *G. Stallbaum* und *M.*

30 *

Haupt], 2 designirte ausserord. Professoren [*J. L. F. Flathe* und *F. K. Biedermann*], 6 Privatdocenten [Dr. *Ch. H. Weisse*, *V. F. L. Jacobi*, *K. H. Milhauser*, *W. L. Petermann*, *H. Wuttke* und den zum Assistenten des Prof. Fechner ernannten *K. W. H. Brandes*] und 5 Lectoren. Gestorben sind aus dieser Facultät der ausserordentliche Professor *E. F. F. Beer* und der Lector der französischen Sprache *J. W. Beck* [s. NJbb. 31, 318.], und der ausserordentliche Professor *G. M. Redslob* ist als Professor der biblischen Philologie und der Philosophie an das akademische Gymnasium zu HAMBURG berufen worden. Der resignirte ausserordentliche Professor Dr. *Ch. H. Weisse* [s. NJbb. 21, 233.] ist als Privatdocent wieder eingetreten, und die Drr. phil. *Heinrich Wuttke* und *Karl Wilh. Herm. Brandes* haben sich im Juni dieses Jahres die Docentenrechte durch öffentliche Vertheidigung ihrer Habilitationsschriften, der erstere durch das *Specimen de Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci* [43 S. gr. 8.], der letztere durch die *Dissertatio de chordis linearum et superficierum secundi gradus* [25 S. gr. 4.] erworben. Die Abhandlung des Hrn. *Wuttke* bildet die Fortsetzung zu seiner schon 1838 in Breslau unter demselben Titel herausgegebenen Abhandlung [Breslau bei Friedländer. 45 S. 8.], und während in jener Particula prima de fontibus vitae Thucydidis, de origine Thucydidis und de eius anno natali gehandelt worden ist, so ist in der gegenwärtigen Particula secunda de Thucydidis institutione puerili, de eius vita privata et publica, de expeditione anno 424. facta und de eius exsilio gesprochen. Die ganze Abhandlung empfiehlt sich durch sorgfältige Beachtung der alten Quellen und neueren Forschungen und bestreitet mehrere Ansichten, welche über das Leben und die Verhältnisse des Thucydides neuerdings aufgestellt worden sind. Der Rector der Thomasschule Dr. ph. *G. Stallbaum* hat sich zu Antritt der ihm übertragenen ausserordentlichen Professur im December vor. J. durch Vertheidigung seiner *Diatribe in Platonis Politicum* [Leipzig gedr. b. Staritz. 1840. 129 S. gr. 8.] habilitirt und in dieser Schrift eine durch Inhalt und Darstellungsform ausgezeichnete Untersuchung über den Erörterungsgegenstand und die Abfassungszeit des platonischen Politikus, dessen Zusammenhang mit andern platonischen Dialogen, namentlich mit dem Theätet, Sophisten und Parmenides, die Behandlungsweise des Ganzen, die Ausführung der einzelnen Haupttheile und über den Zweck und innern Zusammenhang des Dialogs geliefert, welche mit einigen Umänderungen in die so eben erschienene Ausgabe dieses Dialogs [Gotha b. Hennings. 1841. 8.] wieder aufgenommen ist, und eine um so wichtigere Beilage zu derselben bietet, je weniger sich bisher die Gelehrten mit Untersuchungen über den Politikus des Plato befasst haben. Der Dr. ph. *Moritz Haupt* hat in Folge seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor [s. NJbb. 24, 233.] diese neue Würde am 11. Sept. 1841 nicht in der herkömmlichen Weise, nach welcher die schon früher habilitirten Privatdocenten in die ausserordentliche Professur nur mit einer lateinischen Rede und einem dazu herausgegebenen Einladungsprogramm eintraten, sondern in Folge einer neuen Anordnung durch öffentliche Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: *Observationes criticae* [Leipz. gedr. b.

Breitkopf u. Härtel. 70 S. gr. 8.], angetreten. Ueber die darin enthaltenen kritischen Bemerkungen zu Catull und andern Schriftstellern und die darein verwebten überaus fleissigen und scharfsinnigen Erörterungen mehrerer bisher unbeachteter Spracherscheinungen der lateinischen Dichter wird nächstens ausführlicher in unsern Jahrbb. berichtet werden. Die grosse Anzahl der Privatdocenten, welche auf hiesiger Universität lehren, hat die Maassregel hervorgerufen, dass seit dem vergangenen Jahre die Zulassung neuer Docenten bedeutend erschwert und ihre Habilitation allemal von einer besonderen Erlaubniss des Ministeriums des Cultus abhängig gemacht worden ist. Eine andere Verordnung des Ministeriums setzt fest, dass diejenigen Vorlesungen auf der Universität, welche von einem zu deren Vortrage angewiesenen Professor als Privatvorlesungen angekündigt worden sind, während desselben Semesters von keinem andern Docenten unentgeltlich oder um ein geringeres Honorar gelesen werden dürfen, und dass kein Docent die von ihm im Lectionsverzeichniss angekündigten öffentlichen (unentgeltlichen) Vorlesungen späterhin mit andern, die ein anderer Docent zu derselben Zeit privatim liest, vertauschen soll; sowie dass Privatdocenten, welche zwei Jahre hindurch keine der angekündigten Vorlesungen zu Stande gebracht haben, so lange aus dem Lectionscatalog ausgeschlossen bleiben, bis sie erweislich ein Collegium wirklich zu Stande gebracht und bis zu Ende gelesen haben. Obschon nun diese Maassregel auf andern deutschen Universitäten schon seit lange besteht und in richtiger Anwendung von den wohlthätigsten Folgen ist, ja auf der hiesigen Universität wegen der übergrossen Menge unentgeltlicher Vorlesungen und des dadurch beförderten Hanges der Studenten zum nachlässigen Besuche der Collegien sogar für nothwendig angesehen werden muss; so hat sie doch, vielleicht aus dem Grunde, weil durch sie vornehmlich die Privatdocenten getroffen zu werden scheinen und weil deren Stellung zur Universität in den letztern Jahren überhaupt mehrfach beschränkt und herabgedrückt worden ist, die Unzufriedenheit Mehrerer erregt und eine kleine Streitschrift unter dem Titel: *Lehrfreiheit und Hörfreiheit, ein Nothruf der Universität Leipzig* [Dresden, Walthersche Hofbuchhandl. 1841. 23 S. 12.], hervorgerufen, deren Verf. darthun will, dass durch diese Verordnung die Privatdocenten und ausserordentlichen Professoren um die materiellen und spirituellen Früchte ihres Schweisses gebracht, die ordentlichen Professoren nicht eben in ein ehrenhaftes Licht gestellt, und der Universität ein grosser Nachtheil, der akademischen Freiheit geradezu der Untergang bereitet werde. Leider aber hat derselbe weder die behaupteten Nachtheile genügend und gründlich erwiesen, noch überhaupt den Gegenstand auf eine angemessene und würdige Weise besprochen, sondern in leeren Diatriben, überspannten Befürchtungen und unziemlichen Schmähungen sich verloren. Die in den letzten Jahren aus den Nachbarländern nach Sachsen übergegangene Sitte, dass diejenigen Gelehrten, welche bei der Universität die Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste erworben hatten, sich nicht mehr nach alter hergebrachter Weise Magistri, sondern vielmehr Doctoren nennen liessen, und die daraus erwach-

sene Befürchtung, es könne dadurch der höher gehaltenen Würde der Doctoren der Theologie, der Rechte und der Medicin Eintrag geschehen, und die leichtfertige Weise, in welcher die philosophische Doctorwürde auf manchen deutschen Universitäten an jeden zahlenden Bewerber verliehen wurde, haben die Verordnung herbeigeführt, dass alle diejenigen, welche auf einer auswärtigen Universität einen akademischen Doctortitel erworben haben, von demselben nicht ohne die bei dem Ministerium des Cultus erlangte und nur in Folge der Anerkenntniss gehöriger Qualification zu ertheilende Bestätigung öffentlichen und officiellen Gebrauch machen dürfen, und dass in officiellen und amtlichen Verhältnissen auch diejenigen, welche bei der Universität in Leipzig die philosophische Doctor- und Magisterwürde erhielten, sich des Magistertitels bedienen sollen, während diejenigen, welche blos das Prädicat eines Doctors der Philosophie erlangten, die Bezeichnung Doctor nicht ohne den Zusatz philosophiae gebrauchen sollen. Im vergangenen akademischen Jahre ist von der hiesigen Universität diese philosophische Doctor- und Magisterwürde 23 Bewerbern per Diploma und 11 Candidaten und Studiosen in dem am 25. Februar gehaltenen öffentlichen Examen ertheilt worden. Die Einladungsschrift zu diesem Examen enthält eine *Commentatio de psychologiae vulgaris origine ab Aristotele repetenda* von dem Professor *Gust. Hartenstein* [Leipzig 1840. 19 S. 4.], worin die psychologischen Grundsätze und Grundansichten des Aristoteles, welche er vornehmlich in der Schrift de anima ausgesprochen hat, sein Gegensatz zu Plato und seine Vorstellung von der menschlichen Seele sorgfältig und gelehrt erörtert und als die Grundlage der neueren Psychologie nachgewiesen sind. Die Bekanntmachung der erfolgten Magisterwahl geschah in dem Programm: *Solemnia Doctorum philos. et Magistrorum liberal. artium in ordinis ampl. concessu rite creatorum renunciatorum edixit Frid. Christ. Aug. Hasse*, ord. phil. h. t. Decanus, *praemissis, quae ad historiam Geognosiae et Geologiae, seu Geographiae subterraneae, inprimis novissimam spectant* [Leipzig 1841. 24 (20) S. 4.]. Die darin enthaltene, überaus gelehrte und reichhaltige Abhandlung bildet die Fortsetzung zu dem 1837 erschienenen Programm: *Quantum geographia novissimis periegesibus* etc. *profecerit* [s. NJbb. 21, 234.], und giebt, nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über Geognosie (Gliederkunde des Erdkörpers) und Geologie (Geschichte von der Entwickelung des Erdkörpers) und ihrer Verschiedenheit von einander, eine gedrängte Würdigung und literarhistorische Uebersicht dessen, was in der neueren Zeit die Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener für beide Wissenschaften geleistet haben. Von dem Decan der theologischen Facultät, Professor Dr. *Chr. Frdr. Illgen*, erschienen zur Ankündigung des Reformationsfestes 1840 und des auf diesen Tag fallenden Rectoratswechsels und zur Ankündigung des Pfingstfestes 1841 *Historiae Collegii Philobiblici Lipsiensis Partt. III. et IV.* [31 u. 44 S. 4.], und mit ihnen der Schluss von der Geschichte dieser Gesellschaft. vgl. NJbb. 18, 241. und 20, 466. Zur Ankündigung der Franckeschen und der Ernestischen Gedächtnissfeier hat der Professor *Ant. Westermann* als Decan der philosophischen Fa-

cultät herausgegeben: *Clarorum virorum ad Io. Meursium epistolae ex cod. bibl. Lips. nunc primum editae* [Leipzig 1841. 18 S. 4.] und *De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 1. Historiae graecae et libri de bello sacro fragmenta.* [1841. 24 S. 4. vgl. NJbb. 26, 98 und 182 ff.] Das erstere Programm berichtet über eine auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindliche Sammlung von 362 Briefen berühmter Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, welche dieselben an Johann Meursius geschrieben haben, und aus denen 9 lateinische von Franz Dousa, Mel. Goldast, Theod. Canter, Hug. Grotius, Ger. Elmenhorst, Rutgersius und Matth. Bernegger und ein griechischer von einem griechischen Mönch Kritopulos hier abgedruckt sind. Diese Briefe enthalten nach der Sitte jener Zeit allerlei gelehrte Unterhaltungen, welche diese Gelehrten mit Meursius pflogen, vornehmlich Verbesserungsvorschläge zu lateinischen und griechischen Schriftstellern, mit welchen sie sich gerade beschäftigten; und der Hr. Herausgeber hat in untergesetzten Anmerkungen die besprochenen Schriftstellen genau citirt und sonst nachgewiesen, was über die erwähnten Verbesserungsvorschläge bekannt ist, oder was zur Erläuterung der Sache dienen kann. Die rein wissenschaftliche Ausbeute dieser Briefe ist natürlich nicht gerade erheblich, weil die mitgetheilten Conjecturen entweder unbedeutend oder veraltet sind; wohl aber bieten sie für die allgemeine Literar- und Gelehrtengeschichte jener Zeit manches Interessante, und es wird daher gewiss vielen Gelehrten recht angenehm sein, wenn Hr. W. die begonnene Auswahl aus jener Briefsammlung bald fortsetzen will. Die Abhandlung über Callisthenes bringt eine Zusammenstellung der wenigen Fragmente, welche sich aus dessen griechischer Geschichte und aus dem Werk über den heiligen Krieg erhalten haben, und empfiehlt sich besonders durch die reichen und gelehrten Erörterungen, womit diese Fragmente ausgestattet sind. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften erwähnen wir hier noch: *De pollicitatione reipublicae, dissertatio inaugur. iuridica*, quam pro summis in utroque iure honoribus rite capessendis . . . defendet *Gust. Henr. Rud. Behr*, Geranus [Leipzig 1841. 26 S. 4.], eine sorgfältige Erörterung dessen, was in dem römischen Rechte über die dem Staate gemachten Versprechungen (*pollicitationes*), ihren Unterschied von Versprechungen für die Kirche (*vota*) und von wirklichen Schenkungen, und über die daraus entstehende Verbindlichkeit des Versprechenden festgesetzt ist; und *De archiatris Romanis inde ab eorum origine usque ad finem imperii Romani occidentalis, dissertatio inaug. historico-medica*, quam scripsit et pro summis in medicina et chirurgia honoribus rite capessendis . . . defendet *Car. Iust. Goldhorn*, Lipsiensis [1841. VII u. 36 S. gr. 8.], eine fleissige Zusammenstellung dessen, was über die in der römischen Kaiserzeit eingeführten Oberärzte oder Medicinalräthe, ihre Anzahl, Stellung und Wirksamkeit aus den Nachrichten der alten Schriftsteller, vornehmlich des Codex Iustin. und Theodos. bekannt ist. Das der Behrschen Doctordissertation von Seiten der Facultät beigegebene Einladungsprogramm enthält: *Animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustiniani*

locos specimen I. von dem Prof. Dr. *Frdr. Ad. Schilling* [15 (13) S. 4.]. — Von den beiden Gelehrtenschulen Leipzigs war am Schluss des Schuljahres 1840—41 (d. i. zu Ostern des letztgenannten Jahres) die Thomasschule von 193, die Nicolaischule von 101 Schülern besucht, und die erstere entliess zu Michaelis und Ostern zusammen 15 Schüler [10 mit dem ersten, 3 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife], die letztere zu Michaelis 14 Schüler [3 mit der ersten, 7 mit der zweiten, 3 mit der dritten Censur der Reife; der vierzehnte bestand als Ausländer die Abiturientenprüfung in seinem Vaterlande] zur Universität. Von der Nicolaischule sind in den Jahren 1831—40 überhaupt 180 Schüler, 69 mit dem ersten, 90 mit dem zweiten, 21 mit dem dritten wissenschaftlichen, und 100 mit dem ersten, 75 mit dem zweiten und 5 mit dem dritten sittlichen Zeugniss zur Universität entlassen worden. Die Lehrverfassung beider Schulen hat im letzten Schuljahr keine wesentlichen Umänderungen erfahren, und ebenso sind die Lehrercollegien unverändert geblieben, ausser dass an der Nicolaischule der seit Ostern 1840 angestellte ausserordentliche Hülfslehrer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften M. *K. W. H. Brandes* zu Michaelis desselben Jahres zum ordentlichen Lehrer ernannt worden ist, und dass an der Thomasschule zwei Lehrer wegen Kränklichkeit theilweise in ihren Amtsverrichtungen durch zwei interimistische Hülfslehrer vertreten werden. vgl. NJbb. 26, 100 f. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm der Nicolaischule enthält vor den Schulnachrichten *Car. Frid. Aug. Nobbii priores schedae archaeologicae, criticae et grammaticae* [1841. 44 (27) S. gr. 8.], eine reiche Zusammenstellung der fehlerhaften Schreibung und Bildung, welche sich bei Ptolemäus nach den Handschriften in den Eigennamen offenbart, und eine sorgfältige Classificirung der verschiedenen Arten dieser Fehler. Nach Zusammenstellung derjenigen Abirrungen und Fehler nämlich, welche durch Vertauschung der Vocale namentlich in Folge der itacistischen Aussprache, überhaupt durch falsches Hören entstanden sind und also darauf hinführen, dass die Handschriften dictirt worden sein mögen, bespricht der Verf. die wechselnde Schreibung durch *Β* und *Ου*, wie *Οὐικτωρία* und *Βικτωρία;* die Formen, in welchen Zusammenziehung oder Trennung der Wörter oder Versetzung der Buchstaben hervortritt, wie *Τακάπη* und *Κάπη*, *Ῥυπαῖοι* und *Ὀρειπαῖοι*, *Ἀμμέδαρα* aus *Ad Medara*, *Ἄλαισα* und *Ἀσαίλα* etc.; die verschiedenartige Bildung der römischen Namen, welche bald lateinisch beibehalten, bald griechisch umgebildet sind, wie *Πόρτος μάγνος* und *Μέγας λιμήν*, und auf beiden Wegen mancherlei Veränderungen erleiden; die Bildung der Eigennamen durch *πόλις;* diejenigen Classen von Eigennamen, welche als Pluralia, Indeclinabilia und Heteroklita behandelt sind, und einige geringere und seltener vorkommende Veränderungen. Hr. N. hat hierbei wiederholt darauf hingewiesen, dass diese verschiedenen Bildungen theils von den Abschreibern herbeigeführt, theils von Ptolemäus selbst gemacht worden sind, allein in den schwierigeren Fällen gewöhnlich unentschieden gelassen, welchem von beiden die falsche Bildung zur Last gelegt werden soll. An der Thomasschule hat der Rector M. *Gottfr. Stallbaum*

als Einladungsprogramm zur Feier des Jahresschlusses (am 31. December 1840) seine das Jahr vorher bei derselben Feier gehaltene Rede *De vi et efficacia doctrinae ad studium virtutis* [Leipzig 1840. 20 S. 4] drucken lassen, und in dem zu Ostern 1841 herausgegebenen Jahresprogramm als Abhandlung *De dialogis nuper Simoni Socratico adscriptis commentatio* [51 (38) S. 4.] herausgegeben. Abgesehen von der dem Verf. eigenthümlichen Leichtigkeit, Klarheit und Eleganz in der lateinischen Darstellungsform, zeichnet sich die lateinische Rede durch vorzügliche Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Eindringlichkeit des Inhalts aus, und die Abhandlung bietet eine gründliche und schlagende Widerlegung der von *Böckh* in der Abhandlung *In Platonis, qui vulgo fertur, Minoem* etc. [Halle 1806] aufgestellten und in der Ausgabe *Simonis Socratici, ut videtur, dialogi quatuor, de lege, de lucri cupidine, de iusto ac de virtute,* [Heidelberg 1810] noch weiter bestätigten Vermuthung, dass die vier genannten Dialogen von dem athenischen Schuster Simon geschrieben seien. Hr. St. beginnt mit einer sehr passenden Vergleichung des Schusters Simon mit dem Görlitzer Schuster Jakob Böhme und beweist dann mit noch treffenderen Gründen, als es Böckh gethan, dass der Dialogus *Minos* nicht von Plato stammen kann. Gegen Böckh selbst aber macht er in überzeugender Weise geltend, dass die vier Dialogen keineswegs eine so grosse Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit einander haben, als derselbe annimmt, indem vielmehr in dem Minos und Hipparchus eine freiere Benutzung platonischer Ideen, in den Dialogen de Iusto und de Virtute eine magere und unbehülfliche Compilation platonischer Stellen hervortrete; dass ferner die Nachrichten, welche Diogenes Laert. II, 122 f. von Simon und seinen Schriften giebt, keineswegs so harmonisch mit den Dialogen in Einklang stehen, wie angenommen ist, sondern vielmehr sehr wenig zu ihnen passen; dass endlich Simon diese Schriften schon deswegen nicht verfasst haben kann, weil er als unbedingter Anhänger des Sokrates schwerlich in das Nachbeten platonischer Ideen gerathen konnte, und weil seine Lebenszeit früher zu fallen scheint, als die Abfassungszeit mehrerer platonischen Dialogen, welche in jenen vier Dialogen offenbar benutzt sind; und dass es überhaupt aus mehreren Gründen wahrscheinlich wird, es möchten dieselben in den Zeiten der Ptolemäer gemacht und den platonischen Schriften untergeschoben worden sein.

Rudolstadt. Das dasige fürstliche Gymnasium war im Winter 1839—40 in seinen vier Classen von 71 und im Sommer vorher von 74 Schülern besucht, und hat zu Ostern 1839 3 Schüler (1 ohne die Maturitätsprüfung bestanden zu haben), zu Michaelis desselben Jahres 4 Schüler (1 ohne Maturitätsprüfung) und zu Ostern 1840 1 Schüler zur Universität entlassen. Von Ostern 1840 an hat die Schule eine mit Quarta und Tertia parallel laufende Realclasse erhalten, für welche der Dr. *Bescherer* aus Dresden mit einem Jahresgehalte von 500 Thlrn. als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften angestellt worden ist. Für alle Schüler sind gymnastische Uebungen unter specieller Aufsicht eines Gymnasialprofessors eingeführt, und den Schülern der Besuch der Gasthäuser und Conditoreien aufs Neue untersagt, zugleich auch den Wirthen

und Conditoren die Aufnahme derselben bei 3 Thlr. Strafe verboten worden. Der Gesanglehrer, Kammersänger *Schüler*, hat aus den besseren Sängern der Schule ein besonderes Singechor errichtet. Aus dem Lehrercollegium starb am 10. Mai 1839 der Lehrer des Französischen, Hofsprachmeister *Monnet*, und der Schreiblehrer *Vogler* verliess wegen anderweitiger Anstellung die Schule. vgl. NJbb. 27, 102. Dagegen wurde zu Ostern 1839 die erledigte vierte Professur durch den bisherigen Lehrer des Erbprinzen *Rudolf Leo* besetzt und als französischer Sprachlehrer *Gust. Gascard* aus der Schweiz berufen. Der Professor *Obbarius* feierte am 31. October 1840 sein 25jähriges Amtsjubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit von den Schülern mit einem silbernen Pokal beschenkt. Das zu Ostern 1840 erschienene Jahresprogramm enthält *De Euripidis Hecuba commentat. part. II.* von dem Professor Dr. *Chr. Lor. Sommer* [30 (24) S. 4.], welche Abhandlung bereits in unsern NJbb. 31, 123 ff. ausführlich besprochen worden ist.

Sondershausen. Der zu Ostern 1840 erschienene *Jahresbericht über die sämmtlichen Schulen* der Stadt, d. i. des Lyceums mit der Realschule und der drei Bürgerschulen, enthält wiederum sehr erfreuliche Nachrichten von der fortdauernden Sorgfalt und Pflege, welche dem öffentlichen Schulwesen daselbst zu Theil wird. vgl. NJbb. 27, 113 ff. Da das Lyceum erst seit 1835 neu organisirt ist, so sind die Verbesserungen jetzt meist auf das niedere Schulwesen gerichtet; indess hat auch jenem die im Schuljahr 1839—40 erfolgte Vergrösserung des Schulgebäudes und die Anstellung zweier neuen Collaboratoren, der Candidaten Dr. *Keyser* und *Wilh. Arper*, den Vortheil gebracht, dass zu der mit der Gelehrtenschule verbundenen Realclasse noch eine zweite errichtet werden konnte, sowie auch die höhere Mädchenschule sich durch Hinzufügung einer dritten Classe vergrösserte. Das Lyceum zählte vor Ostern 1840 in den vier Gymnasialclassen 45, in der Realclasse 17 und in der Vorbereitungsclasse 31 Schüler, und 5 Primaner hatten für den Uebergang zur Universität die Abiturientenprüfung bestanden. Mit den Gymnasiasten sind immer noch die Seminaristen, welche sich zu künftigen Elementarschullehrern ausbilden, im Unterricht vereinigt, nur natürlich vom Griechischen und von Tertia an auch vom lateinischen Unterricht dispensirt. Am 21. Februar 1840 starb im 66. Lebensjahre der vormalige Professor und Director *Aug. Glimmerthal*, welcher seit 1803 an der Schule erst als Conrector und später als Rector gewirkt, im Jahr 1835 bei der Reorganisation der Schulen als ältester Professor das Directorium der Realclasse und der Bürgerschulen erhalten hatte, aber im Jahr 1836 wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt worden war. Als Schriftsteller ist er nur durch die Begründung und Herausgabe der sondershäuser politischen Zeitung „der Teutsche“ bekannt geworden. Dem obenerwähnten Jahresberichte hat der gegenwärtige Director der Realschule *Friedr. Hölzer* eine wohldurchdachte und lesenswerthe Abhandlung *über den religiösen Geist in den obern Classen der Gelehrten- und der Realschulen* [Sondershausen 1840. 31 (19) S. gr. 4.] beigegeben und darin über die Behandlung des Religionsunterrichts vor den erwachseneren

Schülern der oberen Classen und über die Erweckung des religiösen Geistes durch die Schule recht verständige und sachgemässe Vorschläge und Andeutungen gegeben. Er geht nämlich von dem Grundsatz aus, dass es in den obern Classen der Gelehrten- und der Realschulen viel schwerer als in den untern sei, den religiösen Sinn zu wecken und zu beleben, weil hier die kindliche Empfänglichkeit für religiöse Gegenstände verschwunden und dafür eine Aufklärung des Verstandes eingetreten ist, welche in eigener Ueberschätzung alles erforschen und begreifen will, und im Gymnasium durch die Bewunderung des classischen Alterthums, in der Realschule durch die materiellen Interessen und durch die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien von dem Glauben und von der Verehrung der einfachen Religionswahrheiten und der schmucklosen Sprache der Bibel abgezogen wird. Dazu rechnet er noch mancherlei Fehler der Lehrer, welche entweder wegen Mangel an Herzenswärme beim Religionsunterricht oder durch verkehrte Maassregeln in der religiösen Erziehung es unmöglich machen, dass wahre Religionskenntniss und reine, auf Ueberzeugung gegründete Hochachtung gegen die Religion selbst gefördert werde. Zur Erreichung dieses ebengenannten Zweckes aber empfiehlt der Verf. eine gehörige Aufklärung des Verstandes und der Vernunft in Bezug auf religiöses Wissen, verbunden mit sicherer und unabänderlicher Hinrichtung des Willens auf das Gute und der Kräftigung des Gefühls für dasselbe und für die Religion überhaupt. Daher soll der Religionsunterricht in den obern Classen überall das Erkenntnissvermögen in ernsten Anspruch nehmen, Nichts als religiöse Wahrheit vortragen, dasjenige weglassen, was der aufgeklärten Vernunft geradezu widerstreitet, aber auch nicht Alles in die Sphäre des niedern Wissens herabziehen, sondern immer darauf hinweisen, dass der menschlichen Vernunft gewisse Grenzen gesteckt sind, wo das Gebiet des Wissens aufhört, und das des frommen Glaubens anhebt, welcher aber Nichts mit dem eitlen Wahn des Thoren gemein hat, sondern in der Natur des menschlichen Geistes, in der tiefsten Tiefe der menschlichen Brust seine Begründung hat. Der Unterricht soll ferner so gestaltet sein, dass er das religiöse Wissen des Jünglings weiter führt; er soll bei religiösen Gegenständen, gegen welche Zweifel und Einwürfe erhoben worden sind, dieselben offen darlegen und gehörig würdigen; dem Schüler so viel theoretische und historische Kenntnisse von der christlichen Religion beibringen, als seine Bildungsstufe verträgt und seine einstige Stellung im Leben erheischt, daher Glaubens- und Sittenlehre im Zusammenhange vortragen, den Schüler mit der heiligen Schrift und den allgemeinen Grundsätzen ihrer Erklärung und Auslegung bekannt machen, von der Religions- und Kirchengeschichte in entsprechender Weise das darbieten, was Zeit und Umstände erlauben. Auf das Gemüth aber soll der Lehrer, ausgestattet mit der psychologischen Erkenntniss, welche das Gemüth zu erfassen weiss, durch heiligen Ernst und Wärme des Vortrags, durch erhebende Ansprachen am rechten Platze, durch siegende Kraft der Beredtsamkeit und Aehnliches einwirken. Vor Allem soll er die Hochachtung gegen die Bibel erhalten und befestigen, oder wenn sie geschwächt ist, in entsprechender Weise

zurückführen, im Unterricht nirgends Sectengeist und Parteisucht nähren, sondern überall das Wort der Liebe und des Friedens lehren. Für die Beförderung der religiösen Erziehung will der Verf., da die Schule nur in beschränkter Weise Erziehungsanstalt sei, nur die gewöhnlichen Mittel benutzt wissen. Er verlangt nämlich, dass die herkömmlichen Morgenandachten durch entsprechende Wahl der Lieder und Gebete und durch das eigene Beispiel des Lehrers zu rechten und fruchtbaren Andachtsübungen und Herzenserhebungen werden; dass in allem Unterricht der Schule das Religiöse hervortrete und von allen Lehrern ein echt christlicher Sinn geweckt und erhalten werde; dass Lehrer und Schüler alljährlich wenigstens einmal das heil. Abendmahl gemeinschaftlich geniessen und eine geeignete Vorbereitung darauf stattfinde; dass die Theilnahme der obern Schüler an der öffentlichen Gottesverehrung nicht sowohl durch Gebote und Gesetze, als durch das Beispiel der Lehrer und durch kluges Einwirken des Religionslehrers erreicht und gefördert werde, und dass man die für die Schule besonders vorhandenen Festtage zweckmässig für den religiösen Sinn benutze. Man kann mit den hier aufgezählten, von Hrn. H. gemachten Vorschlägen für die religiöse Erziehung in den Schulen im Allgemeinen recht wohl zufrieden sein, und sich von ihrer Erfüllung auch eine recht gute Frucht für die Förderung der Religiosität unserer Schuljugend versprechen; aber ob sie allein alle die Mängel beseitigen werden, welche man an dem religiösen Leben und der religiösen Gesinnung unsrer Schuljugend jetzt finden will, das ist freilich eine andere Frage, zu deren Verneinung man sich geneigt fühlt. Könnte die Schule die Irreligiosität unsrer Jugend für sich allein beseitigen, so müsste bereits schon sehr Wesentliches dafür geschehen sein, weil ja in den letzten Decennien der religiöse Unterricht in den Schulen ganz unverkennbar in hohem Grade vervollkommnet worden ist, und weil die Forderungen, welche Hr. H. stellt, gegenwärtig von vielen Lehrern wenigstens zum grossen Theil erfüllt werden. Damit es nun nicht den Anschein gewonnen hätte, als wolle der Verf. den Lehrern der Schule überhaupt, und den Religionslehrern insbesondere alle Schuld der ungenügenden religiösen Ausbildung unserer Jugend allein zuschieben, so wäre es wohl zweckmässig gewesen, wenn er das eigenthümliche Wesen der Irreligiosität unserer Zeit, ihren Gegensatz zur früheren Zeit, ihre Ursachen und Förderungsmittel etwas schärfer erörtert hätte, weil nur erst nach der Auffindung des rechten Grundes der Erscheinung auch die geeignetsten Mittel zu deren Beseitigung gesucht werden können. Hinsichtlich der für den Unterricht gemachten Vorschläge hätten übrigens wohl auch die Realschüler und die Gymnasialschüler noch etwas schärfer auseinander gehalten werden sollen, weil nicht nur die Stufe der geistigen Intelligenz beider eine sehr verschiedene ist und darum auch die ihnen zu bietende religiöse Aufklärung verschieden sein muss, sondern weil auch die Beschäftigung mit dem classischen Alterthum noch ganz andere Betrachtungsweisen der Religion hervorruft, als der den Realschülern gebotene Unterricht. Indess wollen wir über alle diese Dinge hier mit Hrn. H. nicht weiter rechten, weil ihm wahrscheinlich schon der Raum des Programms verbot, auf diese

tieferen und specielleren Erörterungen einzugehen, und weil das wirklich von ihm Gebotene auch für sich allein sehr zweckmässig und beachtenswerth ist. [J.]

WEIMAR. Das dasige Gymnasium begann im Herbst 1840 sein neues Schuljahr mit 127 Schülern, von denen 13 in Oberprima, 26 in Unterprima, 17 in Obersecunda, 23 in Untersecunda, 20 in Obertertia, 15 in Untertia und 13 in Quarta sassen. Aus dem Lehrercollegium ist der Professor der Geschichte und deutschen Sprache und Literatur, Legationsrath Dr. *Panse*, geschieden und hat auf wiederholtes Ansuchen seine Entlassung erhalten. Zur Jahresfeier des Andenkens an den Stifter des Gymnasiums, Herzog Wilhelm Ernst, am 30. October 1840 hat der Collaborator Dr. *Wilh. Ernst Ferd. Lieberkühn* eine interessante *Commentatio de diurnis Romanorum actis* [Weimar gedr. b. Albrecht. 18 (17) S. gr. 4.] herausgegeben und über diese Tageblätter oder vermeintlichen Zeitungen der Römer eine neue Erörterung mitgetheilt. Ueber diese acta diurna der Römer war seit Lipsius z. Tac. Annal. V, 4. von mehreren Gelehrten mancherlei Material zusammengebracht worden, aber eine lichtvollere Darstellung darüber gab zuerst *Zell* in einem zu Freiburg 1834 erschienenen Programm, welches dann im Morgenblatt für gebildete Leser 1835 S. 581—598 in deutscher Ueberarbeitung eine weitere Verbreitung fand. Die Hauptschrift darüber aber hat der Franzose *J. V. Leclerc* unter dem Titel: *De journaux chez les Romains, recherches précédées d'un Memoire sur les annales de pontifes et suivies de fragmens des journaux de l'ancienne Rome*, [Paris 1838. 8.] geliefert und darin auch zugleich eine für die älteste römische Geschichte wichtige Untersuchung über die Annales pontificum bekannt gemacht, indem er mit Geist und Geschick die von Niebuhr u. A. vertheidigte Meinung bestreitet, dass in dem Gallierbrande alle öffentlichen und Privatdocumente Roms untergegangen und später nur nach Muthmassungen, Sagen und Liedern ergänzt worden seien, und dass wir also über die Geschichte Roms in den ersten 350 Jahren nichts Zuverlässiges wüssten. Weil nun dieser Untergang auch die Annales maximos, die officielle Staatschronik des alten Roms, mit betroffen haben soll, so verbreitet sich der Verf. zumeist über diese und sucht zu beweisen, dass sie aus dem Gallierbrande gerettet worden sind. Man pflegt gewöhnlich drei Zeugnisse der Alten anzuführen, aus denen sich ergeben soll, dass in dem Gallierbrande alle Monumente und Urkunden Roms, mit Ausnahme der hölzernen Statue der Fortuna und des Schäferstabes des Romulus, in Feuer aufgingen. Allein Hr. Leclerc deutet diese drei Zeugnisse dahin, dass Plutarch im Numa c. I. nur von dem Untergange der Geschlechtsregister der meisten römischen Familien rede, dass der Auctor de fortuna Rom. c. 13. nur die Angaben des Livius VI, 6. nachbete, und dass Livius selbst mit seiner Behauptung, es seien in jenem Brande die meisten (pleraque) Urkunden untergegangen, gar nicht die Vernichtung aller behaupte, und überdem die Sache übertrieben haben möge. Wahrscheinlich habe nämlich Livius die Benutzung der älteren Annalen wegen ihrer rauhen und schwerfälligen Sprache für zu unbequem gehalten und sie lieber ebenso unbeachtet gelassen, wie er

ja auch die Gesetze der Könige, die Gesetze der 12 Tafeln, mehrere von Dionysius Halic. u. A. erwähnte Senats- und Volksbeschlüsse und mehrere Staatsverträge entweder gar nicht oder nur unvollständig benutzt hat. Zur Entschuldigung dieser Nachlässigkeit aber sei allerdings das beste Mittel gewesen, die Existenz der älteren Annalen ganz zu leugnen. Abgesehen davon ergebe sich die Uebertreibung des Livius daraus, dass er selbst mehrere alte Urkunden und Register, namentlich die libri lintei, die libri magistratuum und die tabulae censorum, aus den Zeiten vor dem Gallischen Brande erwähnt. Dass aber die Annales der Pontifices diesen Brand überdauerten, gehe aus Zeugnissen, wie Cic. de orat. II, 2., de legg. I, 2., de divin. I, 17. u. 44., de republ. I, 16., Dionys. Halic. I, 74. (wo ἀρχιερεῦσι st. ἀρχισεῦσι zu lesen sei), IV, 30., VIII, 56. und Gellius IV, 5., hervor, und Livius erwähne selbst mehrmals alte Annalen ohne nähere Bezeichnung. Sowie nun Leclerc auf diesem Wege das wirkliche Vorhandensein der alten Annales pontificum entschieden zu haben meint, so sucht er dann mit gleich scharfer Polemik gegen Niebuhr deren historische Wichtigkeit und Glaubwürdigkeit, die sie trotz mancher Priestermährchen hatten, durch Vergleichung derselben mit den ältesten Quellen der französischen Geschichte zu rechtfertigen. Die zweite Hälfte der Leclercschen Schrift geht dann auf die *Acta diurna Romanorum* über, stellt die Zeugnisse für dieselben in reichem Maasse zusammen und charakterisirt sie als eine Art öffentlicher Zeitung, welche ebenso öffentliche Staatsbegebenheiten, wie allerlei Anderes, was die Neugier des Volkes befriedigte, namentlich Processe, Theatervorfälle, Naturerscheinungen und die Chronique scandaleuse, zur allgemeinen Kunde brachte. Die von mehreren Gelehrten aus Sueton. Jul. 20. gefolgerte Ansicht, dass Cäsar diese Acta diurna zuerst eingeführt habe, wird durch eine richtigere Deutung der Stelle, wie sie schon *Joh. Heinr. Traug. Behr* in *Observatt. quaedam in duo Suetonii locos vitae Iul. Caesaris*, Gera 1822, gegeben hatte, beseitigt, und aus diesem Zeugniss vielmehr entnommen, dass Cäsar in diesen Actis diurnis ausser den Volksverhandlungen, welche sie schon lange enthielten, auch die Verhandlungen des Senats bekannt gemacht habe. Dagegen ist aus dem bei Gellius V, 18. enthaltenen Zeugniss des Asellio gefolgert, es seien die Acta diurna seit der Eroberung von Numanz, wo die Annales pontificum aufhörten, eingeführt worden und an die Stelle der ersteren getreten. Hierbei ist freilich unbeachtet gelassen, dass *Diarium* in der Stelle des Gellius auch etwas Anderes bezeichnen kann, und dass überhaupt bis auf das erste Consulat des Caesar herab keine recht sicheren Zeugnisse für die Acta diurna vorhanden sind. Oft aber werden dieselben in der Kaiserzeit erwähnt, und wir wissen, dass sie schon unter den ersten Kaisern ein Organ der Regierung wurden, durch welches Tiberius das Volk belog, Commodus seine Schandthaten veröffentlichte, und dass sie bis zum Untergange des weströmischen Reiches bestanden zu haben scheinen, während von ihrem Vorhandensein in dem griechischen Kaiserthume nichts bekannt ist. Hr. Leclerc hat alle die hier mitgetheilten Resultate durch eine sehr sorgfältige und geistreiche Erörterung gewonnen, und

auch durch vielen Aufwand von Beweisen zu erhärten gesucht, dass die von Pighius und Dodwell bekannt gemachten 11 Fragmente aus den Actis diurnis, oder eigentlich nur Notizen über dieselben, unecht sind. Weil ihm nun aber dieser Beweis der Unechtheit nicht genügend gelungen ist, und weil er auch sonst Manches zu schnell als erwiesen ansieht, und namentlich andere Acta der Römer von den *Actis diurnis* nicht sorgfältig geschieden, sondern mit ihnen verwechselt und aus den auf sie bezüglichen Zeugnissen Folgerungen für die Acta diurna gemacht hat; so ist dadurch Hr. Lieberkühn veranlasst worden, die Untersuchung neu vorzunehmen, und mehrere einzelne Punkte derselben zu berichtigen und sorgfältiger zu erörtern, und will auch später noch eine Rechtfertigung der Echtheit der von Pighius und Dodwell mitgetheilten Fragmente nachfolgen lassen. Er beginnt seine Abhandlung damit, dass er von den *Actis diurnis* die mancherlei *anderen Acta* der Römer, d. i. Actenstücke über allerlei öffentliche Verhandlungen und Ereignisse zur Aufbewahrung für künftige Zeiten, unterscheidet, also die von Dionysius Halic. IV, 15. erwähnten *Acta Servii*, die *tabulae publicae*, die *Acta forensia*, *Acta militaria*, *Acta Senatus* und *Acta privata* bespricht und die Hauptzeugnisse darüber erörtert. Natürlich ist das Verhältniss dieser Acta nur so weit besprochen, als es ihre Unterscheidung von den Actis diurnis nöthig macht, und auch hier noch das Eine und Andere weggelassen, was man ungern vermisst. So würde z. B. eine Besprechung der in Ciceros Philippischen Reden so oft erwähnten Acta Caesaris und ihre Zusammenstellung mit denjenigen Senatsacten, welche nicht ins Aerarium gebracht, sondern im Hause des Consuls aufbewahrt wurden, recht willkommen gewesen sein. Bei den *diurnis urbis actis* aber, welche auch blos *diurna acta* oder *diurna urbis* und *diurna populi*, vielleicht auch *acta urbana* oder *acta populi* heissen, verbreitet sich der Verfasser besonders über deren Inhalt, Abfassungs- und Verbreitungsweise, woran sich dann noch einige Erörterungen über die Sprache und Entstehungszeit derselben anreihen. Dass dieselben unmittelbar nach dem Aufhören der Annales maximi um 621 n. R. E. (vgl. Cic. de orat. II, 12.) entstanden und an diese sich angereiht haben sollen, wird mit Recht verworfen, theils weil es aus der Stelle des Gellius nicht folgt, theils weil ihre zu grosse Verschiedenheit von den Annalen dem engeren Zusammenhange beider widerstreitet. Wann sie entstanden, bleibt überhaupt ungewiss, da aus Sueton. Jul. c. 20. zwar ihr Vorhandensein zur Zeit von Cäsars erstem Consulat folgt, aber über ihr Bestehen in der vorhergehenden Zeit nur höchst unsichere Zeugnisse nachweisbar sind, indem selbst die Stellen des Plin. hist. nat. II, 57. u. Dio Cass. XLVII, 6. nicht so unbedingt für dieselben sprechen, als der Verf. annimmt. Cäsar führte während seines ersten Consulats ein, dass in denselben auch über die Senatsverhandlungen Mittheilungen gemacht wurden, eine Einrichtung, welche August widerrief (Sueton. Aug. 36.), welche aber unter den folgenden Kaisern wieder aufgenommen wurde, und wenigstens von Nero's und Trajan's Zeit an Sitte war (vgl. Tacit. Annal. XVI, 22.), wenn auch die Mittheilungen aus den Senatsacten unter den verschiede-

nen Kaisern verschieden gewesen sein mögen. Der Inhalt und Umfang der Acta diurna lässt sich besonders aus den Angaben bei Tacit. Ann. XIII, 31. und aus ihrer Nachahmung in Petron. Sat. 53. erkennen, und kann natürlich nur aus den Zeiten des Kaiserreichs bestimmt werden. Hr. L. hat darüber Folgendes bemerkt: Inscribebantur actis summatim certe, *quae tabulis publicis inerant*, *numeri natorum et mortuorum*, *pecuniarum quae ex provinciis redundabant et in aerarium conferebantur*, *et omnia ea quae ad rem annonariam pertinerent. Perscribebantur praeterea memorabiles et insolitae res urbanae*, quae sane multae et variae esse poterant, cuiusmodi sunt *aedificia illustria*, *incendia*, *mortes et funera*, *supplicia*, *proscriptorum neces et a quibus necati essent*, *ludi varii generis*, *sacrificia illustria*, *res amatoriae*, quarum lectio Romanis hominibus singulari delectamento fuisse videtur. Praeterea in actis locum inveniebant *prodigia et miracula*, *edicta magistratuum*, *testamenta illustria*, *iudicia*, *nomina reorum*, *damnatorum*, *absolutorum et in exsilium missorum*, *nomina magistratuum electorum*, *senatus consulta et sententiae senatorum*, *quae ex provinciis de exercitibus et imperatorum rebus gestis*, *quae ex aliis populis memorabilia esse viderentur*, *quae in imperatorum honorem facta essent*, *quaeque imperatores ipsi fecissent et iussissent*." Die Schreiber dieser Diurna scheinen *actuarii* oder auch *actarii* (zwei von Cassiodor p. 2287. *a.* bei Putsch. unterschiedene Benennungen) genannt worden zu sein. Unter welche besondere Aufsicht dieselben aber gestellt waren, und welche Magistratsperson ihr Vorgesetzter war, das ist durchaus unbekannt. Ebenso wenig ist es klar, ob die verschiedenen Abschriften der Diurna und ihre Verbreitung in Rom und in den Provinzen von jenen actuariis oder von andern Personen besorgt worden ist. Die Sprache und Darstellungsform dieser Diurna scheint einfacher Chronikenstil gewesen zu sein, und wenigstens hätte Walch zu Tacit. Agric. p. 114. aus Quintilian. IX, 3, 17. nicht folgern sollen, dass die Sprache derselben ein sehr fehlerhaftes Zeitungslatein gewesen sei. Ueber den Gebrauch, welchen die Geschichtschreiber von diesen Diurnis gemacht haben, sind von *Schlosser* im *Archiv für Geschichte* S. 80—106. und von *Prutze: De fontibus*, *quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur* [Halle 1840] p. 14 ff. besondere Untersuchungen angestellt worden. Hr. L. hat diese Frage bei Seite liegen lassen, weil es ihm nur darauf ankam, die Beschaffenheit der Diurna zu bestimmen. [J.]

I n h a l t

von des zweiunddreissigsten Bandes viertem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1841.



